This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Bd. Feb. 1893.

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 20 Feb. 1892 – 16 Jan. 1893.

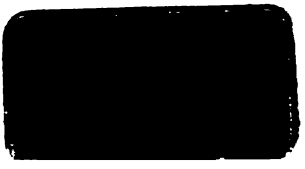

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

610-35

Neue

Philologische Rundschau

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in

Bremen.

Jahrgang 1892.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Bd. 174.
1892, [illegible] – 1893, No. 16.

Register zur „Neuen Philologischen Rundschau".

Jahrgang 1892.

Abhandlungen a. d. Gebiete der klass. Altertumswissenschaft. W. v. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht von seinen Schülern (Meister) p. 411.

Acta apostolorum apocrypha. Post Constantinum Tischendorf denuo ediderunt R. A. Lipsius et M. Bonnet. Pars prior. Acta Petri, Acta Pauli, Acta Petri et Pauli, Acta Pauli et Theclae, Acta Thaddaei. Edidit R. A. Lipsius (P. Mohr) p. 301.

Aeschines in Ctesiphonta, edited with notes and indices by T. Gwatkin and E. S. Shuckburgh (Slameczka) p. 17.

— A. Bougot, Rivalité d'Eschine et Démosthène (W. Fox) p. 227.

Aeschylos, Finsler, Georg, Die Orestie des Aischylos (Chr. Herwig) p. 81.

— Risberg, B., De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis comm. academica (K. Frey) p. 117.

Apollonios, De usu modorum apud Apollonium Rhodium. Scripsit Laur. Wahlin (O. Steinberger) p. 322.

Appian, Goetzeler, L., Quaestiones in Appiani et Polybii dicendi genus (H. Stich) p. 67.

Aristophanes, Merry, W. W., Aristophanes The Birds (O. Kähler) p. 193.

Aristotelis *πολιτεία Ἀθηναίων* ediderunt G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorf (P. Meyer) p. 210.

— iterum edd. K. et W. (P. Meyer) p. 210.

— *πολιτεία Ἀθηναίων* edidit Fridericus Blafs (P. Meyer) p. 386.

— De republica Atheniensium. Aristotelis qui fertur liber *Ἀθηναίων πολιτεία*. Post Kenyonem ediderunt H. van Herwerden et J. van Leeuwen J. F. Accedunt manuscripti apographum, observationes palaeographicae cum tabulis IV, indices locupletissimi (P. Meyer) p. 210.

Aristotelis' Staat der Athener. Übers. von Franz Poland (P. Meyer) p. 19.

— Bauer, Adolf, Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* (H. Swoboda) p. 49.

— Vom neuen Aristoteles und seiner Tendenz. Bemerk. von D. Paul Cassel (P. Meyer) p. 3.

— Der Staat der Athener und kein Ende von Franz Rühl (P. Meyer) p. 229.

— Metaphysik übersetzt von Hermann Bonitz. Aus dem Nachlafs herausg. von Eduard Wellmann (P. Meyer) p. 33.

— Bullinger, A., Aristoteles' Metaphysik (P. Meyer) p. 276.

— Wendling, Aem., De peplo Aristotelico quaestiones selectae (Th. Preger) p. 229.

Audouin, E., Etude sommaire des dialectes grecs (Meisterhans) p. 170.

Augustini operum sectionis VI p. II. Rec. J. Zycha p. 216.

Bannier, Guil., De titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus (Meisterhans) p. 220.

Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechts von E. Hruza. I. Die Ehebegründung nach attischem Rechte (O. Müller) p. 327.

Bender, F., Klassische Bildermappe. Abbildungen zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller. Herausg. unter Mitwirkung von E. Anthes und G. Forbach von F. B. IV. Heft: Zu Ciceros Rede gegen Verres (Hachtmann) p. 40.

Bergers Latein. Grammatik. 12. Aufl. Bearb. von C. Wagener und G. Landgraf (G. v. Kobilinski) p. 221.

Bie, Oscar, Kampfgruppe und Kämpfertypen in der Antike (P. Weizsäcker) p. 9.

Bleskes, F., Elementarbuch der latein. Sprache. Formenlehre, Übungsbuch und Vokabularium. Für die unterste Stufe

Digitized by Google

des Gymnasialunterrichts bearbeitet von Albert Müller (K. Euling) p. 109.
Bonghi, Ruggiero, Die römischen Feste. Illustriert von G. A. Sartorio und Ugo Fleres. Deutsch von Alfred Ruhemann (R.) p. 376.
Caesaris belli Gallici libri VII u. A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Neunte völlig umgearbeitete und mit einem krit. Anhang versehene Auflage, besorgt von Gottlob B. Dinter. I. Heft: Buch I—III (R. Menge) p. 166.
— Commentarii de bello Gallico edidit I. Prammer p. 192.
— Fröhlich, Fr., Das Kriegswesen Cäsars p. 192.
— Plochmann, F., Cäsars Sprachgebrauch inbezug auf die Syntax der Kasus (E. Köhler) p. 183.
— Schmidt, Joh., Kommentar zu Cäsars Denkwürdigkeiten über den Gallischen Krieg (R. Menge) p. 123.
Cagnat, R., L'armée Romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs (J. Jung) p. 393.
Choriciana Miltiadis oratio primum edita a R. Foerstero (Ed. Kurtz) p. 408.
Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. 6. Aufl. besorgt von O. Harnecker. III. Heft: Buch III (O. Wackermann) p. 323.
— de officiis libri tres edidit Ioannes Csengeri (L. Reinhardt) p. 214.
— oratio pro Murena. Texte latin avec une introduction et un commentaire critique, historique et grammatical par Ferd. Antoine (C. Hachtmann) p. 307.
— oratio pro Sestio. Scholarum in usum edidit Al. Kornitzer p. 197.
— Rede für Murena. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge (E. R. Schulze) p. 363.
— Philippicarum libri I. II. III. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Editio maior p. 197.
— Thümen, F., Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, nach pädagog. Gesichtspunkten erklärt p. 215.
— La Roche, Paul, Sätze aus Cicero und aus der Schulpraxis. Deutsch und lateinisch (E. R. Schulze) p. 141.
Cohausen, v., Die Altertümer im Rheinland (J. Jung) p. 108.
Columba, G. M., Contributi alla storia dell' elemento calcidico d'occidente. Archeologia di Leontini (J. Sitzler) p. 310.
Comoediae Horatianae tres ed. Ricardus Jahnke (J. Bolte) p. 373.
Commentationes philologicae. Conventui philologorum Monachii congregatorum obtulerunt sodales seminarii philologici Monacenses p. 14.
Cordi Epigrammata. Herausgegeben von K. Krause p. 383.
Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducis exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recogn. et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann (E. Köhler) p. 199.
Curtius, Weinhold, Bemerkungen zu Q. Curtius Rufus (E. Krah) p. 375.
Curtius, Ernst, Die Stadtgeschichte von Athen. Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhoefer (H. Swoboda) p. 254.
Cypriani, Galli poetae, Heptateuchos. Accedunt incertorum de Sodoma et Iona et ad senatorem carmina et Hilarii quae feruntur in Genesin, de Maccabaeis atque de Evangelio. Recensuit et commentario critico instruxit Rud. Peiper (P. Mohr) p. 103.
Daremberg, Ch. et Saglio, Edm. Dictionaire des antiquités grecques et romaines p. 398.
Demosthenes, Ausgewählte Reden erkl. von Westermann. I. Bd. 9. Aufl. bes. von E. Rosenberg (W. Fox) p. 180.
— Ausgewählte Reden f. d. Schulgebrauch herausg. von K. Wotke (W. Fox) p. 180.
— Acht Reden gegen Philipp. Ausgabe für Schüler von G. Bräuning (W. Fox) p. 180.
— ausgew. Staatsreden. Für den Schulgebrauch erkl. von F. Rösiger (W. Fox) p. 353.
— Bougot, A., Rivalité d'Eschine et Démosthène (W. Fox) p. 227.
— Index Demosthenicus. Compos. Siegmundus Preufs p. 388.
Diodor, Stern, W., Diodor und Theopompos (Chr. Clasen) p. 389.
Dionysi Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt ed. Carolus Jacoby. Vol. III (Flierle) p. 244.
Dissertationes philologae Vindobonenses. Vol. tertium p. 351.
Döll, Matthaeus, Studien zur Geographie des alten Makedoniens (R. Hansen) p. 311.
Drück, Th., Materialien zur Einübung der griech. Formenlehre in Verbindung mit den Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre p. 94.
Dyer, L., Studies of the Gods in Greece at certain sanctuaries recently excaved, being eight lectures given in 1890 at the Lowell Institute (N.) p. 39.

Digitized by Google

Eckart, R., Lexikon der niederländischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart p. 239.
Election by lot at Athens. By James Wycliffe Headlam (P. Meyer) p. 370.
Elter, Ant., De forma Urbis Romae deque orbis antiqui facie (Miller) p. 332.
Engelbrecht, A., Patristische Analekten p. 374.
Εὐριπίδου *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.* The Iphigeneia at Aulis of Euripides by E. B. England (J. Sitzler) p. 305.
— The Jon of Euripides with a translation into english verse and an introduction and notes by A. W. Verrall (J. Sitzler) p. 274.
Eysert, Leop., Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches (A. Steinberger) p. 120.
Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Jauer verf. von ehemaligen Schülern der Anstalt. Mit einem Vorwort von Dr. R. Volkmann p. 239.
Fischer, E., Bemerkungen über die Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht (R. Menge) p. 400.
Frankfurter Lehrpläne. Mit einer Einleitung herausg. von K. Reinhardt (B. Pansch) p. 335
Gabelentz, G. von der, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse (Fr. Stolz) p. 133.
Gardthausen, V., Augustus und seine Zeit (Hesselbarth) p. 282.
Görres, Gottfried, Studien zur griech. Mythologie (Elard Hugo Meyer) p. 135.
Greek Lyric Poetry. A complete collection of the surviving passages from the greec song-writers arranged with prefatory articles, introductory matter and commentary by G. S. Farnell (J. Sitzler) p. 405.
Grofse, H., Beiträge zur Syntax des Griechischen Mediums und Passivums (Kühne) p. 67.
Gutschmid, Alfred v., Kleine Schriften. Herausg. von Franz Rühl. Dritter Band (H.) p. 346.
Gymnasialbibliothek. Herausg. von E. Pohlmey und H. Hoffmann (ζ) p. 174.
Hale, W. G., Die Cum-Konstruktionen. Übersetzt von A. Neitzert (K. Stegmann) p. 207.
Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Herausg. von Iwan v. Müller. I. Bd. 2. Aufl. Erste Hälfte. (K. Sittl) p. 347.
Heynacher, M., Beiträge zur zeitgemäfsen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage (E. Köhler) p. 220.
Hennings, P. D. Ch., Elementarbuch zu der latein. Grammatik von Ellendt-Seyffert. 5. Abt.: für die Sekunda (O. Wackermann) p. 204.
Herodian, L. Goetzeler, Quaestiones in Appiani et Polybii dicendi genus cum appendice de codicibus quibusdam Herodianeis (H. Stich) p. 67.
Ἡρώνδου μιμίαμβοι. Herondas. A first recension by W. G. Rutherford (J. Sitzler) p. 385.
— Nicholson, E. W. B., Notes on Hero(n)das or Hero(n)des (J. Sitzler) p. 385.
Herwerden, H. van, Studia critica in epigrammata Graeca (J. Sitzler) p. 58.
Herzog, E., Geschichte und System der röm. Staatsverfassung (J. Jung) p. 202.
Hesselmeyer, E., Studien zur alten Geschichte. 1. Heft: Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit (C. Pauli) p. 250.
Hintner, Val., Griechisches Lese- und Übungsbuch für die 3. und 4. Klasse der Gymnasien (R. Thiele) p. 333.
Hoffmann, E., Das Modus-Gesetz im latein. Zeitsatze (K. Stegmann) p. 207.
Hoffmann, O., Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. I. Band: Der südachaiische Dialekt (Fr. Stolz) p. 155.
Holzweissig, Lateinische Schulgrammatik (C. Stegmann) p. 236.
— Übungsbücher für den Unterricht im Lateinischen (C. Stegmann) p. 236.
Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottl. Stier. Heft VII u. VIII (E. Pfudel) p. 1.
— Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendes da Costa, pars posterior: carm. XIII—XXIV et index (Sittl) p. 273.
— Odyssee, für den Schulgebrauch erklärt von Ferdinand Weck. 8. Heft. Gesang XXII—XXIV (H. S. Anton) p. 177.
— Ebeling, H., Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee (H. Kluge) p. 116.
— Index Homericus composuit Augustus Gehring (E. Eberhard) p. 257.
— Lechner, M., De pleonasmis Homericis (H. Kluge) p. 97.
— Monro, D. B., A Grammar of the Homeric Dialect (L.) p. 218.
— Pfudel, E., Die Widerholungen bei

Digitized by Google

Homer. I. Beabsichtigte Wiederholungen (H. Kluge) p. 161.
Homer, Rothe, C., Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homer. Frage (H. Kluge) p. 113.
— Schädel, L., Das epische Thema der Odyssee und die Tiresiasweissagung (H. Kluge) p. 115.
— *Σχολια εις την Ομηρου Ιλιαδα* par Jules Nicole (Sittl) p. 98.
Horati Flacci opera. Scholarum in usum edidit O. Keller et J. Haeussner. Editio altera emendata (H. Müller) p. 131.
— Carmina ed. C. Pozder p. 239.
— Die Oden und Epoden des Horaz. Für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet von H. Menge. 1. Teil (E. Krah) p. 372.
— lyrische Gedichte. Erklärt von Gerh. Heinr. Müller (E. Krah) p. 231.
— Recensuit atque interpretatus est J. C. Orelli. Edit. IV maior emendata et aucta. Post. J. B. Baiterum curavit W. Mewes. Vol. II, satirae, epistulae, lexicon Horatianum (H. Müller) p. 341.
— Recensuit W. Mewes. Vol. II (H. Müller) p. 341.
— Satiren und Episteln für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. 12. Aufl. besorgt von Gustav Krüger. II. Teil: Episteln (Jul. Kipper) p. 122.
— Die griech. Studien des Horaz von Th. Arnold. Neu herausgegeben von W. Fries (F. Franziski) p. 362.
— Gebhard, Fr., Gedankengang Horazischer Oden in dispositioneller Übersicht nebst einem kritisch-exegetischen Anhang (E. Rosenberg) p. 246.
Hübner, E., Römische Epigraphik. Iwan Müllers Handbuch d. klassischen Altertumswissenschaft. 1. Band. Zweite sehr vermehrte, teilweise vollig umgearbeitete Auflage (K. Meisterhans) p. 377.
Jäger, O., Bemerkungen über den geschichtlichen Unterricht (E. Ziegeler) p. 317.
Ihne, W., Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen, mit Zusätzen von Wilhelm Schott (J. Jung) p. 125.
Inscriptions of Cos by W. R. Paton and E. L. Hicks (Meisterhans) p. 145.
Johansson, K. F., Beiträge zur griechischen Sprachkunde (Fr. Stolz) p. 185.
Iosephi opera. Edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese. Vol. III. Antiquitatum Iudaicarum libri XI—XV (R. Hansen) p. 359.
Iosephi opera. Editio minor (R. Hansen) p. 359.
— Edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese. Vol. IV (R. Hansen) p. 129.
Iudeich, W., Kleinasiatische Studien. Untersuchungen zur griech.-persischen Geschichte des IV. Jahrh. v. Chr. (H. Swoboda) p. 303.
Juvénal, Septième Satire, Texte à l'usage des candidats à la licence et à l'agrégation publié d'après les travaux les plus récents etc. par Isaac Uri (K. Rittweger) p. 101.
Klotz, Richard, Grundzüge altrömischer Metrik (E. Redslob) p. 138.
Köberlin, Karl, Eine Würzburger Evangelienhandschrift (P. Mohr) p. 302.
Kohl, Otto, Griechisches Übungsbuch für Sekunda neben und nach Xenophons Anabasis p. 13.
Köppner, Friedrich, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonieen (K. Meisterhans) p. 345.
Kornemann, Ernst, De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus (Mitteis) p. 362.
Körting, G., Lateinisch-romanisches Wörterbuch p. 311.
Kotthoff, W., Griechische Grammatik. Mit Rücksicht auf die neuesten Anforderungen an den Unterrichtsbetrieb der Gymnasien (Reichenberger) p. 365.
Krüger, K. W., Griechische Sprachlehre für Schulen, besorgt von W. Pökel (K. Kraut) p. 318.
Kubitschek, J. W. und **Frankfurter, S.,** Führer durch Carnuntum (J. Jung) p. 127.
Larfeld, W., Griech. Epigraphik. Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 1. Bd., zweite sehr vermehrte, teilweise völlig umgearbeitete Aufl. (Meisterhans) p. 377.
Landgraf, G., Latein. Schulgrammatik (K. Schirmer) p. 43.
— Litteraturnachweise und Bemerkungen zur latein. Schulgrammatik (K. Schirmer) p. 43.
— Grammatisch-stilistische Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Redeteile. Separatabdruck aus G. Landgrafs lat. Schulgrammatik (K. Schirmer) p. 43.
Lattmann, J. u. H. D. Müller, Griech. Übungsbuch für Tertia. Zweite Hälfte für Obertertia. Zum Anschluss an die dritte Auflage des griechischen Übungsbuches für Untertertia p. 47.
Lentulus Spinther, Köhler, Albr.,

Digitized by Google

Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Lentulus Spinther (Ed. Grupe) p. 183.
Livii ab urbe condita liber I, II, XXI, XXII, herausg. von A. Zingerle p. 239.
— Haupt, C., Livius-Kommentar, 3. Heft: Komm. zu Buch III (E. Köhler) p. 238.
— Stern, E. v., Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (Hesselbarth) p. 326.
Lucian, Bieler, Johannes, Über die Echtheit des Lucianischen Dialogs Cynicus (F. Paetzolt) p. 83.
— Levi, Lionello, Luciani Samosatensis libellus qui inscribitur *περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* (F. Paetzolt) p. 339.
Ludewig, A., Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula quidem usi sint (J. C. Sturm) p. 137.
Mahaffy, J. B., Problems in Greek history (Ad. Bauer) p. 233.
Manitius, M., Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des ersten Jahrh. (D. R.) p. 171.
Mayer, A., Übungen des latein. Stils für mittlere Gymnasialklassen (M. Schaunsland) p. 78.
Melanchthons Declamationes. Ausgewählt und herausg. von K. Hartfelder p. 383.
Menge, H., Lateinische Stilistik für die oberen Gymn.-Klassen (J. Rittau) p. 415.
— Übungsbuch zur lateinischen Stilistik (Rittau) p. 415.
Menge, R., Ithaka (ζ) p. 174.
— Troia und die Troas (ζ) p. 174.
Metrodori Epicurei fragmenta collegit, scriptoris incerti Epicurei commentarium moralem, subiecit Alfredus Koerte (K) p. 277.
Meyer, Fr., Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität (L) p. 236.
Mitteis, Ludwig, Reichsrecht u. Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (Swoboda) p. 188.
Muche, F., Kurzgefafste Lateinische Schulsynonymik (J. Rittau) p. 28.
Müller, A., Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens (O. Dingeldein) p. 25.
Müller, F. Max, Die Wissenschaft der Sprache. Neue Bearbeitung der in den J. 1861 und 1863 am Königl. Institut zu London gehaltenen Vorlesungen. Vom Verfasser autorisierte deutsche Ausgabe, besorgt durch R. Fick und W. Wischmann (F. Pabst) p. 200.
Müller, H. C., Historische Grammatik der hellenischen Sprache (K. Krumbacher) p. 105.
Nonius, Froehde, Oskar, De Nonio Marcello et Verrio Flacco (K. Neff) p. 168.
Novum Testamentum Graece. Für den Schulgebrauch herausg. von Fr. Zelle. IV. Das Evangelium des Johannes, von B. Wohlfahrt (B. Pansch) p. 21.
Obersiner, G., Alcibiade e la mutilazione delle Erme (A. Bauer) p. 268.
Ovid, Linse, E., De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore (K. Guttmann) p. 344.
Paetzolt, F., Lateinisches Übungsbuch im Anschl. an Cäsars Gallischen Krieg (O. Wackermann) p. 205 u. 367.
Panyassis, Krause, R., De Panyasside (A. Bauer) p. 268.
Papinian, Leipold, H., Über d. Sprache des Juristen Aemilius Papinianus (Ed. Grupe) p. 199.
Paukstadt, R., Griechische Syntax zum Gebrauch an Schulen (Kühne) p. 397.
Paulus, Neff, R., De Paulo Diacono Festi epitomatore (Ed. Grupe) p. 132.
Per Persson, Studien zur Lehre von der Wurzelerweiterung und Wurzelvariation (Fr. Stolz) p. 269.
Perthes, O., Die Mitschuld unseres höheren Schulwesens an der Überfüllung in den gelehrten Ständen p. 126.
Petronii cena Trimalchionis. Mit deutscher Übersetzung und erklärenden Anmerkungen von Ludwig Friedländer (C. Wagener) p. 70.
Philonis de aeternitate mundi edidit et prolegomenis instruxit Franciscus Cumont (A. Ausfeld) p. 290.
— Freudenthal, M., Die Erkenntnislehre Philos von Alexandria (A. Ausfeld) p. 298.
Pindar, The Nemean odes of Pindar edited with introductions and commentary by J. B. Bury (J. Sitzler) p. 162.
Platonis opera omnia recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit Martinus Wohlrab. Vol. VIII, sect. I. continens Theaetetum (Nusser) p. 241.
— The nuptial number of Plato: its solution and significance. By James Adam (P. Meyer) p. 338.
— Schäublin, F., Über den platonischen Dialog Kratylos (M. Guggenheim) p. 65.
Plauti Amphitruo, edited with introduction and notes by A. Palmer (E. Redslob) p. 4.
— Trautwein, Paul, De prologorum Plautinorum indole atque natura (E. Redslob) p. 84.

Digitized by Google

Plutarch, Heikel, J. A., Beiträge zur Erklärung von Plutarchs Biographie des Perikles (Chr. Clasen) p. 145.
Polaschek, A., Beitr. zur Erkenntnis der Partikeln ἄν und κέν (Ph. Weber) p. 398.
Polybius, Goetzeler, L., Quaestiones in Appiani et Polybii dicendi genus (H. Stich) p. 67.
Pohlmey, C., Der römische Triumph (ζ) p. 194.
Posidonius, Schühlein, Franz, Zu Posidonius Rhodius (R. Hansen) p. 323.
Prigge, De Thesei rebus gestis (Ad. Bauer) p. 249.
Πρόκλου ἐκ τῆς χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας ed. A. Jahn (W. Kroll) p. 100.
Quintilian, Becher, F., Zum zehnten Buch des Quintil. (M. Kiderlin) p. 35; 54.
Reinach, Salomon, Chroniques d'Orient (C. Sittl) p. 11.
Reisert, K., Statistisches Jahrbuch der humanistischen und technischen Mittelschulen des Königreichs Bayern p. 384.
Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Herausg. von Konrad Rethwisch. IV. Jahrg. 1889 (B) p. 12.
Reichenberger, Hauptregeln der griech. Syntax (Brunke) p. 173.
Schanz, M., Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. I. Teil: Die römische Litteratur in der Zeit der Republik (O. Weise) p. 71.
Schmalz, J. H., und C. Wagener, Lateinische Grammatik (K. Euling) p. 286.
Schmidt, Leop., Der philologische Universitätslehrer, seine Tadler und seine Ziele (E. Ziegeler) p. 173.
Schmittheuner, Guil., De coronarum apud Athenienses honoribus. Quaestiones epigraphicae (K. Meisterhans) p. 331.
Schmitz, W., Schnellschriftliches aus der Berner Handschrift 611. In „Deutsche Stenographenzeitung" 1888, S. 360 bis 367 (F. Ruefs) p. 41.
— Tironische Noten aus der Pariser lateinischen Handschr. 10756. In „Franz Xaver Gabelsberger und seine Kunst", S. 116—120 (F. Ruefs) p. 41.
— Notenschriftliches aus der Berner Handschrift 611. In „Commentationes Woelfflinianae", S. 9—13 (F. Ruefs) p. 41.
Schrader, W., Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (B. Pansch) p. 237.
Sibyllina Oracula recensuit A. Rzach (J. Sitzler) p. 263.
— Rzach, A., Kritische Studien zu den sibyllinischen Orakeln (J. Sitzler) p. 263.
Simon, Jakob, Auf Griechenlands Boden. Eine Reiseerinnerung, niedergelegt für die Gymnasialjugend (R. Menge) p. 414.
Sjöstrand, N., Quibus temporibus modisque quamvis, nescio an, forsitan, similes, voces utantur? (J. B. Sturm) p. 125.
— De vi et usu supini secundi Latinorum (Jos. Weisweiler) p. 285.
— Loci nonnulli grammaticae Latinae examinati (J. B. Sturm) p. 253.
Skias, A. N., *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου* (Meisterhans) p. 203.
Sophokles' Elektra. Für den Schulgebr. herausg. von Fr. Schubert (Heinr. Müller) p. 209.
— Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebr. herausg. von J. Rappold (Heinr. Müller) p. 225.
— Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks. Tragödie des Sophokles, übers. und mit erklärender Einleitung versehen von Jacob Oeri (R. Thiele) p. 401.
Spindlers Lehrerkalender p. 176.
Stadelmann, F., Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern (L. Grasberger) p. 26.
Sturm, J. B., Über iterative Satzgefüge im Lateinischen (C. Stegmann) p. 415.
Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—III schol. in usum rec. Robertus Novak (G. Wolff) p. 22.
— Furneaux, Henry, The Annals of Tacitus edited with introduction and notes. Vol. I. Books I—VI. Vol. II. Books XI—XVI. with a map. 1891 (Ed. Wolff) p. 391.
— Gerber, A. und Greef, A., Lexicon Taciteum. Fasc. VIII (meditatio—nempe) u. Fasc. IX (nemus—orior) ed. A. Greef (Ed. Wolff) p. 409.
Teles, Mueller, H. de, De Teletis elocutione (J. Sitzler) p. 369.
Theognis, Schäfer, M., De iteratis apud Theognidem distichis (J. Sitzler) p. 337.
Theopomp, Stern, W., Diodor u. Theopompos (Chr. Clasen) p. 389.
Thiele, R., Vorlagen zu Übersetzungen ins Lateinische für die Prima des Gymnasiums (O. Wackermann) p. 143.
Thucydidis historiarum libri VI—VIII. Ad optimos codices denuo collatos rec. Car. Hude (J. Sitzler) p. 2.
— Kohn, M., De usu adiectivorum et participiorum pro substantivis, item substantivorum verbalium apud Thucydidem (J. Sitzler) p. 321.
Timmermans, M. Adrien, Traité de l'onomatopée ou clef étymologique pour les racines irréductibles (Fr. Stolz) p. 26.

Digitized by Google

Vergils Gedichte, erklärt von Th. Ladewig und C. Schaper. II. Bändchen: Äneide I—VI. 11. Aufl. bearbeitet von P. Deuticke (H. Kern) p. 278.
— Aeneis. Für den Schulgebr. erkl. von O. Brosin. II. Bändchen: Buch III u. IV. 3. Aufl. besorgt von L. Heitkamp (K. Kern) p. 264.
— Roehrich, Max, De Culicis potissimis codicibus (H. Kern) p. 83.
Verhandlungen der einundvierzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München vom 20. bis 28. Mai 1891 p. 350.
Villicus, Geschichte der Rechenkunst (Hunrath) p. 235.
Virgil, Stangl, Th., Virgiliana (J. M. Stowasser) p. 7.
Vogelreuter, O., Geschichte des griech. Unterrichts in deutschen Schulen seit der Reformation (O. Dingeldein) p. 108.
Voigt, Moritz, Röm. Rechtsgeschichte. I. Band (O. Schulthefs) p. 380.
Vollbrecht, W., Griech. Schulgrammatik (Kühne) p. 349.
Vulgata, De bibliorum sacrorum vulgatae editionis Graecitate scripsit G. A. Saalfeld p. 184.
Weck, F., Die epische Zerdehnung (H. S. Anton) p. 148.
Weifsenfels, O., Die Entwickelung der Tragödie bei d. Griechen (R. Thiele) p. 87.
Wendt, G., Griechische Schulgrammatik (A. Grumme) p. 74 u. 90.
Wesener, P., Paradigmen zur Einübung der griech. Formenlehre (Brunke) p. 383.
Wetzel, Das Recht in dem Streite zwischen Hale und E. Hoffmann über die Tempora und Modi in latein. Temporalsätzen (K. Stegmann) p. 207.
— Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen. Zugleich eine Entgegnung auf die gleichnamige Schrift von Dr. Herm. Lattmann (E. Zimmermann) p. 312.
Wimphelingius Stylpho. Herausg. von H. Holstein p. 383.
Winckler, H., Geschichte Babyloniens und Assyriens (R. Hansen) p. 284.
Wirth, Albrecht, Danae in christlichen Legenden (Oster) p. 141.
Xenophons griechische Geschichte. Für den Schulgebr. erkl. von B. Büchsenschütz. I. Heft. Buch I—IV. 6. Aufl. (R. Hansen) p. 370.
— The Oeconomicus with introduction, summaries, critical and explanatory notes, lexical and other indices by H. A. Holden (J. Sitzler) p. 261.
— Économique. Texte grec accompagné d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français par Ch. Graux et A. Jacob (J. Sitzler) p. 262.
— Auswahl aus den Schriften Xenophons. Für den Schulgebrauch herausgeg. von Robert R. v. Lindner p. 351.
— Kommentar zur Auswahl aus den Schriften Xenophons von R. v. Linden. Für den Schulgebrauch herausg. von Johann Schmidt p. 351.
— Joost, A., Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griech. Syntax in der Schule? (R. Hansen) p. 289.
Zander, C. M., De lege versificationis latinae summa et antiquissima (P.) p. 399.
Zenon, Troost, K., Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum (W. Kroll) p. 195.
Ziegeler, E., Dispositionen zu deutschen Aufsätzen p. 14.
Zoeller, M., Grundrifs der Geschichte der römischen Litteratur (Ed. Grupe) p. 124.
Zuretti, C. O., Sui dialetti letterari greci (Meisterhans) p. 170.

Digitized by Google

LIBRARY

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 1.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

Anthologie aus d. röm. Elegikern I. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —. 2. Bd.: 3. bis 5 Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore I** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot** 7. Buch. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 2. —.

*— 8. Buch. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 30.

*— 9. Buch. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.*
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.*
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erklärt von *H. Magnus.*
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis 15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

Digitized by Google

Einladung zum Abonnement

auf die

Neue Philologische Rundschau

Jahrgang 1892.

Um der **Neuen Philologischen Rundschau** eine noch gröfsere Verbreitung zu geben, namentlich aber um auch einzelnen Lesern die Zeitschrift leichter zugänglich zu machen, ist jetzt der Abonnementspreis auf ℳ 5 *jährlich* festgesetzt.

Die **Neue Philologische Rundschau** berichtet in zweiwöchentlichen Nummern über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie. Sie bringt zu diesem Zwecke 1) *gröfsere Rezensionen*, die in eingehender Weise den Inhalt und die Bedeutung eines Werkes darlegen und seinen Wert beurteilen, je nach den Umständen auch Eigenes beisteuern, so dafs diese Referate dauernden Wert behalten; 2) *kürzere Anzeigen*, und zwar letztere in der Regel bei der Einführung von kleineren Schriften, neuen Auflagen, Fortsetzungen, Elementargrammatiken und Übungsbüchern. Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird fortan in bestimmten Zeitabschnitten auch ein *Nachweis der in anderen Zeitschriften erschienenen Rezensionen* gegeben werden. Ebenso werden künftighin am Schlusse jeder Nummer *die Vakanzen an höheren Unterrichtsanstalten* angeführt.

Die **Neue Philologische Rundschau** erscheint *alle vierzehn Tage* Sonnabends im Umfang der anliegenden Nummer. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen.

Hochachtungsvoll

Friedr. Andr. Perthes.

Von der Buchhandlung von . . . . . .

. . . . . .

verlange aus dem Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha**

Expl. **Neue Philologische Rundschau.**
Jahrgang 1892. Preis pro Jahrgang: ℳ 5.

Ort und Datum: Name:

. . . . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY

Gotha, 23. Januar. Jahrgang 1892. Nr. 2.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 10) T. Gwatkin und E. S. Shuckburgh, Aeschines in Ctesiphonta (Fr. Slameczka) p. 17. — 11) Fr. Poland, Aristoteles' Staat der Athener (P. Meyer) p. 19. — 12) Fr. Zelle, Novum Testamentum graece (B. Pansch) p. 21. — 13) R. Novák, Taciti Annales lib. I—III (E. Wolff) p. 22. — 14) A. Müller, Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete des griech. Bühnenwesens (O. Dingeldein) p. 25. — 15) F. Stadelmann, Erziehung u. Unterricht bei den Griechen u. Römern (L. Grasberger) p. 26. — 16) M. Adrien Timmermans, Traité de l'onomatopée ou clef étymologique (Fr. Stolz) p. 26. — 17) F. Muche, Kurzgefaßte Latein. Schulsynonymik (J. Rittau) p. 28. — Übersicht der Rezensionen. — Vakanzen.

10) ΑΙΣΧΙΝΟΥ ΚΑΤΑ ΚΤΗΣΙΦΩΝΤΟΣ. Aeschines in Ctesiphonta, edited with notes and indices by **T. Gwatkin** and **E. S. Shuckburgh.** London, Macmillan and Co., 1890. LII und 282 S. 8°.

Über den Anteil, den jeder der beiden Herausgeber an der Arbeit übernommen, sowie über die dabei benutzte Litteratur giebt das Vorwort Auskunft. Eine Einleitung behandelt in ausführlicher Weise die Lebensumstände des Redners in fortlaufendem Zusammenhang mit der Geschichte der gleichzeitigen inneren und äußeren Politik Athens. Hierbei bemüht sich der Verfasser, in der Beurteilung der Parteistrebungen und der gegenseitigen Angriffe ihrer Führer die richtige Mitte einzuhalten; weit entfernt Weidner zu folgen, welcher mit seinem Versuche, Aeschines auf Kosten seines Gegners möglichst reinzuwaschen, zum Glücke keinen Anklang gefunden hat, sucht er doch auch dem Standpunkte der viel geschmähten und verlästerten makedonischen Partei in seinem Urteile gerecht zu werden und verweist zur Begründung auf die Freisprechung des Aeschines in dem ersten Prozesse, sowie auf die politischen Träume des Isokrates. Gegenüber der Ausführlichkeit, mit welcher das Verhalten des

Digitized by Google

Aeschines und Demosthenes bei der ersten Gesandtschaft in Makedonien geschildert wird, wäre ein näheres Eingehen auf die Vorgänge während der zweiten wünschenswert gewesen, da sich gerade auf diese Dem. mit schweren Anschuldigungen bezieht. — Es folgt sodann die Disposition und Inhaltsangabe der Rede mit meist beistimmenden Hinweisen auf Blafs' Urteil über die Ausarbeitung der einzelnen Teile. Den Schluſs macht eine chronologische Tafel.

Die Gestalt des Textes entspricht, zumeist in Übereinstimmung mit den Ausgaben von Schultz und Franke, im allgemeinen der Fassung, welche die mit B bezeichnete Handschriftengruppe enthält, ist also auf gesunden Konservatismus gegründet — namentlich der kühnen und gewaltsamen Kritik Weidners gegenüber —, ohne daſs ein neuer Fortschritt darin zu verzeichnen wäre. So ist denn auch, was während des letzten Decenniums in Deutschland zur Textkritik des Aesch. geschrieben wurde, unberücksichtigt geblieben. In Appendix C. ist eine Reihe von Lesarten und Vorschlägen früherer Herausgeber, besonders der Weidnerschen Ausgaben, zusammengestellt und erörtert.

Auch im Kommentar („Notes" von S. 93 bis S. 249) finden sich textkritische Bemerkungen; im wesentlichen dient er jedoch der Exegese und ist besonders reich an ausführlichen Notizen historischen und antiquarischen Inhalts, welche auf die besten Quellen zurückgehen und auch auf die betreffenden Belege verweisen. Während der grammatische Gesichtspunkt mehr zurücktritt, wird für Erklärung einzelner Ausdrücke und Wendungen in ausgiebiger Weise — nach unserem Geschmacke erscheint darin sogar des Guten zuviel gethan! — durch Übersetzungen gesorgt oder der Gedankenzusammenhang klargelegt.

Von den dem Kommentar beigegebenen Appendices ist die dritte bereits oben erwähnt worden. Die erste enthält eine ausführliche Darlegung der von Aesch. angeführten Gesetze über die Verkündigung der Ehrenkränze und ihrer Bedeutung für den vorliegenden Fall. In der Beurteilung des Rechtsstandpunktes der beiden Gegner tritt Shuckburgh der von Kirchhoff und besonders von Blafs verfochtenen Meinung, daſs sich Aesch. thatsächlich der Verstümmelung eines dieser Gesetze schuldig gemacht habe, mit Recht entgegen. Ein derartiger Versuch an einem doch allgemein bekannten Aktenstücke, an sich unwahrscheinlich, hätte jedenfalls dem Gegner eine Waffe geschmiedet, die er ganz anders benützt haben würde, als wir es in der Kranzrede in Wirklichkeit finden, wo die

Digitized by Google

Erwähnung dieses Umstandes nur ganz flüchtig geschieht und man dem Redner das Bestreben anmerkt, den unbequemen Gegenstand so bald als möglich zu verlassen. Ich stimme also mit dem Verfasser darin überein, dafs in dieser Frage die Richter sich mehr durch die Berufung auf die fast zur Gewohnheit gewordenen Übertretungen des Gesetzes in ihrem Urteile beeinflussen liefsen. — Appendix B. behandelt den Ausdruck (§ 122) *ἐπὶ δίετες ἡβᾶν*, von dem in den Scholien zwei abweichende Deutungen vorliegen, und erklärt ihn dahin, dafs er von einem Zeitraume gebraucht wurde, der zwischen der Dokimasie und der Eintragung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* verstrich, während welcher Zeit die Jünglinge in Attika als *περίπολοι* dienten; da nun letzterer Akt nach Pollux im 20. Jahre stattfand, die Dokimasie aber, wenn sie auch in der Regel im 18. Jahre erfolgte, doch nicht in gleicher Weise an dieses Lebensjahr gebunden war, konnte jener Ausdruck als allgemeine Bezeichnung einer Periode verwendet werden, welche nicht immer genau einem zweijährigen Zeitabschnitte entsprach. — Mit dieser Erklärung ist Referent insoweit einverstanden, als sie den Ausdruck in Zusammenhang bringt mit der im 4. Jahrh. noch zweijährigen militärischen Dienstleistung der Epheben im heimischen Lande, — eine Annahme, die allerdings nicht neu ist —; dafür aber, dafs die Eintragung in die Demenliste erst nach dieser Zeit erfolgte, fehlen hinreichende Beweise. Ist es doch von vornherein fast selbstverständlich, dafs dieser Akt der Ausübung jeder politischen und militärischen Pflicht seitens der jungen Bürger vorausgehen mufste. Und wenn wir bei Lykurg (Leokr. 76) lesen: *ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται*, anderseits die *περίπολοι* mit den Epheben identifiziert werden, so kommen wir zu demselben Ergebnisse.

Ein Index der Eigennamen und ein Register der im Kommentar behandelten Artikel beschliefsen das Buch, das in allen seinen Teilen sich durch korrekten Druck auszeichnet und vorzüglich ausgestattet ist.

Wien. **Franz Slameczka.**

11) **Aristoteles' Staat der Athener.** Übersetzt von **Franz Poland.** Berlin, Langenscheidtsche Verlagshandlung, 1891. XII u. 114 S. kl. 8°. ℳ 0,70.

Dieselbe Vergünstigung, welche zur Zeit von uns und allen anderen Beurteilern der Übersetzung von K. K. zuteil geworden, Beurteilung nach

Digitized by Google

der Zeit der Entstehung und der Absicht der Verfasser, gebührt auch der vorliegenden. Das Vorwort ist vom 25. V. 91 datiert, und als Zweck war für Poland einerseits die bekannte Richtung des Langenscheidtschen Unternehmens gegeben, anderseits setzte er sich selbst eine möglichst eng dem Wortlaute des Ar. sich anschliefsende Verdeutschung zum Ziel. Wie sehr das letztere Bestreben zu loben sei, hat die bisherige Litteratur zur Ἀ. π. hinlänglich gezeigt, welche vielfach Irrtümer bekämpfen mufste, die nur durch die Freiheit der Übersetzung von K. K. — freilich ohne Schuld der Verfasser — entstanden waren. (Vgl. des Ref. Schrift: Des Ar. Politik und die Ἀ. π. Bonn, Cohen, 1891, S. 30 u. ö.). Leider aber können wir nicht finden, dafs Poland überall mit der nötigen Genauigkeit zu Werke gegangen sei. Nicht nur manche, für ein feineres Verständnis des Ar. wichtigen Schattierungen sind unbeachtet geblieben, sondern nicht selten hat auch die trotz des besseren Vorsatzes vorhandene geringere Genauigkeit geradezu Fehler verursacht. Für beide Behauptungen nur je ein Beispiel. S. 2 heifst es: „Es war ja damals die Verfassung durchaus oligarchisch. Vor allem aber . . .“ statt „sowohl im übrigen oligarchisch, als besonders.“ Über die Wichtigkeit dieser Schattierung vgl. unsere oben angeführte Schrift S. 29. Ferner heifst es bei Poland S. 4: „Der Rat der Areopagiten hatte die Aufgabe, die Gesetze sorgfältig zu behüten und verwaltete die meisten und wichtigsten Geschäfte im Staate“ statt: „Der Rat auf dem Areshügel aber hatte der Ordnung gemäfs die Überwachung der Gesetze, er verwaltete aber u. s. w.“ Von dem für das folgende so wichtigen (vgl. Meyer a. a. O., S. 32 ff.) Gegensatz zwischen der gesetzmäfsigen Kompetenz des Areopags und der mifsbräuchlich angeeigneten erfahren wir aus der neuen Übersetzung nichts! Doch, verlangen wir damit nicht von dem Übersetzer Kenntnis der späteren Litteratur? Nein, denn wer ganz genau übersetzen wollte, mufste diese Dinge finden. Was aber aufserdem an der Leistung Polands vom heutigen Standpunkte aus zu bemängeln ist, hat die zu Anfang namhaft gemachten Entschuldigungsgründe für sich. Seit den Ausgaben von Kaibel-Wilamowitz und v. Herwerden-Leeuwen ist manches im Texte anders geworden und die fortgeschrittene sachliche Forschung hat anderes antiquiert. Darauf besonders einzugehen, lohnt sich schon allein aus dem Grunde nicht, weil jetzt, wo ein richtiges Verständnis der Ἀ. π. erst beginnt, des Antiquierten mit jedem Tage mehr werden wird. Dem Ganzen kann man die Anerkennung nicht versagen,

Digitized by Google

dafs es — nach den Verhältnissen seiner Entstehung — eine tüchtige Leistung ist. Bleibenden Wert werden die oft sehr guten sachlichen Bemerkungen, namentlich im antiquarischen Teil, behalten.

M.-Gladbach. **P. Meyer.**

---

12) **Novum Testamentum graece.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von **Fr. Zelle.** IV. Das Evangelium des Johannes, von B. Wohlfahrt. Leipzig, Teubner, 1891. 107 S. 8°. ℳ 1.50.

Der Gedanke, für die griechische Lektüre des N. T. in den oberen Gymnasialklassen Schulausgaben nach dem Muster der im klassischen Unterricht verwendeten herzustellen, dürfte von den meisten beteiligten Lehrern mit Freude begrüfst werden. Dafs nun eine solche für das vierte Evangelium, das doch wohl in den meisten Primen gelesen wird, ganz besonders erwünscht ist, ist klar. Aber ebenso klar ist auch, dafs eine kommentierte Ausgabe gerade dieses Evangeliums ihre sehr grofsen Schwierigkeiten hat. Denn gerade hier ist es am wenigsten mit Einzelerklärung gethan, überall wird die Erklärung von selbst auf die grofsen leitenden Grundideen gedrängt, und nur von diesen aus erschliefst sich ein rechtes Verständnis des Evangeliums. Der Erklärer mufs daher bestimmte Stellung nehmen in dem kritischen Streite, der über diese Schrift längst besteht und über die Fachkreise hinaus den Gebildeten oft genug nahe tritt. Das hat der Herausgeber auch gethan; er schickt der Erklärung eine Einleitung vorauf, die in sechs Paragraphen sich mit den allgemeinen Fragen auseinanderzusetzen und die Bedenken gegen eine Abfassung des Evangeliums durch den Jünger Johannes zu widerlegen sucht. Der Standpunkt der Augenzeugenschaft tritt in der sachlichen Einzelerklärung dann immer hervor und läfst bei anerkannten Abweichungen von der synoptischen Darstellung der johanneischen die historisch gröfsere Glaubwürdigkeit zufallen. Die übrigen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen halten sich in mäfsigen Grenzen und sind angemessen; der Text lehnt sich mehr an den Tischendorfschen als an die Recepta an. Unter dem Texte finden wir auch Varianten, die für eine Schulausgabe heutzutage wohl allgemein als überflüssig gelten. Das Buch ist ein praktisches Hilfsmittel für den, der in der Abfassungsfrage auf dem Standpunkte des Verfassers steht; wer das nicht vermag, wird das Buch auch nur bedingt brauchen können. Ref. gehört zu letzteren und hätte darum ein tieferes wissenschaftliches Studium dieser Frage, besonders auch eine

Digitized by Google

Benutzung des vortrefflichen neuesten Kommentars von H. Holtzmann gewünscht. Seiner Ansicht nach mufs in der Erklärung unbedingt der historische Charakter hinter dem ideellen zurücktreten, was übrigens auch von „positiven" Erklärern zugestanden wird. Ref. ist persönlich überzeugt, und vorliegendes Buch hat diese ihm seit lange feststehende Überzeugung nur noch bestärkt, dafs eine Erklärung, die ganz entschlossen von diesem ideellen Charakter des Evangeliums ausgeht, die für die Gymnasiallektüre fruchtbarste ist. Doch ist darauf näher einzugehen nicht dieses Orts.

Buxtehude. **B. Pansch.**

---

13) **Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti** libri I—III schol. in usum rec. **Robertus Novák.** Pragae, J. L. Kober, 1890. 112 S. 8°.

Wie in allen bisher von ihm herausgegebenen Klassikertexten hat N. auch in dem vorliegenden Teil der Annalen aufserordentlich zahlreiche Änderungen an der Überlieferung vorgenommen oder doch Bedenken über letztere geäufsert, welche Ref. gröfstenteils ungerechtfertigt findet. Eine recht flüchtig und unübersichtlich gedruckte „adnotatio critica" von etwas über vier Seiten enthält die betreffenden Emendationen und Vorschläge, teilweise mit kurzen Begründungen versehen. In der Vorbemerkung las ich zu meiner Überraschung, dafs der Verf. sich „in den letzten zwei Jahren" davon überzeugt hat, der Dialogus sei nicht von Tacitus, sondern von Quintilian verfafst. Wenn N. nur auch recht viele andere davon zu überzeugen versteht! — Auch in vielen Details kommt er auf längst erledigte Konjekturen zurück, oft nur, um sie als unbrauchbar und verfehlt zu bezeichnen. Was soll z. B. die polemische Bemerkung zu II, 21: *„non colligeret"* integrum, infeliciter *„non collinearet"* Madvig? oder zu III, 10 *„tendebant"*, integrum, *„contendebant"* coni. Ritter contra sermonem Tac.? — Zweckmäfsiger ist die gegen Prammer gerichtete Bemerkung zu 1, 7, dafs nämlich bei *tristiores* die Copula ebenso wenig notwendig sei wie hist. 1, 85 bei *silentium*. Von des Verf. Textänderungen halte ich für nicht hinreichend motiviert u. a. 1, 5 *[simul]*, weil es des folgenden *eadem* wegen überflüssig sei; 1, 6 *credibile — est* statt *erat*, nur wegen Agr. 11 u. Germ. 28! 1, 8 *[aut— Romanorum]* sei eine Glosse zu *legionariis*. 1, 11 *cuncta munus* statt

Digitized by Google

onus „cui nihil est hic loci“ — auch nicht nach dem vorausgehenden *tantae molis capacem?* Dafs *onus* sonst nirgends, *munus* aber zweimal bei Tacitus mit dem *gen. ger.* verbunden wird, ist doch kein ausreichender Grund zur Emendation. 1, 11 *ne ad unum* statt *non ad unum*, was „nicht taciteisch“ sei; und zum Beweise folgt eine lange Reihe von Stellen mit *ne*, wo allerdings meistens *non* sinnlos wäre. Aber hier wird jeder Unbefangene die Negation direkt auf *unum* beziehen; es handelt sich nicht um taciteum oder non taciteum, sondern um logische Interpretation der einzelnen Stelle, und die verlangt, dafs der überlieferte Wortlaut beibehalten werde, ebenso wie h. 3, 70 *non se— non filium*, und ann. 13, 20 *refug. non sequerentur*, wo der Gegensatz *(resist.—sequi)* betont wird. N. bedroht auch diese Stellen mit dem Rotstift. Ich verweise ihn übrigens auf das Lexicon Tac. fasc. IX, Sp. 963 unter 2, 66. — 1, 13 *sed minorem* (auch Gitlbauer will so nach Muret schreiben) ist eine aus dem taciteischen Sprachgebrauch nicht hinlänglich gerechtfertigte Änderung. 1, 16 *[aut gaudium]* nach Muret; aber siehe J. Müllers und Halms Ausführungen; 1, 17 *clementiam* statt *saevitiam*, was absurd sei; allein von *clementia* kann bei den Centurionen überhaupt keine Rede sein. Die Soldaten sagen, dafs sie sich „von der harten Behandlung der Centurionen loskaufen“ müssen; somit findet nur ein leichtes Zeugma des Begriffes *redimi* statt. 1, 19 *[priscis]* ist nicht zwecklos nach *veteres*, dient vielmehr dem Gegensatze: *veteres-ipsos* und *imp. priscis— Divo Aug.* Vgl. auch ann. II, 88, 6 *priscis imperatoribus.* 1, 20 *libens ferret* statt *libenter f., „abstinet Tac. hoc adverbio post* h. 1, 15“. Da hört man Wölfflin und Dräger reden! — 1, 20 *Blaesus iugulavit*, unnötige Einschaltung. *Vib.* ist angesichts des Bl. in die Höhe gehoben und deutet auf diesen bei seinem Ausruf *„iugulavit“* hin, so dafs niemand im Zweifel über die bezeichnete Person sein kann. — 1, 58 ist das Zeugma von *probabam* ganz unbedenklich. — 2, 29 *immoto eius vultu excipitur „eius abundat“* — nein, es ist *(= ab eo)* der Deutlichkeit wegen erforderlich. — 2, 29 konjiziert N. *cognoscendae antiquitati* (das folgende *sed* erkläre die Korruptel). Grund: *„nunquam credam Tac. gen. ger. pro dativo posuisse vi enuntiati finalis“*. Hier kann ich die Rechtfertigung der Tradition keinem besseren Verfechter überlassen als Joseph Weisweiler, auf dessen vortreffliche Schriften „Der finale genet. gerundii“, Köln 1890, und „das lat. part. fut. pass.“, Paderborn 1890 (namentlich S. 128 ff.) ich Herrn N. ganz besonders aufmerksam mache. — Auch 3, 9

Digitized by Google

schreibt der Verf., mit Pichena, *vitandae suspicioni;* wie aber findet er sich mit hist. 4, 25 *usurpandi iuris* und 42 *nec depellendi periculi sed in spem etc.* ab? Stellen, wo die Korrektur eine nicht ebenso „leichte" sein würde, wie ann. 2, 59. Dafs sich in solchen Verbindungen nie der gen. plur. findet, ist richtig, hat aber einen auch sonst in Betracht kommenden, euphonischen Grund.

Es würde zu weit führen, wollte ich meine Einwendungen auch nur gegen einen Teil von Novâks Konjekturen, deren er im I. Buch allein gegen 60 in den Text aufnimmt, näher begründen. Auch von seinen sonstigen Vermutungen über Textverderbnisse kann ich nur wenige billigen oder wenigstens nicht geradezu zurückweisen; so 1, 7 *adeptus principatum* statt *adepto principatu,* um dem Sprachgebrauch des Tacitus zu genügen, weil *adeptus* bei ihm so oft und nur in aktiver Bedeutung vorkommt. Ebendaselbst liest N. *indutam* nach Gronov, indessen scheint *inductam,* aber mit Dübners Erklärung (als einer vom *opus tectorium* entliehenen Metapher) völlig gerechtfertigt. Nicht übel ist die Vermutung zu 1, 22 *reddet* für *reddit,* 1, 17 *accipiant* für *acceperint* (des Beroaldus), wo allerdings Nipperdeys Erklärung der letzteren Form nicht ausreicht. 1, 28 wäre *et si qui alii* nicht zu verwerfen. 1, 55 hat N. ganz meine Ansicht von der besten Heilung getroffen: *gener invisus inimicusque socero* oder etwa *inv. socero inimicusque?* Vgl. hist. 4, 69 *invisus avunculo infensusque,* Curt. X, 7, 6 *Meleager infestus invisusque Perdiccae* u. a. Auch 1, 59 möchte ich N. in der Beseitigung der Form *hominem* zustimmen. In denselben Zeilen scheint mir übrigens ein vielleicht aus dem Uncialkodex herrührender Fehler zu stecken, den J. Lipsius wohl geahnt hat, als er *ignorantiam imp. R.* statt *ignorantia* zur Erwägung stellte. Der kausale Ablativ wollte mir nie recht gefallen, gerade in einer völlig rhetorischen, in den kräftigsten Antithesen hinströmenden Passage. Sollte nicht Tacitus geschrieben haben: *ignara vitia (IGNARAVITIA) imp. Rom.?* Die *vitia i. R.* = *mala servitutis,* von denen hist. 4, 14 die Rede ist; vgl. Germ. 23; Agr. 15; Florus II, 19; auch hist. 4, 68 *meditata oratione cuncta magnis imperiis obiectari solita.* – Zum Schlufs noch zwei Beispiele von Novâks Neigung zu rücksichtsloser Konjekturalkritik: 3, 53, 10 autem *„pro spurio habeo neque usquam hac particula usum Tac. credo",* also würden (vom Dialog natürlich abgesehen) auch die übrigen Stellen, wo *autem* bei Tacitus vorkommt, als interpoliert zu betrachten sein! Ebenso räumt er, mit Gitlbauer, den Anstofs 1, 55 *rerum adeptus*

Digitized by Google

aus dem Wege, indem er *potitus* liest, obwohl er hinzufügen muſs: *sane duobus aliis T. locis is error vulgatur.* Ob der „Irrtum“ diesmal nicht anderswo zu suchen ist? — —

Frankfurt a. M. **Ed. Wolff.**

---

14) **A. Müller, Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens.** Eine kritische Übersicht. Göttingen, Dieterich. 1891. 108 S. 8°. ℳ 2.50.

Die von Albert Müller in Flensburg seit Jahren im Philologus veröffentlichten Besprechungen von Arbeiten über das griechische Theaterwesen haben von jeher, über das Niveau bloſser Rezensionen hinausgehend, den Wert selbständiger wissenschaftlicher Leistungen in Anspruch genommen. Dies gilt auch von der vorliegenden Schrift, die ein Sonderabdruck aus dem 6. Supplementband der genannten Zeitschrift ist. Sie behandelt die einschlägige Litteratur aus den Jahren 1885 bis (Frühjahr) 1890. Unter den 26 besprochenen Abhandlungen befinden sich 6 selbständige Schriften (Opitz, Schauspiel und Theaterwesen [Vgl. N. Ph. R. 1890, S. 300]; Oehmichen, Griech. Theaterbau; Harzmann, Quaestiones scaenicae; Saint-Saëns, Note sur les décors de Théatre dans l'Antiquité; Briel, de Callistrato et Philonide; Reisch, Griech. Weihgeschenke [Abhandlungen des archäol.-epigraphischen Seminars d. Univ. Wien. Hg. von Benndorf u. Bormann, Heft VIII. Vgl. N. Ph. R. 1890, S. 200ff.]). Den Rest machen Aufsätze in Zeitschriften, Separatabdrücke, Dissertationen, Programme und (2) Rezensionen aus. Ein kurzer Überblick über die neuesten Ausgrabungen bildet den Schluſs. — Der seit Dörpfelds Entdeckungen lebhaft entbrannte Streit über den Spielplatz der vorlykurgischen Zeit wird im Anschluſs an die Aufsätze von v. Wilamowitz (Hermes XXI) und Todt (Philologus N. F. II., S. 5ff.) eingehend besprochen; in einem Nachtrag S. 106 finden die von den Engländern Gardner, Loring u. a. auf Grund erneuter Ausgrabungen im Theater zu Megalopolis gegen Dörpfelds Ansicht erhobenen Einwände (Journal of Hellen. Studies XI, 297) kurze Erwähnung. Ref. hält mit dem Verfasser sein Urteil zurück, bis Dörpfelds längst erwartete Publikationen vorliegen. — Mehrfach nimmt der Verf. Gelegenheit, in seinen Bühnenaltertümern ausgesprochene Ansichten zu modifizieren. So wird S. 16 Anm. die Annahme einer gemalten Dekoration für die Perser des Äschylus (B.-A., S. 113) zurückgenommen. S. 81 lehrt Müller jetzt mit

Digitized by Google

v. Wilamowitz (gegen Oehmichen) die Priorität theatralischer Aufführungen an den grofsen Dionysien (nicht an den Lenäen). Ferner wird die Anwendung der Bezeichnungen „rechts“ und „links“ in Bezug auf Orchestra und Proscenium von verschiedenem Standpunkte aus S. 33 korrigiert. In der für die Grundrifskonstruktion des griechischen Theaters wichtigen Vitruvstelle V 8 schlägt Müller jetzt (S. 35) für das zweite dextram der Mss. sinistram vor, während er an der ersten Stelle das hdschr. dextram beibehalten will. Die Ausgaben (so auch Rose und Müller-Strübing) emendieren meist in umgekehrtem Sinn.

Wohlthuend berührt der ruhige, sachliche Ton der durchaus objektiven Kritik. Er verläfst den Verfasser auch Reisch gegenüber nicht, der (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 270 ff.) Müllers Bühnenaltertümer einer höchst abfälligen Kritik unterzogen hat, die das verdienstliche Werk in keiner Weise verdient. Als Ergänzung desselben wird auch diese neueste Schrift jedem Fachgenossen willkommen sein. Einzelne kleine Inkorrektheiten thun ihrem Werte keinen Abbruch. Die Seitenwände der Bühne können nicht als „Schallleiter“ (S. 15), sondern nur als Reflektoren gedient haben.

Büdingen. **O. Dingeldein.**

15) **F. Stadelmann, Erziehung und Unterricht bei den Griechen und Römern.** Triest, Schimpff, 1891. 216 S. 8°. ℳ 3.50.

Den Vorzug einer knappen Darstellung in gefälliger Form und mit weiser Sparsamkeit in Citaten teilt diese Schrift mit dem bekannten noch kürzer gefafsten Büchlein Ussings (übersetzt von Friedrichsen, Altona 1870; neue Bearbeitung Berlin, Calvary, 1885). Der Verf. hat den Gegenstand mit Wärme und Hingebung erfafst, und nur da, wo es galt Stellung zu nehmen zu gewissen noch unentschiedenen Fragen (z. B. über νόμοι S. 107. 124), täuscht er unsere Erwartung, dafs er durch eigene Nachweisungen seine Vorgänger auf diesem Gebiet überholen möchte.

Zunächst ist die Arbeit für Lehrer und Schüler des Obergymnasiums bestimmt, als Nachhilfe für den Unterricht bei einer Schilderung des gewöhnlichen Lebens im Altertum und behufs Anregung zu Vergleichungen. Freilich, eine „übersichtliche, erschöpfende Behandlung des Gegenstandes“, wie die Vorrede sie verheifst, wird uns nicht geboten, wohl aber eine verständige Auswahl von treffenden Zügen und Umrissen. Sonderbar ist übrigens die durchgängige, durch das Streben nach Kürze

Digitized by Google

veranlafste Unterscheidung von „drei Hauptstaaten des Altertums mit Bezug auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (S. 12. 56. 205 „in den drei für uns in Betracht kommenden Staaten“), nämlich Athen, Sparta, Rom; von anderen Stämmen, Einrichtungen etc. werden nur wenige Einzelheiten summarisch erwähnt. Besonders bezeichnende Originalstellen sind häufig in Übersetzung angeführt, auch fehlt es keineswegs an einer anschaulichen Charakteristik der Unterrichtsfächer etc., jedoch alles in gedrängter Kürze und so, dafs der Verf. immer wieder sprungweise vom Griechischen auf Römisches übergeht, also beides allzu nahe aneinanderrückt, wobei natürlich die Unterschiede nach Zeitabschnitten weniger beachtet sind. Hier mufs dann allerdings die Umsicht des Lehrers manches mündlich erläutern und ergänzen, abrunden und ausgleichen. S. 9 bei *ἀγωγή* war sofort auf Sparta hinzuweisen, S. 32 war jedenfalls Platons Abneigung gegen Beiziehung der Dichter in der Erziehung zu würdigen. S. 123 zur Flöte waren besonders auch Kultushandlungen, Opfer etc. zu erwähnen.

Störende Druckfehler finden sich S. 13 Epidadeus, S. 91 Pythagoräer, ebenso S. 121. 135, doch S. 185 richtig Epikureer. S. 25 Demosth. in Midam, S. 26 *ἢ τὰν ἢ ἐπὶ τὰν*, S. 29 eine bestimmte Dialektik anstatt Diätetik, S. 44 Archidamas, S. 73 demnach anstatt dennoch, S. 81 Harmoi für Hormoi, S. 152 hazhaston für harpaston, S. 174 *γένος ὑποδεικτικόν* statt *ἐπιδ.*, S. 183 Kynosargosgymnasium, S. 188 Kynosargos, S. 186 *συναχουσιασταί* für *συνουσιασταί*, S. 215 Affecthascherei. Anderes, wie S. 33 *πλατάγη*, S. 132. 134 *γυμνάστης*, S. 115 Rednerbühne, S. 187 *Θησεῖϑαι*, verbessert der Leser sofort und ohne Mühe.

Das Buch ist sicherlich geeignet für den angegebenen Unterrichtszweck; aufserdem ist es, wegen der bei aller Knappheit anziehenden und lebhaften Erörterung des Gegenstandes, für jeden gebildeten Leser empfehlenswert.

Würzburg. **L. Grasberger.**

---

16) **M. Adrien Timmermans, Traité de l'onomatopée ou clef étymologique** pour les racines irréductibles. Paris, E. Bouillon, 1890. 165 S. 8°.

Der Verfasser dieser Schrift vertritt den auch von anderen Gelehrten und Nichtgelehrten eingenommenen Standpunkt, dafs die Sprache lediglich

Digitized by Google

durch Schallnachahmung entstehe. Da diese jedoch keineswegs der einzige bei der Erzeugung der menschlichen Sprache maßgebende Faktor ist, so ist der vorliegende Versuch ebensowenig geglückt, wie andere dieser Art, z. B. der von Curti in seiner Schrift „Die Sprachschöpfung", die ich an anderem Orte (B. phil. W. 1891, S. 21 f) einer kurzen Kritik unterzogen habe. Der ausschließlich mit dem Prinzipe der Schallnachahmung Operierende verfällt nur zu leicht einem dilettantischen Spiele, und diesem Fehler ist auch der Verfasser unserer Schrift nicht entgangen, so daß in Abrede gestellt werden muß, daß dieselbe den Anforderungen der strengen historischen Methode der Sprachwissenschaft entspricht.

Innsbruck. **Fr. Stolz.**

---

17) **F. Muche, Kurzgefaßte Lateinische Schulsynonymik.** Berlin, R Gärtners Verlagsbuchhandlung, 1890. IV u. 59 S. 8°. ℳ 1.

Der Verfasser macht, wie er im Vorwort sagt, keinen Anspruch darauf, neue Ergebnisse für die Wissenschaft zu bieten, sondern will nur ein praktisches Handbuch den Schülern geben, in welchem sie die wichtigsten und gebräuchlichsten Synonyma in übersichtlicher Form zusammengestellt finden. Und es läßt sich nicht leugnen, daß der Verf. durch alphabetische Anordnung der Begriffsgruppen, durch Hervorhebung des Wesentlichen durch den Druck in höherem Maße als andere Übersichtlichkeit des Stoffes zu bewirken und dadurch ein brauchbares Handbuch für die Schüler zu schaffen bestrebt war, aber die Art, wie der Verf. sein Buch gearbeitet hat und darüber Rechenschaft giebt, fordert die Kritik heraus.

Denn wenn der Verfasser sagt, er habe sich bemüht, in den Definitionen der Begriffe selbst eine dem Fassungsvermögen der Schüler entsprechende, möglichst klare und kurze Form anzuwenden, so entspricht das nicht immer genau dem von ihm angewandten Verfahren. Denn oft genug hat er die bereits von anderen gegebene Definition ganz oder gekürzt oder mit unwesentlichen Veränderungen und Umstellungen in seine Synonymik hinübergenommen, die hier und da vorkommenden Fremdwörter durch deutsche Wörter ersetzt. Als Beweis dafür nur einige aufs Geratewohl gewählte Beispiele.

Digitized by Google

Unter „Anfang“ sagt

Muche: *initium* (*in* u. *ire*, eig. Eingang), der Anfang als das zeitlich Erste.

principium (vgl. *princeps*), der Anfang als Grundlage für das Folgende.

exordium (vgl. *exordiri*), der Eingang, die Einleitung einer Rede.

Tegge: *initium* (eigtl. Eingang) Anfangspunkt, Anfang als das zeitlich Erste.

Tegge: *principium* Anfang als Grundlage für das Folgende; vgl. *princeps*.

Tegge: *exordium*, Anfang, Einleitung der (Rede) Abhandlung.

Unter „Freigelassener“ steht bei

Muche: *libertus* (*liberare*), Freigelassener inbezug auf seinen früheren Herrn.

libertinus (Ggs. *servus*), Freigelassener inbezug auf den Stand.

Menge: *libertus* „Freigelassener“ inbezug auf den Herrn, der ihn freigelassen hat.

Menge: *libertinus* „Freigelassener“ mit Rücksicht auf seinen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft (im Ggs. zu *servi, ingenui, nobiles*).

Unter „Schaden“ liest man bei

Muche: *damnum* (vom Stamme *dap*, *δάπτω*), selbstverschuldeter Schaden, Verlust an Geld und Vermögen.

Tegge: *damnum* selbstverschuldeter Verlust, Schaden an Geld und Vermögen.

detrimentum (v. *de-terere*, also eigtl. das Abgeriebene), der anderen zugefügte Schaden, Nachteil.

Tegge: *detrimentum* (von *deterere* eigtl. Abbruch) der durch andere zugefügte Nachteil.

fraus, der durch Betrug erzeugte Schaden.

Sepp: *fraus*, der durch Betrug oder Beeinträchtigung erzeugte Schaden.

iactura (v. *iacere*, eigtl. das Überbordwerfen), die Aufopferung eines wertvollen Gegenstandes, um einen gröfseren Nachteil abzuwenden oder gröfseren Gewinn zu erzielen.

Sepp: *iactura* (eigtl. das Überbordwerfen), die Hingabe, Aufopferung eines wertvollen Gegenstandes, um Nachteil abzuwenden oder einen gröfseren Vorteil zu erzielen.

Unter „tief“ heifst es bei

Muche: *profundus* (*pro-fundus*, eigtl. in den Grund abwärts), bodenlos.

Meifsner: *profundus* (*pro-fundus* eigtl. in den Grund abwärts), bodenlos.

Digitized by Google

altus (*alere*, wachsen machen), hoch oder tief, d. h. die Abweichung von der horizontalen Richtung, besonders wenn das Maſs in Zahlen angegeben ist.

Menge: *altus* überhaupt „hoch oder tief“ als in die Augen fallende Abweichung von der horizontalen Richtung, bes. in mathematischem Sinne, wenn das Maſs der Höhe oder Tiefe in Zahlen angegeben ist.

Beispiele hat der Verfasser zumeist den einzelnen Wörtern beigefügt, diese sind aber mit wenigen Ausnahmen bereits bei anderen ebenso oder unbedeutend abgeändert zu lesen. So z. B. werden unter dem ersten Begriff „abwehren“ als Beispiele angeführt von

Muche: *aliquem* (*a*) *flumine arcere.*

Schultz: *nos flumina arcemus.*

Muche: *defendit iniuriam — defend. rem publicam.*

Schultz: *defendit iniuriam — defendite castra.*

Muche: *impedire profectionem alicuius* oder *aliquem in profectione.*

Menge: *impedire alicuius profectionem, aliquem in iure suo.*

Muche: *prohibere aliquem ab iniuria.*

Menge: *prohibere aliquem ab iniuria.*

Muche: *resistere hostibus.*

Menge: *resistere hostibus.*

Unter dem zweiten Begriff „alt“ werden als Beispiele angeführt von

Muche: *antiquissimis temporibus* = in grauer Vorzeit.

Tegge: *antiquissimis temporibus*, in den ältesten Zeiten, in grauer Vorzeit.

Muche: *antiqui homines* = Männer von altem Schrot und Korn.

Drenckhahn: *homines antiqui* die Menschen der alten Zeit, die Männer von altem Schrot und Korn.

Muche: *vetus amicitia, vetus accusator* = ein schlauer Ankläger.

Tegge: *amicitia vetus.*

Meifsner: *vetus accusator* ein schlauer, routinierter Ankl.

Muche: *vetustum vinum.*

(Tegge: *vetus vinum.*)

Muche: *prisci mores.*

Menge: *prisci mores.*

Muche: *in pristinum statum restituere.*

Menge: *in pristinum statum restituere.*

Muche: *obsoleta vestis.*

— —

Muche: *inveterata consuetudo, inv. malum.*

Sepp: *inveterata consuetudo.*

Menge: *malum invet.*

Digitized by Google

Unter Nr. 127 „zugleich“ ist zu lesen bei

Muche: *simul interire.*

Klaucke: *cum corporibus simul animos interire.*

Muche: *una proficisci.*

Meifsner: *una iter facere.*

Muche: *studia pariter cum aetate crescunt.*

Tegge: *studia litterarum pariter cum aetate crescunt.*

Muche: *quidquid honestum est, idem est utile.*

Drenckhahn: *quidquid honestum est, idem est utile.*

Unter dem letzten 130. Begriff „zweifelhaft“ werden als Beispiele angeführt von

Muche: *dubius sum, quo eam; dubia victoria. — ambigua fides; amb. verba. — incertus sum, quid faciam. — anceps proelium, ancipiti Marte pugnare.*

Menge: *dubius sum, quid faciam; dubia victoria. — ambigua fides, verba. — incertus sum, quid dicam. — anceps proelium; ancipiti Marte pugnare.*

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, wie der Verfasser die von ihm genannten Synonymiken von Schultz, Menge, Meifsner, Tegge, Sepp — Drenckhahn und Klaucke sind nicht genannt — benutzt hat und inwieweit der Arbeit, wie der Verf. im Vorwort sagt, seine Beobachtungen des Sprachgebrauchs bei Cicero, Caesar, Livius zugrunde liegen. —

Die Etymologie ist stets berücksichtigt, ebenso ist die Quantität der Silben, soweit es notwendig erschien, bezeichnet worden.

Eine Verteilung der Synonyma auf die einzelnen Klassen hat der Verfasser nicht vorgenommen, er will die Verteilung jedesmal dem Ermessen des Lehrers anheimstellen, weil eine derartige Auswahl ja nach dem Standpunkt der Klasse getroffen werden müsse und eine feste Verteilung oft den Widerspruch der Lehrer herausfordern dürfte. Der letztere Grund ist wenig stichhaltig; über etwaige Änderungen der Verteilung wird man in einer Fachkonferenz bald einig werden können. Jedem Lehrer aber die Auswahl der Synonyma überlassen heifst der Verwirrung und Unordnung Thür und Thor öffnen. Warum soll aufserdem eine schlechte Klasse die wenigen auf sie entfallenden Synonyma nicht ebenso lernen können wie eine gute Klasse?

Ob von den aufgeführten synonymen Wörtern nicht manche überflüssig sind, darüber liefse sich streiten. Dafs aber andererseits manche Synonyma fehlen, welche der Schüler genau kennen mufs, das ist sicher; vergebens sucht man z. B. *dictum, vox, illud* = Wort; *nobilis, clarus,*

Digitized by Google

celeber; tandem, denique; carere, egere (*egestas* = Armut ist da!); *mirus (mirari), admirabilis (admirari).*

Wongrowitz, Juni 1890. **J. Rittau.**

Verzeichnis von Rezensionen.

Ciceronis opera rhetorica ed. Friedrich. (Ströbel) Ph. W. 91, 46.
— orat. select. ed. Nohl. (Thomas) Rev. crit. 91, 45. — Gymn. 91, 20.
— orat. select. ed. Kornitzer. Gym. 91, 20.
— philosoph. Schriften von O. Weifsenfels. Litt. C. 91, 46.
— Aly, Cic., sein Leben und seine Schriften. (O. Weifsenfels) W. f. k. Ph. 91, 43. — (Hermann) Mitteil. aus der hist. Litter. 91, 4.
— Bertrand, Cicéron artiste. (M.) Ph. W. 91, 41.
— Cima, Obs. ad Cic. de orat. (Friedrich) W. f. k. Ph. 91, 40.
— La Roche, Sätze aus Cic. und aus der Schulpraxis. (Drenckhahn) W. f. k. Ph. 91, 36.
— Merchant, De Cic. partionibus oratoriis. (Stangl) W. f. k. Ph. 91, 50.
— Schulthefs, Prozefs des Rabirius. (Thomas) Rev. crit. 91, 46.
— Thiele, Quaest. de Cornificii et Ciceronis artibus rhetoricis. (Stangl) W. f. k. Ph. 91, 48.

Cleomedis de motu circulari corporum caelestium ed. Ziegler. D. L. Z. 91, 47. — (Hultsch) Ph. W. 91, 48.

Cohausen, v., Altertümer im Rheinlande. (G. Wolff) Ph. W. 91, 42.

Commentationes Fleckeisen. (Spiro) D. L. Z. 91, 41.
— Jenenses IV. (H. Keil) D. L. Z. 91, 37.

Consbruch, De veterum *περὶ ποιήματος* doctrina. (Schultz) D. L. Z. 91, 44.

Corey, De Amazonum antiquissimis figuris. (Kretschmann) W. f. k. Ph. 91, 39.

Cornelii Nepotis Vitae ed. Weidner. Mit Einl., Namensverz. u. Anhang von Joh. Schmidt. (Mollweide) Gymn. 91, 21.
— Vitae, erklärt von W. Martens. (Mollweide) Gymn. 91, 21.
— Haacke, Wörterb. zu Corn. Nep. (Jahr) W. f. k. Ph. 91, 44.
— Holzweifsig, Präparation. zu Corn. Nep. (Mollweide) Gymn. 91, 21.
— Jurenka, Lat. Leseb. nach Nep. (Drechsler) Zeitschr. f. Realsch. 91, 9.
— Schäfer, Nep.-Vokabular. (Jahr) W. f. k. Ph. 91, 42.
— Schmidt, Komm. zu Nep. (Jahr) W. f. k. Ph. 91, 42. — (Mollweide) Gymn. 91, 21.
— Weidner, Schulwörterb. zu Nep. (Mollweide) Gymn. 91, 21.

Vakanzen.

Cönnern, Realprogymnasium. N. Spr. Sofort zu besetzen.

Dortmund, Höhere Mädchenschule. St. eines ac. geb. L. Fac.: Rel., Gesch., Geogr., Deutsch (Deutsch od. Gesch. f. obere Kl.). ℳ 3300 bis 4500. Meld. bis 26. Jan. b. Oberbürgermeister.

Gera, Amthorsche Handelsschule. N. Spr., Geogr., Turnen. ℳ 1500.

Hamburg, Paulinum zu Horn bei Hamburg. Engl. u. Franz. f. alle Kl., Deutsch od. Geogr. im Nebenfach. Dir. Wichern.

Havelberg, Realprog. Hilfsl. Math. u. Naturw. monatl. ℳ 125. Magistrat.

Hilchenbach, Rektoratsschule. Rektorat. Engl. u. Griech. bis Sek. ℳ 1650 bis 2400. Meld. b. Lokalschulinsp. P. Winterhager.

Oldesloe, Realprogymnasium. Hilfsl. Franz., Engl., Turnen. ℳ 1500.

Osnabrück, Noellesche Handelsschule. N. Spr. ℳ 1200 u. fr. Stat.

Witten, Realgymnasium. Hilfsl. Math., Phys. u. Chemie f. alle Kl. ℳ 1500. Oberl. Dr. Matthes.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau**

sind erschienen:

Schulwörterbuch

zu den Commentarien des

C. J. Caesar vom Gallischen Kriege.

Von Dr. Otto Eichert.

Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Caesars.

Siebente revidierte Auflage. Preis 1 M. 20 Pf.

Ausgabe mit Text in einem Bande 1 M. 80 Pf., Text allein 60 Pf.

Schulwörterbuch

zu den Lebensbeschreibungen des

Cornelius Nepos.

Von Dr. Otto Eichert.

Zwölfte verbesserte Auflage. Preis 80 Pf.

Ausgabe mit Text in einem Bande 1 M. 20 Pf., Text allein 40 Pf.

Wörterbuch

zu des

C. Sallustius Crispus

Geschichtswerke von dem Kriege gegen Jugurtha.

Von Dr. Otto Eichert.

Preis 75 Pf. — Ausgabe mit Text in einem Bande 1 M. 15 Pf.

Text allein 30 Pf.

Vollständiges Schulwörterbuch

zu

Xenophons Anabasis.

Von Dr. Berthold Suhle.

Mit einer Karte zur Orientierung.

Preis 1 M. 50 Pf.

☞ Bei beabsichtigter Neueinführung stehen auf direkt an die Verlagshandlung gerichtetes Verlangen Freiexemplare zu Diensten. ☜ [4

Digitized by Google

Soeben erschien und steht auf Verlangen unberechnet und postfrei zu Diensten:
Katalog Nr. 112. Class. Philologie u. Alterthumskunde.
3470 Nrn. Hierin auch die Bibliothek des † Prof. Dr. E. Knittel in Helmstedt. [6
Leipzig. *F. A. Brockhaus' Antiquarium.*

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Laut- und Aussprache-Tafeln

für den

französischen Anfangsunterricht

bearbeitet von

Dr. **Ernst Dannheisser** und **Karl Wimmer.**

7] 8°. Preis broch. ℳ 2.

Vorliegende Lauttafeln unterscheiden sich von ähnlichen Publikationen sowohl durch die Art der Darstellung als auch dadurch, dafs der französ. Rechtschreibung möglichst grofse Rechnung getragen wurde. Zur Anschaffung für Schulen sei das aus der Praxis hervorgegangene und für die Praxis bestimmte Werk bestens empfohlen.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: Protagoras. ℳ 1. —.
3. Bd.: Euthyphron. ℳ —. 60
4. Bd.: Laches. ℳ —. 60.

***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmals.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

***— König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.

***— Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller* ℳ 1. 20.

***— Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.

***— Aiax.** Erklärt von *R. Pachler.* ℳ 1. 50.

***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.

***— Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60

***— Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80

***— Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.

***Thucydides,** Buch I u. Buch VI. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 20.

***—** Buch VII. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 80.

***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u 4. Buch. 2. Aufl. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.

— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.

Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.

— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.

***— — II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.

***— — III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.

***— Memorabilien.** Erkl. von *E. Weissenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20.

Bachof, E., Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preufsischen Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. ℳ 2. 40.
— II. Teil. (Anhang.) ℳ 1. —.

Baumann, I., Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. ℳ 4. —.

Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII. ℳ 1. 20.
— — l. XXIII. ℳ 1. 20.

Hansen, R., Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. ℳ 1. 60, geb. ℳ 2.

Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. ℳ —. 80.

Martens, Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. ℳ —. 80.

Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede für P. Sestius. ℳ —. 30
— **Aufgaben zu lateinischen Stilübungen** im Anschlufs an Ciceros Philippische Reden I u. II. ℳ —. 40.

Netzker-Rademann, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschlufs an die Lektüre des Cornelius Nepos. ℳ 2. —.

Reuchlin, Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Lateinischen. ℳ 1. —.

Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à ℳ 2. 40.
— **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen".) ℳ —. 60.

Schulze, E., Skizzen hellenischer Dichtkunst. ℳ 2. 40.

Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. ℳ —. 35.

Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. ℳ 2. —.

Weber, Griechische Elementar-Grammatik. ℳ 2. 40.
— **Lateinische Elementar-Grammatik I:** Formenlehre. 2. Aufl. ℳ 2. —.
— — **II:** Elemente der lateinischen Syntax. ℳ 1. 60.
— **Elemente der lateinischen Darstellung.** ℳ —. 80.

Digitized by Google

Antiquarische Lager-Cataloge:

Nr. 275. **Romanische Philologie.**

(Allgem. Zeitschriften. Latein d. Mittelalters. Das französische Sprachgebiet. Italienisch. Rumänisch.)

Nr. 277. **Germanische Philologie**
mit einem Anhange: **Keltische Sprachen.**

Bibliotheca philologico-classica.

I. Abtheilung. **Lager-Catalog 281.** Autores Graeci, Griechische Epigraphik und Palaeographie.

II. Abtheilung. **Lager-Catalog 282.** Autores latini. Lat. Epigraphik.

III. Abtheilung. **Lager-Catalog 283.** Zeitschriften. Sammelwerke. Grammatiken. Literaturgeschichte. Gesch. d. Wissenschaft u. Philos. d. Alten. Orationes. Epistolae. Neulateiner.

IV. Abtheilung. **Lager-Catalog 284.** Geschichte d. alten Völker. Staats-, Religions-, Rechts- u. Privatalterthümer d. Griechen u. Römer. Alte Geographie u. Topographie. Numismatik.

V. Abtheilung. **Lager-Catalog 285.** Dissertationen zu den griech. u. röm. Autoren, ca. 4000 Nummern.

Joseph Baer & Co.
Buchhändler und Antiquare.
Hauptkommissionären der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg, des Öffentlichen Museums in Moskau etc. [3

Frankfurt a. Main,
Rofsmarkt 18, am Gutenberg-Monument.

In der **Strafsburger Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schultz & Comp. in Strafsburg i. E.** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [5

Horaz' lyrische Gedichte. Erklärt von Gerh. Heinr. Müller. 8. 1892. 272 S. broschiert ℳ 2. 25.

Hüttemann, Dr. **Ferd.** Methodischer Lehrgang der griechischen Sprache zur raschen Einführung in die Lektüre.

I. Teil. I. II. Stufe. Grammatik der griechischen Sprache in methodischer Stufenfolge. I. Stufe (Untertertia). II. Stufe (Obertertia). 8. 1885. Kartoniert. je ℳ —. 80.

II. Teil. I. II. Stufe. Übungsbuch der griech. Sprache im engen Anschlufs an Xenophons Anabasis. I. Stufe (Untertertia). II. Stufe (Obertertia). 8. 1885. Kartoniert. je ℳ 1. —.

Kromayer, Dr. Deutsche Geschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3. verbesserte Auflage. 1888. 8. ℳ 2. —.

Ruthardt, Prof. Dr. **K.,** und **Böhm, R.,** Oberpräceptor. Verzeichnis der griechischen verba anomala sowie der schwierigeren Einzelformen, im Anschlufs an die Klasseneinteilung von Curtius und Koch. 2. Auflage. 1889. VIII u. 57 S. brosch. ℳ —. 75, geb. ℳ 1. —.

Simon, Dr. **Max.** Die Elemente der Arithmetik als Vorbereitung auf die Funktionentheorie. 1884. gr. 8. (VI u. 77 S.) ℳ 1. 20.

— Die Elemente der Geometrie mit Rücksicht auf die absolute Geometrie. 1890. gr. 8. (IV u. 42 S.) ℳ 1. 50.

— Dasselbe mit Anmerkungen. gr. 8. (IV u. 74 S.) ℳ 2. —.

Virck, Hans. Die Quellen des Livius und Dionysius für die älteste Geschichte der römischen Republik. 245—260. 1877. gr. 8. ℳ 2. —.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
FEB 27 1892
LIBRARY

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 3.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

Anthologie aus d. röm. Elegikern I. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.
Anthologie aus d. röm. Elegikern II. Von *K. Peters.*
***Brutus von Plutarch.** Erkl. von *R. Paukstadt.*
***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 3ˆ.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.
***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.
*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.
*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.
*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à ℳ 1. 20.
*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.
*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.
*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.*
*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —. 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.
*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.
*— **de oratore I** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.
*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.
*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.
*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.
***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.
***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.
***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.*
***Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —
***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — — 9. Buch. à ℳ 1. 30.
***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.
*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.
***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.
*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.
*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.
***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heymacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.
*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.
*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.*
*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher* à ℳ 1. 20.
*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.
***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.
***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch. 2. Bd.: 6.—10. Buch. — Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

Digitized by Google

Gotha, 6. Februar. Jahrgang 1892, Nr. 3.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 18) Aristoteles Metaphysik übersetzt von Herm. Bonitz, herausgegeben von Eduard Wellmann (P. Meyer) p. 33. — 19) F. Becher, Zum zehnten Buch des Quintilian (M. Kiderlin) p. 36. — 20) L. Dyer, Studies of the Gods in Greece (N.) p. 39. — 21) F Bender, Klassische Bildermappe (K. Hachtmann) p. 40. — 22/24) W Schmitz, Schnellschriftliches aus der Berner Handschrift 611; ders., Tironische Noten aus der Pariser latein. Handschrift 10756; ders., Notenschriftliches aus der Berner Handschrift 611 (F. Ruefs) p. 41. — 25/27 G. Landgraf, Lateinische Schulgrammatik; ders., Litteraturnachweise u. Bemerkungen zur lat. Schulgrammatik; ders., Grammatisch-stilistische Eigentümlichleiten der lat. Sprache (K. Schirmer) p. 43. — 28) J. Lattmann u. H. D. Müller, Griechisches Übungsbuch für Tertia p. 47. — Übersicht der Rezensionen. — Vakanzen.

18) **Aristoteles Metaphysik** übersetzt von **Hermann Bonitz.** Aus dem Nachlafs herausgeg. von **Eduard Wellmann.** Berlin (G. Reimer) 1890. IV, 321 S. gr. 8. ℳ 6.

Im Verlauf der Jahre 1841/2 fertigte H. Bonitz eine Übersetzung der Metaphysik an, welche, wie Wellmann im Vorwort sagt, und wie aus manchen erklärenden Anmerkungen von Bonitz selbst, die er zum eigenen Gebrauch nicht nötig hatte (vgl. S. 283. 284. 309), hervorgeht, offenbar für den Druck vorbereitet und bis zum September 1843 einer wiederholten Revision unterworfen wurde. Als er dann durch das Studium des Alexander von Aphrodisias „an manchen Stellen der Met. zu einer anderen Gestaltung des Textes oder zu einer abweichenden Auffassung des Sinnes" gelangt war, arbeitete er seinen lateinischen Kommentar (1848/9) aus, liefs aber seine Übersetzung — 1847 war diejenige von Schwegler erschienen — so wie sie war, liegen. Jetzt hat sie uns Ed. Wellmann

Digitized by Google

aus Bonitz' Nachlafs gegeben. Jeder Aristotelesforscher wird sich dieser Gabe freuen. Es ist richtig, wenn der Herausgeber aus „der eigenartigen, auf reiflicher Überlegung beruhenden Klarheit und Schärfe des Ausdrucks", die Bonitz auszeichnet, die Berechtigung zu der so späten Veröffentlichung herleitet. Wenn wir dabei den Wunsch äufsern, es hätte auf dem Titel, etwa hinter dem Namen Bonitz', das Jahr der Anfertigung gleich mögen angegeben werden, so thut diese Äufserlichkeit selbstverständlich dem Inhalte des Buches keinen Abbruch; es soll dadurch nur einem gewissen Gefühl getäuschter Erwartung vorgebeugt werden, welches den Leser und Käufer leicht einen Augenblick überschleicht, wenn er, im Besitze des Buches, erst aus der Vorrede die Entstehungszeit kennen lernt.

Andauern freilich wird dieses Gefühl nicht, sondern recht bald wird er beim Durchlesen sich des hohen Wertes seiner neuen Erwerbung bewufst werden, denn sowohl Bonitz wie Wellmann bieten ihr Bestes. Was den ersteren anlangt, so ist seine Leistung soeben bereits im allgemeinen gekennzeichnet; Einzelheiten zu rühmen ist unnötig, zu tadeln wäre kindisch, denn was auch die Einzelforschung inzwischen besser als Bonitz gesehen haben mag, sie stand ganz auf seinen Schultern und steht es heute noch immer. Auch der Einzelforscher kann aus der vorliegenden Übersetzung, selbst nach Durcharbeitung des lat. Kommentars, recht vieles zum Verständnis dieses selbst sowohl wie auch sonst lernen, und wen seine Studien vorübergehend zur Metaphysik führen, dem wird gewifs niemand bessere Dienste leisten, als diese — wir möchten sagen — kristallklare Übersetzung.

Den Wert der Bonitzschen Leistung an sich hat Wellmann nicht unerheblich vermehrt. Nicht nur hat er diejenigen Stellen, welche Bonitz in seiner Übersetzung vorläufig nicht ausgeführt hatte, vgl. S. 23. 41. 50. 73. 101. 108. 143. 160. 185. 190. 217. 225. 253. 265. 275. 308. 317. 318, selbst nachgetragen, sondern auch sorgfältig alle diejenigen Stellen hervorgehoben, bezüglich deren Auffassung Bonitz im Kommentar später zu anderer Ansicht gelangt war (S. 6. 8. 9. 19. 22. 24. 33. 46. 57. 70. 137. 144. 146. 159. 170. 181. 212. 217. 219. 220. 229. 247. 252. 254. 262). Dieser Thätigkeit Wellmanns gedenkt auch die Vorrede. Wellmann aber war bescheiden; er zählte in seiner Vorrede lange nicht alles auf, was er geleistet: er hat auch zunächst die sämtlichen Citate der Met. verifiziert (63 Stellen), sodann an 133 Stellen genau vermerkt,

Digitized by Google

inwiefern Bonitz in Übersetzung und Kommentar von der handschriftlichen Überlieferung abweicht; wo Bonitz selbst zwischen zwei Möglichkeiten schwankt (vgl. S. 203. 210), sind beide Übersetzungen gegeben; ein Fragezeichen von Bonitz' Hand am Rande giebt S. 253 Veranlassung auf die Stelle genauer einzugehen; zu wichtigeren und schwierigen Stellen der Übersetzung wird diejenige Stelle des Kommentars angegeben, wo dieselben ausführlich erläutert werden (vgl. S. 108. 208. 234. 245. 265. 299). Bei alledem befleifsigt sich Wellmann der gröfsten persönlichen Zurückhaltung; die von ihm ergänzten Teile der Übersetzung sind, wo irgend möglich, getreu nach dem Kommentar gegeben, oder suchen die Spur von Bonitz' Meinung aus dem Index (S. 275); nur selten folgt Wellmann einem anderen, wie S. 23 (Zeller), S. 143 (Christ). Dabei ist selbstverständlich nicht auf eigenes Urteil verzichtet: kleinere Versehen Bonitz' sind berichtigt (vgl. z. B. S. 215), nach Bonitz festgestellte bessere handschriftliche Lesarten an ihrer Stelle gebracht (S. 12. 250 etc.), beachtenswerte Vorschläge anderer Gelehrten, bes. Zellers, mitgeteilt (S. 16. 17. 27. 28. 182. 248 etc.), schliefslich auch sparsame sachliche Bemerkungen geboten (S. 190. 236. 277. 308 etc.). Zu einem Archiv der Litteratur indes hat Wellmann seine Ausgabe nicht gestaltet, und so kann es nicht fehlen, dafs der Einzelne seine Wünsche nicht immer befriedigt findet, soviel dürfte aber aus dem Gesagten deutlich sein, dafs der Herausgeber sein redlich Teil zur Nutzbarkeit des Buches beigesteuert hat.

Bei solchen Verdiensten wäre es kleinlich, auf einige äufserliche Unebenheiten hinweisen zu wollen, wie dafs S. 6 Simon. fragm. 5 (Poetae lyrici graeci ed. Bergk) steht, während S. 312 noch dabei steht: edit. 4, vol. III, p. 520, oder dafs eine Anmerkung statt zu S. 31 nachträglich S. 321 im Namensverzeichnis gegeben wird, oder dafs S. 25 im Text auf eine Anmerkung 2 verwiesen wird, welche nicht vorhanden ist: nur weil diese Kleinigkeiten die einzigen möglichen Ausstellungen sind, haben wir sie bemerkt.

Die äufsere Ausstattung ist sehr gut.

München-Gladbach. **Peter Meyer.**

Digitized by Google

19) **F. Becher, Zum zehnten Buch des Quintilian.** Programm des Gymn. zu Aurich 1891. Leipzig, G. Fock. 28 S. 4°. ℳ 1.30.

Das Programm zerfällt in zwei ungleiche Teile. In dem gröfseren (S. 3—21) teilt uns Becher die Lesarten des Par. 2 Nr. 7723 zum zehnten Buche mit, so weit sie ihm bemerkenswert erscheinen, und knüpft hieran kritische und exegetische Bemerkungen; in dem kleineren (S. 22 bis 27) bespricht er eine Anzahl von Stellen des zehnten Buches, deren Lesung oder Deutung strittig ist.

Auf Anregung Iwan Müllers und Meisters hat Becher den Par. 2, von ihm durch V (Vallensis) bezeichnet, zum gröfsten Teile verglichen. Es ist dies schon einmal in diesem Jahrhundert geschehen von dem Franzosen Pottier, wie dessen 1812 in Paris erschienene Quintilianausgabe zeigt. Aber diese Vergleichung war weder vollständig noch sorgfältig genug, so dafs sie den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht genügen kann. So viel ging jedoch auch aus den unvollständigen Angaben Pottiers hervor, dafs V an ziemlich vielen Stellen allein unter allen Handschriften die richtige Lesart giebt. Eine neue Vergleichung war also notwendig, und wir schulden Becher Dank dafür, dafs er sich dieser Arbeit unterzogen hat. Warum er die Handschrift, von der er doch selbst urteilt, dafs sie Wert habe für die Texteskonstitution, noch gröfseren für die Geschichte der Texteskonstitution, mit welchen zwei Thatsachen die Quintilianforschung in Zukunft zu rechnen habe (S. 21), nur zum gröfsten Teile, nicht ganz verglichen hat, darüber wird wohl seine hoffentlich bald erscheinende Ausgabe Aufschlufs geben. Ich habe 37 Stellen gezählt, an denen V allein unter allen Handschriften die richtige Lesart giebt und zwar von erster Hand. Es ist dies freilich nicht so zu verstehen, als ob wir diese Lesarten erst durch die Vergleichung des V kennen gelernt hätten; sie sind alle aus alten Ausgaben längst bekannt. Aber sie haben doch dadurch an Autorität gewonnen, dafs sie als handschriftliche nachgewiesen worden sind. Niemand hat bisher die Frage zu beantworten gesucht, wie es zu erklären ist, dafs die doch erst im 15. Jahrhundert geschriebene Handschrift allein so viele richtige Lesarten enthält. Bemerkenswert ist es, dafs sich unter denselben (ich spreche nur von denen des zehnten Buches) keine einzige befindet, auf welche ein vernünftiger Leser oder Schreiber nicht durch eigenes Nachdenken kommen konnte. Es ist aber doch sehr unwahrscheinlich, dafs der Schreiber

Digitized by Google

des V an so vielen Stellen durch Konjektur das Richtige getroffen hat. Man mufs also doch wohl annehmen, dafs die Lesarten einer uns unbekannten älteren Quelle entnommen sind. — Über dasjenige, was Becher den handschriftlichen Mitteilungen beigefügt hat, seien mir folgende Bemerkungen gestattet: 1, 5 ist es mir zweifelhaft, ob nach V *non ergo* zu schreiben ist. *num ergo* ist handschriftlich besser bezeugt und verdient vielleicht gerade deshalb den Vorzug, weil es das Ungewöhnlichere ist. Warum sollte die Erörterung nicht mit einer Frage beginnen können? — 1, 11 möchte Becher *aliaque* (V *alia que*) schreiben. Aber die Stellen, welche er für *aliaque* anführt (IX 3, 89 und IX 4, 87), sind von anderer Art. Da G L S *aliaue* geben, so schreibe ich lieber mit Halm und Meister nach Frotscher und Osann: *alia uero*, was mir passender zu sein scheint. — Zu 1. 23 *quin etiam easdem causas ut quisque egerit utile erit scire* möchte ich Becher raten noch einmal zu erwägen, ob *easdem* und *quisque* (ed. Col.) zusammenpassen. Wenn *easdem* fehlte, wenn es z. B. hiefse: *ut quisque causam egerit* (wie jeder einzelne die Sache vertreten hat), hielte auch ich *quisque* für möglich. Läfst sich aber sagen: „wie jeder einzelne die nämlichen Sachen vertreten hat"? Gegen das von Becher gebilligte *intererit scire* W. Gemolls spricht, dafs es sich hier nicht darum handelt, ob es von Interesse ist zu wissen, wie verschiedene Redner die nämlichen Sachen vertreten haben, sondern darum, ob dies nützlich ist. Bemerkenswert ist, dafs in V von *quin* der Buchstabe *n* korrigiert ist; auch er scheint also anfänglich *quis* gehabt zu haben, wie die anderen Handschriften. Vgl. Rh. Mus. XLVI, S. 16 ff. — Zu 1, 34 *ex cognitione rerum exemplorumque, quibus in primis instructus esse debet orator, ne omnia testimonia expectet a litigatore, sed* etc. gesteht Becher nicht einzusehen, warum man das durch alle Handschriften beglaubigte *nec* allgemein perhorresciert. Mir scheint der Grund darin zu liegen, dafs sich, wenn man *nec* statt *ne* schreibt, der Satz schlecht an den vorhergehenden Relativsatz anschliefst. — 1, 44 macht es Becher sehr wahrscheinlich, dafs *tenuia atque quae* zu schreiben ist nach V. — Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er 1, 94 nach V *hodie quoque* schreibt. — Zweifelhaft erscheint mir 1, 97 das sich ebenfalls nur auf V stützende *clarissimi*. — Mit Recht schreibt Becher 1, 102 *immortalem illam* und 1, 104 *et exornat*, da V mehr Beachtung verdient als M. — So sehr ich es billige, dafs er sich 1, 121 des durch B, N, Amb. 2 und M bezeugte *leue* an-

Digitized by Google

nimmt, so kann ich doch die von W. Meyer zu 1, 44 vorgeschlagene Änderung von *lenis* in *leuis* nicht für unzweifelhaft richtig halten, wie B. Bedenkt man, dafs Quint. XII 10, 60 von dem *genus medium*, auch *floridum* (vgl. § 58) und *lene* (vgl. § 67) genannt, sagt: *medius hic modus et translationibus crebrior et figuris erit iucundior, egressionibus amoenus, compositione aptus, sententiis dulcis, lenior tamen ut amnis lucidus quidem, sed uirentibus utrimque ripis inumbratus*, so wird man *lenis* neben *nitidi* und *compositi* nicht für unmöglich halten. — 1, 123 *Supersunt qui de philosophia scripserunt.* Ob hier wirklich der Konjunktiv *scripserint* (B V) den Vorzug verdient, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein. Jedenfalls ist hier der Indikativ nicht ungewöhnlich, wie Becher meint. Denn wir dürfen nicht übersetzen: Es sind noch solche übrig, welche über Philosophie geschrieben haben, sondern: Es sind noch diejenigen übrig, welche über Philosophie geschrieben haben. Nachdem die Dichter, Geschichtschreiber und Redner durchgenommen sind, müssen nun, wie der Leser im voraus weifs (vgl. 1, 35 u. 38), die philosophischen Schriftsteller an die Reihe kommen. — Zu 1, 126 *quos ille non destiterat incessere, cum diuersi sibi conscius generis placere se in dicendo posse iis, quibus illi placerent, diffideret* erklärt Becher beim besten Willen keinen Grund mehr einzusehen, weshalb die Herausgeber und er mit ihnen die beste handschriftliche Überlieferung *in quibus* (statt *quibus* oder *iis quibus*) abgelehnt haben. Wozu hat Seneca vor den seine Vorlesungen besuchenden Jünglingen die alten Schriftsteller unaufhörlich angegriffen? Offenbar damit sie an denselben keinen Gefallen finden sollten, da er seines verschiedenartigen Stiles sich wohl bewufst nicht hoffen konnte solchen zu gefallen, welchen jene gefielen. Schreibt man mit Becher *in quibus*, so mufs man übersetzen: da er seines verschiedenartigen Stiles sich wohlbewufst nicht hoffen konnte durch dasjenige zu gefallen, wodurch jene gefielen. Es wäre dies eine überflüssige Bemerkung; denn es versteht sich von selbst, dafs ein Schriftsteller nicht hoffen kann, durch etwas zu gefallen, was er nicht hat, ja nicht einmal haben will. Dafs aber Seneca die Vorzüge des alten Stiles nicht besafs und auch nicht besitzen wollte, ist durch die Worte *diuersi sibi conscius generis* deutlich genug ausgesprochen. — Zu 2, 6 wird nachgewiesen, dafs der Indikativ *tradiderunt*, obwohl ungewöhnlich, nicht angetastet werden darf, ebenso wenig wie 7, 19 der Indikativ *sunt consecuti*. — 2, 10 streicht Becher die Worte *quaeque pares maxime* mit Recht, da sie in B, N, Amb. 2 und

Digitized by Google

V fehlen. Auch gegen die Streichung von *utique* habe ich nichts einzuwenden; denn auch dieses Wort fehlt in B, N und Amb. 2, in V ist es übergeschrieben. — 2, 17 will Becher nur schreiben: *Atticis, qui praecisis conclusionibus obscuri, Sallustium* etc. Nach den Angaben bei Halm und Meister mufs man aber annehmen, dafs *scilicet* in den Handschriften steht, und dieses Wort darf dann doch nicht ohne weiteres beseitigt werden. — 3, 2 *nam ut terra alte refossa generandis alendisque seminibus fecundior fit, sic* etc. stützt sich *fit* allerdings nur auf T^2 und eine Korrektur in V. Wenn aber Becher fragt: Erwartet man nicht *est?* (er will *est* nicht einsetzen, sondern ergänzen), so beantworte ich diese Frage mit nein. Da alte refossa vorangeht, ist *fit* ganz am Platze. —

(Schlufs folgt.)

20) **Studies of the Gods in Greece** at certain sanctuaries recently excaved, being eight lectures given in 1890 at the Lowell Institute by **Louis Dyer.** London, Macmillan and Co., 1891. 8°.

Auf seinen Reisen durch Griechenland und die griechischen Inseln hat der Verfasser den Stoff zu Vorlesungen über die neuerdings angestellten Ausgrabungen gesammelt. Diese sind nun mit einer stattlichen Reihe von Exkursen versehen und auf 457 Seiten gedruckt erschienen. An Illustrationen sind beigegeben: ein Plan der Ausgrabungen von Eleusis 1885—1887, nach Dörpfelds im Jahrbuch der griechischen archäologischen Gesellschaft 1887 erschienenen Plane; ein Skizze der Iktinoshalle daselbst, gleichfalls nach Dörpfeld; endlich ein Plan vom Tempel in Paphos. Der Stoff fliefst dem Verfasser überaus reichlich zu, doch erleichtert ein musterhaft ausführlicher Index den praktischen Gebrauch des Buches wesentlich. In den einzelnen Kapiteln wird über folgende Gottheiten gehandelt: Demeter in Eleusis und Knidos; Dionysos in Thrakien und Attika; Dionysos in Athen; die Götter in Eleusis; Asklepios in Epidauros und Athen; Aphrodite in Paphos; Apollon in Delos. Die angehängte Liste von photographischen Aufnahmen aus Athen und Attika, den Kykladen, Kypros, Aigina, Argos, Arkadien, Lakonien, Olympia, Ithaka, Delphi u. a. m. ist sehr dankenswert. **N.**

Digitized by Google

21) **F. Bender, Klassische Bildermappe.** Abbildungen zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller. Herausgegeben unter Mitwirkung von **E. Anthes** u. **G. Forbach** von **F. B.** IV. Heft: Zu Ciceros Rede gegen Verres. Darmstadt, Druck und Verlag von Zedler & Vogel (Lichtdruckanstalt), 1891. ℳ 1. 20.

Das vorliegende Heft bringt mit Bezugnahme auf Cic. in Verr. § 99 an erster Stelle das in Eleusis gefundene Triptolemosrelief, dessen ich in meiner Ausgabe (Anhang S. 106) gleichfalls Erwähnung gethan habe, da ich es für nützlich halte, die Schüler mit diesem auf den Cereskultus bezüglichen Kunstwerk bekannt zu machen.

Zur Illustration für § 103, woselbst eine Viktoria aus Elfenbein erwähnt wird, dient eine Terracottastatuette aus dem Münchener Antiquarium. Es ist gewifs nicht zu leugnen, dafs die charakteristischen Merkmale der Siegesgöttin, Kranz und Palme, bei diesem Kunstwerk ganz besonders in die Augen fallen, aber trotz alledem hätten wir es lieber gesehen, wenn in erster Linie die Nike des Paionios von Mende Berücksichtigung gefunden hätte, mit der die Jugend bekannt zu machen doch ein ganz besonderes Interesse hat. Vielleicht findet sich an einer anderen Stelle Gelegenheit, auch dieses Kunstwerk in die Sammlung aufzunehmen.

Das mit Bezugnahme auf § 118 ausgewählte Bild bringt die im Jahre 1880 in der Nähe des Varvakiongymnasiums zu Athen aufgefundene Marmorstatuette der Athene Parthenos, in der man allgemein eine Nachbildung des berühmten Goldelfenbeinstandbildes der Athene des Phidias erkennt. Schon aus diesem Grunde hat die Vorführung dieses Kunstwerkes ihre volle Berechtigung, und nicht nur die Cicerolektüre wird Gelegenheit bieten, auf dasselbe hinzuweisen.

Das vierte Bild, das bekannte im Museum zu Neapel befindliche Marmorrelief Orpheus, Eurydike und Hermes, steht zwar mit der Erklärung der vierten Verrine nur in einem loseren Zusammenhange, indessen wird der Lehrer dieses von tiefer Empfindung zeugende Kunstwerk gern den Schülern vorführen und auf die Schönheit desselben hinweisen.

Etwas befremdlich erscheint uns das fünfte Bild, das uns eine Darstellung der in dem Museum zu Neapel befindlichen Statuen des Harmodios und Aristogeiton bringt. Abgesehen davon, dafs diese Bildwerke zu der Ciceronianischen Rede keine direkte Beziehung haben und nur benutzt werden sollen „für eine Übersicht über die Entwickelung der

Digitized by Google

griechischen Kunst als Muster der reif archaischen Kunst", ist auch die Darstellung keine recht glückliche: die Figur des Aristogeiton ist nicht günstig postiert, indem sie zu wenig Beleuchtung erhalten hat. Immerhin wird auch dieses Bild der Lehrer, wenn er auf archaische Kunst zu sprechen kommt, wozu z. B. in der vierten Verrine § 72 die Erwähnung des in Pompeji gefundenen Standbildes der Artemis Veranlassung giebt, in passender Weise verwerten können. —

Indem ich zum Schluſs auch dieses Heft der Beachtung der Amtsgenossen empfehle und dem Unternehmen einen weiteren günstigen Fortgang wünsche, bestätige ich aus eigener Erfahrung, daſs die Jugend der „klassischen Bildermappe" ein lebhaftes Interesse entgegenbringt.

Bernburg. **Karl Hachtmann.**

22) **W. Schmitz, Schnellschriftliches aus der Berner Handschrift 611.** In „Deutsche Stenographenzeitung" 1888, S. 360 bis 367. M.-Gladbach.

23) —, **Tironische Noten aus der Pariser lateinischen Handschrift 10756.** In „Franz Xaver Gabelsberger u. seine Kunst", S. 116—120. Mit einer Tafel. München, Franz, 1890.

24) —, **Notenschriftliches aus der Berner Handschrift 611.** In „Commentationes Woelfflinianae", S. 9—13. Mit zwei Tafeln. Leipzig, Teubner, 1891.

Nr. 23 der „Deutschen Stenographenzeitung" enthält drei Seiten der lateinischen Berner Handschrift 611, und zwar stehen in den ersten sieben Zeilen, fol. 87a, vulgärlateinische Prognostika für günstigen oder ungünstigen Charakter des Jahres, und zwar des Winters und Sommers, je nachdem der 1. Januar auf einen der sieben Wochentage fällt. Diese Zeilen sind sehr schwer zu lesen, da sie zum Teil verstümmelt sind. Vielleicht können einige Vermutungen die richtige Entzifferung fördern: Zeile 2 könnte die letzte Note *spissus* heiſsen. Kopp II, 356. Zeile 3 spricht die Stellung des Hilfszeichens entschieden gegen die Lesung *terrae*. Auch die Hauptnote kann ebenso gut *li* als *te* heiſsen. Das Wort nach frumento heiſst etwa *vilitas*, das nach dem unsichern *infusa* vielleicht *superne*, wenn das Hilfszeichen so richtig gelesen ist. Zeile 4 schreibt Sch.: *s . . . ias* oder *tas* (?), Z. 5: *abundantia* (?). Beide Noten sind

Digitized by Google

aber offenbar dieselben und ziemlich identisch mit *spiritus*, Kopp 355. Z. 5 ist gewifs nicht *in Campania* zu lesen, eher *ineptus*.

In Nr. 3 dürfte Z. 2 statt *qui* wohl *alius* zu lesen sein. Z. 4 ist *secundam* für *secundum* wohl nur ein Druckfehler. Z. 6 lese ich nach *aer* das Wort *tardus*, Kopp 370. Z. 7 scheint statt *quas divisiones* eher *quantum divisionis* geschrieben zu sein. —

Als die hier besprochenen Teile veröffentlicht waren, erfuhr Sch. durch Herrn L. Delisle, der Pariser cod. lat. 10756 sei ein Teil jener Berner Handschrift 611. Der Abbé Gauthey in Marseille verschaffte eine Photographie von fol. 69^{v} und Sch. gab die Umschrift der Noten in der zur Feier der Enthüllung des Gabelsberger-Denkmals herausgegebenen Festschrift.

Die Seite, welche vollständig in Noten geschrieben ist, hat ganz hervorragende charakteristische Merkmale. Dahin gehört vor allem die regelmäfsig wiederkehrende Zeichnung der Hilfszeichen *unt*, *int* und *ent* ohne Durchschneidung, die Schreibung von Composita in zwei getrennten Teilen, so *sub trahitur* oder *ad teritur*, die wiederholte Anwendung der zwei Punkte für den Ausgang *mum*, das Übersetzen des Hilfszeichens bei *eos*, die Schreibung von *sint* durch die Hauptnote *S(i)* mit untergesetztem Punkte, analog der Schreibung des Hilfszeichens *sent*.

Die Schrift ist sehr schön und deutlich, die Lesung mit ganz geringen Ausnahmen richtig. Z. 8 liest Sch.: *unde bene* und bemerkt dazu, die Mauriner-Ausgabe der hier in Noten geschriebenen S. Gregorii M. Regula pastoralis habe: *hinc rursus*. In Wirklichkeit steht aber auch in den tir. Noten ganz deutlich *hinc rursus*. Der Pariser Codex hat also an dieser Stelle keine Abweichung von M. Z. 16 fehlt in der Umschrift nach *viribus* das Wort *suam*. —

Die Interpretation der zwei Seiten 90b und 91 der Berner Handschrift 611 lieferte Sch. als Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae. Wir bemerken auch hier wieder genau dieselben Eigentümlichkeiten wie in der eben besprochenen Pariser Handschrift. Schon in der ersten Zeile ist *de trahas* auseinandergeschrieben, ebenso in der vierten *ex heredare* und *im precatio* u. s. f. Die Ausgänge *unt* und *ant* sind auch hier nicht durchschnitten, *eos* ebenso geschrieben, wie oben bemerkt.

Manches ist in der Handschrift deutlicher bezeichnet, als wir es sonst gewohnt sind, so *quibusdam* mit *da*, *nemo* mit der Titula *o*, *dic* in einem Zeichen, *pannosa* in Silbenstenographie (vgl. Kopp 286), *fortior*

Digitized by Google

als Weiterbildung von *forte* (Not. Bern. 4, 19), *forte* selbst mit Hilfszeichen, das an der eben bezeichneten Stelle und auch sonst fehlt.

Neu sind besonders einige Hilfszeichen, so für *anus*, *ra*, *sistant*. Für *cito* ist das Zeichen gebraucht, wie es Kopp 51, allerdings ohne Andeutung des *i*, anführt, während in dem Wolfenbüttler Psalterium 62, 7 das von Kopp 65 wiedergegebene Zeichen zu finden ist. Für *aliquis* haben wir hier eine dritte Form. Kopp 18, N. B. 9, 58 und die Monumenta tach. 79, 5 schreiben *A(l) is;* L 9 v 15 hat *A* und übergesetztes *quis;* hier steht 91, 8 *Al* (das gleiche Zeichen wie in *alius*) und rechts angesetzt *quis*.

Zur Umschrift, wie sie Sch. giebt, ist auch hier nur wenig zu bemerken. 90, 11 hinter *iram* fehlt *domini*, 90, 24 lese ich *priora omnia*, nicht *priora ora*. 91, 14 ist natürlich *respondes*, nicht *respondis* zu lesen.

Es ist wohl kaum mehr nötig, am Schlusse der Besprechung auf die Wichtigkeit der neuen Arbeiten von Sch. hinzuweisen. Da sie, weil bei verschiedenen Gelegenheiten herausgegeben, nicht leicht allgemein zugänglich sind, dürfen wir wohl annehmen, der Verfasser werde rechtzeitig einen zweiten Band seiner gesammelten „Beiträge" erscheinen lassen.

München. **F. Ruefs.**

25) **G. Landgraf, Lateinische Schulgrammatik.** Bamberg, C. C. Buchnersche Verlagsbuchhandlung, 1891. VI u. 246 S. 8°.

26) —, **Litteraturnachweise** und Bemerkungen zur lateinischen Schulgrammatik. Daselbst 1891. 56 S. 8°.

27) —, **Grammatisch-stilistische Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache** im Gebrauch der Redeteile. Separatabdruck aus G. Landgrafs lat. Schulgrammatik. Daselbst 1891. S. 170—229. 8°.

Trotz der grofsen Anzahl der neuen und auch guten Grammatiken, welche die neueste Zeit hervorgebracht hat, wird doch die vorliegende noch immer lebhafter Teilnahme im Kreise der Fachgenossen begegnen: der Name des Verfassers bürgt dafür. Hervorgegangen aus dem Versuch, die kleine Englmannsche Grammatik zeitgemäfs umzuarbeiten, ist sie doch unter der Hand ein selbständiges Werk geworden. Die Gesichtspunkte, von denen der Verfasser sich bei seiner Arbeit leiten liefs, hat

Digitized by Google

er in einem besonderen Hefte „Litteraturnachweise und Bemerkungen" dargelegt, welches zugleich eine wissenschaftliche Ergänzung des Schulbuchs darstellt und insofern seinen selbständigen Wert hat. „Vereinfachung und Verringerung des Lehrstoffs bei knapper, gedrungener Form" war danach das Hauptziel. Darum sollen alle Singularitäten, alle Wörter, welche in der Schullektüre nicht vorkommen, vermieden, alle diejenigen sprachlichen Erscheinungen, bei denen der Schüler nicht fehlgehen kann, nicht erwähnt, traditionell verpönte Konstruktionen etc., welche von den besten Schriftstellern gebraucht werden, nicht mehr geächtet werden; darum ist auch auf die Gruppierung des Stoffes, besonders eine solche, die auch das Auge dem Lerngeschäft dienstbar macht, besonderes Gewicht gelegt worden. Für die Bestimmung der Grenzen aber, in welchen sich diese Neuerungen zu bewegen haben möchten, ist dem Verf. offenbar die Überzeugung maßgebend gewesen, daß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, für die er ja selber so viel geleistet hat, nach Möglichkeit fruchtbar gemacht werden müssen.

Wenn ich mich nicht sehr täusche, dürfen diese Grundsätze darauf rechnen, bei der Mehrzahl der Fachgenossen gebilligt zu werden. Ich für meine Person stehe einigen von ihnen etwas skeptisch gegenüber. So sehr ich nämlich auch die Berechtigung der Forderung anerkenne, daß der Lernstoff beschränkt werde, glaube ich doch nicht, daß ihre Durchführung auch zugleich eine Kürzung der Grammatik auf das für das Lateinschreiben unbedingt Notwendige zur Folge haben müsse, bin vielmehr der Meinung, daß die Grammatik doch immer eine wohl und vielseitig instruierte Auskunftsstelle bleiben müsse auch für die selteneren Erscheinungen der Schulschriftsteller, wenn sie auch — eben als Seltenheiten — nicht gelernt und der Nachahmung empfohlen werden sollen. (Sehr überzeugend hat das neuerdings auch J. Lattmann in Fricks Lehrproben Heft 29 dargelegt, daß Verringerung des Lehrstoffes noch nicht für gleichbedeutend gelten dürfe mit Kürzung der Grammatik.) Doch sehe ich von diesen wegen ihrer Subjektivität nicht maßgebenden Bedenken hier um so mehr ab, als dieselben von vielen nicht anerkannt werden, um das Gebotene daraufhin zu prüfen, ob das Unternehmen innerhalb der selbstgezogenen und von der Zeitströmung gebilligten Grenzen als gelungen zu bezeichnen sei. Im wesentlichen glaube ich diese Frage durchaus bejahen zu müssen. Eine Kritik der traditionellen Grammatik, wie sie die ungewöhnliche Sachkenntnis des Verfassers möglich machte, mußte in der

Digitized by Google

That vielfach zu einer höchst dankenswerten Erleichterung der Last der Satzungen führen und damit bei dem Standpunkt des Verf. auch zugleich zu einer Kürzung und Verringerung des grammatischen Stoffes. Hinsichtlich der bei diesem Beschränkungs- und Säuberungsverfahren einzuhaltenden Grenzen scheint der Verf. allerdings über ein gewisses Schwanken noch nicht hinweggekommen zu sein: auf der einen Seite opfert er z. B. *volens, nolens,* um dafür *cupiens* und *invitus* einzusetzen, auf der anderen Seite führt er den Ballast von *humaniter, firmiter, largiter* (welch letzteres bei Cicero nicht einmal vorkommt) fort, m. E. beides mit Unrecht, denn in beiden Fällen wird so eine unnötige Belastung des Schülers herbeigeführt. Wenn es der Verf. sich zum Grundsatz macht, „keine Spracherscheinungen aufzunehmen, bei denen der Schüler nicht fehlgehen kann", so durfte er einerseits regelrecht gebildete Formen und Ausdrucksweisen jedenfalls nicht verpönen, wenn sie überhaupt vorkommen, vielleicht auch dann nicht, wenn sie — zufällig? — nicht belegt sind, anderseits unregelmäfsige Formen, die also eigens zu lernen sind, in den Lernstoff nicht aufnehmen, wenn die regelmäfsige Form nicht falsch ist. Demgemäfs würde ich auch bei der Darstellung des Irrealis in konjunktivischer Abhängigkeit etwas weitherziger zugunsten des Conj. plqpf. act. in der Apodosis sein, ebenso § 17, 3 zugunsten der Genitivform auf *ii*, würde auch § 28 Zus. 1 u. 2 (vielleicht auch die Anmerkung über *supplex* und *vigil*) und § 34, 3 gestrichen haben. Demgemäfs kann ich es auch nicht billigen, wenn § 183, 3 statt der verallgemeinernden Relativa im allgemeinen nur sechs einzelne Formen angeführt werden. Abgesehen von diesen und ähnlichen Inkonsequenzen in der Durchführung seiner Grundsätze mufs indessen die Darstellung Landgrafs als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Durchgehends huldigt er einem mafsvollen Fortschritt, d. h. einem solchen, der durch die Wissenschaft gerechtfertigt wird und für die Praxis nicht bedenklich ist. Das zeigt sich besonders bei der Darstellung des Verbums, wo zwar kühnere Neuerungen z. B. Wageners verschmäht, andere wie die Einführung des Participialstammes an Stelle des traditionellen Supinstammes (mit Scheindler) angenommen sind, es zeigt sich aber auch besonders in der Darstellung der Syntax, in welcher die Ergebnisse der historischen Grammatik nach Kräften nutzbar gemacht sind (so in der instruktiven Ableitung der Unterordnung aus der Beiordnung, des abl. abs., des acc. c. inf. etc.). Einzelne Unebenheiten in der Formulierung, die meist dem Streben nach Kürze entsprungen scheinen,

Digitized by Google

kommen diesen Vorzügen gegenüber nicht in Betracht. — Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden die Geschicklichkeit und Sorgfalt in der Darstellung der grammatisch-stilistischen Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Redeteile. Aufs glücklichste sind hier die Bedürfnisse der Systematik und der schulmäfsigen Praxis zugleich befriedigt. Die Paragraphen schreiten nach der systematischen Folge vorwärts, jedesmal den ganzen zusammengehörigen Stoff erledigend, aber durch Einordnung dieses Stoffs in kolumnenweise abgeteilte Klassenpensen wird zugleich für den praktischen Gebrauch die beste Richtschnur gegeben. Es ist deshalb ein sehr glücklicher Gedanke gewesen, diesen Teil der Grammatik durch eine Sonderausgabe auch solchen Anstalten zugänglich zu machen, welche die Grammatik selber nicht gebrauchen.

Zum Schlufs noch eine Kleinigkeit, zu den mancherlei grundsätzlichen Auslassungen noch eine weitere, zu der das vorliegende Buch den Anlafs giebt. Die Reimregel gehört, seitdem wir so ungemein wissenschaftlich geworden sind, zu den überwundenen, ja verachteten Dingen, deren sich anzunehmen einen gewissen Mut erfordert. Gewifs wird kein Verständiger jene mnemonistische Behandlung der Grammatik zurückwünschen, welche mit Reimgeklingel den denkenden Verstand zurückdrängte, aber ihr Recht hat die Mnemonik in der Schulgrammatik doch auch, und die gereimten Geschlechtsregeln C. G. Zumpts waren ein glücklicher Griff (vgl. Lattmann, Die Grundsätze der lat. Schulgrammatik. Progr. Clausthal 1885). Warum soll dies treffliche Hilfsmittel nun auf einmal um der „Wissenschaftlichkeit" willen verbannt sein, da man doch gerade neuerdings mit grofsem Eifer andere Hilfsmittel für das Lerngeschäft (übersichtliche Gruppierung etc.) der Schule nutzbar zu machen bestrebt ist? Landgraf (und so auch andere neuere „wissenschaftliche" Schulgrammatiker, selbst Schmalz) hat denn auch — vielleicht unbewufst der Macht der Gewohnheit erliegend — hin und wieder ein altes Reimlein einschlüpfen lassen. Es wäre nur folgerichtig und m. E. für die Schulgrammatik wertvoll, wenn es in ausgedehnterem Mafse geschähe. Es ist sonst zu befürchten, dafs jeder einzelne Lateinlehrer nun auf eigene Faust den Pegasus schinde und dadurch das Ineinandergreifen des Unterrichts und die Sicherheit des Wissens geschädigt werde. Der wissenschaftlichen Würde dürfte am Ende vollauf genügt werden, wenn die Reime in die bescheidene Stellung von Fufsnoten versetzt würden.

Ich fasse mein Urteil zusammen: Wer die Grundsätze des Verfassers

Digitized by Google

billigt, wird trotz einzelner Unebenheiten in der Darstellung, welche bei erneuter Prüfung leicht schwinden werden, an der Landgrafschen Grammatik seine ungetrübte Freude haben. Aber auch wer die prinzipiellen Bedenken des Berichterstatters teilt, wird doch die Gediegenheit der Arbeit schätzen müssen und vielfachen Gewinn daraus ziehen. Den Sonderabdruck über die grammatisch-stilistischen Eigentümlichkeiten im Gebrauch der Redeteile glaube ich bedingungslos empfehlen zu sollen.

Eschwege. **K. Schirmer.**

28) **J. Lattmann und H. D. Müller, Griechisches Übungsbuch für Tertia.** Zweite Hälfte für Obertertia. Zum Anschluſs an die dritte Auflage des griechischen Übungsbuches für Untertertia. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1890. VI und 72 S. 8°. ℳ 1.

Durch das vorliegende Übungsbuch soll die Übung in der Formenlehre zum Abschluſs gebracht und zugleich in Verbindung damit die Bekanntschaft mit den Hauptpunkten der Satzlehre vermittelt werden, hauptsächlich in Rücksicht auf das Bedürfnis der Lektüre. In seiner ganzen Anlage von anderen Übungsbüchern, die gleiche Zwecke verfolgen, recht verschieden, ist es, wie alle Schriften und methodischen Handweisungen der bewährten Verfasser, sehr beachtenswert. Doch fürchten wir, daſs der Schwerpunkt allzu sehr nach der Seite der Syntax hin verschoben ist und die Einübung der Formen, die doch für die Tertia Hauptsache bleiben muſs, darunter etwas leidet. Die besonders wichtig erscheinenden Gebiete der Syntax (Artikel, Pronomina, Kongruenz, Daſs-Sätze, Participia und Hauptsachen aus der Kasuslehre) werden an deutschen und lateinischen Einzelsätzen geübt; am Schlusse erst finden sich mehrere zusammenhängende Übungsstücke. Die Manier, durch zahlreiche parenthetisch eingeschobene Vokabeln, Winke und Bemerkungen die Übersetzung erleichtern zu wollen, finden wir doch mehr störend als für den Schüler bequem.

Verzeichnis von Rezensionen.

Cornuti ars rhet. ed. Graeven. (Lejay) Rev. crit. 91, 40.
Cucuel, Elém. de paléogr. grecque. (Keil) W. f. k. Ph. 91, 37.
Cuntz, Agrippa und Augustus aus Quellen des Plinius. (Neumann) D. L. Z. 91, 44.
Cypriani Galli poetae Heptateuch. ed. Peiper. (Lejay) Rev. crit. 91, 35/6.
Damascius ed. Ruelle. (Döring) W. f. k. Ph. 91, 49.
Demosthenes Rede für die Megalop. von Fox. (Orterer) B. f. B. G. 91, 6/7.

Digitized by Google

Demosthenes, v. Leijds, De ord. rerum Ol. 107 gestarum. (Uhle) W. f. k. Ph. 91, 38.

Didymus, Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der Scholia Didymi. Acad. Nr. 1005.

Dio Cassius ed. Meller. Litt. C. 91, 38. — D. L. Z. 91, 48.

Diodor, Bader, De Diodori rer. Rom. auctoribus. (Soltau) Ph. W. 91, 42.

— Bessel, Coniect. Diodor. (Jacoby) Ph. W. 91, 45.

— Schneider, De aliquot libris Diodori manuscriptis. (Jacoby) Ph. W. 91, 46.

Dionysius, Flierle, Über Nachahmungen des Dem., Thuk. und Xenoph. in den Reden der Röm. Arch. des Dionys. von Halic. (Cohn) Ph. W. 91, 46.

Dräger, Zur Lexicographie der latein. Sprache. (Stowasser) Öst. Gymn. 91, 7.

Drenckhahn, Aufgab. zu lat. Stilübungen für O II u. U I. Korresp. f. W. 91, 7/8.

Dzialas, G., Griech. Übungsbuch für die unteren Stufen. Gymn. 91, 20.

Egenolff, Die orthogr. Stücke der byzantinischen Litteratur. (F. Blafs) Gött. gel. Anz. 90, 4.

Egger, La littérature grecque. Acad. Nr. 997.

Ellis, Noctes Manilianae. (H. Nettleship) Acad. Nr. 1004.

Epiktet, Bonhöffer, Epiktet u. die Stoa. (Wendland) Ph. W. 91, 39.

Euripides, Alcestis von Bauer-Wecklein. (Sedlmayer) Öst. Gymn. 91, 7.

— *Ἰων* by Verrall. (H. Müller) Ph. W. 91, 45.

— Noack, Iliupersis; De Euripidis et Polygnoti quae ad Troiae excidium spectant fabulis. (Bruhn) D. L. Z. 91, 46.

Vakanzen.

Altona, Realg. Hilfsl. N. Spr. u. Relig. ℳ 1800. Meld. b. Direktor.

Hanau, Höhere Töchterschule. Hilfsl. N. Spr., Deutsch, Gesch. u. Geogr. ℳ 1800. Oberbürgermeister Westerburg.

Jena, Stoysche Erziehungsanstalt. Ordentl. Lst. Franz. u. Engl. Dr. H. Stoy.

—, Pfeiffersche Privatanstalt. Zeichen- u. Turnlehrerst. Pfeiffer.

Liebau i. Schl., Essersche Privatsch. Kand. d. höh. Lehramts. Vorstand.

Malchow (Mecklenb.), Privatschule. Hilfsl. Dr. Borchard.

Belgard, Gymnasium. Hilfsl. Naturw., Math., (Engl.). ℳ 1500. Curatorium.

Paderborn, Höhere (Priv.) B. N. Spr. f. mittlere Kl. H. Reismann.

Schlawe i. P., Progymn. Hilfsl. Lat., Griech., Deutsch, Engl., (Turnen). ℳ 1800. Magistrat.

Marggrabowa, Landwirtschaftsschule. Ord. Lst. für Landwirtschaftslehre. ℳ 1800—2400. Curatorium.

Stralsund, Realgymn. Direktorat. Normaletat und ℳ 540 Wohnungsgeld. Bürgermeister und Rat.

X., Privatinst. Lst. f. Math. u. Naturw. Off. sub J. B. 6374 an R. Mosse, Berlin SW.

—, Lst. f. Engl. u. Franz. (mittlere Kl.). Off. sub M. L. Mannheim postl.

X., Höhere Töchtersch. u. Lehrerinnenseminar. ℳ 3000. Meld. sub L. P. 490 an R. Mosse, Danzig.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. — Bd. 2: Protagoras. à ℳ 1.—. — 3. Bd.: Euthyphron. — 4. Bd.: Laches. à ℳ —. 60.

***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.

***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

— **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.

*— **Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.

*— **Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.

*— **Aiax.** Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.

***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.

*— **Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60

*— **Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.

*— **Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.

***Thucydides,** Buch I u. Buch VI. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 20.

*— Buch VII. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 80.

***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.

— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 80.

Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.

— **Hellenika I,** 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.

*— — **II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.

*— — **III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.

*— **Memorabilien.** Erkl. von *E. Weissenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Soeben erschien und versenden wir gratis und franco:
Antiq.-Kat. No. 72: **Erasmus von Rotterdam,** Schriften von ihm u. über ihn. 529 Nrn.
„ „ 73: **Ulrich von Hutten,** Schriften von ihm u. über ihn. Epistolae obscurorum virorum. Pseudo-Huttenica. Schriften über die Judenbücher. Portraits. 250 Nrn. [11

München. **Ludwig Rosenthal's Antiquariat.**

Da „die häusliche Vorbereitung auf schwierigere Schriftsteller, besonders bei Beginn der Lektüre, nur nach vorheriger Anleitung des Lehrers in der Klasse gefordert wird" (vgl. Lehrpläne von 1891, S. 66), so dürfen als ein bewährtes Hülfsmittel für diese Arbeit empfohlen werden

Krafft und Rankes Präparationen

zu **Homers Odyssee** (einzelne zur Anfangslektüre geeignete Bücher), **Xenophons Anabasis** Buch I—IV, **Caesars gallischem Krieg** (vollständig), **Cornelius Nepos** (die gelesensten Feldherren), **Ovids Metamorphosen** (Auswahl).

„Sie ermöglichen für die ganze Klasse eine einheitliche, wenig zeitraubende Vorbereitung, auf der sich dann eine frische und gewinnbringende Behandlung der Lektüre aufbauen läßt."

Den ausführlichen Prospekt und — bei beabsichtigter Einführung — ein Probeheft verlange man geneigtest mit Bezugnahme auf diese Anzeige von der [9

Norddeutschen Verlagsanstalt, O. Goedel, Hannover.

Soeben erschien

Holzweissigs lateinische Schulgrammatik.

Fünfte neu durchgesehene Auflage.

Preis geb. ℳ 2. 50.

☞ Die Verteilung der Lehraufgaben **entspricht genau den neuen Lehrplänen;** es bedurfte hierzu für die fünfte Auflage nur einer geringen Änderung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. [8

Bei beabsichtigter Einführung liefert gebundene Probeexemplare die

Digitized by Google

Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Goedel, Hannover.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

Anthologie aus d. röm. Elegikern I. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.
Anthologie aus d. röm. Elegikern II. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.
***Brutus von Plutarch.** Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.
***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.
*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.
*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.
*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à ℳ 1. 20.
*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.
*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.
*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.
*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —. 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.
*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.
*— **de oratore I** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.
*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.
*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.
*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.
***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.
***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.
***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.
***Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —
***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — — 9. Buch. à ℳ 1. 30.
***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.
*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.
***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.
*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.
*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.
***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.
*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.
*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10.
*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher* à ℳ 1. 20.
*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.
***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.
***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch. 2. Bd.: 6.—10. Buch. — Bd.: 11—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

Digitized by Google

Gotha, 20. Februar. Jahrgang 1892, Nr. 4.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris. 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav R. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 29) A. Bauer, Litterarische u. historische Forschungen zu Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία. (H. Swoboda) p. 49. — 30) F. Becher, Zum zehnten Buch des Quintilian (M. Kiderlin) p. 54. — 31) H. van Herwerden, Studia critica in epigrammata Graeca (J. Sitzler) p. 58. — 32) H. Grofse, Beiträge zur Syntax des Griechischen Mediums u. Passivums (Kühne) p. 61. — Übersicht der Rezensionen. — Vakanzen.

29) **Adolf Bauer,** Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία.* München. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1891. 190 S. 8°. ℳ 3.

Wir haben es bei diesem Buche mit dem ersten Versuch zu thun, die so unerwartet wiedergewonnene und mit so grofser Freude begrüfste Schrift des Aristoteles für die historische Erkenntnis in engerem Sinne nutzbar zu machen; es liegt dem Verf. nicht daran, die Verfassungsgeschichte Athens nach Aristoteles zu rekonstruieren oder die Bereicherung zu verzeichnen, welche die Staatsaltertümer durch dessen Darstellung erfahren, sondern in Beschränkung auf die politische Geschichte sucht er einmal den Wert der neuen Quelle gegenüber der bisherigen Überlieferung zu bestimmen und dann besonders die Chronologie des fünften und sechsten Jahrhunderts auf neue Grundlagen zu stellen. Naturgemäfs läfst er dabei den zweiten Teil der *Πολιτεία* unberücksichtigt. Die Eile, mit welcher B.s Buch niedergeschrieben und veröffentlicht wurde, hat ihm, einige Nebenpunkte abgerechnet, keinen Eintrag gethan; wir dürfen dem Werke

Digitized by Google

das Prädikat einer vollwichtigen Leistung nicht aberkennen, die ihre Bedeutung behalten wird, wenn auch gegen manche Partien Widerspruch zu erheben ist und gewifs noch erhoben werden wird.

In dem ersten Abschnitt untersucht der Verf. die Stellung, welche der *Ἀθηναίων πολιτεία* innerhalb der griechischen Geschichtschreibung zuzuweisen ist. Dieser Teil ist einer der gelungensten des Buches; ich hebe hervor die richtige Betonung des aphoristischen Charakters unserer Schrift und besonders den eingehenden und durchaus treffenden Nachweis, wie Aristoteles sich in der Methode der Forschung an Thucydides anlehnt und mit ihm verwandt ist (S. 32 ff.). In diesen Erwägungen begegnet sich B. mit anderen Gelehrten, wie Henri Weil im Journal des Savants 1891 und Reginald Macan im Journal of Hellenic Studies XII. Dagegen kann ich dem nicht beistimmen, was der Verf. über die Tendenz der Schrift sagt; einerseits vindiciert er ihr (S. 20) die rein wissenschaftliche Absicht, die attische Verfassung in ihrer Entwickelung zu schildern, anderseits will er darthun (S. 26 ff.), sie habe den Zweck gehabt, die Athener mit der makedonischen Hegemonie zu versöhnen. Abgesehen davon, dafs man sehr daran zweifeln kann, wie diese beiden Tendenzen in der Ausführung miteinander zu vereinbaren waren, finde ich auch einen Widerspruch darin, dafs B., der Torrs und B. Keils Bestimmung der Abfassungszeit auf die Jahre 329/8—325/4 folgt, annimmt, die Kapitel über die Versöhnung der Bürgerschaft im Jahre 403 seien unter dem Eindruck der Kunde von der bevorstehenden Rückberufung der Verbannten, die doch erst durch Alexanders Edikt 324/3 erfolgte, geschrieben worden. Aber noch etwas anderes spricht gegen B.s Ansicht und damit berühre ich eine Lücke in seiner Darstellung. B. hat sich nirgends darüber geäufsert, wie er sich das Verhältnis der attischen Politie zu den übrigen unter Aristoteles' Namen veröffentlichten Politien denkt. Hält er letztere für echte Schriften des Stagiriten oder nicht? und zu welcher Zeit sind sie entstanden und publiziert worden? Sind die übrigen Politien aber genuine Erzeugnisse des Aristoteles — und das Gegenteil ist wenigstens noch nicht bewiesen —, so kann man weder ihre Abfassungszeit noch ihre Tendenz von derjenigen der attischen Politie trennen; und an die Behauptung, dafs der Zweck dieses grofsen Sammelwerkes gewesen sei, die Athener oder die Griechen für die makedonische Herrschaft zu gewinnen, wird B. im Ernste wohl selbst nicht denken. Ich meine, wir halten an der Ansicht fest, Aristoteles habe bei der Abfassung seiner attischen Politie

Digitized by Google

einzig und allein sich von wissenschaftlichen Zielen leiten lassen, ohne irgendwelche praktische Nebengedanken zu verfolgen. Von Einzelheiten erwähne ich nur, dafs S. 31 unter den Vorläufern des Aristoteles auf dem Felde der attischen Verfassungsgeschichte Kritias vergessen ist.

Das Hauptgewicht des Buches ruht auf dem zweiten Abschnitt „Historische Ergebnisse aus Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία*“ (S. 42 ff.), der wieder in drei Unterabteilungen, „Die solonische Gesetzgebung und die Tyrannis der Peisistratiden“, „Die Pentekontaetie“, „Die Verfassungskämpfe von 411—403“, zerfällt. Bekanntlich stimmen die Zahlen, die bei Aristoteles für die Regierungszeit des Peisistratos stehen, weder unter sich noch mit den in der Politik überlieferten, sie müssen daher, um aus ihnen Nutzen zu ziehen, erst in der richtigen Weise gedeutet, eventuell emendiert werden. In der Behandlung dieser Ansätze kann ich B. nur zustimmen; als vollkommen gesichert sehe ich seine Ergebnisse an für die Datierung von Solons Gesetzgebung (in der Emendierung von c. 14 *τετάρτῳ καὶ τριακοστῷ ἔτει* trifft er mit Wilamowitz und Kaibel zusammen), für die darauffolgenden Jahre der Anarchie und das Archontat des Damasias, dann für das Jahr des Komeas und das Todesjahr des Peisistratos (wohl auch den Ansatz für seine erste Vertreibung), endlich für die Ermordung des Hipparch und das Ende der Peisistratidenherrschaft; auch die übrigen Vorschläge sind, wenn auch nicht in eben demselben Mafse gesichert, so doch recht wahrscheinlich. Weniger überzeugend wirkt die Erörterung S. 47 ff. über die Herstellung der Ziffer in dem Marmor Parium ep. 38, wo B., um auf das Jahr des Damasias und die Einrichtung des Kranz-Agons in Delphi zu kommen, HHHΔ[ΓΙ]Ι ergänzt (= 583/2). Allein nicht 583/2, sondern 582/1 ist das dritte Jahr einer Olympiade (Ol. 49, 3) und ich zweifle daher nicht, dafs HHHΔ[ΓΙ]Ι zu ergänzen und 582/1, das zweite Archontenjahr des Damasias, gemeint ist. Die Heranziehung des Scholiasten zu Pindar, um das Zeugnis der Marmorchronik zu verbessern, ist zurückzuweisen, da dessen Quelle von anderen Gesichtspunkten ausging und die Einrichtung des Agons unrichtigerweise in das Jahr 586/5 setzte.

Noch wichtiger ist das zweite Kapitel dieses Abschnitts, durch welches die bisherige, der Hauptsache nach auf Arnold Schäfer zurückgehende Chronologie der Pentekontaetie eine eingreifende Umgestaltung erfährt. B. geht von dem C. 25 der Politie aus, der viel besprochenen Erzählung, dafs Themistokles und Ephialtes im Jahre des Archon Konon

Digitized by Google

(462/1) die Herrschaft des Areopags zum Sturze gebracht hätten. Dieses Datum dient ihm als Fixpunkt für die zeitliche Festlegung der wichtigsten Ereignisse bis zu dem dreifsigjährigen Frieden. Darnach setzt er die Ostrakisierung des Themistokles in das Jahr 461 und die Schlacht am Eurymedon in das folgende Jahr; damit werden auch die übrigen Daten um einige — meist fünf oder sechs — Jahre nach unten verschoben und die ganze Geschichte der damaligen Zeiten erhält dadurch ein verändertes Gesicht. Die fehlerhaften, von Aristoteles abweichenden Ansätze, die noch teilweise bei Diodor, Plutarch u. A. vorliegen, führt B. (bes. S. 81 ff.) auf den Einfluſs der rhetorischen Geschichtschreibung des vierten Jahrhunderts, in zweiter Linie auf die späteren griechisch-römischen Synchronismen zurück. Ich kann nicht verhehlen, daſs gegen B.s Argumentation manchmal schwere Bedenken sprechen und daſs es bei seiner Beweisführung nicht ohne Gewaltsamkeiten abgeht. So wird die Deutung (S. 100) des Schol. zu Aesch. *π. πβ.* 31 (es sind die Unglücksfälle aufgezählt, welche die Athener im Gebiete des Strymon erlitten): *πρῶτον μὲν Λυσιστράτου καὶ Λυκούργου καὶ Κρατίνου στρατευσάντων ἐπ' Ἠϊόνα τὴν ἐπὶ τῷ Στρυμόνι. διεφθάρησαν γὰρ ὑπὸ Θρᾳκῶν, εἰληφότες Ἠϊόνα ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησι Φαίδωνος — εἰληφότες* etc. beziehe sich nicht auf die drei genannten Strategen, sondern es sei *Ἀθηναῖοι* als Subjekt zu supponieren und mit dieser Angabe sei Eions Eroberung durch Kimon im J. 476/5 gemeint, schwerlich jemand Beifall zollen. Auch B.s Ansicht über die sachliche, nicht zeitliche Gruppierung der Ereignisse in Thucydides' Erzählung der Pentekontaetie kann ich nur zum Teil zustimmen; wahrscheinlich ist sie allerdings für den Feldzug der Athener in Ägypten. Einigemale schiebt der Verf. Zeugnisse, welche seiner Ansicht entgegenstehen, zu leicht bei Seite oder sucht sie durch Änderung der in dem Texte der Autoren überlieferten Zahlen in Übereinstimmung mit seinen Anschauungen zu bringen; ob mit solchen Operationen aber mehr als eine äufserliche Konkordanz zustande gebracht wird, lasse ich dahingestellt sein. So verfährt B. bei der Untersuchung über die Zeit des dritten messenischen Krieges mit den Angaben des Plutarch und Pausanias, deren chronologische Ansätze, wenn man sie unbefangen betrachtet, eben auf eine andere Anordnung der Daten zurückgehen als die bei Aristoteles vorliegende ist. Die Deutung der Stelle bei Pausanias IV 24, 5 verstöfst gegen den klaren Wortlaut und ist mehr eine Zurechtbiegung als eine Interpretation des Schriftstellers.

Digitized by Google

Um die Niederlage von Drabeskos in das ihm wahrscheinliche Jahr zu setzen, ist B. genötigt, den Text des Thucydides zu emendieren (S. 116). Auch gegen einzelne Nebenpunkte der Beweisführung mufs ich Einsprache erheben. Für die Fixierung einiger Daten verwendet B. die Anordnung in der Perikles-Vita des Plutarch, da er meint, dafs in ihr die chronologische Reihenfolge im wesentlichen befolgt sei (S. 140). Nach dem, was wir über Plutarch als Historiker wissen und B. selbst mit klaren Worten über ihn sagt (S. 82, 136), ist diese Stütze wohl eine sehr zerbrechliche. Vgl. auch Holm, Griech. Gesch. 2, 132ff. Endlich glaube ich, dafs der Verf. dem Argument mit dem Auftauchen des vierstrichigen Sigma in den Inschriften (S. 79, 114) zu viel Gewicht beilegt; nicht das erste und sporadische Auftreten einer neuen Buchstabenform, sondern das Verschwinden einer solchen in den Urkunden berechtigt, auf den Grenzpunkt eines bestimmten Jahres zu schliefsen.

Trotz aller dieser Einwendungen und obwohl ich die Einzelheiten nicht immer billigen kann, stimme ich B. in dem Prinzipe, die Erzählung des Aristoteles als Ausgangspunkt für die Chronologie der Pentekontaetie zu nehmen, vollkommen bei; der Verf. verfährt in dieser Hinsicht konsequenter und methodischer als andere Forscher, die einerseits Aristoteles' Schrift als eine Quelle ersten Ranges betrachten und dabei doch glauben, er habe sich, gerade was Themistokles anlangt, geirrt und eine schlechtbeglaubigte Anekdote nacherzählt. Im Gegenteil, wer letzteres annimmt und sich vorstellt, Aristoteles, der für seine Darstellung doch auch Urkunden benutzte, habe sich einen so fundamentalen Irrtum, der von grober Unkenntnis der wichtigsten Thatsachen zeugt, zu Schulden kommen lassen, der mufs zugeben, dafs auch die übrigen Angaben der attischen Politie für uns nicht mehr Glaubwürdigkeit verdienen, als die Ansätze irgendeines späten Skribenten. Diese Frage klar erkannt zu haben und bis in das Detail darnach vorgegangen zu sein, ist das grofse Verdienst des Verf. des in Rede stehenden Buches.

Am wenigsten Gegner werden wohl B.s Untersuchungen in dem letzten Kapitel finden, in welchem die Probleme am offensten klarliegen und von dem Verf. in glücklicher Weise gefafst worden sind. Das Mehr an Wissen, welches Aristoteles für die inneren Bewegungen Athens in der Zeit von 411—403 bietet, ist ebenso wichtig durch die Fülle der neu mitgeteilten Thatsachen als wegen der Berichtigung der bisherigen Überlieferung und der Möglichkeit, die Erzählung des Thucydides, Xeno-

Digitized by Google

phon und Lysias einer eingehenden Kontrolle zu unterwerfen. Die Folgerungen, die sich besonders für die Charakterisierung der beiden letzteren Autoren ergeben, werden von B. in durchaus überzeugender Weise gezogen. Interessant sind die Bemerkungen (S. 151 ff.) über die Benutzung des Thucydides und Xenophon in der Ἀθηναίων πολιτεία und die sehr ansprechende Annahme, dafs Aristoteles auch aus Ephoros geschöpft habe. In einzelnen Punkten geht allerdings B. in seiner Vorliebe für Aristotele zu weit, so wenn er dessen Angabe, dafs in dem Prozefs nach der Arginusenschlacht sämtliche zehn Feldherren zum Tode verurteilt wurden, gegenüber Xenophon ausführlich zu rechtfertigen versucht; wir haben es da mit einer entschuldbaren Ungenauigkeit des Ausdrucks bei Aristoteles zu thun (vgl. Th. Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurteiler S. 17 ff.) Noch weniger kann ich mich der Ansicht anschliefsen, dafs deswegen, weil Aristoteles sich im c. 28 über Theramenes in anerkennenden Worten ausspricht, Xenophons Erzählung über die Vermittlerrolle dieses Staatsmanns nach der Einschliefsung Athens für verdächtig zu halten sei; das subjektive Urteil des Aristoteles darf uns doch nicht zu einer so kühnen Folgerung verleiten, die sich zudem gar nicht auf den Wortlaut des Autors stützen kann.

In der dem Buche angehängten Tabelle sind die chronologischen Ergebnisse in übersichtlicher Form zusammengefafst.

Prag. **Heinrich Swoboda.**

---

30) **F. Becher, Zum zehnten Buch des Quintilian.** Programm des Gymn. zu Aurich 1891. Leipzig, G. Flock. 28 S. 4°. ℳ 1.30.

(Schluſs.)

Mit vollem Rechte aber fragt er ibid.: Warum verläfst man B a? (a ist bei Becher = Amb. 2). Diese Handschriften geben nämlich *effundit*, wie ursprünglich auch V, während die Herausgeber nach M *et fundit* schreiben. — 3, 26 *cui tamen non plus inrogandum est quam quod somno supererit, haud deerit.* Obwohl auch in V anfänglich *aut deerit* stand, wie in den übrigen Handschriften, so tritt Becher doch entschieden für *haud deerit* ein. Ich habe Bedenken dagegen, nicht nur weil sich *haud* nur noch an zwei Stellen bei Quint. findet (I 1, 4 und X 1, 85) und zwar beide Male vor *dubie*, sondern auch weil die Worte ganz überflüssig erscheinen. Becher sagt zwar: „Der Sinn ist: Nur so viel ist dem *acerrimus labor* zuzuwenden, wie viel vom Schlaf erübrigt werden kann, ohne ihn auf

Digitized by Google

Kosten der Gesundheit zu verkürzen." Aber *quod somno supererit* bedeutet nicht: wie viel vom Schlaf erübrigt werden kann, sondern: was (an Zeit) für den Schlaf überflüssig sein wird, und neben diesem scheint mir *haud deerit* eine unerträgliche Tautologie zu sein. Vgl. Blätter f. d. Bayer. G. W. 1888, S. 89. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Becher, dafs sich durch unsere besten und neuesten syntaktischen Werke die irrtümliche Angabe forterbe, Quint. habe *etsi* gar nie gebraucht, während in der N. Phil. Rundschau 1887, S. 89 vier sichere *etsi* nachgewiesen seien (I Pr. 19; I 5, 28; V 13, 3; IX 1, 19). Ich kann jetzt noch zwei weitere sichere Stellen hinzufügen: VII 8, 7 und XI 3, 18. — 3, 31 *quae* (sc. *membranae*) *ut iuuant aciem, ita crebra relatione, quoad intinguntur calami, morantur manum et cogitationis impetum frangunt* kann sich Becher nicht mehr entschliefsen *crebro* (so die Handschriften) in *crebra* zu verändern, weil die Lateiner in vielen Fällen eine ganz auffallende Vorliebe für Adverbia hätten (es werden Beispiele angeführt) und weil sich hier *crebro* gut mit *morantur* und *frangunt* verbinden lasse. Zu *morantur* pafst *crebro*, aber zu *frangunt* pafst es nicht. Denn *frangere* bedeutet nicht „hemmen", wie Baur übersetzt, sondern „brechen"; hier könnte man etwa übersetzen: und die Schwungkraft des Denkens lähmen. Quint. wollte nun gewifs nicht sagen, dafs jedesmal, so oft man den *calamus* eintauche, eine Lähmung der Schwungkraft eintrete. Eine einmalige Lähmung genügt, und zu ihr kommt es *crebra relatione*. — Einverstanden bin ich mit Becher, wenn er 7, 22 blofs schreibt: *si utrumque non dabitur;* ebenso wenn er 7, 27 *ut Cicero Brutum facere tradit* (Gertz hat zuerst die Unmöglichkeit der Worte an dieser Stelle nachgewiesen) und *aut legendum* streicht. *aut legendum* ist hier mindestens überflüssig und zugleich schlecht beglaubigt.

Über den zweiten Teil habe ich folgendes zu bemerken: 1, 3 weist Becher mit Recht die von W. Gemoll vorgeschlagene Streichung des vor *quicquid* stehenden *ut* zurück. Nicht beistimmen kann ich ihm aber, wenn er auch die von dem nämlichen Gelehrten vorgeschlagene Veränderung von *imitatio* in *multa lectio* verwirft. Was er zur Verteidigung von *imitatio* vorbringt, kann nicht genügen. Weil die Nachahmung das Lesen zur Voraussetzung habe, deshalb soll man statt *lectio* ebenso gut *imitatio* (sc. *exemplorum ex lectione repetitorum*) setzen können. Aber kann man denn nicht auch Gehörtes nachahmen? Vgl. X 5, 19 *quare iuuenis . . . oratorem sibi aliquem . . . deligat, quem sequatur, quem imi-*

Digitized by Google

tetur: iudiciis intersit quam plurimis etc. Und in welcher Weise geht denn die Nachahmung vor sich? Entweder durch Sprechen oder durch Schreiben. Die Nachahmung fällt also in gewisser Beziehung mit diesen beiden Thätigkeiten zusammen, sie läfst sich daher von dem Sprechen und dem Schreiben nicht einmal scharf trennen. Zwischen dem *dicere* und dem *scribere* kann meiner Ansicht nach nichts anderes erwähnt worden sein, als das *legere*. Ebenso wenig bin ich mit Becher einverstanden, wenn er *dicere ante omnia est* verteidigt. „Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht", meint er und beweist die Gesundheit der Worte durch folgende Beispiele: II 15, 12 *dicens iudicialis orationis primum et super omnia esse persuadere* und III 8, 56 *an pro Caesare fuerit occidi Pompeium*. Aber die erste Stelle ist ja doch von ganz anderer Art, da hier der Genetiv *iudicialis orationis* zu *esse* gehört. Es ist zu übersetzen: Aufgabe der gerichtlichen Rede sei in erster Linie und vor allem das Überreden. Was die zweite Stelle für *ante omnia est* beweisen soll, ist noch weniger einzusehen. Aber auch wenn sich *ante omnia est* belegen liefse, so wäre es doch hier nicht am Platze. Konnte denn Quint. sagen: Das Sprechen geht allem vor, das nächste ist dann eifriges Lesen, das letzte auch sorgfältiges Schreiben —? Was soll das nach *scribendi* stehende *quoque*? Vgl. Rh. Mus. XLVI, S. 9 ff. Dazu kommt noch, dafs, wenn Quint. *ante omnia est* geschrieben hätte, es unklar wäre, ob hierunter *maxime necessarium est* oder *maximi momenti est* zu verstehen ist. — 1, 31 geben GLV¹: *est enim proxima poetis et quodammodo carmen solutum est*. Becher will die beiden *est* beibehalten mit Hinweis auf IX 3, 7 *quod minus mirum est, quia in natura uerborum est*. Dafs diese Stelle von anderer Art ist, bedarf keines Nachweises. Er mufs also bessere Beweisstellen aus Quint. beibringen, wenn er Recht behalten will. — 1, 81 *multum enim supra prosam orationem, quam pedestrem Graeci uocant, surgit* (sc. Plato) setzt Becher das in den Handschriften vor *quam* stehende *et* wieder ein, indem er sagt, dafs *prosa oratio* mehr auf die Form der Rede gehe im Gegensatz zu Versen, *pedestris* mehr auf das niedrige *genus dicendi* im Gegensatz zum *sublime g.* zu beziehen sei. Wenn aber Quint dies ausdrücken wollte, so hätte er wohl eher *supra prosam et pedestrem orationem* geschrieben; der Hinweis auf die Griechen würde das Verständnis nur erschweren, da diese πεζός auch im Gegensatze zur metrischen Form, also gleichbedeutend mit *prosa* gebrauchten (vgl. z. B. Plato Soph. 237 und Aristoph. Fr. 713). Auch deshalb halte

Digitized by Google

ich die von Becher aufgestellte Zweiteilung für unzulässig, weil unter *prosam orationem* hier nur der prosaische Stil verstanden werden kann; denn auch Plato hat in prosaischer Form geschrieben, nicht in Versen. Wenn aber *prosa oratio* den Stil bezeichnet, so fällt es mit *pedestris oratio* zusammen. Becher meint, durch die Streichung von *et* entstehe eine Tautologie. Davon kann meiner Ansicht nach nicht die Rede sein; höchstens könnte man in dem Relativsatze einen unnötigen Beisatz sehen. Ein solcher wäre aber nur dann vorhanden, wenn Quint. geschrieben hätte: *quam πεζὸν λόγον Graeci uocant.* Dafs er *pedestrem* geschrieben, zeigt deutlich, dafs es ihm nicht darum zu thun war anzugeben, mit welchem Namen die Griechen die *prosa oratio* bezeichneten, sondern darum, anzudeuten, was sie von derselben hielten. Zu dieser Andeutung wurde er durch den Ausdruck *surgit* veranlafst. Den poetisch angelegten Griechen erschien der prosaische Stil als die niedrigere Gattung, deshalb nannten sie ihn *pedester* = sich nicht erhebend, niedrig. Über denselben erhebt sich weit der schwungvolle Plato. — Da G *prorsam* giebt und bei Plin. V 31, 112 D. mit den besten Handschriften so geschrieben wird, so hält es Becher nicht nur für sein Recht, sondern auch für seine Pflicht, auch hier *prorsam* zu schreiben. So kurz läfst sich die Sache doch nicht abmachen. 7, 19 geben alle Handschriften *prosa*. Soll dort *prosa* geschrieben werden? Es läfst sich doch nicht annehmen, dafs Quint. einmal *prorsa*, ein andermal *prosa* geschrieben hat. Das Wort kommt zehnmal bei ihm vor; an fünf Stellen (VIII 6, 17; 6, 20; 6, 35; IX 4, 52; X 1, 81) geben die alten Handschriften das *r*, an fünf Stellen (I 5, 13; 5, 18; 8, 2; X 7, 19; XI 2, 39) geben sie es nicht. Es ist also nicht leicht zu entscheiden, welcher Schreibung der Vorzug gebührt. Ich würde die ungewöhnlichere vorziehen. — Zu 1, 85 sucht Becher nachzuweisen, dafs die Einsetzung von *illi* (Regius) oder *ei* (Halm) überflüssig sei. Ich habe schon 1888 (Hermes S. 170 Anm.) geschrieben: Halm setzte § 85 vor *proximus ei* ein, und Meister folgte ihm. Wenn aber § 88 *propiores alii* keinen Dativ braucht, so ist auch hier ein solcher nicht notwendig. Oder sollte dort *illi* vor *alii* einzusetzen sein? Die beiden Stellen stützen sich, wie mir scheint, gegenseitig. Zu 1, 93 bemerkt Becher, er werde hier und I 8, 6 *elegea* drucken lassen. Einverstanden. Er wird dann aber auch X 1, 58 *elegeam* schreiben müssen. — 1, 98 streicht er mit Recht das nur auf G sich stützende zweite *quem*, statt es mit Spalding, dem Zumpt, Bonnell, Halm und Meister folgten, in *quidem* zu ver-

Digitized by Google

ändern. — 1, 117 *praeterea ut amari sales, ita frequenter amaritudo ipsa ridicula est* soll nach Becher durch die Worte *ita frequenter a. i. r. est* ein weiterer Vorzug des Cassius Severus angegeben sein. Aber ist es denn wirklich für einen Redner vorteilhaft, wenn er durch sein Wesen, ohne es zu wollen, Lachen erregt? Bittere Witze wollen Lachen erregen; die Bitterkeit selbst will dies nicht, aber sie macht sich häufig lächerlich. Vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Jahresb. 1888, S. 69, wo die Einsetzung von *amantur* vor *amari* vorgeschlagen wird. — 1, 126 will Becher *ab illo* (B a) und *ille* schreiben. Es wird sich kaum etwas Triftiges dagegen vorbringen lassen. — 2, 6 wird mit Recht die von Friedländer vorgeschlagene Einsetzung von *eisdem* für unnötig erklärt. — Die beiden letzten Bemerkungen sind gegen G. Krüger gerichtet. Ich gebe Becher Recht, wenn er 7, 16 *tum* (= ferner) verteidigt und 7, 23 die Streichung von *satis* zurückweist.

Kurz zusammengefafst ist mein Urteil über die vorliegende Arbeit folgendes: Die Mitteilungen aus V sind sehr dankenswert. Die kritischen und exegetischen Bemerkungen enthalten viel Gutes und Beachtenswertes, aber auch manches, was zum Widerspruche herausfordert. Ich habe meine Bedenken nicht zurückgehalten, da bald eine neue Quintilianausgabe von Becher erscheinen wird und ich es für die Pflicht eines Rezensenten halte, seine Bedenken, wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist, vor dem Erscheinen einer Ausgabe zu äufsern.

München. **Moriz Kiderlin.**

Anmerkung. Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, zwei Irrtümer zu berichtigen, welche ich mir im Rh. Mus. XLVI zuschulden kommen liefs. Ich schlug dort S. 11 zu X 1, 4 mehrere Textesänderungen vor, weil mir die Stellung von *athleta* Bedenken erregte. Dieses Bedenken schwindet, wenn man erwägt, dafs *athleta, qui omnes iam perdidicerit a praeceptore numeros* vorangestellt ist, nicht *athleta* allein. — Zu 1, 12 schlug ich (S. 14) vor: *mutuatione figurarum (figurarum* G). Dieser Vorschlag ist deshalb verfehlt, weil *ostendere* hier nicht „ausdrücken bedeutet, wie Baur und Lindner übersetzen, sondern „zeigen, veranschaulichen".

---

31) **H. van Herwerden, Studia critica in epigrammata Graeca.** Adnotationes ad epigrammata in tertio volumine Anthologiae Palatinae editionis Didotianae cum appendice epigrammatum nondum collectorum. Leyden, E. J. Brill. 1891. 157 S. 8. *M* 3.

H. van Herwerdens „Kritische Studien zu den griechischen Epigrammen" schliefsen sich an den von Ed. Cougny besorgten dritten Band der

Digitized by Google

Didotschen Anthologia Palatina an, den ich in dieser Ztschr. 1890 Nr. 22 S. 337 ff. besprochen habe. Sie haben den Zweck, zu zeigen, wie unzureichend Cougnys Bearbeitung ist, sowohl was die Sammlung der Epigramme und den Text, als auch was die lateinische Übersetzung anlangt. Der Verf. thut dies teils in Anmerkungen zu einzelnen Epigrammen, die sich an die Reihenfolge der Cougnyschen Ausgabe halten, teils dadurch, dafs er eine Nachsammlung von 100 Epigrammen beifügt. Aufserdem giebt er auf S. 141—149 ein Epimetrum ad Anthologiam Palatinam.

Die „Studien" sind ein wertvoller Beitrag zur griechischen Anthologie zum Teil erklärender, hauptsächlich aber kritischer Natur. Viele Fehler und Versehen werden durch sie aus den Epigrammen entfernt; anderes freilich erscheint auch wieder verfehlt oder bleibt doch wenigstens zweifelhaft oder wird von anderen in anderer Weise behandelt werden. So möchte ich I 113, 2, wo der Verf. *διϊών* st. *διέπτων* vermutet, lieber *διελῶν* lesen. Ebenso glaube ich nicht, dafs der Dichter I 121, 3f. sagen wollte: *δὶς γὰρ ἐνὶ πτολέμοις πεζῶν ἀγήσατο καὶ τρίτον* (sc. *ἐνὶ πτολέμοις*) *ἱππήων*, sondern *δὶς γὰρ καὶ τρίτον ἐνὶ πτολέμοις ἀγήσατο ἱππήων*. Ähnliche Härten finden sich auch sonst in den Epigrammen. I 162, 7 halte ich für das ursprüngliche: *καὶ πέμψαις ἡμᾶς σῶς Κρόνου ἐμπόριον* st. *σώους ἐς Κρόνου*. I 182, 9 vermutet der Verf.: *ταῦτα δ' ἔγραψε Γέμελλος ἀμοιβά, δὶς ἐνθάδ' ἀνελθὼν κτλ.* st. *ἀμοιβάδις ἐνθάδ' κτλ.*, dem Sinne nach gewifs richtig, aber aus metrischen Gründen ziehe ich vor: *ἀμοιβαῖ' ἐνθάδ' κτλ.* I 214, 5 weist der Verf. mit Recht Curtius' Ergänzung: *πᾶσι γὰρ [ἐν τεκέ]εσσιν ἐμοῖς κτλ.* zurück; er selbst vermutet: *πᾶσι γὰρ [ἐγγενέ]εσσιν ἐμοῖς κτλ.*; ich lese lieber *πᾶαι γὰρ [ἐν λεχέ]εσσιν ἐμοῖς κτλ.*: „unter allen Krankenlagern an das meinige" u. s. w. Sollte sich I 301, 4: *τορήσας* in dem Sinne von *τεμών* nicht halten lassen? I 328, 3 schlägt Herwerden vor: *τὸν εὖ ἐνοήσατο θεσμοῖς | πειθόμενον σκήπτροις τ' αἰὲν ἀκηρασίοις* st. *θεσμὸς... σκήπτροις αἰὲν ἀκ.*; leichter ist vielleicht *θεσμοῦ* oder *θεσμῶν*, abh. von *σκήπτροις αἰὲν ἀκηρασίοις*.

Ähnlich ist es auch im zweiten Kapitel, das die Grabepigramme enthält. 25, 3 ergänzt Herwerden *οὐ μήποτ' ἐπαίνου κτλ.*, jedenfalls richtiger als Kaibel: *ὄφρ' οὔποτ' ἐπαίνου*; noch angemessener erscheint mir *οὐδ' αὖ ποτ' ἐπαίνου κτλ.* Für unglücklich halte ich die Konjektur des Verf. 50, 2: *αὐτὼ δ' οὐ παραδέξατ' — ἀφείλετο δαίμονος αἶσα — πατρὶ φίλῳ καὶ μητρὶ κτλ.* st. *αὐτὼ δ' οὐ παραδεῖξαι ἀφείλετο κτλ.*;

Digitized by Google

worin ich *αὐτὼ δ', ὦ παροδεῖται* (oder *παροδεῖτα*), *ἀφείλετο κτλ.* erkenne. Das Epigramm 173. c ergänze ich folgendermafsen: *πνεῦμα λιπόν[τε βίου] | ἄμφω γηραλέω· [φιλίων] δὲ τέκνων τέκ[ν' ἰδόντας] | ὀλβίστους θάνατος γλ[υκύτατ]ος* (od. *βληχρότατος*) *κατέχει.* Auch 198. d gefällt mir der Versschlufs *ἴστω, ξεῖνε*, den der Verf. ergänzt, nicht; ich schlage vor: *ὦ παρ' ἐμὸν σπεύδων τοῦτ' ἦρ[ίον, ἐνθάδ' ἐπισχὼν] | χαίρειν εὐκλείως [ἤπνε τὸν κατὰ γῆς] κτλ.* Epigr. 231, 3 ist wohl zu lesen: *οἰκτρὰ σὺν γενέτῃ Χρυσογόνῳ δυσαχεῖ;* ebenda V. 7 steckt aber in dem auf dem Steine gelesenen *ΔΟΚΟΥ* unzweifelhaft: *δάκρυ*, das auch dem Sinne nach besser pafst als Kaibels *μόρον.* Epigr. 234, 11 korrigiert der Verf.: *τἄλλα δὲ πάντα λέλοιπα, καὶ* [*ἃ*] (i. e. *χἃ*) *ἐν νεότητι κατέκτην | οἴχηται κτλ.*, wobei er noch für das unverständliche *κατέκτην* zweifelnd *κάλ' ἔσχον* vermutet; ich nehme auch an *νεότητι* Anstofs, da ja der Gegensatz Leben und Tod ist, und so schlage ich vor: *τἄλλα δὲ πάντα λέλοιπε, καὶ ἐν βιοτῇ τὰ μετέσπον* (*μεθέσπον*), *οἴχηται κτλ.* Epigr. 245, 8 hätte der Verf. Wilamowitz' Erklärung des Wortes *γαμικός* unbedenklich zurückweisen sollen; es ist jedenfalls unrichtig gelesen. Etwa *νομικός* od. *νόμιμος* als Grund zu *τοῦτ' ἔλαχον μέγα δῶρον κτλ.*? Epigr. 318, 1 bemerkt der Verf. mit Recht, dafs die Worte *οὔ τάδε πάντα* verdorben sein müssen, ohne jedoch eine Verbesserung vorzubringen; ich lese: *οὐ κατὰ πάντα*: „nicht in jeder Hinsicht, vollständig", vgl. II 192, 1. 723, 2. Epigr. 333, 2 vermute ich: *τὴν ψυχὴν μεγάλως καλῶν τέρφθητι*, das mir eher in *ΓΕΧΘΕΙΣ* zu stecken scheint als *τεχνῶν σῇ*, das Herwerden vorschlägt, indem er das Vorhergehende liest: *τῇ ψυχῇ μετάδος καλῶν.* Sollte jemand an dem Spondeus im vorletzten Fufse Anstoss nehmen, so vgl. Eurip. Jon 1236. Epigr. 372 c, 3 ist wohl *ὅσον ζῇς, ἰαίνου* zu lesen st. *φαίνου;* im übrigen vgl. O. Crusius, ein Liederfragment auf einer antiken Statuenbasis, im Philolog. 1891 S. 163 f. Epigr. 395, 1 ergänzt Herwerden folgendermafsen: *τὰν μεγάλαυχον ὁρᾷς* [*ξένε, τάνδ', ἃς*] *οἴνομ' ἀνέγνως κτλ.*; ich ziehe vor *τὰν μεγάλαυχον ὁρᾷς* [*σὺ γυναῖκ' ἦδ'*] *οἴνομ' ἀνέγνως κτλ.* oder *τᾶς μεγαλαύχου τᾶσδε γυναικὸς τοὔνομ' ἀνέγνως κτλ.* Das Epigramm 447. b bedarf einer neuen Vergleichung; der Verf. liest im 1. Verse gut: *ἦλθε δὲ παῖδας*, falls nicht *ἦλθ' ἐπὶ παῖδας* vorzuziehen ist; ebenso im 2. V. *ἀλόχῳ.* V. 3 vermute ich: *ἐπόθησε μάλ', ὀρφναίην κτλ.* oder *ἐπόθησεν, ἅμ' ὀρφναίην κτλ.*; auch in Vers 4 ist *σταθμός* unmöglich; vielleicht *σταθμῷ ἔραζε δόμου* als Instrument. zu *νέκυας*: „tot infolge

Digitized by Google

des Einsturzes des Hauses"? Doch ist st. *σταθμῷ* vielleicht *πτώσει* oder ähnliches zu lesen. V. 5 ist st. *μώνος ἀθρόα μύσας* zu lesen: *μόνος ἀθρόα μύξας* von *μύζειν* „seufzen, stöhnen"; dazu ist V. 6 Apposition, wo ich ergänze: *οἰονόμον πολιήν* oder *οἷον ὀτλὸν πολιῆς*. Epigr. 526, 4 mufs *ἔχειν* st. *ἔχων* gelesen werden. Epigr. 534, 4 verdächtigt Herwerden mit Recht *δωμηθείς*, für das er *κοιμηθείς* schreibt; mir gefällt *θοινηθείς* besser. Epigr. 539, 5 wird gelesen: *ὦ γονέες, τί μάτην κενεῷ προσψύχετε τύμβῳ;* Dafür schreibt der Verf. *ὦ γονέες, τί μάτην κωφῷ προστήκετε τύμβῳ, προστήκετε* mit Jacobs. Sollte sich *τί μάτην τὸν ἐμὸν προσπτύσσετε τύμβον* nicht eher empfehlen, vgl. z. B. Eurip. El. 1255? Epigr. 621, 2 möchte ich den Ausdruck *πυροφόροις βοτάναις* mit dem Verf. nicht tadeln: aber die folgenden Verse sind schwer verdorben und werden, ohne dafs man die Inschrift noch einmal nachsieht, kaum hergestellt werden können; ich lese, mich möglichst an die überlieferten Buchstaben haltend: *ἡ δέ μ' ἔχεσκεν ἔωθεν ἐπὶ χρόνον, ἡνίκα θερμή | ἀκτὶν ἐκπρολίποι γένε' ἡμερίων καταδῦσα; ἡ δέ* = *ἡ βῶλος*: „der Acker beschäftigte mich" u. s. w. Epigr. 632, 5 kommt: *ᾧ παστὸν οὐ θῆκ'* den gelesenen Buchstaben näher als *ᾧ παστὸν οὐ στρῶσ'*, das Herwerden vorschlägt. Epigr. 637, 21 ist ohne Zweifel *οὐδ' οὕτως Λάχεσις δεινή κτλ.* st. *γένεσις* zu lesen. Epig. 651, 2 ergänze ich: *καὶ σοὶ παραινῶ συν[τόμως], ὁδῖτα, με κτλ.* Epigr. 657, 4 verwirft der Verf. mit Recht Cougnys *ῥᾳστά με κλαύσεις* und ist auch von Kaibels *καὶ σύ με κλαύσεις* nicht recht befriedigt. Sollte *ὦ ξέν' ἀνώνυμε, κλαύσεις* zu lesen sein? Wenn *Y* vor *με* nicht feststeht, würde sich auch *ὦ ξένε, βαιά με κλαύσεις* empfehlen. Epigr. 667, 5 halte ich für unvollständig und lese dem Sinne nach: *[καί, ξέν', ὁρᾷς,] ὅσον οἷον μνημεῖον ἐτέλεσσεν κτλ.* oder, wenn man dem Dichter den schlechten Bau des Verses nicht zutraut, mit stärkerer Änderung: *[καί, ξέν',] ὁρᾷς, οἷον μνημεῖον ἐξετέλεσσεν κτλ.* Epigr. 668, 2 ist sicherlich das auffallende *τέτευχε* durch das intransitive *κέκευθε* zu ersetzen.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

---

32) **H. Grofse, Beiträge zur Syntax des Griechischen Mediums und Passivums.** Programme des Gymnasiums zu Dramburg 1890 und 1891. Leipzig, G. Fock. 15 und 22 S. 4°.

Gestützt auf eine ausgedehnte und, so weit ich sehen kann, sehr sorgfältige Sammlung des einschlägigen Materials sucht der Verf. eine Dar-

Digitized by Google

stellung von der Entwickelung des Gebrauchs der Genera Verbi im Griechischen, speziell des Mediums zu geben. Er liefert den ausführlichen Beweis für den ausgedehnteren Gebrauch des medialen Aorist in passiver bezw. intransitiver Bedeutung bei den älteren Schriftstellern und tritt unter Hinweis auf die bunte Mannigfaltigkeit im Wechsel zwischen aktiver und medikaler Form für den schon oft ausgesprochenen Satz ein, dafs die reflexive Bedeutung des Mediums nicht die ursprüngliche sein könne. Interessant ist hier die auf S. 12 der Fortsetzung gegebene Zusammenstellung solcher Beispiele, in denen das Aktiv bzw. Medium steht, wo man nach später fixiertem Sprachgebrauch das entgegengesetzte Genus Verbi erwartet. (Im einzelnen möchte ich trotz vielfach entgegenstehender Auffassung, auch Brugmans Einsprache erheben gegen die passive Deutung von *στεφανώσασθαι* bei Pindar (I, pag. 4) — es würde eine solche Form mit passiver Bedeutung ganz allein stehen —; sie scheint mir nicht mit *στεφανωθείς* in Ol. IV, 11 verglichen werden zu dürfen, sondern ihre Auslegung durch Ol. XIV fin. *οἳ* (sic!) *νέαν . . ἐστεφάνωσε . . χαίταν* zu erhalten, also im eigentlichen Sinne reflexiv zu sein. Ebenso kann es P 158 (vgl. II, pg. 12) nicht heifsen „feindlichen Männern Kampf und Mühe verursachen" (*δῆριν θέσθαι*), sondern, worauf auch der Zusatz „um des Vaterlandes willen" hinweist: Kampfesmühe auf sich nehmen mit feindlichen M.) — Wenn nun weiter der Verf. den Versuch macht, der dem Medium ursprünglich innewohnenden Bedeutungsdifferenz näher zu kommen, indem er „mediale Formen in den älteren Denkmälern mit Vorliebe da gesetzt zu sehen glaubt, wo eine von der Gewohnheit abweichende, einen besonderen Zweck verfolgende Thätigkeit bezeichnet werden solle", so kann ich hierin und in den daran geschlossenen Bemerkungen nicht beistimmen. Den genannten Beispielen des Gebrauchs medialer Form für „besonderen Zweck verfolgende" Thätigkeiten lassen sich ebenso viele des aktiven Gebrauchs gegenüberstellen (z. B. bei gottesdienstlichen Handlungen: *σπένδειν, ἱερεύειν, σφάζειν, ἕρδειν, ῥέζειν ἱερά, ἄγειν ἑκατόμβην κτλ.* nur im Aktiv!), andere hier genannte erklären sich aus dem gewöhnlichen „reflexiven" Gebrauch (z. B. *κεφαλὰς παρθέμενοι, ψυχὰς π., σφὰς κεφαλάς* steht ja *β* 327 dabei!); vor allem wird der schwierigste Punkt der Verwendung des Mediums für die intransitive Bedeutung gegenüber der transitiven (causativen) des Aktiv durch die beigefügte Erläuterung — ist sie wohl ernsthaft gemeint? — nicht entfernt erklärt. — Einen besonderen Abschnitt widmet der Verf. einer von Vogrinz,

Digitized by Google

Gr. d. Hom. Dial. gegebenen Anregung folgend, dem Nachweis, dafs passive Ausdrucksweise bei Homer verhältnismäfsig selten ist, namentlich dafs der sogenannte Passiv-Aorist viel weniger als in späterer Zeit in eigentlicher passiver Bedeutung gebraucht werde. Auch hier wird sich, der Natur der Sache entsprechend, über die Auffassung im einzelnen oft streiten lassen.

Wenn demnach die Arbeit auch nicht gerade neue Gesichtspunkte eröffnet hat, so enthält sie doch eine grofse Zahl anregender und feinsinniger Einzelbeobachtungen.

Doberan. **Kühne.**

Verzeichnis von Rezensionen.

Fabricius, Theben. Acad. Nr. 991.
Farnell, Greek lyric poetry. Acad. Nr. 997.
Fausti et Rauricii opera ed. Engelbrecht. (Lejay) Rev. crit. 91, 39.
Fecht, Griech. Schreibvorlagen. Gymn. 91, 20.
Florilegium Graecum in usum primi gymnasiorum ordinis collectum. (P. Cauer) Ph. W. 91, 45.
Florus, J. W. Beck, Observat. critic. ad Flori epitom. (Lejay) Rev. crit. 91, 31/32. — (H. J. Müller) D. L. Z. 91, 36.
— Egen, Quaest. Flor. (Opitz) W. f. k. Ph. 91, 43.
Forchhammer, Prolegg. zur Mythol. als Wissenschaft. Litt. Cent. 91, 38.
Förster, Die Sieger in den olymp. Spielen. (Marquardt) W. f. k. Ph. 91, 39. — (Schneider) Mitteil. aus d. hist. Litt. 91, 4.
Fränkel, Inschriften von Pergamum. Litt. Cent. 91, 40. — D. L. Z 91, 47.
Freund, Wanderungen auf klass. Boden. Gymn. 91, 20. — Acad. Nr. 991.
Gardhausen, Augustus und seine Zeit. (H. Schiller) W. f. k. Ph. 91, 40.
Gast, Der lat. Satz. (Drenckhahn) W. f. k. Ph. 91. 38.
Gentsch, De enuntiatorum condicionalium apud Antiphontem, Andocidem, Lysiam formis et usu. (Thalheim) Ph. W. 91, 41.
Giesecke, De philosophorum veterum quae ad exsilium spectant sententiis. (Uhle) W. f. k. Ph. 91, 48.
Glaser, Skizze der Geschichte u. Geographie von Arabien. Litt. Cent. 91, 37.
Goldstaub, De ἀδείας notione et usu in iure publico Attico. (Thalheim) Ph. W. 91, 46.
Görres, Studien zur griech. Mythologie. (Maafs) D. L. Z. 91, 47. — Acad. Nr. 996.
Goyau, Chronologie de l'empire romain. Litt. Cent. 91, 41.
Graf, De Graecorum veterum re musica. (Spiro) W. f. k. Ph. 91, 50.
Graux et Martin, Facsimilés de manuscrits grecs d'Espagne. (Omont) Rev. crit. 91, 31/32.
Gregor v. Tours: Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours. (Lejay) Rev. crit. 91, 39.
Grofse, Beitr. zur Syntax der griech. Media und Passiva. (Vollbrecht) W. f. k. Ph. 91, 42.
Gruppe, De Cadmi fabula. (Hoefer) W. f. k. Ph. 91, 39.
Gutscher, Die attischen Grabinschriften chronologisch geordnet. Acad. Nr. 995.
Haeg, Lehrmittel zur Einführung in die lat. Sprache. (Schulthefs) W. f. k. Ph. 91, 49.
Hachtmann, De canon. decem orator. (Kübler) W. f. k. Ph. 91, 47.
Hamant et Rech, Exemples de syntaxe grecque. (J. Sitzler) W. f. k. Ph. 91, 45.
Haupt, Kurzgefafste latein. Formenlehre. Gymn. 91, 20.
Hennings, Elementarbuch zu der latein. Gramm. von Ellendt.-Seyffert. Für Sekunda. (Vollbrecht) W. f. k. Ph. 91, 42.
Hensell, Griech. Übungsbuch. (Reckzey) W. f. k. Ph. 91, 50.

Digitized by Google

Herod. lib. VII by Agnate F. Butler. Acad. Nr. 1001.
Herondas ed. W. G. Rutherford. (Diels) D. L. Z. 91, 39.
Ἡσιόδου *τὰ ἅπαντα ἐξ ἐρμηνείας Καρόλου Σίττλ.* Rev. crit. 91, 31/32. — (Peppmüller) W. f. k. Ph. 43/44. — (Ludwich) Ph. W. 91, 46.
—, Index Hesiodeus. Rev. crit. 91, 31/32.
Hesselmeyer, Die Pelasgerfrage u. ihre Lösbarkeit. (Holm) Ph. W. 91, 40.
Hoefer, Konon. (Thiele) D. L. Z. 91, 37.

Vakanzen.

Arnswalde, Rektorat der ev. Volkssch. (Cand. theol. pro rector. gepr.) Anfangsgehalt ℳ 2100. Magistrat.

Barmen, Gewerbesch. Hilfsl. N. Spr. f. alle Kl. ℳ 1800. Dir. Dr. Lackemann.

Bielefeld, Gymn. Hilfsl. N. Spr. f. alle Kl. ℳ 1500. Dir. Prof. Dr. Nitzsch.

Bitterfeld, Höhere Lehranstalten. Lst. ℳ 1500. Magistrat.

Eupen, Progymn. mit Realkl. Lst. f. ev. Religionsl. u. N. Spr. ℳ 2150 und Hilfslst. f. Math., Naturw. (Kathol.) ℳ 1800. Rektorat.

Dt. Eylau, Stadtschule. Lst. f. N. Spr. ℳ 1500. Magistrat.

Gnadenfrei, Erziehungsanst. d. Brüdergemeinde (Höh. Bürgersch. ohne Lat.). Math. u. Phys. f. alle, beschr. Naturw. f. mittlere Kl. (Turnen erwünscht). ℳ 1800 u. ℳ 200 Wohnungsgeld. Dir. G. Lentz.

Guben, Gymnasium. Vertretung auf 1 — 2 Semester. N. Spr. f. alle Kl. ℳ 750 das Semester. Dir. Dr. Hamdorf.

—, Höh. Töchtersch. Erste Lst. Relig., Deutsch, Gesch. u. Geogr. ℳ 1800. bis 2700. Magistrat.

Halberstadt, Realgymn. Hilfslst. N. Spr. f. alle Kl. Magistrat.

Hamburg, Realsch. (Privat). N. Spr. u. Math. Anfangsgehalt ℳ 1800. Meld. sub P. 2736 Heinr. Eisler, Annoncenexpedition, Hamburg

Karlsruhe, Höhere Töchtersch. (Privat). Math. u. Naturw. Anfangsgehalt ℳ 2000. Meld. b. Dr. Dörge in Eberswalde.

Liegnitz, Landwirtschaftsschule. Hauptfach: Deutsch u. Franz. ℳ 1800 und ℳ 300 Wohnungsgeld. Dir. Dr. Birnbaum.

Montjoie, Städtische höhere Schule. Dritte Lst. Anfangsgehalt ℳ 1400. Bürgermeister Vogt.

Niesky, Pädagogium (gymnasiale Anst.) d. ev. Brüdergemeinde. Altphilologe oder Theologe. Gehalt nach Übereinkunft. Dir. H. T. Bauer.

Plauen i. V., Bangewerbeschule. Math., Phys., Mechanik u. Perspektive. Besetzung zum Winter 1892/93. 30 Unterrichtsst. ℳ 2100 für das Halbjahr. Dir. d. königl. Baugewerkschule.

Salzungen, Realsch. Fac. in Chemie u. Franz. Anfangsgeh. ℳ 1350. Dir.

Schwerte, Höh. Stadtsch. N. Spr. ℳ 1800—3000 u. ℳ 240 Wohnungsgeld. Curatorium.

Weener i. Ostfr., Lateinschule (bis III[a]). Dritte Lst. Relig., Deutsch, Griech., Lat. ℳ 1500. Vorstand: Selhausen.

Weidenau i. W., Höh. Privatsch. N. Spr. ℳ 1500. Curatorium.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Das „Unicum“ des 19. Jahrhunderts.

Mit dieser U. S. A. Patent-Schieferfarbe „Lava Saphir“ gestrichene Tafeln erfüllen **alle Anforderungen**, welche von hochlöbl. Schulbehörden und Herren Lehrern an eine **gute, vollkommene Schreib- und Zeichentafel** gestellt werden, in **ganz vollendeter Weise**; die Farbe ist **gut, billig und dauerhaft**, worüber **hunderte von Attesten, wo dieselbe eingeführt ist.**

Diese Farbe trocknet in **4 Stunden steinhart, die an einem Tage gestrichenen Tafeln sind am anderen wieder zu benutzen**, und sind dann an **Farbe, Schreibart etc. ganz wie Naturschiefertafeln, der störende Glanz ist vollständig beseitigt und sind die Tafeln matt, die Schreibart ist eine sanfte und leichte, die Schrift hebt sich sehr gut ab, das Geschriebene ist weithin sichtbar und auch von kurzsichtigen oder schwachäugigen Kindern zu sehen, selbst wenn die Sonne die Tafel bescheint, oder die Klasse von zwei Seiten Licht empfängt. Die Haltbarkeit dieses Anstrichs übertrifft jede andere Farbe. H. H. Augenärzte, Direktoren, Lehrer und Fachmänner empfehlen nur diesen matten Schieferanstrich**, keine blanken und lackirten Tafeln mehr.

Diese künstliche Schieferfarbe ist schon in über **4700 Schulen aller Kategorieen zur vollsten Zufriedenheit in Gebrauch** und wird **von diesen Lehranstalten allen anderen bestens empfohlen. — Es ersetzt hier die Kunst, was die Natur zu teuer erzeugt** (da Naturschiefertafeln in grofsem Format zu teuer sind). **An Anstrichs-Ausgaben werden bis zu 70% erspart, wenn diese künstliche Schieferfarbe angewendet wird, ein Quadratmeter gestrichen stellt sich auf circa 25 Pfge** wohingegen glänzende, blendende, dem Auge schädliche, zum Schreiben und Zeichnen unpraktische Anstriche pro Quadratmeter ℳ 1. — und mehr kosten).

Diese zum Anstrich fertige matte Schieferfarbe kostet per ½ **Liter Mark 2. —, 1 Liter Mark 3. —, 5 Liter Mark 12. 50, 10 Liter Mark 24. —, 20 Liter Mark 45. —, 100 Liter Mark 200. — incl. Flaschen und Kisten ab hier, frei Post, Bahn oder Schiff.**

Das Anstreichen mit dieser Farbe ist sehr einfach und liegt jeder Sendung eine genaue Gebrauchsanweisung bei. Hochlöbl. Schulbehörden und die Herren Leiter von Schulen sollten im eigenen Interesse nicht verfehlen einen Versuch zu machen, um sich von der Güte, dem **Unterschied im Preis**, der **Dauerhaftigkeit** und den **sanitären Vorzügen** dieser **Unicumfarbe** im Vergleich zu früheren Anstrichsfarben zu überzeugen. [10,2

Ueber die erwähnten vielen Vorzüge der künstlichen Schieferfarbe stehen Gutachten von Lehranstalten, wo dieselbe eingeführt, auf Wunsch gern zur Verfügung. Gefl. Aufträge nimmt entgegen die

Kunstschieferfarben-Fabrik „HANSA“ v. H. Reinbold, Hamburg 8.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gietmann, G., S. J., **Die Aussprache des Englischen** in systematischer Vollständigkeit, einschließlich der Regeln über Quantität und Accent. 8°. (IV u. 108 S.) ℳ 1. 50. [15

Im Verlage der **Theissing'schen Buchhandlung in Münster i. W.** ist erschienen:

Bibliothek

gediegener und interessanter französischer Werke

zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten herausgegeben von

Dr. **U. Goebel**

(Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrat zu Magdeburg)

und fortgesetzt von

Dr. **Joh. Brüll**

(Gymnasialdirektor zu Heiligenstadt).

Diese **französische Jugendbibliothek** für Schule und Haus zählt jetzt **57 Bändchen** und bietet eine Auswahl passender Lektüre, wie keine zweite vorliegt, so viele Nachahmungen jene auch hervorgerufen hat.

Das **Verzeichnis** liefert jede Buchhandlung sowie der Verlag direkt auf Verlangen **gratis.** [16

Abonnements-Einladung.

In unserem Verlage erscheint im 28. Jahrgang:

Blätter für das Bayerische Gymnasialschulwesen

redigiert von

Adolf Römer.

Jährlich 10 Hefte mit je 4—5 Bogen; Preis ganzjährig ℳ 6.

Diese Zeitschrift, begründet und herausgegeben vom Verein der bayerischen Gymnasiallehrer, sucht in Abhandlungen und Rezensionen die pädagogisch-praktischen, sowie die fachwissenschaftlichen Interessen der verschiedenen Zweige des Gymnasialwesens in gleichmäßiger Weise zu fördern.

Heft 1 des neuen, in verbesserter Ausstattung erscheinenden Jahrgangs kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden.

München. J. Lindauersche Buchhandlung

17] **(Schöpping).**

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
MAR 28 1892
LIBRARY.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 5.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

Anthologie aus d. röm. Elegikern I. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.
Anthologie aus d. röm. Elegikern II. Von *K. Peters.* ℳ 1. 50.
***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.
***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. — .
*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.
*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.
*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.
*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à ℳ 1. 20.
*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.
*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strehts.* ℳ 1. —.
*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.
*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —. 2. Bd.: 3. bis 5 Buch. à ℳ 1. 20.
*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.
*— **de oratore I** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.
*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.
*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.
*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.
***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.
***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.
***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.
***Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —
***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — — 9. Buch. à ℳ 1. 30.
***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.
*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.
***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.
*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.
*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.
***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.
*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.
*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10
*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.
*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.
***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.
***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch 2. Bd.: 6.—10. Buch. — Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

Digitized by Google

LIBRARY

Gotha, 19. März. Jahrgang 1892, Nr. 6.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 39) G. Finsler, Die Orestie des Aischylos (Chr. Herwig) p. 81. — 40) Joh. Bieler, Über die Echtheit des Lucianischen Dialogs Cynicus (F. Paetzolt) p. 83. — 41) P. Trautwein, De prologorum Plautinorum idole atque natura (E. Redslob) p. 84. — 42) M. Roehrich, De Culicis potissimis codicibus (H. Kern) p. 86. — 43) O. Weissenfels, Die Entwickelung der Tragödie bei den Griechen (R. Thiele) p. 87. — 44) G. Wendt, Griech. Schulgrammatik (A. Grumme) p. 90. — 45) Th. Drück, Materialien zur Einübung der griech. Formenlehre p. 94. — Übersicht der Rezensionen. — Vakanzen. — Erwiderung.

39) **Georg Finsler, Die Orestie des Aischylos.** Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums Bern 1890. Bern, Stämpflische Buchdruckerei, 1890. 54 S. 4°.

Finslers Arbeit zerfällt in vier Kapitel, von denen das einleitende erste eine Darstellung der historischen Entwickelung der Orestessage von Homer bis Aischylos giebt. Nachdem der Verf. so die Punkte, in welchen Aischylos die Sage nach den Bedürfnissen seiner Dichtung umgestaltete, ins Licht gerückt hat, geht er zu seiner Hauptaufgabe über und sucht in den drei übrigen Kapiteln durch eine sehr eingehende Analyse der Orestie zu einem klaren Bilde der aischyleischen Weltanschauung zu kommen. Dafs dieser Weg der einzig gangbare ist, um zu solchem Ziele zu gelangen, und dafs letzteres sich nicht durch abgerissene Citate erreichen läfst, ist bereits vom Ref. in einem Programm (Konstanz 1878) betont und mit besonderer Bezugnahme auf die Perser ausgeführt worden. Finsler kommt auch insofern zu demselben Resultate, wie der Ref., als er den Angelpunkt der aischyleischen Weltanschauung in der Willensfreiheit und Selbstbestimmung des Menschen erkennt und bei dem Dichter keine blind waltende, sondern eine durch *Δίκη* bestimmte und regierte

Digitized by Google

Μοῖρα findet. Aber Finsler wird einseitig in der Betonung dieses ethischen Grundprinzips, wenn er dem Dichter alle sonstigen Motive, sobald sie nur im geringsten mit jenem in Gegensatz treten, abspricht. Denn soviel ist klar, dafs die Tragödie, um ihren Zweck zu erreichen, nicht blofs auf das Gleichgewicht von Schuld und Strafe basiert sein kann, sondern neben diesem rein ethischen Prinzip noch gewisse poetische Motive nötig hat und zwar bei Aischylos um so mehr, je nachdrücklicher er das erstere hervorhebt. In der Pelopidensage und besonders in der Orestie spielt nun bei den alten Dichtern der Geschlechtsfluch eine bedeutende Rolle. Ihn mit F. aus dem Agamemnon eliminieren heifst dem Stücke seinen Lebensnerv durchschneiden. Je schärfer der Dichter durch den Mund des Chors Agamemnons Schuld betont hat, desto notwendiger wird es für ihn, das poetische Widerspiel des freien Willens, jene dämonische Bethörung, die Kind und Kindeskind ergreift, in Wirksamkeit treten zu lassen. Diesem Zwecke dient vor allem die Kassandrascene, deren bedeutungsvolle Stellung kurz vor der Katastrophe schlechthin unbegreiflich wäre, wenn man mit F. annehmen wollte, dafs der Dichter darin gegen den Geschlechtsfluch als eine Ausgeburt des Volksaberglaubens polemisiere. F. bekennt selbst: „Der erschütternde und rührende Eindruck der grofsartigen Scene zeigt sich sogleich in dem Liede des Chores. Vergessen ist Agamemnons Schuld, nur das grauenvolle, von dem Vater ihn ereilende Geschick sehen die Greise. Ihnen haben Kassandras Worte die Gesinnung verwandelt.“ Und wenn diese Stimmung des Chors noch dazu bis zum Schlusse der Tragödie festgehalten wird, so müfste es sonderbar zugehen, wenn sich der Zuschauer ihrer so ganz erwehren und bei seinem kalten Schuldig über Agamemnon stehen bleiben wollte. Von einer Absicht des Dichters, gegen Kassandras Vorstellungen zu polemisieren, kann vollends keine Rede sein. Übrigens irrt Finsler auch darin, dafs er meint, der Geschlechtsfluch werde vor der Kassandrascene nirgends erwähnt; oder wie will er die *παλίνορτος μῆνις* in den Worten des Kalchas (v. 143 f.) anders erklären? Wenn Aigisthos als Rächer seines Vaters ganz zurücktritt, so ist das kein Beweis für F.; denn der furchtbare Befehl Apollons, die Mutter zu töten (vgl. besonders die Worte des Pylades Choeph. 893—895), ist nur unter der Voraussetzung erklärlich, dafs sie den Gedanken der Rache im eigenen Herzen ausbrütete und selbst ausführte. Ebenso geht F. zu weit, wenn er Orestes den Gedanken des Muttermordes aus selbstsüchtigen Motiven fassen läfst

Digitized by Google

und den Spruch Apollons als bloſses Accidens betrachtet. Aus diesem Gesichtspunkte würde die That des Orestes so furchtbar und unmenschlich erscheinen, daſs sie das sittliche Gefühl abstoſsen und das Eintreten der Götter für den Mörder ebenso unmöglich machen würde wie die Versöhnung der Erinnyen. Ref. faſst also sein Urteil über Finslers gründliche Untersuchung dahin zusammen, daſs F. der strengen Weltanschauung des Aischylos einen wirksamen Anteil an der Gestaltung seiner Dramen mit Recht zuweist, aber mit Unrecht die ausgleichenden Gegengewichte jener poetischen Motive beseitigt.

Attendorn. **Chr. Herwig.**

---

40) **Johannes Bieler,** Über die Echtheit des Lucianischen Dialogs Cynicus. (Progr. Hildesheim) Leipzig,. Gustav Fock, 1891. 18. S. 4°. ℳ 1.

Der Cynicus ist von Solanus, Bekker, Fritzsche und Bernays für unecht erklärt worden. B. kommt zu demselben Resultate, und zwar zunächst aus sachlichen Gründen. Mit vollem Rechte geht er davon aus, daſs der Verfasser keine satirische Absicht gehabt habe. Die Schrift sei vielmehr eine völlig ernst gemeinte Verteidigung der cynischen Philosophie. Hätte nun Lucian selbst — wie einige trotz seiner sonstigen Angriffe auf den Cynismus als möglich annehmen — eine solche Verteidigung geben wollen, so hätte er selbst als Lycinus die Rolle des Verteidigers übernommen und dem Gegner die Waffen gegen die cynische Philosophie in die Hand gegeben. In dem Dialog sei das Umgekehrte der Fall. Überhaupt aber entspreche der Lycinus dieses Dialogs dem Bilde nicht, welches man aus den übrigen Schriften Lucians von ihm gewinne. Zudem sei die Dialogform wenig durchgebildet, und man vermisse die für Lucian charakteristischen Dichtercitate. Als Führer zur völligen Gewiſsheit aber betrachtet B. ebenso wie in seiner Abhandlung über den Dialog de Parasito (vgl. N. Phil. R., 1890, p. 322) die Beobachtung des Sprachgebrauches. Was Fritzsche in den Worten: C. ob sermonem graecum, qui parum convenit cum Lucianeo, ad Lucianum auctorem referri vix ullo modo potest nur andeutet, das beweist B. durch eine groſse Menge, namentlich syntaktischer und lexikalischer Abweichungen, welche, zumal im Verein mit den oben angedeuteten inhaltlichen Gründen die Unechtheit des Dialogs als zweifellos erscheinen lassen. Nach seiner Meinung stammt derselbe von einem Cyniker, der, um einige der landläufigsten Vorwürfe gegen seine Sekte

Digitized by Google

zu widerlegen, Lucian, dem erbittertsten Feinde des Cynismus, die Rolle des Anklägers übertrug, während er selbst als Anwalt die verklagte Philosophie vertrat. Ein Sammler Lucianischer Schriften, so meint B., habe den Dialog später, wohl durch den Namen Lucinus getäuscht, in die Sammlung aufgenommen. Über die Abfassungszeit sei von den bisherigen Ansichten diejenige Fritzsches, dafs der Dialog unter Julian entstanden sei, am probabelsten; doch scheine auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs der Verfasser ein Zeitgenosse Lucians gewesen, welcher den Todfeind seiner Sekte durch diese Schrift zu widerlegen bestrebt war. Doch bescheidet sich B. hierüber, wie über die Frage nach der Person des Verfassers, bei einem non liquet.

Liegnitz. **F. Paetzolt.**

41) **Paul Trautwein, De prologorum Plautinorum indole atque natura.** Berlin, Heinrich & Kemke, 1890. 60 S. 8°. ℳ 1. 50.

Seit geraumer Zeit macht sich auf dem Gebiete der Plautuskritik eine mehr konservative Richtung geltend, einmal infolge von zahlreichen Einzeluntersuchungen, durch welche besonders der Sprachgebrauch des Dichters immer schärfer bestimmt wird, sodann aber auch infolge einer zusammenfassenden Beurteilung der dichterischen Persönlichkeit des Plautus, wie sie namentlich Langen in seinen „Studien“ mit Geschick und Glück versucht hat. Letzteren Weg, aus der Betrachtung des Ganzen die mafsgebenden Gesichtspunkte für die Beurteilung des Einzelnen zu gewinnen, schlägt Trautwein bei der Prüfung der plautinischen Prologe ein; und es mufs anerkannt werden, dafs es ihm auf diesem Wege gelungen ist, gröfsere Klarheit in die äufserst schwierige und verwickelte Frage zu bringen. Die Untersuchung stützt sich auf die 7 Prologe, welche nach griechischem Muster geschrieben sind, also auf die Prologe zu Amphitruo, Aulularia, Cistellaria, Miles glor., Mercator, Rudens und Trinummus; dadurch, dafs sie miteinander verglichen und die gemeinsamen Züge nachgewiesen werden, sucht der Verf. den plautinischen Prolog zu charakterisieren und so einen sicheren Mafsstab für die Frage nach der Echtheit zu gewinnen. Mit allem Nachdruck wird davor gewarnt, die Dichter der Alten nach den Anschauungen unserer Zeit zu beurteilen und die Gesetze, die heutzutage gelten, ohne weiteres auch auf jene anzuwenden. Gerade in der Komödie zeigt sich ein Unterschied von weit-

Digitized by Google

reichendem Einfluſs insofern, als es die alten Dichter keineswegs vermieden, dem Schauspieler bei Gelegenheit Worte in den Mund zu legen, die an das Publikum gerichtet waren und zu seiner Rolle nicht stimmten. Hieraus und aus dem Umstande, daſs der Dichter das Publikum über Dinge, welche für das Verständnis des Stückes von Wichtigkeit waren, namentlich über den Inhalt vorher unterrichten wollte, erklärt sich die Beschaffenheit der erwähnten Prologe. In der überaus klaren Entwickelung dieser Ansichten und eingehenden Beweisführung liegt der Hauptwert der Arbeit; denn im einzelnen ist schon durch die Arbeiten von Dziatzko und Langen, dem S. 11² über Aul. 34 und 35 eine falsche Ansicht zugeschrieben ist (vgl. „Studien" S. 247), vieles vorweggenommen worden. Bei der Verteidigung von Trin. 18—21 geht der Verf. so weit, zu behaupten, daſs diese Verse den Kern des ganzen Prologs ausmachten, ja daſs dieser nur wegen der darin enthaltenen didaskalischen Mitteilungen geschrieben sei. Dieser Ansicht stimme ich nicht bei; nachdem in V. 17 die beiden Alten, welche in der ersten Scene auftreten, angekündigt sind, erwartet man nicht erst noch die didaskalischen Angaben über das Stück, sondern ebenso wie am Ende des Rudensprologes gleich den Schluſsvers mit *valete*. Die Worte *„nunc hoc uos rogat ut liceat possidere hanc nomen fabulam"* scheinen auf eine Aufführung nach dem Tode des Dichters hinzuweisen, bei welcher Gelegenheit, wie bekannt, die Stücke gern umgetauft wurden: „griechisch heiſst das Stück Thensaurus, Plautus hat es Trinummus genannt; jetzt bittet er euch darum, daſs das Stück den Namen Trinummus besitzen darf, d. h. nicht umgetauft werde." Übrigens vermisse ich bei der Erörterung über Trin. 18—21 eine Besprechung der fast gleichen Verse Asin. 10—12.

Sollte sich Trautwein zu einer Fortsetzung seiner Arbeit entschlieſsen, um auf Grund der gewonnenen Ergebnisse auch die anderen Prologe zu prüfen, so würde er gewiſs nur im eignen Interesse handeln, wenn er über die Kritiker und Erklärer weniger geringschätzig urteilen wollte, zumal ihm nach dem miſsglückten Emendationsversuch von Merc. 16 f. *[Factum hoc parum esse more amatorum institi, Quod ea quae cónatis (!) sum nobis explico]* jede Berechtigung dazu abgesprochen werden muſs.

Weimar. **E. Redslob.**

Digitized by Google

42) **Max Roehrich, De Culicis potissimis codicibus** recte aestimandis. Diss. inaug. Berolini, Heinrich & Kemke, 1891. 48 S. 8. ℳ 1.50.

Der Text des pseudovergilischen [1]) Culex, wie er in den seit den letzten 25 Jahren in Deutschland erschienenen 7 Ausgaben vorliegt, bietet ein merkwürdig buntes Bild. Während schon an denjenigen Stellen, in welchem die Überlieferung übereinstimmt, die Konjekturalkritik eine allzu rege Thätigkeit entfaltet hat, gingen vollends die Ansichten über die verschieden überlieferten Stellen weit auseinander. Das handschriftliche Fundament bilden im wesentlichen zwei Hauptklassen, deren ältere durch cod. B = Bembinus saec. IX und cod. C = Cantabrigiensis saec. X/XI, deren jüngere durch cod. V = Vossianus saec. XV vertreten ist. So unwahrscheinlich es an sich ist, dafs die dem Archetypus der Zeit nach näher stehende Klasse interpoliert, die weit ferner stehende unverfälscht ist, so entschieden hat Baehrens aus inneren Gründen der letzteren den Vorrang vor der ersteren zuerkennen zu müssen geglaubt. So finden sich in seiner Ausgabe vom Jahre 1875 (Poet. lat. min. II p. 46—72) an zahlreichen Stellen, unter denen nur die vv. 131/4, 137, 214, 236, 243/5, 2, 3, 311, 357, 399/400 genannt werden mögen, die oft erheblich von BC abweichenden Lesarten des Vossianus. Der Verfasser der vorliegenden Dissertation unterwirft die von Baehrens in Flufs gebrachte Frage aufs neue einer besonnenen und gründlichen Prüfung. Das Ergebnis ist ein gerade entgegengesetztes. Roehrich weist zuerst nach, dafs an kleineren Verschreibungen, gedankenlosen Entstellungen und unzulässigen Wortumstellungen im Texte die jüngere Klasse der älteren mindestens nicht nachsteht; sodann setzt er bei den von Baehrens angefochtenen Stellen ein. Einer Vergleichung des Textes von BC und V folgt jedesmal eine eingehende, klare Interpretation und eine vorurteilslose Abwägung des pro und contra. Auch mehrere Verse der in den nämlichen Handschriften überlieferten Gedichte copa und Moretum zieht R. in den Kreis seiner Besprechung. Dem Verfasser erscheint mit vollem Recht der Verdacht planmäfsiger Entstellung des Textes im Vossianus begründet, während sich ihm BC im ganzen als zuverlässig erweisen. Das Gewicht der Beweisführung wird noch durch die unabhängig von der Dissertation erschienene, wenn auch wohl aus derselben Anregung hervorgegangene Ausgabe des Culex von Leo

1) Die Unechtheit steht Roehrich ebenso fest wie neuerdings Ribbeck, Teuffel-Schwabes und Leo (in der Präfatio zum Kommentar seiner Ausgabe, Berlin 1891); anders urteilt jüngst wieder Sonntag in seinen Vergilstudien p. 209 f.

Digitized by Google

erhöht. Letzterer hat seinen Text im wesentlichen auf der nämlichen Grundlage aufgebaut; er geht sogar in der Wertschätzung von BC vielfach noch weiter als Roehrich. Z. B. liest er mit BC v. 236 wörtlich: „conati quondam cum sint inscendere mundum", Baehrens ebenso wörtlich mit V: „conati quom sint quondam rescindere caelum", während Roehrich kompiliert: „. . . rescindere mundum". V. 301/2 schreibt Leo unter genauester Anlehnung an BC mit der Editio Veneta: „sociat te (de BC) gloria sortis, alter, in excessum" (*inexcissum* BC), Roehrich mit Ribbeck, Haupt: „sociatae gloria sortis, acer, inexcussus." Freilich erkennt Verfasser selbst, dafs noch mehrere Stellen übrig bleiben, wo gerade V die (vermutlich) echten Lesarten hat, während die von BC verstümmelt oder, wie *metuenda* v. 332, interpoliert sind. Zwar können die 6 Verse, welche Roehrich p. 45 unter diese Kategorie rechnet, um 2 reduziert werden; denn gegen v. 22 bestehen auch in der Fassung von Vahlen oder Bücheler, welche mit V *fetura* statt des an dieser Versstelle unhaltbaren *secura* von BC eingesetzt haben, noch gerechte Bedenken (s. Leo z. d. St.), und v. 149 wird zu *acta* V neben *orta* BC p. 35 vom Verf. selbst die Bemerkung gemacht: „si quidem genuina scriptura est". Dagegen erwähnt Leo p. 98 noch 6 andere Lesarten, welche R. übergangen hat. Es ist wohl nicht ganz zufällig, dafs die somit verbleibenden guten Lesarten des V — es sind unter Ausscheidung des unverständlichen *ranolea* v. 332 im ganzen 9 — sich sämtlich auf die letzten hundert Verse des Gedichtes verteilen. Leo hat a. a. O. über diese auffällige Erscheinung seine Ansicht geäufsert; ich gedenke auf dieselbe, da es hier der Raum verbietet, bei gegebener Gelegenheit zurückzukommen.

Die Schrift ist in fliefsendem Latein geschrieben, doch sind Druckfehler nicht eben selten, namentlich in den Zahlencitaten, vgl. p. 7. V. 273 haben BC nicht *maestus*, sondern *maesta (mesta)*, v. 252 nicht *quo*, sondern *quod*. Auf p. 45 unten ist das Wort *numero* ausgefallen.

Nürnberg. **Hans Kern.**

43) **O. Weifsenfels, Die Entwickelung der Tragödie bei den Griechen.** Gütersloh, Bertelsmann, 1891. 85 S. 8°. ℳ 1.20.

Unter dem amtlichen Datum des 6. Januar 1892 sind die neuen „Lehrpläne" für die Gymnasien Preufsens erschienen. Mit Bedauern sehen die Freunde des altklassischen Unterrichtes in seinem bisherigen Umfange, dafs durch Verringerung der lateinischen und griechischen Stunden das

Digitized by Google

altklassische Element schwerlich im gymnasialen Unterricht noch wie bisher den Mittelpunkt und die Grundlage bilden kann; erhoffte doch auch Ref. noch anderes, als er seinen kl. Aufsatz „Zur Gestaltung d. lt. Lkt. i. Gs." (vgl. N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1891, S. 527 ff.) Ende April 1891 schrieb. Für die preufsischen Gymnasien aber ist es nunmehr zur Pflicht geworden, auf der neuen gesetzlichen Grundlage sich willig einzurichten und nur danach zu streben, für unsere Schüler möglichst viel von dem zu retten, was uns so lange für das Gute und Richtige galt, wenn auch zagend, so doch nicht verzagt. Unter den Mitteln, die befürchtete Schädigung von unseren Gymnasialschülern auf ein möglichst geringes Mafs herabzusetzen, scheint uns, neben der hoffentlich eintretenden Verminderung der Schülerzahl in den Gymnasien, die eingehende Pflege des Privatstudiums der Schüler der obersten Klassen, wie es in Anknüpfung an gute alte Traditionen seitens des Gesetzgebers (vgl. S. 66 der „Lehrpläne") weise vorgeschrieben ist, das Wichtigste, denn ohne dieses Privatstudium ist ein ausreichendes Verständnis der klassischen Schriftsteller schwerlich mehr zu erzielen, zumal da das grammatische Wissen der Schüler wahrscheinlich bald in einem bedenklichen Grade abnehmen wird. Daher haben wir mit Hinblick hierauf und im Interesse der altklassischen Schriftstellerlektüre im allgemeinen das Unternehmen der zwei Gütersloher Kollegen, der Herren Pohlmey und Hoffmann, die Herausgabe einer „Gymnasialbibliothek", mit Freuden begrüfst, weil durch dieselbe als vornehmlichster Zweck die Anregung der Selbstthätigkeit der Schüler beabsichtigt wird. Als vielversprechender Anfang hiervon ist uns das obige Werkchen von Weifsenfels zur Anzeige übergeben worden. Wir haben dasselbe mit den besten Erwartungen zur Hand genommen, da wir den Verfasser nach seinen Schriften als einen mit gutem Geschmacke ausgestatteten, selbständigen Denker und, um ein Wort von ihm selbst zu gebrauchen, als einen der „glücklichsten Offenbarer" des antiken Geistes schätzen. Und diese Hoffnungen sind nicht getäuscht worden! Grofs ist das Buch nicht, aber inhaltreich. Es ist, was ja wohl mit das Schwerste ist, edel-populär geschrieben und trägt die Gedanken mit einem gewissen Nachdrucke vor, begeistert und begeisternd — eine Weise, welche nach unserer Erfahrung auf ältere Gymnasialschüler selten ihre Wirkung verfehlt. Auch ist es ein eigenartiges Werk und aus einem Gusse; man mufs es daher als Ganzes nehmen und darf nicht an Einzelheiten herummäkeln. Grofse und wichtige Litteraturperioden pflegen sich im Geiste eines jeden

Digitized by Google

in fester Form, krystallinisch, niederzuschlagen, und zwar in jedem denkenden Kopfe anders und nach Mafsgabe des geistigen Vermögens verschieden. Darum hätte wohl mancher, der das Zeug dazu hat, eine solche zusammenfassende Darstellung zu liefern, es hier und da, meinetwegen an vielen Stellen, anders gemacht, aber kein Einsichtiger darf erwarten, dafs der andere genau so verfährt, wie er es sich gedacht hat; es kommt dabei nur auf die Hauptfragen an: ist die Aufgabe richtig auf- und angefafst und als solche gut gelöst? Und dieses mufs man dem Verfasser mit freudigem Beifalle zugestehen. In knapper Weise behandelt er den Ursprung der Tragödie, dann, nur die ragenden Höhen beleuchtend, Aeschylus, Sophokles und Euripides, um mit einigen Zeilen (auf S. 85) — vielleicht zu kurz! — einen Blick auf die fernere Geschichte der griechischen Tragödie zu werfen, — überall auf der Höhe der Wissenschaft stehend, mit angemessener Auswahl und Behandlung des Stoffes wie mit Berücksichtigung des gedachten Leserkreises und in einer schönen und edlen Sprache, bei der wir nur hier und da Kleinigkeiten zu bemängeln haben, z. B. S. 43 das nicht glückliche Wort „Motivation". — Um nun das Besondere zu berühren, so hat es uns gefreut, beim Verfasser weder die jetzt vielfach übliche Überschätzung des Aeschylus noch die noch ungerechtfertigtere Herabsetzung des Sophokles zu finden, vielmehr ist ihm Sophokles — für seinen Leserkreis besonders empfehlenswert! — der Mittelpunkt der griechischen Tragödie: Aeschylus, dessen Dichtung mit Recht als eine religiöse bezeichnet wird, führt zu ihm hin, Sophokles mit seinen idealen Schöpfungen steht in der Mitte, wenn er auch nicht den absoluten Höhepunkt in der griechischen Tragödie bezeichnet, die sich in Euripides' innerlicheren, menschlicheren, leidenschaftlicheren und oft realistischer gefafsten Schöpfungen in mancher Hinsicht weiter entwickelt hat. Der Standpunkt des Verfassers tritt so recht in dem zusammenfassenden Urteile über Euripides (S. 83) hervor, dafs wir es uns nicht versagen können, seine eigenen Worte anzuführen: „Seine (des Euripides) Kompositionsweise ist dem Tadel nicht unzugänglich. Gleichwohl mufs er zu den grofsen Offenbarern menschlicher Eigentümlichkeit gerechnet werden. Besitzt er auch weder die religiöse Harmonie des Aeschylus, noch die gleichschwebende, keine Aufgabe des dramatischen Dichters weder über das Mafs bevorzugende, noch vernachlässigende Gestaltungskraft des Sophokles, so überragt er doch seine Vorgänger durch lebensvolle Mannigfaltigkeit des Charakterisierens und durch die grofse Gewalt in der Schilderung menschlicher Leidenschaft."

Digitized by Google

Wird Sophokles so gefafst, wie es der Verfasser thut, so ist es selbstverständlich, dafs es niemand als für den Gymnasialschüler überflüssig empfindet, dafs Näheres über Aeschylus und Euripides mitgeteilt wird, zumal da der Hinweis auf unsere grofsen Dichter (so auf Goethes Prometheusfragment, Schillers Übersetzung der aulidensischen Iphigenie, Goethes Bearbeitung der Iphigenie auf Tauris), sowie auf die französische klassische Tragödie und auf Shakespeare der schon immer, aber jetzt zumal notwendigen Konzentration des Unterrichtes dient. Wir können daher nur wünschen, dafs das gehaltreiche Büchlein möglichst viele Leser in Schülerkreisen finde, da es das Ziel, welches den Veröffentlichungen der „Gymnasialbibliothek" gesteckt ist, „die häusliche Lektüre des Schülers in Beziehung zu bringen zu dem Gedankenkreis seiner Schullektüre und manches, was im Unterricht nur vereinzelt oder gelegentlich berührt werden kann, zusammenzufassen und ergänzend auszuführen", in trefflicher Weise erreicht.

Ratibor. **R. Thiele.**

---

44) **G. Wendt, Griechische Schulgrammatik.** Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung, 1888. 8°. Geb. ℳ 2.60.

(Schlufs.)

2) Die Übereinstimmung mit der lateinischen und der deutschen Grammatik ist doch auch wertvoll und solche Abweichungen der verschiedenen Grammatiken von einander wie diese in der Kasusfolge sind für jugendliche Köpfe geradezu verwirrend. Aufserdem: soll es denn einem studierten Vater gar nicht mehr möglich bleiben, seinem Sohne das grammatische Pensum abzuhören? — Ferner sind die zwei ersten Deklinationen in der Reihenfolge vertauscht. Damit hängt es wohl zusammen, dafs die O- und die A-Deklination nicht als erste und zweite gezählt sind, wobei es dann freilich auffällt, später eine „dritte" Deklination genannt zu finden. Von der Voranstellung der O-Deklination hätte schon die Rücksicht auf die lateinische Grammatik und die in derselben hergebrachte Erörterung über die Wörter nach der ersten griechischen Deklination abhalten sollen. — Die Präpositionen kommen an drei Stellen des Buches vor, nämlich in der Formenlehre nach dem Pronomen zur vorläufigen Einübung, dann in der Kasuslehre und zuletzt in schematischer Zusammenstellung nach der Kasuslehre. Die eigentliche oder eingehende Behandlung finden sie in der Kasuslehre, und zwar hier wieder an drei Stellen, nämlich im

Digitized by Google

Anschluſs an den Genitiv, den Dativ und den Accusativ. Ja beim Genitiv sind die Präpositionen abermals geteilt in solche, die den eigentlichen Gen. bei sich haben, und solche, die mit dem ablativischen Gen. verbunden werden: auch diese werden getrennt behandelt und hier erscheinen διά, μετά und ἐπί als solche, die mit dem eigentlichen Gen. stehen, während z. B. κατά und ὑπέρ zu den mit dem ablativischen Gen. verbundenen Präpositionen gehören. Daſs man zunächst das Wichtigere heraushebt und später erst mehr lernen läſst, ist pädagogisch richtig; aber diese Zerstückelung geht doch zu weit. — Die Konsekutivsätze sind nicht besonders behandelt, sondern bei ὥστε c. infint. ist in § 350 das Betreffende erwähnt. Es gehört sich wohl, diese Sätze neben den Finalsätzen zu behandeln. — Zahlreiche Verba werden im Aorist aufgeführt, die auch im Präsens und anderen tempp. vorkommen. So stehen nebeneinander φοβηθῆναι, δεδοικέναι und δεινόν ἐστιν (§ 345), ὀνῆσαι und ὠφελεῖν, κακῶς ποιῆσαι und κακοῦν (§ 218); § 219 steht „φυγεῖν fliehen“ und im Beispiel dazu heiſst es φεύγειν δεῖ κακῶν φιλίαν. Wo bleibt da die ratio?

So weit über die Neuerungen des Buches, die ich nicht billigen kann. Wendts Grammatik hat aber auch sehr beifallswerte Eigentümlichkeiten und wesentliche Vorzüge vor mancher anderen Grammatik. Das Wichtigste der Art dürfte Folgendes sein: 1) Die Lautlehre ist kurz, ohne Wesentliches auszulassen. 2) In der Konjugation ist an der Lehre vom Bindevokal festgehalten, also die vom thematischen Vokal nicht eingeführt. 3) Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind gebührend berücksichtigt, ohne sich aber störend vorzudrängen. Sie erscheinen nirgends als Hauptsache, sondern überall als erläuternde Zugabe oder als einleitende Vorbemerkungen und sind daher wohl geeignet, die Einsicht zu fördern und das Behalten zu erleichtern, ohne selbst wieder das Gedächtnis zu beschweren. Die angenommenen Urformen, die in der Sprache nicht mehr vorhanden sind, sind mit * bezeichnet, öfters auch eingeklammert. 4) Grammatisch und sachlich geordnete Vokabelgruppen sind innerhalb der Formenlehre und Syntax s. l. passend zusammengestellt, deren Aneignung dem rascheren Fortschreiten bei der Lektüre sicherlich sehr nützlich sein wird. 5) Auf einiges Syntaktische und Phraseologische ist schon in der Formenlehre hingewiesen, und zwar ist dies mit einem durch Kenntnis des Bedürfnisses bedingten Maſshalten geschehen und verdient insofern Billigung (s. § 78. 83. 84. 153. 154. 156. 159. 160. 162. 176).

Digitized by Google

6) Die Konjugationsschemata sind reichlich gegeben, z. B. für die Wurzel-Aoriste ohne Bindevokal elf Beispiele (§ 162). 7) Die allgemein gültigen Abweichungen von der Hauptregel über den Accent der Verba sind an einer Stelle (§ 110—112) zusammengestellt; die nur bei einzelnen Verben oder einzelnen Gruppen von Verben vorkommenden Abweichungen stehen gesondert an ihrem Platze. 8) Die zu den syntaktischen Regeln gegebenen Beispiele sind fast überall reichlich bemessen und nach ihrem Inhalte meist vortrefflich gewählt. Vor der Ansicht, dafs man den Gymnasiasten bis Prima mit Beispielen aus der Anabasis abfinden dürfe, hat den Verf. sein gesunder Sinn glücklich bewahrt; aber den Schüler durch die grammatischen Beispiele zugleich in den reichen Ideengehalt der griechischen Litteratur Einblicke thun zu lassen und ihm so Interesse für die Litteraturwerke einzuflöfsen, darauf war ersichtlich sein Absehen gerichtet, und in dieser Hinsicht hat seit K. W. Krüger kein Verfasser einer griechischen Schulgrammatik Selbständigeres und Besseres geleistet als Wendt. Jeder, der die griechischen Grammatiken auf ihre Beispiele hin geprüft hat, weifs, wie zahlreiche Beispiele als alte liebe Erbstücke von einer Grammatik zur anderen übergegangen sind. Bei Wendt findet man wesentlich Neues, und ich stehe nicht an zu sagen, dafs die Eigenartigkeit seiner Beispiele allein schon das Erscheinen seiner Grammatik rechtfertigt. Damit freilich kann ich mich nicht einverstanden erklären, dafs so manche Beispiele aus Homer aufgenommen sind. Zwar behauptet der Verf. (S. VII), nur solche Homerverse mitgeteilt zu haben, „wo der epische mit dem attischen Sprachgebrauche übereinstimmt"; aber da befindet er sich in einem starken Irrtume. Oder sollte er unter „Sprachgebrauch" nur die syntaktische Fügung verstehen? Formen wie *αἰγιόχοιο, δόλοισι, πάντεσσι, ἀνίη, ὅτις, ἀρησαίατ', ὄπασσεν, ἔμμεν, τίεσκον, ἵνα εἴδομεν*, ferner die Partikeln *πάρ, κέν, ἰδέ*, die Tmesis und ähnliche Homerica finden sich in Masse in den Beispielversen aus Homer. Sogar der Conjunct. pro futuro erscheint in drei Homerversen § 319.

Wendts Grammatik ist mit grofser Sorgfalt gearbeitet und zeichnet sich durch Richtigkeit und übersichtliche Anordnung des Stoffes sowie durch klaren und treffenden Ausdruck vor anderen Grammatiken vielfach aus. Wenn dennoch der Rezensent auch dieser Grammatik zumal nach wiederholter Durchsicht und Prüfung des Buches einzelne Mängel und Unrichtigkeiten mitzuteilen hat, so wird das dem, der die Schwierigkeiten der Herstellung eines solchen Buches kennt, nicht eben auffallen.

Digitized by Google

In § 56 wird unrichtig *viéας* als die gebräuchliche und *vieῖς* als die ungebräuchliche Form bezeichnet. — Nach § 77 soll *οἵ* immer enklitisch sein. Es ist aber orthotoniert, entspricht also der Form *ἐμοί* der ersten Person, wenn es mit Nachdruck steht. Vgl. Xen. Anab. I, 1, 8: *δοκῶμαι οἵ ταύτας τὰς πόλεις μᾶλλον ἢ Τισσαφέρνην ἄρχειν αὐτῶν.* Andere Stellen führt Krüger 51, 2, 4 an. — In den §§ 98. 100. 101 wird mit „Verbalstamm" und „Präsensstamm" operiert, ohne daſs der Unterschied bis dahin festgestellt wäre. Es fehlt die Angabe, wie der Präsensstamm in vielen Fällen mit dem Verbalstamm übereinstimmt, in anderen nicht. Wenn nach § 100 alle Formen vom Verbalstamme gebildet werden, warum läſst denn § 101 die Formen des Praes. und Imperf. vom Präsensstamme gebildet werden? Erst § 127 gewährt den nötigen Aufschluſs. — Nach § 209 heiſst *πᾶς* ohne Artikel beim Substantiv jeder. Allein *πᾶσα πόλις* heiſst auch eine ganze Stadt, ferner bedeutet *παντὶ σθένει* mit ganzer, aller Kraft und *ἐν πάσῃ ἀνομίᾳ ζῆν* ist = in völliger Gesetzlosigkeit leben. Mit nichten ist die Bedeutung „ganz" an das Setzen des Artikels gebunden. Vielmehr ist die Sache so: *πᾶς* hat die Bedeutung jeder und ganz wie *omnis*, das ja jeder Verdeutlichung durch den Artikel ermangelt; in erster Bedeutung steht es ohne Artikel beim Substantiv, in letzter bald mit bald ohne Artikel, je nachdem der Gegenstand ein bestimmter oder ein unbestimmter ist. Man sieht hieraus, wie nötig eine kurze Erklärung von der Bedeutung des Artikels ist. Das Verständnis der Hauptsache ist auch hier wichtiger als eine Menge einzelner Kenntnisse. Aber für Erklärungen haben die überkurzen Schulgrammatiken keinen Raum. — Bedenklich ist auch die Regel in § 206, der Artikel stehe „bei Appositionen". Was für Appositionen sind gemeint? Eine unbestimmte Apposition steht ohne Artikel. — Unrichtig ist § 210 die Angabe, daſs *σφᾶς, σφῶν, σφίσι* „nur als indirekte Reflexiva" gebraucht werden. Vgl. Thuc. II, 76 *ὀφεῖλον παρὰ σφᾶς τὸν χοῦν.* — In § 347 wird gesagt, daſs der Artikel beim Infinitiv steht, wenn der Inf. von einer Präposition abhängt; aber nicht gesagt wird, was doch mindestens ebenso wichtig ist, daſs der Artikel beim Inf. nötig ist, wenn der Inf. als Genitiv- oder Dativobjekt stehen soll. — In § 362 heiſst es: „attributiv steht das Participium stets mit dem Artikel". Wie ist nur in einem so bedächtig geschriebenen Buche, wie Wendts Grammatik es ist, ein solcher Irrtum möglich, den fast jede Seite eines griechischen Schriftstellers berichtigen kann? Wie oft steht

Digitized by Google

nicht bei Xenophon *πόλις οἰκουμένη καὶ εὐδαίμων*? Wie sind denn in dem Satze bei Thuc. II, 43 *τολμῶντες καὶ γιγνώσκοντες τὰ δέοντα καὶ ἐν τοῖς ἔργοις αἰσχυνόμενοι ἄνδρες τὴν ἀρχὴν ἐκτήσαντο* die artikellosen Participien anders zu verstehen als attributiv?

Wissenschaftlich steht Wendts Grammatik hoch; doch liegt in der wissenschaftlichen Anordnung und Behandlung des Stoffes im allgemeinen keine Erschwerung für den lernenden Schüler. Nur in einem Abschnitte geht nach meinem Dafürhalten die Darstellung, indem sie echt wissenschaftlich sein wollte, über das rechte Mafs hinaus, nämlich in der syntaktischen Behandlung des Artikels § 203 ff. Der Artikel wird hier zu den Pronomina gerechnet. Das entspricht allerdings seiner ursprünglichen Bedeutung und wäre für eine Syntax der homerischen Sprache richtig; aber die Schulgrammatik der griechischen Sprache soll den Artikel nicht nach dem darstellen, was er ursprünglich gewesen ist und was sich später noch in geringen Resten zeigt, sondern nach dem, was er auf der entwickelten Sprachstufe des attischen Dialektes ist. Die ganze Grammatik mufs auch in ihrer äufseren Anlage ein wahres Bild der Sprache geben, in welcher die klassischen Werke der griechischen Litteratur geschrieben sind.

Gera (Reufs). **A. Gramme.**

45) **Th. Drück, Materialien zur Einübung der griechischen Formenlehre in Verbindung mit den Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre.** 2. verb. Aufl. Leipzig, C. Braun. 108 S. 8°. Gbd. ℳ 1. 50.

Der Forderung, schon bei der Einübung der Formenlehre die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln derart mit einzuüben, dafs sie beim Beginn der Anabasislektüre nicht übermäfsige Schwierigkeiten machen, kommt auch das vorliegende Buch entgegen. Es will bei einer Wiederholung des Verbums Übungsbeispiele liefern und nebenher eine Vorschule für die Moduslehre sein. Zu diesem Zwecke werden in methodischer Reihenfolge einzelne auserlesene Kapitel der Syntax und Verba contracta, muta, liquida, in *μι* und unregelmäfsige Verba miteinander eingeübt. Die Übungen knüpfen sich an ganz kurze Sätzchen, oft nur an Wortverbindungen. Derartige mündliche Übungen sind neben dem Gebrauche des Übungsbuches sehr praktisch. Ref. hat sie im eigenen Unterrichte seit Jahren vorgenommen, dabei aber weder für sich noch für die Schüler gedruckte Vorlagen für nötig gehalten. Doch die Thatsache, dafs in kurzer

Digitized by Google

Zeit eine zweite Auflage der Materialien nötig geworden ist, beweist, dafs man vielfach ein solches Buch für die Hand des Lehrers oder der Schüler nicht missen mag. Als Anhänge finden sich zunächst 37 Übungsstücke für Vorgerücktere, darauf 100 Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre zum Auswendiglernen, im wesentlichen im Anschlufs an die Kochsche Grammatik.

Verzeichnis von Rezensionen.

Horaz. Schneidewin, Die Horazische Lebensweisheit. (Küster) Gymn. 91, 20.
Hülsen u. Lindner, Die Alliaschlacht. (Thouret) D. L. Z. 91, 41.
Hygin: Dietze, Quaest. Hyginianae. (Sittl) Ph. W. 91, 50.
Jeanroy et Puech, Histoire de la littérature latine. Rev. crit. 91, 40.
Jellinghaus, Arminius und Siegfried. (G. Wolff) Ph. W. 91, 44.
Juvenalis sat. septima ed. Hild. (Friedländer) Ph. W. 91, 46.
— Septième satire ed. Uri. (Friedländer) Ph. W. 91, 46.
Kaegi, Griech. Übungsbuch. (W. Gemoll) Z. f. G. W. 91, 10. — (Sitzler) W. f. k. Ph. 91, 46.
Kallenberg, Studien über den griech. Artikel. (Stolz) Ph. W. 91, 45.
Klein, Die griech. Vasen mit Lieblingsinschriften. (Studniczka) D. L. Z. 91, 43.
Kohm, Die *βούλευσις* im attischen Prozefs. (Schultheß) W. f. k. Ph. 91, 41.
Körting, Lat.-romanisches Wörterbuch. (Funck) Ph. W. 91, 49.
Kroker, Katechismus der Mythologie. (Posnansky) W. f. k. Ph. 91, 41.
Krüger, Collectio librorum iuris Ante. iustiniani tom. III. (Biermann) W. f. k. Ph. 91, 43.
Kubitschek, Imperium Romanum tributim descriptum. (Fabricius) D. L. Z. 91, 38.
Laban, Gemütsausdruck des Antinous. (Weizsäcker) W. f. k. Ph. 91, 41. — Litt. Cent. 91, 41.
Lalin, De dum, donec, quoad particularum usu apud Terentium. Gymn. 91, 20.
Lattmann-Müller, Latein. Grammatik. (Teuber) Z. f. G. W. 91, 10.
Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. (Dessau) Ph. W. 91, 41.

Vakanzen.

Aussig a. E., Städt. Handelssch. Deutsch, Franz. u. Engl. 1400—1500 Gulden (ca. ℳ 2400—2600). Besetzung zum 15. Sept. Dir. Fr. Scubitz.

Bütow, Stadtsch. ℳ 1650. Magistrat.

Cottbus, Höh. Bürgersch. Ordentl. Lst. Gesch., Geogr., Deutsch f. alle, Relig. u. Franz. f. mittlere Kl. ℳ 1800 u. ℳ 360 Wohnungsgeld. Magistrat.

Crossen a. O., Prg. u. Rprg., wiss. Hülfslst. Lat., Griech., Franz. ℳ 1500. Magistrat.

Dülken, R.-Prg. Ordentl. L. Math. u. Naturw. ℳ 1800 resp. 1950. Dr. Hoeffling.

Dürckheim, Handelssch. v. S. Bärmann. Franz. u. Engl. Anfangsgehalt ℳ 1600.

Duisburg, Rhein.-Westf. Hüttensch. Z. 1. Mai drei Lst. a) Chemie u. Physik. ℳ 2500 u. ℳ 660 Wohnungsgeld. b) Math. u. Physik. ℳ 2100 u. ℳ 660 Wohnungsgeld. c) Math. u. Deutsch. ℳ 1800 u. ℳ 660 Wohnungsgeld. Meld. bis zum 31. März. Dir. Beckert.

Essen a. R., Höh. Töchtersch. Mittelschullehrer f. Zeichnen, Gesang u. ev. Relig. ℳ 2250 u. ℳ 432 Wohnungsgeld. Oberbürgermeister.

Digitized by Google

Dialektübersicht und in dem Vokabular durch häufige Hinweisungen auf die attische Form aus. Wo man auf das Einprägen Gewicht legen will, läßt sich das infolge der Druckanordnung leicht erreichen. Dem Unterricht greift die Arbeit in keiner Weise vor; es bleibt den Schülern immer noch die Aufgabe, die Übersetzung selbständig zu finden und sich mit dem Inhalte vertraut zu machen. Durch Beseitigung des mechanischen Wälzens ist die Möglichkeit eines schnelleren, freudigen Fortschreitens bedeutend gefördert worden. **D. R.**

Vakanzen.

Barth, Stadtschule (bis RII), vierte Lst. Mathem. u. Naturw. (Engl. u. Französ. i. Nebenfach). ℳ 1500—2100. Magistrat.

Bitterfeld, Mittelsch. (Realsch.). Hilfsl. N. Spr. ℳ 1500—1800. Magistr.

Bonn, R.-Prg. (von Ostern an Oberrealsch. mit Gym.-U.). 2 St. a) alte oder neue Spr., b) Naturw. (Mathem. i. Nebenf.). Prof. Dr. Hölscher.

Breslau, Höh. Handelssch. Direktion (evang.). Dir. Dr. Steinhaus.

Burg b. Magdeburg, Louisenschule. Franz., Engl. ℳ 1500. Magistrat.

Cottbus, Mittelsch. (mit fremdspr. U.). ℳ 3000 u. ℳ 450 W. Magistrat.

Dahme, Städt. Landwirtschaftssch. Hilfsl. Naturw. (Deutsch, Gesch. u. Lat. i. Nebenf.). ℳ 1500—1800. Dir. Dr. Droysen.

Duisburg, Rheinisch-westf. Hüttensch. Deutsch (Math. f. m. Kl.). Dir. Beckert.

Egeln, Privatsch. Rel., Deutsch, Lat., Gesch. ℳ 1350. Dr. Heine.

Esenshamm (i. Oldenbg.), H. Priv.-Sch. ℳ 1350 u. fr. Wohnung. Pastor Wolters.

Fallersleben, Privatsch. Inspektor Ahlers.

Goldap (ostpr.), Privatsch. N. Spr. ℳ 1500. Dir. Glogau.

Horn b. Hamburg, Paulinum (Prog. u. H. B.). 2 Lst., a) Mathem. (Phys.), b) Naturw. und Physik. Turnen erwünscht. Dir. Wichern.

Iserlohn, Höh. Mädchensch. Französisch. Besetzung zum 1. Juli. ℳ 2000 bis 2900. Dir. Dr. Kreyenberg.

Neu Schönsee b. Thorn, (R.-Prog.) Math. Dir. Dr. Herwig.

Neuwied, Städt. ev. höh. Töchtersch. ℳ 2400. Dir. C. Nöhl.

Seesen a. H., Jacobsensch. N. Spr. (Deutsch, Lat. i. Nebenf.) ℳ 2100. Dir. Dr. Philippson.

Waldkirch i. B., Erz.-Anst. Math. u. Naturw. ℳ 1000 u. fr. St. Dr. Plähn.

Wismar, Bürgersch. ℳ 1800—2100. Bürgermeister.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Verlagsbericht von Gerhard Kühtmann in Dresden, Lehr- und Lernbücher betr.**

Digitized by Google

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. Bd. 2: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ —. 60.
***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
*— **Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
*— **Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
*— **Aiax.** Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50
*— **Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
*— **Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
*— **Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
***Thucydides,** Buch I u. Buch VI. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 20.
*— Buch VII. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 80.
***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd: 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— **Hellenika I,** 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
*— — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
*— — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
*— **Memorabilien.** Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20.

Bachof, E., Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preufsischen Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. ℳ 2. 40.
— II. Teil. (Anhang.) ℳ 1. —.
Baumann, I., Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. ℳ 4. —.
Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII. ℳ 1. 20.
— — **l. XXIII.** ℳ 1. 20.
Hansen, Wörterb. zu Xenoph. Anabasis u. Hell. ℳ 1. 60, geb. ℳ 2.
Hansen, Vokabeln I, II u. III. à ℳ —. 60.
Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. ℳ —. 80.
Martens, Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. ℳ —. 80.
Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede für P. Sestius. ℳ —. 30
— Aufgaben, zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Philippische Reden I u. II. ℳ —. 40.
Netzker-Rademann, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschlufs an die Lektüre des Cornelius Nepos. ℳ 2. —.
Reuchlin, Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Lateinischen. ℳ 1. —.
Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à ℳ 2. 40.
— **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen".) ℳ —. 60.
Schulze, E., Skizzen hellenischer Dichtkunst. ℳ 2. 40.
Sitzler, Präparationen. ℳ —. 80.
Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. ℳ —. 35.
Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. ℳ 2. —.
Weber, Griechische Elementar-Grammatik. ℳ 2. 40.
— Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. ℳ 2. —.
— — II: Elemente der lateinischen Syntax. ℳ 1. 60.
— Elemente der lateinischen Darstellung. ℳ —. 80.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.
***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60
***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.
*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.
*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.
*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à ℳ 1. 20.
*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.
*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strehts.* ℳ 1. —.
*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.
*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —. 2. Bd.: 3. bis 5 Buch. à ℳ 1. 20.
*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.
*— **de oratore I** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.
*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.
*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.
*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.
***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.
***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80
***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.
*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —
***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. à ℳ 1. 30.
***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.
*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.
***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.
*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.
*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.
***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.
*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.
*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10
*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher* à ℳ 1. 20.
*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.
***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.
***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch 2. Bd.: 6.—10. Buch. — Bd.: 11—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1892
LIBRARY.

Gotha, 16. April. Jahrgang 1892, Nr. 8.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 55) C. Rothe, Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Frage (H. Kluge) p. 113. — 56) L. Schädel, Das epische Thema der Odyssee und die Tiresiasweissagung (H. Kluge) p. 115. — 57) H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee (H. Kluge) p. 116. — 58) B. Risberg, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis (K. Frey) p. 117. — 59) Leop. Eysert, Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches (A. Steinberger) p. 120. — 60) G. T. A. Krüger und Gustav Krüger, Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln (Jul. Kipper) p. 122. — 61) Joh. Schmidt, Commentar zu Cäsars Denkwürdigkeiten über den Gallischen Krieg (Rud. Menge) p. 123. — 62) M. Zoeller, Grundzüge der Geschichte der römischen Litteratur (Ed. Grupe) p. 124. — 63) W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius (J. Jung) p. 125. — 64) N. Sjöstrand, Quibus temporibus modisque „quamvis nescio an, feraitan similes" voces utantur? (J. B. Sturm) p. 125 — 65) O. Perthes, Die Mitschuld unseres höheren Schulwesens an der Überfüllung in den gelehrten Schulen p. 126. — 66) J. W. Kubitschek und S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum (J. Jung) p. 127. — Vakanzen.

55) **C. Rothe, Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Frage.** Sep.-Abdr. aus der „Festschr. z. Feier der 200jähr. Bestehens des französ. Gymnasiums." Berlin 1890. Leipzig, G. Fock. Gr. 8°. S. 123—168. ℳ 1. 20.

In einer kurzen Einleitung giebt der Verf. einen Überblick über die Geschichte der Beurteilung der Parallelverse in den homerischen Gedichten und stellt als Gegenstand der Untersuchung die Frage hin, ob die gegenwärtig fast allgemein angenommene Ansicht richtig sei, dafs in diesen Wiederholungen das wichtigste Mittel zur Auffindung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Teile von Ilias und Odyssee zu erblicken sei, oder ob die wenigen recht haben, welche diese Wertschätzung der Parallelstellen als übertrieben bezeichnen. Rothe erweist hierauf im 1. Abschnitte der Abhandlung, dafs verschiedene Homerforscher mit Hilfe der Wiederholungen zu einander gerade entgegengesetzten Urteilen über dieselben Stellen gelangen. Im 2. Abschnitte weist er nach, dafs die Sprache der homerischen Gedichte selbst die Schuld daran trägt, dafs die einzelnen

Digitized by Google

Stellen je nach Absicht und Ermessen der verschiedenen Forscher verschiedener Deutung fähig sind. Im dritten zeigt er, dafs auch nicht etwa die Menge der in einzelnen Partieen der homerischen Epen auftretenden Wiederholungen auf höheres oder geringeres Alter, auf Echtheit oder Unechtheit sichere Schlüsse gestattet; er beweist dies dadurch, dafs er in einem allgemein als gut und echt geltenden Teile der Odyssee (ε) eine nicht geringere Menge von Wiederholungen aufzeigt als in einer allgemein als unecht geltenden Partie, dem Schlusse der Odyssee. Umgekehrt wird im 4. Abschnitte erwiesen, dafs in ω eine Anzahl von Stellen, die mit Stellen in ε übereinstimmen, gerade in ω besser passen als in ε. Im 5. Abschnitte erörtert der Verf. die Art und Weise, wie die Wiederholungen entstanden sein können und giebt als die hauptsächlichsten erstens die Benutzung von epischem „Versgut" an, d. h. von Wendungen und Versen, deren gedächtnismäfsige Erlernung zur Ausbildung der epischen Dichter gehört habe; zweitens die mehreren gemeinsame Benutzung älterer Lieder, aus denen ganze Verse oder einzelne Wendungen entnommen wurden. Aus diesem Material zieht er nun den Schlufs, dafs die Wiederholungen in den homer. Gedichten ein durchaus unzuverlässiges Hilfsmittel bieten, um auf das Alter und das gegenseitige Verhältnis von Partieen dieser Gedichte zu schliefsen. Dann fügt er hinzu, dafs die Unebenheiten und Widersprüche in den homer. Epen ebenso wenig geeignet seien, um objektive Urteile über die Entstehung von Ilias und Odyssee danach zu fällen.

Die Abhandlung ist somit eine Kriegserklärung gegen die jetzt herrschende Behandlung der homer. Frage und wird bei den Anhängern der jetzigen Richtung auf viel Widerspruch stofsen. Doch wird durch die klare und scharfe Beweisführung das Widersprechen wohl recht schwer gemacht werden. Ref. seinerseits hat in seiner auch von Rothe angeführten Schrift: „Zur Entstehungsgeschichte der Ilias" an mehreren Stellen ausgesprochen, dafs die jetzt herrschende, im Grunde rein subjektive Behandlung der homerischen Frage ihm völlig unfruchtbar erscheine. Er sieht sich also in der angenehmen Lage, den Ausführungen der vorliegenden Abhandlung Rothes ganz zuzustimmen.

Cöthen. **H. Kluge.**

Digitized by Google

56) **L. Schädel, Das epische Thema der Odyssee und die Tiresiasweissagung.** Programm des königl. Gymnasiums zu Offenbach a. M. 1890. Leipzig, G. Fock. 4°. 25 S. ℳ 1.

Schädel geht von der Ansicht aus, dafs der eigentliche Hauptinhalt der Odyssee der Zorn des Poseidon gegen Odysseus sei und dafs man den Angelpunkt der ganzen Dichtung in der Teiresiasweissagung sehen müsse. Der Verf. vermifst deshalb in der uns vorliegenden Odyssee die Versöhnung Poseidons und behauptet, der Abschlufs der Odyssee, wie er ursprünglich von dem Dichter geplant sei, hätte die Wanderung des Odysseus in das salzlose Land, „die Salzwallfahrt" enthalten müssen. Der Dichter habe aber während der Ausführung seiner Dichtung erfahren, dafs Libyen, welches er für salzlos gehalten habe, reich mit Salz versehen sei, und so sei der Plan des Schlusses unausgeführt geblieben und die Odyssee also eigentlich ein Fragment. Später sei von einem jüngeren Bearbeiter der jetzige Schlufs angefügt und die vermifste Genugthuung für Poseidon in der Versteinerung des Phäakenschiffes hinzugedichtet worden.

Es ist gewifs wahr, dafs der Zorn Poseidons in der Odyssee eine grofse Rolle spielt; aber davon, dafs er das eigentliche Thema sei, weifs das Prooemium nichts, sondern es spricht von dem Helden. Ref. sieht, wie bisher alle, als Thema der Odyssee die Heimkehr des Odysseus in ihren verschiedenen Stadien an. Wenn der Verf. verlangt, dafs der Schlufs der Odyssee die in der Teiresiasweissagung anbefohlene Wanderung des Odysseus zu Ehren des Poseidon als wirklich ausgeführt erzählen soll, so verkennt er gänzlich das Wesen der Ilias und der Odyssee. In beiden umfafst die eigentliche Handlung, die der Dichter zum Mittelpunkte der Erzählung macht, nur einen verhältnismäfsig kurzen Zeitraum, gewissermafsen nur ein Moment aus einem gröfseren Sagenkreise: dort den Zorn und die Versöhnung Achills, hier die Rückkehr des Odysseus. Im letzteren Falle ist der Zorn Poseidons gewissermafsen nur das Gegenspiel, welches dem Helden Gelegenheit bietet, in die verschiedensten Lagen zu geraten. Alles, was nicht in die Zeit fällt, die zwischen dem Beschlufs der Götter, den Odysseus in die Heimat zu bringen und der Wiedervereinigung mit Penelope liegt, wird dadurch in diese Zeit hineingezogen, dafs es als Erzählung in den Mund des Helden gelegt wird. Auch die Versöhnung Poseidons wird durch die Teiresiasweissagung in Aussicht gestellt, und das genügt dem frommen Sinne des altgriechischen Hörers,

Digitized by Google

der sieht, dafs Odysseus nicht ohne weiteres gegen den Willen einer Gottheit in Sicherheit gelangt; trotz aller Leiden, die er ausgestanden, und die wohl eigentlich hinreichende Sühne zu sein scheinen, mufs er noch nach seiner Heimkehr eine mühevolle Wanderung antreten, um den Ruhm des Poseidon, der durch seine Heimkehr gegen den Willen des Gottes geschädigt sein könnte, dadurch positiv zu mehren, dafs er dessen Namen und Kult dahin verpflanzt, wo man von dem Meergott so wenig weifs, dafs man nicht einmal das den Menschen so wichtige Erzeugnis des Meeres, das Salz, kennt.

Sollte aber diese Wallfahrt als Schlufs des ganzen noch wirklich erzählt werden, so würde ein ganz neues Thema auftreten, das eigentliche Thema, die Rückkehr des Odysseus, bliebe nicht mehr Mittelpunkt der Handlung, mit einem Worte, die Einheit der Dichtung würde zerstört.

Kann Ref. also dem Verf. in dem Hauptergebnis der Untersuchung nicht beistimmen, so erkennt er doch an, dafs die Einzeluntersuchungen, z. B. über das salzlose Land und über Diktys viel Interessantes und viel Gelehrsamkeit enthalten, wenn sie auch der Übersichtlichkeit der ganzen Abhandlung nicht gerade förderlich sind.

Cöthen. **H. Kluge.**

57) **H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee.** 5. Aufl. Leipzig, Hahn, 1890. 263 S. gr. 8°. ℳ1,80.

Über den Wert dieses Wörterbuches an sich braucht hier nicht besonders geredet zu werden; schon der Umstand, dafs eine 5. Auflage notwendig geworden ist, beweist die praktische Brauchbarkeit desselben. Die neueren Forschungen sind bei jeder neuen Auflage, speziell bei der vorliegenden zurate gezogen worden. Doch will es dem Ref. erscheinen, als hätten die Arbeiten Breusings etwas mehr berücksichtigt werden sollen. Bei Wörtern wie *οἶνοψ*, *πορφύρεος* spielt die Verlegenheitsübersetzung „dunkel" immer noch eine Rolle; bei letzterem Worte ist der Bedeutung weifsschäumend gar keine Erwähnung gethan; *ἰοδνεφής* ist nur als veilchendunkel, dunkelblau erklärt, obgleich diese Bedeutung als Farbe lebender Schafe, wie Od. *ι* 426 ganz unpassend ist. Unter *μέλας* ist der Zusammenstellung *μέλαν ὕδωρ* gar nicht Erwähnung gethan, geschweige denn eine Erklärung angedeutet. Nebenbei sei bemerkt, dafs *cicada plebeia* Baumgrille für *τέττιξ* mindestens eine schiefe Übersetzung ist; die lateinische Bezeichnung ist richtig, die deutsche unrichtig, da die

Digitized by Google

Cicaden keine Grillen sind. — Doch es ist nicht Absicht des Ref., möglichst viele Punkte hervorzuheben, bei denen man Ausstellungen machen kann; er wollte nur durch einzelne Proben zeigen, dafs neben dem vielen Tüchtigen und Lobenswerten, das in dem Wörterbuche vorliegt, im einzelnen doch noch manches zu finden ist, was der Verbesserung bedürfte.

Cöthen. **H. Klugé.**

58) **B. Risberg, De nonnullis locis Agamemnonis Aeschyleae scribendis et interpretandis Commentatio academica.** Upsaliae, Lundequistska Bokhandeln, 1891. 69 S. 8°.

Die Schrift enthält Besprechungen von achtunddreifsig Stellen, und es ist uns ein Vergnügen, indem sowohl Besonnenheit, als reiche Gelehrsamkeit und Belesenheit den Verf. geleitet haben, dieselben kurz mitzuteilen. μῆκος v. 2 halten wir für eine fehlerhafte oder unkorrekte Apposition zu πόνων, st. des Gen. μήκους, der neben den anderen Genitiven unmöglich war, und freuen uns, in der Stelle, welche v. Wilamowitz anführt: ὑγιείας, μέγα δώρημα βροτοῖς, eine ausgezeichnete Bestätigung zu erhalten. B. R. dagegen sieht in μῆκος einen Acc. adverbialis, wobei er denn der gefährlichen Annahme, der Agamemnon des Aeschylus beginne mit einem Fehler, entgeht und eine dem Dichter ziemlich geläufige Ausdrucksweise zu finden glaubt, da ihm Pers. 40 πλῆθός τ' ἀνάριθμοι ebenso gebildet zu sein scheint. — Vortrefflich wird zu v. 112 die bekannte Konjektur ταγάν näher begründet. — V. 125 glauben wir durchaus μαχίμους mit λαγοδαίτας, δύο mit Ἀτρείδας und λήμασι mit διοσσοὺς verbinden zu müssen, indem wir den beiden Atriden allerdings zwei, aber nicht zwei zwieträchtige, sondern höchst einträchtig nach demselben Ziele strebende Willen zuschreiben. Der Verf. dagegen verbindet λήμασι mit μαχίμους: „Als der Seher sah, dafs die beiden (διοσσοὺς) Atriden kriegerischen Willens waren, verstand er das Zeichen der Adler", entfernt δύο als Interpolation und läfst die Lücke vorläufig unausgefüllt. Er vermeidet so die unmögliche Bedeutung „diversi" (von διοσσούς). — V. 133 wird πρόσθετα mit „überdies" wiedergegeben; „die Stadt wird erobert, und überdies werden die Tiere (Schätze) geplündert werden". — V. 136. „Wenn nur nicht Ungunst das am Haupt (an den Führern) getroffene (πρωτυπέν) Heer in Dunkel hüllt. Denn zum Schaden des Hauses zürnt Artemis den Adlern." — Die schwierige Stelle v. 189 sucht der Verf. durch die Konjektur ἔνθ' (ἔνθα, tum) zu erleichtern: „denn dann (wenn

Digitized by Google

Zeus den Menschen zur Besonnenheit leiten will) fällt die Qual besonders im Schlaf aufs Herz". — V. 300 liest der Verf., statt *πεύκη τὸ, (πρὸς ἡδονὴν) πέφυκε, vis facis missae gaudio est;* wodurch in der That eine klare Konstruktion entsteht. — Mit *ἐγρήγορον* u. s. w. v. 358 vergleicht B. R. gut die Worte des Chors v. 461 (Dindorf) *τῶν πολυκτόνων* u. s. w. Klytämnestra nennt einen zweiten Grund der Strafe (den Mord vieler Menschen), wenn der erste Grund, die Entweihung der Tempel, nicht vorhanden wäre. — Eine gröfsere Änderung wird v. 421 vorgenommen: *πάρεστι σιγαῖς ἄτιμος ἀλοιδόροις ἄδιστος ἐμμένων ἰδεῖν*, „(Menelaos) steht neben dem Bette sanften Blickes (*ἄδιστος*) (und) verharrend in nicht schmähendem Schweigen". Wir wagen keine Belehrung; nur scheint uns, sollten die Gegensätze *ἄτιμος ἀλοίδορος* auf keine Weise durch verschiedene Beziehung preisgegeben werden. — v. 507 wird *ἀκαρπίαν* gelesen (statt *ἁμαρτίαν*) im Sinne von „Thorheit". — *ἀμήνιτος* v. 654 bedeutet nach Nägelsbach „nicht durch den Zorn der Götter erregt"; nach B. R. bloſs „nicht verhafst", und darum schlägt der Verf. die kleine Änderung *ἀμηνίτων* vor, *tempestatem Graecorum dis odiosorum.* — Sehr seltsam ist seine Auffassung von v. 670; er verbindet *κύματος* mit *ὅρμῳ* und übersetzt etwa so: „so dafs uns weder im Hafen der Welle (d. h. auf offenem Meere, *in portu qui non est portus, ὅρμος ἄνορμος*) ein Sturm festhielt". Andere verstehen: „so dafs wir weder im Hafen eine Bewegung der Welle hatten, noch am schroffen Ufer scheiterten", d. h. so dafs wir eine geschützte Zuflucht fanden. — *ἁβροτίμων* v. 694 wird beibehalten und etwa als: verhätschelt, *„splendide vel delicate honoratus"* gedeutet. Sie floh, obgleich sie von Menelaus so gehätschelt wurde. — *κάτοπτρον* v. 830 bedeutet nach B. R. nicht Spiegelbild, sondern nur „Spiegel", und er übersetzt: „ich sage (denn ich kenne genau den Spiegel des Umgangs), dafs in diesem Spiegel diejenigen, welche mir wohlwollend schienen, als das Bild eines bloſsen Schattens erschienen". Das wäre aber, scheint mir, vom Dichter so sonderbar gesagt, dafs ich, auch deswegen, weil ich in *εἴδωλον* schon etwas Nichtiges zu finden glaube, mich dennoch lieber denen anschlieſse, welche meinen, Aeschylus habe mit *κάτοπτρον* ein wesenloses Bild, wie es der Spiegel zurückwirft, bezeichnen wollen, und übersetze: „ich sage (denn ich weifs es wohl), dafs diejenigen ... leere Spiegelwesen des Umgangs, hohle Masken eines Schattens waren" — mit Blomfield. — v. 1171: *ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐμπέδῳ βαλῶ* lautet bei B. R.: *ἐγὼ δ' ἐϑ' αἵμαϑ' ὕστατ' ἐμ πέδῳ βαλῶ*, „ich aber hernach werde

Digitized by Google

den letzten Blutstropfen auf die Erde werfen". Aber es ist ja offenbar so zu lesen: *ἐγὼ δὲ θερμόπνους τάχ' ἐμ πέδῳ παλῶ*, „ich aber werde heifsatmend bald am Boden zappeln, zucken". *θερμόπνους*, gestützt durch Eur. Herc. f. 1092 *πνοὰς θερμὰς πνέω*, ist gewifs ein hübsches Hapaxlegomenon, und über *πάλλω* siehe Pafsow. *θερμόνους* u. *βαλῶ* scheinen nicht Sehfehler zu sein, welche durch ähnliche Buchstaben verbessert werden können, sondern eher Hörfehler oder Fehler des Verständnisses, wie Suppl. 355 *νέονθ'* staat *ναύονθ'* (*ναύω* [*τινός*] = *ἱκετεύω* Passow); 784 *ἄφυκτον* statt *ἄσφυκτον*, schon von H. Weil entdekt; 959 *εὐδυμεῖν* statt *εὖ δ' ὑμῖν*; Soph. Ant. 578 *ἐκ δὲ τοῦδε* statt *ἐκδέτους δὲ* (cf. Eur. Andr. 556 *ἐκδήσαντες*. — Die von Hermann vorgenommene Umstellung von v. 1289 *ὀμώμοται* und seine Einschiebung vor *ἄξειν νιν* (*ἄξει νιν*) wird von B. R. mit Recht aufgegeben; es braucht keinen Schwur der Götter, dafs Orestes heimkehre, dazu genügt vollständig das *ὑπτίασμα πατρός*. Die Lesart Dindorfs *ἥξειν τιν'* ist uns ganz unverständlich. Ob aber die Einreihung, welche R. vorschlägt, vor v. 1289 *ἰοῦσα* mehr als eben möglich ist, bezweifeln wir. Wir möchten die Verse stehen lassen, wie sie die Handschrift giebt. — Mit der Konstruktion von *ἐπικραίνειν* v. 1339 wird *persolvere poenas alicui alicuius rei* verglichen. Einfacher wäre *poenas (alicuius rei) alicui persolvere.* — Höchst gefährlich scheint es uns, das *ἐπηνθίσω* v. 1469 durch irgendeine Konjektur zu beseitigen; B. R. findet darin verborgen das Wort *πενθείαν* (oder *πένθειαν*), und ein Wort wie dieses (Mord, Schmerz, Weh) vermissen wir allerdings, „jetzt aber hat sie (oder hast du) das höchste Weh hinzugefügt". — Der fehlende Jambus v. 1475 wird gut mit *Ἀρῶν* ausgefüllt. — Einen besonderen Nachdruck scheint dem Verf. das Wort *λέγειν* v. 1550 zu haben: „du solltest von dieser Aufgabe nicht einmal sprechen". Aber durch Soph. Phil. 150 *μέλον πάλαι μέλημά μοι λέγεις* wird dieses *λέγειν* ja nicht belegt, eher einfach *μέλειν*. — *ὑφαντοῖς* v. 1580 bedeutet nach R. *artificiose textus.* — *λοχῖται* v. 1650 bezieht Verf. auf den Chor, *ἐγὼ* v. 1652 auf den Chor, *δεχομένοις* unbedenklich auf Aegisthus; dann braucht man keine Lücke mehr anzunehmen. Auch die Folge der Verse 1633 (*ὡς δή*) bis 1648, wie sie die Handschrift giebt, hält er für richtig; nur v. 1649 ändert er und schreibt *δίχα*: „Aber da du dieses meinst (*δοκεῖς τάδ'*, wofür auch *λακεῖς τάδ'* gelesen werden könnte, fügt R. hinzu), wirst du erkennen, dafs ein Unterschied ist zwischen Handeln und blofsem Drohen." Wir beziehen *τάδε* vs. 1649, wie *τόδε* v. 1650, auf

Digitized by Google

den bevorstehenden Kampf: „Aber da du den Kampf nicht mir zu erörtern, sondern auch scheinst vollbringen zu wollen, so wirst du bald erfahren (was kämpfen ist, τάδε). Auf, Trabanten, u. s. w.“ Die beiden Verse gehören zusammen. — Statt καιρὸν v. 1658 wird ansprechend αἰσχρὸν vermutet.

Wir bemerken in der Arbeit Bernhard Risbergs einen gewissen Ernst, der mit Änderungen nicht gar zu freigebig ist; es ist zu wünschen, dafs diese Richtung immer mehr siege.

Bern **Karl Frey.**

59) **Leop. Eysert, Rhesus im Lichte des Euripideischen Sprachgebrauches.** S.-A. a. d. Progr. d. k. k. Gymnas. Böhm.-Leipa. 1891. Selbstverlag des Verfassers. 36 S. 8°.

„Rhesus“, das „Problem der höheren Kritik“, wird bis auf den heutigen Tag dem ποιητὴς τραγικώτατος teils rundweg abgesprochen, teils als eine mehr oder minder gelungene Jugendarbeit dieses Dichters erklärt oder anderen Dichtern und zwar der schlechtesten Sorte von der Art des Autors des Χριστὸς πάσχων zugeschrieben.

„Diese Verschiedenheit der Beurteilung“, sagt der Verfasser oben citierter Abhandlung, „welche den mit der Sache nicht Vertrauten sonderbar anzumuten vermöchte, brachte es übrigens mit sich, dafs man frühzeitig neben der ästhetischen Würdigung das Augenmerk auch dem Sprachgebrauche des Dramas zuwandte, und dies mit Recht: denn eine blofs ästhetische Analyse, bestehend in dem Abwägen von vermeintlichen Fehlern oder Schönheiten der Dichtung, hätte keinen festen Halt, wenn sie losgelöst wäre von dem sicheren Boden sprachlicher Untersuchung.“

Mit diesen Worten kündigt uns Eysert zugleich den Charakter seiner eigenen Untersuchung an, die eben auf Grund sprachlicher Vergleichung mit den übrigen Dramen sowohl des Euripides als des Äschylus und Sophokles zu dem Resultate gelangt —, es möge sich Rez. diese Prolepsis gestatten dürfen, — dafs trotz des bienenartigen Zusammentragens antieuripideischer Verse und Vokabeln und einer oft zu sehr hervortretenden Antipathie gegen den „Cento“ Rhesus vonseite älterer und neuerer Forscher (unter diesen besonders Fr. Hagenbach „De Rheso tragoedia dissertatio“, Basel 1863, und Schirlitz „De sermonis tragici per Euripidem incrementis“, Halle 1865) sich in dem betr. Drama dennoch der euripideische Grundcharakter in der Sprache des Rhesus herausstellt. Die in

Digitized by Google

klarer und gefälliger Sprache geschriebene Abhandlung befafst sich zuerst mit den sog. ἅπαξ λεγόμενα, wie selbige in den Dramen des Euripides nachgewiesen werden können. Einschliefslich der Fragmente zählt E. deren 482. „Rhesus" ist mit 28 solcher nur einmal vorkommender Wörter beteiligt, während bei den Phoen. 40, bei Jon 36, Iph. Taur. 35 u. s. w. ἅπαξ λ. sich vorfinden.

Wenn daher Valckenaer in seiner bekannten Diatribe behauptet: „vocabula inusitata plura in uno Rhesi dramate inveniri quam et in superstitibus Eur. tragoediis et in deperditarum reliquiis omnibus", so nennt E. auf Grund der neuerdings angestellten Untersuchungen diese Annahme mit Recht eine ganz unbegründete.

In einem weiteren Abschnitte befafst sich E. mit den „voces Euripideae κατ' ἐξοχήν". Auch hier kommt er zu dem Resultate, dafs kein besonderer Grund vorliegt, den „Rhesus" wegen der an sieben oder acht Stellen entdeckten „Ausschreitung" dieser nur dem Euripides eigentümlichen Neubildungen sofort als ein „Plagiat" zu erklären.

Im ferneren Verlaufe der Schrift bespricht ihr Verf. (S. 17—21) die sog. „Tragodumena", d. h. „jene Wörter, die von den Tragikern entweder neugebildet wurden und dann in das Gemeingut der Sprache übergingen, oder aus dem vorhandenen Sprachschatze der Prosa zuerst Aufnahme in die tragische Sprache fanden und daselbst nur einmal gelesen werden".

Auch hier kann die Thatsache, dafs im „Rhesus" unter 996 Versen 54 solcher „tragodumena" sich vorfinden, nicht gegen die euripideische Autorschaft ausgeschlachtet werden (wie es bei Hagenbach l. c. geschieht), denn bei den Bacchen, einem unbestrittenen Drama des Euripides, begegnen wir bei 1392 Versen nicht weniger als 103 solcher nur von den Tragikern gebildeten Wörter.

Auch in betreff der „Imitatio homerica", sowie der sonstigen „Entlehnungen" zieht E. das feste Resultat, „dafs die bei Rhesus beobachteten und betonten Eigentümlichkeiten im Sprachgebrauch allen Eur. Dramen in fast gleichem Mafse zukommen und somit die Annahme von der Unechtheit dieser Tragödie nicht zu stützen vermögen". — Die äufsere Form der lesenswerten Abhandlung ist eine durchwegs korrekte.

Regensburg. **A. Steinberger.**

Digitized by Google

60) **Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln** für den Schulgebrauch erklärt von **G. T. A. Krüger.** 12. Auflage besorgt von **Gustav Krüger.** II. Teil: Episteln. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. I u. 206 S. 8°.

Zum erstenmale erscheinen hier von der bekannten Krügerschen Ausgabe die Episteln (wie 1889 die Satiren) abgesondert, ein Umstand, der der Verbreitung des Buches in Schulkreisen unzweifelhaft zum Vorteil gereichen dürfte. Ebenso erscheint es praktisch, dafs den jetzt durch einen einfachen wagerechten Strich getrennten Erklärungen die Verszahlen vorgedruckt und in den Angaben der Belegstellen die römischen Ziffern durch arabische ersetzt sind. Die Hinweisungen auf Zumpts Grammatik sind gestrichen, es finden sich nur noch solche auf Krüger und Ellendt-Seyffert. Die wenigen Text- bzw. Interpunktionsänderungen und neu aufgenommenen Erklärungen gegenüber der 2. Ausgabe hat Verfasser in der kurzen Vorrede angegeben. 1, 7, 29 hat der Verf. das trotz Bentley immer noch nicht unbedingt sichere *nitedula* für das überlieferte *volpecula* eingesetzt, vergleiche den Anhang zu der Stelle. — 1, 20, 24 ist mit Recht das überlieferte *solibus aptum* wieder aufgenommen. — Die Interpunktionsänderung 1, 10, 2—5 ist zu billigen, ebenso die 1, 14, 43, denn im Grunde genommen ist auch für den *caballus* die *pigritia* das Motiv einmal die Hantierung wechseln zu wollen. Die *invidia* entspringt bei ihm erst aus der *pigritia*.

Mit den neu aufgenommenen Erklärungen kann sich Ref. durchweg einverstanden erklären. Nur 1, 1, 51 *(palma sine pulvere)* möchte er die natürlichere und, wie ihm scheinen will, auch schönere Erklärung von Kiefsling der von Schütz vorziehen. — 1, 20, 24 ist *praecanum* unter den Text nicht erklärt und in der angegebenen Note des Anhangs mit Mewes gesagt: Eine Zusammenstellung mit *praeceler, praecelsus, praeclarus, praecrassus etc.* ergiebt viel eher die Bedeutung „sehr grau, ganz grau" als „vorzeitig ergraut". Aber was heifst in solchen Dingen „eher"? Richtig sollte es heifsen: in der Regel haben die Adjectiva composita mit *prae* die Bedeutung von „sehr, ganz". Allein es kommen auch solche vor, bei denen *prae* „vor der Zeit, früher als angemessen" heifst. Kiefsling erinnert treffend an *praecox, praematurus* und läfst daher die Sache unentschieden. Übrigens haben auch beide Scholiasten das Wort als „vor der Zeit grau" verstanden, und das ist doch wohl zu beachten.

Digitized by Google

Was nun den kritischen Anhang betrifft, so möchte Ref. dem Herrn Verf. möglichste Kürzung anempfehlen. Was soll beispielsweise 1, 20, 24 die Aufzählung aller zu dieser Stelle gemachten Konjekturen, zumal das handschriftliche *solibus aptum* wieder aufgenommen ist? So etwas gehört in ein kritisches Sammelwerk, aber nicht in ein Schulbuch. — Der Druck des Buches ist sehr korrekt. Im Anhang zu 1, 20, 28 steht fälschlich im Kopf der Note *auxit* für *duxit*. — In Summa: Es ist zu erwarten, dafs das bewährte Buch auch in dieser neuen Gestalt in Schulkreisen ehrenvoll seine Stellung behaupten wird.

Rostock i. M. **Jul. Kipper.**

61) **Johann Schmidt,** Commentar zu Cäsars Denkwürdigkeiten über den Gallischen Krieg. Für den Schulgebrauch. Prag-Wien-Leipzig, Tempsky u. Freitag, 1891. 197 S. 8°. ℳ 1.20.

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, das einen überkommt, wenn man bemerkt, dafs man etwas geschafft hat, was auch andern gefällt. Dies Gefühl stellte sich bei mir ein, als ich oben bezeichnetes Büchlein näher ansah. Die Verdeutschungen, die ich in meiner Schulausgabe des Gallischen Krieges biete, und die in weiteren Kreisen Gefallen gefunden haben, sah ich hier zum gröfsten Teil wieder abgedruckt, freilich ohne dafs in der Vorrede dieser Übereinstimmung gedacht wäre. Sie scheinen also schon als Gemeingut zu gelten. Eine Änderung ist zuweilen insofern vorgenommen, als da, wo ich den Schülern noch etwas zu denken zumute, die Phrase gleich fertig hingeschrieben ist. Manche Wendungen sind ja auch abweichend wiedergegeben, aber dann nicht selten zu ihrem Unglück. So z. B. wenn I, 4,1 *per indicium aliquid enuntiare* übersetzt wird: „etwas auf jemandes Anzeige hin verbreiten", oder 5,4 *eodem consilio usus* „mit demselben Verfahren" statt „sie schlossen sich dem Unternehmen an und" oder 12,6 *publica iniuria* „eine dem Staat zugefügte Unbilde". Das Buch ist bestimmt, dem Übelstande abzuhelfen, „dafs die Vorpräparation im Laufe des Jahres noch manche Stunde der Lektüre raubt". Hierzu kann es gewifs beitragen. Aber, wenn ich mich auf den Standpunkt des Bearbeiters stelle, so scheinen mir noch so manche Beihilfen zu fehlen, z. B. eine Verdeutschung zu *pertinere* I, 1,3; *ex parte* 2,3; *probare* 3,6; *pertinere* 6,3; *intercedit* 7,4; *vada* 8,4 u. s. w. Denn es ist doch nicht zu glauben, dafs ein Schüler, dem noch *persuadere alicui* „ich überrede jemanden" an die Hand gegeben werden mufs, für

Digitized by Google

pertinere die Übersetzung „zur Folge haben“ finden wird. Neben den lexikalischen Hilfen finden sich eine Anzahl grammatische, die teils in selbständigen Bemerkungen bestehen, teils in Verweisen auf Scheindlers Lateinische Schulgrammatik, die wohl nur in Österreich bekannt ist. Dieselben sind wohl geeignet, grammatische Studien zu fördern, wenn sie nachgeschlagen werden. Die Quantität der Silben ist vielfach bezeichnet; nach welchen Grundsätzen, ist mir nicht ersichtlich gewesen. Realien werden nicht berührt. In der Vorrede fehlt ein nachdrücklicher Hinweis darauf, dafs die Schüler streng angehalten werden müssen, von jeder Vokabel die Grundbedeutung an erster Stelle in ihr Präparationsheft einzutragen und zu lernen.

Halle a. d. Saale. **Rud. Menge.**

62) **M. Zoeller, Grundrifs der Geschichte der römischen Litteratur.** Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1891. XII u. 343 S. 8°. ℳ 3. 60.

Der Herr Verfasser will die wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete der römischen Litteraturgeschichte in einem praktisch brauchbaren Kompendium zusammenfassen. Man kann zugeben, dafs die Litteraturangaben für die ältere und für die mittlere Zeit bis etwa 200 n. Chr. ziemlich genau und reichhaltig sind, man kann sich auch über kontroverse Ansichten aus dem Dargebotenen im grofsen und ganzen ausreichend orientieren. Wesentlich wohl mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule sind die Angaben über Cicero, Horaz, Virgil und die übrigen Schulschriftsteller eingehender gehalten; der Abschnitt über Cicero umfafst allein 36 Seiten, eine dankenswerte Ausführlichkeit. Die Vertreter der späteren Zeit dagegen sind kurz, teilweise zu kurz gehalten, auch wenn der Belehrung Suchende blofs ein vielbeschäftigter Gymnasiallehrer ist. Die Angaben z. B. über die Jurisprudenz sind bei dem heute für diesen Gegenstand herrschenden Interesse thatsächlich ungenügend, besonders gilt dies von § 126, ganz zu schweigen von den sehr lückenhaften Litteraturangaben, wie sie sich (S. 327) zu Apollinaris Sidonius finden, wo Kretschmann und besonders Mohr nicht genannt sind; ebenso ist bei Gregor v. Tours das vortreffliche, für die Kenntnis des gallischen Lateins so überaus wertvolle Buch von Max Bonnet (Paris 1890) unerwähnt geblieben. In den Partieen, die sich im Sinne des Verfassers vornehmlich an den Gymnasiallehrer wenden, vermisse ich u. a. S. 149 eine Erwähnung der

Digitized by Google

v. Kampenschen Karten zu Cäsar (Gotha, J. Perthes, 1883), S. 196 zu Virgil im Ma. die Anführung von Comparettis Buch (1875), S. 253 hätte unter den Erläuterungsschriften zur Germania auch noch die vorzügliche „Deutsche Urzeit" von Arnold (3 Aufl. Gotha, F. A. Perthes, 1881) ihre Stelle finden können.

Zabern i. E. **Ed. Grupe.**

63) **W. Ihne**, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen, mit Zusätzen von **Wilhelm Schott.** Strafsburg, K. J. Trübner, 1892, 8°. ℳ 3.50.

Diese Schrift ist schon im Jahre 1856 beziehungsweise 1857, also mehrere Jahre vor dem Erscheinen von Stahrs „Tiberius" von Ihne, damals in Liverpool, in den Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool unter dem Titel „A plea for the Emperor Tiberius" veröffentlicht worden. Sie schien dem Herausgeber auch jetzt noch lesenswert. Er hat sie übersetzt, und Ihne hat diese Übersetzung durchgesehen. In der That ist diese „Ehrenrettung" gut geschrieben. Sie steht aber auf dem Standpunkt, den die Forschung vor 35 Jahren einnahm. Es gilt dies, was man tadeln mufs, namentlich auch von den Zusätzen des Herausgebers, der zahlreiche wertlose Urteile von Neueren über Tiberius und Tacitus anführt, hingegen der Detailforschung über römisches Staatsrecht u. s. w. fremd gegenüber zu stehen scheint, und von den in Mommsens kleineren Abhandlungen und akademischen Reden gelegentlich niedergelegten Äufserungen über Tiberius platterdings nichts weifs.

Prag. **J. Jung.**

64) **N. Sjöstrand, Quibus temporibus modisque quamvis, nescio an, forsitan, similes voces utantur?** Lundae apud Hj. Möller Bibliopolam Universitatis 1891. 42 S. 8°.

Die Arbeit bietet eine fleifsige und wohlgeordnete Zusammenstellung der Konstruktionen nach *quamvis, quamvis licet, quamlibet, quantumlibet, licet* sowie nach *haud scio (sciam) an, nescio an, forsitan, forsan, fors, fortassis* und *fortasse (an)*. Fast alle diese Wörter werden auch adverbiell gebraucht (der Verf. glaubt, die Grammatiker hätten die adv. Bedeutung von *quamvis* kaum erwähnt, vgl. dagegen Zumpt, Kühner u. a.). Selbstverständlich sind die Stellen, wo *quamvis* mit Konj., *fortasse* mit Ind., *licet* mit Konj. Praes. und Perf. sowie bei Schriftstellern nach Hadrian

Digitized by Google

mit Ind. stehen, wegen ihrer Häufigkeit nicht citiert. *Quamvis* findet sich mit Ind. im gold. Zeitalter an den bekannten zwei Stellen; adv. mit Superl. einmal bei Cic. de or. 3. 103, bei Columella aber sehr häufig; in der Bedeutung des restriktiven *quamquam* dreimal. *Quamlibet* wird auch wie *quamvis* flektiert. *Licet* mit Imperf. und Plusqu. Konj. hat die verbale Kraft eingebüfst = *etiamsi*. Während *haud scio an* fast nur von Cic. angewandt wurde, steht *nescio an* bei ihm nur selten, sondern meistens im silb. Zeitalter; nach beiden setzt derselbe beim Irrealis der Vergangenheit im Aktiv nicht die Konj. periphr. act., wogegen Liv. 3. 60. 2. und Tac. Ann. 3. 53 sie anwenden. *Forsitan* (im alten Latein sehr selten) wird bis zu Liv. immer mit Konj., von den Dichtern seit Tibull öfter mit Ind., von den Prosaikern des silb. Zeitalters mit beiden Modi verbunden. *Forsan* seltener als *forsitan* kommt am meisten bei den Dichtern der silb. Latinität vor, dreimal mehr mit Ind. als Konj. *Fors* bei späten Prosaikern und Dichtern (doch nur selten). *Fortassis* aufser in Quintil. Decl. und Plin. N. h. sehr selten, bei Cic. zweifelhaft. *Fortasse* endlich wird am häufigsten angewandt, von sehr geringem Einfluſs auf Tempora und Modi, meist mit Ind., dagegen mit Konj. da, wo die besseren Schriftsteller ohnehin diesen Modus gesetzt hätten (deshalb wohl ausschliefslich adv. gebraucht). — Der Verfasser will aus dem Umstande, dafs nach all diesen Ausdrücken, die doch Praesentia seien, in irrealen Bedingungssätzen Imperf. bez. Plusqu. Konj. stehe, beweisen, es sei der Einfluſs derselben auf Tempora und Modi weit geringer gewesen, als man gewöhnlich lehre. Darauf ist zu erwidern, dafs die Konjunktive einer irrealen Bedingung, mögen sie von einem Haupt- oder Nebentempus abhängen, unverändert bleiben; nur tritt für den Irrealis der Vergangenheit im Aktiv gewöhnlich der Konj. Perf. der periphr. Konjug. ein. — Das Latein der Abhandlung ist klar und verständlich.

Speier. **J. B. Sturm.**

---

65) **O. Perthes, Die Mitschuld unseres höheren Schulwesens an der Überfüllung in den gelehrten Ständen.** Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. 56 S. 8°. ℳ 1.

Nachdem in dem Kampf um die Neugestaltung unseres höheren Schulwesens nunmehr ein gewisser Abschluſs eingetreten ist, lohnt es sich, an die genannte, vor drei Jahren erschienene Broschüre zu erinnern, deren wesentlichste Forderungen die neue Organisation erfüllt. „Die Ent-

Digitized by Google

wickelung unseres höheren Schulwesens hat zum Schaden des mittleren Bürgerstandes seit Jahrzehnten zu einer einseitigen Ausgestaltung der lateinlehrenden Schulen auf Kosten der lateinlosen geführt." Mit diesem Satze der „Denkschrift" betr. die Revision der Lehrpläne (Berlin 1892, W. Hertz) wird an autoritativer Stelle eine Klage als berechtigt anerkannt, die Perthes mit grofser Sachkenntnis und Belesenheit vorträgt und begründet. Er tadelt die durch „ungerechte Verteilung der Berechtigungen und der Geldmittel" verschuldete Niederhaltung der Realanstalten als Hauptursache des übergrofsen Zudrangs zu den Gelehrtenschulen und zum Studium. Mit der Erfüllung mancher anderen Forderung des Verfassers wird es indessen noch gute Wege haben. Bemerkt sei, dafs P. auch schon die neuerdings in Aussicht gestellte Einschiebung eines besonderen Examens für die Erlangung des Zeugnisses zum Einjährigendienst (S. 45) in Vorschlag bringt. — Übrigens treffen die von P. erhobenen Klagen nicht für alle deutschen Staaten zu. In Hessen z. B. giebt es schon seit Jahrzehnten mehr Realschulen als Gymnasien, und der lateinische Aufsatz ist seit einem halben Menschenalter abgeschafft; in Preufsen standen 1889/90, wie die erwähnte Denkschrift lehrt, 480 lateinlehrenden Anstalten nur 60 lateinlose gegenüber.

Büdingen. **O. Dingeldein.**

66) **J. W. Kubitschek** und **S. Frankfurter, Führer durch Carnuntum.** Mit Plänen und Illustrationen. Wien, R. Lechners k. u. k. Hof- und Univers.-Buchhandlung (Wilh. Müller), 1891. 87 S. 8°.

Dieses hübsch ausgestattete Büchlein enthält eine geschichtliche Einleitung über das Lager und die Stadt von Carnuntum, dann eine Anleitung zum Besuch der Ausgrabungsstätte. Der Führer behandelt weiter die Sehenswürdigkeiten von Hainburg, Deutsch-Altenburg und Petronell; speziell die Altertumssammlungen des Vereins „Carnuntum" und des Barons Ludwigstorff in Deutsch-Altenburg, die des Grafen Traun im Schlosse zu Petronell. Es folgt eine genaue Beschreibung des neuerdings bloßgelegten Amphitheaters, das erhalten geblieben ist, während der Hauptteil des Lagers zwar aufgedeckt, aber dann, barbarisch genug, zum Vorteile der Landwirtschaft ruiniert worden ist. Ein Plan der Lagerlocalitäten ist im „Führer" enthalten. Schliefslich werden die Resultate der neuesten Grabungen bei Petronell, namentlich beim sog. „Heidenthor", über dessen

Digitized by Google

Zweck man sich noch nicht ganz klar ist, mitgeteilt; alles mit voller Sachkenntnis. Zahlreiche Illustrationen erleichtern das Verständnis des Textes, der auch denjenigen, die nicht nach Carnuntum gelangen können, zu empfehlen ist. Der „Führer durch Carnuntum" bildet ein Seitenstück zu der Schrift von Kuzsinski über das römische Aquincum: „Aquincum és Romjai" (Budapest 1890), die (mit magyarischer Selbstgenügsamkeit) in magyarischer Sprache verfafst ist. Er enthält auf 30 Seiten alles Wissenswürdige über die Ausgrabungen nächst der Krempelmühle bei Ofen, auch Abbildungen und Pläne. Nur die „Karte zum Führer durch Carnuntum", welche das Terrain der Ausgrabungen enthält, hat dieser voraus, und der gröfsere Umfang sowie die reichere Ausstattung mögen den Preis von 1 fl. 20 kr. rechtfertigen, der sonst leicht verhindern könnte, dafs die Schrift über Carnuntum so populär wird, wie die über Aquincum.

Prag. **J. Jung.**

Vakanzen.

Barmen-Wupperfeld, R.-Sch. zur Vertretung bis Ende Aug. Hilfsl. f. Math. u. Nat. Monatl. ℳ 150. Dir. Prof. Dr. Kaiser.

Bernau (Mark), Priv.-Sch. Math. u. Engl. (bis III). ℳ 1300—1400. Vorsteher Schröder.

Bockenheim, H. Töchtersch. Nat., Math., Geogr. ℳ 2100. Stadtschuldeputation.

Braunschweig, Ober-R.-Sch. Franz. u. Engl. f. a. Kl. ℳ 2400—5400. Dir. Dr. Krumme.

Elsfleth, H. B.-Sch. Vertretung. Mathem., Phys., Franz., Deutsch. Rektor Dr. Meyer.

Hamburg, Priv.-R.-Sch. zu Mich. Gesch. u. Deutsch. ℳ 2400. Direktor Dr. Aug. Bieber.

Iserlohn, Städt. höh. Mädchensch. z. 1. Juli. ℳ 2000—2900. Deutsch, Französ. od. Nat. Dir. Kreyenberg.

Osterode a. H., Rg. zur Vertretung vom 20. 4. an. Hilfsl. f. Gesch., Geogr., Lat., Deutsch (bis Sekunda). Off. an Dir. Dr. Naumann.

Sonneberg S.-M., Bürgersch., alte Spr. ℳ 1500. Direktor Sieber.

Wernigerode, Mittelsch. z. 1. Juli. ℳ 1350—2400. Bürgerm. Schulz.

Wismar, H. Töchtersch. Direktorat. ℳ 4500. Meld. b. z. 1. Mai. Bürgermeister.

Wollstein (Posen), Pädagog. Mathem. u. N. Spr. Dr. Schwarzer.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt von C. C. Buchner Verlag, Bamberg, Lateinische Schulgrammatik betr.**

Digitized by Google

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. Bd. 2: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ —. 60.
***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
***— König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
***— Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
***— Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
***— Aiax.** Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50
***— Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
***— Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
***— Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
***Thucydides,** Buch I u. Buch VI. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 20.
***—** Buch VII. Erklärt von *J. Sitzler.* ℳ 1. 80
***Vergils Aneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
***— — II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
***— — III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
***— Memorabilien.** Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Dem fleiſsigen Sextaner. Ein unterhaltendes Zusammensetzespiel zur **leichten Erlernung der lateinischen Deklinationen** von Gymnasiallehrer **Möhle.** Preis ℳ 1. 80.
Oscar Ruhls Spielverlag (H. Preiser) Breslau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Flügel: Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch.
3 Bände
175¾ Bogen

Vierte gänzlich umgearbeitete Auflage.

Preis geh. 36 M., geb. in Halbfranz 45 M., geb. in Juchten-Bocksaffian 51 M.

Jeder Theil kann auch einzeln bezogen werden.

I. Theil, Englisch-Deutsch. 2 Bände.
Geh. 24 M., geb. in Halbfranz 30 M., geb. in Juchten-Bocksaffian 34 M.

II. Theil. Deutsch-Englisch, 1 Band.
Geh. 12 M., geb. in Halbfranz 15 M., geb. in Juchten-Bocksaffian 17 M.

Digitized by Google

Soeben erschien:

Antiquariats-Katalog Nr. XI.

Inhalt: **Geschichte, Geographie, Reisebeschreibungen etc.**

Antiquariats-Katalog Nr. XII.

Inhalt: **Philologie, Litteraturgeschichte. Belletristik, Pädagogik.**

Anhang: **Orientalia.**

Bitte zu verlangen. Zusendung erfolgt gratis und franko. [31

München, Sporerstrafse 2.

J. Seyberth, Buchhandlung und Antiquariat.

Im Verlage von **C. Mehrlich, München** ist erschienen:

Dr. **F. v. Löhers** ***Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter.***

3 Bände. Von Bd. I wurden seit circa 4 Monaten über 1000 Expl. abgesetzt; Bd. II erscheint Ende Mai; Bd. III Ende November. Preis eleg. geb. ℳ 10 per Band.

Dieses Werk Löhers ist eines der bedeutendsten auf kulturhistorisch-nationalem Gebiete und sollte in keiner Bibliothek fehlen; so das Urteil hervorragender Männer der Wissenschaft und der Presse. [29,3

Quaestiones epicae

scripsit

Guil. Schulze,

Priv. Doc. in Univ. litt. Gryphiensi.

VIII, 576 S. gr. 8. 12 M.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

[34]

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Wirth, Uebungsfragen zum Geschichtsunterricht.

Im Anschluss an Pütz' Grundriss der Geographie und Geschichte.

Pensum der VI. Gymnasialklasse. 50 ₰.

Wirth, erste Anleitung zur Fertigung deutscher Aufsätze.

Nach der neuen Schulordnung für obere Gymnasialklassen. 50 ₰. [36

Bayreuth. **Heinrich Heuschmanns Kunstverlag.**

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
grösstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,5

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
MAY 12 1892
LIBRARY.

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 9.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
MAY 12 1892
LIBRARY

Gotha, 30. April. Jahrgang 1892, Nr. 9.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 67) B. Niese, Flavii Josephi opera, vol. IV (R. Hansen) p. 129. — 68) O. Keller et J. Häufsner, Horatii opera (H. Müller) p. 131. — 69) R. Neff, De Paulo Diacono Festi epitomatore (Ed. Grupe) p. 132. — 70) G. von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse (Fr. Stolz) p. 133. — 71) G. Görres, Studien zur griech. Mythologie (Elard Hugo Meyer) p. 135. — 72) A. Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula quidem usi sint (J. B. Sturm) p. 137. — 73) R. Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik (E. Redslob) p. 138. — 74) A. Wirth, Danae in christlichen Legenden (Oster) p. 141. — 75) Paul La Roche, Sätze aus Cicero u. aus der Schulpraxis (E. R. Schulze) p. 141. — 76) R. Thiele, Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische für die Prima des Gymnasiums. (O. Wackermann) p. 143. — Vakanzen.

67) **Flavii Josephi opera.** Edidit et apparatu critico instruxit **Benedictus Niese.** Vol. IV. Antiquitatum Judaicarum libri XVI—XX et vita. Berolini apud Weidmannos. 1890. Ed. maior X und 389 S. 8°. 14 ℳ. Ed. minor 330 S. 8°. 4 ℳ.

Der neue Band von Nieses neuer kritischer Ausgabe der Werke des Josephus bedarf keiner weiteren Empfehlung; die Sorgfalt in der Vergleichung der Handschriften, der Scharfsinn in der bei der Eigentümlichkeit des josephischen Stiles nicht leichten Verbesserung der leider sehr zahlreichen verderbten Stellen, die Genauigkeit der Korrektur ist die gleiche wie in den früher erschienenen Teilen des Werkes (vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1888, Nr. 19, S. 294 ff. und 1890, Nr. 18, S. 280 f.).

Im Vorworte giebt Niese noch einen Nachtrag zu seiner Ausgabe der Bücher gegen Apion, und zwar die von Wollenberg im Programm des französischen Gymnasiums zu Berlin 1871 veröffentlichten Lesarten des Josephus in den excerpta Peiresciana *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*. Die Excerpte stammen aus einer Handschrift, die mit der der versio Latina zugrunde liegenden nahe verwandt gewesen sein mufs; es ist zu bedauern,

Digitized by Google

dafs sie nicht ausführlicher sind, da die handschriftliche Grundlage jener Schrift bekanntlich recht dürftig ist.

Über den neuen Band mufs ich zunächst etwas Äufserliches bemerken. Wäre es nicht empfehlenswert gewesen, neben den Buch- und Paragraphenzahlen der Seitenüberschriften auch das Jahr zu verzeichnen, in dem sich die in den betreffenden Paragraphen berichteten Ereignisse abspielten? Bei den ersten 10 Büchern würde das wegen der Unsicherheit der älteren jüdischen Chronologie Schwierigkeiten gemacht haben, bei diesem Bande aber doch weniger; jedenfalls würde, auch wenn man sich einmal mit „anno fere ...“ begnügen müfste, die Aufsuchung einer Stelle bedeutend erleichtert, und das ist bei einem Schriftsteller wie Josephus, der mehr nachgeschlagen und verglichen als gelesen wird, doch nicht unwichtig.

Die Zahl der Konjekturen Nieses ist sehr zahlreich. Ich will nur einige wenige Stellen hier näher berühren. Buch XVI, § 17 (2,2 der alten Einteilung) heifst es: *καὶ πλεύσας διὰ Ῥόδου καὶ Κῶ προσέσχεν περὶ Λέσβον οἰόμενος ἐπικαταλήψεσθαι τὸν Ἀγρίππαν.* Niese verbindet *περὶ Λέσβον* richtig mit *ἐπικαταλήψεσθαι*, dann fehlt aber die Angabe, wo er *προσέσχεν*. Daher hat wohl Codex W (ein Vaticanus) *περὶ Λέσβον* zu *προσέσχεν* gezogen und *ἐπικαταλήψεσθαι* in *ἐκεῖ καταλήψεσθαι* verwandelt, *ἐκεῖ* pafst aber nicht, weil Herodes nur bis Chios kommt. Niese vermutet für *καὶ Κῶ*: *τῇ Κῷ*, fügt aber hinzu: *nisi potius post Κῶ excidit, ubi appulerit.* Dies letztere möchte auch ich glauben und ergänze nach *προσέσχεν*: *ἐς Χίον*, was nach den ähnlichen Schlufsbuchstaben des vorhergehenden Wortes *εσχεν* leicht ausfallen konnte. — Für das unverständliche *ἠπίξεως* § 14, wofür einige Handschriften *δεξιώσεως* oder *ἢ δεξιώσεως* bieten, vermutet Niese geschickt, allerdings „dubitantur“, *ἐπείξεως*. — § 31 wäre zu *παρρησία* hinzuzufügen, dafs ältere Ausgaben, allerdings mit Unrecht, den Dativ *παρρησίᾳ* lesen. — § 34 schlägt N. vor, statt *τοὺς ... εἰληφότας ... καὶ τοὺς δεδωκότας* zu schreiben *τοὺς μὲν εἰλ ... τοὺς δὲ* oder vor das erste *τοὺς* ein *καὶ* einzuschalten. Ersteres scheint mir nicht sehr wahrscheinlich, dies eher, aber auch nicht gerade notwendig. In der korrupten Stelle § 48 *κύρια δὲ κἂν εἰ μηδενὸς ὑπαρξιν ἐχαρίσασθε* empfiehlt N. seine frühere Konjektur *κἂν εἰς μηδὲν χρησίμοις ὑπάρξασιν ἐχαρ.* Der lateinischen Übersetzung: *et si nullatenus fideles vobis apparuissemus* wird folgender Vorschlag vielleicht noch besser entsprechen: *κἂν εἰ μηδενὸς ὑπάρξαι δόξασιν ἐχαρίσασθε* „wenn ihr sie gegeben hättet denen, die zu nichts den Anlafs gegeben zu haben schienen“;

Digitized by Google

der Begriff „treu“ ergiebt sich aus dem ersten Gliede der Periode. Das wiederholte ξ mag den Ausfall der Buchstaben *αι δοξασ* veranlafst haben. Die Lesarten einiger Handschriften *ὑπάρχοντος* und *ὑπάρξαντος* sind auch nur Besserungsversuche. § 53 schlage ich vor, statt *πόσων καὶ τίνων δωρεῶν* zu lesen: *πόσων καὶ ποίων δωρεῶν*.

Buch 18, § 40 (2,4) führt Niese zu *Ἰουλίου Καίσαρος* als Vorschläge *Σεβαστοῦ* und *τοῦ νέου* statt *Ἰουλίου* an. Sollte nicht ein Gedächtnis- oder Schreibfehler des Josephus vorliegen? — § 44 heifst es *συμφρονήσαντες δὲ οἱ γενναιότατοι Πάρθων, ὡς ἀβασιλεύτοις μὲν ἀμήχανον πολιτεύεσθαι, οἱ δὲ τοῦ βασιλεύοντος ἐκ τοῦ γένους τῶν Ἀρσακιδῶν;* Gutschmid ändert *οἱ δὲ τοῦ* in *δέοι δέ*, streicht also *τοῦ*. Ich möchte entweder vorschlagen: *δέοι δέ τον* oder *εὖ δέ τον*, d. h. „*εὖ πολιτεύεσθαι* sei möglich (dies ergänzt sich aus *ἀμήχανον*), wenn jemand aus dem Hause der Arsakiden König sei“. Die Stellung von *τον* ist etwas auffallend, erklärt sich aber wohl daraus, dafs Josephus dadurch den Hiatus *τον ἐκ* zu vermeiden suchte.

Hoffentlich wird die Fortsetzung des Werkes nicht zu lange auf sich warten lassen. Empfehlen möchte ich dem Verfasser die Abfassung eines index vocabulorum, der zu manchen weiteren Verbesserungen und zum Verständnis dunkler Stellen gewifs viel beitragen würde.

Oldesloe. **R. Hansen.**

---

68) **Q. Horati Flacci opera.** Scholarum in usum edidit **O. Keller** et **J. Haeussner.** Editio altera emendata. Wien, Prag u. Leipzig, F. Tempsky u. G. Freytag. 1892. XXVIII u. 321 S. 8°. ℳ 1.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten vor allem durch gröfseren Druck, reichhaltigeren Index und zwei Karten (Plan der Stadt Rom und Mittelitalien mit Latium). Der conspectus metrorum ist nach Koepke, die lyrischen Versmafse des Horaz, Berlin 1889, umgearbeitet und erweitert, die griechischen Parallelstellen sind um sieben vermehrt. So ist dementsprechend diese Auflage um 56 Seiten gewachsen.

Die Textgestaltung anlangend, lesen die Herausgeber, um das Wichtigste hervorzuheben, jetzt I, 3, 19 *turgidum*, 15, 8 *Pergameas*, III, 4, 9 mit Recht *Apulo*, aber leider im folgenden Verse *limina Pulliae* statt *limina Apuliae* (vergl. des Ref. Ausgabe, Strafsburg 1892), 26, 1 *puellis*, IV, 2, 2 *Jalle*, ep. II, 1, 198 *nimio*, A. p. 32 *imus*, 197 *pacare*.

Digitized by Google

Ist die Textkritik im ganzen auch sorgfältig und überlegt, wie sich das ja auch nicht anders von den Herausgebern erwarten liefs, so bedauert doch Ref., dafs c. I, 2, 39 *Mauri* statt *Marsi*, 4, 8 *visit* st. *urit*, 12, 22 trotz O. Jahn *Liber* st. *libera*, 15, 36 *Pergameas* st. *Iliacas*, II, 20, 6 *vocant* st. *vocas*, 13 *notior* st. Bentleys *tutior* oder Rauchensteins *doctior*, III, 14, 11 trotz Kiessling *expertae — maleominatis* st. *expertes — male nominatis*, IV, 13, 21 *notaque*, epod. 2, 37 *amor*, 5, 84 trotz Frigell *humana invicem* st. *humanam vicem*, 17, 50 trotz Fr. Ritter *Pactumeius* st. *partumeius*, sat. I, 1, 38 *patiens* st. *sapiens*, 2, 64 *gener*, 7, 9 *ad regem*, II, 3, 1 *sic — scribis* st. *si — scribes*, ep. II, 17, 2 trotz Horkel *tandem* st. *tenuem* beibehalten ist.

Der Standpunkt der beiden Herausgeber in der Beurteilung oder vielmehr der Verurteilung der Angaben des Cruquius und seiner Blandinischen Handschriften ist bekannt und schon vom Ref. in seiner Rezension der ersten Auflage, Phil. R. V, p. 937, zustimmend besprochen. Daher wird, wie in der ersten Auflage, auch hier wieder sat. I, 6, 126 *rabiosi tempora signi* st. *campum lusumque trigonem* gelesen.

Ref. kann es sich nicht versagen, noch auf zwei Stellen, wo er auch nicht mit den Herausgebern übereinstimmt, zu verweisen. c. IV, 8 sind von 15—19 die Worte von *non celeres fugae — lucratus rediit* unangetastet geblieben, obwohl das Vorhergehende den Zusammenhang ergiebt: Keine noch so gesicherte Überlieferung (Staatsinschriften auf Marmordenkmälern) zeigt deutlicher den Ruhm an als die Dichtung. Ferner wird sat. II, 2, 29 ff. *hac magis illam imparibus formis deceptum te petere* gelesen st. *hac magis illa. — te patet.* Aber der Vers 29 ist Antwort des Angeredeten auf die beiden vorhergehenden Fragen. Mit v. 30 beginnt wieder die Rede des Dichters oder des Ofellus. Es ist zu verbinden: *carne tamen quamvis distat nil, hac (carne pavonina) magis quam illa (carne gallinacea)*, sc. *vescor*. Vgl. v. 27 f. *num vesceris illa, quam laudas, pluma?*

Strafsburg i. E. **Heinr. Müller.**

---

69) **R. Neff, De Paulo Diacono Festi epitomatore.** Kaiserslautern. (Progr.) 1891. 54 S. 8°.

Der Herr Verf. will das Verhältnis zwischen Paulus und Festus klarlegen. Er beginnt mit einer eingehenden Darstellung der Spracheigentümlichkeiten des Paulus; zu Grunde liegt ihr hauptsächlich, weil am

Digitized by Google

meisten original, die „Historia Langobardorum", daneben der „Commentarius in sanctam regulam" (bis S. 33). Bei der Erörterung der Frage, ob Paulus der Epitomator des Festus sei oder nicht, sucht der Herr Verf. unter Beibringung vielen Materials zunächst nachzuweisen, dafs des Paulus Stil reich ist an Reminiscenzen aus des Festus „Excerpta". Im Anschlufs daran (S. 37) wird in eingehender Darlegung gezeigt: „auctorem hist. Langob. et praefationis Festi excerptis praefixae esse eundem". Wir halten die gelieferte Beweisführung für gelungen. Der Schlufs beschäftigt sich mit dem Nachweise, wie Paulus beim Ausziehen der Schrift des Festus verfahren sei. Der Herr Verf. findet dabei entgegen Teuffel das Lob Mommsens im ganzen gerechtfertigt.

Die Schrift ist in gutem Latein geschrieben, klar disponiert und liest sich angenehm. Die Beigabe eines Registers wäre erwünscht gewesen.

Zabern i./Els. **Ed. Grupe.**

70) **G. von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse.** Leipzig, T. O. Weigel Nachfolger (Chr. Herm. Tauchnitz), 1891. XX u. 502 S. 8°.

Der Zweck dieser ohne Verschulden des Referenten verspäteten Anzeige dieses für die Sprachwissenschaft im weitesten Sinne des Wortes aufserordentlich wichtigen Werkes des berühmten Sinologen kann nur darin bestehen, die Leser auf den reichhaltigen Inhalt des Buches aufmerksam zu machen, dessen Verfasser durch seine weitausgebreiteten Kenntnisse auf den verschiedensten Sprachgebieten in hervorragendem Mafse berufen war, an die Bearbeitung dieses so schwierigen Themas zu gehen. Im ersten Buche („Allgemeiner Teil") wird behandelt: Begriff, Aufgabe, Stellung der Sprachwissenschaft. Die darauf folgenden „Anregungen zur Sprachwissenschaft" enthalten einen gedrängten geschichtlichen Überblick der auf die Entwickelung und Ausbildung der sprachlichen Studien gerichteten Bestrebungen aller Zeiten und Nationen. Endlich das Schlufskapitel des Buches ist der „Schulung des Sprachforschers" gewidmet, die eine phonetische, psychologische, logische und allgemein sprachwissenschaftliche sein mufs. In dem zweiten Buche („Die einzelsprachliche Forschung") werden folgende Materien untersucht: Umfang der Einzelsprache, die besondere Aufgabe der einzelsprachlichen Forschung, Sprach-

Digitized by Google

kenntnis, Spracherlernung, Erforschung und Darstellung der Einzelsprache, welch letztere sich in die vier Unterabteilungen: Grammatik, Wörterbuch, Berücksichtigung zeitlicher und örtlicher Besonderheiten in Grammatik und Wörterbuch, Sprache und Schrift gliedert. Das dritte Buch ist der genealogisch-historischen Sprachforschung gewidmet und umfaßt die äußere und innere Sprachgeschichte. Die erstere ist eigentlich ihrem Wesen nach Sprachengenealogie und hat demnach vornehmlich den Verwandtschaftsnachweis zu führen, während die letztere die systematische Verfolgung der in geschichtlicher Zeit sich vollziehenden Wandlungen und Veränderungen des sprachlichen Materials zur Aufgabe hat. Hier kommen die sprachgeschichtlichen Mächte (Deutlichkeit und Bequemlichkeit, Lautwandel, Euphonik, Analogie [1]), falsche Kongruenz, etymologisches Bedürfnis, lautsymbolisches Gefühl, Einfluß der gebundenen Rede), ferner Bedeutungswandel, Verluste und Neuschöpfungen, Einfluß des Verkehres (Sprachmischung) zur Darstellung. Das vierte und letzte Buch behandelt „die allgemeine Sprachwissenschaft", für welche die historisch-genealogische Forschungsmethode in gleicher Weise gilt, wie für eine einzelne Sprachenfamilie, die aber auch das menschliche Sprachvermögen als solches, die Wertsbestimmung der einzelnen Sprachen und den Ursprung menschlicher Rede zum Gegenstande hat. Demzufolge werden in diesem Buche behandelt: die Grundlagen des menschlichen Sprachvermögens, Inhalt und Form der Rede, Sprachwürderung, Sprachschilderung, die allgemeine Grammatik, die allgemeine Wortschatzkunde.

Das letzte ideale wenn auch unerreichbare Ziel sprachwissenschaftlicher Forschung ist in den Schlußworten (S. 466) angegeben, die ich nicht unterlassen will, hierher zu setzen: „Jene Beziehungen zwischen der geistleiblichen Eigenart der Völker, ihren Schicksalen, Lebensbedingungen und geistigen Anlagen und ihren Sprachen, jene Beziehungen, die wir heute mehr ahnen als nachweisen können: die müßten bis zu völliger Klarheit bloßgelegt werden; nichts dürfte mehr zufällig scheinen, nichts unerklärt bleiben."

Die nach allen Seiten in der fruchtbarsten Weise anregende Wirkung unseres vortrefflichen Buches, das insbesondere auch allen Lehrern

---

1) Von ihr heißt es S. 210: „Als Werkzeug in der Hand des Forschers ist sie so gefährlich, daß sie gefährlich werden kann." Weniger als „gefährlich" will mir „Sprachwürderung" gefallen.

Digitized by Google

empfohlen werden muſs, wenn es ihnen beim Sprachunterrichte um die Erreichung eines höheren Zweckes als bloſses Eindrillen der Formen und syntaktischer Schemata zu thun ist, wird noch merklich erhöht durch die Einfachheit, Klarheit und Schönheit der Sprache, die die Lektüre des Buches zu einem wahren Genuſs gestalten. Besonders sei aber das Studium unseres Buches noch den Indogermanisten ans Herz gelegt, deren Spezialwissenschaft von dem Verfasser mit besonderem Interesse und feinem Verständnisse für die schwebenden Streitfragen berücksichtigt wird.

Innsbruck. **Fr. Stolz.**

---

71) **Gottfried Görres, Studien zur griechischen Mythologie.** Zweite Folge. Berlin, Calvary, 1891. S. 283. 8°. (Berliner Studien für klass. Phil. u. Archäol. 12. Bd. I. Heft.)

Die erste Folge vorliegender Studien ist in diesen Blättern einer kurzen Kritik unterzogen worden, die der Verfasser nicht ohne Widerspruch, aber durchaus achtungsvoll aufgenommen hat. Dagegen stellt er den abfälligeren Beurteilungen Gruppes, Crusius' und Mählys eine Antikritik entgegen, deren Ton, mochte der Verfasser auch noch so sehr sich gereizt fühlen, durchaus nicht gebilligt werden kann. Auch hätte er bedenken müssen, daſs er seinen Lesern die Lektüre seines Buches und somit auch ein sicheres Urteil schon dadurch sehr erschwert hat, daſs er weder ein Register beigefügt, noch die Quellen, aus denen er schöpft, angegeben hat. Das war um so mehr seine Pflicht, je stärker er sich dessen bewuſst ist, ganz neue mythologische Ansichten vorzutragen, die noch dazu meistens auf den kühnsten Kombinationen beruhen. Diesen Übelständen hilft auch der vorliegende zweite Band nicht ab; doch verschafft er uns eine wesentliche Erleichterung, indem er uns in seinen drei Kapiteln jener Antikritik, einem Danaiden- und Gorgonenaufsatz und in dem zusammenfassenden letzten Abschnitt über das System der griechischen Mythologie, über die ganze Mythentheorie des Verfassers zu orientieren versucht. Die verschiedensten Richtungen flieſsen in ihr zusammen: die Creuzersche Symbolik, die meteorologisch-psychologische von Kuhn und Schwartz, H. D. Müllers Bestreben, das griechische Pantheon aus der Vereinigung der Glaubensbekenntnisse mehrerer Stämme herzuleiten, die stärkere Betonung des Ahnenkultus seitens der neueren Forscher, sowie die des orientalischen Einflusses seitens O. Gruppes. Aber den tiefsten Eindruck hat auf ihn die Ansicht Mannhardts gemacht, daſs der Kultus

Digitized by Google

des Wachstumsgottes die eigentliche Grundlage der antiken Mythen und Kulte sei. Dieser scheinbare Eclecticismus hat jedoch hie und da die Schärfen einer originalen Auffassung. Nach Görres ist nämlich der Orient die Geburtsstätte des Mythus und zwar das am Südabhange des Kaukasus gelegene Land, wo die semitische, die indogermanische und die chamitische Völkerfamilie zusammenwohnend schon vor ihrer Scheidung Ackerbau betrieben hätten. Während es die wilden Naturvölker nur zu flüchtigen und wechselnden Vorstellungen brächten, schüfen erst die Priesterschaften solcher seßhafter Kulturvölker feste, ausgebildete Mythen, denen immer Kulte entsprächen, nämlich agrarische Mythen, nicht „Meteorosophismata". In diesen Mythen würden die Geburten, Ehen, Siege, Niederlagen und Wiedergeburten des Vaters Himmel und der Mutter Erde, die sich alles in allem wären, Bruder und Schwester, Mann und Weib, Vater und Tochter, Mutter und Sohn, wie sie sich in drei oder dreimal drei Jahren abspielten, dargestellt. Das Wachstum wäre das Gotteskind. Sicher läßt sich diese Deutung wenigstens teilweise aus einzelnen Mythen herauslesen; aber sie ist keineswegs eine maßgebende. Der Mythus ist viel älter als der Ackerbau und, wenn auch seine Gebilde ursprünglich wandelbar und isoliert waren, verbanden sie sich doch auch schon vor dem Ackerbau zahlreich zu größeren festen Ganzen und konnten sich auch noch während desselben dazu verbinden, ohne von ihm irgendwie beeinflußt zu sein. Ja, die wirklichen Ackermythen nehmen einen nur beschränkten Umfang ein, und manche der von Görres als Mythen bezeichneten Geschichten gehen bereits in das Gebiet der sogen. Sophismata und Spekulationen über. Unter dem Drucke seiner Vegetationstheorie wird der Sinn des von ihm hier besprochenen durchsichtigen Gorgonenmythus trotz Roschers klarer Abhandlung über die Gorgonen fast völlig wieder verdunkelt. Als zweiten Fehler müssen wir den Mangel an Quellenkritik rügen, durch den eine entwickelungsgeschichtliche Darstellung unmöglich gemacht wird. Endlich läßt sich des Verfassers lebhafte Phantasie durch lautliche Gleich- oder Anklänge und durch Einzelähnlichkeiten von Attributen oder Situationen leicht zu abenteuerlichen Kombinationen fortreißen. Seine trotz alledem nicht zu verkennende mythologische Begabung würde vielleicht auf einem enger und fester begrenzten Gebiete, z. B. dem einer Untersuchung der Quellen der hesiodischen Theogonie oder der apollodorischen Bibliothek befriedigendere Früchte zeitigen.

Freiburg i./B. **Eliard Hugo Meyer.**

Digitized by Google

72) **A. Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula quidem usi sint** (Prager Philol. Studien). Prag, H. Dominicus, 1891. 76 S. 8°.

Der Verf. behandelt in drei Kapiteln den Gebrauch der Partikel *quidem* bei den hervorragendsten Schriftstellern des silbernen Zeitalters. Das erste umfafst die Beispiele, wo *quidem* a) zur Hervorhebung, b) mit und ohne *et (iam, atque)* zur Erklärung bez. Verbindung einzelner Wörter dient. Im zweiten folgen die Stellen, wo a) *quidem* allein (hier ist auch *equidem* besprochen), b) vereint mit *et, iam, sed, at* etc. die Verknüpfung zweier Sätze bewirkt. Das dritte Kapitel endlich führt die Beispiele des konzessiven und adversativen *qu.* vor. Was den Gebrauch der einzelnen Schriftsteller betrifft, so nimmt Plin. maior statt kunstvoller Satzverbindung sehr häufig das wichtige Wort mit *qu.* an die Spitze, oder er setzt *qu. et* bez. *etiam*; ihm sind besondere Verbindungen eigen, z. B. *et...qu., sed maxime* etc. Das Pron. demonstr. mit *qu.* (sonst selten und bei Satzanfängen eigentümlich gebraucht) sowie *et* und *iam qu.* dienen zur Anknüpfung an einzelne Wörter; *equidem* wird oft angewandt und zwar nicht immer in cic. Weise (gegen H. Jordan); *siquidem* ist kausal, nie kondizional; *iam qu.* erscheint häufig ohne ein dazwischenstehendes Pron. Auch Sen. bildet eigene Formeln, über 60 mal dient *et qu.* zur Erklärung, mehr als die übrigen Schriftsteller setzt er *qu.* in adversat. Sinne (einmal = ja aber). Curt. hat weder das adversat. *qu.* noch *siquidem*. Quintil. weicht weniger von Ciceros Sprachgebrauch ab; nach dem Relativpron. und *qu.* setzt er nicht so häufig den Konj. u. a. m. Tac. benützt *qu.* nie adversativ, fast nie zur Satzverknüpfung; auch fehlen bei ihm viele Verbindungen, wie *iam qu.* etc. Fünfmal findet sich *equidem* (gegen O. Ribbeck), öfters *quidem ... autem,* das alle aufser Plin. maior haben. Plin. min. endlich liebt wie Sen. bestimmte Formeln und gebraucht sehr häufig *et qu.* zur Erklärung. — Von Cic. unterscheiden sich diese Schriftsteller durch folgendes: Es kommen gar nicht vor die Verbindungen mit *sane, profecto* und *certe,* nie oder selten die mit *dum, verum, igitur, quamobrem, etsi* etc. Während Cic. *non...qu.* und *iam...qu.* setzt, gebrauchen diese *non qu., iam qu.*; ferner ist abgesehen von Quintil. die Anwendung von *nam...qu.* sehr beschränkt. Zu Pron. tritt *qu.* sehr selten, auch fehlt der pleonastische Gebrauch der Demonstr. (eine Stelle bei Quintil. ausgenommen).

Digitized by Google

Die Verbindungen mit *ceterum* und *at* sind neu. Sehr oft hat *qu.* konzessive Bedeutung. — Die textkritischen Bemerkungen im Verlaufe der Abhandlung und am Schlusse sind gut. Die ganze Schrift zeugt von tiefer Gründlichkeit sowie tüchtiger Kenntnis der einschlägigen Litteratur und berichtigt manche Aufstellungen von Draeger, Ribbeck und Jordan.

Speier. **J. B. Sturm.**

---

73) **Richard Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik.** Leipzig, B. G. Teubner, 1890. X u. 590 S. gr. 8°. ℳ 12.

Der Verfasser hat sich eine ebenso bedeutende wie schwierige Aufgabe gestellt: das Gebäude, welches durch Bentley, Hermann und hauptsächlich durch Ritschl und seine Schule für die altrömische Metrik begründet und in seinen Teilen mehr oder weniger vollständig aufgeführt ist, soll von Grund aus geprüft, durch neue Stützen gesichert und, wo nötig, durch Umbau zweckmäfsiger gestaltet werden. Nach strenger Methode wird die Arbeit von Anfang bis zu Ende durchgeführt und bei der Erklärung der metrischen Technik des altrömischen Dramas bald auf das Vorbild des griechischen Dramas, bald auf den Gebrauch der saturnischen Dichtung und der klassischen Epik und Lyrik Bezug genommen.

Der erste Abschnitt (S. 39—183), der die „Prosodie“ behandelt, bildet für die zwei anderen Abschnitte, die „Metrik“ (S. 187—357) und „Rhythmik“ (S. 361—550), die Grundlage. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs der Verf. diesen Teil seines Werkes nicht mit der gleichen Hingebung ausgearbeitet zu haben scheint wie die übrigen. Das metrische Kürzungsgesetz ist offenbar zu eng gefafst, da eine ganze Reihe von Messungen wie *nec ūmquam*, ⏑ *ĕrgo, sed ŏptume, ego ŏbsonabo, vel ăssulatim, ita ăncilla, per ănnonam, quod ărgentum, novo ŏrnatu, simillumae, sătēllites, talĕntum,* sich nur unter dem Zwange einer gekünstelten Erklärungsweise fügen, andere nicht minder gesicherte Messungen aber wie *quod hŏstica, molĕstae, sagĭtta, mamĭllae, avŏnculus, sed ŭxor, bibĭsti, dedĭsti (dedĭsse* Amph. 761 ist übersehen) überhaupt nicht untergebracht werden können und deshalb gewaltsam beseitigt werden müssen: ein Verfahren, das zu der konservativen Richtung des Verfassers, die freilich oft über das rechte Mafs hinausgeht, in auffallendem Gegensatz steht. Die Lösung der verwickelten Hiatusfrage wird von einer „rationellen“ Begründung abhängig gemacht und auf Grund der Teilung in logischen,

Digitized by Google

prosodischen und metrischen Hiat in der Weise versucht, dafs jede einzelne Art auf ihre griechische oder römische Quelle zurückgeführt und der erweiterte Gebrauch aus der Einheitlichkeit der Technik, also aus der Übertragung der Gepflogenheiten des einen Rhythmengeschlechtes auf die anderen erklärt wird. Freilich bleibt beim logischen Hiat vieles zweifelhaft, und mit der Thatsache, dafs die Überlieferung des Plautus eine beträchtliche Anzahl von metrischen Hiaten in der Senarcäsur aufweist, weifs sich der Verf., der sie prinzipiell als unplautinisch verwirft, nicht besser abzufinden, als dadurch, dafs er sie für Geschöpfe einer späteren Zeit erklärt, in der eine andere Verstechnik herrschte, nämlich die gleiche wie in den Argumenten.

Die einheitliche Behandlung aller Versmafse wird in der Metrik weiter verfolgt; sie ist das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen über den Bau der Cäsuren und Zeilenschlüsse und über die Bildung der Hebungen und Senkungen. Besonders erregt der Nachweis, dafs in den Anapästen die gleichen Gesetze wie in den anderen Rhythmengattungen wirksam sind, wohlverdiente Bewunderung. Freilich wird auch in diesem Abschnitt eine genaue Nachprüfung nötig sein, um die metrischen Erscheinungen des Plautus und Terenz in allen Einzelheiten genau festzustellen; aber in den Hauptsachen dürfen die Ergebnisse des Verfassers für gesichert gelten.

Gröfserer Spielraum mufs dem subjektiven Ermessen auf dem Gebiete der Rhythmik bleiben, wenn auch die Art und Weise, wie Klotz seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden versucht, nur Anerkennung verdient. Indem er stets von dem vorbildlichen griechischen Drama ausgeht und die Weiterentwickelung der auf römischen Boden verpflanzten Kunstformen verfolgt, wobei wieder die Einwirkung der einheitlichen Behandlung der verschiedenen Rhythmengattungen in den Vordergrund tritt, behandelt er in naturgemäfser Reihenfolge den Vortrag der Cantica und Diverbia, die Symmetrie und Responsion, die stichische und systematische Komposition, die Kontinuation des Rhythmus und Verwendung der Katalexe, ferner Gebrauch und Ethos der einzelnen Rhythmen, die als Prooδika und Epodika gebrauchten allöometrischen Reihen, die taktwechselnden Verse (besonders den versus Reizianus) und endlich die Anwendung der eigentlichen rhythmischen Metabole.

Diese kurze Übersicht vermag nur einen schwachen Begriff von dem reichen Inhalt des Buches zu geben; es ist nach langer Zeit, in deren

Digitized by Google

Verlauf besonders die Prosodie und Metrik des Plautus durch zahlreiche Einzeluntersuchungen in vielen Punkten umgestaltet worden ist, der erste Versuch, alle Formen und Erscheinungen der metrischen Technik des altrömischen Dramas in zusammenfassender Darstellung zu vereinigen und zugleich ihr Entstehen zu erklären. Die Schwächen der Arbeit betreffen weniger den Aufbau des Werkes als die Beschaffenheit des hierbei verwandten Materials, das an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oft zu wünschen übrig läfst. Häufig sind die Angaben über die Überlieferung falsch oder ungenau: so Mil. 69, Men. 954, Cas. 840 (nach Schöll), Pers. 495, Capt. 387 (wo ich *„Id petam id ⟨agam⟩ persequarque corde et animo atque auribus“* vermute oder *„ Id p. id parem sequarque“)* und 686, Pön. 301, 888, Ru. 581, Truc. 956, Capt. 244, Mil. 554 (hier liest der Verf. „ohne jede Änderung der Überlieferung“: *Fateor. Qui ni fateare egomet quod videram;* allein *qui, egomet* und *videram* stehen so in keiner Handschrift), Cas. 188 (die richtige Versabteilung von A ist übersehen, ebenso Ps. 263, wo B durch Ambula die Abteilung von A bestätigt), Trin. 329 (A'P richtig: *omne meumst autem tuom),* Truc. 262 und 656, Pers. 42 und 47 (S. 548). Das Trin. 158 überlieferte *si* ist weiter nichts als *st* wie Trin. 329, 430, 432 und oft, Rud. 1348 B *illa egat vorsum* sicher = *illaec advorsum,* Cas. 338 *opinionem eius* = *opinione melius* und Cas. 468 (S. 111 u. 128) offenbar verderbt. Pers. 796 liest Klotz *manus additast,* ebenso Cas. 935 *additast vobis manus,* obwohl er S. 536 die „oft gebrauchte Redewendung *manum adire alci*“ erwähnt. Messungen wie *ēam, ēum, ēo* (Mil. 142), *ēa* (Amph. 948), zweisilbiges *vivendi* und *vivimus,* einsilbiges *ravim* (Aul. 336,) *sed i atque évoca* Pön. 1116, *nisi ūnum: épityra* Mil. 24 halte ich für falsch. Ebenso wenig kann ich mich mit der Messung folgender Verse befreunden: Amph. 89 *Quid* (so S. 169, *Quid id* S. 51 und 196) *ádmirati estís quasī veró novom,* Curc. 271 (ich schreibe *tibi čvenat),* Asin. 141, Curc. 344 (ich vermute *eo accedunt* nach Cas. 518, wo übrigens alle Handschriften das richtige *eo* haben, 519 u. Pers. 669) und Rud. 829. Amph. 438 und 1024 ist, wie 439 beweist, *Sosiā* die richtige Messung, Ep. 668 *dico egō tibi iam ut scias.* Der Hiat in *flagitium hominis* mufs erklärt statt beseitigt werden. Die drei Vorschläge, welche S. 58 gemacht werden, in dem Verse Mil. 1085 *abīs* aus der inneren Senkung zu beseitigen, beruhen auf dem Irrtum, dafs der Vers jambisch sei; bekanntlich ist es ein anapästischer Septenar. Unter den

Digitized by Google

Beispielen für anapästische Systeme fehlt gerade das Beste, Stich. 20—47, wo ich (symb. crit. ad Plauti fabulas, Weimar 79, S. 5) drei Systeme, jedesmal 8 Dimeter mit 1 Paroem., nachgewiesen habe.

Weimar. **E. Redslob.**

---

74) **Albrecht Wirth, Danae in christlichen Legenden.** Wien, Prag u. Leipzig, Tempsky & Freytag. VI u. 160 gr. 8°. ℳ 5.

Schon bei einer früheren Gelegenheit hat Ref. darauf hingewiesen, dafs in der grofsenteils bis heute noch ungehobenen christlichen Legendenlitteratur, und zwar noch mehr in der griechischen als in der lateinischen, wertvolle und zahlreiche Schätze zu finden sind, die in erster Linie für den Kulturhistoriker, sodann auch für den Philologen ins Gewicht fallen und auf manche bisher dunkel gebliebenen Erscheinungen oft überraschende Streiflichter werfen. Dafs sich dabei der Historiker und Philologe manchmal mit der Theologie wird auseinander zu setzen haben, kann der Sache nur förderlich sein.

Einen wertvollen Beitrag für dieses Gebiet bietet die vorliegende, Hermann Usener gewidmete Schrift von Albrecht Wirth. Der Verfasser hat sich darin den Nachweis zur Aufgabe gemacht, dafs die antike Danaesage, natürlich mit jeweils nach Zeit, Volk und Örtlichkeit verändertem Gewand, eine Wanderung durch das gesamte Gebiet der Arier von Indien an vollzogen und schliefslich am ausführlichsten in der christlichen Barbara- und reiner noch in der Irenelegende sich krystallisiert hat. Unter den verwandten Stoffen, die Verf. zur Stütze seiner Ansicht beigezogen hat, ist „Barlaam und Josaphat" auch in weiteren Kreisen bekannt.

Der eigentlichen Abhandlung folgt eine Übersicht der einschlägigen Handschriften und Drucke, der Text des *μαρτύριον τῆς ἁγίας Βαρβάρας* und *τ. ἁγ. Εἰρήνης*, ein index graecus, index grammaticus mit Register und Zusätzen. **Oster.**

---

75) **Paul La Roche, Sätze aus Cicero und aus der Schulpraxis.** Deutsch und lateinisch. Ein Beitrag zum Studium der lateinischen Stilistik. München, Christian Kaiser, 1891. VIII u. 175 S. gr. 8. ℳ 3.

Das Buch besteht aus zwei Teilen; der erste enthält die Übersetzung einer Auswahl von Stellen aus den Reden (271 St.), Briefen (132 St.)

Digitized by Google

und philosophischen Schriften (337 St.; 503 gehört nach Teil II) Ciceros, die nur in wenigen Fällen (gekennzeichnet durch *) abgeändert worden sind, der zweite die Übersetzung von 654 vom Verfasser selbst mit Anlehnung an Ciceronianische, Livianische und Caesarianische Phraseologie komponierten Sätzen. Der lateinische Text zu beiden Teilen ist nicht daneben gedruckt, sondern als Anhang hinzugefügt, wodurch die Prüfung der Arbeit unnötigerweise erschwert wird. Über die Bestimmung beider Teile giebt die Vorrede Auskunft, die über die Aufgaben des lateinischen Unterrichts für Lehrer und auch fürs grofse Publikum manches treffliche Wort enthält, das offen ausgesprochen zu sehen in dieser Zeit herzerquickend ist. Der 1. Teil soll zeigen, wie gutes Latein in gutes modernes Deutsch übersetzt werden kann und wie gerade dadurch die Unterschiede zwischen der antiken und der modernen Kultursprache zum Bewufstsein gebracht werden sollen. Diesen seinen Zweck hat der Verfasser im ganzen und grofsen erreicht. Vor allem ist es ihm in der Phraseologie gelungen. Unangenehm berührt hier jedoch die, namentlich im Anfange, grofse Zahl von Fremdwörtern (z. B. Institution 19, Renommée 29, Paschalik 39, Effekt 40, Lokalität 47; unpassend 301 Scepter Roms), deren Anwendung bisweilen an Zeitungsdeutsch erinnert und die namentlich in den Übersetzungen der Stellen aus den Reden, in denen doch reines Latein steht, unangemessen sind; auch hätten die Pronomina *is, iste, ille* u. s. w. öfter nach deutscher Art durch Substantiva ersetzt werden sollen (z. B. 36 *iste* der Angeklagte, 53 *is qui* der Mann, der); elementar ist *O* vorm Vokativ (z. B. 77, 110). Weniger gelungen ist dem Verfasser, den Unterschied in Satz- und Periodenbau der beiden Sprachen zu zeigen, da er sich zu eng an den lateinischen Satzbau anschliefst (z. B. 3 dafs, während ..., 76, dafs, wenn .., doch, 86 so ist, während .... Pompeius, 375 derer auch ..., welcher; weiter die Beibehaltung des Asyndetons bei drei Gliedern z. B. 77, 78; die Anwendung von „indem" und „beziehungsweise" z. B. 111). Ausstellungen im einzelnen zu machen, ist hier nicht der Ort. Was den zweiten Teil anlangt, dessen Sätze in der Schule aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt werden sollen, so hat die Übersetzung alle Vorzüge und Mängel des ersten Teils. Zu bedauern ist, dafs der Verfasser sich meist (Vorrede S. VI unten) auf Einzelsätze beschränkt hat. Die Praxis der Schule verlangt als Aufgaben zum Übersetzen in der obersten Klasse zusammenhängende Stücke.

Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen mufs das vorliegende Buch

Digitized by Google

als ein wertvoller Beitrag zur Methodik des lateinischen Unterrichts anerkannt werden. Jeder Lehrer des Lateinischen wird durch die Betrachtung der gegebenen Übersetzungen viel Anregung erhalten und sich dessen bewufst werden, worauf es bei der Übersetzung der Klassiker ankommt, wenn sie fruchtbringend werden und nicht zu geistloser Routine ausarten soll. Wünschenswert wäre, dafs zwei Indices hinzugefügt würden, einer, der die in I übersetzten Stellen übersichtlich nachwiese, und ein zweiter, der die Phraseologie in alphabetischer Ordnung aufführte.

Bautzen. **Ernst Richard Schulze.**

---

76) **R. Thiele, Vorlagen zu Übersetzungen ins Lateinische für die Prima des Gymnasiums.** Breslau, Koebner, 1891. III u. 46 S. 8°.

Die Vorrede dieses Buches trägt das Datum: am Kaisergeburtstage 1891; es ist also abgeschlossen, bevor die Beschlüsse der Dezemberkonferenz gefafst, jedenfalls bevor sie veröffentlicht worden waren. Wenn es gewagt erscheinen konnte, in einer solchen Zeit einen Beitrag zu dem Lehrbetriebe in den klassischen Sprachen, insbesondere ein Hilfsbuch für den grammatisch-stilistischen Unterricht im Lateinischen, diese am meisten angefeindete Disziplin des Gymnasialunterrichtes, zu liefern, so darf man sagen, dafs der Verf. mit diesem Wagnis einen glücklichen Wurf gethan hat. Denn wenn man auch manchmal seine Ansprüche an die Leistungen des lat. Unterrichtes in Prima wird etwas tiefer stellen müssen, als es in diesem Buche geschieht, so kann doch die hier geforderte Arbeit, so meinen wir, auch jetzt noch im ganzen erreicht werden. Der deutsche Text dieser Aufgaben ist inhaltlich aus verschiedenen Werken entnommen (aus der griechischen Litteraturgeschichte von Bender, aus Duruy-Hertzbergs Geschichte des römischen Kaiserreiches, aus Winckelmanns Geschichte der Kunst des Altertums; auch ein Brief des jüngeren Plinius — I, 22 — ist aufgenommen) und nur hier und da verändert, verkürzt, erweitert; aber die Auswahl ist dem Stoffe und der Sprache nach sehr geschickt getroffen. Der Stoff behandelt Gedankenkreise, in welchen sich der Geist des Primaners bewegt; die Sprache bietet dem reiferen Schüler zur Übersetzung wohl manche Schwierigkeiten, doch sind diese nicht so grofs, dafs sie nicht durch ernste Denkarbeit — und diese fordert der Verf. mit Recht von den Schülern — und einige ihnen gebotene Hilfen überwunden

Digitized by Google

werden könnten. Die beigegebenen Vokabeln, Phrasen und sonstigen Übersetzungshilfen, die im ganzen sparsam gehalten sind — der Verf. denkt sich sein Büchlein ausschliefslich in der Hand der Lehrer —, zeugen von Geschmack und Takt; und wem sie nicht genügen, der kann ja, wenn er diese Vorlagen benutzt, nach eigenem Ermessen und dem Bedürfnis seiner Schüler entsprechend hinzufügen oder weglassen, auch durch kurzes Vorbereiten im Unterrichte jenen die Arbeit erleichtern. Mancher wird wohl hier und da für die Übersetzung andere Wendungen wählen, aber der Verf. hat recht, wenn er sagt, dafs seine Hinweise für ältere Lehrer nicht ohne Interesse sein werden, um eigenes Denken mit fremdem zu vergleichen, jüngere Lehrer aber, namentlich bei den ersten Schritten in die Prima hinein, Winke, die langjähriger Erfahrung entstammen, nicht ungern entgegennehmen werden.

Hanau. **O. Waokermann.**

Vakanzen.

Antwerpen, Deutsche Sch. Vertret. Mathem. u. Chemie. 250 Frcs. mon. Dir. Dr. J. P. Müller.

— Hauslehrer f. zwei Knaben ges. v. Albert de Bary.

Barth, Stadtsch. (bis RII). Math. u. Nat. (Franz. u. Engl.) ℳ 1500. Magistrat.

Bergedorf, Rprog. Vertretung (nur auf kurze Zeit). Alte Spr. Curatorium.

Braunschweig, Ober-R. Franz. u. Engl. f. a. Kl. ℳ 2400—5400. Dir. Krumme.

Dt. Eylau, Stadtsch. Engl. u. Franz. Magistrat.

Eldena b. Greifsw., Landw.-Sch. Deutsch u. Französ. ℳ 1950—2250. Dir. Dr. Rohde.

Hamburg, ber. Priv.-Rsch. Gesch., Deutsch. ℳ 2400. Dr. Th. A. Bieber.

Iserlohn, Städt. H. T.-Sch. Deutsch, Franz., Nat. ℳ 2000—2900. Dir. Dr. Kreyenberg.

Malchin (Mecklbg.) Rg. Hilfsl. Lat., Deutsch, Gesch., Geogr. Magistrat.

Marienburg i. W., Landw.-Sch. Hilfsl. Deutsch u. Gesch. ℳ 1500. Curatorium. Dr. v. Zander.

Osterwieck a. H., Priv.-Sch. N. Spr. ℳ 1350. Vorstand: A. Zickfeld.

Uerdingen, Höh. Sch. Hilfsl. Deutsch, Gesch., Engl., (Latein). Curatorium.

Wandsbeck, St. Gymn. Hilfsl. Franz., Engl. f. a. Kl., (Turnen erwünscht). ℳ 1800. Magistrat.

Wismar, H. T.-Sch. Direktorat. ℳ 4500. Bürgermeister.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt von T. O. Weigel Nachf. (Chr. Herm. Tauchnitz) in Leipzig, Verzeichnis wissenschaftlicher Werke betr.**

Digitized by Google

***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ —.
***— König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
***— Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
***— Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
***— Ajax.** Erklärt von *R. Puchler.* ℳ 1. 50.
***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50
***— Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
***— Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
***— Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
***Thucydides.** Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
***— — II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
***— — III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
***— Memorabilien.** Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Bachof, E., Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preufsischen Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. ℳ 2. 40.
— II. Teil. (Anhang.) ℳ 1. —.
Baumann, I., Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. ℳ 4. —.
Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII. ℳ 1. 20.
— — l. XXIII. ℳ 1. 20.
Hansen, Wörterb. zu Xenoph. Anabasis u. Hell. ℳ 1. 60, geb. ℳ 2.
Hansen, Vokabeln zu Xenophons Anabasis B. I, II, III, IV. à ℳ —. 60.
Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. ℳ —. 80.
Martens, Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. ℳ —. 80.
Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede für P. Sestius. ℳ —. 30.
— Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Philippische Reden I u. II. ℳ —. 40.
Netzker-Rademann, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschlufs an die Lektüre des Cornelius Nepos. ℳ 2. —.
Paetzolt, Lat. Übungsbuch im Anschlufs an Caesars Gallischen Krieg. I. Teil: Buch I, c. 1—29; Buch II—IV. ℳ 1. —.
Reuchlin, Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Lateinischen. ℳ 1. —.
Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee. Heft I: 1. Gesang. ℳ —. 40.
Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à ℳ 2. 40.
— **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen".) ℳ —. 60.
Schulze, E., Skizzen hellenischer Dichtkunst. ℳ 2. 40.
Sitzler, Präparation zu Herodot Buch VIII. ℳ —. 80.
Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. ℳ —. 35.
Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. ℳ 2. —.
Weber, Griechische Elementar-Grammatik. ℳ 2. 40.
— Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. ℳ 2. —.
— — II: Elemente der lateinischen Syntax. ℳ 1. 60.
— III: Elemente der lateinischen Darstellung. ℳ —. 80

Digitized by Google

Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschliefsen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfafst, sollen dem Zwecke enstprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäfs gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschliefsenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterer Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingeteilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

1) **Ägyptische Geschichte** von **Alfred Wiedemann.**
2) **Geschichte der Phönizier (und Karthager).**
3) **Geschichte der Hebräer.**
4) **Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Grofsen** von Dr. **C. P. Tiele** in Leyden.
5) **Medopersische Geschichte (incl. Lyder).**

II. Serie.

1) **Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaironeia** von **G. Busolt** in Kiel.
2) **Die Geschichte des Hellenismus** von **Benedikt Niese** in Breslau.
3) **Geschichte der Parther und Neuperser.**

III. Serie.

1) **Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod** von **Ludwig v. Urlichs,** Professor zu Würzburg.
2) **Geschichte der römischen Kaiserzeit** von **Hermann Schiller.**

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,8

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 12.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

Gotha, 11. Juni. Jahrgang 1892, Nr. 12.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 93) Ferd. Weck, Homers Odyssee, 8. Heft, Gesang XXII—XXIV (H. S. Anton) p. 177. — 94/96) Westermann-E. Rosenberg, Ausgewählte Reden des Demosthenes; K. Wotke, Ausgewählte Reden des Demosthenes; G. Bräuning, Acht Reden gegen Philipp (W. Fox) p. 180. — 97) F. Plochmann, Caesars Sprachgebrauch in Bezug auf die Syntax der Kasus (E. Köhler) p. 183. — 98) Alb. Köhler, Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Lentulus Spinther (Ed. Grupe) p. 183. — 99) G. A. Saalfeld, De bibliorum sacrorum vulgatae editionis graecitate p. 184. — 100) K. F. Johansson, Beiträge zur griechischen Sprachkunde (F. Stolz) p. 185. — 101) L. Mitteis, Reichsrecht u. Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs (H. Swoboda) p. 188. — Litterarische Notizen. — Vakanzen.

93) **Ferdinand Weck, Homers Odyssee**, für den Schulgebrauch erklärt. 8. Heft. Gesang XXII—XXIV. Gotha, F. A. Perthes, 1890, 8°. ℳ 1.20.

Dieses Heft bildet den Schluſs der im Jahre 1886 begonnenen Schulausgabe. Dem Herrn Verfasser ist es in seinem Kommentar nicht nur darum zu thun, den Schüler in das Verständnis der Worte und der Sätze einzuführen, sondern er giebt auch gute Anleitung, den Sinn für den Unterschied zwischen homerischer und deutscher Darstellungsweise zu wecken. Fast bei jeder Partikel wird darauf hingewiesen, wie die parataktische Nebeneinanderstellung der Sätze in die hypotaktische, der deutschen Schriftsprache geläufige, umzuwandeln ist, oder wie der Inhalt es verlangt, die einen Verse als Vordersatz zusammenzufassen, die andern zum Nachsatz umzubilden, um so in den Zusammenhang der Gedanken einzudringen: Winke auch für den Lehrer, zwar nicht immer zu befolgen, aber sicher dann, wenn er die Einfachheit des homerischen Stiles und die Leichtigkeit der Konstruktionen vor Augen stellen will. Man vergleiche nur die verschiedenen Deutungen von *δέ*, und man wird diesem Bemühen anerkennend gegenüberstehen. So ist *δέ* erklärt in lib. 22, 7 mit ‚und';

Digitized by Google

V. 26 ‚dafür'; V. 81 ‚als'; V. 127 ‚anderseits'; V. 209 ‚ferner'; V. 277 als gegensätzliches ‚nur'; V. 370 ‚indem'; und an anderen Stellen ist die Bemerkung gegeben, dafs es wie in V. 16, 250, 295 und in οὐδέ V. 426 ‚konsekutive' Bedeutung habe, oder wie V. 32 „begründende, durch nachgestelltes ‚ja'" zu verdeutlichen, ebenso wie V. 70 γάρ „das begründende γάρ, unser nachgestelltes ‚ja'" repräsentiere, oder wie in V. 186 ‚erläuternde.' In ähnlicher Weise wird bei δή verfahren; die Erklärungen der Partikel stimmen zum Teil mit denen, welche Krüger in seiner Grammatik giebt, ‚eben, verwandt mit ἤδη' und νῦν δή 'jetzt eben = ἄρτι', καὶ δή ‚auch eben, soeben = ἤδη', führen aber auch andere Ausdrücke an, um den Sinn der Worte zur Anschauung zu bringen. Zu den ersteren rechne ich lib. 22, 395 δή = ‚jetzt'; V. 10 καὶ δή ‚und .. auch schon', V. 249 καὶ δή 'auch schon', V. 359 εἰ δὴ μή 'falls nicht schon', V. 486 ναὶ δή ‚gewifs, mein Kind, dies hast du schon', auch lib. 23, 252 δή in ὅτε δή ‚schon einmal', zu den anderen 22, 195: νῦν μὲν δή ‚ein selbstzufriedenes ‚So', denn die Zeitpartikel ist δή; dazu das beteuernde μέν, das treuherzige μάλα πάγχυ = ganz völlig', V. 372 ἐπεὶ δή ‚nachdem einmal', 440 ἐπὴν δή ‚erst nachdem'; ferner δὴ τότε in V. 297 ‚jetzt nunmehr', V. 390 ‚da nunmehr' und V. 186 δὴ τότε γ' ἤδη ‚jetzt freilich .. bereits', wo es sich frägt, welcher griechische Ausdruck ‚freilich' bezeichnen soll. Kleine Differenzen zeigen sich zwischen der Erklärung von V. 45 μὲν δή = ‚wirklich jetzt', wo vor μέν steht εἰ, und V. 321, wo εἰ μὲν δή übersetzt wird ‚wenn denn wirklich', wie V. 29, wo καὶ γὰρ δὴ νῦν gleich sein soll mit ‚denn du hast auch eben jetzt' (δή = eben) und doch die Bedeutung ‚schon' für δὴ hätte festgehalten werden können = ‚denn du hast auch jetzt schon'. Überall, sieht man, ist darauf hingearbeitet, dafs ein wirkliches Verständnis für die durch die Partikeln angedeuteten Nüancierungen der Gedanken erzielt wird. Ob die gegebene Mannigfaltigkeit der deutschen Ausdrücke nicht zu grofs ist? Ebensolcher Fleifs wird der Betrachtung anderer Partikeln gewidmet; ich nenne nur ἄρα V. 335, 379, 403, 445, 498, 501, und τε in ὅς τε V. 346, 395, 403, 415, 418, 422.

Hinsichtlich der Umwandlung nebengeordneter Sätze in ober- und untergeordnete, in Vordersätze und Nachsätze möchte ich hinweisen auf die Anmerkungen zu 22, 9: ‚ἦ τοι leitet den Vordersatz zu 15f. ein'; V. 54 ‚ὁ μέν als Kausalsatz dem Folgenden unterzuordnen', V. 203 ‚ἔνθα Vordersatz zu 205f.' und für δέ — δέ auf V. 80, 81: ‚ἄλτο

Digitized by Google

δ' .. ὁ δ' ‚und sprang bereits .. als der' u. V. 112: βῆ δὲ φέρων, μάλα δ' „konzessiv ‚trotz der Last', worauf dann das nächste δ' konsekutiv zu behandeln". u. dgl.

Unter den Worterklärungen begegnen uns die vom Herrn Verfasser schon in früheren Büchern aufgestellten von εἶδ' ἄγε V. 391, ἔπε' ἀπτερόεντα V. 410, 436, zu denen sich V. 398 ἄπτερος als Vorstufe zu ἀπτερόεις gesellt, und V. 403 ἀγραύλοιο, von den neuen erwähne ich nur V. 256 ἐτώσιος von ἐτεά und ουσιος ουσσιος von οὐκ οὐχ, V. 330 τερπιάδης von τερπι-αδής = ‚des Ergötzens satt, wie ω. 40 λελάσμενος ἱπποσυνάων von einem tot hingestreckten Wagenlenker' (vergl. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol., der schon in τερπ die Begriffe sättigen, erfreuen, trösten findet) und V. 385 κοῖλος von κολιος κέλλω in κοῖλος αἰγιαλός = ‚der anlaufbare Strand' (Curtius κοιϝ-ος κοϝ-ιος κοϝ-ιλος und mit epenthetischem ι κοιϝ-ιλος cavus hohl). Mag man beistimmen oder nicht, man wird zugeben müssen, daſs der Herr Verfasser es sich hat angelegen sein lassen, dem Ursprung der Worte nachzugehen, und daſs es ihm gelungen ist, mannigfache Anregung auch zu erneuter Erörterung über, wie es schien, bereits ermittelte Urbedeutung von Wörtern zu geben.

Klar auch und zum Teil neu sind seine Auseinandersetzungen auf lokalem Gebiete, wie über ὀρσοθύρη in 22, 126, 333, 456, über λαύρη V. 128, über θόλος V. 442 und über ἀνὰ ῥῶγας V. 144, Bezeichnungen, von denen die von θόλος ‚als wahrscheinlich nur einer andern, vielleicht älteren Form für θάλαμος, vgl. ἀρχός neben ὄρχαμος, ῥαδινός u. ῥοδινός', wohl am meisten umstritten ist.

Von besonderem Werte, auch hier und da für die höhere Kritik, ist die Entwickelung des Zusammenhangs da, wo Personen auftreten oder erzählen, und wo der Gedanke an Einschiebungen von Versen oder Liedern nahe liegt. So dürfte 23, 310 die Motivierung für die dort gegebene Übersicht der Abenteuer des Odysseus eingehende Beachtung verdienen, wenn sie auch der Zustimmung wohl noch entbehren wird, so ist mit wenig Worten treffend motiviert das Auftreten des Amphinomos 22, 89, des Melanthios V. 135, die Lage des Odysseus V. 147, die Rede Telemachs V. 462, die Situation 23, 153, der Übergang in der Rede 23, 175, und so sind die Anreden an Odysseus und die Beiwörter der Penelope kunstvoll erklärt in 22, 164 διογενές und πολυμήχαν', wie 23, 166 δαιμονίη und 23, 173 u. 256 περίφρων.

Wie aber in diesem so ist auch in den anderen Büchern alle mögliche

Digitized by Google

Sorgfalt nach allen Seiten der Erklärung hin aufgewendet worden, um den Text zum Verständnis zu bringen und auch dunkle und angezweifelte Worte und Stellen in Klarheit zu setzen. Darum liegt der Wunsch nahe, dafs das Buch reiche Verbreitung finde und durch die Fülle des Stoffes, welche es bietet, andere Forscher anrege, durch ihre Untersuchungen die Wahrheit des Gefundenen zu bestätigen oder neue Gesichtspunkte aufzustellen. — Vermifst habe ich einen Index der etymologisch neu erklärten Wörter.

Eisenach. **H. S. Anton.**

94/96) **Demosthenes.** 1. Ausgewählte Reden erkl. v. Westermann. I. Bd. 9. Aufl. besorgt v. **E. Rosenberg.** Berlin, Weidmann, 1891. 256 S. 8°. ℳ 1.80.

2. Ausgewählte Reden f. d. Schulgebrauch herausg. v. **K. Wotke.** 3. Aufl. Wien u. Prag, Tempsky, 1891. 126 S. 8°. 55 Kr.

3. Acht Reden gegen Philipp. Ausgabe f. Schüler v. **G. Bräuning.** Hannover, Goedel, 1891. I. Abteilung: Text (1 M.). II. Abteilung: Kommentar (80 Pfg.). 95 u. 64 S. 8°.

Die beiden ersten dieser Ausgaben stellen sich uns als alte Bekannte vor, aber in etwas erweiterter und, was wir besonders gern hervorheben, in vielfach verbesserter Gestalt. Rosenberg hat nun auch, wie Lucchesini, Bremi, Reuter, Sauppe, Weil, E. Müller, Wotke, Slameczka und Bräuning, die I. Philippica zweckmäfsig vor die olynthischen Reden gestellt und, wie in der letzten Auflage des III. Bändchens, einen kritischen Anhang hinzugefügt. Derselbe registriert kurz 1) die „Abweichungen der 8. Auflage von der 6.“, woraus man die von Westermann vorgezogenen Lesarten erschliefsen kann, 2) die „Text-Abweichungen der 9. von der 8. Auflage aufser den schon erwähnten“. Dabei werden aber auch meistens die von andern aufgenommenen oder vorgeschlagenen Lesarten mitgeteilt. In 1, 7 schreibt R. jetzt ἐθρύλουν τότε, wie schon früher in 3, 7. In 2, 8 ist Θετταλοί eingehakt, wie schon in den Curae Dem. 1887 und danach bei Slameczka. In 2, 14 steht (vor ὅποι) καίτοι st. καί, wie schon in der 8. Auflage. Wenn jetzt ferner in 3, 15 das ἐστίν nach κρεῖττον eingeklammert wird, weil das Wort „am Schlusse einer γνώμη und nach vorausgegangenem ὕστερον ὄν unmöglich“ sei, so wird das schwerlich Anklang finden. Bei den übrigen Textänderungen folgt R. andern Autoritäten. Die den Dem. betreffende Litteratur

Digitized by Google

der neuesten Zeit hat der Herausgeber wirklich, wie er im Vorwort selbst meint, genügend berücksichtigt. Reichs neueste Abhandlung über die sogen. zweite Redaktion der Reden vom Kranze stand ihm noch nicht zu Gebote. Mit ihm wird er sich nun über den dem Dem. zugeschriebenen „Mangel an Fähigkeit, frei und unvorbereitet zu sprechen" (Prol. S. 11) auseinanderzusetzen haben. Aus dem, was S. 12 (oben) und S. 38 ff. über die Form und Komposition der Demosth. Reden gesagt wird, erhellt nicht deutlich, wie man sich die schriftliche Abfassung dieser Reden zu denken habe. Ganz unverständlich ist dem Ref. insbesondere der Satz: „Es ist kaum anzunehmen, dafs Dem. selbst nach einem solchen Prinzip — Kürzenhäufung zu meiden — gearbeitet habe" (S. 39).

Bei Wotke ist jetzt an die Stelle des Vorworts eine „Geschichte der attischen Beredsamkeit bis auf Demosthenes" (S. V—VIII) getreten, wie auch Slameczka eine solche an die Spitze seiner Ausgabe gestellt hatte. Die zwei folgenden Abschnitte: „Des Dem. Leben und politische Thätigkeit" (IX—XX) und „Vorbemerkungen" (Argumente, Disposition und Inhalt der Philipp. Reden, XXI—XXIX), sind fast unverändert geblieben. Bei Angabe der Teile einer Rede in der neuen Anm. zur Disposition der I. Phil. (S. XXII) ist vergessen, dafs die narratio kein besonderer Teil der Staatsrede ist. Das beigegebene Kärtchen von Griechenland ist unserem Rate gemäfs dahin geändert, dafs nun nicht mehr blofs der nördliche, sondern der ganze Peloponnes dargestellt ist. Was aber die Hauptsache ist: der Text, welcher bei der 2. Ausgabe unverändert geblieben war, ist nunmehr so weit revidiert, dafs man damit wohl zufrieden sein kann. Da W. sich bei allen drei Auflagen hauptsächlich an Rosenbergs Text gehalten hat, so würde er jetzt, nachdem dieser in neuer Auflage erschienen ist, wahrscheinlich auch manches anders gestalten, als es nun in seinem Buche vorliegt. Der Rechtschreibung nach ist dasselbe nunmehr speziell für österreichische Schulen bestimmt.

Für deutsche Gymnasien haben wir dafür einen Ersatz an der dritten der diesmal zu besprechenden Ausgaben. Dieselbe kündigt sich auf dem Titel an als eine „Ausgabe für Schüler". „Die kommentierten Ausgaben des Demosthenes", sagt der neue Herausgeber im Vorwort, „die in Deutschland in Gebrauch sind, haben sich zwar um die Erklärung des Redners hervorragende Verdienste erworben, sie den Schülern aber zum Gebrauche bei ihrer Präparation zu empfehlen, möchte ich Bedenken tragen. Denn teils enthalten sie Dinge, die überhaupt über den Bereich

Digitized by Google

der Schule hinausgehen, teils — und das ist meiner Ansicht nach noch bedenklicher — nehmen sie das vorweg, was den eigentlichen Kern des Unterrichts ausmachen soll . . . Ein Kommentar, der zugleich für Schüler und für Lehrer bestimmt sein soll, ist ein Unding. Die Grundsätze, nach denen die für die Schüler bestimmten Klassikerausgaben zu gestalten sind, habe ich in den Neuen Jahrb. f. Phil. 1890, Heft 6 dargelegt: es ist dies ein erster praktischer Versuch zur Verwirklichung derselben." Ref. hat sich wiederholt, in Theorie und Praxis, zu wesentlich gleichen Grundsätzen bekannt; um so mehr freut es ihn, hier sogleich konstatieren zu können, dafs Bräunings Versuch, mit musterhafter Sorgfalt und Akribie gemacht, auch recht gut gelungen ist. Die Einleitung (S. 5—26) beginnt mit einem kurzen Abrifs der Entwickelung der attischen Redekunst (5—7); darauf folgen in besonderen Abschnitten: Dem.' Jugend; Dem. als Redner; Zustände in Athen; Ereignisse von Philipps Thronbesteigung bis zur Schlacht von Chäronea, mit einer chronologischen Übersicht; die letzten Schicksale des Dem. „Die Einleitung der Ausgabe soll bezüglich der Zeitverhältnisse für das Gedächtnis einen Anhalt bieten, bezüglich der Zeitereignisse aber alle die Details in geschichtlichem Zusammenhange bringen, auf welche in den Reden angespielt wird." Dies ist das Richtige; denn so wird Raum und Zeit gespart und dem Geiste des Schülers viel schneller und übersichtlicher ein Bild der Zeitgeschichte eingeprägt, als dies mit zerstreuten geschichtlichen Notizen ohne chronologisch-historischen Zusammenhang geschehen kann. — Der eigentliche Kommentar füllt nicht ganz 36 Seiten, ist also um mehr als zwei Drittel kürzer als der an Wotkes Ausgabe sich anschliefsende Schulkommentar (zu denselben 8 Reden) von Baran, trotzdem auch dieser von allem historischen entlastet ist. Das Bündige der Anmerkungen ist recht lobenswert. Ob aber die Schüler bei ihrer Präparation mit Bräunings Kommentar auskommen und sich nicht bemüfsigt sehen, nach einem etwas ausführlicheren zu greifen, diese Frage kann erst die Erfahrung in der Schule endgültig lösen. Bräuning verweist in seinen Anmerkungen weder auf eine Grammatik noch auf irgendein anderes Buch. Aber weit mehr als hierdurch ist die Kürze seines Kommentars durch einen pädagogischen Grundsatz bedingt, über den er sich im Vorwort so ausspricht: „Nur über die formalen Schwierigkeiten soll der Schulkommentar hinweghelfen . . : geht er dagegen auch überall auf die Erschliessung des Gedankenganges, auf die Absichten des Schriftstellers, mit

Digitized by Google

einem Wort auf das tiefere Verständnis desselben aus, so beraubt er Schüler und Lehrer der selbständigen Thätigkeit und macht sowohl Präparation als auch Erklärung beim Unterricht zu einer ziemlich mechanischen Arbeit.“ In diesem einen Punkte ist Ref. nicht ganz derselben Ansicht, und so glaubt er vor der Hand auch, dafs wenigstens in dieser Beziehung der neue Kommentar des Guten zu wenig thut. — Der Text der Ausgabe befriedigt in jeder Hinsicht, wenn auch diese und jene Lesart desselben minder gefällt, wie z. B. Ref. das κινδυνεύουσιν st. πολεμοῦσιν in 1, 5 für eine ganz unnötige Änderung hält.

So geht denn unser Gesamturteil über die Bräuningsche Ausgabe dahin, dafs sie sich für den Schulgebrauch vorzüglich eignet.

Feldkirch (Vorarlberg). **W. Fox.**

---

97) **F. Plochmann, Cäsars Sprachgebrauch** in Bezug auf die Syntax der Kasus. Progr. Schweinfurt 1891. 45 S. 8°.

Die fleifsige Arbeit führt uns die Kasussyntax bei Cäsar vor, beschränkt sich jedoch auf das Bellum Gallicum. Der Sprachgebrauch ist genau beobachtet; die regelmäfsig bei Cäsar wiederkehrende Konstruktion ist dabei meist nur als solche angegeben, ohne dafs die gesamten Stellen selbst angeführt oder deren Zahl mitgeteilt wäre; eingehender werden dann Konstruktionen aufgezählt, welche in irgendeiner Weise von der am meisten gebrauchten abweichen, auch wird auf die bei Cäsar überhaupt nicht gebräuchlichen Wendungen und Verba aufmerksam gemacht. Der Druck ist nicht recht übersichtlich, durch stärkeres Hervorheben der Schlagworte wäre manches gewonnen. — Zu den Berichtigungen auf Seite 45 füge man hinzu S. 14, Z. 7 v. u. redditur st. reditur; VI. 35. 8 wird jetzt wohl fortunatissimos gelesen.

Bückeburg. **E. Köhler.**

---

98) **Albr. Köhler, Über die Sprache der Briefe des P. Cornelius Lentulus Spinther.** Programm. Nürnberg 1890. 8°.

Die einzigen Dokumente, die uns von der Hand des P. Cornelius Lentulus, des Quästors des Trebonius im Jahre 43 in Asien, unter der Korrespondenz Ciceros erhalten sind, bestehen in einer offiziellen Depesche (ad fam. XII, 15) an den Senat und in einem vertraulichen Privatschreiben (ad fam. XII, 14) an Cicero (vergl. V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit, I 1, S. 150 u. 151). Der Herr Verf. hat sich in der vorliegenden

Digitized by Google

Abhandlung der Mühe unterzogen, genau nachzuspüren, inwieweit sich die (schon in der Natur der Sache begründete) verschiedene Diktion beider Schriftstücke „in der bestimmtesten Weise“ ausprägt, und so erfährt man allerlei artige Dinge über „das richtige Gefühl für feine Unterschiede der Stilgattungen“, wie es den „die sprachlichen Ausdrucksmittel völlig beherrschenden Lentulus“ erfüllt haben soll. Die Einzelbetrachtung des grammatisch und lexikalisch Bemerkenswerten fördert so viel zutage, dafs man billig staunen mufs, welche Menge Stoff so ein paar Textseiten haben liefern können. Im ganzen steht, wie schliefslich S. 42 bemerkt wird, des Lentulus Sprache der des Cicero „sehr nahe“, und das kann ja nicht weiter wunder nehmen: auch gebildete Leute unserer Tage pflegen sich im grofsen und ganzen ähnlich auszudrücken, mündlich wie schriftlich. Ob zu diesem Resultate der bei der minutiösen Auspressung des so geringfügigen Sprachgutes aufgewendete Fleifs in richtigem Verhältnisse steht, wagen wir zu bezweifeln. Zu dem als „altkräftig(!)“ hervorgehobenen *denudare* = „ausrauben“, das der Herr Verf. aus späterer Zeit nur mit einer Vulgata-Stelle belegt, sei bemerkt, dafs es (mit *spoliare* verbunden) auch Cod. Theod. II 10, c. 4 und (allein) Cod. Iust. IV 20, 14 zu finden ist.

Zabern i. E. **Ed. Grupe.**

---

99) **De bibliorum sacrorum vulgatae** editionis Graecitate scripsit **G. A. Saalfeld.** Quedlinburg, C. F. Vieweg, 1891. XVI u. 180 S. 8. ℳ 7.50.

Die gegenwärtige Zeit ist den Studien der späteren lateinischen Autoren mit Einschlufs — oder genauer gesagt unter Bevorzugung der patristischen Litteratur sehr günstig; die Kirchenväter, z. T. seit Jahrhunderten nicht wieder ediert, erscheinen in neuen Ausgaben, die von bewährten Gelehrten besorgt sind, und alten Bibelversionen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Sprache der Vulgata ist wieder mehrfach Gegenstand der Untersuchungen gewesen, wobei zumeist syntaktische und lexikalische Fragen in mehr oder weniger systematischer Weise behandelt sind. Das vorliegende Buch will indes seiner Anlage nach mit diesen Arbeiten nichts zu thun haben: es bietet ausschliefslich Materialiensammlung. Die griechischen Elemente der biblischen Latinität sind hier nicht nach Merkmalen der Flexion, Endung oder Bildung zusammengestellt, sondern in alphabetischer Folge werden alle aus dem Griechischen übernommenen Wörter, und zwar unter

Digitized by Google

ziemlich weitgehender Berücksichtigung der Eigennamen aufgeführt. Es ist alsdann unter jedem Wort aufser der formalen Definition die griechische Form und die deutsche Bedeutung, auch meist eine lateinisch gefafste kurze Erklärung gegeben, hin und wieder dafür eine deutsche. Die Beifügung der Erläuterungen zu einzelnen Worten aus Du Cange ist für die Verfolgung gewisser Fragen nicht ohne Wert, nur hätte der Verfasser alsdann etwas weitergehen und noch andere glossographische Quellen excerpieren, auch mehr einschlägige Litteratur notieren sollen. Der Raum hätte sich dadurch gewinnen lassen, dafs diese Notizen weniger häufig beigefügt oder kürzer redigiert wären; es ist z. B. unerfindlich, weshalb unter Angelus das Verbot ausgedehnterer Namengebung der Engel abgedruckt ist. — Unter jedem Leitwort sind ferner die Stellen seines Vorkommens zugeschrieben worden, meist mit ein Paar Textworten des originalen Zusammenhanges. Ausgeschriebene Stellen ersparen allerdings weiteres Nachschlagen, doch ist in Bezug auf die Citate wohl etwas zuviel geschehen. Wozu mufs sub v. Perses oft so Cyrus rex u. s. w. ausgezogen werden? Mit dem Thema des Buches haben diese Ausführungen gar nichts zu thun! Dagegen würde man bei gewissen Stellen ab und zu Varianten aus anderen lateinischen Versionen nicht ungern beigefügt sehen. Dafs der Verfasser das inbetracht kommende Sprachgut wie nur einer kennt, ist bekannt, und diese lexikalische Zusammenstellung bestätigt das Lob aufs neue. Den grofsen Umfang des gräcistischen Wortschatzes in der biblischen Latinität bringt diese Sammlung zum erstenmale in zuverlässiger Weise. Für eine zweite Auflage möchten wir dem Verfasser noch empfehlen, aus dem statistischen Material auch allgemeine Folgerungen zuziehen, z. B. sich darüber auszusprechen, in welchem prozentmäfsigen Verhältnis das griechische Sprachelement zum lateinischen steht, welchen Begriffsgebieten die Übernahmen angehören, was an griechischen Worten schon vor das Abfassung der Vulgata im Lateinischen im Gebrauch gewesen ist, welche Ursachen die Entlehnungen so sehr begünstigt haben u. a. dgl. mehr.

---

100) **K. F. Johansson, Beiträge zur griechischen Sprachkunde** [Upsala Universitets Årsskrift 1890]. Upsala 1891. 173 S. 8°.

Diese Schrift enthält drei Abhandlungen, deren erste betitelt ist: „Einige Spuren des Nominaltypus s. *ásṛk asnás* im Griechischen" (S. 1—32). Nach des Verfassers Auseinandersetzungen, die auf J. Schmidts Theorie

Digitized by Google

der ursprünglich femininen Natur des Nom. Acc. Plur. der Neutra beruhen (Collectiva), ist ein solches kollektives Substantiv der häufig vorkommende Ortsname *Πέτρα*, zu dem die freilich stark umgeformte *n*-Form das kretische *Ἱερά̓πυτνα* (bei Späteren auch *Ἱερά̓πυδνα*) darstellen soll. *-πύτνα*, sowie der Name der makedonischen Stadt *Πύδνα* (Nebenform *Κύδνα*) wird von **qétnă* **qtnás* hergeleitet, aus welch letzterem durch die Entfaltung der *u*-Affektion des *q* die Stammform **κυτνα* wurde, die durch Kontamination mit der neben *πέτρα* vorauszusetzenden *n*-Form das uns wirklich überlieferte *Ἱερά̓πυτνα* und das dialektisch umgestaltete *Πύδνα* ergab. Gestützt wird diese, wie man sieht, etwas kühne Annahme durch die Analogie von nord. *hveðr- hveðra* neben *Hveðn hveðna*. Von dem durch *g* erweiterten Stamme **q(e)tr̥-g* wird dann *τράγος* (für **πτράγος*) abgeleitet, vgl. nord. *hveðurr* „aries". Als weiterer Vertreter des im Titel namhaft gemachten Typus wird *ὀστακός* (Grundform **osth-n̥-ko-*) neben *ὄστ-ρα-κον* namhaft gemacht. In ausführlicher Darstellung, die ich hier unmöglich wiedergeben kann, werden sodann *n*- und *r*-Stämme in Ableitungen der indogermanischen Wurzel *ak-* nachgewiesen, von welchem ich *ἄκ-ρ-ο-ς*, *ἄκαινα*, dann die von dem Parallelstamm *(a)k-er* hergeleiteten Namen, *Κράγος*, *Ἀκράγας*, *Ἀκαρνανία* (ausgehend von **Ἄκαρνα* Grundform **ak-r̥-nă* „Fels, Felshöhe") erwähne. Weiter wird neben dem *r*-Stamm *lucer-* in lat. *lucerna*, dem *s*-Stamm in *lucubrare* von **leuqos-rā*, dem *n*-Stamm in isl. *loge* und as. *logna* „Flamme" der Typus idg. *luq-n̥-g-* aus dem attischen Bergnamen *Λυκαβ-ηττός* „Lichthorn" gewonnen und das homerische *λυκάβ-ας* als Simplex in dem Sinne von „Licht, was aufs Licht Bezug hat, Zeit" gedeutet. Eine weitere ausführliche Darlegung wird dem Namen der vielbesprochenen Pelasger gewidmet. Ich muſs bedauern, daſs der Verfasser, der in den Nachträgen den Titel der Schrift von Hesselmeyer (Tübinger Studien zur alten Geschichte I) namhaft gemacht hat, die Beziehung der Pelasger zu der bekannten Lemnosinschrift und die darauf bezügliche Arbeit von Pauli gar nicht erwähnt. Solange es mit Recht bezweifelt werden kann, daſs der Name *Πελασγοί* oder *Πελαργοί* ein echt griechischer ist, werden wir trotz des gröſsten von J. aufgewandten Scharfsinnes Bedenken tragen, sie für „Bergbewohner" oder „Felsgeborene" zu halten. Endlich werden in diesem Abschnitte noch die Formen *πῦρ* und *πύϊρ* ahd. *fúir* als Kontaminationsbildungen eines *r*- und *i*-Stammes bezeichnet.

Da sich der Inhalt der dritten Abhandlung (S. 96—144) auf den

Digitized by Google

Nachweis einer ähnlichen Erscheinung innerhalb der Deklination bezieht, wie der erste, so will ich ihn gleich im Anschlusse an meine Bemerkungen über den ersten Abschnitt kurz besprechen. Es handelt sich um die spärlichen Reste verkümmerter *n*-Stämme (*δίνδυμος*, herstammend von **dui̯-n-du̯(o)-*, *πελιδνός*, das identisch ist mit *πελιτνός*, Formen vom Stamme *μελι-*, *Μέλιννα* neben *Μελιτίνη*, *ἔχιδνα*). Diese Formen werden als Abkömmlinge einer Flexion nach dem Muster von **tri *tr-(i)n-(t-)és* erklärt und sodann das Verhältnis des in den Formen *πελιτνός* (*πελιδνός*), *Μελιτίνη*, *ἔχιδνα* auftretenden *t*-Lautes (*δ* mufs als sekundär bezeichnet werden) zu dem stammerweiternden *τ* in *ὀνόμα-τ-ος ἧπα-τ-ος* untersucht. Ohne hier den sehr subtilen Einzeluntersuchungen des Verfassers folgen zu können, die das Vorhandensein dieses beweglichen *t*-Lautes bei *n*- (und dann auch bei *r*-Stämmen) darthun, mufs ich mich damit begnügen das S. 137 stehende Ergebnis der Untersuchung mitzuteilen. Danach ist anzunehmen, „dafs *t* vielleicht ursprünglich ein kasusbildendes Element, jedenfalls in der Zeit, in die wir hinaufzusteigen vermögen, ein stammbildendes Element war. Das Erscheinen oder Nichterscheinen des *t* in der Flexion beruht demnach auf der Kombination oder Nichtkombination der jeweiligen Stämme mit dem eventuell danebenliegenden *t*-Stamme. Demnach ist das *t* in s. *nammas* l. *nominis*; *ὀνόμα-τ-ος*, s. *náma-t-as*, s. *árvan-: árvant-* u. s. w. zu beurteilen. So ist auch die Erscheinung zu verstehen, die darin seinen (!) Ausdruck findet, dafs die jeweiligen Stämme, in denen *t* erscheinen kann, dies ebensowohl vor als nach dem Stammsuffix enthalten können: *-t-n-*: *-n-t-* (in *πελι-τ-ν-ός*: s. *mah-án-t-* u. s. w.), *-t-r-*: *-r-t-*, ganz wie z. B. *-t-i-*: *-i-t-* (in l. *lac-t-e*: *μελ-ι-τ-*, *πελ-ι-τ-*)."

Dies in Kürze der Inhalt der beiden auf die Deklination bezüglichen Untersuchungen, die mit der bekannten Genauigkeit und umfassenden Kenntnis des nordischen Sprachforschers geführt sind und auf jeden Fall zur Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis beitragen, wenn schon nicht geleugnet werden kann, dafs die hier behandelten Probleme eigentlich in das Gebiet der Glossogonie gehören und geradeso wie der jüngst von anderer Seite gemachte Versuch, im Wurzelanlaut gewisse Elemente loszulösen, ein gewisses Gefühl der Unsicherheit in dem Denken der nachprüfenden Leser zurücklassen. Sollte es nicht doch vielleicht besser sein, bei einer durch unsere Überlieferung kontrollierbaren Grenze stehen zu bleiben als das dunkle, transcendentale Gebiet der letzten Elemente der

Digitized by Google

sprachlichen Gebilde in den Vordergrund unserer Forschung zu stellen?

Die mittlere Abhandlung (S. 33—95) enthält eine monographische Darstellung des griechischen *k*-Perfekts. Nach einer sehr dankenswerten statistischen Zusammenstellung aller vorzugsweise in Inschriften vorkommenden Formen dieser, wie allseitig anerkannt ist, griechischen Neubildung und ausführlichen Besprechung der bis jetzt zur Erklärung dieser Perfektformen vorgebrachten Ansichten, deren Licht- und Schattenseiten gebührend hervorgehoben werden, sucht J. in weit ausgreifender Untersuchung den Nachweis zu erbringen, dafs das *k* ein Wurzeldeterminativ sei, dessen Vorhandensein auch in andern indogermanischen Sprachen nachzuweisen sei.

Die vornehmlichsten Beweismittel aus nichtgriechischen Sprachen sind lat. *fēc-* = gr. *θηκ-* (jedoch vgl. meine Laut- und Formenlehre, 2. Aufl. S. 265[3]) *iēc-* neben *iacio*, *fāc-undus* zu W. *bhā-*, umbr. *combifiandust* (= *nuntiaverit*), das als Ableitung von einem durch *q*-Erweiterung aus *combifiaum* abgeleiteten Perfektstamm *combifia-q-* erklärt wird, endlich die phrygische Form *δακετ*, schon von Fick und Ramsay zu gr. *ἔ-θηκ-α* lat. *fac-io* gestellt. Die gleichfalls herangezogenen etruskischen Formen (vgl. Bugge, Bezz. Beitr. X, 121, Etruskisch und Armenisch I 108 f.), mit denen nach dem eben erwähnten Gelehrten gewisse armenische Bildungen mit *-gę -kę* zusammenhängen sollen, würden meines Erachtens nach dem augenblicklichen Stande unseres Wissens auf diesem Gebiete gewifs besser ferngehalten, wenn schon dem Verfasser zugestanden werden mufs, dafs durch das Heranziehen dieser Formen an den Ergebnissen seiner Untersuchung nichts Wesentliches geändert wird. Und diese sind wiederum reich an Ausbeute im einzelnen, aber von dem Gesamtergebnis glaubt der Verfasser selbst (S. 33), dafs es nicht als eine endgültige Lösung dieser Frage zu bezeichnen sein dürfte.

Innsbruck. **Fr. Stolz.**

---

101) **Ludwig Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs.** Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätrömischen Rechtsentwicklung. Leipzig, Teubner, 1891. XIV u. 562 S. gr. 8°. ℳ 14.

Es liegt hier eine wissenschaftliche Leistung vor, die von ebenso grofser Wichtigkeit für den Historiker und den Philologen als für den

Digitized by Google

Juristen ist. Es mag dem Unterzeichneten gestattet sein, von seinem Standpunkt als Altertumsforscher aus seine Fachgenossen auf dieses Werk aufmerksam zu machen; wenn er auch durchaus nicht darauf Anspruch erhebt die juristischen Einzelheiten zu kritisieren, so glaubt er doch über Zweck und Anlage des Buches ein gültiges Urteil abgeben zu können.

Die Aufgabe, die sich M. gesteckt hat, ist mit kurzen Worten dahin zu bezeichnen, dafs er die Frage: wie weit und wann das römische Recht während der Kaiserzeit in den Provinzen des griechischen Ostens recipiert worden sei, zu beantworten sucht. Die Beschränkung seiner Arbeit auf diesen Teil des Reiches motiviert M. vollkommen richtig damit, dafs in diesen hochzivilisierten Landschaften Landrechte, oder wie M. sie nennt, „Volksrechte" bestanden, die Jahrhunderte hindurch in kräftiger Übung waren und dafs daher die Präsumption naheliege, diese Rechtsgewohnheiten hätten dem Eindringen eines fremden Rechtes Widerstand geleistet. Die bisherige rechtshistorische Forschung war mit ihrer fast als Dogma angesehenen Aufstellung, dafs mit der Aufnahme dieser Provinzen in das römische Reich auch die Geltung des römischen Rechts allgemein durchgeführt worden sei, nicht imstande, diese Verhältnisse klar zu erkennen und allzu sehr geneigt, jede Abweichung in den provinzialen Rechten als Mifsverständnis und Mifsbrauch des Reichsrechtes anzusehen. Als Beispiel dafür kann man den bekannten Kommentar von Bruns zu dem syrisch-römischen Rechtsbuch anführen. Diese Ansicht endgültig widerlegt und die ganze Frage auf eine neue Grundlage gestellt zu haben, ist das grofse Verdienst der bahnbrechenden Untersuchungen von M., von welchen man wohl sagen darf, dafs durch sie ein lange Zeit verschüttetes Gebiet neu entdeckt worden sei. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind geradezu überraschend; es stellt sich dem Verf. heraus, dafs bis in die späteste Zeit des klassischen Altertums gewisse Institutionen des griechischen Rechts (sie werden in den einzelnen Kapiteln des dritten Teiles abgehandelt) fortbestanden, und was ebenso bedeutend ist, dafs das griechische Recht eine Rückwirkung äufserte und auf die spätere Entwicklung des römischen Rechtes einen nicht unbedeutenden Einfluſs ausgeübt hat. Naturgemäfs trennt die Untersuchung die Zeiten vor und nach der Constitutio Antonina, welch' letztere durch die allgemeine Erteilung des römischen Bürgerrechtes an die Provinzialen eine eingreifende Änderung herbeiführte. Das Material, auf welches sich M. bei seinen Erörterungen

Digitized by Google

stützt, ist zum grofsen Teil von der Art, dafs es die zünftigen Juristen bisher beiseite liefsen, Inschriften und graeco-ägyptische Papyri; der Verf. hat es zum erstenmal für die rechtshistorische Forschung nutzbar gemacht und was für verjüngende Wirkung der neue Stoff auf die Forschung ausübt, ersieht man deutlich an den reichen Ergebnissen der Arbeit. Im Mittelpunkt der Darstellung steht das syrische Rechtsbuch, für welches M. den bindenden Nachweis liefert, dafs ein grofser Teil der in ihm enthaltenen rechtlichen Grundsätze griechischen Ursprungs ist; interessant ist die schlagende Zusammenstellung mit dem Gesetze von Gortyn, mit dem das syrische Gesetzbuch manchmal fast wörtlich übereinstimmt.

Das Werk gliedert sich aufser der Einleitung in drei Teile. Den ersten Teil („Die hellenistische Zivilisation", der in zwei Kapitel zerfällt „Der hellenistische Orient" und „Hellenistisches Recht") mufste der Verf. als notwendige Grundlage seinen späteren Ausführungen voraufsenden. Wenigstens was das erste Kapitel anlangt, fufst er zum grofsen Teil auf den bekannten Darstellungen, nicht ohne aus seiner eigenen gründlichen Kenntnis der urkundlichen Quellen — auch da wird besonders die Papyruslitteratur herangezogen — wichtige Bemerkungen einzustreuen, die geeignet sind, bereits öfter Behandeltes in neuem Lichte erscheinen zu lassen. So verweise ich z. B. auf die Ausführung über den Hellenismus in Syrien (S. 24 ff.). Von grofser Bedeutung ist das zweite Kapitel durch die in demselben aufgestellte und durchgeführte These, dafs das griechische Recht eine Einheit bildete und in den wichtigsten Punkten (Parentel, Erbrecht und Testament, Vormundschaft, Ehe, Privateigentum, Sklavenrecht u. s. w.) bei allen Stämmen und in allen Staaten nach denselben Prinzipien geregelt war. Es ist meines Wissens dieser Satz noch nie mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen worden wie von M., der zugleich dessen Richtigkeit an den einzelnen rechtlichen Institutionen nachweist. Ich will noch darauf hinweisen, dafs auch das, was wir über das öffentliche Recht der griechischen Städte wissen, durchaus für diesen Satz spricht; ungeachtet aller Abweichung im Einzelnen sind die grundlegenden Prinzipien der griechischen Städteverfassungen, wie sie sich in dem gegenseitigen Verhältnis von Rat, Volksversammlung, Beamten ausprägen, überall die gleichen. Das glaube ich in einem anderen Zusammenhang gezeigt zu haben; der konstante und durch Jahrhunderte hindurch sich gleich bleibende Stil der griechischen öffentlichen Urkunde ist nur

Digitized by Google

der äufsere Ausdruck für diese Thatsache. M. kann eine ähnliche Unveränderlichkeit der Privaturkunde konstatieren (S. 177 ff. und an vielen Stellen des dritten Teiles, wie über die Exekutiv-Klausel καθάπερ ἐκ δίκης S. 404 ff.); ungemein belehrend ist was er dabei über die Notare als Träger dieses Stiles und über die freilich mehr rhetorische als rechtswissenschaftliche Bildung der griechischen Juristen bemerkt.

Im zweiten Teil („Die Reception des römischen Rechts in der orientalischen Reichshälfte") schildert M. das Eindringen des Reichsrechts in dem griechischen Osten. Schon da kann er, ohne vorläufig in die Betrachtung von Einzelheiten einzugehen, auf das Festhalten an den alten Volksrechten und auf den Fortbestand des landrechtlichen Verfahrens hinweisen. Ich mufs auch da wieder an die ganz parallele Entwicklung in dem öffentlichen Rechte der griechischen Städte erinnern. Es steht fest, dafs ungeachtet aller Eingriffe, die unter der römischen Herrschaft und in der Kaiserzeit geschahen, die eigentümliche Verfassung der griechischen Städte bis in das dritte Jahrhundert n. Chr. hinein sich erhalten hat. Es geschieht, soviel ich weifs, auch zum erstenmal, dafs durch M. die Wirkungen, welche die Constitutio Antonina ausübte, genauer umschrieben werden. Mit dem Fortleben der volksrechtlichen Anschauungen auch nach diesem eingreifenden Akt der Gesetzgebung beschäftigt sich der ganze dritte Teil („Der Partikularismus der östlichen Reichsprovinzen in den einzelnen privatrechtlichen Institutionen der Kaiserzeit"), dessen neun Kapitel je einer Institution gewidmet sind. Da der Verf. genötigt ist, zu deren Definition auf die früheren Zeiten zurückzugehen, so ist seine Untersuchung reich an Ergebnissen für das griechische Recht überhaupt; ich weise hin auf seine Ausführungen über das Intestat-Erbrecht (S. 319 ff.), die Freilassung (S. 386 ff.), den Schutz des Herrenrechts (S. 397 ff.), die Exekutiv-Urkunde und die Personal-Exekution (S. 401 ff.), die Syngraphe (S. 489 ff.), die Diadikasie (S. 499 ff.), die Kaufbürgen (S. 503 ff.) und den assertorischen Zeugeneid (S. 520 ff.). Wenn Mommsen gesagt hat, es sei zu wünschen, dafs über die griechische Geschichte ein Jurist komme, so können wir uns freuen, dafs ein Jurist einmal über das griechische Recht gekommen ist. Anderseits führt die Untersuchung des Verf. auch zu eingreifenden Resultaten für die spätere Entwicklung des römischen Rechtes, indem sie zeigt, dafs das römische Recht in der östlichen Reichshälfte unter dem Einfluſs des griechischen Rechts mancherlei Umbildung erlitt und speziell die Gesetzgebung Constantins in ein-

Digitized by Google

zelnen Akten durchaus das Bestreben zeigt, zu den Anschauungen des griechischen Rechtes zurückzukehren.

Es ist mir hoffentlich gelungen, von dem reichen Inhalt des Werkes von M. den Lesern dieser Zeitschrift ein Bild zu geben; einer der interessantesten historischen Prozesse, die gegenseitige Einwirkung des Griechentums und des Römertums auf einander und das allmähliche Ausleben des Hellenismus hat darin, wenigstens was eine Seite der Betrachtung anlangt, eine ebenso erschöpfende als überzeugende Darstellung erhalten.

Prag. **Heinrich Swoboda.**

Litterarische Notizen.

Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. Zürich, F. Schulthess, 1891. IV u. 278 S. 8°. Preis ℳ 4. 60.

Das Buch bietet die drei Teile, welche in der „N. Ph. R." eingehend besprochen sind, jetzt unverändert zu einem Bande vereinigt, dem zur Bequemlichkeit für die Leser noch ein Gesamtregister beigegeben ist. Es wird daher genügen, auf die Anzeigen und Empfehlungen zu verweisen, die den einzelnen Lieferungen des Werkes hier in den Jahrgängen 1889/90 zuteil geworden sind.

J. Prammer, C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Vierte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1891. XII u. 254 S. 8°. Preis ℳ 1.

Diese Textausgabe ist gegen die frühere laut Vorbemerkung nicht geändert worden, hat aber eine Vermehrung und Verbesserung erfahren durch einen von E. Kalinka angefertigten, einfach und verständlich gehaltenen Anhang ‚Das römische Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen".

Vakanzen.

Eberswalde, Bürgerschule, Rektorat. ℳ 2400—3000. Magistrat.

Elbing, H. T.-Sch. Mittelschullehrer. ℳ 1600—2000 u. fr. W. Magistrat.

Essen, Städt. Schulverwaltung. Zwei Schulinspektoren (1 evang. und 1 kathol.) ℳ 5400—6000. Oberbürgermeister Zweigert.

Gummersbach, Kaufm. Fortbildungsschule. Stelle d. Leiters. Franz., Engl., kaufm. Rechnen, Korrespondenz. Landratsamt.

Königswinter, Höh. Knabensch. ℳ 1800. Bürgermeister Kreitz.

Stralsund, Gymnasium. Zwei o. Lst. ℳ 2100 u. 1800 nebst je ℳ 540 Wg. a) N. Spr. u. Deutsch f. obere, Latein. f. mittlere Kl.; b) alte Spr., Gesch. u. Geogr. f. obere, Deutsch f. mittlere Kl. Meld. bis zum 15. Juni. Scholarchat des Gymnasiums.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Brinkmeiersche Unterrichts- und Erziehungsanstalt
zu Ballenstedt a. Harz.
(Progymnasium mit Realklassen und Alumnat.)

Das der Aufsicht der Herzogl. Anhalt. Oberschulbehörde unterstehende, **von staatlicher Seite durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 8000 Mk.** subventionirte Brinkmeiersche Privatinstitut, welches zur Zeit in einer die Erlangung der Militairberechtigung anstrebenden Reorganisation sich befindet, steht wegen des vor Jahresfrist erfolgten Ablebens seines früheren Besitzers **unter den günstigsten Zahlungsbedingungen zum sofortigen Verkauf.**

Bezügliche Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der erforderlichen Zeugnisse und eines Vermögensnachweises an die jetzige Besitzerin des Instituts, die **verw. Frau Professor Brinkmeier in Ballenstedt a. Harz** schleunigst zu richten. [42,1

In **August Neumanns Verlag, Fr. Lucas** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Athenerstaat
Eine aristotelische Schrift.
Deutsch
von
Martin Erdmann.
Mit Einleitung und Anmerkungen.
8°. 118 S. Preis ℳ 1. 60. [45

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.
Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.
Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.
Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,9

Soeben erschien in **vierter Auflage** und ist durch alle Buchhandlungen, auch zur Ansicht, zu beziehen:

Ausgewählte Stücke aus Cicero
in biographischer Folge.
Mit **Anmerkungen für den Schulgebrauch** von
W. Jordan, [44,1
Professor am Gymnasium zu Stuttgart.
XIV, 209 Seiten. Preis ℳ 2.

Stuttgart. *J. B. Metzlerscher Verlag.*

Digitized by Google

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschluſs an

Caesars Gallischen Krieg.

Von

Dr. Friedrich Paetzolt,

Oberlehrer an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz.

I. Teil:

Für die Untertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV.

Preis: ℳ 1.

Soeben erschien in **vierter Auflage** und ist durch alle Buchhandlungen, auch zur Ansicht, zu beziehen:

Ausgewählte Stücke aus Cicero

in biographischer Folge.

Mit **Anmerkungen für den Schulgebrauch** von

W. Jordan, [44.2

Professor am Gymnasium zu Stuttgart.

XIV, 209 Seiten. Preis ℳ 2.

Stuttgart. *J. B. Metzlerscher Verlag.*

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.

Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,

gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,10

Brinkmeiersche Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Ballenstedt a. Harz.

(Progymnasium mit Realklassen und Alumnat.)

Das der Aufsicht der Herzogl. Anhalt. Oberschulbehörde unterstehende, **von staatlicher Seite durch Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 8000 Mk.** subventionirte Brinkmeiersche Privatinstitut, welches zur Zeit in einer die Erlangung der Militairberechtigung anstrebenden Reorganisation sich befindet, steht wegen des vor Jahresfrist erfolgten Ablebens seines früheren Besitzers **unter den günstigsten Zahlungsbedingungen zum sofortigen Verkauf.**

Bezügliche Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der erforderlichen Zeugnisse und eines Vermögensnachweises an die jetzige Besitzerin des Instituts, die **verw. Frau Professor Brinkmeier in Ballenstedt a. Harz,** schleunigst zu richten. [42.2

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 16 1892
LIBRARY

Gotha, 25. Juni. Jahrgang 1892, Nr. 13.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 102) W. W. Merry, Aristophanes The Birds (O. Kaehler) p. 193. — 103) K. Troost, Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum (W. Kroll) p. 195. — 104/105) Al. Kornitzer, Ciceronis oratio pro Sestio; H. Nohl, Ciceronis Philippicarum libri I. II. III. p. 197. — 106) Ed. Ortmann, Corn. Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium (E. Köhler) p. 199. — 107) H. Leipold, Über die Sprache des Juristen Aemilius Papinianus (Ed. Grupe) p. 199. — 108) M. Müller, Die Wissenschaft der Sprache. Übersetzung von F. Fick u. W. Wischmann (F. Pabst) p. 200. — 109) E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung (J. Jung) p. 202. — 110) A. N. Skias, Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου (Meisterhans) p 203. — 111) Ch. Hennings, Elementarbuch zu der lat. Grammatik von Ellendt-Seyffert. 5. Abteilung: für die Sekunda (O. Wackermann) p. 204. — 112) F. Paetzold, Lat. Übungsbuch im Anschluss an Caesars Gallischen Krieg (O. Wackermann) p. 205. — 113/115) W. G. Hale, Die Cum-Konstruktion, übersetzt von A. Neitzert; E. Hoffmann, Das Modus-Gesetz im latein. Zeitsatze; M. Wetzel, Das Recht im Streite zwischen Hale und E. Hoffmann (C. Stegmann) p. 207. — Vakanzen.

102) **W. W. Merry, Aristophanes The Birds.** With introduction and notes. Oxford, Clarendon Press., 1889. I. Introduction a. text. 91 S. II. Notes. 91 S. kl. 8°.

Wie über die früheren Bändchen dieser Ausgabe (Frösche: Phil. Rundsch. 1885, 837 ff. Ritter: N. phil. R. 1888, 305 ff.) kann ich auch über dieses ein sehr günstiges Urteil fällen. In verständiger Weise wird in der Einleitung der Leser über die Zeitgeschichte und den Inhalt der Vögel unterrichtet. Auch die Tendenz des Stückes wird sachgemäfs behandelt. Zuerst giebt der Verf. eine kurze Übersicht über die widerstreitenden Ansichten der Gelehrten, dann entwickelt er seine eigene Meinung. Aristophanes hat nicht ein einzelnes politisches Ziel vor Augen, sondern er geifselt überhaupt die Verkehrtheiten seiner Landsleute: die Überhebung der Athener, ihre Wankelmütigkeit, ihren Eigenwillen und endlich die Zunahme von Aberglaube und Mysticismus, der mit zunehmender Irreligiosität wohl vereinbar ist. In letzterer sieht Aristophanes als Konservativer (nicht als frommer Mann) die gröfste Gefahr für den Staat,

Digitized by Google

aber wenn er nun dagegen auftritt, so behandelt er die ganze Sache mit der Ironie, in der er Meister ist. Die zeigt sich besonders darin, dafs einerseits die zügellose Freiheit, wie sie im Vogelstaate herrscht, aufs wärmste empfohlen wird, anderseits Peithetairos erbarmungslos alle mifsliebigen Besucher aus seinem Staate entfernt. Dieselbe Ironie giebt den Schlüssel zu dem Rätsel, wie der Dichter dem Peithetairos gestatten kann, die Frucht seines vermessenen Beginnens zu genieſsen. „This is the finishing touch to the structure of Irony. No one — least of all Peithetaerus himself — failed to appraise the real value of such a splendid success."

Als Zugabe ist aus dem „Journal of Hellenic Studies" 1881 die Abbildung einer griechischen Oinochoe beigefügt und besprochen. Die Vase ist schwarzfigurig auf rotem Grund, von Cecil Smith (Hell. Stud. II 309) 500—450 datiert, doch ist sie wahrscheinlich älter, wohl aus dem letzten Teile des VI. Jahrhunderts. Sie stellt einen Flötenbläser und zwei Tänzer, Vertreter eines ganzen Chores, dar. Letztere sind mit eng anliegenden Gewändern bekleidet, darüber ein Tierfell. Auf dem Kopfe haben sie einen Hahnenkamm, an den Armen sind Flügel aus Federn, an den Knieen ein Büschel Federn. Offenbar sind sie als Hähne maskiert. Dafs die Figuren sich nicht auf unsere Komödie und ebenso wenig auf Magnes beziehen, ist aus der Zeit ihrer Entstehung klar. Sie müssen also nach H. Merry die Darstellung eines ländlichen Dionysoschors sein, aus dem die Komödie sich entwickelte. Immerhin können sie zeigen, wie ungefähr das Kostüm der Vögel in unserem Stücke war. Kurz werden noch einige andere Vasenbilder erwähnt, die sich aber ebenfalls nicht als Nachbildung unseres Stückes erweisen; sie werden nur angeführt als Beweis, dafs Aristophanes sich an volkstümliche Bräuche angeschlossen hat.

Der Text ist besonnen konstituiert, neue Vermutungen finden sich darin wohl nicht (aufser 1151?). Der Herr Verf. stützt sich meistens auf die Meinekesche Ausgabe, und wenn er ändert, geht er teils auf die handschriftliche Lesart, teils auf Dobree, Bentley, Porson, Reisig u. a. zurück. Konjekturen von Blaydes habe ich nur zwei aufgenommen gefunden: 1321 *Ἀσυχίας*, was nicht sehr erheblich ist, und 1441 *τὰ μειράκια τὰν τοῖσι κουρείοις ταδὶ* (auf ältere Vermutungen zurückgehend). Wie in den früheren Bändchen sind auch in diesem eine Anzahl Verse geopfert, um junge Leser vor aller Obscönität zu bewahren: es fehlen 137—142, 443 — 4, 558 — 60, 790 — 6, 1253 — 6. In Vers 706 ist gar der arme

Digitized by Google

Aristophanes verbessert worden: *ἄνδρες παρέπεισαν ἑρασταί* für *διεμήρισαν ἄνδρες ἑρασταί* und ähnlich 442.

Der Kommentar giebt alle nötigen Erläuterungen ohne Polemik gegen andere Gelehrte; mit dem meisten kann man einverstanden sein, über anderes läfst sich streiten, doch zeigt sich überall genaue Kenntnis des Sprachgebrauchs und besonnenes Urteil. Auf einzelne Stellen einzugehen, ist hier nicht der Platz, nur will ich erwähnen, dafs in den oft behandelten Versen 167 ff H. Merrys Erklärung mit seinem Text mir nicht vereinbar scheint. Ich halte noch fest an dem, was ich Phil. Rundsch. V 1888, 556 ff auseinandergesetzt habe.

Soll ich mein Urteil über diese Ausgabe kurz zusammenfassen, so lautet es: das Büchlein wird den Zweck, zu dem es bestimmt ist, gut erfüllen.

Weimar. **Otto Kaehler.**

103) **K. Troost, Zenonis Citiensis de rebus physicis doctrinae fundamentum** ex adiectis fragmentis constituit. Berlin 1891, Calvary. 87 S. 8°. (Berliner Studien für klass. Philol. und Archäol. XII 3.) ℳ 3.

Bei dem Zustande unserer Überlieferung über die Stoa ist die Aufgabe, welche sich Tr. gestellt hat, nur sehr unvollkommen lösbar. Immerhin ist eine Zusammenstellung der unter Zenons Namen überlieferten Fragmente dankenswert. Aber da Tr. einen Abrifs von Zenons Lehre geben will, kann er sich mit diesen nicht begnügen und mufs manches aufnehmen, was er nur vermutungsweise auf Zenon zurückführt (S. 31[1], zu Fr. 72 c. 102), während doch vieles fehlt, was von Anfang an stoische Lehre gewesen ist (z. B. die bei Baeumker Problem d. Mat. 333[1], 339[8] angeführten Stellen). Wenig Beifall wird die Anordnung finden. Die Erörterungen über Zenons Lehre würde man lieber im Zusammenhang vor oder hinter den Fragmenten anstatt über ihnen gegeben sehen (und auch wohl lieber in deutscher Sprache als in einem das Verständnis nicht gerade erleichternden Latein). Jede Stelle wird als besonderes Fragment aufgeführt — freilich auch nicht consequent —, anstatt dafs die wichtigste vorangestellt und die übrigen gleichen Inhalts unter derselben Nummer mit aufgeführt werden. Namentlich gilt das von der Benutzung der Doxographen, auf denen die Arbeit natürlich zum grofsen Teile beruht,

Digitized by Google

deren Resultate aber in der Anordnung nicht verwertet sind. Z. B. hätten die Fragmente 2. 3. 8. 9. 10 unter derselben Nummer zusammengefaßt werden müssen. Fr. 26 ist abhängig von 34*α*; Fr. 36*γ* gehört zu 68*α*, 36*β* zu 71a; Fr. 60, das an seine jetzige Stelle nicht paßt und den Zusammenhang störend unterbricht, zu 24*α*. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren; nur auf die verkehrte Einordnung von Fr. 72a—74 sei noch hingewiesen.

Ein Vergleich mit Pearson, The fragments of Zeno and Cleanthes, London 1891, läßt manches vermissen. Fr. 82 P. gehört doch wohl auch zur Physik, dgl. Censorin. 17,2. Wenn einmal Minuc. 19,6 angeführt wurde, so hatte Lact. inst. I5 dasselbe Recht; dann konnte unter Nr. 43 auch Lact. inst. IV9 stehen. Act. V5,2, Arnob. II9, Philarg. zu Verg. G. II 336 fehlt ohne sichtbaren Grund. Recht bedenklich ist die manchmal ungenaue Wiedergabe der Stellen; vgl. Fr. 21. 24. 30. 50. 81. 91. 103. 104. Inconsequent ist Tr. in der Angabe der abweichenden Lesarten; bald stehen sie im Text, bald dahinter, bald in der Anmerkung; häufig fehlen sie ganz, so daß man sich auf seine Angaben nicht immer verlassen kann. Sehr viel übersichtlicher wäre die Fragmentsammlung geworden, wenn kursiver Druck zur Anwendung gelangt wäre.

Im einzelnen sei noch Folgendes bemerkt. Die auf S. 6[1] vorgetragene Hypothese über die *ἀπομνημονεύματα Κράτητος* ist haltlos; denn diese gehören mit den *ἀπομνημονεύματα Σωκράτους* doch nicht bloß dem Titel nach zusammen. — In Fr. 12 ist nichts zu ändern, wie am deutlichsten Sen. ep. 117,10 zeigt: *nam et quod fit et quod facit corpus est.* — G bei Diels ist keine Handschrift, sondern Galen. — Den Zweck der langen Anmerkung zu S. 16 (abgesehen vom Schluß) sieht man ebenso wenig ein wie den mancher anderen. — Auf S. 41 folgert Tr. mit Unrecht aus bildlichen Ausdrucksweisen einen Widerspruch in der Lehre; S. 49 bringt er die *κρᾶσις δι' ὅλων* in eine wie mir scheint unberechtigte Beziehung zur Bewegung. Die Definition des Körpers (S. 50 Anm.) hat nicht Zenon von Pythagoras, sondern die Neupythagoreer von der Stoa. — Über das Verhältnis von Diels und Wachsmuths Benennung der Stobaioshandschriften scheint sich Tr. nach den Bemerkungen zu Fr. 51. 53 im Unklaren zu befinden. — Die S. 53[1]. 56[1] angeführten Ähnlichkeiten beweisen nichts; die S. 55[1] dem Zenon zugeschriebenen Lehren sind allgemein stoisch.

Die Litteratur ist sorgfältig benutzt; doch hätte zu Fr. 96 Steins Konjektur *αἷματος* erwähnt werden können; S. 80 wird Zeller eine An-

Digitized by Google

sicht zugeschrieben, welche er nicht aufgestellt hat. Der Druck ist nicht besonders correct; am Latein befremdet namentlich das häufige *iusto iure*.

Breslau. **W. Kroll.**

104/5) **1. M. Tulli Ciceronis oratio pro Sestio.** Scholarum in usum edidit **Al. Kornitzer.** Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii MDCCCXL. I u. 127 S. kl. 8°. ℳ —.90.

2. M. Tulli Ciceronis Philippicarum libri I. II. III. Scholarum in usum edidit **H. Nohl.** Editio maior. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag, 1891. XII u. 87 S. 8°. ℳ —.80.
Ed. minor. 77 S. 8°. ℳ —.50.

1) Dem in grofsen, schönen Lettern gedruckten Texte ist ein argumentum vorausgeschickt, das mit wenigen Worten über die Zeit, den Gegenstand und den Ausgang des Prozesses Aufschlufs giebt; ein index nominum bildet den Schlufs. Der Text schliefst sich an die Ausgabe von C. F. W. Müller an; die wenigen Abweichungen von derselben, die in der discrepantia scripturae namhaft gemacht worden sind, erleichtern das Verständnis des Textes und sind zum grofsen Teile auch von Müller in seiner adnotatio critica als wahrscheinlich bezeichnet worden. Unnötig erscheint mir die Athetese von relegarit § 15, und zweifelhaft der Zusatz von omnes (= Halm) § 46 (man erwartet vielmehr permulti, plurimi). § 26 sind die Worte „tum † quae quaestum faceret“ ausgelassen, ohne dafs dies in der discrepantia scripturae erwähnt ist; da im Texte ein Komma zwischen „ille“ und „amisit“ steht, vermute ich, dafs ein Druckversehen an dieser Stelle vorliegt. Der index nominum (die alphabetische Reihenfolge ist S. 87 Appenninus und S. 126 L. Vettius gestört) bietet mehr, als man erwartet: aufser der Erklärung der Eigennamen enthält er noch die Erläuterung einer Anzahl schwieriger, meist staatsrechtlicher Ausdrücke, wie „colonia“, „comitium“, „contio“, und die Erklärung der Stellen, wo bestimmte Persönlichkeiten durch allgemeine Ausdrücke bezeichnet sind. Die Verwebung dieser Erklärungen in den index nominum ist kein glücklicher Gedanke, und es wäre zweckmäfsiger gewesen, diese entweder nach Paragraphen aufzuzählen, oder aber gleich unter den Text zu setzen. Ob diese neue Ausgabe der Sestiana trotz ihres deutlichen Druckes und ihres lesbaren Textes sich in den Schulen einbürgern wird,

Digitized by Google

bezweifle ich; unsere Zeit ist lateinischen Erläuterungen, wie sie im index das Verständnis des Schülers unterstützen sollen, nicht günstig.

2) Die Ausgabe enthält eine kurze praefatio editoris, in der sich der Herausgeber über den Wert der Handschriften und ihr Verhältnis zu einander ausspricht, eine kurze Einleitung, die über die Umstände orientiert, unter denen alle vierzehn Philippischen Reden gehalten worden sind, und den Text der ersten drei Reden mit daruntergesetzter varia lectio. Der Text, der auf der Ausgabe von C. F. W. Müller basiert, entspricht den Zwecken einer Schulausgabe, da er überall verständlich (nur III, 26 ist eine Lücke angenommen, weil der Herausgeber eine befriedigende Heilung der Stelle nicht gefunden hat, vgl. praef. pag. VIII) und in Orthographie und Interpunktion den Bedürfnissen der Schule angepafst ist. An 22 Stellen schliefst sich Nohls Text enger an den codex Vaticanus an, als der Müllers, während an anderen Stellen (I, 2 „reperiebat", 17 „non facere", 21 „velletis populare" om. esse, 31 „oratio tua", 36 „quanquam" für „qui cum", II, 34 „socius", 49 „quoniam" für „quamquam", 75 „aequius . . . quam te", 83 „sex suffragia", 94 add. „eum", 106 „dictu est, sed sum vicinus", III, 17 add „se", 27 „absentem" für „adulescentem") abweichend von Müller Konjekturen in den Text gesetzt sind; wiederum an andern Stellen folgt Nohl den jüngeren Handschriften, während Müller die Lesarten des Vaticanus in den Text genommen hat. Nicht richtig gestützt ist die Lesart III, 12 „quid pati e Caesare vivo posset" mit fam. 16, 21, 3 „ex me doluisti"; es müfste doch wohl „a Caesare" stehen, vgl. Caes. b. G. II, 31, 6 „quamvis fortunam a populo R. pati". Zur Annahme von Glossemen im Vaticanus ist Nohl geneigter als Müller; er streicht, z. T. nach anderer Vorgang oder in Anlehnung an die jüngeren Handschriften (vgl. praef. pag. VI) I, 28 „locuntur" (?), 29 „qui es mihi carissimus", II, 26 „neminem occultantibus", 40 „fecit heredem", 58 „comites nequissimi", 83 „vocatur", 84 „nauseet", 86 „ut facile servires", 110 „contaminari", III, 9 „Antonium". Eigne Konjekturen hat Nohl aufgenommen II, 8 „Mustelae iam Scio et Tironi Numisio videris", 35 „tum quidem ut dicebas" (?), 70 „omnium (für ‚homo') nequissimus", 77 „amorem abiecisse illius", III, 17 „Iuliae nepos". — In der für die Hand des Schülers bestimmten Editio minor ist der kritische Apparat fortgelassen.

Digitized by Google

106) **Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium.** Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recogn. et usui scholarum accommodavit **Eduardus Ortmann.** Ed. quinta. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri, 1891. 8°. ℳ 1.

Es fehlen in dieser Ausgabe De regibus und Cato; die überlieferte Reihenfolge der Vitae ist hergestellt; im übrigen scheint die 5. Auflage von der 4., welche mir nicht zur Hand ist, wenig abzuweichen Die Grundsätze, nach welchen der Herr Herausgeber verfahren ist, sind in der vorgedruckten Vorrede zur 4. Auflage dargelegt. Die geschichtliche Darstellung des C. N. ist im ganzen beibehalten und nur geändert, wo es mit wenigen Worten geschehen konnte; gröfsere historische Irrtümer des Schriftstellers sind in den Anmerkungen richtig gestellt. Diese Anmerkungen beschäftigen sich überhaupt meist mit sachlichen Erörterungen, weniger mit sprachlichen Erscheinungen, und sind möglichst kurz und präcis gehalten. In sprachlicher Hinsicht jedoch sind in dem Texte sehr viele Veränderungen eingeführt, welche bezwecken, die Schreibweise des C. N. von Soloecismen zu befreien und mehr der sogen. klassischen Ausdrucksweise zu nähern oder auch wohl dem Schüler die Auffassung der Konstruktion zu erleichtern. — Die Brauchbarkeit der Ausgabe beweist wohl schon der Umstand, dafs nach achtzehn Jahren bereits die 5. Auflage nötig wurde.

Bückeburg. **E. Köhler.**

---

107) **H. Leipold, Über die Sprache des Juristen Aemilius Papinianus.** Progr. Passau 1891. 80 S. 8°.

Es wird in jüngster Zeit Mode, die juristischen Schriftsteller klassischer Zeit, deren disiecta membra dank Lenel seit kurzem neu zusammengestellt in bequemster Form vorliegen, sprachlich zu erforschen. Der Herr Verfasser hat sich Papinian herausgesucht und behandelt auf 72 Seiten zuerst Reminiszenzen aus Cicero (und Quintilian), dann Afrizismen, die zur Zeit so beliebte Spezialität lat. Sprachforschung, ohne natürlich zu einem Ergebnis darüber zu kommen, ob und wo in Afrika die Wiege des grofsen Juristen gestanden hat, ferner Papinianische Neuschöpfungen bezw. angeblich zuerst von ihm in die juristische Litteratur eingeführte Wendungen. Den Beschluſs macht der an der Hand der Sprache versuchte Nachweis, dafs P. der Verf. der kaiserl. Reskripte im „Cod. Just." aus

Digitized by Google

den Jahren 194—212 (213) sei. Häufig berührt sich der Herr Verfasser mit Kalb (Roms Juristen S. 107—118); vielleicht spricht dies aber weniger für „die Richtigkeit der gewonnenen Ergebnisse" (so Kalb Arch. VII p. 614), als für die unübertreffliche Kunst Wölfflins, seinen Schülern seine exakte Methode beizubringen. Wer glaubt, dafs der uns vorliegende Papinianische Text nur ganz unbedeutend von Justinians Rechtsgelehrten geändert worden sei, so dafs dadurch der Forscher, wie Kalb sich einmal äufsert (R. J. S. 2), nicht wesentlich irre geführt werden könne, der wird beim Lesen der fleifsig gearbeiteten Schrift staunen, wie herrlich weit wir es gebracht; der skeptischer Veranlagte, der anderer Meinung über die Thätigkeit einer Redaktionskommission ist und dabei eine nicht geringe Vorstellung von der Unverfrorenheit der Abschreiberei auch bei den „ersten" Juristen hat, mufs sich leider mit dem Bedauern begnügen, eine solche Fülle von Mühe und Geduld auf einen so wenig feststehenden Gegenstand verwendet zu sehen.

Zabern i. Els. **Ed. Grupe.**

---

108) **F. Max Müller, Die Wissenschaft der Sprache.** Neue Bearbeitung der in den J. 1861 und 1863 am Königl. Institut zu London gehaltenen Vorlesungen. Vom Verfasser autorisierte deutsche Ausgabe, besorgt durch **R. Fick** und **W. Wischmann.** In zwei Bänden. I. Band. Leipzig, W. Engelmann, 1892. 564 S. 8°.

Von den früheren englischen Ausgaben der Lectures on the Science of Language existierte bekanntlich schon eine deutsche Übersetzung aus der Feder von K. Böttger. Inzwischen hat M. Müller eine neue Bearbeitung des Werkes erscheinen lassen, in der alles, was an die Form von Vorlesungen erinnert, ausgeschieden worden ist, und der er zum Unterschied von den früheren Ausgaben den Titel The Science of Language gegeben hat. Diese neue Bearbeitung ist es, welche uns hier in der Übersetzung von Fick und Wischmann vorliegt. — Als die Lectures on the Science of Language zum erstenmale erschienen, wirkten dieselben, obgleich sie nicht ein streng wissenschaftliches Buch waren, durch ihren Reichtum an geistvollen Gedanken höchst anregend und belehrend. Seitdem hat die Sprachwissenschaft auf allen Gebieten bedeutende Fortschritte gemacht, und wenn das Werk in seiner neuen Auflage ganz auf der Höhe der Zeit stehen sollte, hätte es eine vollständige Umarbeitung erfahren müssen. Hierzu hat sich der Verfasser aber wegen seines vorgerückten Alters und

Digitized by Google

seiner anderen Obliegenheiten leider nicht entschliefsen können; wie er selbst in der Vorrede erklärt, hat er nur beabsichtigt, die nötig gewordene 15. Auflage des Werkes möglichst korrekt zu gestalten. Im übrigen ist das Buch trotz einiger Änderungen, Verschiebungen und Zusätze das alte geblieben. Wir fühlen uns nicht berufen, dem verdienten Forscher hieraus einen Vorwurf zu machen, weist doch die neue Auflage den zuletzt erschienenen Stereotypausgaben gegenüber immerhin einige Fortschritte auf. Man findet Zusätze besonders an folgenden Stellen: S. 60—62 (Bericht des Missionars Gill über Dialekte unkultivierter Stämme). S. 80 Anm. (Statistisches über die Wörterzahl des Englischen). S. 154—174 (Geschichte der indischen Sprachen). S. 183 f. und 188 (Griechische und persische Berichte über Indien). S. 205—207 (Marco della Tomba und E. Hanxleden). S. 243—245 (Einteilung der german. Sprachen). S. 287 ff. (Exkurs über A. F. Pott). S. 420—429 (die südturanischen, afrikanischen, amerikanischen und ozeanischen Sprachen). Umarbeitungen begegnen auf S. 75 f., S. 124, S. 250 ff. (die keltische Sprachklasse). S. 263 ff. (Zoroaster, das Pehlevi). S. 354 (Wurzeltheorieen). S. 408 ff. (Klassifikation der finnisch-ugrischen Sprachklasse). S. 434 f. und, sofern es sich um bloſse Verschiebungen handelt, auf S. 68 ff., S. 176 ff., S. 274 ff., S. 291 ff., S. 298 ff. — Die Übersetzung von Fick und Wischmann, welche sich der Böttgerschen gegenüber ziemlich selbständig verhält und sich durch ein gutes Deutsch auszeichnet, bezweckt eine möglichst getreue Wiedergabe des Originals. Änderungen und Zusätze sind gänzlich vermieden worden, abgesehen von der Ersetzung einiger englischer Beispiele durch deutsche; wo sich sonst kleine Abweichungen finden, stammen sie, wie die Vorrede angiebt, von der Hand des Verfassers, welcher die Druckbogen mit durchgesehen hat. Der beigefügte ausführliche Index umfaſst 50 Seiten.

Sollen wir zum Schluſs noch einige Kleinigkeiten erwähnen, so möchten wir zunächst bemerken, daſs Orrm nach unserer Ansicht in goddspell schwerlich eine Zusammensetzung mit Godd „Gott" gesucht hat, wie M. Müller auf S. 124 annimmt. Er sagt ja ausdrücklich, daſs das Wort in sein neues Englisch übersetzt, gleichbedeutend sei mit göd word, göd errnde und göd tithennde, erkennt also ganz deutlich darin die Wiedergabe von „evangelium". Die Verkürzung des Vokals konnte ihn dabei nicht weiter beirren, da dieselbe in seiner Sprache vor mehrfacher Konsonanz auch sonst vorkam, vgl. hallghe, die schwache Form zu halig, die Formen laffdig, Crisstenndom und crisstnenn neben laferrd und Crist

Digitized by Google

(d. h. Crist), u. a. m. — Ferner ist S. 330, Anm. 1 die angelsächsische Form nist in nyste umzuändern; S. 11 Anm. ist statt Hegmann Heymann zu lesen, und endlich wollen wir darauf hinweisen, dafs die Bearbeiter gut gethan haben würden, auf S. 119 die Beispiele „Jakob schlägt Johann" und „Johann schlägt Jakob" durch andere zu ersetzen; wenn der Engländer sagt „James beats John" oder „John beats James", so unterscheidet er, gerade wie der Chinese, Subjekt und Objekt eindeutig durch die Stellung; der Deutsche dagegen kann den Satz „Jakob schlägt Johann" ebenso doppelsinnig auffassen wie der Römer sein Aio te, Aeacida, Romanos vincere posse.

Bremen. **Felix Pabst.**

109) **E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung.** Zweiter Band. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diokletians. Zweite Abteilung. „System der Verfassung der Kaiserzeit." Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 8°. S. 603—1031. VII S. Inhaltsübersicht. ℳ 8.

Dieser Halbband des Herzogschen Werkes ist dem „System der Verfassung der Kaiserzeit" gewidmet. Der erste Teil (S. 608—810) behandelt den Principat und die einzelnen Befugnisse desselben, der zweite Teil (S. 810—1009) „Die republikanischen Magistrate und der Senat unter dem Principat" und zwar in folgender Reihe: A) die Magistratur, B) der Senat, C) das Volk — wobei allerdings „das Volk" unter einen Begriff subsumiert wird, mit dem es nichts zu thun hat. Was sich der Verf. dabei gedacht hat, geht erst aus seiner Behandlung hervor: das erste Kapitel betrifft „die Volksrechte", das zweite „die persönlichen Rechte der Reichsangehörigen", und dieses hat wieder folgende Unterabteilungen: „Das römische Bürgerrecht"; „Latinität und Peregrinität"; „Der Einfluss des Staates auf die ständische Gliederung der Bürgerschaft. Senatoren- und Bürgerstand"; „Der dritte Stand, die Plebs. Einfluss des Staates auf seine Gliederung".

Man wird bei einem solchen Werke fragen, wenn man es vom wissenschaftlichen Standpunkte aus beurteilen will, ob sich in demselben ein Fortschritt über das von Marquardt-Mommsen bearbeitete Handbuch hinaus offenbare. Mommsens Werk haben die meisten noch nicht verdaut, und es wäre daher erklärlich, wenn auf geraume Zeit hinaus eine Stagnation in der wissenschaftlichen Produktion sich einstellte. — Man sieht in der

Digitized by Google

That nicht, dafs Herzog in irgendeinem Punkte über Mommsen hinausgekommen wäre, sondern man erkennt aus seinem Buche nur, wie weit jener Aufnahmeprozefs in gewissen Kreisen dermalen gediehen ist. Hingegen kann der erste Band von Marquardts Staatsverwaltung (2. Aufl. 1881) in mehrfacher Beziehung als durch zahlreiche Spezialarbeiten im einzelnen überholt gelten, und hier konnte der Verf. einsetzen, um für viele, denen Mommsen zu hoch schreibt, etwas Ersprieſsliches zu leisten.

Aber es zeigt sich, dafs der Verf. viel mehr unter, als über Marquardt steht. Es begegnen allerlei Irrungen: so wenn S. 770 gesagt wird, dafs Antoninus Pius Noricum unter Legaten gestellt habe, wovon wir andern noch immer nichts wissen, vielmehr das Ereignis nach wie vor unter M. Aurel setzen. Ferner ist dem Verf. die Speziallitteratur nicht hinlänglich vertraut. Er verwertet Wilckens Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae (Berlin 1885) nicht, infolge dessen die Kompetenz des iuridicus Aegypti (Alexandriae) falsch angegeben ist. Mommsen, Röm. Gesch. Bd. V, giebt aber bereits das Richtige. Herzog hat hier den Marquardt ausgeschrieben, der eben den früheren Stand unserer Kenntnisse vertrat. Hingegen hat er Hirschfelds Studie über die ritterlichen Provinzialstatthalter nicht verwertet. S. 967 wird von den equites equo privato gehandelt — im allgemeinen nach Mommsen, selbstständig ist nur die Äufserung, dafs dieselben dem Augustus unentbehrlich gewesen seien zur Neuformation der Auxiliartruppen!

Infolge solcher Begehungs- und Unterlassungssünden, deren noch mehrere aufgeführt werden könnten, erhält man vielfach den Eindruck bloſser Buchmacherei, nicht den einer ernstlich fördernden wissenschaftlichen Arbeit, was ja keineswegs ausschliefst, dafs gelegentlich auch brauchbare Bemerkungen und Auseinandersetzungen sich vorfinden. Wer sich nur überhaupt unterrichten will und auf die Akribie des Werkes nicht einzugehen Anlafs hat, mag daran ebenso Geschmack finden, wie seiner Zeit viele an Langes Römischen Altertümern, die Mommsen mit so herben Worten abthat.

Prag. **J. Jung.**

---

110) **A. N. Skias,** Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου. Leipzig, R. Liebisch, 1891. 167 S. 8°. ℳ 3. 50.

Skias, der schon im Hermes und in der *Ἐφημ. ἀρχαι.* kleinere Aufsätze über den kretischen Dialekt veröffentlicht hat, giebt hier eine Art

Digitized by Google

Grammatik desselben (Quellen, dorische Betonung p. 1—42; Lautlehre 42—131; Flexionslehre 131—152; Syntax 152—167). Er geht aber mehr darauf aus, Unsicheres festzustellen und die Formen linguistisch zu erklären, als eine vollständige Sammlung des vorhandenen Materials zu geben. Dies gilt namentlich von der allzu kurzen Flexionslehre, wo man immer noch Herforth (De dialecto Cretica 1887, p. 254—292) wird benutzen müssen, obgleich dieser noch über bedeutend weniger Material verfügen konnte. Von neuen Flexionsformen, die Skias zu bringen weifs, seien beispielshalber genannt die merkwürdigen Genetive Pluralis auf *-οιν* (*Κνωσίων*, *Ῥαυκίων*) p. 142, die als ehemalige Duale erklärt werden. Schade, dafs kein Inhaltsverzeichnis und namentlich kein Index das Aufsuchen der zahlreichen behandelten Formen erleichtert.

Von seinen Behauptungen wird namentlich diejenige, wonach *αε* im Dorischen nirgends zu *η* geworden wäre (vgl. die Accus. auf *-ᾱ* von Wörtern auf *-εύς*), Widerspruch hervorrufen. Es ist immerhin gut, dafs die Schwäche der bisher dafür angeführten Belege einmal klar gelegt worden ist. — Auf einem blofsen Versehen beruht natürlich die Bemerkung (p. 138), dafs in der Form *Ἀιρέθη* (= *ἥρέθη*) bei Cauer Delectus inscr.², 132, 52, das temporale Augment fehle. Auch in den Zahlencitaten wäre das eine und andere zu verbessern.

Was ist im Kretischen allgemein-dorisch? Was ist nur einzelnen dorischen Dialekten gemeinsam? Und was endlich ist blofs spezifisch kretisch? Die Erörterung dieser Fragen würde weitgehende Studien veranlafst haben, aber doch äufserst wertvoll gewesen sein. — Auch die Frage: Giebt es innerhalb des Kretischen selbst lokale Dialektunterschiede (vgl. Gortyn: *ἐν*, *ἐς*; Vaxos und Eleutherna: *ἰν*, *ἰς*), hätte mehr in den Vordergrund gerückt und schon in der Einleitung berührt werden dürfen.

Solothurn. **Meisterhans.**

---

111) **P. D. Ch. Hennings, Elementarbuch** zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. 5. Abteilung: für die Sekunda. Halle, B. d. Waisenhauses, 1891. VI u. 244 S. 8°. ℳ 1.50.

Diese 5. Abteilung des „Elementarbuches" bietet in der Geschichte Alexanders des Grofsen (bis zum Beginn des indischen Feldzuges) ein reiches Übersetzungsmaterial. Wenn es dem Verfasser darum zu thun war, einen zusammenhängenden Stoff für die Übungsstücke zu gewinnen, so hätte wohl nichts im Wege gestanden, die Geschichte Alexanders in

Digitized by Google

demselben Umfange, der hier geboten wird, in 243 Übersetzungsaufgaben, vollständig zu geben. Abgesehen hiervon aber möchten wir es von didaktischem Gesichtspunkte aus für wünschenswert halten, für diese Art Übungen nicht das ganze Pensum der Sekunda mit einem Gegenstande auszufüllen. Denn wenn man, was doch nicht bestritten wird und was auch der Verfasser des vorliegenden Buches ja gerade beabsichtigt, bei den Übersetzungen in die fremde Sprache auch den Inhalt der gebotenen Aufgaben benutzen will, um den Schüler mit dem Geist des klassischen Altertums vertrauter zu machen und seinen Gesichtskreis zu erweitern, so empfiehlt es sich gewifs, weitere Gebiete zu den Aufgaben heranzuziehen, Archäologisches, Mythologisches, Litterärgeschichtliches zu bieten, aber nicht blofs sich auf eine einzelne wenn auch noch so bedeutsame geschichtliche Epoche oder Persönlichkeit zu beschränken. Was nun die vom Verfasser gegebenen Übungsstücke selbst betrifft, so sind diese dem Zwecke, das gesamte grammatische Pensum der Sekunda zu verarbeiten und in die Stilistik einzuführen, durchaus entsprechend; die Verweisungen auf die Grammatik werden dem Schüler im Anfange häufiger an die Hand gegeben als später; die Sprache ist so gehalten, dafs der Schüler gewöhnt wird, bei der Übersetzung den Unterschied des Deutschen und Lateinischen sich zu vergegenwärtigen; Übersetzungshilfen stehen unter dem Text und auch in einem am Schlusse des Buches für jedes Stück beigefügten Vokabular, in dem mit Vorliebe auf Phraseologisches eingegangen wird. Die Angabe der Quantität aller Infinitive der 2. und 3. Konjugation dürfte in einem Buche für Sekunda wohl überflüssig erscheinen. Der Text ist in geschickter Weise zusammengestellt, z. T. nach Arrian und Curtius, von neueren Darstellern sind benutzt Droysen und Grote, auch Süpfle in seinen Übungsbüchern, in Bezug auf Aristoteles Zeller. Ein Alexanderkopf, nach dem kulturhistorischen Wandtafelwerk von Luchs, ist vor dem Titelblatte dargestellt.

Hanau. **O. Wackermann.**

---

112) **F. Paetzolt, Lateinisches Übungsbuch im Anschlufs an Caesars Gallischen Krieg.** I. Tl. Für die Untertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. IV u. 62 S. 8°. Gotha, F. A. Perthes, 1892. ℳ 1.

Das vorliegende Buch ist eines der ersten, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben dem Unterrichte im Lateinischen nach den neuen

Digitized by Google

Lehrplänen in Preufsen gerecht zu werden, auch eines, welches bestrebt ist, den verhängnisvollen Folgen, von denen dieser Unterrichtsgegenstand nach den nunmehrigen Einrichtungen bedroht ist, nach Möglichkeit zu begegnen. Noch immer kann man das Lateinische als zentralen Unterrichtsgegenstand betrachten; aber doch ist dieser in einer Weise eingeschränkt, dafs es ganz aufserordentlicher Anstrengungen bedürfen wird, um die Leistungen der preufsischen Gymnasien einigermafsen auf ihrer Höhe zu erhalten. Denn unter allen deutschen Staaten, in denen die letzten Jahre der Reformbewegung Neuerungen herbeigeführt haben, ist Preufsen derjenige, welcher dem lateinischen Unterrichte auf dem Gymnasium die geringste Zahl von Wochenstunden zugewiesen hat (62 Stunden gegenüber 81 Stunden — der höchsten Zahl — in Württemberg). Daher werden wir genötigt sein, in unseren preufsischen Schulen mehr als anderswo alle Mittel der Methodik zusammenzufassen, auch genötigt sein schon auf den unteren Stufen die Ansprüche an die Klassenleistungen nicht zu tief zu stellen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die vorliegende Aufgabensammlung ein treffliches Unterrichtsmittel gerade für die Untertertia preufsischer Gymnasien; die Aufgaben sind für die Stufe nicht eben leicht; ohne das Mafs der zulässigen Anforderungen zu überschreiten, verlangen sie doch vom Schüler straffe Geistesthätigkeit, bestimmtes Eingehen auf den in der Lektürestunde gewonnenen Wort- und Gedankenstoff und gleichzeitiges Vergegenwärtigen der der Klasse zugewiesenen grammatischen Regeln. Aber gerade hierdurch erscheint das Buch überhaupt als ein wohlgeeignetes Hilfsmittel des konzentrierenden Unterrichtes. Die Übungsstücke (69 an der Zahl) schliefsen sich eng an Caesar an, so zwar dafs das Pensum der Untertertia (Bell. Gall. I—IV) mit vielseitiger Verwendung des Wort- und Phrasenschatzes verarbeitet ist (der Krieg mit Ariovist ist eigentlich ausgeschlossen und nur in einem Übersetzungsstücke zusammengefafst, um inhaltlich keine Lücke zu lassen; 10 Stücke kommen hinzu, die von denselben Abschnitten aus Caesar eine zweite Fassung geben). Gleichmäfsig fortschreitend kommt dabei das grammatische Pensum der Klasse zur Behandlung, ohne dafs häufigere Erscheinungen aus einem grammatischen Gebiete, das zur besonderen Behandlung in der Klasse erst später gelangen kann, in den ersten Stücken ängstlich vermieden würden. Als besonderen Vorzug betrachten wir es, dafs gewisse Hauptunterschiede beider Sprachen (z. B. die Vorliebe des Deutschen für parataktische, des Lateinischen für syntaktische Satzgliederung, nominale

Digitized by Google

Wendungen im Deutschen gegenüber verbalen im Lateinischen) fleifsig hervorgehoben und geübt werden. Um für besondere Wendungen und Eigenheiten der Sprache dem Schüler eine Hilfe zu geben und ihn daran zu gewöhnen, wird häufig verwiesen auf die den Stücken vorgedruckte „Anleitung zum Übersetzen" aus Menges Caesarausgabe (Gotha, F. A. Perthes, 1891). Von pädagogischem Takt zeugt es, dafs der Verf. die Kasuslehre, das Quartanerpensum, erst am Ende des Buches in Betracht zieht, wie er denn die Wiederholung dieses Abschnittes für das letzte Vierteljahr empfiehlt anstatt bei Beginn des Schuljahres, um das Interesse der Schüler, die eben erst ein ganzes Jahr lang Kasuslehre gehabt haben, nicht zu ermüden.

Das Buch läfst den praktischen und erfahrenen Schulmann erkennen und verdient bei demnächstigen Neueinführungen von Übungsbüchern wohl Berücksichtigung.

Hanau. **O. Wackermann.**

113/5) **W. G. Hale, Die Cum-Konstruktionen.** Übersetzt von **A. Neitzert.** Leipzig, Teubner 1891. 341 S. 8°. ℳ 6.

E. Hoffmann, Das Modus-Gesetz im latein. Zeitsatze. Antwort auf W. G. Hales: The Cum-Constructions. Wien, C. Gerolds Sohn 1891, 43 S. 8°.

Wetzel, Das Recht in dem Streite zwischen Hale und E. Hoffmann über die Tempora und Modi in lat. Temporalsätzen. Paderborn, Schöningh, 1892. 47 S. 8°. 60 ₰.

Hales Buch erscheint hier, vielfach berichtigt und verbessert, in wohlgelungener Übersetzung und wird so hoffentlich in immer weiteren Kreisen die verdiente Beachtung finden. Meine Ansicht über die Bedeutung des Buches habe ich schon wiederholt geäufsert (vgl. N. Ph. R. 1890, S. 234 ff, u. N. Jahrbb. 1890, S. 454 ff.); am wenigsten konnte sie erschüttert werden durch die Antwort Hoffmanns, der mit mafsloser Heftigkeit jeden Zweifel an der Unfehlbarkeit seiner Aufstellungen als Unverstand und Kritiklosigkeit hinstellt. Eine Widerlegung wird Hale kaum schwer fallen. Wenn Hoffmann seinen Zorn namentlich auch gegen mich als einen Anhänger Hales richtet, so halte ich es nicht der Mühe für wert, auf seine Angriffe im einzelnen einzugehen, denn ich denke mit Wetzel S. 33, dafs er einen Stand-

Digitized by Google

punkt eingenommen hat, über den die Wissenschaft zur Tagesordnung übergehen wird. Ich bemerke nur Folgendes. Dafs Hale und ich Hoffmanns Definition der Relativität nicht anders verstehen konnten, bezeugt auch Wetzel S. 7, ebenso liegt es in dem von Hoffmann S. 18 erwähnten Falle wohl nur an seiner bekanntlich eigenartigen Darstellung, dafs weder Hale noch ich ihn nach Wunsch verstanden haben. Dafs syntaktische Koordination und temporale Relativität sehr wohl neben einander bestehen können, weifs doch auch Hoffmann; wozu also die S. 9 beliebte Mifsdeutung meiner bei guter Absicht wohl kaum mifszuverstehenden Worte? Wetzels gründlicher und gediegener Aufsatz nimmt einen vermittelnden Standpunkt ein. Er erkennt es als ein Verdienst Hales an, „den Hoffmann-Lübbertschen Bann gebrochen zu haben", sucht aber anderseits manches von den Hoffmannschen Aufstellungen zu retten und mit seinen eigenen Theorieen in Einklang zu bringen; ich bin auch jetzt noch in vielen Punkten anderer Ansicht als Wetzel, doch ist hier nicht der Raum, darauf näher einzugehen.

Geestemünde. **Carl Stegmann.**

Vakanzen.

Bleicherode, Stadtschule. Rektorat (Latein u. Franz.) Anfangsgeh. ℳ 2100. Magistrat.

M.-Gladbach, Städt. R.-Sch. Monatl. ℳ 150. Rektor Dr. Klausing.

Hildburghausen, Technikum. Zwei Lst. f. Math., Deutsch u. Nat. Direktor Radtke.

Lage (i. Lippe), Höh. Knabensch. (bis Real III). Rektoratsstelle (Franz. u. Engl.). ℳ 2400—3000. Magistrat.

Magdeburg, Privatsch. Akad. geb. L. Vorsteher Rath.

Mernheim (Pfalz), Realanstalt (berechtigt). Chemie u. Naturbeschr. ℳ 900 u. fr. Station. Vorstand.

Wollstein, Pädagogium. N. Spr. ℳ 1500. Vorstand.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Reise-Erleichterungs-Handbuch für Lehrer.

Herausgegeben vom

Wirtschaftsverein deutscher Lehrer.

(Redaktion: Zschommler.)

Verlag: Versandgeschäft **„Selbsthilfe“**, Lieferant des W. d. L.
Leipzig, Rosenthalstrafse Nr. 7.

Preis ℳ —.50 broschirt; ℳ —.75 rot gebunden.

Kauf bedingt Mitgliedschaft des Wirtschaftsvereins deutscher Lehrer (Eintritt ℳ —.50, Jahresbeitrag ℳ —.25).

Dasselbe enthält neben wichtigen Angaben und Winken für Vergnügungsreisende und Badebesucher ein alphabetisches Verzeichnis der meisten Städte und Badeorte Deutschlands, sowie vieler Sommerfrischen, unter Beifügung des Wissenswerten für jeden Ort. Aufserdem sind in diesem Buche die auf **Empfehlung von Kollegen** mit Badeverwaltungen, Sommerfrischen, Hotels etc. getroffenen

Abschlüsse (ca. 600)

veröffentlicht, welche einesteils die Mitglieder durch Preisangabe vor Übervorteilung schützen und anderenteils geradezu **grofsartige Vorteile** gewähren. [49

Verlag von Herm. Oesterwitz Nachf. in Leipzig:

Hagemann, Aug., weil. Gymnasialdirektor:

Lessings „Minna von Barnhelm“.

Goethes „Iphigenie“.

Schillers „Braut von Messina“.

Preis des einz. Heftes 50 Pf. — In 1 Band geb. 1,50 Mk.

Ganz brillant beurteilte Vorträge, die weiteste Verbreitung verdienen.

Müller, E., Realschuldirektor:

Sinn und Sinnverwandtschaft deutscher Wörter nach ihrer Abstammung aus den einfachsten Anschauungen entwickelt.

Geh. 4 Mk.; geb. 5,20 Mk. [48

Digitized by Google

Schul-Ausgaben
griechischer und lateinischer Klassiker
mit italienischen erklärenden Anmerkungen.

Anacreonte, Odi scelte, c. da C. O. Zuretti L. 1,80

Cesare, I Commentarii de Bello Gallico, illustrati da F. Ramorino . . . . . „ 3,50
— La guerra civile, comm. da F. Ramorino „ 3,—
— Trenta luoghi proposti per esercizio di retroversione, con note di F. Ramorino „ 1,—

Cicerone, Settanta lettere, c. da A. Corradi „ 2,50
— Le Orazioni Catilinarie, c. da A. Pasdera „ 2,50
— Le Tusculane, Pe I, I, II e II, c. da F. Gnesotto „ 2,50
— Id. Pe II, libro III, IV e V id. „ 2,80
— Dell'Oratore, Libro primo, testo riveduto ed annotato da A. Cima . . . . . „ 2,—
— Id. Libro secondo id. „ 2,50
— Id. Libro terzo id. „ 2,—
— L'oraz. in difesa di P. Sulla, c. da A. Pasdera . . . . . „ 2,—
— L'Oratore, comm. da A. De-Marchi . . . „ 2,40
— Lelio, dell' amicizia. Dial. ill. da F. Ramorino . . . . . „ 1,50
— Il Catone Maggiore. Dialogo intorno alla vecchiaia, illustrato da F. Ramorino . „ 1,20
— L'oraz. in dif. di Cn. Plancio, c. da G. B. Bonino . . . . . „ 2,—
— La seconda oraz. Filippica, c. da G. B. Bonino . . . . . „ 2,80
— I tre libri de Officiis, c. da R. Sabbadini „ 3,—
— L'oraz. in dif. di T. A. Milone, c. da V. Menghini . . . . . „ 2,—
— L'orazione de Imperio Cn. Pompei (pro *Lege Manilia*), comm. da C. Tincani . „ 2,—
— Oraz. in dif. di L. Archia, illust. da R. Cornali . . . . . „ —,60
— De Finibus bonorum et malorum, v. I, lib. I-III, comm. da C. Giambelli . . „ 3,—
— Id., vol. II, libri IV-V, id. id. „ 3,—
— L'orazione pro Ligario, c. da R. Cornali „ —,80
— Il sogno di Scipione, c. da A. Pasdera „ 1,—
— Pro Marcello, comm. da R. Cornali . . „ —,80
— Pro Murena, comm. da A. Pasdera . . „ 1,80
— Bruto, comm. da P. Ercole . . . . . „ 5,—
— Pro Sex. Roscio, comm. da C. Pascal . „ 2,—
— L'orazione pro Deiotaro, c. da R. Cornali „ —,80
— Dizionario dell'uso Ciceroniano, comp. da C. Pascal . . . . . „ — —
— De Natura Deorum, c. da C. Giambelli „ — —

Cornelio Nepote, Le vite degli eccellenti capitani, comm. da G. Cortese . . . „ 2,—
— Vocabolario per le *Vite*, compil. da G. Cortese . . . . . „ — —

Curzio Rufo, Le imprese di Alessandro il Grande, c. da E. Cocchia. Vol. I L. 2. Vol. II . . . . . „ 3,—

Demostene, Le tre orazioni contro Filippo, illust. da G. Bertolotto. . . . . „ 2,—
— L'orazione per la Corona, c. da D. Bassi „ 4,—
— Le orazioni Olintiache, c. da D. Bassi „ 2,50
— Della Pace, comm. da A. Cinquini . . „ — —

Erodoto, Il primo libro delle Istorie, comm. da V. Costanzi . . . . . „ — —

Fedro, Le favole, comm. da F. Ramorino „ 1,20
— Vocabolario per le favole di Fedro . . „ 1,—

Iscrate, Il Panegirico, c. da Giovanni Setti „ 2,—
— La Pace, comm. da C. Tincani . . . „ 2,50

Licurgo, Leocrate, comm. da A. Cima . . „ — —

Lisia, Orazioni scelte, comm. da E. Ferrai „ 2,50

Livio, Tito, Il libro I° delle Storie, comm. da E. Cocchia . . . . . L 3,—
— Il libro II° delle Storie, id. id. „ 3,—
— Il libro XXI, comm. da E. Cocchia . „ 2,50
— Il libro XXII, comm. da E. Cocchia . „ 3,—
— Il libro XXIV, comm. da G. B. Bonino „ 2,50

Luciano, Scritti scelti, comm. da G. Setti . „ 2,50

Lucrezio, De rerum natura, da C. Giussani „ — —

Omero, Vocabolario Omerico compil. da O. Nazari . . . . . „ — —

Orazio, Commento metrico a XIX liriche di metro rispettivamente diverso, 2a ediz. „ 1,50
— L'arte poetica, comm. da G. B. Bonino „ 1,50
— Le Epistole, comm. da R. Sabbadini . „ 1,50
— Le Satire, comm. da R. Sabbadini . . „ 2,—
— Odi scelte, da G. Cortese . . . . . „ — —

Ovidio, Favole scelte dalle Metamorfosi, vol. I, libri I-VII, comm. da A. Novara „ 2,—
— Id. id. vol. II, libri VIII-XV, id. id. „ 1,50
— Elegie scelte, comm. da A. Corradi . „ 2,50

Platone, L'apologia di Socrate, dichiarata da Eugenio Ferrai . . . . . „ 1,50
— Il Critone, dichiarato da E. Ferrai . . „ 1,—
— Il Fedone, dichiarato da E. Ferrai . . „ 3,50
— Il Protagora, comm. da E. Ferrai . . „ 3,50

Plauto, I Captivi, comm. da E. Cocchia . „ 2,50
— Il Trinummus, id. id. „ 2,—
— Miles gloriosus, id. id. „ — —

Quintiliano, Il libro decimo della instituzione oratoria, comm. da D. Bassi . . . . „ 1,50

Sallustio, illustrato da F. Ramorino.
Parte I, La congiura di Catilina . . „ 1,50
Parte II, La Guerra di Giugurta . . „ 1,50

Senofonte, La spedizione di Ciro, comm. da A. Bersi. Libri I e II . . . . . „ 2,50
— Id. id. id. Libri III e IV. . „ 3,—
— Id. id. id. Libri V e VI . . „ 2,—
— Id. id. id. Libro VII. Indice „ 1,50
— Vocabolario per l'Anabasi compilato da Federico Brunetti . . . . . „ 2,50
— Ciropedia, libro I, comm. da C. O. Zuretti „ 2,50
— Id. libro II e III id. id. „ 1,50
— Storie Elleniche, l. I e II, comm. da V. Puntoni . . . . . „ 2,—
— L'Agesilao, comm. da A. Levi . . . „ 1,50
— Memorie Socratiche, comm. da A. Corradi „ 2,50

Tacito, La vita di Giulio Agricola, c. da G. Decia. . . . . „ 2,—
— Dialogo degli Oratori, c. da L. Valmaggi „ 2,—
— La Germania, comm. da A. Pais . . „ 1,50
— Le Istorie, lib. I, comm. da L. Valmaggi „ 2,50
— Gli Annali, Pe I, lib. I e II, comm. da V. Menghini . . . . . „ 2,50

Terenzio, Gli Adelphoe, c. da E. Stampini „ 3,50

Tibullo, Elegie scelte, comm. da C. Pascal „ 1,50

Virgilio, Le Georgiche, c. da E. Stampini. Parte I, Libri I e II . . . . . „ 1,50
— L'Eneide, c. da R. Sabbadini. Libri I, II e III . . . . . „ 1,50
— Id. id. Libri IV, V e VI . „ 2,—
— Id. id. Libri VII, VIII e IX „ 2,50
— Id. id. Libri X, XI e XII . „ 2,50
— Le Bucoliche, comm. da E. Stampini Parte Ia, Ecloghe I-V. . . . . „ 1,50

Verlag von Hermann Loescher in Turin. 47

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 23 1892
LIBRARY.

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 14.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30.
Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher* à ℳ 1. 20

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch —
2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60.—.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JUL 23 1892
LIBRARY

Gotha, 9. Juli. Jahrgang 1892, Nr. 14.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 116) Fr. Schubert, Sophokles Elektra (Heinr. Müller) p. 209. — 117/118) G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorf, Aristotelis πολιτεία Ἀθηναίων (I. und II. Auflage); H. van Herwerden et J. van Leeuwen J. F., De republica Atheniensium (P. Meyer) p. 210. — 119) J. Caengeri, Cicer. de officiis (L. Reinhardt) p. 214. — 120) F. Thümen, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei p. 215. — 121) J. Zycha, Aurelii Augustini operum sect. VI p. II. p. 216. — 122) D. B. Monro, A Grammar of the Homeric Dialect (L.) p. 218. — 123) Guil. Bannier, De titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus (Meisterhans) p. 220. — 124) M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäfsen Behandlung der latein. Grammatik auf statistischer Grundlage (E. Köhler) p. 220. — 125) E. Bergers Latein. Grammatik. 12. Aufl. Bearbeitet von C. Wagener u. G. Landgraf (G. v. Kobilinski) p. 221. — Berichtigung. — Vakanzen.

116) **Sophokles' Elektra.** Für den Schulgebr. herausg. v. **Fr. Schubert.** 2. verb. Aufl. mit 6 Abbildungen. Wien u. Prag, F. Tempsky, 1891. X u. 74 S. 8°. 36 Kr.

Mit der Elektra ist das 4. Bändchen der Schubertschen Sophokles-Ausgabe in 2. Auflage erschienen. Die Einrichtung und Ausstattung ist dieselbe wie die der drei vorhergehenden Stücke. In kritischer Beziehung ist folgendes zu bemerken: Der Text dieser Auflage ist wie der der ersten im allgemeinen konservativ ausgefallen. Es ist sogar weniger als früher an der handschriftlichen Überlieferung geändert. Abgesehen hiervon sind an etwa 13 Stellen andere fremde Vermutungen aufgenommen. Übrigens hat Ref. mit Bedauern gesehen, dafs von seinen Bemerkungen zu manchen Stellen der Tragödie, Phil. Rundsch. 1884, S. 993 ff. nur die wenigsten und mehr nebensächlichsten vom Herausg. berücksichtigt worden sind. Gerade an den wichtigsten Stellen, z. B. v. 221. 495. 691. 851. 1394, sind die Lesarten der 1. Aufl. wiederholt.

Gern hätte Ref. aufserdem gesehen, wenn mit Schoell, Wecklein u. a. die Verse 59 — 66, offenbar eine alte Schauspielerinterpolation, getilgt

Digitized by Google

wären st. des einen v. 61. Ferner ist mit Bergk v. 957 vor v. 956 zu stellen, st. mit Wunder zu tilgen. V. 1251 ist jetzt wohl mit Schütz *καὐτός* st. *παῖ, ταῦτ'* u. v. 1413 f. mit ebendemselben *νῦν σε- φθίνεον φόνῳ* zu lesen.

Strafsburg i. E. **Heinr. Müller.**

117/118) **Aristotelis** πολιτεία Ἀθηναίων, ediderunt **G. Kaibel** et **U. de Wilamowitz-Moellendorf.** Berlin, Weidmann, 1891. XVI, 100 S. 8. ℳ 1.80.

Idem ... iterum edd. K. W. ibidem XVI, 100 S. 8. ℳ 1.80.

De republica Atheniensium. Aristotelis qui fertur liber *Ἀθηναίων πολιτεία*. Post Kenyonem ediderunt **H. van Herwerden** et **J. van Leeuwen J. F.** Accedunt manuscripti apographum, observationes palaeographicae cum tabulis IV, indices locupletissimi. Leyden, Sijthoff, 1891. XVI, 241 S. gr. 8°. Mit 4 Tafeln. ℳ 6.

Die Ausgabe von K W[1] bespricht in der Vorrede die handschriftliche Grundlage und die bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze. S. 1—84 enthalten den Text mit den gebräuchlichen kritischen Zeichen und Angabe der Kolumnen des Papyrus, zudem am innern Seitenrande die Chronologie. Unter dem Texte finden sich zunächst eine kurze adnotatio critica, dann testimonia. Es folgen S. 85 — 87 Heraclidis epitoma (vgl. dazu jetzt C. v. Holzinger, Philologus IV, 436—446) S. 87—92 fragmenta und ein griechischer ‚Index' S. 93—100.

Die zweite Auflage (mense Septembri) entspricht, abgesehen von einer kleinen praefatio S. XVI und einem addendum S. 100, äufserlich ganz der ersten.

Die Vorrede der Ausgabe von H L berichtet nach einer unglücklichen, der Rechtfertigung des ‚qui fertur' auf dem Titel dienenden, Auseinandersetzung über die Urheberschaft des Aristoteles über den beiderseitigen Anteil an der Bearbeitung und die Grundsätze derselben. Dann bringt sie S. IX—XV eine Menge von Verbesserungen zu der Ausgabe selbst und S. XV—XVI ein Litteraturverzeichnis. Es folgt S. 2 — 162 der Text. Derselbe ist doppelseitig, so dafs links v. Leeuwens apographum, von welchem der Titel redet, rechts der von beiden Hsg. hergestellte Text dem apographum gegenüber steht. Die Abschrift links giebt die Zeilen des Pap., seine Abkürzungen und Verbesserungen so getreu wieder, als dies mit

Digitized by Google

Buchdruck möglich ist. Für die Fälle, dafs letzteres unmöglich war, oder v. L. seine eigne Lesung gegen Kenyon glaubte halten zu können, giebt eine eigne Reihe von Fufsnoten, die nur links sich findet, Auskunft. Der hinter diesen Noten links etwa noch zur Verfügung stehende Raum und der ganze untere Teil der rechten Seite enthält die adnotatio critica, welche abweichend von KW in der uns geläufigen Art gehalten ist, dafs jedem zuerst aufgetretenen Verbesserer sein Recht gewahrt bleibt. Die observationes palaeographicae S. 163—179 von v. L. geben eine vollständige Zusammenstellung aller Erscheinungen der Schreibweise des Pap. S. 180—185 folgt, gleichfalls von v. L. zum erstenmal das argumentum der Midiana und S. 186 die nicht in der *Ἀ. π.* sich findenden fragmente 343, 346, 347, 423 R. Daran schliefsen sich, von v. Herwerden ausgearbeitet, ein Index dictionis S. 187—228 und ein index nominum et rerum S. 229—241. Von den Tafeln am Schlufs enthalten I—III Beispiele von Einzelheiten der Schreibung und Kürzungen der Hs. (Präpositionen, Artikel, *εἶναι* u. s. w.), IV giebt je eine zusammenhängende Probe der vier Hände des Papyrus.

Von der inneren Eigenart der beiden Ausgaben giebt vielleicht am kürzesten folgende Probe eine Vorstellung:

Kenyon² 6, 1 ff.

[οἱ] *μὲν γὰρ πλείους* [*ἐπὶ*] *Μέδοντος, ἔνιοι δ' ἐπὶ Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι* [*τὴν ἀρχήν· σημεῖον*] *δ' ἐπιφέρουσιν* [*ὅτι*] *οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι* [*καθάπερ*] *ἐπὶ Ἀκάστου* [*τῆς πόλεως ἀρχ*] *ειν, ὡς ἐπὶ τῆς ἐ*[*κείνου*] *βασιλείας παραχωρησάντων τῶν Κοδ*-[*ριδῶν*] . . . *τῷ ἄρχοντι * δωρεῶν * τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως που ἔχει μικρόν,* [*καὶ ἐγένετο δὴ ἐν τού*]*τοις τοῖς χρόνοις· ὅτι* [*δὲ*] *τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν,* [*ση*]*μεῖον καὶ . . . . . ρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλὰ . . . . . (στα or εγα K.) διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη, τοῖς ἐπ*[*ι*]*θέτοις αὐξηθ*-[*εῖσα. θεσ*]*μοθέται κτλ.*

KW¹. 2, 8 ff.

οἱ μὲν γὰρ πλείους ἐπὶ Μέδοντος, ἔνιοι δ' ἐπὶ Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι [*ταύτην· σ*]*ημεῖον δ' ἐπιφέρουσιν* [*ὅτι*] *οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι* [*καθάπερ*] *ἐπὶ Ἀκάστου* [*τῆς πόλ*[*εως ἄ*]*ρξειν, ὡς ἐπὶ τῆς ἐκείνου βασιλείας παραχωρησάντων τῶν Κοδ*[*ριδῶν τ*]*ῶν* [*ὑπεξῃρημένων*] *τῷ ἄρχοντι δωρεῶν· τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως ποτ' ἔχει μικρόν, ἀλλ'* [*οὖν ἐγένε*]*το ἐν τούτοις* ⟨*τοῖς*⟩ *χρόνοις· ὅτι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ* [*τὸ μ*]*ηδὲν τῶν πατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλ'* [*ὅλως μηδὲν μ*]*έγα· διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη, τοῖς ἐπιθέτοις αὐξη-θ*[*εῖσα. θεσ*]*μοθέται κτλ.*

Digitized by Google

H L. apographum. I, 17.

.. μ′ γ′ πλειουσ ... μεδοντος ενιοι δ επι ακαστου φασι γενεσθ . . . . δ επιφερουσιν . . . . εννεα αρχοντεσ ομνυουσι . . . . . επι ακασ . . . . . : . . . ειν ωσ επι του . . . . . σιλειασ π᾽χωρησαντ᾽ τ′ κοδ . . . . . τωι αρχοντι δ . . . ων τουτο μ′ ουν οποτερωσ ποτ . . . . μικρον . . . . . εν τουτοισ χ° οτι δ . τελευταία τουτ′ εγενετο τ′ αρχων . . μεῖον κ′ . . μη . . ν τ′ . . . ριων τον αρχοντα διοικειν ωσπερ ο βασι^λ κ′ ο πολεμ . . χ° αλλα . . . . . θετα διο κ′ νεω . τι γεγονεν η αρχη μεγαλη τοισ επ . θετοισ αυξ . . . . . οθεται κτλ.

H L. Text.

οἱ μὲν γὰρ πλείους ἐπὶ Μέδοντος, ἔνιοι δ᾽ ἐπὶ Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι τὴν ἀρχήν· σημεῖον δ᾽ ἐπιφέρουσιν ὅτι οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι καθάπερ ἐπ᾽ Ἀκάστου βασιλέως ἄρξειν, ὡς ἐπὶ τούτου τῆς βασιλείας παραχωρησάντων τῶν Κοδριδῶν . . . . . τῷ ἄρχοντι δωρεῶν. τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως ποτ᾽ ἔχει, μικρὸν διαφέρει ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις· ὅτι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ τὸ μηδὲν τῶν πατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν, ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλὰ καινά τινα ἐπίθετα. διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη, τοῖς ἐπιθέτοις αὐξηθεῖσα. θεσμοθέται κτλ.

Man sieht — und die folgenden Bemerkungen gelten auch von dem Ganzen —, beide Ausgaben bieten, wie das auch von ihren Hsg. nicht anders zu erwarten war, eine bis ins kleinste gehende sorgfältige Durcharbeitung des äufseren Bestandes der Schrift wie auch ihres Inhaltes. Beide stellen gegenüber Kenyon, dessen Verdienste dadurch nicht geschmälert werden, weil seine Aufgaben andere waren, einen ganz ungeheuren Fortschritt dar. Haben doch z. B. K W allein auf den ersten vier Seiten an nicht weniger als 31 Stellen den Kenyonschen Text gebessert! Was von Verschiedenheiten der beiden Ausgaben zunächst namentlich demjenigen, welcher das Faksimile nicht gesehen, am meisten auffallen mufs, ist die ungeheuer grofse Zahl von Buchstaben, welche K W m e h r gelesen haben, als K. oder H L (auf den vier ersten Seiten z. B. allein 206 Buchstaben mehr als K!). Nun weifs zwar jeder, der mit dem Faksimile bekannt ist, dafs ein glücklicher Gedanke über den Inhalt irgendeiner schlecht lesbaren Stelle auch dem Auge wunderbar nachhilft, allein das reicht doch nicht zur Erklärung in diesem Falle aus. Auch die Verschiedenheit des grundsätzlichen Standpunktes, wonach K. und H L nur dasjenige bieten, was sie unbedingt sicher gelesen haben, K W dagegen auch dasjenige, was

Digitized by Google

sie mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit lasen, reicht noch nicht hin. Man muſs zum Verständnis des hervorgehobenen Unterschiedes noch folgende Worte der Vorrede von KW berücksichtigen: ‚*quae in codice sive mutilato sive detrito legi non iam potuerunt, suppleta sive a nobis sive ab aliis uncinis quadratis signavimus, nisi quod singulas litteras evanidas, de quibus quidem supplendis dubitari non poterat, cancellis exemimus*'. Wir können dieses Verfahren nicht billigen. Wozu der ganze Apparat von einfachen, doppelten, spitzigen und runden Klammern, wenn man doch nicht folgerichtig verfährt? Ist denn das τοῖς in τούτοις τοῖς χρόνοις (2, 15) nicht auch so beschaffen, daſs ‚*de eo supplendo dubitari non possit*'? Ein anderes ist KW schon von anderer Seite vorgehalten worden: sie führen in der adnotatio critica nur diejenigen Verbesserungen auf ihren Urheber zurück, welche sie nicht auch selbst gefunden haben. Überall, wo sie selbständig mit andern zusammengetroffen, erwähnen sie diese nicht, obwohl deren Vorschläge vor ihrer Ausgabe veröffentlicht waren. Nun ist es ja freilich miſslich, wenn man vieles kann und fleiſsig in einer Sache gearbeitet hat, zu erleben, daſs einem kurz vor Abschluſs der eigenen Arbeit von andern das Ganze oder doch wesentliche Teile vorweggenommen werden — allein, wem wäre das noch nicht zugestoſsen? Jedenfalls aber verstoſsen KW mit diesem Vorgehen gegen den allgemeinen Brauch. Auch sonst treten sie etwas sehr selbstbewuſst auf. Ad. Bauer macht mich auf die Stelle der praefatio (S. XV) aufmerksam: ‚*nostra autem studia si quis continuare et superare voluerit, quod magno sane opere optamus ut fiat, ei necessarium esse dicimus, ut nostra editione non contentus ipsum adeat codicem assiduaque et saepe iterata lectione quid possit auderi quidve non possit ipse experiatur*' KW hätten selbst durch die Änderungen in ihrer zweiten Ausgabe bewiesen, daſs man auch ohne den Pap. selbst gesehen zu haben, mit dem Faksimile weiterkommen könne. So halte er 19, 4 die von KW abgewiesene Blaſssche Lesart μετεχόντων πολλῶν für beachtenswert weil im Faksimile μετ so deutlich zu lesen sei, daſs man hinter dem τ' notwendig auch den bei μετὰ in diesem Stück stets gebrauchten Abkürzungsstrich sehen müſste. Ich gebe die Richtigkeit dieser Bemerkungen zu, hat doch die zweite Auflage von KW allein im Texte des ersten Teiles 32 Abweichungen von dem der ersten Auflage und darunter in mehr als 14 Fällen andere Angaben über den Befund der Handschrift, allein ich halte Bauers Voraussetzung für nicht zutreffend. KW haben unter ‚*codicem*'

Digitized by Google

das Faksimile selbstredend mitverstanden. Sie wenden sich an jener Stelle, wie das Folgende zeigt, gegen diejenigen Besserer, wie sie besonders in England jetzt vor einem Jahre auftraten, welche ‚*e cubiculo lectuloque arundine porrecta emendatiunculas captabant*'. Trotzdem aber läfst es sich nicht leugnen, dafs die Sprache in KWs Vorreden den Gelehrten anderer Länder nicht gerade einen sehr hohen Begriff von deutscher Bescheidenheit beizubringen sucht. Indes: ‚nur die Lumpe sind bescheiden', und KW können sich in Wahrheit ihrer That freuen, denn von den berührten Eigentümlichkeiten, welche doch nur Äufserlichkeiten sind, abgesehen verdienen ihre Ausgaben nicht nur das denselben zu Anfang im Verein mit derjenigen von HL gespendete Lob, sondern auch noch dasjenige obendrein, dafs sie an den meisten Stellen sehr glücklich gewesen sind. Äufserlich zeigt die Ausgabe die ganze Sauberkeit, welche wir an den Erzeugnissen des Weidmannschen Verlages gewöhnt sind. Die wenig zahlreichen Druckfehler der ersten Auflage (4 adn. 4. 5, 24. 9 adn. 4. 19, 26. 24, 22. 29, 13 al.) sind in der zweiten verbessert, und nur durch einige abgesprungenen Accente vertreten. Bei der grofsen Lesbarkeit des Textes und dem billigen Preise bei schöner Ausstattung wird KW wohl auch fernerhin die Lieblingsausgabe bleiben, wie sie es jetzt zu sein scheint.

Wer an der *Ἀ. π.* kritisch arbeiten will, wird aber neben KW, ja selbst neben dem Faksimile die Ausgabe von HL nicht entbehren können. Zwar sind diese Hsg. weniger glücklich in ihren Vorschlägen gewesen als KW, sie sind auch — nach unserm Geschmack — etwas zu frei der Überlieferung gegenüber, allein neben manchem wirklich Guten, was sie bringen, hat man ihre Ausgabe schon allein der observationes palaeographicae wegen durchaus nötig. Jedem Freunde ferner von Handschriftenforschung unter den sonst diesen Dingen ferner stehenden Philologen kann HL als hübsche Schulung an inhaltreichem Stoff nur warm empfohlen werden.

M.-Gladbach. **P. Meyer.**

---

119) **M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres** ed. **Joannes Csengeri.** Budapestini 1891, K. Lampel (Ph. Wodianer et filii). 137 S. 8°.

In der Präfatio erklärt der Herausgeber, sich der besseren Handschriftenklasse in der Konstituierung des Textes angeschlossen zu haben, nur wo diese offenbar Falsches überliefere oder die Lesart der schlechteren

Digitized by Google

Handschriften durch Nonius oder Lactantius geschützt sei, habe er diese bevorzugt. Es folgt eine Aufzählung der Abweichungen vom Müllerschen Text und (S. 12 bis 132) die Textausgabe selbst, der sich noch ein kurzer index nominum anschliefst. Eigener Konjekturen hat sich der Herausgeber ganz enthalten, nur I 26, 92 schreibt er nach eigener auf c. gestützter Vermutung *atque etiam simpliciter, fideliter, hominibus amice,* womit die Stelle schwerlich geheilt wird.

In der Wahl der Lesarten an zweifelhaften Stellen läfst der Herausgeber durchgehends tieferes Eindringen in das Verständnis vermissen, es mufs geradezu wunderbar erscheinen, wie selten er bei den Abweichungen vom Müllerschen Text das Richtige oder Wahrscheinliche getroffen hat. Die handschriftliche Autorität hilft ihm über alle Schwierigkeiten hinweg, immer wieder findet sich ein auf sie gestütztes uncis liberavi, durch welches dem Cicero Thorheiten zugeschrieben werden, wie von keinem andern neueren Herausgeber, bisweilen aber hat der Herausgeber auch das, was Müller in [ ] geschlossen hat, ganz aus dem Text getilgt, wie es scheint, ohne zu merken, dafs bei Müller jene Klammern eben Tilgung bedeuten. Auch wo andere durch Konjekturen der Überlieferung zuhilfe gekommen sind, hält Csengeri ungebührlich an der Überlieferung fest und liest z. B. II 5,17 das unverständliche *virorum praestantium,* III 33,121 *monumentis praeceptisque* u. a.

So bezeichnet die Ausgabe in keiner Weise einen Fortschritt und scheint mehr einem buchhändlerischen als einem wissenschaftlichen Bedürfnis zu dienen.

Oels i. Schl. **Leopold Reinhardt.**

---

120) **F. Thümen, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei,** nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung 1890. VII u. 140 S. 8°. ℳ 1. 40

Diese Ausgabe ist keine Schulausgabe im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern eine Ausgabe für den Lehrer. Der Herausgeber will in seinem Kommentare den Anforderungen der neueren Pädagogik, im Unterrichte mannigfaches Interesse zu erwecken, gerecht werden. Der Kommentar ist deshalb so eingerichtet, dafs für jeden in sich geschlossenen Teil der Rede gegeben sind: unter A die Worterklärung (= empirisches Interesse), unter B die Klarlegung des Gedankenganges (= spekulatives Interesse), unter C die Betrachtung der Form vom künstlerischen Standpunkte aus

Digitized by Google

(= ästhetisches Interesse), unter D die Vertiefung in die hervorragenden Persönlichkeiten, deren Erwähnung gethan ist, (= sympathetisches Interesse) und unter E die Beleuchtung des römischen Staatslebens zur Zeit der Rede (= ethisches Interesse). Voraus geht dem Kommentare eine übersichtliche Disposition der Rede und der Text, der füglich hätte wegbleiben können; als Anhang folgen zwei auch im Ausdrucke knappe Übersichten über das Leben Ciceros und über die Mithridatischen Kriege. Das Buch sei dem Studium der jüngeren Lehrer empfohlen, denen es, wie der Herausgeber hofft, manchen Fingerzeig für die Erklärung der Rede bieten wird.

---

121) **S. Aurelii Augustini** operum sectionis VI p. II. Rec. **J. Zycha.** LXXXVI u. 800 — 947 S. 8. Pragae, Vindobonae, Lipsiae: T. Tempsky, G. Freytag, MDCCCLXXXXII. ℳ 7. 60.

Mit diesem Halbband ist vol. XXV des Wiener Corpus ecclesiasticorum latinorum vollständig geworden und damit ein ansehnlicher Teil Augustinischer Schriften in der neuen Bearbeitung abgeschlossen. Es sind in dieser zweiten Hälfte mitgeteilt: Contra Felicem libri duo; De natura boni liber; Secundini Manichaei ad Sanctum Augustinum epistula; Contra Secundinum liber und anhangsweise Evodii de fide contra Manichaeos sowie ein unter Augustins Namen gehendes commonitorium. Der zu diesen und den in der ersten Hälfte enthaltenen Schriften gehörige kritische Apparat wird in der nachgelieferten praefatio eingehender besprochen und eine Abschätzung und Klassierung der Handschriften vorgenommen. Daraus ergiebt sich, dafs bei der Mehrzahl dieser Schriften die diplomatische Grundlage eine relativ gute ist; ferner auch, dafs die Benediktiner (Mauriner) zu ihrer Ausgabe eben dieselbe benutzt haben, so dafs ihr Text gegenüber dem der Ed. princeps verhältnismäfsig brauchbar ausgefallen ist. Wenn die Lesbarkeit noch nicht gleichmäfsig erzielt wurde, so liegt, wie Zycha ausführt, die Schuld daran, dafs die Mauriner ihre Hülfsmittel nicht sorgfältig genug zu rate gezogen haben. Das ist nun in der Wiener Ausgabe jedenfalls nachgeholt. Zychas Apparat macht den Eindruck grofser Genauigkeit. Nur einen Punkt möchten wir hier zur Sprache bringen. In der Schrift contra Felicem kommen nach der Praefatio die Codd. TRCP in Betracht, allein die Tafel vor Seite 801 stimmt damit nicht überein. Auf dieser heifst es: S = Trecensis Nr. 201 saec. XII, dagegen wird vorn (S. LIV) dieselbe Beschreibung unter R gegeben und S gar nicht erwähnt. Weiter

Digitized by Google

nennt die Tafel unter R einen Parisinus Nr. 2083 saec. XIII, während die praefatio diese Notiz unter C (Colbertinus) S. LV ausführt. Der kritische Kommentar hat ein C überhaupt nicht, und die Abschätzung der Praefatio von TR als der besseren Klasse und PC als der geringeren paſst nicht auf die Angaben der variae lectiones. — Sonst haben wir von Einzelheiten des Apparates in diesem Bande noch folgendes bemerkt: S. 802, 25 fehlt bei *prior ipse* die Signatur. — S. 808, 25 steht (unten) nach *quia* zweimal P (statt PR?). — S. 819, 1 weiſs man nicht, welchem *et* die Notiz unten gilt, ebenso 842, 6 nicht, wohin *mabona* gehört. — Was soll 879, 25 die mit der oben stehenden Lesart gleichlautende Angabe *perniciosae?* Und 888, 14 *paenitentiam*, das. 24 *paenitentiae*, 15 *inpaenitens* bei gleichem Texte? Wozu soll 895, 1 *ergo* Variante sein? Das kritische Verfahren Zychas ist besonnen; er sucht mit der Überlieferung möglichst lange auszukommen und greift nur selten mit eignen Konjekturen ein. Von diesen sind manche recht annehmbar, z. B. 827, 24 *meditatus* (für *militatus*); 832, 8 *quodque* (f. *quoque*); 906, 24 *serius* (f. *servis*); 946, 18 *fidemque, quae* (f. *fidemque*). Dagegen scheint uns 805, 11 *audientium* (*dicentium* alle Mss.) nicht wahrscheinlich; beiläufig bemerkt muſs an dieser Stelle (Z. 13) *viri* aus der Parenthese heraus und zu *fratres* gestellt werden. Ebenso beanstanden wir S. 881, 25 *secundum magnitudines* (Z; *seu magnitudines* die Codd.) und schreiben *seu mansiones*, das allein zu *diversoria* und *habitacula* paſst, während der Begriff *magnitudines* sich hier gar nicht recht in den Zusammenhang fügen will. Z. 24 würden wir noch *et* nach *habet* einschieben. — S. 898, 22 soll (im Komm.) *quare* u. *scripsi* wohl eigentlich kursiv stehen? Demnach hat Zycha *propter* vor *culpam* eingeschoben; vielleicht ohne Not, da ein *culpam suscensere* nicht undenkbar ist. Aber eine Klammer hätte den Einschub im Texte kenntlich machen sollen, ebenso 908, 4 Zychas (*proposita,*) *posita* (*pervicaciae caligine serenatis mentibus adtendamus*). Wir halten freilich auch hier *posita* für so überflüssig wie das *sine* der ersten Ausgaben; faſst man *serenare* im Sinne von entwölken, frei machen, wie ja *serenus* stets im Gegensatz zu *nubilus* steht, so läſst sich der Ablativ *caligine* dabei wohl erklären. — S. 940, 18 kann man die Änderung von (*dei*) *vivi* in *vestri* entbehren.

Wir wollen bei der Gelegenheit noch ein Paar andere Stellen berühren. Nimmt man Contra Felicem T als beste Handschrift an, so muſs 804, 13 ab Hierosolyma gelesen werden, vgl. auch 804, 24; 805, 2. 3. 21. —

Digitized by Google

S. 879, 28 lesen wir *ut diligerent tenebras inimica existerent sanctae lucis* nach G u. SP und mit Bezug auf das folgende anklingende (880, 22) *se tenebras dilecturam et lucis sanctae inimicam futuram*; Z. hat dort mit den Ausgaben *inimicae ex s. luci.* — 896, 22 die Schreibung *Sarrae* mit doppelter Liquida möchten wir hier wie überall beizubehalten empfehlen; die besten Codd. kennen nur diese. Im übrigen ist uns in der Orthographie die Ungleichheit bei der Assimilation aufgefallen (*conm.* u. *comm.*, *inm.* u. *imm.*). Der Druck ist sorgfältig, doch wünschte man hie und da schärfere Kommata. S. 619, 25 ist im Komm. der erste Buchstabe, auf den es gerade ankommt, fast erloschen. Den Schluſs des Bandes bildet ein genauer Index scriptorum.

122) **D. B. Monro, A Grammar of the Homeric Dialect.** Second edition. Clarendon press; London, H. Frowde. XXIV u. 436 S. 8°.

Die vorliegende Grammatik enthält in 14 Kapiteln auf 436 Seiten die Homerische Formen-, Satz- und Verslehre, dazu einen doppelten Anhang und drei Indices.

Den kleineren Teil, 126 Seiten, nimmt die ziemlich ausführliche und mit Benutzung guter Hilfsmittel gearbeitete Formenlehre ein, an der wir nur einzelnes auszustellen haben, so z. B. daſs S. 12 u. 14 unter die athematischen Präsentia *κιχήτην* (*K* 376) gerechnet wird, während es doch Aorist ist, vgl. *Γ* 291 *εἴως κε κιχείω*, *Π* 342 *κιχείς* und *ω* 284 *κίχης* im hypoth. Vordersatz. Unrichtig wird auch S. 27 *ἐδέγμην*, *ἔδεκτο*, *δέγμενος* als Perfekt resp. Plusquamperfekt betrachtet. *ϑέρμετο* (*Θ* 437, *Σ* 348, *Ψ* 381) kann schon seiner Bedeutung nach nicht Aorist sein (S. 37). Ebenso wird S. 38 noch immer an *ἔγρετο* (*H* 537, *Ω* 789) festgehalten, da *ἤγρετο* nicht absolut notwendig sei. Es finden zwar beide Handlungen in aller Frühe statt, und das mag die Ursache zu dem Miſsverständnisse gewesen sein, aber das beidemal dabeistehende *ἀμφὶ πυρήν* (um den Scheiterhaufen herum) läſst keinen Zweifel zu, daſs wir es hier mit einer Form von *ἀγείρω* zu thun haben, vgl. *Σ* 37 *ϑεαὶ δέ μιν ἀμφαγέροντο*, *λ* 388, *Δ* 211 *περὶ δ' ἀγηγέρατο*.

Weit weniger befriedigt die Syntax, welche den gröſseren Teil des Buches umfaſst: sie ist weder erschöpfend, noch systematisch geordnet, vielmehr ein rechtes Durcheinander. Sie beginnt im VII. Kapitel mit der Kasuslehre, im X. Kapitel folgt die Lehre vom Verbum, zuerst In-

Digitized by Google

finitiv und Partizip, die auf 18 Seiten abgethan werden, dann im XI. Kapitel der Gebrauch der Pronomina, im XII. die Moduslehre, im XIII. die Lehre von den Partikeln. Wir wollen nur einiges erwähnen, denn für alles würde der uns zur Verfügung gestellte Raum nicht ausreichen. So ist *A* 8 *ἔριδι ξυνέηκε* (S. 139) kein lokaler Dativ, so wenig wie *πεδίῳ πέσε E* 82, *κυνέῃ βάλε H* 187, *Γ* 10 *ὄρεος κορυφῇσι κατέχευεν ὁμίχλην*, sondern der Dativ bezeichnet die Annäherung. *E* 582 wird verbunden *χερμαδίῳ ἀγκῶνα τυχὼν μέσον* (S. 145), wo doch der Accusativ ganz bestimmt von *βάλε* abhängt, was auch M. als möglich anerkennt. S 146 wird *τιμῆς, ἧς περ ἄνασσες ω* 30 auf eine Stufe mit *Τενέδοιο ἀνάσσεις* (A 31) gestellt und *Ψ* 649 *τιμῆς, ἧς τέ μ' ἔοικε τετιμῆσθαι* als genetivus pretii bezeichnet (S. 148), während derartige Genetive doch bekanntlich infolge der Attraktion oder Assimilation anstatt des Accusativs stehen, wie bei Herod. IV, 78 *ἀπὸ παιδεύοτος, τῆς ἐπεπαίδευτο.* Arist. Plut. 1044 *τάλαιν' ἐγὼ τῆς ὕβρεος, ἧς ὑβρίζομαι.* 1128 *οἴμοι δὲ κωλῆς, ἧς ἐγὼ κατήσθιον*, vgl. 1130. Plat. Rep. III, 408 A *ἐκ τοῦ τραύματος, οὗ ὁ Πάνδαρος ἔβαλεν.* III, 413 E *φύλαξ μουσικῆς, ἧς ἐμάνθανεν.* Lys. 13, 74 *φυγῆς, ἧς ἔφυγον.* S. 152 schreibt M. *A* 205 *τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὄληται* für *ὀλέσσαι*, woneben nur noch *ὀλέσσῃ* überliefert ist, mit Unrecht; denn bei *τάχ' ἄν* steht regelmäfsig der Optativ oder der Indikativ des Aorist, und nur einmal der Indikativ Futuri. *O* 69 (S. 282) ist der Optativ *ἕλοιεν* nach *εἰς ὅ κε* entschieden unrichtig, dafür haben zwei Handschriften *ἕλωσιν* und Aristarch schrieb *Ἴλιον ἐκπέρσωσιν* (doch ist die Stelle interpoliert). S. 294 ist *ἔνθα καὶ* (*β* 104) für *κεν* und 5263 *οἵ τε* für *κε* mit Recht als richtig erkannt, aber *δ* 546 *ἤ κεν Ὀρέστης* nicht beanstandet, obwohl Bekker mit Recht *ἠ καὶ* dafür gesetzt hat. S. 295 verdient die Aristarchische Auffassung von *δαήμεναι Z* 150 den Vorzug vor der Annahme eines Anantapodotons. So hilft auch die Syntax von Monro teils infolge ihrer Unvollständigkeit (die Kongruenzlehre fehlt fast gänzlich), teils wegen der darin herrschenden Unordnung, abgesehen von den Irrtümern, dem wirklich gefühlten Bedürfnis nach einer solchen nicht ab, und es bedarf noch mancher Spezialuntersuchung und Monographie, bis es einmal ein Einzelner unternehmen kann, das ganze Material in geordneter Weise zusammenzustellen.

Besser und erschöpfender ist, was im Kap. XIV, S. 338—383 über Prosodie, Metrik, Digamma und Verwandtes zusammengestellt ist. **L.**

Digitized by Google

123) **Guil. Bannier, De titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus.** Diss. inaug. Berlin, Heinrich und Kemke, 1891. 28 S. 8°. ℳ 1.

Ein Schüler Kirchhoffs sucht hier aus verstümmelten inschriftlichen Rechenschaftsberichten zunächst den Nachweis zu leisten, dafs der Krieg Athens gegen Samos, an welchem der Dichter Sophokles als Feldherr teilnahm, in die Jahre des Archonten Morychides (440—439 vor Chr.) und Glaukides (439 – 438 vor Chr.) fiel, und dafs die Hauptauslage von 1200 Talenten (nach den Inschriften: 1276—1279 Talente) erst dem letztern Jahre angehörte. Dieser Beweis, dem mehr als die Hälfte der Schrift gewidmet ist, scheint mir gelungen, wenn ich mich auch der p. 11 und 13 versuchten Verteilung der Ereignisse auf die einzelnen Jahreszeiten nicht anzuschliefsen vermag.

Andere Vermutungen, die von den Inschriften CIA·I, 179, 186, 187, sowie von der neuen wertvollen Notiz des Aristoteles über die Feldherrnwahl (Ἀθ. πολ. c. 61) ausgehen, sind weniger gesichert. In dem Citat aus Aristoteles lies ἐξ ἁπάντων (statt πάντων); ἁπάντων (nicht πάντων) ist auch in den Inschriften der ständige Ausdruck bei Angabe dieser Wahlart.

Solothurn. **Meisterhans.**

---

124) **M. Heynacher, Beiträge zur zeitgemäfsen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage.** Progr. Norden, 1892. 8°.

Der Gedanke, welcher den neuen Lehrplänen und Lehraufgaben für die Behandlung der fremdsprachlichen Grammatik zugrunde liegt, nämlich den grammatischen Lehrstoff, syntaktische Regeln, wie die notwendigen stilistischen Anwendungen induktiv aus dem Lesestoffe abzuleiten, hat den Herrn Verfasser bewogen, dieses namentlich für Anfänger und weniger geübte Lehrer ungemein wertvolle Programm zu schreiben. Wieweit jene Forderung berechtigt ist und ob sie sich praktich so leicht durchführen läfst, als sie gestellt ist, wird die Zeit lehren: wir haben vorläufig mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Heynacher legt für Nepos, Caesar, Sallust, Livius, Cicero (hier sind besonders die vier Reden in Catilinam, de imperio Cn. Pompei und pro S. Roscio Amerino berücksichtigt) dar, welches die hauptsächlichsten sprachlichen und grammatischen Erschei-

Digitized by Google

nungen sind und auf welche Regeln demnach der Hauptnachdruck im Unterrichte zu legen ist, und da zeigt es sich denn wieder, was schon so oft von ihm und anderen betont ist, dafs bei der systematischen Durchnahme der Grammatik vielfach das Gedächtnis der Schüler mit wertlosem Ballast beladen wurde und vielleicht hier und da noch beladen wird. Freilich der alte Praktiker, der seinen Schriftsteller und die Bedürfnisse der Schüler kennt, hat wohl schon von selbst auf die von Heynacher geforderte Weise gearbeitet, aber auch für ihn finden sich wertvolle Fingerzeige. Wir empfehlen das reichhaltige Schriftchen allen Kollegen, namentlich aber den jüngeren, aufs angelegentlichste.

Bückeburg. **E. Köhler.**

---

125) **E. Bergers Lateinische Grammatik.** 12. Aufl. Bearbeitet von **C. Wagener** und **G. Landgraf.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 8°.

Die mühevolle Aufgabe für die Bearbeitung der Bergerschen Grammatik die reichen Ergebnisse der grammatischen Forschung aus neuester Zeit zu verwerten sowie die erst letzthin stärker betonten pädagogischen Forderungen für die Gestaltung des grammatischen Stoffs nach Möglichkeit zu berücksichtigen, ohne dafs dabei die Eigenart des allgemein geschätzten Lehrbuchs verloren ging, ist von den Verfassern in trefflicher Weise nach des Referenten Meinung gelöst worden. Von den mannigfachen Änderungen, die diese neue Aufl. nötig machte, soll eine Reihe von Beispielen Zeugnis ablegen. In der Formenlehre zunächst ist die Quantitätsbezeichnung bei sämtlichen bestimmbaren Wortsilben mit gröfster Sorgfalt durchgeführt. Eine vollständige Umarbeitung war bei den Bemerkungen zu den einzelnen Kasus der 3. Deklination geboten. Die in der älteren Auflage vermifsten wichtigen Bestimmungen zu den Zahlwörtern sind in den §§ 69 und 70 nachgeholt. Am umfassendsten mufsten die Änderungen in der Behandlung des Zeitworts sein: Der Abschnitt von den Personalendungen verlangte genauere Bestimmungen, die Aufstellung der vier Stammformen war nicht mehr haltbar, eine übersichtlichere Darstellung der abgeleiteten Tempora und Modi ist § 81 gegeben, bei den Paradigmen war der nicht belegbare passivische Imperativ auszuscheiden und die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile bei der Flexion zu markieren. Vor allem aber ist das Kapitel der unregelmäfsigen Verba einer durchgreifenden Bearbeitung unterzogen. Die veralteten Stammverba, deren Komposita allein die klassische Sprache

Digitized by Google

kennt, wie *lacio, linquo, fligo,* werden weggelassen, eine Vereinfachung, die zweifellos Beifall verdient, ebenso wie das abgekürzte Verfahren den Ersatz fehlender Stammformen unter das Averbo aufzunehmen z. B. *cano cecini cantatum.* Besonders beachtenswert sind die zahlreichen Fälle, in denen eine von der bisherigen abweichende Feststellung der Stammformen notwendig schien, wie bei *pangere,* dessen Averbo auf die Formen *pepigi, pactum* mit dem Präsens *paciscor* vereinfacht ist, bei *ostendere,* von dem die Supinform klassisch *ostentatum* lautet; ganz fallen gelassen sind die Supina von *indulgere, fremere, gemere, fugere, crescere, noscere, assuescere, adolescere, obsolescere, inveterascere* etc. Aus der Syntax ist zuerst hervorzuheben die gründliche Revision der Lehrbeispiele, welche zu der Änderung der Stellenangaben, der Orthographie, nicht selten auch des Textes und zur Beschränkung derselben auf die treffendsten Sätze nötigte. Ferner mufsten eine grofse Anzahl von Regeln richtig gestellt werden, z. B. die Bestimmungen über die Rektion des Prädikats auf mehrere Substantiva (§ 125 und 126), über den Genitivus und Ablativus der Eigenschaft (§ 163), über das Gerundium (§ 237 u. f.), über die Wortstellung (§ 359) u. s. w. Ein weiteres nicht gering anzuschlagendes Verdienst der neuen Auflage sind die Erklärungen gewisser Sprachgesetze, die von Berger ohne weitere Begründung aufgestellt wurden. So findet Erläuterung die Natur des Supinums (§ 250), ebenso die Konstruktion von *interest* und *refert* (§ 140), von *opus est* (§ 169), das Gerundivum bezogen auf die Genitive von Personalpronomina (§ 244), die Konjunktion *quin* (§ 310) u. a. m. Besonders mufs schliefslich noch anerkannt werden, dafs die Grammatik von vornherein von dem einseitigen Ciceronianismus frei gehalten ist, der selbst den Sprachgebrauch Ciceros durch die Absonderung der seltenern Spracherscheinungen einengt, und dafs die Freiheit des lat. Ausdrucks angestrebt wurde, wie sie die breitere Basis der klassischen Schriftwerke der silbernen Latinität ermöglicht. Darum konnte für die Verba der Erinnerung die einfache Hauptregel gegeben werden (§ 142), dafs sie den Gegenstand, an den man sich erinnert, im Genitiv, in gewissen Fällen auch im Accusativ oder mit der Präposition *de* zu sich nehmen. Ebenso war es bei der Lehre vom Gerundium möglich, die zahlreichen Einschränkungen fallen zu lassen (§ 240 ff.), die ein starrer Formalismus in der Schulgrammatik mit sich brachte, z. B. für den Dativ des Ger., für den Gebrauch mit Präpositionen und den Wechsel des Gerundium und Gerundivum. Richtig lautet ferner die Regel (§ 340, Anm. 6): „Oder

Digitized by Google

nicht in der Gegenfrage heifst *an non* oder *necne*. Letzteres fast nur in indirekten Fragen und ohne Verbum", statt der üblichen Bestimmung, dafs *an non* in direkten, *necne* in indirekten Fragesätzen anzuwenden sei. Die bekannte Bemerkung zur Oratio obliqua, dafs für *hic* in der indirekten Rede *is* oder *ille* zu setzen sei, die weder aus der Natur des Pronomens noch durch den Sprachgebrauch zu begründen ist, wird durch den Zusatz berichtigt (§ 343): „Doch wird gar nicht selten das *hic* der Or. recta zur lebhafteren Vergegenwärtigung der besprochenen Person oder Sache in der Or. obl. beibehalten." Auch *nunc* für *tum* wird nach klassischem Muster gestattet. In dieser Richtung der Sprache freiere Wege zu bahnen, als derselben die Strenge des sogenannten klassischen Sprachgebrauchs gestattet, können noch weitergehende Verbesserungen vorgeschlagen werden. Die Anmerkung (§ 150), dafs nach *puto, iudico, duco, existimo* eine Infinitivkonstruktion folgen müsse, ist nicht zutreffend, vielmehr steht ebenso gut der doppelte Accusativ. Der sehr häufige Gebrauch des aktiven Infinitivs bei *iubere*, auch wenn die Person, der etwas befohlen wird, nicht genannt ist, verlangt Berücksichtigung (§ 232 Anm. 2). Auch die Regel mufs erweitert werden (§ 262), dafs *que* nicht einsilbigen Präpositionen sondern den abhängigen Wörtern anzuhängen sei; denn *exque, inque, deque, perque, proque* werden von den Klassikern ohne Scheu verbunden. Ebenso ist zu *etiam* zu bemerken, dafs es dem Worte, zu welchem es gehört, auch nachgestellt werden kann. Zu der Konstruktion von *recusare* wird bemerkt (§ 312 Anm. 1), dafs nach dem negierten Verbum meist der Infinitiv folge. Bei Cicero in den Reden steht der Infinitiv einmal bei *non recuso* Phil. VIII, 25, das zweite Mal ist das Zeitwort nicht negiert in Pison. 57; an 8 Stellen findet sich *quominus* nach *non recuso*, dreimal schliefslich ist das Verbum bei folgendem *ne* ohne Negation gesetzt, zweimal ist dasselbe negiert. Da auch die ausnahmslose Folge von *quominos* nach verneintem *recusare* nur als zufällig angesehen werden mufs, so wird die Konstruktion des Verbum am richtigsten durch die umfassendste Regel angegeben: Nach *recusare* folgt *ne, quominus* und auch der Infinitiv, nach *non recusare* kann *quin* stehen. Zum Schlufs mögen noch einige Bemerkungen zu der Auswahl des grammatischen Stoffs in dem Lehrbuch von Berger Platz finden. Trotzdem von den Herausgebern in der Formenlehre und Syntax nicht unbeträchtliche Kürzungen vorgenommen sind, können diese den extremen Forderungen, die seit der Beschränkung der Stundenzahl und der Ziele

Digitized by Google

des grammatischen Unterrichts immer lauter werden, alles aus der Grammatik auszuscheiden, was nicht unbedingt zum Lernstoff des Schülers gehört, natürlich nicht genügen. Schon der überall festgehaltene wissenschaftliche Charakter des Lehrbuchs verbot eine solche radikale Beschneidung des Inhalts. Das wäre aber nach des Referenten Meinung sehr zu bedauern, wenn man diesen Standpunkt nun wieder verliefse. Ist eine Reduktion des grammatischen Stoffes nötig, so kann diese ohne erheblichen Schaden bei den Abschnitten angewendet werden, die zu der klippenreichen sogenannten Syntax ornata gehören, wie sie z. B. Klencke in seinem Übungsbuch, das in seiner Art vortrefflich ist, behandelt hat. Doch das Endziel, welches die wissenschaftliche Behandlung der Grammatik erstrebt, darf nicht geopfert werden, dafs dem reiferen Schüler das Verständnis für die Entstehung und den Zusammenhang wichtiger Spracherscheinungen aus der Formenlehre und Syntax erweckt werde.

Nach diesen Ausführungen dürfte das Urteil berechtigt sein, dafs die neue Auflage der Bergerschen Grammatik die Forderungen, welche man an dieselbe zu stellen berechtigt ist, ganz erfülle. Hoffentlich gelingt es der verdienstvollen Arbeit der Herausgeber, nicht nur dem Lehrbuch seine alten Freunde zu erhalten, sondern auch die Anerkennung seiner Vorzüge in weiteren Kreisen zu befestigen.

Königsberg i. Pr. **G. von Kobilinski.**

Berichtigung.

In der Rezension Nr. 110 sind die Worte: „vgl. die Accus. auf -η von Wörtern auf -εύς“ zu streichen. **Meisterhans.**

Vakanzen.

Goslar, Stadtschulen-Rektorat. Magistrat.

Hildburghausen, Technikum. Zwei Lst. f. Math., Deutsch u. Naturw. z. 15. Okt. (zunächst auf ein Sem.). Direktor Rathke.

Hohenlimburg i. W., H. St. Sch. Math. u. Nat. ℳ 1200—2700 u. ℳ 300 Wg. Rektor Dr. Grosse.

Jena, Stoysche Erziehungsanstalt. Pensionsf. St. eines ord. L. f. Deutsch, Gesch., Rel. u. Lat. Dr. H. Stoy.

Kettwig, H. Knabenschule. Mittelschullehrer f. Engl., Franz. u. Latein. ℳ 1800—2300. Rektor Hartmann.

Leipzig, Handelslehranstalt. Französisch. ℳ 2400. Dir. C. Wolfrum.

Münster i. W., Städt. Realgymn. Hilfslst. z. 1. April 1893 (kathol.) Philolog mit Obl. Zeugnis. ℳ 1500 resp. 1800 nebst ℳ 432 Wg. Dir. Dr. Münch.

Perleberg, Stadtmädchen-Sch. Rel. u. Deutsch. ℳ 1500—2100. Magistrat.

Reutlingen, Pomolog. Institut. Naturw. ℳ 1200 u. fr. St.

Wittenberge (Bzk. Potsdam), Knabenmittelschule. Lat. u. Franz. ℳ 1800 bis 2100. Magistrat.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

*Plutarch, Brutus. Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
*Sallust. Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
*Sophokles' Antigone. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— König Ödipus. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
*— Elektra. Erklärt von *G. H. Müller* ℳ 1. 20.
*— Philoctetes. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
*— Aiax. Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
*Tacitus' Annalen. Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.
*— Germania. Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
*— Agricola. Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
*— Dialogus. Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
*Thucydides. Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
*Vergils Äneide. Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7 Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
*— — II, 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
*— — III, 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
*— Memorabilien. Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschluſs an

Caesars Gallischen Krieg.

Von

Dr. **Friedrich Paetzolt,**

Oberlehrer an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz.

I. Teil:

Für die Untertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV.

Preis: ℳ 1.

II. Teil:

Für die Obertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 1—59; Buch II—IV; Buch V—VII.

Digitized by Google

Reise-Erleichterungs-Handbuch für Lehrer.

Herausgegeben vom

Wirtschaftsverein deutscher Lehrer.

(Redaktion: Zschommler.)

Verlag: Versandgeschäft „**Selbsthilfe**“, Lieferant des W. d. L.
Leipzig, Rosenthalstrafse Nr. 7.

Preis ℳ —.50 broschirt; ℳ —.75 rot gebunden.

Kauf bedingt Mitgliedschaft des Wirtschaftsvereins deutscher Lehrer (Eintritt ℳ —.50, Jahresbeitrag ℳ —.25).

Dasselbe enthält neben wichtigen Angaben und Winken für Vergnügungsreisende und Badebesucher ein alphabetisches Verzeichnis der meisten Städte und Badeorte Deutschlands, sowie vieler Sommerfrischen, unter Beifügung des Wissenswerten für jeden Ort. Aufserdem sind in diesem Buche die auf **Empfehlung von Kollegen** mit Badeverwaltungen, Sommerfrischen, Hotels etc. getroffenen

Abschlüsse (ca. 600)

veröffentlicht, welche einesteils die Mitglieder durch Preisangabe vor Übervorteilung schützen und anderenteils geradezu **grofsartige Vorteile** gewähren. [49,2

Soeben erschien in **vierter Auflage** und ist durch alle Buchhandlungen, auch zur Ansicht, zu beziehen:

Ausgewählte Stücke aus Cicero

in biographischer Folge.

Mit **Anmerkungen für den Schulgebrauch** von

W. Jordan, [44,3

Professor am Gymnasium zu Stuttgart.

XIV, 209 Seiten. Preis ℳ 2.

Stuttgart. ***J. B. Metzlerscher Verlag.***

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,11

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 15.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —.

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius. Buch I.** Erklärt von *M. Heymacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

Gotha, 23. Juli. Jahrgang 1892, Nr. 15.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav R. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 126) J. Rappold, Sophokles Philoktetes (Heinr. Müller) p. 225. — 127) A. Bougot, Rivalité d'Eschine et Démosthène (W. Fox) p. 227. — 128) F. Rühl, Der Staat der Athener und kein Ende (P. Meyer) p. 229. — 129) Aem. Wendling, De peplo Aristotelico (Th. Preger) p. 229. — 130) Gerh. Heinr. Müller, Horaz' Lyrische Gedichte (K. Krah) p. 231. — 131) J. P. Mahaffy, Problems in Greek history (Ad. Bauer) p. 233. — 132) Villicus, Geschichte der Rechenkunst (Hunrath) p. 236. — 133) Fr. Meyer, Verstärkung, Umschreibung u. Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität (L.) p. 236. — 134/135) Holzweissig, Latein. Schulgrammatik; derselbe, Übungsbücher für den Unterricht im Lateinischen p. 236. — 136) W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (B. Pansch) p. 237. — 137) C. Haupt, Livius-Kommentar (E. Köhler) p. 238. — Litterarische Notizen. — Vakanzen.

126) **Sophokles' Philoktetes.** Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von **J. Rappold.** 1. Teil: Einleitung und Text. IV u. 75 S. gr. 8°. ℳ 0,88. 2. Teil: Anmerkungen. 48 S. gr. 8°. ℳ 0,60. Wien, Alfred Holder, 1891.

Der Antigone hat Herausgeber binnen Jahresfrist nunmehr den Philoktet folgen lassen. Die Einleitung ist bis S. 20 in beiden Ausgaben dieselbe. Von da folgt in dieser Ausgabe die besondere metrische Einleitung zum Philoktet und eine kurze Inhaltsangabe des Stückes. Im Kommentar ist wieder nach dem Vorbilde der Richterschen „Lehrproben und Lehrgänge" besonderes Gewicht auf das „Zusammenfassen, Wachrufen und Wachhalten" des dem Schüler schon Bekannten gelegt, und Ref. verweist in dieser Beziehung im allgemeinen auf das vom Kommentar zur Antigone, N. Ph. R. 1891, S. 49, schon Gesagte.

In kritischer Beziehung ist der Philoktet des Herausgebers besser als seine Antigone. Der Text ist im ganzen besonnen konstruiert. Nur sind die eigenen Konjekturen zumeist entweder überflüssig oder unglücklich. So wird V. 187 *ἀθυροστομοῦσ'* st. *ἀθυρόστομος*, V. 286 *δίαιταν* st.

Digitized by Google

τι βαιᾷ gelesen. Aber δίαιταν ist müfsiger Zusatz zu διανοεῖσθαι. Es genügt die paläographisch sich der Überlieferung enger anschliefsende Änderung τι μ' ἀεί, vgl. N. Ph. R. 1891, S. 194. Der metrische Fehler der Handschriften ist V. 421 nicht ungeschickt durch φώς gehoben. Doch genügte statt des überlieferten δ' ὁ (ὠ) die La. Hermanns δ' αὖ. V. 429 ist ἐνθάδ' οὐδ' ἵνα für αὖ κἀνταῦθ' ἵνα geschrieben. Aber nicht in der Unterwelt, sondern in der Oberwelt hätte Odysseus tot gesagt werden sollen. Die Überlieferung ist gesund. V. 655 ist die Lesart vom L γ aufgenommen. V. 758 ist mit Elmsley ἐξέπλησ' und aus eigener Vermutung πλάνους ἴσους st. πλάνοις ἴσως geschrieben und zur Erklärung gesagt, die Krankheit schweife immer gleich lange (aufsen) herum, d. h. sie verschone ihn und zwar lange Zeit, indem sie erst nach geraumer Zeit wiederkehre. Aber die überlieferte Lesart erklärt sich wohl einfacher: Die Krankheit kommt in ihren Anfällen in gleichmäfsigen Zwischenräumen; hat sie ausgetobt, so dauert es regelmäfsig (ἴσως) eine geraume Zeit, bis sie den Philoktet wieder befällt. V. 760 wird δύστηνε δῆτα in δυστηνότατε unnötig und gegen das Metrum geändert. Das vielbehandelte und angefochtene ἀγκαλουμένῳ V. 800 wird recht ansprechend durch ἀγκυλωμένῳ „emporgeschleudert" ersetzt. V. 847 ist πάντως für πάντων geschrieben. Aber πάντων ἐν νόσῳ ist Genetiv von πάντες ἐν νόσῳ = πάντες νοσοῦντες und das giebt völlig genügenden Sinn. Ebenso überflüssig ist die V. 894 vorgenommene Änderung ὀρθός εἶμ' für ὀρθώσει μ'. Leider ist V. 1092 die ausgezeichnete Emendation Bergks αἴθυιαι—γελῶσί μ' unberücksichtigt gelassen und statt dessen εἰ πελειάδες—ἑλῶσιν aufgenommen. V. 1220 wird unnötig φοιτῶντα für στείχοντα und V. 1330 αὖτως für αὐτός gelesen. Schon Brunck verbesserte οὗτος.

Auch fremde Konjekturen sind nicht immer richtig gewählt. So ist V. 151 mit Nauck ὅμμα gestrichen und τὸ vor φρουρεῖν eingeschoben. Aber ὅμμα ist gesund und das ursprüngliche φροροῖν des La aus φορεῖν verschrieben. V. 393 ist die überflüssige Konjektur Lindemanns Τμώλιον dem gesunden τὸν μέγαν der Handschriften vorgezogen. V. 691 ist das gesunde βάσιν dem Einfall Oberdicks κάσιν geopfert. Der unmetrische V. 782 ist nach Mekler rekonstruiert. Einfacher wäre mit Ergänzung des verloren gegangenen Versendes, Streichung von μ' und Erweiterung von α zu αὖ: ἀλλ' αὖ δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχή 'στ' ἐμοί. V. 835 ist ἤδη mit Herwerden in εὖδει geändert. V. 859 wird die ganze Zwischenbemerkung, das gesunde ἀλέας ὕπνος ἐσθλός, mit Hartung gestrichen.

Digitized by Google

Aber der Widerspruch zur Antistrophos steckt nicht in diesen Worten, sondern in der ganzen Epodos. V. 862 ist gar st. ὁρᾷ. βλέπει einfach ἄρα eingesetzt. V. 864 soll πόνος ἀδεής heifsen: „unverzagtes Handeln ist das beste". Doch die Überlieferung πόνος ὁ μὴ φοβῶν, eine Mühe, die nicht schreckt, genügt dem Sinne und Zusammenhang. V. 1140 ist Herausgeber Wecklein gefolgt, der unnötig τὰ μὲν ἔνδικ' αἰέν für τὸ μὲν εὖ δίκαιον schrieb. Schon Arndt hatte τὰ μὲν ἔνδικ' αἰέν vermutet. Aber vgl. O. Seyffert z. d. St.

Anderseits sind einige überlieferte Lesarten beibehalten worden, welche der Korrektur bedürfen. So V. 54 δεῖ — λέγων, wofür Matthiaes einfache Änderung δεῖν — λέγω genügt. V. 425 mufste das handschriftliche γόνος mit Unger in γάνος verbessert, V. 678 Ἰξίονα mit dem Ref. gestrichen, V. 927 φώρᾳ für πῦρ und V. 1149 φύζᾳ für φυγᾷ aufgenommen werden.

Ref. kann demnach diese Rezension, wie die der Antigone des Herausgebers mit den Worten schliefsen, dafs sie wegen ihrer Erklärung für die Schüler sehr brauchbar und selbst für Lehrer didaktisch anregend ist, und — fügt er jetzt hinzu — auch in kritischer Beziehung im ganzen zu loben ist, wenn sie auch hierin noch manches zu wünschen übrig läfst.

Strafsburg i. E. **Heinr. Müller.**

---

127) **A. Bougot, Rivalité d'Eschine et Démosthène.** Paris, Bouillon, 1891. 197 S. gr. 8°.

Herr Bougot ist in Philologischen Kreisen bereits vorteilhaft bekannt durch gediegene Arbeiten über Vergil, Philostrat und Homer. Nun hat er sich auch dem oratorischen Gebiete zugewandt und beschenkt uns mit einer nicht minder gediegenen Studie über die zwei hervorragendsten unter den Rednern des griechischen Altertums, welche ihre Reden der Nachwelt überliefert haben. Das im Titel angedeutete Thema der Schrift wird zu Anfang des ersten Abschnitts näher bestimmt mit den Worten: De tous les procès politiques, nul n'est plus célèbre peut-être que le procès dit de la Couronne; ce fut le dénouement d'une longue rivalité entre les deux orateurs les plus éloquents du IVe siècle av. J.-C. et peut-être de tous les siècles; d'une lutte entre deux politiques, celle de la guerre et celle de la paix à tout prix. Nous voudrions remonter jusqu' à l'origine de ce duel, en suivre toutes les phases, montrer comment et pourquoi l'adversaire vaincu de Philippe a dû, aux yeux de ses contemporains comme aux yeux de la postérité, l'emporter sur Eschine.

Digitized by Google

Ohne weitere Einleitung, auch ohne Vor-und Nachwort, wird das Thema durchaus sachgemäfs in sieben Abschnitten durchgeführt: Die 1. Gesandtschaft an Philipp; die 2. Gesandtsch. und der Philokrateische Friede; die 3. Gesandtsch. und die politischen Prozesse wider Timarchos und Philokrates; der Gesandtschaftsprozefs; von diesem bis zur Schlacht von Chaironeia; von Chair. bis zum Kranzprozefs; der Kranzpr. und der definitive Sieg des Demosthenes. Für glückliche Behandlung eines seiner Natur nach historisch-psychologischen Stoffes, über den wir vielfach nur lückenhafte und äufserst tendenziöse Berichte von den Beteiligten selbst besitzen, ist ein über die Parteien sich erhebender Standpunkt, Unbefangenheit im Urteil, Fein- und Scharfsinn in der Auffassung seelischer Vorgänge und besonnene Kombinationsgabe erforderlich. Diese Vorzüge besitzt Herr B. in nicht unbedeutendem Mafse, und so giebt er uns eine Abhandlung, die jeder klassisch Gebildete von Anfang bis zu Ende mit lebhaftem Interesse lesen wird, mag auch mancher, wie es in der Natur der Sache liegt, diese oder jene Vermutung und Erklärung weniger wahrscheinlich finden und in einzelnen Dingen, sei es Demosthenes' sei es Aeschines' Worten gegenüber, bald mehr als der Verf. selbst, bald auch minder mifstrauisch sein. Der Ansicht derjenigen, welche über die ganze staatsmännische Thätigkeit des Dem. den Stab brechen, weil er Athen und andere hellenische Demokratieen davon abzuhalten suchte, sich von vornherein oder doch unmittelbar vor der Schlacht von Chaironeia an die makedonische Monarchie anzuschliefsen und unter Philipps Hegemonie zu stellen, dieser Ansicht huldigt B. nicht. Er giebt zwar zu, dafs die Athener klüger gewesen wären, wenn sie nach jener Schlacht, wenigstens nach der Zerstörung Thebens sich ins Unvermeidliche gefügt hätten. Auch unterscheidet er bei Dem., wie billig, den Redner oder vielmehr den Advokaten und leidenschaftlichen Parteimann, anderseits den Staatsmann. Der erstere gebraucht für die nächsten rednerischen Zwecke oft genug Mittel, die absolut verwerflich sind; der letztere dagegen verfolgt nach Bougot mit hellem und scharfem Blick ein seiner heldenmütigen Konsequenz und Ausdauer und seines glühenden patriotischen Eifers durchaus würdiges Ziel, bis er zuletzt, wenn auch nicht über die makedonische Macht, so doch über den eitlen, selbstsüchtigen, heimtückischen, verlogenen, aller Charakterfestigkeit baren, in politischen Dingen kurzsichtigen Rivalen einen entscheidenden und glänzenden Sieg davonträgt.

Feldkirch (Vorarlberg.) **W. Fex.**

Digitized by Google

128) **Der Staat der Athener und kein Ende** von **Franz Rühl.** Besonderer Abdr. a. d. 18. Suppl. der Jahrb. für kl. Phil. Leipzig, Teubner 1892 S. 675—706. ℳ 1.20.

Der Verf. verfolgt zwei Zwecke, erstens sich mit Th. Gomperz' bekannter Streitschrift auseinanderzusetzen und zweitens die neue Ansicht zu begründen, dafs wir in der 'Α. π. den Auszug des Herakleides Lembos vor uns haben. Letztere stützt sich besonders auf den versuchten Nachweis, dafs spätere Schriftsteller wie Plutarch, welche notorisch die 'Α. π. benützt haben, in derselben mehr oder weniger gefunden haben müssen, als der Pap. uns bietet. Dieser Nachweis aber mufs als verfehlt bezeichnet werden, weil Rühl bei seiner Beweisführung einerseits zu sehr von subjektiven Gefühlen sich leiten läfst, andererseits mit Einzelheiten operiert, ohne die Hauptabsicht der Schriftsteller zu beachten. Der Gewinn des Aufsatzes kann lediglich nur in der damit gebotenen Anregung zu finden sein.

Persönlich möchte ich mich bei Rühl für die freundliche Erwähnung S. 688 bestens bedanken; nur mufs ich bedauern, dafs er offenbar keine Zeit gefunden hat, die Auseinandersetzungen zu Anfang meiner Schrift S. 7—16 sowie die Anmerkung 2 S. 37 zu lesen.

M.-Gladbach. **P. Meyer.**

129) **Aem. Wendling, De peplo Aristotelico quaestiones selectae.** Diss. inaug. Argentorati 1891. VII 82 S. 8.

Vorliegende Dissertation, im Juli 1891 von der Fakultät genehmigt, erschien infolge des Setzerstreiks erst im Anfang d. J. 1892. Inzwischen war in den „Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, W. von Christ dargebracht" S. 58—69 ein kleiner Beitrag des Referenten „zum aristotelischen Peplos" veröffentlicht worden. Derselbe berührt sich hauptsächlich mit einem kleinen Abschnitt von Wendlings Schrift, S. 49—59: de pepli epigrammatis. Um diesen zuerst zu besprechen: wir beide sind zu dem Resultat gekommen, dafs der prosaische Teil wertvoller gewesen, als man bisher angenommen hatte, und dafs infolge dessen die schlechten Epigramme, welche man häufig als Hauptinhalt des Werkes ansah, unmöglich ein ursprünglicher Bestandteil gewesen sein können. Ihr Verfasser hat nach Wendling den Peplos gar nicht gekannt (S. 59), eine Ansicht, welche nach meinem Dafürhalten (s. m. Abh. S. 57 u. Anm.) nicht richtig ist.

Digitized by Google

Im übrigen beruht W.s Arbeit auf viel umfassenderen Quellenforschungen. Er weist mit Glück nach, dafs der Peplos nicht blofs Genealogieen der Heroen und Nachrichten über deren Gräber — wie ich annahm — enthielt, sondern vor allem auch εὑρήματα. Dafs der Inhalt des Werkes ein bunter gewesen sein mufs, geht aus dem Namen (s. Gell. praef.) und aus dem erklärenden Beisatz des Aristotelischen Schriftenkatalogs (περιέχει ἱστορίαν σύμμικτον) hervor. Mit grofsem Geschick werden eine Reihe von Kapiteln des Hygin (97, 225, 273, 274 + 277, 275) auf den Peplos zurückgeführt. Dagegen scheint dem Ref. nicht überzeugend, dafs Stellen aus Plinius und Clemens Alexandrinus über εὑρήματα, deren Quelle Aristoteles oder Theophrast ist, demselben Werke entstammen. Aristoteles oder Theophrast: denn W. ist der Ansicht, dafs der theophr. Peplos, dessen zwei erhaltene Fragmente ebenfalls heuremata betreffen, nicht verschieden sei vom aristotelischen, d. h. dafs Th. die Collectaneen des Aristoteles herausgegeben und mit eigenen Zusätzen versehen habe. Er schliefst dies daraus, dafs beide Philosophen bei Plinius und Clemens des öftern nahe bei einander für heuremata citiert werden, und dafs das eine Fragment des theophr. Peplos mit einer Pliniusstelle und einem Aristotelesfragment fast wörtlich übereinstimmt. Aber um dies zu erklären, giebt es noch andere Möglichkeiten, welche W. selbst S. 7 anführt, jedoch kurz mit einem ‚*non satis verisimile est*' zurückweist. Dem Ref. erscheinen sie ebenso diskutabel und weniger modern als W.s Ansicht. Etwas annähernd Sicheres wird man über diesen Punkt nicht bringen können, solange wir vom theophr. Peplos nur zwei Fragmente haben. W. hat S. 9 A. 2 mit Recht darauf hingewiesen, dafs beide Fragmente in ähnlicher Fassung überliefert sind; er hätte hinzufügen können, dafs wir beide irischer Gelehrsamkeit verdanken: das eine stammt aus dem cod. Bern. 56 B s. XI (nicht IX), welcher des Irenschülers Remigius von Auxerre Kommentar zu Mart. Cap. enthält, das andere aus Laudun. 444 s. IX, über dessen irischen Ursprung L. Traube O Roma nobilis S. 66 (362) nachzusehen ist. Man darf also die Hoffnung nicht aufgeben, dafs aus den wenig durchforschten irischen Handschriften, zumal aus den ungedruckten Kommentaren zu Martianus Capella noch ein oder das andere Fragment ans Licht gezogen wird. Vielleicht kann man dann auch über das Verhältnis des Peplos des Theophrast zu seiner des öftern citierten Schrift περὶ εὑρημάτων, welche bei unserer Frage nicht aufser Acht gelassen werden darf, ein Urteil fällen.

Digitized by Google

Am Schlusse sind noch zwei Epimetra angefügt; das eine handelt von dem Heurematographen Straton und seiner Polemik gegen Ephoros, das andere von dem Werte und dem Ursprung der Kataloge, welche uns Hygin. fab. 221—277 erhalten sind.

München. **Theodor Preger.**

---

130) **Horaz' lyrische Gedichte.** Erklärt von **Gerh. Heinr. Müller,** Strafsburg. Strafsburger Druckerei und Verlagsanstalt, vormals R. Schultz & Comp., 1892. 272 S. 8.

„Diese Ausgabe soll nicht mit den Ausgaben von Schütz und Kiefsling wetteifern, sondern sich den Ausgaben von Nauck, Rosenberg u. a. anschliefsen, sich aber dadurch von jenen unterscheiden, dafs sie 1) mehr das scherzhaft-spöttische Element der horazischen Gedichte hervorhebt und 2) nicht blofs für die Schule, sondern auch für die akademisch Gebildeten bestimmt ist.“ Vorwort. Das scherzhaft-spöttische Element konnte aber öfter, z. B. S. 125, 224 und sonst hervorgehoben werden. Die erwähnten Ausgaben anderer sind übrigens ebenfalls für akademisch Gebildete bestimmt, und von ihnen unterscheidet sich Müllers Ausgabe auch dadurch, dafs hier zuerst das ganze lateinische Gedicht und dann die Erklärung gedruckt ist — für den Gebrauch des Lesers nicht eben praktisch. Auch sind die beiden Gedichte in der kleinen Asklepiadeischen Strophe I 1 und IV 8 anders gedruckt als in den andern Ausgaben, anders auch als III 30. Endlich bietet M. oft andere Lesarten, z. B. *intumo* I 9, 21, *perierati* nach Keller II 8, 1 (S. 183 freilich citiert er *peierati*), *lota* IV 13, 21 statt *nota*, was die andern beibehalten und Kiefsling mit Hinweis auf *notus animi fraterni*[1]) II 2, 6 erklärt. Dieser Gelehrte interpungiert III 4, 65 *merses, profundo evenit*, und ihm folgt Müller insofern, als auch er den Ablativ von *evenit* abhängen läfst. *Postos* statt *positos* zu lesen Epode II 65 war, wie manche andere Abweichung von den gangbaren Ausgaben, nicht nötig.

Dafs Horaz zunächst die Elementarschule des Flavius besucht habe, ist nach Sat. I 6, 72 (*pater noluit in Flavi ludum me mittere*) unwahrscheinlich, ebenso dafs er erst nach dem Tode seines Vaters sich nach Athen begab (S. 3). Neu ist wohl auch vielen die S. 7 aufgestellte Behauptung, dafs Horaz kein eigentlicher Dichter war[2]). Wenn Horaz, wie

1) Lies *paterni*.

2) Müller selbst widerlegt dies S. 4 u. a. a. O.

Digitized by Google

Lessing, in seiner Bescheidenheit Sat. I 4, 39 ff. sich aus der Reihe der Dichter ausschliefst, so fehlt es ihm bekanntlich doch nicht an Selbstvertrauen, was nicht nur in den oft citierten Oden I 1, II 20, III 30, IV 3, IV 8 u. 9 sich ausspricht, sondern auch an allen jenen Stellen, wo er sich als *vates* bezeichnet und IV 6, 29 f., wo er sagt: *spiritum Phoebus mihi, Phoebus artem carminis nomenque dedit poetae*, so dafs auch wir wohl ihm zusprechen können: *ingenium cui sit, cui mens divinior atque os magna sonaturum, des nominis huius* (d. i. *poetae*) *honorem* Sat. I 4, 42 und uns an den Gedichten, in denen er sich selbst, zum Teil die Griechen übertrifft, erfreuen sollten, an denen sich ein Scaliger erfreute, ohne unnötig zu tadeln, wie M. S. 206 thut. Richtiger urteilt über unsern Dichter Detto, Horaz und seine Zeit 2. Auflage, S. 11. Die Bezeichnungen Alkmanische und Hipponakteische Strophe sollten endlich mit Archilochischer und trochäischer Strophe vertauscht werden. S. Schütz S. 15, Anm. 45, und für die Schüler ist besonders die Erklärung der Horazischen Metra von Köpke zu empfehlen. *Dominos* I 1, 26 ist mit *ad deos* zu verbinden; es auf *quos*, also die *Olympionicae*, zu beziehen, bezeichnet Schütz mit Recht als wunderlich. Dagegen möchte ich nicht mit diesem Gelehrten und Müller (S. 35) in Ode I 7, 19 *molli* als Imperativ, sondern aus den von andern Herausgebern angeführten Gründen lieber als Ablativ fassen und nicht mit Peerlkamp, dem Müller folgt, *Marcellis* statt *Marcelli* lesen I 12, 46. Sehr unwahrscheinlich scheint mir auch, dafs Munatius Plancus Ode I 7 derselbe sein soll, an den unter dem Namen des Bullatius die 11. Epistel des 1. Buches gerichtet ist (S. 33). *Pituita* ist Ep. I 1, 108 und Sat. II 2, 76 dreisilbig zu lesen, da die erste Silbe, wie schon Th. Schmid zu der ersten Stelle nachwies, lang ist, wonach Müllers Angabe S. 121 zu berichtigen ist. *Male nominatis* läfst auch Kiefsling als Notbehelf gelten III 14, 11, um den gräfslichen Hiatus in *male ominatis* zu beseitigen. Dagegen wird III 5, 8 jetzt ziemlich allgemein in *armis*, nicht *arvis*, wie Müller giebt, gelesen; *dilecte* II 20, 7 für einen von *vocas* (V. 6) abhängigen Vokativ zu nehmen, bezeichnet Schütz im kritischen Anhang als ungereimt, und Kiefsling erklärt richtig *vocas* in dem Sinne von „zu dir entbietest". S. 74 ist in dem Verse des Mimnermus ἄτερ (st. ἄνευ) zu lesen. Dafs die Ode „Der Unglücksbaum" an Mäcenas gerichtet sei (S. 114), folgt nicht aus II, 17, wenn auch die drei ersten Bücher Oden sämtlich dem Mäcenas gewidmet sind. Licymnia (II 12) kann keine Libertine sein,

Digitized by Google

sicherlich keine Geliebte des Horaz, wenn man nicht, wie Schütz sagt, unsinnigerweise annehmen will, dafs Horaz und Mäcenas eine gemeinsame Liebe gehabt hätten: wir wollen also dem letzteren seine Terentia allein lassen. IV 12 kommt der alte *mercator* wieder zum Vorschein, den man nach Schütz für den Dichter Vergil nicht mehr einsetzen sollte. Dafs IV 8 nichts über die etwa auszumerzenden Verse gesagt wird, damit auch diese Ode sich in das vierzeilige Strophengesetz fügt, ist befremdlich: mit der Klammer V. 15 ff. ist es allein nicht gethan, da diese jüngere Leser nur verwirren kann, die doch auch schon an der Verwechselung der beiden Scipionen Anstofs nehmen werden. Censorinus wird übrigens von Vellejus II 102 nicht bloſs als ein Mann von verdienten Vorfahren, sondern auch als einer der zum Wohlthäter der Menschheit geboren war (*vir demerendis hominibus genitus*), bezeichnet. *Post paulo* ist nicht nur poetisch, wie S. 175 angenommen wird, sondern, wie *ante paulo, a. aliquanto* (Cicero) u. a., auch in der Prosa oft genug zu finden. S. die Erklärer zu Livius XXVIII 24, 13 und Sall. Cat. 18. Ebenso wenig ist *stratus membra* (S. 19) und *dignus* mit dem Infinitiv (S. 177) als griechische Konstruktion zu bezeichnen. Schillers Abhandlung führt bekanntlich die Überschrift „Über naive und sentimentalische Dichtung", nicht sentimentale (S. 8), und vor Byrons „Don Juan" S. 220 fehlt der Name Goethes.

Da Müllers Ausgabe in erster Reihe eine Schulausgabe sein soll (S. 1), so hätte auf Konsequenz in der Orthographie genauere Sorgfalt verwendet werden müssen.

Auch an Druckfehlern fehlt es leider nicht.

Möchte die Müllersche Ausgabe zunächst in den Reichslanden, wo sie erschienen ist, dazu beitragen, unserem poeta laureatus dankbare Leser zuzuführen!

Insterburg. **E. Krah.**

---

131) **J. P. Mahaffy, Problems in Greek history.** London, Macmillan & Co .1892. 240 S. Crown 8vo. 7 s 6 d.

Der bekannte Schriftsteller und verdienstvolle Herausgeber der von Flinders — Petrie gefundenen Papyri bezeichnet verschiedenemale die in dem vorliegendem Buche enthaltenen Aufsätze als Essays und hat sie damit selbst in ihrer Eigenart vortrefflich charakterisiert. Hinzugefügt mufs werden, dafs ihr Verfasser ein Kenner und begeisterter Verehrer der griechischen Litteratur ist. Diesmal sind es besonders die politischen

Digitized by Google

Probleme der griechischen Geschichte, deren Erörterung den Hauptinhalt des Buches bildet. Mahaffy giebt vor allem einen Überblick der Leistungen neuerer Geschichtsschreiber der Griechen mit genauerer Rücksicht auf ihren politischen Standpunkt überhaupt und dessen Einfluſs auf ihre Auffassung der griechischen Geschichte im besondern; naturgemäſs wird in dieser Einschränkung eine historische Würdigung von Mitford, Grote, Duruy oder Curtius doch nicht erreicht, und man kann den Eindruck einer etwas einseitigen und oberflächlichen Beurteilung nicht unterdrücken. Pöhlmanns Aufsatz über Grote hätte z. B. eine sehr wesentliche Ergänzung geboten.

Die Unsicherheit der ältesten traditionellen Chronologie, die mannigfachen Erklärungsversuche griechischer Sagen, eine Charakterisierung der griechischen Geschichtschreiber, das Wesen der griechischen Tyrannis und Demokratie, die politischen Theorien des vierten Jahrhunderts und die Versuche, sie zu verwirklichen, die Bedeutung Alexanders d. G., Griechenland unter den Makedonen und Römern, sind die Themata von ebenso viel Essays, in denen richtige Bemerkungen und anregende, geistvolle Gedanken, den Sätzen, die ich nur mit dem lebhaftesten inneren Widerspruch gelesen habe, ungefähr die Wage halten. Manches, worauf M. besonderes Gewicht legt, wird dem deutschen Leser nicht so bedeutsam, weil nicht so neu erscheinen, als vielleicht dem englischen; in der oft hervorgehobenen Übereinstimmung mit Busolt und Holm findet dies seinen Ausdruck. Zu den deutsch geschriebenen Handbüchern und darstellenden Werken hat der Verf. ein näheres Verhältnis als zu der deutschen Einzelforschung und zu den wissenschaftlichen Werken, deren hohen Wert er jedoch anerkennt. Ich sage das nicht, um zu tadeln, denn ein groſser Reiz dieses Buches liegt eben darin, daſs es über die Detailarbeit hinweg und teilweise auch im Gegensatz zu ihren gesichertsten Ergebnissen den Blick des Lesers auf die groſsen „Fragen“ richtet, ein wirkliches Verdienst liegt in dem Nachdruck, der auf die Besprechung der politischen Leistungen der Hellenen gelegt ist, und in dem Versuch, an Stelle der verschwommenen Vorstellungen, die mit den von den Hellenen geprägten politischen Begriffen verbunden werden, richtigere zu setzen. Freilich vermag ich nur bedingt, mich dem konsequenten Protest anzuschlieſsen, den M. als Wortführer der praktischen Politiker und der Vertreter des common sense gegen die Urteile der Gelehrten erhebt. Wenn die abermalige hellenische Renaissance, für die M. schwärmt, sich in seinem Sinne vollziehen sollte, dann würde

Digitized by Google

ihr auf allen Gebieten das Schicksal der ersten Renaissance nicht erspart bleiben. Auch damals glaubte man ehrlich, nichts anderes zu thun, als die Alten wieder zu beleben und nachzuahmen und hat dennoch etwas Neues und gar nicht Antikes geschaffen. Ich meine sogar, dafs alles zu allem genommen die Vorstellungen M.'s vom griechischen Altertum dem Original sogar recht unähnliche sind; sie kennen zu lernen sind diese Aufsätze sehr geeignet, die daher als anregende Lektüre empfohlen zu werden verdienen.

Graz. **Adolf Bauer.**

132) **Villicus, Geschichte der Rechenkunst,** 2. Aufl., 1891, Wien, Carl Gerolds Sohn, 108 S. 8°. ℳ 2. 80.

Nach dem Vorwort will das Büchlein eine kurzgefafste und populär dargestellte Geschichte der Rechenkunst sein, nach dem vollständigen Titel Deutschland und Österreich besonders berücksichtigen. Der Unterzeichnete hofft, dafs es dem Verfasser gelingen wird, die Teilnahme weiterer Kreise der Gebildeten an der geschichtlichen Entwickelung des Rechnens zu wecken. — Bei der Multiplikation „par crocetta" des Luca Paciulo (S. 100) würde der Hinweis von Interesse sein, dafs diese Methode über Leonardo von Pisa (Liber abaci, cap. II) und die Araber bis zu den Indern („blitzbildende" Methode) hinaufreicht. Die Seite 10 und 11 dargestellten Fingerbeugungen scheinen nicht der „Summa" des Luca Paciulo entlehnt zu sein, wie der Text behauptet; wenigstens stellt die mir vorliegende Tafel (fo. 36 verso) der Ausgabe der Summa von 1494 die Einer, die Zehner, die Hunderter, die Tausender bei wagerechter Stellung des mit einem Ärmel bekleideten Unterarmes dar. Bei dem S. 101 genannten Beyer ist zu berücksichtigen, dafs er Sterins Rechnung mit Decimalbrüchen gekannt hat; spricht er doch auf S. 113 seiner Logistica decimalis selbst von „Johann Semsen*) Decimalrechnung (aufs Anweisung Simon Stevins) im 3., 4., 5. u. 6. cap. lib. Geodaes". — Die Anmerkungen 1) auf S. 9 und 91 wären wohl besser in eine zusammen gezogen worden.

Rendsburg. **Hunrath.**

*) Johann Sems, ein Niederländer, u. A. erwähnt von Günther, Monum. Germ. Paed., Bd. III, S. 299, Anm. 1.

Digitized by Google

133) **Fr. Meyer, Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität.** Landau 1891. 35 S. 8°.

Dieses mit grofser Sachkenntnis geschriebene Schriftchen behandelt auf 95 Seiten die Verstärkung des Positivs, durch *μάλα, μέγα, πολλόν, λίην, πάντως, κάρτα, περὶ, αἰνῶς* und ähnliche Adverbien, die des Komparativs durch *πολύ, μέγα, ὅσσον* und des Superlativs durch *πολύ, πολλῷ, μακρῷ, μέγα, ὅτι, ὡς*, ferner die Umschreibung des Komparativs durch den Positiv mit *μᾶλλον*, des Superlativs mit *μάλιστα*, die Entwertung des Komparativs an Stellen wie *Α* 32 *σαώτερος ὥς κε νέηαι, κάλλιόν ἐστι, ὃς* (oder *οὐ*) *γὰρ ἄμεινον*, dann die Entwertung des mit *μάλιστα* verbundenen Superlativs an vier Stellen bei Homer. Da wir es nicht als die Aufgabe eines Rezensenten betrachten, überall Ausstellungen zu machen, so freut es uns, dafs dieses Schriftchen dazu keine Veranlassung geboten hat. **L.**

134/35) **1. Holzweissig, Lateinische Schulgrammatik.** 5. Aufl. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1892. 224 S. 8°. ℳ 2. 50.

2. Holzweissig, Übungsbücher für den Unterricht im Lateinischen. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt.
Kursus der Sexta, 3. Aufl., 1891. 194 S. 8°. ℳ 1. 50.
Kursus der Quinta, 2. Aufl., 1890. 173 S. 8°. ℳ 1. 60.
Kursus der Quarta, 2. Aufl., 1891. 208 S. 8°. ℳ 1. 80.

Die Grammatik zeigt im einzelnen nicht wenige Verbesserungen, doch bleibt noch immer manches nachzuholen. § 68 steht noch ‚welcher' als gen. plur. des Relativs, § 158, 6, 2 ist in der jetzigen berichtigten Fassung überhaupt überflüssig, ebenso § 237 die Bemerkung, dafs die Umschreibung mit *futurum sit* (*esset*) *ut* ungebräuchlich sei; § 145 hat bedeutend gewonnen, doch ist in der Regel unter b das ‚namentlich' zu streichen u. s. w. Im übrigen vermag ich mich noch immer nicht mit der geringen Anzahl der Beispiele zu befreunden; freilich wird dadurch an Raum gewonnen, obwohl H. vielleicht von allen modernen Grammatiken den meisten Gedächtnisstoff bietet. Vielleicht haben auch die Übungsbücher der Grammatik mehr Freunde erworben als diese selbst; sie sind praktisch angelegt und recht brauchbar. In dem Kursus für Quarta sind die grammatischen Regeln unter dem Text mit Recht gestrichen. Störend ist

Digitized by Google

die übermäfsige Anwendung des fetten Drucks hier wie in der Grammatik. Die Anwendung des Abl. compar. kommt für Sexta (S. 63) wohl zu früh; im Kursus für IV (S. 162) werden ohne Grund die Verbindungen *nam cum, sed cum, nam quamquam, itaque cum* als besonders beachtenswert vorgeführt, als ob ein *cum enim, cum autem* u. s. w. nicht ebenso gut und üblich wäre.

Geestemünde. **Carl Stegmann.**

---

136) **W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen.** 5. Auflage. Berlin, 1889. Dümmler. XIV u. 596 S. 8.

Die Verspätung der Anzeige von der 5. Auflage des bekannten, vortrefflichen Buches ist durch Umstände veranlafst, die aufser dem Bereich des Möglichen für den Ref. liegen. Da die 4. Auflage Anfang 1882 erschienen war, so werden hier zuerst die preufsischen Lehrpläne von 1882 berücksichtigt, begreiflicherweise nicht in durchweg zustimmendem Sinne. Inzwischen sind nun auch diese schon wieder überholt durch die Anfang dieses Jahres veröffentlichten preufsischen Lehrpläne, die noch weiter von Schraderschen Grundsätzen sich entfernen, und besonders in den für die alten Sprachen aufgestellten Lehrzielen höchstens für die Realgymnasien auf dessen Billigung rechnen können. Anderseits ist aber doch auch wieder in der Entwickelung der Lehrpläne der Einfluſs von Schraders gewichtiger Stimme ganz unverkennbar. Und von der Gestaltung der Lehrpläne abgesehen, ist ja anerkanntermafsen in der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie in der allgemeinen Methodik des Unterrichts soviel unbedingt Mafsgebendes und deshalb bleibend Wertvolles enthalten, dafs dagegen Einzelheiten der Lehrfächer sogar zurücktreten. Der Standpunkt des Verfs. ist in allen Hauptpunkten derselbe geblieben, aber wir erkennen überall, besonders in Anmerkungen, wie Verf. sorgfältig die reiche Litteratur verfolgt und hervorragende Erscheinungen zur Unterstützung seiner Ansichten citiert. Auf Einzelheiten einzugehen, dazu liegt bei dieser neuen Ausgabe keine Veranlassung vor, ebenso wenig wie das Buch noch besonderer Empfehlung bedarf.

Buxtehude. **B. Pansch.**

Digitized by Google

137) **Livius-Kommentar** für den Schulgebrauch von **Carl Haupt.** 3. Heft: Kommentar zu Buch III. Leipzig, B. G. Teubner 1891. 88 S. 8°. ℳ —. 80.

Die beiden ersten Hefte dieses Kommentars sind mir nicht zu Gesichte gekommen, sodafs ich nicht sagen kann, ob das Werk für den Lehrer oder für den Schüler bestimmt ist. Ich glaube freilich, dafs beide grofsen Gewinn daraus ziehen können. Man möge jedoch die Benennung Kommentar richtig fassen: wir haben es nicht mit einer sprachlichen oder grammatischen Erklärung der Schriftstellen zu thun, diese ist nur beiläufig in ganz seltenen Fällen gegeben, vielmehr entwickelt uns der Herr Verfasser in einer fortlaufenden, sachlichen Erörterung den pragmatischen Zusammenhang der Begebenheiten und führt uns in feiner psychologischer Darstellung die einzelnen Charaktere und die Beweggründe ihres Handelns vor. Die einzelnen Kriege und andere äufserliche Begebenheiten treten dabei mehr in den Hintergrund und sind mehrfach nur eben angedeutet, während bei der Darstellung der politischen Entwickelung hier und da vielleicht etwas zu ausführlich verfahren ist. Ref. hat das Heft an der Hand des Livius aufmerksam durchgesehen und glaubt, dafs jeder Lehrer, welcher dieses Buch des Livius in der Schule behandeln mufs, vielen Genufs und manche Belehrung aus Haupts Kommentar schöpfen wird. — S. 71 sind die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen sich der Decemvirat betrachten läfst, zusammengestellt, und hier findet auch der Lehrer des Deutschen manches wertvolle Aufsatzthema. Der Vorschlag, welcher auf S. 87 gemacht ist, den Lesestoff auf die drei Klassen IIB, IIA und I zu verteilen, wird wohl durchaus Billigung finden. — Einige wenige Ausstellungen mögen noch Platz finden; ich vermisse die Konsequenz im Gebrauch des Genus der Wörter auf -atus: so finden sich nebeneinander der Decemvirat, das Konsulat, das Tribunat, der Tribunat. Der Satzbau ist zuweilen nicht deutlich genug, so p. 65, 10—13 Z. von unten, p. 65, 5—8 Z. oben, p. 70 unten, p. 81: die Stände sollen sich fühlen als Söhne desselben Landes. — Manche Fremdwörter, welche sich leicht vermeiden lassen, sind namentlich für den Schüler störend.

Bückeburg. **E. Köhler.**

Digitized by Google

Litterarische Notizen.

R. Eckart, Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Osterwieck a. H., A. W. Zickfeldt (o. J.) 181 S. Lex. 8°. ℳ 4.

Der Herausgeber hat sich in diesem Nachschlagebuche die Aufgabe gestellt, die Namen der namhaftesten niedersächsischen Schriftsteller in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und ihren Enklaven alphabetisch geordnet zu verzeichnen und durch Angabe der äufseren Lebensdaten und schriftstellerischen Leistungen eine vorläufig ausreichende Orientierung über jeden Autor zu gewähren. Ein solches Unternehmen ist gewifs löblich, zumal die früheren Handbücher nicht überall ausreichend sind, aber eine gute Ausführung hat doch auch ihre Schwierigkeiten. Es finden sich in diesem Lexikon neben vielen gut geordneten präcisen Artikeln verschiedene, deren anspruchsvolle Abfassung im umgekehrten Verhältnis zu der Bedeutung der Personen steht. (Man vgl. nur die Namen Boy-Ed, Gaedertz mit Zarncke!) Anderseits fehlen wieder ganz gewichtige Namen, deren Auslassung sich wenigstens nicht mit Raummangel entschuldigen läfst; hier würde ein besser umgrenzter Arbeitsplan und ein minder nachsichtiges Redaktionsverfahren reichlich Abhilfe geschaffen haben.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Jauer verf. von ehemaligen Schülern der Anstalt. Mit einem Vorwort von Dr. R. Volkmann. Jauer, P. Guerke. VIII u. 127 S. 8°.

Der Sammelband enthält folgende Aufsätze: 1) „Die Herzogin Marie Anna von Bayern und der preufs. Reichstagsgesandte v. Schwarzenau" von G. Meisner; 2) „Die tragische Hamartie bei Lessing" von Loth. Volkmann; 3) „Zur arkadischen Königsliste des Pausanias" von Fr. Hiller v. Gärtringen; 4) „Das Monogramm Christi auf dem Labarum Constantins des Gr." von Ed. Bratke; 5) „De nonnullis glossematis, maxime Galenianis, commentatio" von Fr. Paetzolt; 6) „Untersuchungen zu Diogenes Laertius, I. Sosikrates, II. Die Schriften des Timon v. Phlius" von Walth. Volkmann; 7) „De encomio Demosthenis inter Luciani scripta perperam relato" von Wolfg. Volkmann.

T. Livii ab urbe condita libri I II XXI XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. VI. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Zingerle. Dritte verbesserte Auflage. Wien und Prag, F. Tempsky, 1892. 356 S. 8°. Preis 80 Kr.

Über die Eigenart dieser für die österreichischen Schulen bestimmten Ausgabe, die sich dort grofser Beliebtheit zu erfreuen scheint, ist schon bei Gelegenheit der Anzeige einer früheren Auflage gesprochen. Um Mifsverständ-

Digitized by Google

nissen des Titels vorzubeugen, sei hier wiederholt, dafs die Bearbeitung für den Schulgebrauch sich nicht auf eine Kommentierung des Textes bezieht, sondern auf die Auswahl und Gestaltung desselben und die Beigabe von einfachen Noten, einen Index nominum und eine Einleitung über die römische Geschichtsschreibung und Livius' Leben und Schriften. Letztere, früher lateinisch geschrieben, erscheint diesmal in deutschem Gewande. Aufserdem ist die neue Auflage durch ein paar Beigaben vermehrt worden, welche kurze populäre Darstellungen über die römische Staatsverfassung, das Kriegswesen und die Divination bei den Römern enthalten.

Q. Horatii Flacci Carmina. Ed. Carolus Pozder. Budapestini, R. Lampel, MDCCCXCI. XV u. 255 S. 8°. Preis 80 Kr.

Um nicht länger von den cisleithanischen Klassikerausgaben abhängig zu sein, versuchen die Magyaren es mit einer eigenen Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum. Der dazu gehörige Horaz ist lediglich für Schüler bestimmt und zugestutzt, läfst daher einige Epoden und Satiren, resp. einige Verse von denselben aus. Voraufgeschickt ist ein lateinischer Abschnitt de Metris Horatianis und angehängt ein Index nominum et rerum. Druck und Papier lassen viel zu wünschen übrig und sind jedenfalls für eine Schulausgabe unzulänglich.

Vakanzen.

Attendorn, Gymnasium. Hilfslst. Lat. u. Gr. f. a. Kl., Französ. f. m. Kl. ℳ 1500. Curatorium.

Celle, H. T.-S. erste Lst. Rel., Deutsch, Gesch. u. Geogr. ℳ 2400—3600. Magistrat.

Graudenz, H. T.-S. u. Lehrerinnenseminar. Deutsch u. Relig. ℳ 2100. Magistrat.

Itzehoe, R.-S. Hilfslst. Französisch. Magistrat.

Stade, H. T.-S. ℳ 2100. Magistrat.

Greussen, Lateinschule. Mathem. u. Französ. ℳ 1500. Bürgermeister Straubel.

Schweidnitz, Gymnasium. Turnen, Deutsch, Math. u. Nat. Curatorium.

Magdeburg, R.-S. N. Spr. Zum August d. J. Magistrat.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

*Plutarch, Brutus. Erkl. von *R. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
*Sallust. Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Hefs.* ℳ 1. 80.
*Sophokles' Antigone. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— König Ödipus. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
*— Elektra. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
*— Philoctetes. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
*— Aiax. Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
*Tacitus' Annalen. Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.
*— Germania. Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
*— Agricola. Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
*— Dialogus. Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
*Thucydides. Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
*Vergils Äneide. Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd.: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
*— — II, 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
*— — III, 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
*— Memorabilien. Erkl. von *E. Weifsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschluſs an

Caesars Gallischen Krieg.

Von

Dr. **Friedrich Paetzolt,**

Oberlehrer an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz.

I. Teil:

Für die Untertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV.

Preis: ℳ 1.

II. Teil:

Für die Obertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 30—54; Buch V—VII.

Antiquar. Kataloge.

Nr. 3: Geschichte, Militaria.
Nr. 4: Schulbücher, Klassiker, Lexica, Philologie zu spottbilligen Preisen, versendet gratis

50] **Max Schmidt, Buchhandl. u. Antiquar., Naumburg a. S.**

Digitized by Google

Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachf. in Stuttgart.

Soeben erschien:

Geschichte der Römischen Dichtung

von

Otto Ribbeck.

Dritter Band: Dichtung der Kaiserherrschaft.

Oktav 378 Seiten. Preis geheftet ℳ 9.

(Preis des vollständigen Werkes in drei Bänden ℳ 24. 75.) [53

— Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen. —

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,12

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Geschichte Alexanders des Grofsen

von

Joh. Gust. Droysen.

Vierte Auflage.

Mit fünf Karten von Richard Kiepert.

Preis: ℳ 4, geb. ℳ 5.

Im Verlage der K. u. K. Hofbuchhandlung

Carl Winiker in Brünn

ist erschienen: [52

Wagner, Jos., Realien des römischen Alterthums. Preis ℳ 2. 40.
„ „ Realien des griechischen Alterthums. Preis ℳ 2. 20.

Beide für den Schulgebrauch zusammengestellt.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
AUG 20 1892
LIBRARY

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 16.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.
***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.
***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.
*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.
*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.
*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.
*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.
*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.
*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.
*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.
*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch à ℳ 1. 20.
*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.
*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.
*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.
*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.
*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.
***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.
***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80
***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.
*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —
***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.
***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.
*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.
***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.
*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.
*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.
***Livius. Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.
*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.
*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10
*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.
*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.
***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.
***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60
***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
AUG 20 1892
LIBRARY

Gotha, 6. August. Jahrgang 1892, Nr. 16.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 138) Mart. Wohlrab, Platonis opera: vol. VIII, sect. I (Nusser) p. 241. — 139) C. Jacoby, Dionysi Halicarnassensis antiquitatum Romanarum quae supersunt (J. Flierle) p. 244. — 140) Fr Gebhard, Gedankengang Horazischer Oden (E. Rosenberg) p. 246. — 141) Prigge, De Thesei rebus gestis (Ad. Bauer) p. 249. — 142) E. Hesselmeyer, Studien zur alten Geschichte (C. Pauli) p. 250. — 143) N. Sjöstrand, Loci nonnulli grammaticae Latinae examinati (J. B. Sturm) p. 253. — 144) E Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen (H. Swoboda) p. 254. — Vakanzen.

138) **Platonis opera omnia** recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit **Martinus Wohlrab.** Vol. VIII, sect. I. continens Theaetetum. Editio altera. Lipsiae in aed. Teubneri, 1891. 8°. ℳ 3. 60.

Aus der Stallbaumschen Gesamtausgabe der platonischen Schriften hat Wohlrab schon 1869 eine Neuauflage des Theätet besorgt. Da aber seit Stallbaum so viele neue Ergebnisse in Erklärung und Kritik hervorgetreten sind, wurde das Buch so verändert, dafs Wohlrab ihm mit Recht seinen Namen geben konnte. Davon liegt nun die 2. Auflage vor.

Umfangreiche Prolegomena sind vorausgeschickt, welche in neun Abschnitten in vollständiger Weise mit den wissenschaftlichen Fragen des Theätet bekannt machen. Die Litteratur über den Dialog ist hier so reichhaltig verwertet und citiert, dafs man ein treues Gesamtbild gewinnen kann von der wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Theätet sowohl als auch der platonischen Schriften überhaupt. Die Herstellung dieses gelehrten Apparates ist eine sehr dankenswerte Leistung. Ein Aufsatz von Natorp jedoch „Protagoras und sein Doppelgänger" (Philol. L, 2. p. 262 ff.) konnte wahrscheinlich nicht mehr benutzt werden. Es sind in demselben zur Erklärung mancher Stelle des Theätet schätzens-

Digitized by Google

werte Urteile und Aufschlüsse mitgeteilt. Die meisten Abschnitte der Prolegomena sind klar und übersichtlich geschrieben und orientieren den Leser in vollkommener Weise über den Stand der Betrachtung und Forschung. Der durchgehends referierende Ton giebt im allgemeinen zu keiner Kritik Veranlassung. Nur im 8. Abschnitte, welcher von der Abfassungszeit des Dialoges und der Stellung desselben in der Reihe der platonischen Schriften handelt, werden wir mitten in einen noch ungeschlichteten Streit geführt. Hier stellt sich der Herausgeber auf die Seite Zellers und setzt die Abfassung des Dialoges in die Zeit des megarischen Aufenthaltes d. h. in das Ende der 90er Jahre des 4. Jahrhunderts ohne die entgegenstehenden Ansichten Überwegs und die schwerwiegenden und scharfsinnigen Entgegnungen Rohdes zu widerlegen, welche den Dialog um mindestens 20 Jahre später angesetzt wissen wollen. Die letztere Ansicht wird noch unterstützt durch die Ergebnisse der statistischen Sprachforschung, die vom Herausgeber wohl angedeutet, aber nicht gewürdigt werden. Der 9. Abschnitt endlich spricht von den Handschriften. Wenn Wohlrab in der Präfatio sagt, dafs er in der Textkritik die Grundsätze befolge, die er selbst aufgestellt habe, und wenn er damit auf seinen Aufsatz in den Jahrb. f. Philol. (Suppl. 15. S. 666 ff.) „Die Platohandschriften und ihre gegenseitigen Beziehungen“ hinweisen will, so stimmt die frühere Anwendung dieser Grundsätze im dem I. Bd. der Hermannschen Platonausgabe von 1887 mit der gegenwärtigen nicht zusammen. Dort hat er die bessere Handschriftenklasse in vier, die schlechtere in zwei Unterabteilungen gegliedert und die Lesarten nicht nach der Güte der einzelnen Codices, sondern in undeutlicher Weise nach Codices-Gruppen angeführt. In der vorliegenden Theätetausgabe ist jedoch der erfreuliche Fortschritt zu verzeichnen, dafs die bessere Handschriftenfamilie nur in zwei Teile zerfällt, von denen als Textesgrundlage nur je ein Hauptvertreter herangezogen wird. Wohlrab nähert sich durch dieses Verfahren immer mehr den kritischen Grundsätzen von Lachmann, Cobet, Schanz u. a. Von letzterem unterscheidet er sich aber immer noch dadurch, dafs er einerseits dem Clarkianus den Vindobonensis 1, anderseits dem Venetus t den Vindobonensis Y als Ergänzung zur Seite stellt. Über diese Verwendbarkeit des Vindob. 1 aber ist noch keine Übereinstimmung erzielt. Ich kann trotz der Darlegungen des Herausgebers mich nicht entschliefsen, von meiner Ansicht abzugehen (Bayer. Gymn. Bl. 1889, p. 398), dafs der Vindobonensis 1 für die Textgestaltung keine selbständige Bedeutung hat,

Digitized by Google

dafs er vielmehr eine Kompilation der besseren und schlechteren Handschriftenklasse ist, vermengt mit Konjekturen und Vergleichungen des Schreibers. Da jedoch der Herausgeber auf Clarkianus und Venetus t das Hauptgewicht legt, mufs man mit seinem Verfahren im allgemeinen einverstanden sein.

Die erklärenden Anmerkungen unter dem Texte bieten eine Fülle von Wissen und ziehen die Ansichten und Urteile der Gelehrten heran, so dafs man in den meisten Fällen nicht blofs eine befriedigende Belehrung über das Schwierige erhält, sondern auch mit den herrschenden Streitfragen vertraut gemacht wird. So weit ich diese Erklärungen und Anmerkungen durchgesehen habe, fiel mir nur wenig auf, was mich nicht oder nicht ganz befriedigte. Auf S. 88, 15 sollte darauf hingewiesen sein, dafs mit *αἰσθάνεσθαι* hier in spezieller Weise das Bewufstsein gemeint ist, aber nur mit dem allgemeinen Worte Gefühl bezeichnet wird. S. 89, 9 sagt bei *τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι* die Anmerkung, dafs hier *ἔστι* die Bedeutung von existieren habe. Damit ist noch nichts erklärt, vielmehr mufs blofs die rätselhafte Mehrdeutigkeit von *ἔστι* konstatiert werden. Übrigens erklärt Sokrates selbst unmittelbar darauf Z. 12 das *ἔστι* als ein Qualitätsurteil, was auch aus der citierten Stelle des Cratylus ersichtlich ist. S. 91, 6 ist das Rätselhafte in dem Ausspruch des Protagoras, abgesehen von dem Begriffe *μέτρον*, einerseits in der Doppelsinnigkeit von *ὡς*, anderseits in der Vieldeutigkeit des Wortes *ἔστι* zu suchen, indem es die Existenz an sich, die Qualität oder die Wahrheit im Gegensatz zum Schein bedeuten kann. Vgl. darüber Natorp, im Philologus L, 2 p. 268. S. 95, 11 wäre die Anmerkung: „*εἴη τε ἄν που ἐν τάξει* optime respondent his *οὐκ ἂν ἐν γενέσει γίγνοιτο*“ eine richtige Erklärung, wenn nicht *ἤδη γὰρ ἄν* vorausginge.

Bezüglich der Textgestaltung möchte ich folgende Wünsche vorbringen. S. 93, 9 ist mit Schanz das unerträgliche *δοκοῦν* zu streichen. S. 94, 8 ist das Wort *κίνησις* offenbar eine Interpolation, indem es das Subjekt *τὸ μὲν* erklären will, aber hinter das Prädikat geraten ist, wo es sprachlich unmöglich ist. Es mufs also mit Hirschig gestrichen werden. S. 95, 11 ist das wiederholte *ἄν* störend, es dürfte nach Schanz in *δή* zu verwandeln sein. S. 99, 4 ist der Satz *ὃ μὴ πρότερον ἦν, ἀλλὰ ὕστερον* nach Schmidts Kommentar richtig erklärt, aber die Konsequenz nicht gezogen worden. Die Erklärung ist eben nur dann richtig, wenn ein Subjekt zum Prädikat *ὃ* hinzugefügt wird in dem Pronomen *τι*. Dann lautet

Digitized by Google

der Satz: δ μή τι πρότερον ἦν κτλ. Vgl. S. 107, 13 τὸ μή τι εἶναι, ἀλλὰ γίγνεσθαι. S. 103, 15 ist die Schwierigkeit bei οὕτω δὴ ϑάττω ἐστίν nicht gehoben. Es ist eine Erklärung wenigstens wünschenswert. Ebenso wäre S. 120, 1 πρὸς γὰρ ταῦτα zu verdeutlichen und S. 120, 11 statt οὐδ' ἑνὸς μόνου das Verständlichere οὐδενὸς λόγου zu setzen. S. 129, 13 ist das anstöfsige τὸ zu beseitigen oder durch αὐτὸ zu ersetzen. S. 131, 4 ist wegen der Parallelität mit Z. 7 δοκεῖν καὶ εἶναι zu schreiben. In den meisten Fällen jedoch sind die gewählten Lesarten und Erklärungen zu billigen.

Die vorliegende Theätetausgabe ist den Freunden Platos sehr zu empfehlen, da sie den Stand der gegenwärtigen Forschung repräsentiert und einsichtsvoll verwertet.

Würzburg. **Nusser.**

---

139) **Dionysi Halicarnasensis antiquitatum Romanarum quae supersunt** edidit **Carolus Jacoby.** Vol. III. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXXI. 400 S. 8°. ℳ 3.

Der Text der Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία des Dionys von Halicarnas hat in der neuen Teubnerausgabe, deren dritter Band nunmehr vorliegt, bedeutend gewonnen. Jacoby verfuhr auch in diesem Bande nach denselben Grundsätzen, die sich in den beiden ersten Bänden so gut bewährt hatten. Die zwei anerkannt besten Handschriften, der „Chisianus" 58 (A) und der „Urbinas" 105 (B) sind in Übereinstimmung mit Ritschl, dem Wiedererwecker des Dionys, Sintenis und Schenkl gleichmäfsig herangezogen, während Kiefsling in seiner Ausgabe, an deren Stelle die vorliegende getreten ist, den Urbinas über Gebühr bevorzugt hatte. Von letzterem Cod. stand Jacoby für den 3. Bd. eine neue sorgfältige Vergleichung zu Gebote. Der reichhaltige, im wohlthuenden Gegensatz zur Ausgabe Kiefslings unter dem Texte angebrachte kritische Apparat enthält neben den abweichenden Lesarten der Handschriften die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, welche besonders die letzten Jahrzehnte gebracht haben. Bei Aufnahme von Vermutungen in den Text verfährt Jacoby mit Recht im allgemeinen zurückhaltend, seine eigenen Vorschläge sind fast durchweg ansprechend, in einigen Fällen zweifellos richtig. Dafs trotz aller dieser Vorzüge auch in der neuen Ausgabe noch manche Stelle ungeheilt geblieben ist, wird den nicht wundern, der bedenkt, wie lange die Textkritik des Dionys darniederlag, und dafs erst seit Ritschl eine etwas regere

Digitized by Google

Thätigkeit auf diesem Gebiete eingetreten ist. Gründliche Kenntnis des Sprachgebrauchs unseres Autors, wie sie der Herausgeber selbst besitzt, und vorsichtige Benützung der Nachahmungen älterer Schriftsteller, die sich bei Dionys, und zwar nicht blofs in den Reden, zahlreich finden (man vgl. z. B. nur die Schilderung der Pest bei Dion. IX, 42 mit Thuc. II, 47 ff.), mögen wohl auch in Zukunft noch manche gelungene Verbesserung finden. —

Ein paar Stellen des 3. Bd. sollen im Folgenden noch besprochen werden. VII, 6, 2, Z. 22 wird mit Recht die Lesart von A und C b γενομένου δ' ἐκ παρατάξεως ἀγῶνος gegen γενομένης δὲ παρατάξεως καὶ ἀγῶνος der übrigen Codd. beibehalten im Hinblick auf denselben Ausdruck III, 32, 3. Man vgl. dazu Dem. IX, 49: οὐδὲν δ' ἐκ παρατάξεως οὐδὲ μάχης γιγνόμενον, Aeschin. III, 88: ἐκ παρατάξεως μάχῃ κρατήσαντες, Thuc.: διὰ τὸ μὴ ἐκ παρατάξεως μάχην γενέσθαι. — VII, 12, 3, Z. 6 ist wohl statt des jedenfalls unrichtigen ἔτι der Codd. und statt Cobets τινες zu schreiben τότε. — VII, 17, 2, Z. 17 ist δοκεῖ der Codd. sicher falsch; am meisten spricht aber Reiskes Vermutung an: ὅσος οὐδεπώποτ' ἐκεῖ συνῆλθεν, da es der Lesart der Codd. am nächsten kommt und ἐκεῖ oft für ἐκεῖσε steht. — VII, 28, 1 Z. 14: sollte nicht statt des sinnlosen μή zu schreiben sein δή zur Hervorhebung von ὑμῖν, wozu auch das folgende stark betonte τοσούτοις οὖσι κτλ. gut passen würde? Ähnlich hat Jacoby selbst VIII, 26, 1, Z. 17 das dem Sinne geradezu entgegengesetzte μή der Codd. trefflich in δή geändert. — VII, 34, 1, Z. 20: mit Recht wird εἰ μὴ ἄρα . . . . σοὶ δ' οὐκ ἄρα sämtlicher Codd. beibehalten gegen Köstlin. Vgl. die ganz ähnliche Stelle III, 9, 6: οὐ γὰρ δὴ Σαβίνοις μὲν . . . . καλῶς εἶχεν . . . . ὑμῖν δ' ἄρα . . . . οὐχ ἕξει καλῶς; — VIII, 10, 3, Z. 13: ἄρξησθε ist mit Recht beibehalten; vgl. die Originalstelle bei Thuc. I, 144, 2: πολέμου δ' οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δ' ἀμυνούμεθα. Dagegen sagt Dion. III, 9, 2: ἄρξαντας δ' ἠμυνάμεθα, ähnlich VII, 23, 4 und I, 58, 1. — VIII, 53, 1, Z. 18 ist zu lesen πάντων τῶν ἀγαθῶν, nach Dem. de cor. 141. Vgl. auch Jacoby selbst in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1891, Nr. 41, S. 1117. — IX, 17, 2, Z. war kein zwingender Grund vorhanden gegen δεξαμένη sämtlicher Codd. Cobets Vorschlag ἀναλεξαμένη in den Text aufzunehmen: der Senat nimmt das Schreiben des Konsuls in Empfang; dafs es verlesen wird, ist selbstverständlich. Ἀναλεξαμένη pafst aber auch nicht nach der Erklärung, die Cobet selbst bei Besprechung unserer Stelle von ἀναλέ-

Digitized by Google

γεσθαι giebt: de eo dicitur, qui tacitus sibi legit aut librum aut epistolam. Dionys kann sich doch nicht eingebildet haben, jeder Senator habe das Schreiben für sich gelesen.

München. **J. Plieria.**

---

140) **Fr. Gebhard, Gedankengang Horazischer Oden** in dispositioneller Übersicht nebst einem kritisch-exegetischen Anhang. München. 8°. 1891.

Ein Vorwort (10 S.) giebt uns Aufschluſs über das, was der Verfasser in diesem der Philologischen Versammlung zu München gewidmeten Buche anstrebt. Es soll der Förderung des Verständnisses dieses gedankenreichen Dichters dienen. Es sei das noch heute nötig, wenn auch die Schule Peerlkamps, der es an liebevoller Versenkung in den Inhalt gefehlt habe, jetzt mundtot geworden sei. Bei aller Anerkennung der Leistungen Kieſslings, Oesterlens und Rosenbergs behauptet er doch auch von diesen, daſs sie in manche Täuschung verfallen seien, weil sie den Gedankengang nicht bis in seine feinsten Verästelungen verfolgt hätten. Leuchtenberger thue unrecht zu behaupten, „daſs Horaz wohl bloſs einen Grundriſs entwarf und daſs sich ihm unter der Ausführung selbst die Zahl und Folge der Teilgedanken, der Unterteile, wohl auch der Hauptteile sicherlich oft genug geändert habe". Es sei zu erwarten, daſs ein Dichter wie Horaz, von dem alle ausnahmslos zugegeben hätten, daſs er die Hauptgedanken logisch ordnete und in den kleinsten Details mustergültig disponierte, auch in den dazwischenliegenden Nebenteilen dem lucidus ordo huldigte. —

Ich habe mir einige Oden des 2. Buches zur Prüfung herausgesucht. II, 1 heiſst es

A. Einleitung 1—8. Du bist im Begriffe, die Geschichte der Bürgerkriege zu schreiben, fürwahr ein undankbares Werk!

1) was beschreibst du: die Bürgerkriege seit 60 v. Chr.
   a. ihre Veranlassung, die in groben Fehlern zu suchen ist.
   b. den wechselnden Verlauf infolge der Laune der Fortuna.
2) welcher Art ist dieses Werk? undankbar, nämlich
   a. garstig (aus dem Zusammenhang zu entnehmen);
   b. nicht ungefährlich.

Man sieht schon daraus, wie ausführlich der Verfasser ist, wie wir fast eine Paraphrase des Gedichtes selbst erhalten, und wie tief er ein-

Digitized by Google

dringt; denn es läfst sich wohl nicht leugnen, dafs sich das „garstig“ recht wohl aus dem Zusammenhang ergänzen läfst. Er fährt fort:

B. Ausführung (9—36): Zu deinen bisherigen Leistungen soll eine neue eigenartige hinzukommen.

I. Bisher. (9—16): Darstellung der bisherigen Verdienste des Pollio.

1) auf künstlerischem Gebiete 9—12: als tragischer Dichter (mögest du deinen Beruf zum tragischen Dichter über der neuen Thätigkeit nicht übersehen),

2) auf öffentlichem Gebiete (13—16)

a) privatim: als Sachwalter der Angeklagten

b) amtlich: α) in pace, β) in bello.

Wir können schon hier die Bemerkung nicht unterdrücken: Wozu die Teilung in „privatim und amtlich“, von der das Herz des Dichters doch sicher nichts wufste? In der That will der Dichter doch wohl nichts sagen, als: Du bist auf jedem Gebiete — dem der Tragödie und dem der öffentlichen Thätigkeit — so grofs, dafs wir dich überall ungern missen. Gebhard fährt fort:

II. Fernerhin (17—36): dazu sollen nun neue Verdienste kommen und zwar als Historiker (eignest du dich doch durch die genannten Fähigkeiten und deine bisherigen Funktionen ganz besonders hierfür): Bild der Bürgerkriege:

1) Lichtseiten (17—24): Sieg und Unterwerfung:

a) Siegreiche Schlacht (17—20)

α) Beginn: Blasen der Hörner.

αα) für die Infanterie: Hörner.

ββ) „ „ Reiterei (Zinken).

β) Verlauf: Kampf (Waffenglanz)

γ) Ende: allgemeine Flucht.

b) Folgen der Siege (21—24): Unterwerfung

α) so vieler grofser Feldherren
β) des ganzen Erdkreises
} aufser dem trotzigen Sinn des Cato.

2) Schattenseiten (25—36): Einbufse an Ehre und Bürgerblut.

a) moralische (25—28) beschämende Totenopfer für die Punier und Jugurtha.

b) materielle: alles voll vom Blute der Bürger.

α) das Land: die Ebene und die Gebirge.

β) das Wasser: Flüsse und Meere.

γ) die Küsten.

Digitized by Google

C. Dichterischer Abschluſs: Zusammenschluſs mit dem Anfang. — Man kann auch hier wieder über Einzelnheiten streiten, so z. B. ob wirklich „Verlauf“ und „Ende“ einer Schlacht geschildert ist, wie man in *audire magnos iam uideor duces* etwas von Unterwerfung finden kann, ob *gurges* von *flumina* getrennt werden darf — man wird aber doch sagen müssen, daſs der Verfasser in einer auſserordentlich tiefen Weise in den Inhalt eingedrungen ist und entschieden die Kräfte in der Phantasie des Dichters uns aufsuchen hilft, welche bei ihm das groſse Objekt gliederten und schärfer herausbildeten. Aber geht der Verfasser nicht viel zu weit? Zerstört er nicht die schöne Symmetrie, die sich so oft ergiebt, wenn wir genieſsend, nicht zerstückelnd die Hauptgedanken sondern, die der Dichter selbst gesondert wissen will? Meiner Meinung nach ist es doch eine Art Sacrileg, dem heiligen Dichter so zuzusetzen. Jetzt liegt der Körper der Dichtung auf dem Operationstisch; wir erblicken viele schön entwickelte Fasern und Muskeln — aber wir gewinnen keine Freude an ihm. Der Raummangel hindert mich, ausführlicher zu sein. Ich muſs aber bemerken, daſs bei diesem Verfahren doch viel Subjektives mit unterläuft, was nie alle überzeugen wird. Wenn es z. B. II, 2, 17—24 heiſst: „Eine solche Handlungsweise ist ruhmbringend“, so ist das doch gesucht; denn auch der Ruhm ist ein Scheingut, also nicht erstrebenswert.

Ich komme zu Ode II, 6. Der Verfasser meint, um nur Einzelheiten zu berühren: *Argeo positum colono* sei hinzugesetzt, um ausdrücklich einen „wohlkultivierten Ort“ zu bezeichnen. Aber dann fehlt die gegensätzliche Beziehung zu Tarent, das ebenfalls eine griechische Kolonie war. — Die *parcae iniquae* versteht der Verfasser: „wenn ich mildere Luft brauche, mein Gesundheitszustand es verlangt“. Aber dann wundert es mich, daſs er dort sterben will. Wenn ferner der „Wein“ unter den Reizen Tarents hinter Honig, Oliven und das Klima gestellt wird, so scheint mir das keine beabsichtigte, nachdrückliche Stellung. — Gegen die Disposition von II, 7 läſst sich sachlich nichts einwenden; ich halte aber einen Aufriſs der Art: 1—12: Vereinigung. 13—16: Trennung. 17—28: Wiedervereinigung für übersichtlicher und auch, wie ich glaube, der Intention des Dichters näher kommend. Denn es ist doch gewiſs nicht unabsichtlich, wenn wir die Mitte der Gedichte so oft durch vollere Gedanken ausgezeichnet finden. — In II, 10 ist die Unterordnung unter einen einzigen Hauptgedanken: „In jeder Beziehung der goldenen Mittelstraſse zu folgen ist von groſsem Wert“ scheinbar nicht geglückt, wenn

Digitized by Google

diesem Gedanken mit II untergeordnet wird: „weil Gelassenheit allewege von Nutzen ist". Es sind zwei Gedankenreihen, die, weil sie Ähnliches wollen, recht gut neben einander hergehen konnten, ohne dafs das Fehlen der Einheit des Gedichtes zu scharf hervortritt. — In einem Anhang verteidigt der Verfasser seine Ansichten. Er kennt die gesamte Litteratur, er prüft vorurteilsfrei und gehört keiner Sippe an; er nimmt das Gute, wo er es findet, bringt aber dabei so viel des Besten selbst, dafs ich das Buch aufs wärmste empfehle. Mir gefällt die Art, das Bild der Untersuchung nicht aus den oben angeführten Gründen, und weil man zu keiner rechten Übersicht kommt, wie es so gut bei Leuchtenberger gelingt, aber ich halte den Inhalt und das Urteil für hochbedeutend und der Kenntnisnahme durchaus würdig.

Hirschberg. **Emil Rosenberg.**

141) **Prigge, De Thesei rebus gestis quaestionum capita duo.** Dissert. Marburg i/H. 1891. 52 S. 8°.

Der Verf. sucht zu zeigen, dafs die Sagen, die Theseus mit den Amazonen verbinden, und ebenso die Sage vom Raub der Helena durch den attischen Heros und was damit zusammenhängt, verhältnismäfsig späten Ursprungs sind und dafs die Ausbildung der vulgären Überlieferung erst der Zeit Kimons angehört. Das kritische Verfahren des Verf.s ist das bekannte; erst werden die älteren Autoren vorgenommen und aus ihren Werken oder deren Bruchstücken dargethan, dafs sie eine bestimmte Fassung nicht kennen, dann wird gezeigt, bei welchem Schriftsteller diese zuerst vorkommt, und damit ist denn in den meisten Fällen ihr Vater und ihr Geburtstag glücklich ermittelt. Quellenkritik ist gewifs eine unumgängliche Voraussetzung für die wissenschaftliche Betrachtung der griechischen Sagen, es ist unbestreitbar, dafs absichtliche Umgestaltungen der Sagen in historischer Zeit stattgefunden haben, allein erledigt sind mit solchen formalen Kriterien die Probleme keineswegs, die die griechischen Sagenstoffe bieten, und häufig führt dieses Verfahren zu irriger Beurteilung des Sachverhaltes. Um nur einen Einwand gegen P. zu erheben, wenn Phidias und Euripides, von Philochoros ganz abgesehen, Herakles und Theseus gemeinsam im Kampf mit den Amazonen dargestellt haben, woher nimmt man das Recht, die lokalpatriotische Neigung des kimonischen Athen als den Grund der Loslösung des Theseus von Herakles und der Beseitigung des Herakles aus der Sage zu bezeichnen? Bei solcher Be-

Digitized by Google

trachtungsweise fällt es freilich nicht schwer, dem Herodot die Erfindung eines Verräters oder des Verrats von Aphidna an die Tyndariden zuzutrauen. Die griechischen Sagen haben nicht bloſs in den Büchern gelebt, aus denen wir sie kennen lernen; ihre mannigfachen Fassungen dürfen also nur zum geringen Teil mit demselben Maſs gemessen werden wie die geschichtlichen Überlieferungen.

Graz. **Adolf Bauer.**

---

142) **E. Hesselmeyer, Studien zur alten Geschichte.** 1. Heft: Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit. Tübingen, Fues 1890. XIV u. 162 S. gr. 8°. ℳ 3. 60.

Der Verf. bezeichnet seinen Standpunkt als den kritisch-konservativen, d. h. er hält die von den Alten überlieferten Nachrichten ethnographischer Natur nicht von vornherein für wertloses „Gerümpel", sondern für der Prüfung wert. Ich teile diesen Standpunkt vollkommen, denn es hat sich auch mir bei meinen Arbeiten schon vielfach ergeben, daſs die betreffenden Nachrichten der Alten durch die neueren Hilfsmittel und Methoden der Wissenschaft als vollkommen richtig sich herausstellten. Daraus folgt unter allen Umständen, daſs sie der Prüfung wert seien, obgleich ich anderseits nicht leugnen will, daſs sie oft auch der Prüfung bedürftig seien. Von diesem seinen Standpunkte aus tritt nun Verf. an die Pelasgerfrage heran, veranlaſst, wie er selbst sagt (S. X), durch Crusius' Ausführungen über den Kabirenkult und meine Arbeit über die lemnische Inschrift.

Er hält dieselbe mit Recht für jetzt völlig lösbar, und die sich ihm ergebende Lösung ist, um dies gleich voraufzuschicken, diese: „Die Autochthonen Griechenlands sind die mit den Rasnern stamm- und sprachverwandten Pelasger. Das erste Volk arischer Rasse, welches auf sie stieſs, waren die alten Illyrier, erst nach ihnen kamen die Hellenen" (S. 112). „Die Pelasger waren mit den Tyrrhenern [d. i. Etruskern, S. 34] stammverwandt, und beide Völker stellen sich uns dar als die Reste eines weder indogermanischen noch semitischen Urvolkes, das sprachlich und ethnographisch zu klassifizieren wohl niemals gelingen dürfte" (S. 127sq.).

Zu diesem Ergebnis gelangt Verf. durch einen dreifachen Beweis, den geographischen (S. 5—24), den sprachlichen (S. 24—43) und den mythologischen (S. 43—63).

Digitized by Google

Bei dem ersten führt Verf. die Orte auf, an denen nach den Zeugnissen der Alten noch Pelasger wohnten, und zeigt, dafs diese Zeugnisse in einem inneren Zusammenhange stehen. Die Ergebnisse decken sich im wesentlichen mit denen, die ich selbst bei meiner Bearbeitung der lemnischen Inschrift gefunden hatte, und es wird sich gegen sie kaum etwas einwenden lassen. Episodisch spricht Verf. hierbei auch über die Bedeutung des Namens Pelasger. Auf Grund der geschichtlichen Thatsache, „dafs ein Naturvolk ein anderes gewöhnlich nach der Beschaffenheit des Landes benennt, . . . oder sich von demselben nur allgemein als ein ‚anders redendes' unterscheidet, oder auch die Verschiedenheit der Hautfarbe zum unterscheidenden Merkmal macht" (S. 8), schliefst er sich der Otfr. Müllerschen Erklärung an, dafs *Πελασγοί* von *πέλειν* und *ἄργος* herkomme und somit „Marschländer" bedeute. Das scheint mir sprachlich nicht möglich, teils wegen des *σ* statt *ρ*, teils wegen der Stellung der Kompositionsglieder. Die zu erwartende Form müfste doch *Ἀργέσπολοι* lauten.

An diesen Punkt anknüpfend, bespricht Verf. auch die Leleger, in deren Namen er die zweite der obigen Benennungsweisen sieht, er setzt also *Λέλεγες* = *βάρβαροι*, und „da nun Leleger und Pelasger als Autochthonen so ziemlich in denselben Gegenden erscheinen, so ist es ein und dasselbe Volk, und zwar ist der Name Leleger der Kollektivname für sämtliche vor den Griechen in Griechenland hausenden und von diesen daselbst angetroffenen Volksstämme, und diese gehörten demnach nicht zu dem italo-gräkischen Sprachstamm, so wenig wie Perser, Thraker oder Ägypter" (S. 21). Der Gedanke, dafs Pelasger und Leleger eins seien, scheint mir wenigstens einer eingehenden Prüfung wert, da er vielleicht manche Schwierigkeiten zu lösen geeignet ist. Ich werde anderen Ortes ausführlicher auf diesen Punkt zurückkommen.

Bei dem sprachlichen Beweise zeigt Verf. zunächst, dafs die Griechen unter *βάρβαροι* „andersredende" Völker verstanden, und zieht daraus, dafs die Griechen nun mehrfach die Pelasger als *βάρβαροι* bezeichnen, mit Recht den Schlufs, dafs zwischen Griechen und Pelasgern ein ethnischer Unterschied bestanden habe (S. 27). Und dieser Schlufs werde bestätigt durch die Orts- und Flurnamen der pelasgischen Gegenden (S. 29 sqq.), so wie die lemnische Inschrift (S. 31), die Verf. mit Recht „ein Beweisstück von eminenter Tragweite" nennt. Inbezug auf die Erklärung und Wertung der Einzelheiten der Inschrift schliefst er sich im wesentlichen an mich an (S. 33).

Digitized by Google

Sodann (S. 34) wendet Verf. sich zur Untersuchung des Verhältnisses der beiden Namen Pelasger und Tyrrhener zueinander. Das Ergebnis (S. 43) ist ihm dies: „Die Pelasger sind die Überreste der Autochthonen Griechenlands; die der Ureinwohner Italiens sind die Rasner oder die sogenannten Tyrsener."

Dies Ergebnis des Verfassers unterscheidet sich von dem, welches ich selbst in der Bearbeitung der lemnischen Inschrift gewonnen hatte, dadurch, dafs ich selbst den Namen Pelasger für den ganzen Sprachstamm gebraucht hatte, Verf. ihn hingegen nur für den in Griechenland wohnenden Teil desselben verwandt wissen will.

Die Sache scheint mir nicht von grofsem Belang. Es handelte sich für mich lediglich darum, für den neuen Völkerstamm einen Gesamtnamen zu finden. Und da nun die Alten die Etrusker als tyrrhenische Pelasger bezeichnen, so nahm ich dem entsprechend letzteres als Gesamtnamen auf. Will man aber Pelasger lediglich auf den betreffenden griechischen Stamm beschränken, so wird man eben nach einem neuen Gesamtnamen suchen müssen. Die Frage scheint mir mehr oder weniger konventioneller Natur, und ich selbst lege auf meine Bezeichnungsweise eben kein sonderliches Gewicht.

Bei dem mythologischen Beweis geht Verf. von dem Satze aus, dafs man nach Anhaltspunkten zu suchen habe, „ob jene Pelasger als ältere ansässige Einwohner den Eroberern ihres Landes nicht auch irgendwelche kulturellen Errungenschaften haben zuteil werden lassen; mit anderen Worten: ob sich . . . besonders in den religiösen Vorstellungen der Griechen Elemente finden, die weder dem indogermanischen Gemeingut (Verf. hält mit Recht daran gegen Gruppe fest), noch den nachmaligen Entlehnungen aus dem Kreis der westkleinasiatischen Religionen entstammen, sondern einem dritten fremdartigen . . . Kreise angehören" (S. 44). Dieses fremdartige Element findet Verf. in dem Hange zum Mysteriösen, der auch den Etruskern eigne, und von hier aus erklärt er „die kabirischen Mysterien von Lemnos und Samothrake für echt pelasgischen Ursprungs" (S. 45). Diesen pelasgischen Kabirenkult untersucht und verfolgt Verf. dann im einzelnen.

Das vierte Kapitel (S. 64—128) zieht das „Ergebnis für die Geschichte". Verf. geht von dem Satze aus, „dafs alle Völker Hinter-, Vorder- und Kleinasiens, Europas [durchaus zu billigen!] und Ägyptens . . . aus den Gegenden des Tarymbeckens auf dem Landweg in ihre nachmaligen Länder eingewandert sind und bei ihrer Ankunft in denselben

Digitized by Google

bereits Volksstämme angetroffen haben, deren Herkunft völlig dunkel ist und sich rückwärts ins Unendliche verliert". Dies weist Verf. nun im einzelnen für China (S. 64), Indien (S. 66), Iran (S. 69), Mesopotamien (S. 76) und Ägypten (S. 82), Palästina und Syrien (S. 85), Kleinasien (S. 87) nach. Bei letzterem Punkt nimmt er die Karer, Lyder (S. 89) und Lykier (S. 90) für Indogermanen, dadurch tritt er in Gegensatz zu den Ergebnissen meines Buches über die Lemnosinschrift, wo ich die genannten drei Völker für verwandt mit den Pelasgern erklärt hatte. Dagegen hatte sich Verf. schon an anderer Stelle (S. 34) ausgesprochen, und ebenso sagt er (S. 30): „ich schliefse mich für die Suffixe -σσ- und -νθ- resp. -νϑ-, soweit sie in Griechenland vorkommen, an Pauli an und halte sie für pelasgisch, vermag mich jedoch nicht zu entschliefsen, das gleiche für sämtliche von Pauli beanspruchten Suffixe der westkleinasiatischen Ortsnamen zu thun". Ich mufs gestehen, dafs mir das etwas inkonsequent erscheint, denn die fraglichen kleinasiatischen Namen sind doch in der Bildungsweise den griechischen so genau entsprechend, dafs meiner Ansicht nach ein Trennen beider Gruppen nicht angeht. Ich behalte mir vor, anderen Ortes auf diesen Punkt zurückzukommen und die Richtigkeit meiner Anschauung im einzelnen zu erweisen.

Sodann wendet sich der Verf. (S. 91) der Urbevölkerung von Europa zu, die er durch die einzelnen Länder hindurch verfolgt, bis er schliefslich bei den Etruskern und Pelasgern anlangt, bezüglich deren er die oben schon aufgeführten Ergebnisse gewinnt.

Ein Anhang (S. 129) bespricht die Ionierhypothese. Verf.s Ansicht, die er schon früher (S. 14) scharf und bestimmt ausgesprochen hatte, lautet: „Die Ionier sind nichts anderes als hellenisierte Pelasger".

Dies ist der wesentliche Inhalt des Buches. Man wird mir gewifs zustimmen, wenn ich das Endurteil dahin abgebe, dafs das Buch ein wertvolles sei und dafs die Pelasgerfrage darin in der That als lösbar erwiesen sei.

Leipzig. **Carl Pauli.**

---

143) **N. Sjöstrand, Loci nonnulli grammaticae Latinae examinati.** 2. Aufl. Lund, Hj. Möllers Universitätsbuchhandlung, 1892. 29 S. 8°. ℳ —. 80.

Die schwedische Bearbeitung der 1871 in Stockholm zum drittenmal erschienenen lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert enthält nach den Untersuchungen Sjöstrands manche Fehler. Diese sind in dem bei

Digitized by Google

Weidmann, Berlin 1892 zum 36mal aufgelegten Schulbuche und auch schon in früheren deutschen Auflagen gröfstenteils nicht mehr zu finden; es wurde mithin manches innerhalb der verflossenen zwanzig Jahre nach neueren Forschungen entweder geändert oder als unnötig weggelassen. Immerhin verdienen noch folgende Ergebnisse der Schrift Berücksichtigung: Das sachliche Objekt steht bei den Verbis erinnern viel häufiger im Ablativ mit *de* (bei Cicero fast immer) als im Genetiv (dasselbe lehrt auch Kühner, ausführliche Gr.); *impedio* hat sehr selten den Infinitiv nach sich (vgl. Englmann); *spero fore ut* ist als Ausnahme zu betrachten; der Infinitiv Futur. Passiv. auf *-um iri* kommt, besonders bei Cicero, viel öfter vor als die Umschreibung mit *fore ut* (das Gegenteil behauptet noch die 19. Auflage). Dagegen hat die Grammatik, welche bekanntermafsen nur die Sprache Ciceros und Cäsars zur Nachahmung empfiehlt, von ihrem Standpunkte aus recht, wenn sie lehrt, dafs *vereor*, seltener *timeo* mit Infinitiv konstruiert werde. Denn nach der Berechnung des Verfassers selbst findet sich *vereor* mit Inf. bei Cic. und Cäs. elfmal, *timeo* nur fünfmal.

Speier. **J. B. Sturm.**

---

144) **Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen.** Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von **A. Milchhoefer.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1891. CXXIV und 339 SS. gr. 8°. ℳ 16. —.

Der verehrungswürdige Altmeister der attischen Topographie überrascht uns nach fünfzigjährigem Wirken mit einem Buche, welches bestimmt ist die Summe dessen zu ziehen, was er ein langes und reiches Leben hindurch auf diesem Gebiete der Altertumskunde geleistet und erforscht hat. Wenn man die Reihe von Arbeiten überblickt, die wir Curtius verdanken, die mit seiner Dissertation „de portubus Athenarum" anhebt und in dem vorliegenden Werke gleichsam ihre Krönung findet, so werden sich gewifs alle Fachgenossen in dem Wunsche vereinigen, es möge dem hochverdienten Greise vergönnt sein, dafs er noch viele Jahre zum Nutzen der Wissenschaft wirke und die „Stadtgeschichte" in keiner Weise einen Abschlufs seiner von dem regen Eifer für die Wahrheit getragenen Thätigkeit bedeute. Wie sehr er selbst gewillt ist noch heute zu lernen, das spricht er mit edlen und bescheidenen Worten in der Vorrede des Werkes aus.

Digitized by Google

Es hieſse das Gewicht der Leistung herabsetzen, wenn man sie bloſs unter diesem persönlichen Gesichtspunkt auffassen wollte, obwohl derselbe sicherlich von Wichtigkeit ist. Allein sie unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von den Büchern, die ein ähnliches Ziel verfolgen, speziell von demjenigen, dem sie am nächsten steht, Curt Wachsmuths „Stadt Athen im Altertum“. Was Curtius' Werk eine eigentümliche Bedeutung verleiht, beruht, abgesehen von der Individualität des Verfassers, nicht zum mindesten auf den Beigaben: wir begrüſsen in ihm den ersten Versuch einer historischen Topographie Athens, der dem Bedürfnis der Anschauung mehr entgegenkommt, als man es bisher gewohnt war; wenn wir die ungenügende Kompilation der Miss Harrison ausnehmen, ist hier überhaupt zum erstenmal für Athen die Illustration als Mittel der Verdeutlichung herbeigezogen — es ist merkwürdig, wie lange es gebraucht hat, bis dieses doch so natürliche Prinzip zum Durchbruch gekommen ist. Die Auseinandersetzungen im Texte werden durch eine Reihe von Ansichten und Terrainskizzen unterstützt, die ich nur noch zahlreicher gewünscht hätte. Dazu kommen sieben Karten, die von der Meisterhand Kauperts herrühren und einen wahren Schmuck des Buches bilden. Eine wichtige Ergänzung des Werkes sind endlich die von Milchhoefer mit gröſster Sorgfalt zusammengestellten „Schriftquellen zur Topographie von Athen“, der erste codex topographicus der Stadt, allen, die sich mit dem Boden des alten Athen und dessen Wandlungen beschäftigen, eine willkommene Gabe.

Der Titel des Buches bezeichnet dessen Inhalt: es ist keine Topographie im gewöhnlichen Sinne, sondern eine historische Darstellung des Werdens und Wachsens der Stadt; an ihr sieht man recht deutlich, wie Athens Baugeschichte mit seiner politischen Geschichte auf das Innigste verknüpft ist, was vielleicht in der ganzen Universalhistorie kein völlig entsprechendes Analogon hat. Und Curtius' Werk kommt zur rechten Stunde: haben wir doch gerade in den letzten Jahren durch die Ausgrabungen auf der Akropolis entscheidende Aufklärungen über die älteren Zeiten erhalten. Es ist selbstverständlich, daſs diese Entdeckungen von Curtius in vollem Maafse berücksichtigt sind; allerdings hat man den Eindruck, als ob es sich da um spätere Zusätze und Einschiebungen handle und der Text des Werkes schon früher festgestellt worden sei. Wenn dasselbe mit der jüngsten Quelle unserer historischen Erkenntnis, der Aristotelischen Politie der Athener, der Fall ist, die erst in den späteren Abschnitten gewissermaſsen accessorisch herangezogen ist, so liegt

Digitized by Google

dies wohl an dem zeitlichen Zusammentreffen ihrer Veröffentlichung mit dem Abschluſs der „Stadtgeschichte".

Das Buch hat als Einleitung ein Kapitel über „Die Stadtlage"; in ihm entwickelt der Verf. die ganze, schon von seinem „Peloponnes" her bekannte Meisterschaft seiner geographischen Anschauung, die Schilderung ist in echt Ritterschem Geiste gehalten. Die eigentliche Geschichte ist in folgende Abschnitte gegliedert: „Athen bis Solon", „Die Tyrannis" — eine glänzende, bis dahin noch nicht gelieferte Darstellung der Verdienste, welche sich die Peisistratiden um die Entwickelung der Stadt erwarben — „Themistokles-Kimon", „Perikles-Lykurgos", „Die hellenistische Zeit", „Die römische Zeit", „Die Zeit nach Pausanias" (hier sind auch die Bemühungen der Neuzeit um die topographische Erforschung Athens kurz berührt). Niemand wird Curtius es verargen, wenn er in dessen Buch auf einige Lieblingsideen des Autors trifft, auch wenn er ihnen nicht beistimmen kann: so über den semitischen Charakter des Herakleskultus, über das Alter der Ansiedlungen auf den westlichen Höhen, die an Herodot sich anschlieſsende Periodisierung der attischen Vorgeschichte, über das Pelargikon, die Umwanderung der Agora, die Abhängigkeit des Pausanias von den attischen Ortsführern u. a. m. Wer Curtius' frühere Arbeiten kennt, dem sind diese Ansichten vertraut; wohl aber wäre es mit Rücksicht auf den weiteren Kreis, an welchen sich das Buch wendet, („die Freunde des Altertums") rätlich gewesen, ihre hypothetische Natur schärfer zu betonen. Neu und interessant ist, wie Curtius sich die Pläne des Themistokles vorstellt (S. 102 ff., 108 ff.), eine der gelungensten Partieen des Werkes; dagegen erscheint mir, was S. 138 ff. über die Perikleischen Bauten gesagt ist, doch recht fraglich zu sein.

Weitere Einzelheiten zu besprechen, versage ich mir; eine so bedeutende Leistung, wie die von Ernst Curtius, hat das Anrecht als Ganzes beurteilt zu werden. Prag. **Heinrich Swoboda.**

Vakanzen.

Altenburg S.-A., Carolinum (H. T.-S.). Franz. u. Engl. Schulvorstand: Osswald. — **Coburg,** R.-S. Zum 15. Aug. Hilfsl. Französ., Deutsch u. Rechnen. (15 St. wöch. f. ℳ 120 mon.) Prof. Dr. Motschmann. — **Dortmund,** R.-S. Hilfsl. Deutsch, Gesch., Geogr. f. a. Kl., Frz. u. Engl. f. m. Kl. ℳ 2000. Curatorium. Schmieding. — **Driesen,** Priv.-Sch. Direktion. Magistrat. — **Lähn** (Schles.), Pädagogium. N. Spr. — **Obercassel** bei Bonn, Ber. Priv.-S. Deutsch, Gesch. u. Geogr. ℳ 1500 u. fr. St. Kalkuhl.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Gratis! Durch jede Buchhandlung Gratis!
oder durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung **gratis** zu beziehen:

500

empfehlende

fachmännische Urteile

über die

Hand- und Schul-Ausgabe

von

Sachs-Villatte,

franz.-deutsches u. deutsch-franz.

Wörterbuch.

Auf Grund mehrjähriger praktischer Benutzung des Werkes abgegeben von **angestellten Direktoren, bezw. Lehrern höherer u. mittlerer Unterrichtsanstalten.**

Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung, [55
Berlin SW 46 (Prof. G. Langenscheidt) Hallesche Str. 17.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Arnold Ruegg, Pfarrer.

Die neutestamentliche Textkritik

seit Lachmann.

Mit einer Beilage:

Verzeichniss der vorhandenen Manuscripte des Neuen Testamentes.

*** Dieses Buch will den bedeutsamsten Ergebnissen der neuesten Forschungen, welche noch viel zu wenig allgemein bekannt sind, auch in weiteren Kreisen eine grössere Beachtung verschaffen. **Es soll vornehmlich dem praktischen Theologen zur Orientirung dienen.** Der Autor hat soweit möglich aus den Quellen geschöpft und bietet innerhalb gewisser Grenzen Vollständigkeit. Der Genauigkeit des Buches kam zu statten, dass der Autor auch die Bibliothek des British Museum benützen und bei Professor Dr. Hort bewährten Rath finden konnte.

Preis broschirt: M. 2.40. [54

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Digitized by Google

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Geschichte Alexanders des Grofsen

von

Joh. Gust. Droysen.

Vierte Auflage.

Mit fünf Karten

von

Richard Kiepert.

Preis: ℳ 4, geb. ℳ 5.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschluſs an

Caesars Gallischen Krieg.

Von

Dr. **Friedrich Paetzolt,**

Oberlehrer an der Königl. Ritterakademie zu Liegnitz.

I. Teil:

Für die Untertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV.

Preis: ℳ 1.

II. Teil:

Für die Obertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. Buch I, Kap. 30—54; Buch V—VII.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,13

Miller, Prof. Dr. **K.,** Die römischen Kastelle in Württemberg.
Mit 2 Kartenskizzen und 18 Situationsplänen.
Preis ℳ 1. 20.

56] *J. Weise's Hofbuchhandlung, Stuttgart.*

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
SEP 9 1892
LIBRARY

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 17.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. — — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Gotha, 20. August. Jahrgang 1892, Nr. 17.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 145) A. Gehring, Index Homericus (E. Eberhard) p. 257. — 146) H. A. Holden, The Oeconomicus of Xenophon with introduction, summaries, critical and explanatory notes, lexical and other indices (J. Sitzler) p. 261. — 147) Ch. Graux et A. Jacob, Xénophon Économique. Text grec accompagné d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français (J. Sitzler) p. 262. — 148/149) A. Rzach, Χρησμοὶ Σιβυλλιακοί; ders. Kritische Studien zu den sibyllinischen Orakeln (J. Sitzler) p. 263. — 150) O. Brosin - L. Heitkamp, Vergils Aeneis: II. Bd.: Buch III u. IV (H. Kern) p. 264. — 151) G. Oberziner, Alcibiade e la mutilazione delle Erme (A. Bauer) p. 267. — 152) R. Kraufse, De Panyassidæ (Adolf Bauer) p. 268. — 153) Per Persson, Studien zur Lehre von der Wurzelerweiterung u. Wurzelvariation (Fr. Stolz) p. 269.

145) **Index Homericus** composuit **Augustus Gehring.** Lipsiae in aed. Teubneri MDCCCXCI. IV und 876 Spalten. Lex.-8°. ℳ 16.

Delbrück hat schon vor einer Reihe von Jahren in seinen syntaktischen Forschungen (IV, 80) ausgesprochen, dafs es an einem den heutigen Anforderungen entsprechenden wissenschaftlichen Index zu Homer fehle, sodafs wir in der That über den Bestand der homerischen Sprache schlechter unterrichtet seien als über die Thatsachen der Sprache des Veda. Wenn auch die letztere Behauptung, jedenfalls für die Gegenwart, nicht mehr gilt, wo aufser einer Reihe von Arbeiten über homerische Sprache das Lexicon Homericum von Ebeling vollendet vor uns liegt, so ist doch dem ersten Satz Delbrücks durchaus beizustimmen. Denn dafs der Sebersche Index den Bedürfnissen der Neuzeit nicht mehr genügt, wird jeder unbedingt einräumen. Für das Verbum suchte Frohwein im Jahre 1881 diesem Mangel abzuhelfen. War es dem Verfasser auch durch seinen frühen Tod nicht vergönnt, die letzte Feile an die Arbeit zu legen, so mufsten wir dem Herausgeber Delbrück (wie ich in meiner Besprechung

Digitized by Google

Phil. Rundschau 1885 Seite 705 ff. gezeigt habe) dankbar sein, daſs er das opus postumum an die Öffentlichkeit gebracht hat. Die Ausarbeitung eines vollständigen Index hat Gehring unternommen und nach achtjähriger Arbeit zustande gebracht. Bei derselben hat er sich streng an Frohweins Grundsätze angeschlossen, auch dessen Buch in das seine hineingearbeitet, selbstverständlich aber so, daſs er das der Verbesserung Bedürftige verbesserte; auch hat er der gröſseren Deutlichkeit und Übersichtlichkeit wegen einige Veränderungen vorgenommen.

Der Hauptunterschied von Sebers Werk und diesem ist der, daſs hier bei der Anordnung die verschiedenen Formen in der hergebrachten Reihenfolge (bei der Deklination nach der Reihe der Kasus, bei der Konjugation nach der gewöhnlichen Reihe der Tempora, diese wieder nach der Folge der Modi) aufgeführt worden sind, während dort nur die alphabetische Reihenfolge maſsgebend war und so die zusammengehörigen Formen arg auseinandergerissen wurden. So sind hier unter *κατά* — aber natürlich gesondert — auch die Formen *κατ'*, *κάτ'*, *καθ'*, *κάθ'*, *κὰγ*, *κὰδ*, *κὰκ*, *κὰπ*, *κὰρ*, unter *κέ* auch *κ'*, *κέν*, *χ'* behandelt. Die Formen der Komposita sind beim einfachen Verbum auch mitaufgezählt. Bei schwierigeren Formen wird das Auffinden durch Hinweisung auf das Simplex oder auf die Verbalform, unter der alle Formen besprochen sind, erleichtert; z. B. bei *καταείνυσαν* wird auf *ἕννυμι*, bei *καταζήρασκε* auf *ἀζαίνω*, bei *κεκαδήσει* und *κεκαδησόμεθα* auf *κήδω*, bei *κεκάδοντο* auf *χάζομαι* verwiesen. In einigen Fällen, wo das Simplex nicht vorkam, hat der Herausgeber die Formen des Kompositums nach dem Anfangsbuchstaben eingeordnet, so z. B. bei *ἐκπαιφάσσω* und *ἐμπάζομαι*, beides abweichend von Frohwein, der sie unter *παιφάσσω* und *πάζομαι* behandelte); daſs *ἐπικρῆσαι* bei *κίρνημι* zu finden ist, erkennen wir aus den corrigenda und addenda am Schlusse des Buches.

Zu Grunde gelegt ist hierbei der Text der gröſseren Aufgaben der Ilias und Odyssee von La Roche. Wie wenig aber gerade diese wegen ihres eigentümlichen und oft inkonsequenten Verfahrens für einen solchen Index als Grundlage zu dienen geeignet sind, weiſs jeder, der sie nur ein wenig benutzt hat; am meisten hat die Mängel derselben Ludwich in seiner Rezension derselben aufgedeckt (wissenschaftl. Monatsblätter II 1874 S. 132 ff., neu abgedruckt in Aristarchs homerischer Textkritik, herausg. von Ludwich II, S. 5 ff.) So schreibt Gehring mit La Roche *ἀθρόοι* und *ἀθρόα* für die von Aristarch und seinen Schülern gebilligten Formen mit

Digitized by Google

dem Spiritus asper. Mifslicher aber ist es, dafs er ihm gefolgt ist, wenn er in der Odyssee *α* 174 *δ* 645 u. öfter *ὄφρ᾽ ἐὺ εἰδῶ, εἰδῇς, ἐὺ εἰδώς*, aber in der Ilias A 515 u. öfter *ὄφρ᾽ εὖ εἰδῶ, εἰδῇς* u. *εὖ εἰδώς* geschrieben hat, sodafs wir die ersten Formen unter *ἐύ*, die letzteren unter *εὖ* verzeichnet finden. Eigentümlich wird man daher auch berührt, wenn man *ἀπορραίσει α* 404, *διαραίσει β* 49, *διαῤῥαίσει* I 78, *διαραίσουσι α* 251 *π* 128, *διαρραίσεσθαι, ἀπορραῖσαι π* 428, *διαῤῥαῖσαι B* 473 neben einander gestellt liest, blofs weil La Roche in der Odyssee in diesen Formen nur ein *ρ*, in der Ilias zwei geschrieben hat. La Roche bedient sich stets der Form *Ἀτρείδαο*; nur wenn das Wort ans Ende des Verses zu stehen kommt, schreibt er *Ἀτρεΐδαο*, um im 5. Fufs den Daktylus herzustellen. Während er von diesem Grundsatz geleitet *ν* 424 *ἦσται ἐν Ἀτρείδαο δόμοις* schreibt, finden wir in nicht zu erklärender Weise diese Stelle bei Gehring unter den Stellen zu *Ἀτρεΐδαο*. Wie sehr sich der Herausgeber an die Ausgaben von La Roche anzuschliefsen bemüht ist, geht ferner daraus hervor, dafs er bei den Oxytonis stets genau nach jenem angiebt, ob sie an der betreffenden Stelle mit dem Akut oder Gravis geschrieben seien. Wenn wir es auch nur billigen können, dafs er, wie er in der Vorrede erklärt, „sedulo operam dedit, quam non inutilem fore speravit, ut multa et varia genera, quibus singula quaeque vocabula inter se coniuncta et connexa essent, enumeraret, particulas coniunctionesque maxima cum diligentia colligeret, collectas in suum quemque ordinem redigeret", wenn wir ferner beistimmen müssen, dafs er z. B. nicht alle Stellen, wo *γάρ* vorkommt, ohne weiteres neben einander stellte, sondern *αἰ γάρ, μὴ γάρ, εἴ περ γάρ, ἦν γὰρ δή, ἦν περ γάρ, γὰρ αὖτε, γὰρ δή, καὶ γάρ* u. viele andere Verbindungen besonders hervorhob, so will uns eine Trennung der Formen *ἀλλά* und *ἀλλὰ, βάς* u. *βὰς* nicht gefallen. Unter *ἀλλά* sind nur diejenigen Fälle aufgezählt, wo ein enklitisches Wort darauf folgt; andere Fälle wie *B* 360 *ἀλλὰ ἄναξ, αὐτός τ᾽ εὖ μήδεο πείθεό τ᾽ ἄλλῳ* und *Θ* 242 *ἀλλὰ Ζεῦ, τόδε πέρ μοι ἐπικρήηνον ἐέλδωρ*, wo viele Herausgeber nach *ἀλλὰ* ein Komma setzen (was ich vorziehe) u. *ἀλλά* schreiben, sind ausgeschlossen. Fragen wir aber, welchen Nutzen diese Unterscheidung hat, so vermag ich darauf nicht zu antworten; wollte Gehring eine Trennung vornehmen, so waren meiner Meinung nach die Stellung im Verse und die Quantität mafsgebend. So weisen meine Sammlungen auf, dafs *ἀλλά* mit kurzem *α* im 1. Fufs des Verses in der Ilias 177 mal, den Hymnen 17 mal, im 2. Fufs Il. 18, Hymn. 1 mal, im 5. Fufs Il. 65 mal,

Digitized by Google

Hymn. 3 mal, Epigr. 1 mal, *ἀλλά* mit langem *α* in der Ilias im 1. Fuſs 16 mal, im 2. Fuſs 1 mal, im 5. nicht, selbst nicht vor Muta cum Liquida (in 3 Fällen), endlich nach der männlichen Cäsur des 3. Fuſses in der Il. 6 mal, Hymn. 1 mal vorkommt. Das Material zur Odyssee habe ich nicht in gleicher Weise zur Hand. Daſs der Herausgeber die bedeutendsten Abweichungen von seinem zu Grunde gelegten Texte nicht berücksichtigt und erwähnt hat, ist bedauerlich, aber um so bedauerlicher, als Ludwich in der erwähnten Besprechung gezeigt hat, daſs der Text eine wahre Musterkarte der allerwiderstrebendsten Ansichten sei, durchaus ohne festes Prinzip, ohne einheitlichen Plan, ohne gründlich durchdachte Rechtfertigung des Gegebenen. So hat denn eine ganze Reihe von besseren Lesarten, als sie die La Rocheschen Ausgaben bieten, in dieser Schrift keine Stelle gefunden. Die nicht zahlreichen von La Roche eingeklammerten Verse sind auch in dem Index mit der eckigen Klammer versehen worden, nur einmal unter *πέτασσαν δ* 783 habe ich dieselbe vermiſst. Während das Buch seinem ganzen Charakter nach fast nur aus Formen und Zahlen besteht, hat der Verf. in einigen Fällen es für nötig erachtet, Winke zur richtigen Auffassung zu geben. So finden wir nach *πάντα* ζ 227 und *T* 27 ein Ausrufungszeichen, um besonders darauf aufmerksam zu machen, daſs die Form als Masc. nicht als Neutr. aufzufassen sei; aber wenn *πάντα* in *T* 27 *κατὰ δὲ χρόα πάντα σαπήῃ* hervorgehoben wird, warum nicht auch ε 455 *ὣδε δὲ χρόα πάντα*? Ein Ausrufungszeichen steht auch hinter *πάντων Ψ* 167, weil der Verf. ausdrücklich darauf hinweisen will, es solle als Neutrum angesehen werden. Wo *πάντα* an andern Stellen als Adverbium betrachtet werden kann oder wirklich Adverbium ist, wird dies hinzugefügt (mit den Worten: pro adv.? oder pro adv.); ebenso wo dieselbe Verbalform als Conj. Aor. oder Ind. Fut. angesehen werden kann (vgl. Seite 522). Lateinische Übersetzungen werden nur da beigegeben, wo sie zur Unterscheidung der sonst gleichen Formen nötig sind, so wenn *τέταρτον* und *τέτρατον* „zum viertenmale“ bedeutet, um es vom eigentlichen Neutr. unterscheiden zu können. Bei einer Anzahl von Adjektiven sind auch die Substantiva hinzugesetzt, mit denen sie verbunden werden (vgl. Seite 696. 813. 818).

Was die in dem Werke angeführten Stellen selbst betrifft, so kann ich nur mein Bedauern aussprechen, daſs die Sorgfalt und Genauigkeit nicht selten vermiſst wird. Sollte dieser Index den Seberschen ersetzen, so durften nicht so viele Unrichtigkeiten vorhanden sein, wie ich sie ge-

Digitized by Google

funden habe. Und doch liegt der Hauptwert gerade bei einem solchen Buche wesentlich in der unbedingten Zuverlässigkeit der Angaben! Ich habe nicht wenige Seiten genauer durchgesehen und auf diesen viele Fehler gefunden, z. B. folgende: Unter *ἀλλὰ* ist unrichtigerweise A 159, unter *βάν* II 552 angeführt; letzteres steht zwei Zeilen tiefer noch einmal richtig unter *βὰν*. Bei *Ἀχιλλεύς* fehlt T 145, bei *βίῃ* H 197; bei *αὖθι* steht irrtümlich E 533 (für 553), bei *αὖθ'* (Seite 116) *Ω* 447 (für 747), bei *βαθεῖαν* H 540 (für 440), bei *βασιλῆας* B 257 (für 277), bei *βίῃ* N 571 (für 572), bei *Βίαντος* Y 468 (für 460), bei *βένθεσσιν* A 338 (für 358), bei *ἔβαλλον* Y 217 501 502 (für Y 501 *Ψ* 217 502), bei *βουλεύσατο* *Λ* 114 (für B 114), bei *βρότον* P 345 (für *Σ* 345). Unter *βαθέης* steht *Θ* 336; die Stelle gehört aber zu *βαθείης*. Unter *βροτολοιγοῦ* findet sich M 130 (welches zu *βροτολοιγῷ* gehört), ferner unter *βροτοῖο* *Ω* 505 565, wo aber beide Male *βροτός* steht; beide Stellen sind daher bei *βροτός* nachzutragen. Unter *βροτοῖσιν* sind angeführt *Φ* 380 463 *Ψ* 439; sämtliche drei Stellen haben aber die Form *βροτῶν*. Einige corrigenda und addenda hat der Herausgeber selbst am Schluss des Buches hinzugefügt. Dafs er die Hymnen und Epigramme aufser Acht gelassen hat, ist zu bedauern; doch hat er versprochen, einen besonderen Index der in denselben vorkommenden Wörter baldigst erscheinen zu lassen. Hoffentlich schliefst er sich hierbei nicht allzu eng an eine einzige Ausgabe an. Am liebsten würde ich es sehen, wenn er die Gemollsche zu Grunde legte, aber auch die Hermannsche, die Baumeisterschen und die Abelsche berücksichtigte.

Das Papier ist gut, der Druck nicht zu kompress und für das Auge angenehm.

Magdeburg. **E. Eberhard.**

---

146) **The Oeconomicus of Xenophon** with introduction, summaries, critical and explanatory notes, lexical and other indices by **H. A. Holden.** 4. Aufl. London, Macmillan and Co. 1889. XXXIV, 338 S. u. 172 S. 8°.

H. A. Holdens Ausgabe von Xenophons Ökonomikos ist die vollständigste, die ich kenne; sie enthält eine Einleitung, den griechischen Text, einen ausführlichen Kommentar, den kritischen Apparat, Indices und ein vollständiges Wörterbuch zum Ökonomikos. Alles, was Kritik und

Digitized by Google

Exegese zur Erklärung dieser Schrift gethan haben, hat der Verfasser mit grofsem Fleifs und besonnenem Urteil zusammengestellt. Die vierte Auflage, die jetzt vorliegt, wurde, von Berichtigungen im einzelnen abgesehen, besonders durch Berücksichtigung der Arbeiten von J. J. Hartmann und A. Jacob zum Ökonomikos bereichert und vervollständigt. Der Text erfuhr nur wenige Änderungen. Kap. 20, 20 schreibt der Herausgeber *τὸ δὲ δὴ καλῶς καὶ τὸ κακῶς ἐργάζεσθαι ἢ ἐπιμελεῖσθαι κτλ.* st. *τὸ δὲ δὴ καὶ τὸ καλῶς ἐργάζεσθαι ἢ κακῶς ἐπιμελεῖσθαι;* sollte sich *τὸ δὲ δὴ ⟨κακῶς⟩ καὶ τὸ καλῶς ἐργάζεσθαι ἢ [κακῶς] ἐπιμελεῖσθαι* nicht mehr empfehlen?

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

147) **Xénophon, Économique.** Texte grec accompagné d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français par **Ch. Graux** et **A. Jacob.** Paris, Hachette et Co. 174 S. kl.-8°.

Die Einleitung ist ein Abdruck des Abschnittes aus der griechischen Litteraturgeschichte von A. Pierron, der über Xenophon handelt; manches darin entspricht dem heutigen Stand der Forschung nicht mehr. Die elf ersten Kapitel sind von Ch. Graux, die übrigen von A. Jacob bearbeitet; die Verschiedenheit zeigt sich im Text sowohl, als im Kommentar. Ch. Graux ist mit Anmerkungen äufsert sparsam, während A. Jacob auf das Bedürfnis der Schüler mehr Rücksicht nimmt; umgekehrt zeigt sich Ch. Graux in der Feststellung des Textes sehr konservativ, während A. Jacob eine grofse Zahl von Änderungen im Texte bringt. Von den Konjekturen Ch. Graux' erwähne ich als gelungen 4, 1: *ἔμπειρον γενέσθαι αὐτόν* st. *αὐτῶν.* 4, 9: *τῶν ὡπλισμένων ⟨τε καὶ τῶν⟩ φρουρῶν.* 6, 2: *ὅσα συνομολογοῦντες* st. *μὲν ὁμολογοῦντες.* 10, 3: *δολοίην σε* st. *δηλοίην σε.* Auch die 8, 20 vorgenommene Umstellung der Worte *κατὰ κόσμον κείμενα* nach *χορὸς γὰρ σκευῶν ἕκαστα φαίνεται* ist wahrscheinlich. Kap. 3, 2 schreibt Ch. Graux *πλείω* st. *πλέον*; leichter ist *πλείονα* od. *πλέονα*; 3, 9: *τῶν αὐτῶν ἵππων ἀγαθῶν τε κτλ.* st. *τῶν αὐτῶν ὄντων ἀγαθῶν εἵς τε κτλ.*; mir gefällt besser: *τῶν αὐτὸ γιόντων* od. *ἀκριβούντων ἀγαθῶν τε κτλ.* Von den vielen Vermutungen A. Jacobs scheint mir die Umstellung von 15, 4 hinter 15, 12 am wichtigsten; die andern sind entweder nicht notwendig oder nicht überzeugend oder von andern vorweggenommen. Kap. 12, 4 schlägt A. Jacob *εἴπερ δὲ*

Digitized by Google

ἱκανός εἰμι κτλ. st. εἴπερ γὰρ κτλ. vor; ich ziehe die Umstellung des Satzes εἴπερ γὰρ ἱκανός εἰμι κτλ. vor den Satz καὶ γὰρ ὅστις μέλλει κτλ. vor.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

148/49 Χρησμοὶ Σιβυλλιακοί. **Oracula Sibyllina** recensuit **A. Rzach.** Wien u. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1891. XXI u. 321 S. 8°.

A. Rzach, Kritische Studien zu den sibyllinischen Orakeln. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien philos.-histor. Klasse. Bd. XXXVIII, S. 1—134. 4. Wien, F. Tempsky, 1890.

Der Verf. hat sich bei der Neubearbeitung der sibyllinischen Orakel eine doppelte Aufgabe gestellt; er wollte einerseits eine festere hds. Grundlage geben, anderseits alles sammeln, was die Kritik bisher auf dem Gebiet der Sibyllinen geleistet hat. Beiden Aufgaben hat er völlig genügt und damit ein auf dem Gebiet der Sibyllinen-Forschung längst empfundenes Bedürfnis befriedigt. Die Rzachsche Ausgabe wird von jetzt an die Grundlage bilden, auf der die Forschung weiter bauen wird.

Doch damit war der neue Hrsg. noch nicht zufrieden; er wollte auch einen möglichst fehlerfreien, lesbaren Text bieten. Auf eine Besprechung der grofsen Zahl teils in den Text aufgenommener, teils im kritischen Apparat mitgeteilter Konjekturen kann ich hier nicht eingehen; nur das will ich im allgemeinen bemerken, dafs es dem Hrsg. gelungen ist, an zahlreichen Stellen die ursprüngliche Lesart mit Sicherheit oder doch grofser Wahrscheinlichkeit wieder herzustellen, an anderen freilich wird man ihm nicht beipflichten können. Die Gründe für seine Vorschläge hat der Verf. in seinen „kritischen Studien zu den sibyllinischen Orakeln" dargelegt, in denen sich auch wertvolle Erörterungen über den Sprachgebrauch der Sibyllinen eingestreut finden. Zur Förderung der Kritik hat er am Schlusse seiner Ausgabe mit grofsem Fleifse, aber vielleicht in etwas zu grofser Ausdehnung all die Stellen zusammengestellt, die an Homer oder Hesiod erinnern.

Dafs auch nach Rzachs Ausgabe auf dem Gebiet der Sibyllinen-Kritik noch sehr viel zu thun bleibt, braucht man keinem zu sagen, der sich je einmal in diesen Dichtungen umgesehen hat. Die vereinte Thätigkeit langer Zeit wird noch nötig sein, um die unzähligen Schäden und

Digitized by Google

Verderbnisse der Überlieferung zu beseitigen. Einige Kleinigkeiten, die mir beim Durchlesen einfielen, will ich zum Schlusse noch mitteilen. I, 35 f. paſst *ἀκρασίῃ* nicht in den Zusammenhang; auch Boissonade's *ἀφραδίῃ* entspricht dem verlangten Sinn nicht. Ich möchte im Hinblick auf das folg. *ἀλλ᾽ ἦσαν κραδίαις ἀπάνευθε κακοῖο* vermuten: *ἐκ κακίης*; auch die Worte *ἦσαν κραδίαις ἀπάνευθε κακοῖο*, wofür die Hds. *κραδίης* haben, erscheinen mir nicht richtig. Sollte sich nicht eher *ἦσαν κραδίαι σφιν ἄνευθε κακοῖο* empfehlen? I, 181 ist doch wohl *ἄλλυδις ἄλλος* st. *ἄλλον* zu lesen. I, 189 ist *καὶ τότε κόσμος ὅλος τε* (oder *ὅλος* ohne *τε*) *ἀπειρεσίων ἀνθρώπων* überliefert; ebenso II, 21. Der Verf. schreibt beide Mal *ὅλος περ*; ich würde *ὅλος μάλ᾽ ἀπειρεσίων ἀνθρ.* oder *ὅλος μέγ᾽ ἀπ.* vorziehen, *μάλα* oder *μέγα* als Verstärkung von *ἀπειρέσιος*. I, 201 schreibt der Hrsg.: *καιρὸς ἔπεστ᾽ ἤδη Νῶε κτλ.*; die Überlieferung lautet: *ἤδη καιρὸς ἐπέστη Νῶε κτλ.* Ich halte *ἐπέστη* für ein Glossem und vermute: ⟨*νῦν*⟩ *ἤδη καιρὸς Νῶε κτλ.* Schwierig ist die Herstellung von I, 239: *κόσμον ὅλον δεύων τότε διελὼν οἷά τε χλωρόν*. Ich vermute in *διελών* das Adj. *διερός* und versuche: *κόσμον ὅλον δεύων δετοῖς διεροῖσι πέλωρον*; zu *κόσμον ὅλον πέλωρον* vgl. I, 161: *κόσμος ὅλος ἀπερείσιος*. I, 294 hat die Überlieferung *μοίρας δέ τε δηλήσονται* oder *μοίρας δή τε δηλήσονται* oder *μοίρας δειλήσονται*; darin erkenne ich: *μοίρας γαίης λήξονται*. Der Hrsg. schreibt: *διαδάσσονται τότε μοίρας*. I, 335 können die Worte *καὶ γὰρ τάδε πάντα ποιήσει* kaum richtig sein. Ich schlage vor: *καὶ γὰρ τάδε πάνθ᾽ ἅμ᾽ ὀπηδεῖ*: „denn auch dies alles wird ihm zuteil, ist unzertrennlich von ihm". III, 450 liest man in den Hds. *ῥίγιστά περ ἄλγη*. Sollte dies nicht aus *ῥίγιστ᾽ ἀναπλήσει* verschrieben sein? Auch an *ἀνατλήσει* und *ἀνατλήσῃ* könnte man denken.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

150) **P. Vergili Maronis Aeneis.** Für den Schulgebrauch erklärt von **O. Brosin.** II. Bändchen: B. III u. IV. Dritte Auflage besorgt von L. Heitkamp. 122 S. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1892. ℳ 1. 30.

Der Text ist völlig unverändert geblieben, nur hat Verf. bei den Versen IV, 256/8. 280. 327/30. 375 die Zeichen der Unechtheit entfernt und eine Erklärung der neun Verse in die Anmerkungen aufgenommen. Der aus I, 311 in den Text eingedrungene Vers III, 230 sollte entweder

Digitized by Google

unter den Text gesetzt werden oder man muſs mit den jüngeren Handschriften *clausam* in *clausi* oder *clausa* ändern, um eine Übersetzung zu ermöglichen. An der Echtheit von IV, 528 hält die Ausgabe noch immer fest, obgleich sich zu *lenibant curas* . . kein passendes Subjekt ergiebt; denn daſs *corpora (hominum)* v. 523 „als Hauptbegriff des Hauptgedankens" ein solches ist, wird niemand zugeben. Mit der Interpunktion *rite: secundarent* III, 36 steht die Ausgabe ganz allein; *rite* gehört offenbar zu *secundarent* (vgl. X, 254 und Hor. Carm. saec. 13), nicht zu *venerabar* v. 34. Das Gleiche gilt von der Interpunktion IV, 685 *ore, legam.* Zu der richtigen Erklärung der Worte wird man die Stelle aus der V. Verrina nicht wohl entbehren können; *super* gehört als Adverbium zu *errat* (s. X, 488), nicht als Präposition zu *ore.* — Der Kommentar ist gründlich revidiert worden. Unrichtiges ist gebessert und Überflüssiges gestrichen (so die allzu zahlreichen Verweisungen auf die A. B.; ob es aber nötig war, zum Ersatz dafür um so freigebiger mit unmittelbaren Winken zu verfahren, möchte ich bezweifeln); einzelne Noten sind zusammengezogen, andere erweitert, u. a. auch geeignete Citate aus Arndt, Freiligrath, Goethe, Klopstock, Lessing, Schiller und Uhland neu aufgenommen worden. Unter den hinzugefügten Übersetzungen verdienen als besonders gelungen hervorgehoben zu werden: III, 459 *fugiasque ferasque* meidest oder leidest, 590 *macie confecta suprema* bis zum Gerippe abgemagert, IV, 33 *Veneris praemia* der Minne Lohn, 120 *grandine* Schlossen, 383 *supplicia hausurum* den Kelch des Leidens leeren. Auf der andern Seite lieſse sich eine Reihe von Stellen aufführen, wo sich die dargebotene Übersetzung unnötigerweise vom Originale entfernt oder umgekehrt dem letzteren zuliebe eine gekünstelte Form angenommen resp. beibehalten hat. — Schlieſslich glaube ich dem Buche, dessen groſse Vorzüge schon durch die rasche Aufeinanderfolge mehrerer Auflagen zur Genüge nachgewiesen sind, einen Dienst zu thun, wenn ich noch auf folgende kleine Versehen aufmerksam mache. III, 9 wird der Ausdruck, wenn man *fatis* als Dativ nimmt, poetischer; überdies legen die Worte *quo fata ferant* v. 7 diese Konstruktion nahe. v. 70 gehört *lenis* als prädikative Betimmung zu *crepitans*, vgl. V, 764 u. A. B. 10. v. 84 heiſst *vetustus* „jetzt alt", weshalb die Bemerkung zu *structa* überflüssig ist. v. 87 ist *reliquias* doch wohl Apposition zum Vorhergehenden, wie I, 30 zeigt; vgl. übrigens auch Deuticke in der neuen Weidmannschen Ausgabe. v. 162 hat nur

Digitized by Google

ein Subjekt, nämlich *Delius Apollo* (ähnlich v. 628/9 Ulixes ... Ithacus) vgl. Kvičala N. B. II, p. 276. v. 203/4 a. E. gehört die Bemerkung „Bilde eine zusammengesetztes Adjektiv" wohl zu den Worten: *sine sidere*. v. 284 ist *magnum . . annum* nicht temporaler Accusativ, sondern Acc. des Inhalts nach griechischer Weise = *circumvolvendo efficit m. a.* Vgl. Hor., Epist. II, 2, 125. v. 416 ist *protinus* örtlich, nicht zeitlich zu fassen und mit *una* zu verbinden = „ein zusammenhängendes Ganzes bildete"; im Griech. entspricht *συνεχῶς*. v. 465 ist *carinis* Dat. vgl. I, 195. v. 557 ist *aestu* nicht Abl. modi, sondern als Abl. instr. mit *miscentur* allein zu verbinden, dessen Subjekt *harenae* bildet „und die Brandung wühlet den Sand auf". IV, 127 steht *hymenaeus* in der Grundbedeutung „Hochzeitslied, Brautgesang", von dem es weiter unten v. 168 heifst: *summoque ululatum vertice nymphae*; vgl. die ganz ähnliche St. Ov., Met. XII, 213: .. *proceres aderant, aderamus et ipsi; . . . ecce canunt Hymenaeon.* v. 148 ist *fingens*, wie Ov. a. a. I, 306: *quid totiens positas fingis, inepta, comas* u. Aen. VIII, 634 zeigt, mit *crinem* zusammenzunehmen und in der Bedeutung „glatt streichen" (Hertzberg: strählt, Homer: *ἀσκεῖν*) zu fassen. v. 178 dürfte *deorum* nach IX, 736 u. IV, 354 als Gen. obi., nicht als Gen. subi. zu erklären sein. Dafs der Dichter v. 190 mit dem Worte *canebat* nicht mehr an die Vogelgestalt der Fama denkt, beweist das Vorausgehende *multiplici sermone replebat*; es ist also an die geschwätzige Fama zu denken, welche ihre bald hier bald dort aufgelesenen Nachrichten herleiert (vgl. *decantare* bei Hor., Epist. I 1, 64). v. 201 ist *excubias* Apposition zu *vigilem ignem* und bildet nicht, wie der Herausgeber erklärt, einen selbständigen Begriff = „nebst Wachen, welche die heilige Flamme zu unterhalten hatten". v. 231 steht *prodere*, wozu *alto a sanguine* unmittelbar gehört, in dem Sinne von „weiterführen, fortpflanzen". Vgl. die ähnliche bei Gossrau citierte Cicerostelle. v. 244 gewinnt man, wenn man *resignare* in der ungewöhnlichen Bedeutung „versiegeln, das Siegel aufdrücken" und *morte* dementsprechend als Abl. temp. erklärt, für die Stelle keinen passenderen Abschlufs, als wenn man sich für die gewöhnliche Bedeutung „entsiegeln, das Siegel lösen" entscheidet und *morte* als Abl. sep. unmittelbar davon abhängig macht. Im ersten Fall ergeben die Worte eine Variation von v. 243, im zweiten Fall von v. 242. Will man sie nicht mit Peerlkamp-Gebhardi als späteres Einschiebsel streichen, so wird man sie jedenfalls zu denjenigen rechnen dürfen, welche der Dichter bei einer

Digitized by Google

Schlufsredaktion beseitigt oder anders gefafst haben würde. v. 505 ist es natürlicher *taedis atque ilice secta* von *erecta*, als von *ingenti* abhängig zu machen. Zu dem Pleonasmus *rursus resurgens* v. 531 vgl. Aen. VI, 751 *revisant rursus* und G. I, 200 *retro referri*. v. 609 wird Hecate, wie Ov., Met. VII, 194 von Medea, als Beschützerin der Zauberkünste, nicht als Fluchgöttin angerufen. v. 611 *malis* ist ohne Zweifel Dativ von *mala*, nicht von *mali*; aus dem folgenden v. ist *nostris* zu ergänzen, vgl. auch v. 549. Vergil gebraucht sowohl den Sing. als den Plural von *malum* in der Bedeutung „Unglück" sehr häufig; nur an einer Stelle (I, 352) heifst *malus* der Frevler. v. 619 soll *lux* die Bedeutung „Heil" haben; ich habe keine Parallelstelle dafür bei Verg. finden können, vgl. vielmehr v. 631. v. 703 steht *fero* nicht für *aufero*, sondern, wie III, 19 u. ö., für *offero*; dazu tritt *sacrum* proleptisch.

Die Ausgabe ist mit gröfster Sorgfalt gedruckt; IV, 419 und 638 ist je ein Citat aus der vorigen Auflage stehen geblieben, welches zu der neuen nicht mehr recht pafst.

Nürnberg. **H. Kern.**

---

151) **G. Oberziner, Alcibiade e la mutilazione delle Erme.** Genova, Donath 1891. 125 S. VIII.

Diese Schrift enthält erheblich, mehr als ihr Titel vermuten läfst, sie erörtert sehr ausführlich die religiösen Anschauungen der Griechen, den Einfluſs, den die philosophische Aufklärung darauf geübt hat, sie giebt einen Überblick über die Entwickelung der attischen Verfassung und die Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges bis zur sicilischen Expedition, um dann auf diesem breit ausgeführten Hintergrund den Hermokopidenprozefs zu behandeln. Etwas kürzer werden die späteren Schicksale des Alkibiades bis zu seinem Tode abgethan. Die ältere Litteratur des Gegenstandes und die antike Überlieferung kennt O. gründlich, und das will bei der grofsen Masse besonders deutscher Arbeiten etwas sagen, die neuesten Beiträge hat er jedoch nicht benutzt, von Quellen sind nur die Inschriften der Poleten unberücksichtigt geblieben, die von dem Verkauf der Güter der im Hermokopidenprozefs Verurteilten handeln.

In der Hauptfrage gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, dafs die Hermenverstümmelung nicht von einer übermütigen Schar Bezechter, sondern vorbedacht von einer grofsen Anzahl Verschworener verübt worden sei. Da sich unter ihnen sowohl Anhänger der Oligarchie als auch

Digitized by Google

Demokraten finden, so sieht O. darin vor allem ein gegen Alkibiades gerichtetes Unternehmen, wobei die oligarchisch gesinnten Teilnehmer es vielleicht auf einen Staatsstreich abgesehen hatten. Alkibiades sollte in die Anklage verwickelt werden, da sein Vorleben dazu den Verdachtsgrund bot. Dieser Streich mifslang, man liefs ihn nach Sicilien abziehen, griff aber dann auf die alten Anschuldigungen zurück. Die Ankunft eines peloponnesischen Heeres auf dem Isthmos, der Versuch einiger Freunde des Alkibiades, in Argos die Demokratie zu beseitigen, hatten ihn politisch verdächtig gemacht, nun erhob mit Erfolg Thessalos gegen ihn die Anklage wegen Verspottung der Mysterien von Eleusis, damit erreichten seine Gegner ihre Absicht, Alkibiades wurde abermals angeklagt und die Salaminia nach Sicilien geschickt, um ihn vor Gericht zu citieren.

Diese Auffassung stimmt, von älteren Monographien abgesehen, mit der von Holm jüngst im zweiten Band seiner griechischen Geschichten vorgetragenen vollständig überein. Holms Name erscheint jedoch neben Niebuhr, Grote und Curtius nicht aufgeführt. Ebenso fehlt ein Hinweis auf Belochs attische Politik seit Perikles; man vermifst beides um so mehr, als Kirchhoffs Aufsätze über die Urkunden bei Thukydides, die mit O.s Arbeit kaum einen Zusammenhang haben, in der Litteraturübersicht genannt erscheint; beide Bücher von Holm und Beloch kennt der Verf. aber, wie spätere bei anderem Anlafs beigebrachte Citate beweisen.

Graz. **Adolf Bauer.**

---

152) **R. Kraufse, De Panyasside.** Göttinger Dissert. Hannover, Halm, 1891. 78 S. 8°. ℳ 2.

Der Verf. dieser Schrift unternimmt den Versuch, die verwirrte und widerspruchsvolle Überlieferung, die uns vornehmlich bei Suidas über den epischen Dichter Panyassis und seine Verwandtschaft mit Herodot erhalten ist, zu heilen und daraus das Thatsächliche zu ermitteln. Zu der litterarischen Überlieferung kommen die karischen Namen mehrerer halikarnassischer Inschriften und die in den Ruinen der pergamenischen Bibliothek gefundene Inschrift einer Herodotstatue hinzu, worauf der Geschichtschreiber als Halikarnassier bezeichnet wird. K. handelt ausführlich über die Namensform des Dichters, sucht zu zeigen, dafs Duris den jüngeren Panyassis, den Verfasser einer Schrift über Träume, mit dem Epiker verwechselt habe und ihn sowohl als Herodot, der bis in die Zeit der

Digitized by Google

Pergamener als Thurier bezeichnet wurde, für Samier ausgab. Alle übrigen Nachrichten des Suidas über Panyassis und Herodot und über die Geschichte von Halikarnassos gehen dagegen auf einen glaubwürdigen Zeitgenossen zurück, dessen Nachrichten aber erst in der zweiten Hälfte des dritten oder ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, vielleicht durch Apollonios von Aphrodisias, den Verfasser einer karischen Geschichte, bekannt geworden sind. Der Epiker Panyassis ist ein älterer Zeitgenosse Herodots, der nicht viel vor 454 v. Chr. getötet wurde, der gleichnamige Schriftsteller über Träume, „der Philosoph Panyassis", lebte zur Zeit des Peloponnesischen Krieges. Endlich behandelt der Verf. die Nachrichten, die uns über die epischen Dichtungen des älteren Panyassis erhalten sind.

Die Untersuchung ist, von ihrer unnötigen Breite abgesehen, geschickt und scharfsinnig; es ist in der Beschaffenheit unserer Überlieferung begründet, dafs sie zu überzeugenden Ergebnissen nicht führen konnte. Ich habe vor Jahren mit einem Mut, den ich heute nicht mehr besitze, die ganze auf Panyassis und Herodot bezügliche Tradition als späteres Machwerk bezeichnet und dabei im einzelnen manches Irrtümliche vorgebracht, was K. richtig stellt. Ich kann aber dennoch nicht finden, dafs der Versuch K.s durch eingreifende Änderungen bei Suidas alles mit Ausnahme der mutmafslichen Behauptungen des Duris zu retten und die Entstehung seiner Irrtümer zu erklären, das Richtige trifft. Ich kann vor allem nicht glauben, dafs Herodots halikarnassische Herkunft bis ins dritte Jahrhundert so völlig unbekannt war, wie das K. annehmen mufs.

Graz. **Adolf Bauer.**

153) **Per Persson.** Studien zur Lehre von der Wurzelerweiterung und Wurzelvariation. [Upsala Universitets Årsskrift 1891]. Upsala 1891. 294 SS.

Meines Wissens hat zuerst G. Curtius die Bezeichnung „Wurzeldeterminativ" für das Gebiet der Nominalbildung in Vorschlag gebracht. Hier ist er auf das Gebiet der Wurzelbildung ausgedehnt, indem das Vorhandensein von Wurzeln wie *qert-* (ai. *kart-*, lit. *kertù*) neben *qer-* (gr. *κείρω*), *merd-* (ai. *mard- mṛdnáti*, lat. *mordeo*) neben *mer-* (ai. *mar- mṛṇáti*, gr. *μαραίνω*), die allerdings nach allgemeiner Ansicht in einem engen Zusammenhange stehen, durch das Antreten neuer Elemente (in unseren beiden Fällen *-t* und *-d*) seine Erklärung findet. Diese wurzelerweiternden Determinative in übersichtlicher Darstellung nachzuweisen ist

Digitized by Google

die Aufgabe der ersten beiden Kapitel unseres Buches. Im ersten werden die konsonantischen Determinative *(k, g, gh; t, d, dh; p (b), bh (b);* Wechsel von *k* und *g*, *t* und *d*, *dh* und *d*, *dh* und *t*, *bh*, *b*, *p;* die Liquiden *r*, *l;* die Nasalen *m*, *n* und *s*), im zweiten die vocalischen Determinative dargestellt. Zu den letzteren gehören insbesondere das „*ā*-Suffix", z. B. ai. *y-ā-ti* „geht" neben *é-ti* (starker Stamm *ei̯-*, schwacher *i-*), der thematische Vokal, der ja auch schon von anderen Sprachforschern in gleicher Weise aufgefafst worden war, das „Schwa" in Fällen wie ai. *vám-i-ti*, gr. *ἐμ-έ-ω* (umgeformt aus **ϝεμ-ε-μι*). Vokalische Wurzeldeterminative verbunden mit konsonantischen erkennt P. auch in Fällen, wie *r-ē-dh* zustande bringen (ai. *rādh-* got. *ga-rêdan*) neben *ar-dh-* (ai. *ṛdh-*, stark *ardh-*, z. B. im Futurum *ardhiṣyate*). Es wird ferner auf das Vorhandensein von Doppelformen von Wurzeln aufmerksam gemacht, wie *u̯er-g* und *u̯r-eg-* (gr. *ϝεργ-* neben ai. *vrajá-* Pferch, Hürde, got. *wrikan* verfolgen), *bhel-g-* und *bhl-eg-* (ai. *bhárgas* Glanz neben gr. *φλέγω*). Es werden dann weiter die Wurzeldeterminative *i* und *u* besprochen in Fällen, wie ai. *çráyati* gr. *κλίνω*, lat. *-clī-nāre cliens* ahd. *hlei-nen, hli-nên,* lit. *szlë-jù szlë-ti* anlehnen und anderseits ai. *çár-man-* Schirm, Schutzdach u. s. w., got. *hil-ms* und ai. *srávati*, gr. *ῥέω* ahd. *s-t-rou-m* lit. *srav-iù* sickere, air. *sru-th* Flufs, andrerseits *ser-* in ai. *sísar-ti, sárati,* gr. *ὁρμή*.

Für die beiden letzten angeführten Fälle nimmt P. neben den starken Grundwurzeln *k̂el- ser-* durch die vokalischen Wurzeldeterminative *-ei̯- -i-*, bez. *-eu̯- -u-* weitergebildete Wurzeln *k̂l-ei̯- k̂l-i-* und *sr-eu̯- sr-u* an. In dieses Kapitel gehören selbstverständlich auch alle jene Fälle, in denen die Wurzel auf *-ā -ē -ō* ausgeht und durch den Antritt der Determinative *i* und *u* Diphthonge mit langem ersten Komponenten entstehen, was ich deshalb ausdrücklich hervorhebe, weil durch P.s Auffassung diese in den letzten Jahren vielfach behandelte Frage in ein ganz anderes Licht gerückt würde. Indessen dürfte es P. denn doch erheblich schwer werden wahrscheinlich zu machen, dafs wirklich z. B. in ai. *dyāúṣ* neben *dyām* eine Wurzelerweiterung vorliege und nicht vielmehr in *dyām* Unterdrückung des *u* (Grdf. *a* di̯ēu̯m*) infolge des sogenannten inneren Sandhi's. Im dritten Kapitel wird von der Variation und Kombination der Wurzeldeterminative gehandelt. Auch hier vermag ein Beispiel am besten klar zu machen, was sich der Leser vorzustellen hat. Man vgl. S. 160: „Zu *er- r-i-* (sich) bewegen, laufen, auch strömen,

Digitized by Google

fließen gehören a) lat. **ar-ti-* Andrang in *in-ers -tis* träge: ai. *r-ī-ti-* Bewegung, Lauf, Strom; b) ai. *ár-ṛ-ati* bewegt sich, schießt dahin, gr. *παλίν-ορσος* zurückfahrend: *r-i-s* in ahd. *rîsan* sich von oben nach unten oder von unten nach oben bewegen, fallen, steigen, *ana-rîsan* irruere, *ar-rîsan* corruere, surgere, got. *ur-reisan*, as. ags. *rîsan*; an. *rísa* sich erheben". „Eine dritte Variante *r-u-s* (zunächst aus *ru-* (das gleich *r-u-* aufzufassen ist, wie S. 122 f. auseinandergesetzt ist) dürfte vertreten sein durch gr. *ὀρούω* stürze mich (*ὀ-ρουσ-*)" u. s. w. So können von einer Grundwurzel mit der Gestalt *ter-* die sekundären Wurzeln *tr-ē tr-i tr-u* und von diesen wieder durch neuerlichen Antritt von konsonantischen Suffixen tertiäre (wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf) Wurzeln ausgehen. Die Mannigfaltigkeit der so zustande gekommenen Bildungen mag der Leser aus S. 162 ff. unseres Buches ersehen. Besonders aufmerksam sei noch auf den Schluß dieses dritten Kapitels gemacht, in welchem der in den Schallwörtern oft hervortretende Vokalwechsel nach dem vom Verfasser im Vorausgehenden von uns kurz skizzierten Gesichtspunkten der Wurzelvariation beleuchtet wird.

Im vierten und letzten Kapitel wird zunächst die Frage nach dem Ursprung dieser Wurzeldeterminative erörtert, wobei der Verfasser die Vermutung äußert, daß manche von ihnen wohl in Zusammenhang mit Verbalwurzeln stehen dürften, z. B. *-dh-* mit der Wurzel *dhē-*, andere nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den nominalen stammbildenden Suffixen aufzuweisen scheinen. Weiter wird die Frage untersucht, ob nicht in gewissen Konjugations- und Tempusstämmen Bildungen mit Wurzeldeterminativen zu erkennen seien, und dies für die altindischen Causativa auf *-payāmi* (Wurzeldeterminativ *-p*) sicher, für die Desiderativa (Wurzeldeterminativ *s*) mit großer Wahrscheinlichkeit bejaht. Für die griechischen Passivaoriste scheint P. die frühere Ansicht Schleichers, die ja zu seiner Wurzeldeterminativ-Theorie sehr gut passen würde, zugunsten der ganz entschieden viel wahrscheinlicheren Ableitung Wackernagels aufzugeben. Auch das griechische *k*-Perfektum, das lateinische *v*-Perfektum, endlich der Ficksche *v- (ve- va-)* Aorist werden auf die Determinativtheorie untersucht. Schließlich wird in den Schlußworten, nachdem der Verfasser S. 213 f. in einer längeren Anmerkung darauf hingewiesen, daß analog seiner Theorie der auf Suffixwechsel beruhenden Wurzelvariation auch eine durch Wurzelhaftwerden von Präfixen entstandene sich decken lasse, wie denn P. beispielsweise geneigt scheint, den

Digitized by Google

gaben und Notizen das Möglichste geleistet. Hervorheben möchte ich Kapitel 6 „Maussollos von Mylasa", in dem nicht nur die bekannte Differenz zwischen Diodor und Plinius über die Regierungszeiten der karischen Fürsten in glücklicher Weise gelöst wird, sondern auch Maussollos' Thätigkeit in anschaulicher und überzeugender Weise geschildert ist. Allerdings gegen ein Prinzip, das J. aufstellt, muſs man Einsprache erheben und es ist mir zweifelhaft, ob er dafür viele Anhänger gewinnen wird; er sucht (vgl. S. 63, 64) Diodors Chronologie wieder zu Ehren zu bringen und glaubt, daſs dieser Autor die Ereignisse um bestimmte Jahre, die ihm als „chronologische Angelpunkte" dienten, gruppiert habe. Nach diesem Grundsatze verfährt der Verfasser bei Benutzung von Diodors Angaben im einzelnen. J. hätte wol besser gethan, einer so unsicheren Stütze zu entraten. Aber ein Verdienst haben seine Erörterungen; es geht aus ihnen wieder einmal klar hervor, wie notwendig es wäre die chronikalischen Angaben bei Diodor in Zusammenhang und auf ihren Wert hin zu untersuchen.

In einer Reihe von Anhängen zu den einzelnen Kapiteln hat der Verfasser strittige Fragen besprochen: so die Zeit von Isokrates' Panegyrikos und Demosthenes' Rede über die Freiheit der Rhodier u. a. Ich weise besonders hin auf die Untersuchung über die spartanischen Nauarchen S. 107 ff., in welcher die Ansicht Belochs, es sei die Nauarchie ein ständiges Jahresamt gewesen und der Wechsel in ihrer Bekleidung für die Chronologie nutzbar zu machen, mit besonnener Kritik zerstört wird. Um noch eine Einzelheit zu berühren, so ist auch Lysanders Thätigkeit in Kleinasien von J. viel eingehender und besser als von den Früheren charakterisiert worden.

Die Anlage des Buches, die ja wesentlich durch die Art der Überlieferung bestimmt ist, bringt ohne Schuld des Verfassers eine gewisse Unübersichtlichkeit mit sich, sowie daſs manche Punkte an mehreren Orten wiederholt besprochen werden. Diesem Mangel hat J. dadurch abzuhelfen gesucht, daſs er zu Ende des Buches eine synoptische Zeittafel anfügte, welche jahrweise fortschreitend die Ereignisse in Griechenland, Kleinasien und Ägypten zusammenfaſst.

Prag. **Heinrich Swoboda.**

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt der Buchdruckerei und Verlagshandlung von Bernh. Hahne, Arnstadt.**

Digitized by Google

***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *L. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Hefs.* ℳ 1. 80.
***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
***— König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ — 80.
***— Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
***— Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
***— Aiax.** Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50
***— Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
***— Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
***— Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
***Thucydides.** Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd: 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
***— — II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20
***— — III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
***— Memorabilien.** Erkl. von *E. Weifsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Bachof, E., Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preufsischen Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. ℳ 2. 40.
II. Teil. (Anhang.) ℳ 1. —.
Baumann, I., Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. ℳ 4. —.
Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII. ℳ 1. 20.
— — l. XXIII. ℳ 1. 20.
Hansen, Wörterb. zu Xenoph. Anabasis u. Hell. ℳ 1. 60, geb. ℳ 2.
Hansen, Vokabeln zu Xenophons Anabasis B. I, II, III, IV. à ℳ —. 60.
Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. ℳ —. 80.
Martens, Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. ℳ —. 80.
Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede für P. Sestius. ℳ —. 30.
— Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Philippische Reden I u. II. ℳ —. 40.
Netzker-Rademann, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschlufs an die Lektüre des Cornelius Nepos. ℳ 2. —.
Paetzolt, Lat Übungsbuch im Anschlufs an Caesars Gallischen Krieg.
I. Teil: Buch I, c. 1—29; Buch II—IV. ℳ 1. —.
II. Teil: Buch I, c. 30—54; Buch V—VII.
Reuchlin, Regeln über die Dafs-Sätze im Lateinischen. ℳ 1. —.
Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee.
Heft I: 1. Gesang. ℳ —. 40. Heft II: 2. Gesang. ℳ —. 60.
Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à ℳ 2. 40.
— Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen".) ℳ —. 60.
Schulze, E., Skizzen hellenischer Dichtkunst. ℳ 2. 40.
Sitzler, Präparation zu Herodot Buch VIII. ℳ —. 80.
Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. ℳ —. 35.
Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. ℳ 2. —
Weber, Griechische Elementar-Grammatik. ℳ 2. 40.
— Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. ℳ 2. —.
— — II: Elemente der lateinischen Syntax. ℳ 1. 60.
— III: Elemente der lateinischen Darstellung. ℳ —. 80.

Digitized by Google

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen (auch zur Ansicht) zu beziehen:

Ergebnisse

des

altsprachlichen Unterrichts.

Eine Sammlung von Handbüchern

für

Lehrer des Griechischen und Lateinischen.

Erster Band:

Methodischer Lehrer-Kommentar

zu

Ovids Metamorphosen.

Bearbeitet

von

Dr. **Adolf Lange.**

1. Heft: Buch I—V.

Preis: ℳ 4.—.

Soeben erschien:

Geschichte Alexanders des Grofsen

von

Joh. Gust. Droysen.

Vierte Auflage.

Mit fünf Karten

von

Richard Kiepert.

Preis: ℳ 5.—; geb. ℳ 6.—.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,17

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 21.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Dep. Schulausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60.

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heymacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10.

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

Gotha, 15. Oktober. Jahrgang 1892. Nr. 21.

HARVARD COLLEGE

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 177) M. Kohn, De usu adiectivorum et participiorum pro substantivis, item substantivorum verbalium apud Thucydidem (J. Sitzler) p. 321. — 178) Laur. Wahlin, De usu modorum apud Apollonium Rhodium (A. Steinberger) p. 322. — 179) Fr. Schühlein, Zu Poseidonius Rhodius (R. Hansen) p. 323. — 180) K. W. Pidert-O. Harnecker, Cicero de oratore (O. Wackermann) p. 323. — E. v. Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (Hesselbarth) p. 326. — 182) E. Hruza, Beiträge zur Geschichte des griech. u. röm. Familienrechtes (O. Müller) p. 327. — 183) Guil. Schmittheuner, De coronarum apud Athenienses honoribus (K. Meisterhans) p 331. — 184) A. Elter, De forma Urbis Romae deque orbis antiqui facie (Miller) p. 332. — 185) Val. Hintner, Griech. Lese- u. Übungsbuch (R. Thiele) p. 333. — 186) K. Reinhardt, Die Frankfurter Lehrpläne (B. Pansch) p. 335. — Vakanzen.

177) M. Kohn, De usu adiectivorum et participiorum pro substantivis, item substantivorum verbalium apud Thucydidem. Berlin, Mayer und Müller, 1891. 33 S. 8°. ℳ 1.

Die Abhandlung zerfällt naturgemäfs in zwei Abschnitte. Der erste handelt über den Gebrauch der Adjektiva als Substantiva bei Thukydides. Am wichtigsten sind hier die Fälle, in denen das Neutrum des Adjektivs im Sinne eines abstrakten Substantivs steht. Der Verf. weist nach, dafs dies in der Regel nur im Singular der Fall ist, und zwar am häufigsten im Nominativ und Accusativ, daneben auch im Dativ, selten im Genetiv; in dem substantivierten Adjektiv kann ein Pronomen possessivum, ein Genetiv. subiect. und obiect., sowie ein attributives Adjektiv treten. Hinsichtlich des Bedeutungsunterschiedes zwischen einem solchen Adjektiv und einem Substantivum abstractum stimmt er mit Herbst überein; das Substantiv steht ohne Beziehung auf einen besondern Fall, das Adjektiv mit Beziehung auf einen solchen; das erstere bezeichnet die Eigenschaft an und für sich, das letztere die Wirkung und Bethätigung

Digitized by Google

derselben. Doch finden sich die Adjektiva bisweilen auch statt der Substantiva allgemein gebraucht, wenn nämlich das Substantiv diesen Gebrauch eingebüfst hat.

Der zweite Abschnitt handelt zunächst über den substantivischen Gebrauch des Participiums. Jedoch kann ich das, was der Verf. hier vorbringt, nicht für genügend halten; denn er hat zwischen den einzelnen Gebrauchsanwendungen nicht scharf genug geschieden. Über den für Thukydides so besonders wichtigen Gebrauch des Participium neutrum im Sinne eines Substantivum abstractum findet man z. B. nichts Näheres, weder was Gebrauchsbedingungen, noch was Bedeutung anlangt. Besser sind die folgenden Abschnitte über die Substantiva verbalia auf τῆς und σις; den erstern spricht er mit Gast die Fähigkeit zu, eine inhärierende Eigenschaft zu bezeichnen; indes werden sie mit γίγνεσθαι auch zur nachdrücklichen Umschreibung gebraucht. Die Substantiva auf σις aber unterscheidet er in der Weise von dem substantivierten Infinitiv, dafs er diesen nur den Begriff der Thätigkeit ausdrücken läfst, die im Substantiv abgeschlossen vorliegt.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

---

178) **De usu modorum** apud Apollonium Rhodium. Scripsit Laur. **Wåhlin.** Ex actis Regiae societatis scientiarum et liter. Gothoburgensis, Fasc. XXVII. Lundae apud Hialmarum Möllerum, MDCCCXCI. 121 S. 8°.

Bei der Besprechung dieser mit anerkennenswerter Sorgfalt geführten Untersuchung über den Gebrauch der Aussageweisen in den Argonautica des Apollonius müssen wir uns bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes sowohl als der Schwierigkeit, in dem Rahmen eines kurzen Referates dennoch das Wesentliche desselben hervorzuheben, möglichst auf eine blofse Übersicht des in der Abhandlung Gebotenen beschränken. Ausgehend von Delbrücks bahnbrechender Schrift („Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs im Sanskrit und Griechischen"), dessen Leistungen W. im ganzen anerkennt, ohne indes die Bedeutung gegnerischer Stimmen zu ignorieren, handelt der Verf. nach den gut orientierenden und seinen Standpunkt kennzeichnenden „Prolegomena" in zwei gröfseren Abteilungen A. „De usu modorum in sententiis liberis" vom Konj. (in bejahenden, verneinenden und Fragesätzen), Optat. (potent., Opt. votum exprimens), Indicat. (Temp. praeter., Fut. cum particulis κέν et ἄν coniunctum), Imperat.

Digitized by Google

B. „De usu modorum in sententiis secundariis“ [Relativsätze und zwar solche im Konj., Opt., Indic., Temporalsätze (ὅτε, ὁπότε, εὖτε, ὄφρα, εἰσόκε, ἔστε, ἕως, μέχρις, μέσφα, πρίν), Komparativsätze (ὡς, ὡς ὅτε, ὡς ὁπότε, ὥστε, ἠύτε, ἅτε, οἷον, οἷον ὅτι, ἶσον καὶ ὅτε), Konditionalsätze, Absichtssätze, indirekte Fragesätze (interrogationes obliquae)].

Zum Baue der geschichtlichen Entwickelung der griechischen Sprache trägt des Verfassers Arbeit zweifellos so manchen tauglichen Stein bei, möge sie in den betreffenden Kreisen die verdiente Beachtung finden.

Regensburg. **A. Steinberger.**

179) **Franz Schühlein, Zu Posidonius Rhodius.** Programm des Gymnasium zu Freising. 1891. 35 S. 8°.

Der Verfasser prüft die Notizen, welche Suidas über die verschiedenen schriftstellerisch thätig gewesenen Posidonius giebt. Leider sind sie sehr konfus; diese Konfusion ist aber nicht dem Suidas, sondern seinen Quellen zuzuschreiben, in denen Ergänzungen am Rande an falscher Stelle eingetragen wurden, so dafs der Schüler des Zenon zum Fortsetzer des Geschichtswerkes des Polybius wurde. Schühl. kommt zu dem Ergebnis, dafs die unter *Ποσειδώνιος Ἀλεξανδρεὺς* angeführte Schrift *ἱστορία ἡ μετὰ Πολύβιον* identisch ist mit den bei Athenaeus erwähnten *ἱστορίαι* des Posidonius von Apamea Die Schrift war ziemlich rein historisch; daneben verfafste Posidonius noch ein geographisches Werk *περὶ ὠκεανοῦ καὶ τῶν κατ᾽ αὐτόν*. Der ursprüngliche Titel war wohl nur *περὶ ὠκεανοῦ*, der Rest scheint von Späteren hinzugefügt, weil auch die Küstenländer mit behandelt waren.

Oldesloe. **R. Hansen.**

180) **Cicero de oratore.** Für den Schulgebrauch erklärt von **K. W. Piderit.** 6. Auflage besorgt von O. Harnecker. Drittes Heft: Buch III. Leipzig, Teubner, 1890. S. 397—616. 8. ℳ 1. 50.

Wenn man dieses die 6. Auflage der Pideritschen Ausgabe zum Abschlufs bringende Heft mit der vorhergehenden, von Adler besorgten vergleicht, so läfst sich darin ein neuer Fortschritt für die Behandlung des rhetorischen Hauptwerkes Ciceros erkennen, und man kann sagen, dafs das lange Hinausschieben dieses Heftes — das erste in Harneckers Bearbeitung war schon 1886 erschienen — der Arbeit nicht zum Schaden gereicht hat. Wenngleich sich inzwischen die Hoffnung, zu Ciceros be-

Digitized by Google

deutendsten rhetorischen Schriften in dem Palatin. 1469 und Ottobon. 2057 die Quelle des alten cod. Laudensis, der kurz nach seiner Auffindung um das Jahr 1422 wieder verloren ging und seitdem verschollen ist, rein erhalten zu sehen, nicht erfüllt hat (vgl. Friedrich in Fleckeis. Jahrb. 135 S. 78 ff.), so sind doch die Leistungen Friedrichs in seiner Ausgabe und andere Arbeiten auf textkritischem Gebiete der vorliegenden Ausgabe zugute gekommen. Indessen geht der Herausgeber mit Sicherheit seine eigenen Wege und weicht auch von Friedrich nicht selten ab, und man kann in den meisten Fällen ihm die Zustimmung nicht versagen. Harn. hat mit gutem Grunde den codd. mutili an vielen Stellen noch mehr Berücksichtigung gewidmet, als dies schon Adler gethan hatte. Aber wenngleich er der Überlieferung gegenüber im ganzen sich konservativ verhält, so folgt er ihr doch mit Besonnenheit, und seine Gründe sind, wo er von ihr abweicht, zu billigen; so wenn z. B. 2 8 mit Adler *r e i publicae* st. *rem p.* geschrieben wird gegenüber den mutili und andern Handschriften, wenn 9 32 mit Adler an *s u a quaque re* statt des handschriftlichen *una* trotz erhobener Einwendungen festgehalten ist, wenn 9 34 hinter *dissimilitudines* ein *s u n t* eingeschaltet wird (auf das übrigens schon Adler in der Anmerkung z. d. St. hinwies). Bezeichnend für sein vorsichtiges Verhalten jedoch der Überlieferung gegenüber ist u. a, wenn er 21 81 das handschriftliche *oratorum*, das Piderit nach Pearce und Schütz in *rhetorum* umgewandelt hatte, wieder einsetzt, freilich es als Glossem bezeichnend, oder wenn er 43 171 das handschriftliche *illud quidem* gegenüber dem meist in die Ausgaben aufgenommenen *idem illud* beibehält. In den 168 Stellen, welche in dem kritischen Anhange eine mehr oder minder eingehende Besprechung finden (Adler in der 5. Aufl. behandelt nur 81 Stellen), wird allerdings manches Minderwertige erwähnt, meist aber wird auf beachtenswerte Lesarten und Konjekturen aufmerksam gemacht und der Text mit guten Gründen gerechtfertigt (gesucht oder nicht überzeugend erscheint nur weniges, z. B. an der schwierigen, noch nicht befriedigend erklärten Stelle 39 157), auch werden durch manchen geschickten Hinweis lehrreiche allgemeine Bemerkungen über textkritische Methode eingeschaltet (z. B. zu 25 99). Wenn man die Sorofsche Ausgabe rühmen konnte, dafs sie ein besonderes Verdienst habe durch Beobachtung des Sprachgebrauchs, so ist die gleiche Eigentümlichkeit auch der vorliegenden Ausgabe nicht abzusprechen; denn eine Reihe von Bemerkungen in den Textnoten wie in dem kritischen Anhange beweisen

Digitized by Google

sorgfältige Beobachtungen der Art; und auch für die aufgenommene Lesart ist dies mitunter entscheidend gewesen (z. B. wenn 46 181 mit Ellendt und Ströbel das sprachlich unmögliche *posset* in *possit* geändert wird). Die Anmerkungen unter dem Texte zeigen vielfach eine Erweiterung und Berichtigung gegen früher; sie müssen zwar zuweilen der Rechtfertigung des Textes dienen, geben aber durchaus eine eingehende Sach-, Wort- oder Sinnerklärung. Sein besonderes Augenmerk hat der Herausgeber hierbei auf die Erklärung des Rhetorischen in der Sprache Ciceros gerichtet und ist damit auf der Bahn, welche der Begründer der Ausgabe, Piderit, mit so grofsem Geschick und Erfolge geebnet hatte, weiter fortgeschritten. Bei der Behandlung des Gedankenganges und Inhaltes geht der Herausgeber von der Überzeugung aus, dafs die Schrift nicht sowohl ein geschlossenes und fest gefügtes System der Rhetorik geben will, als vielmehr eine Encyklopädie des Studiums für den Rednerberuf, wie es sich mit Rücksicht auf den praktischen Zweck des Staatsmannes zu gestalten hat (vgl. N. Phil. Rdsch. 1886, S. 227 f.). Das „Register zu den Anmerkungen" (in den früheren Auflagen „lexikalisch-grammatischer Index") ist wesentlich umgearbeitet und um mehr als den dritten Teil vermehrt worden; es macht das Buch zu einer bequem zu benutzenden Fundgrube.

Die Ausgabe kann somit sowohl mit Rücksicht auf die Textgestaltung wie auf die Erklärung als ein Fortschritt in der Bearbeitung von Ciceros rhetorischer Hauptschrift bezeichnet werden; und wir dürfen dem Herausgeber das Zeugnis geben, dafs er den Zweck, den er sich bei seiner Arbeit gesetzt hatte, erfüllt hat, nämlich: dafs er bei aller gebotenen Pietät gegen bewährte Autoritäten und hervorragende Pädagogen, deren Arbeiten er weiterzuführen übernommen hatte, doch „das Buch auf der Höhe der Zeit zu erhalten, ihm den Ruf eines gediegenen und verläfslichen Führers für die Lektüre der Prima wie auch besonders für das Studium jüngerer Philologen zu bewahren" gewufst hat (Vorr. zur 6. Aufl., S. IX). Namentlich dem letzteren Zwecke wird es zu dienen berufen sein und eine zuverläfsige Anleitung für das Verständnis der Schrift selbst wie in weiterem Sinne für Methode in der Textkritik und Erklärung überhaupt geben.

Hanau. **O. Wackermann.**

Digitized by Google

181) **E. von Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius.** Berliner Studien XII. 2. Heft. Berlin, Calvary, 1891. 37 S. 8°.

Nach einleitenden Bemerkungen S. 1—4 folgt die allgemeine Beweisführung S. 5—16, dafs Livius den Polybios bei dem Truppenverzeichnis direkt benutzt haben müsse, wogegen der Verf. kaum noch Einspruch zu fürchten hat. Wenn dabei die drei Zahlangaben bei Liv. XXI, 38 für Polybios, Antias, Coelius in Anspruch genommen werden, so hätten wir ja freilich die drei eigentlichen Quellen der dritten Dekade beisammen. Allein gerade dann, wenn die dritte, die Anführung des verschollenen Cincius Alimentus, dem Coelius entstammt, so gilt das sicherlich auch von der Kritik, die an ihm geübt wird, und ich hatte „Historisch-kritische Unters." S. 41 eben deshalb angedeutet, dafs hier aufser Polybios nur Coelius zugrunde liege, wie denn auch lange vor und nach dieser Stelle jede Spur von Antias fehlt. Die selbständige Angabe Eutrops: 37 Elefanten, welche auch gerade bei Appian begegnet, auf Antias (indirekt) zurückzuführen, dürfte auch besser sein als sie mit dem Ausdruck „Lesefrucht" abzuthun.

Der Kern der Abhandlung S. 16—37 betrifft die kleinen Differenzen zwischen dem Polybianischen Text und Livius und liefse sich so zusammenfassen: „Die Kritik der beiden Texte hat mit Recht alle Differenzen beseitigt bis auf zweierlei, nämlich den erklärenden Zusatz zu Libyphoenices: *mixtum Punicum Afris genus*, und: *parva Ilergetum manus ex Hispania trecenti equites*, statt: *Ἀεργητῶν τριακοσίους*. Die Wölfflinsche Ansicht, auch Polybios habe die Ilergeten genannt, ist unhaltbar, vielmehr mufs ein afrikanisches Volk genannt sein. Livius aber hat gewifs nicht selbst den Irrtum verschuldet und hat auf keinen Fall die Geschmacklosigkeit begangen, eine Erläuterung über den Wohnsitz hinzuzusetzen, nur ein Menschenalter nach der berühmten Schlacht von Ilerda, so wenig als jemand heute bei Erwähnung von Plewna hinzufügen wird: in Bulgarien." — Allein die Parallele ist schief und vergleichsweise wäre etwa folgender Satz zu bilden, dafs in einem türkischen Bataillon lauter Asiaten dienen aus Bagdad, Kurdistan, Armenien, Yemen und nur drei Bulgaren aus Plewna. Und wäre das geschmacklos? Livius hat eben gemeint, mitten unter den aufgezählten afrikanischen Kriegsvölkern ein spanisches Corps zu finden, und hob dies als Ausnahme hervor.

Digitized by Google

Zum Schluſs heiſst es: „Ich habe mit vielleicht ermüdend scheinender Ausführlichkeit ein einzelnes kritisches Problem besprochen. Ich that es in der Überzeugung, daſs sich aus einer detaillierten Behandlung gerade des berühmten Truppenverzeichnisses zugleich allgemeingültige Gesichtspunkte für die Handhabung der Livianischen Quellenkritik gewinnen lassen.“ Man wird letzteres als nicht gelungen bezeichnen und nur dem ersten Satz vollkommen zustimmen müssen. Protestieren muſs ich gegen die Unterstellung S. 34, als hätte ich die Kürzungen bei Livius übersehen. Ich habe an der in arger Verstümmelung angeführten Stelle meines Buches nur die „originalen Abweichungen“ behandelt, welche Böttcher herausfinden wollte, und Stern gerade wie ich leugnet.

Lippstadt. **Hesselbarth.**

---

182) **Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes** von **E. Hruza.** I. Die Ehebegründung nach attischem Rechte. Erlangen & Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme) 1892. 145 S. 8°. ℳ 3. 00.

Nach einer im allgemeinen orientierenden Einleitung geht der Verf. zur Ehebegründung durch *ἐγγύησις* über. Auch bei den Griechen erscheint in vorheroischer Zeit der Kauf als uralte Form der Ehebegründung. Gekauft wurde dabei nicht etwa die Frau selbst als Ware, sondern die eheherrliche Gewalt, deren Inhalt für uns nicht mehr bestimmbar ist. In homerischer Zeit ist der Kauf nicht mehr Ehebegründungsform. Die Ehebegründung erfolgt durch einen Ehevertrag zwischen dem Gewalthaber (Vater) der Braut und dem Bräutigam. Der Wille der Tochter kommt rechtlich nicht in Betracht. Der Bräutigam erwirbt die Gattin durch Leistungen, vor allem durch *ἕδνα*. Letztere sind nicht ein Kaufpreis; die Frau ist nicht *ὠνητή* wie die *παλλακή*, sondern *μνηστή*, sie wird geworben, nicht erworben. Die *ἕδνα* sind eine remuneratorische Schenkung. Zur Ehebegründung gehören Werbung, Ehevertrag, Hochzeitsfeier. Daſs Homer die Erbtochterehe nicht erwähnt, beweist nicht, daſs sie jener Zeit fremd war. — Nach attischem Recht wird die Ehe begründet durch Engyesis und Epidikasie. Durch *ἐγγύησις* wird lediglich Ehe begründet, nicht auch legitimer Konkubinat. Wenn es in dem Ps. Dem. XLVI c. Steph. II, 18 angeführten Gesetz heiſst: *ἢν ἂν ἐγγυήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι*, so ist das eine behagliche Breite einer in sehr alte Zeit zurückreichenden Gesetzestextierung, ein anderes

Digitized by Google

ἐγγυᾶν als *ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι* hat es nie gegeben. Die *ἐγγύησις* ist nicht ein Verlobungsvertrag, wie teils unmittelbar, teils mittelbar durch die Übersetzung („Verlobung") gelehrt wird, sondern Ehestiftung, *ἐγγυᾶν* ist synonym mit *δοῦναι, ἐκδοῦναι.* Das Wort *ἐγγύη* findet sich in unserem Sinne bei Homer noch nicht, wahrscheinlich aber schon in der solonischen Legislation. Auch Herod. VI, 132 beweist ein hohes Alter dieses t. t. *Γάμος* ist wohl in der Regel als Ehevollziehung der Ehebegründung sofort gefolgt. Über die juristische Bedeutung des *γάμος* fehlt es an Zeugnissen. Der die Ehe begründende Vertrag, die *ἐγγύησις*, wird zwischen dem Ehemann und dem *κύριος* der Frau abgeschlossen. Jeder in das Gemeinderegister eingetragene Bürger kann sich verheiraten und zwar ohne rechtlich des Konsenses s. Vaters zu bedürfen. Wer *κύριος* der Frau ist, giebt uns das Gesetz Ps. Dem. XLVI, 18 an. Dieses Gesetz ist echt, aber unvollständig. Es gab Fälle, in denen auf Grund der Verwandtschaft kein *κύριος* vorhanden war, so infolge Absterbens der Verwandten, bei den *νόθαι*, den Töchtern eines Neubürgers, welche keinen Bruder hatten, und sonst. Für alle diese Fälle giebt die Schlufsklausel des Gesetzes eine Generalnorm, die allerdings unvollständig überliefert ist. Subjekt zu dem *ἐπιτρέψῃ* ist der Archon: er bestellt einen *κύριος*, wo keiner vorhanden ist, wie er den Waisen einen Vormund bestellt. Es wird nicht kraft der Ehe der Ehemann *κύριος* seiner Frau, es wird auch nicht der erwachsene Sohn *κύριος* der im Hause bleibenden Witwe. In den Fällen, in welchen der Ehemann s. Frau einem andern zur Ehe giebt, ist er ihr *κύριος* als Verwandter etc., nicht als Ehemann. Kein *κύριος* kann sich selbst *ἐγγυᾶν*. Die Ausübung der Rechte als *κύριος* kann man einem andern, wohl aber nur dem Nächstberechtigten übertragen. Die Form der *ἐγγύησις* können wir im wesentlichen nur aus Herod. VI, 131 erschliefsen: *ἐγγυῶ παῖδα τὴν ἐμὴν Ἀγαρίστην· φαμένου δὲ ἐγγυᾶσθαι Μεγακλῆς* etc. Die Braut war bei der *ἐγγύησις* nicht zugegen, es war eine *δόσις* ohne Besitzübertragung. — Die Ehe wird ferner in einer Reihe von Fällen begründet durch Epidikasie. Sie findet vor allem statt bei der Erbtochterehe. Wie zur *ἐγγύησις* die Willenserklärung des *κύριος* und des Mannes erforderlich ist, so tritt bei der Epidikasie zur Disposition des Gesetzes als *κύριος* die Willenserklärung des Mannes in der *λῆξις* hinzu. Die Ehebegründung erfolgt durch die *λῆξις*, also durch die einseitige Erklärung des durch das Gesetz zur Ehe berechtigten Anchisteus. Wie der *ἐγγύησις* folgt auch der *ἐπιδικασία*

Digitized by Google

die Heimführung und der Ehevollzug. Der nächste Anchisteus wird unmittelbar durch den Tod des Erblassers κύριος der Erbtochter und nicht erst durch die Epidikasie. Aber nicht er verheiratet die Erbtochter, wenn er sie selbst heiratet oder sie einem der Nächstberechtigten übergeben wird, er selbst wie der Nächste mufs sie sich durch Epidikasie nehmen. Nur wenn der nächste Anchisteus sie nicht selbst heiraten wollte und auch kein anderer Berechtigter vorhanden oder zur Ehe bereit war, konnte sie der einzige als ihr κύριος auch einem Extraneer verheiraten. Dann nahm sie jedoch ihr Vermögen mit. Gehörte die Erbtochter in die letzte Schätzungsklasse, so mufste der nächste Anchisteus sie heiraten oder einem andern *cum dote* zur Ehe geben.

Dem γάμος folgt die γαμηλία. Der Neuvermählte γαμηλίαν εἰσφέρει τοῖς φράτορσιν (ὑπὲρ τῆς γυναικός). Die γαμηλία ist eine Gebühr, welche der Neuvermählte für seine Frau leistet. Sie hat wahrscheinlich in Geld bestanden. Sie war eine durch den Anstand gebotene Gabe, nicht eine gerichtlich erzwingbare Rechtspflicht. Die γαμηλία gehörte nicht zu den Voraussetzungen staatlich gültiger Ehebegründung, sie erleichtert aber den künftig etwa erforderlichen Beweis des Abschlusses der Ehe, was für den einzelnen von grofser Wichtigkeit war. Die Frau kommt nicht in die Phratrie ihres Mannes. Sie bleibt in der Phratrie und dem οἶκος ihres Vaters. Dem Schweigen des Isaios und des Demosthenes von einer εἰσαγωγή der Frau in die Phratrie des Mannes gegenüber sind die Angaben der Grammatiker späterer Zeit nicht beweisend. Eine Eheliste der Phratrie gab es nicht. Auch in den Demos des Mannes ging die Frau nicht über.

Meine Ansicht möchte ich nur in einigen Punkten angeben.

Hr. bestreitet Buermann gegenüber, dafs Konkubinat durch ἐγγύησις habe begründet werden können. Er tritt damit aber nicht etwa auf die Seite Lipsius' und Zimmermanns, er hat thatsächlich mit B. viel mehr gemein, als es auf den ersten Blick scheinen will. B. schliefst so: Es finden sich Fälle, in welchen, ohne dafs es als etwas Ungesetzliches betrachtet würde, ein Bürger zu gleicher Zeit mit zwei Frauen in einem Verhältnis stand, welches auf ἐγγύησις beruhte und dessen Sprösslinge γνήσιοι waren. Da Bigamie in Athen nicht erlaubt war, kann die ἐγγυητή nicht Frau, sondern nur legitime Konkubine gewesen sein. Es konnte also jemand, nachdem er eine Frau genommen, durch ἐγγύησις noch eine Konkubine nehmen, deren Kinder γνήσιοι waren. Hruza sagt:

Digitized by Google

es konnte jemand zu gleicher Zeit zwei Frauen haben, Bigamie war in Athen rechtlich nicht absolut ausgeschlossen. So kommen wir von Buermann zu Hruza aus dem Regen in die Traufe. Betreffs Begründung seines Satzes verweist uns Hr. auf die folgenden Hefte. In der vorliegenden Abhandlung wendet er sich gegen die Behauptung Buermanns, dafs ἐγγύησις neben Ehe auch Konkubinat habe begründen können. Was Hr. hier über die dritte und sechste Rede des Isaios vorbringt, findet sich im wesentlichen bereits bei Zimmermann: „De noth. Athenis condic.", S. 18 ff. Dafs auch bei Beachtung des ἐγάμει Js. VI, 24 der Gegner sich noch nicht verloren zu geben braucht, zeigen die Bemerkungen A. Philippis Jahrb. f. kl. Phil. 1879. S. 413 f. Wenn gegen die Hochburg Buermanns Dem. 39, 26 vorläufig auf [Dem.] 59, 63. 119 verwiesen wird, so fürchte ich, dafs unrichtige Erklärung im Spiel sein wird. Neaira kann als ξένη gar nicht legitime Konkubine sein, ebenso wenig wie sie Ehefrau sein konnte. Buermanns legitimer Konkubinat hat meines Erachtens nicht bestanden, abgesehen davon, dafs 411—404 etwas ihm Ähnliches existiert hat, die Lehre aber von der der Gesetzmäfsigkeit der Bigamie halte ich auf Grund des bis jetzt vorliegenden Materials ebenfalls für unerweislich.

Wenn Hr. die ἐγγύησις der herrschenden Lehre gegenüber als Ehebegründung erweisen zu müssen glaubt, so ist das Ganze der Hauptsache nach nichts als ein leerer Wortstreit. Dafs ἐγγύησις nicht „Verlobung", in unserem Sinne ist, sieht jeder, der nur einen Blick in die betr. Reden geworfen hat. Wenn man aber trotzdem ἐγγυᾶν mit „verloben" übersetzt, so thut man es, um eine andere Übersetzung zu haben als die von γαμεῖν, γαμετή etc., in dem man „verloben" als t. t. nach att. Recht gebraucht. Hr. giebt nun nicht etwa eine bessere Übersetzung, er gebraucht immer ἐγγύησις, damit ist aber weder Übersetzern noch Erklärern geholfen. „Verlobung" nach attischem Recht verhält sich zu „Verheiratung" etwa wie bei uns „Trauung" zu „Verheiratung".

Daran, dafs Epidikasie neben ἐγγύησις eine besondere Form der Ehebegründung gebildet habe, habe ich schon lange gezweifelt; auch durch die vorliegende Abhandlung ist dieser Zweifel nicht gehoben. Epidikasie ist die in gewissen Fällen zur Besitzergreifung erforderliche amtliche Anerkennung eines Erbrechts. Wird eine Erbtochter zugesprochen, so heifst das, es wird dem nächsten Anchisteus auf seinen Antrag das Recht zugesprochen, sie heiraten zu dürfen unter der Bedingung, dafs er von diesem Rechte thatsächlich Gebrauch macht. Wer nun die Ehe schliefst, der

Digitized by Google

Archon oder sonst jemand, davon wissen wir nichts. Wäre die Epidikasie wirklich Ehebegründungsform, so hätte es in Athen zwei Klassen von Ehefrauen gegeben: *ἐγγυηταί* und *ἐπιδικασταί*, und man hätte sagen müssen, bei der Einführung in die Phratrie müsse der Vater schwören: es sei der Einzuführende *ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς ἢ ἐπιδικαστῆς*. Von einer solchen *ἐπιδικαστή* finden wir aber nirgends etwas. Denn die Stelle Js. VI, 14 bietet diesen Gegensatz nicht. Bis der Gegenbeweis geliefert wird, müssen wir, glaube ich, annehmen, dafs die auf Grund von Epidikasie geschlossene Ehe ebenfalls durch ein *ἐγγυῶ* resp. *ἐγγυῶμαι* geschlossen wurde, nicht durch *ἐπιδικάζω* resp. *ἐπιδικάζομαι*. Dann war die *ἐπιδικασθεῖσα* ebenfalls *ἐγγυητή*.

Der Behauptung, dafs die Frau weder in die Phratrie noch in den Demos ihres Mannes eingeführt worden sei, vermag ich nicht ohne weiteres beizustimmen. Auch der Meinung, dafs durch das Schweigen des Aristoteles in der *πολ. Ἀθην.* c. 43 erwiesen sei, dafs Ehe der Eltern nicht Voraussetzung des Bürgerrechts der Kinder gewesen sei, kann ich nicht beipflichten.

Bückeburg. **Otto Müller.**

---

183) **Guil. Schmittheuner, De coronarum apud Athenienses honoribus. Quaestiones epigraphicae.** Diss. Berol. 1891. Berlin, Heinrich und Kemke. 56 S. 8°.

Die Kränze (die „Orden der Alten") spielten bei den Griechen nicht nur im Fest- sondern auch im Staatsleben eine so wichtige Rolle, dafs die beiden bedeutendsten der erhaltenen Staatsreden Athens sich um einen Kranz drehen. Aber auch die Inschriften sind voll von der Ehre der Kränzung. Was Wunder also, wenn auf die Leipziger Dissertation von Dittmar, 1890, so schnell eine Berliner Doktorarbeit über den gleichen Stoff gefolgt ist! Doch fafst S. seinen Gegenstand weiter, indem er nicht nur die Kränzung Fremder, sondern auch diejenige von Bürgern (durch Staat, Bezirke, Gemeinden, Kleruchieen und Vereine) in den Bereich der Untersuchung zieht. Die Basis ist deshalb eine breitere und solidere, und ich kann seinen Resultaten, die auch die Bürgerrechtserteilung und das Einkaufsrecht der Fremden berühren, nur beipflichten (abgesehen von den beiden unsichern Punkten: 1) genauer Preis von **500** Drachmen (?) für die „gesetzlichen Kränze" vom Jahre 303 v. Chr. an, und 2) Gesetz, betreffend den Ort der Verkündigung des Kranzes). Nachzutragen wäre bei

Digitized by Google

den Goldkränzen ohne bestimmten Preis, der Kranz, den die athenischen Ritter dem Lykophron schenkten und die zahlreichen Kränze, mit welchen die Kleruchen von Hephaistia und Myrine ihn ehrten (Hypereides, *ὑπὲρ Λυκόφρονος*, 13, 21; 14, 21). Auch aufserhalb Attikas und der attischen Kleruchieen findet sich die Erteilung mehrerer Kränze an die gleiche Person, womit man das Gesetz über den Preis der Kränze umging. Es wäre zu wünschen, dafs der Verfasser eine Fortsetzung machen und unter anderem die Frage prüfen würde, inwieweit die Kleruchieen die Erteilung von Goldkränzen durch die Mutterstadt bestätigen lassen mufsten. Die Inschriften bieten für die Lösung dieser sowie anderer Fragen noch genügend Material.

Solothurn. **K. Meisterhans.**

---

184) **Ant. Elter, De forma Urbis Romae deque orbis antqui facie** dissertatio I et II, progr. univers. Bonn. 1891. 4°.

Die vorliegenden Programme enthalten eine Geschichte der Orientierung des Planes der Stadt Rom, der Karte Italiens und der ganzen Erde bis auf unsere Zeit. Es sind ja verschiedene Bruchstücke eines unter Septimius Severus aus Marmor hergestellten Planes der ewigen Stadt auf uns gekommen. Es gelang die teilweise Zusammensetzung der Bruchstücke, und Huelsen stellte die Ansicht auf, dieser Plan sei nach SO., nach der Axe des Circ. Max. orientiert. Diese Ansicht nun will Elter eingehend begründen, namentlich gestützt auf das Richtungsverhältnis, in welchem die Aufschriften zu dem Circ. Max. stehen. Die Buchstaben stehen nämlich bald säulenartig übereinander (bei der Richtung des Gebäudes nach SO.), bald bilden die Aufschriften der Gebäude irgendeinen Winkel mit dem Circ. Max. Da die Tempel nach dem Sonnenaufgang des Weihetages gerichtet waren, so liefs sich der Beweis in einigen Fällen z. B. bei dem Tempel der Minerva noch ganz genau führen. Nicht einverstanden sind wir mit der Ansicht E.s über die Aufschrift der saepta Julia. Bei der Orientierung nach SO. sollte saepta nach der Seite der reg. VII, nicht nach der des Circ. Max. stehen. — Ein anderer und zwar allgemein angenommener Plan war der des Augustus. Bei diesem Plane nimmt E. aus verschiedenen Gründen, von denen einige mittelalterliche Karten bzw. Bilder durchschlagende Beweiskraft haben — der Plan selber existiert nicht mehr — eine Orientierung nach S. an. Wie aber die Stelle Tac. Hist. 382 keine zwingende Beweiskraft hat, ebenso macht sich

Digitized by Google

gegen die anfänglich bestehende Ansicht von dem Kulminationspunkt der Sonne als dem einzigen festen und darum ersten Punkt für die Orientierung die II p. XXIV angeführte Stelle aus Plin. N. h. 7, 60, 212 geltend: *XII tabulis ortus tantum et occasus nominantur, post aliquot annos adiectus est et meridies.* Die andern Stellen von der Bewegung der Sonne von links nach rechts sind blofs der natürliche Ausdruck der den Lauf der Sonne betrachtenden Bewohner der nördlichen Halbkugel. War am Ende doch der Tiberfluſs maſsgebend? Die südliche Orientierung Roms blieb bis zum 14. s., wo sie der östlichen Platz machte, die auch heute noch in der Einteilung besteht. — Auch die Karte des von Augustus in 11 Provinzen eingeteilten Italiens war nach Süden orientiert. Dies beweisen die angeführten Stellen zur Genüge. Wenn die Römer Italien nach Süden orientierten, so war für sie die südliche Orientierung des *orbis* naturgemäſs. Dafür spricht auch die durch die Notitia bekannte Einteilung des Diokletian. — Im Mittelalter ist die Orientierung aus religiösen Gründen eine östliche. Oben ist das Paradies, unten die Säulen des Herkules. — Die richtige Ansicht der Griechen von der Kugelgestalt der Erde und die Orientierung nach N. geriet im Mittelalter ganz in Vergessenheit, bis Ptolemaeus im 9. bzw. 13 s. wieder zu Ehren kam und den Anstoſs zur Entdeckung der neuen Welt gab; denn die Annahme der Möglichkeit einer direkten Fahrt von Spanien nach Indien war nicht neu, sondern schon von Eratosthenes und Albertus Magnus ausgesprochen worden. — Die beigegebenen Pläne sind eine willkommene Beigabe zum leichteren Verständnis des Textes.

Wir haben hier einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Geographie. Die Arbeit zeigt vollständige Beherrschung der einschlägigen Litteratur, stellt manches in neue Beleuchtung und ist sehr anregend.

Ellwangen. **Miller.**

---

185) **Val. Hintner, Griechisches Lese- und Übungsbuch** für die 3. und 4. Klasse der Gymnasien bearbeitet. Wien, A. Hölder, 1892. VI und 297 S. gr. 8°. 1 fl. 20 kr. ö. W.

Der für die Herstellung und die Verbesserung der Lehrmittel für den griechischen Unterricht an den österreichischen Mittelschulen unermüdlich thätige Verfasser des vorliegenden Werkes schenkt uns in ihm ein reifes Produkt seiner pädagogischen Einsicht: da der grammatische Unterricht so vielfach Wandlungen erlitten hat, so muſs ihm auch das Übungsbuch

Digitized by Google

folgen. Hintner gab im Jahre 1883 ein Übungsbuch heraus; davon ist unser Buch die 3. Auflage, jetzt aber in einem Maſse umgearbeitet, daſs fast kein Stein auf dem andern blieb, denn kein Stück ist unverändert geblieben, auch sind neue hinzugekommen, so daſs das Buch mit Recht den erweiterten Titel führt. Der Hauptunterschied besteht aber darin, daſs jetzt die deutsch-griechischen Stücke fast durchweg nur Einzelsätze bieten. Im Übungsbuche waren auch diese zusammenhängend gearbeitet. Dies hatte seine Geschichte. Denn als 1887 ein Erlaſs des österr. Unterrichtsministers erging, welcher in den griechischen und lateinischen Übungsbüchern eine gröſsere Berücksichtigung der zusammenhängenden Übungsstücke forderte, war Hintner der erste, der trotz der Schwierigkeiten, die sich einer solchen Arbeit entgegenstellen, in kurzer Zeit nicht nur ein jenem Erlasse entsprechendes Buch lieferte, sondern noch über den Erlaſs hinausging, insofern nur zusammenhängende Stücke geboten wurden. Es war dem Verfasser offenbar darum zu thun, den Beweis zu liefern, daſs ein solches Buch keine Unmöglichkeit ist. Diese Arbeit hat denn auch allseitige Anerkennung gefunden, ja sie ist sogar ein „pädagogisches Kunstwerk“ genannt worden (vgl. „Gymnasium“ 1890, S. 238). Allein damit scheint der Verf. über das Ziel hinausgeschossen zu haben, das dem griechischen Unterrichte in Österreich gesteckt ist. Da das griechische Skriptum im „Obergymnasium“ dort schon längst eine recht bescheidene Rolle spielt und durch einen Erlaſs vom Jahre 1891 an Bedeutung noch eingebüſst hat, so mochten die zusammenhängenden deutsch-griechischen Stücke für den Mittelschlag der Schüler als eine zu schwere Aufgabe erscheinen, vor allem aber der Zeitaufwand im Verhältnis zu der dem griechischen Unterrichte zugemessenen geringen Stundenzahl zu groſs sein. So hat jene Arbeit Hintners, trotz der mannigfachen Mängel des Schenkelschen Buches in seiner neuen Gestalt, nicht den Erfolg gehabt, den sie sonst hätte haben müssen. Und daſs die erwähnten Verhältnisse wirklich den Stein des Anstoſses bildeten, zeigte sich darin, daſs viele sich aussprachen, es erfordere zu viel Zeit, diese Stücke mit den Schülern durchzuarbeiten. Darum erschien unser Buch, eine Neubearbeitung des früheren. Der Verf. hat sich die gemachten Erfahrungen trefflich zunutze gemacht: *αἱ δεύτεραι φροντίδες σοφώτεραι*! Er schlägt jetzt einen Mittelweg ein: für den Anfang Einzelsätze, dann bald zusammenhängende Stücke abwechselnd mit Sätzen, vom Pronomen ab werden nur noch zusammenhängende griechische Stücke geboten, während die

Digitized by Google

deutschen Übungen fast ausnahmslos blofs aus Einzelsätzen bestehen. Es ist kein Zweifel, dafs dieses Prinzip mit Rücksicht auf die österreichischen Verhältnisse das allein richtige ist; allein auch bei uns könnte das Buch nach den neuen Lehrplänen vom 6. Januar 1892 ganz gut verwendet werden, und es steht zu erwarten, dafs dies an Anstalten, an welchen die Grammatik von Curtius-v. Hartel eingeführt ist, auch geschieht. — Sehr gefallen hat uns noch, dafs in dem Buche eine Partie „Spruchverse" hinzugekommen ist, ein „kleiner Schatz griechischer Spruchweisheit", wie sie der Verf. richtig nennt. Ebenso ist am Schlusse des Buches der Anfang der Anabasis von Xenophon hinzugekommen; das Gebotene wird für viele Lehrer, besonders in Österreich, erwünscht sein; es ist für das Verständnis der Schüler nicht zu schwer. Die Wörterverzeichnisse bieten die Neuerung, dafs die von einem griechischen Worte stammenden Fremdwörter, namentlich besonders häufig gebrauchte, mit antiker Kursivschrift in Klammern beigefügt sind. Das Buch ist mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt gearbeitet: man wird nicht leicht einem Versehen oder einer mangelhaften Angabe begegnen. Der Druck ist gut überwacht worden, die Ausstattung für ein Schulbuch splendid. — Zum Schlusse sei noch besonders darauf hingewiesen, dafs das Buch in der uns vorliegenden Ausgabe zwar sich an die Grammatiken von Curtius-v. Hartel anschliefst, dafs aber bereits auch eine zweite Ausgabe erschien, welche für die Grammatik des Verfassers gearbeitet ist.

Erfurt. **R. Thiele.**

---

186) **Die Frankfurter Lehrpläne.** Mit einer Einleitung herausg. von **K. Reinhardt.** Frankfurt a. M., Diesterweg, 1892. 54 S. 8°. 70 ₰

Bei dem gegenwärtigen Stand der Schulreformfrage wird man dem bekannten Versuche am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M. allseitiges Interesse entgegenbringen, und so wird das kleine Heft nicht nur bei den Eltern der betreffenden Schüler, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung finden. Der Direktor setzt in überzeugter (und überzeugender) Weise in einer den Hauptteil des Heftes (S. 5—36) einnehmenden „Einleitung" die Grundgedanken des aufgestellten Lehrplans auseinander, dessen wesentlicher Unterschied von dem auf der Dezemberkonferenz öfters herangezogenen schwedischen Lehrplan dargelegt, und der gegen Zieglers Einwürfe mit Glück verteidigt wird. Es folgen dann

Digitized by Google

(S. 37—48) die Lehrpläne für das Gymnasium und das Realgymnasium nebst Erläuterungen, und endlich (S. 49—54) die amtlichen Erlasse, besonders das Protokoll einer Konferenz der Frankfurter Vertreter mit dem Ministerium.

Der Lehrplan der drei untersten Klassen (VI—IV), für Gymnasium und Realgymnasium völlig gleich, setzt nur eine fremde Sprache, das Französische, und zwar mit je sechs Stunden an, wodurch auch für eine Verstärkung des Deutschen Raum gewonnen wird. Während von nun an das Französische mit zwei Stunden, im Realgymnasium mit vier und drei Stunden fortgeführt wird, tritt das Lateinische in IIIb und IIIa mit zehn Stunden ein (in II und I acht Stunden), und es wird die Hoffnung ausgesprochen, die Schüler bis IIb soweit zu führen, wie sie jetzt sind (IIIb fällt die Formenlehre, IIIa die Syntax zu, die in IIb zum Abschlufs gebracht wird; das Realgymnasium hat hier etwas geringere Stundenzahl (acht bzw. sechs). Die Methode ist die Perthessche. Griechisch wird von IIb an, also vier Jahre lang, mit je acht Stunden getrieben, dafür auf dem Realgymnasium Englisch mit 6, 4, 4, 4 Stunden.

Als Hauptvorzug dieses Planes wird hervorgehoben, dafs dem Schüler Zeit gelassen wird, sich in eine fremde Sprache einzuleben, ehe die neue, und diese dann mit grofser Stundenzahl, beginnt. Es springt aber in die Augen, dafs dieser Plan, so viel Bestechendes er auch hat, nur schwer mit dem Hauptgrundsatz der neuen Lehrpläne in Einklang zu bringen ist, dafs nach der IIb ein Haupteinschnitt gemacht wird. Für die übrigen Fächer ist hier den ministeriellen Forderungen nachgegeben, für die sprachlichen ist es unmöglich. Doch ist das ja kein grundsätzlicher Fehler, und man wird jedenfalls mit Interesse der Durchführung dieses Versuchs entgegensehen.

Buxtehude. **B. Pansch.**

Vakanzen.

Braunschweig, Berechtigte höh. Lehranstalt des Dr. Jahn: Mathem. u. Naturw. ℳ 150 f. d. Monat. Dr. Jahn. **Demmin,** H. T.-S. zur Vertretung (z. 1. 11.). Naturw. Rektor Guettke. **Höxter,** Baugewerk-Schule. Hilfsl. v. 20. Oct. 1892 bis 20. März 1893. ℳ 1000. Dir. Nausch. **Kiel, Ober R. S.** 2 Hülfslst. Eintritt möglichst bald. a. N. Spr. b. Deutsch, Rel. u. Gesch. ℳ 1800. Magistrat. **Kirchhain,** N. L., H. Knab.-S. ℳ 1500. Dir. Twitchett. **Meiderich,** Höhere Knabenschule (Real-S.), zwei Lehrerst. N. Spr. ℳ 1800. Dir. Schnüran. **Ratzeburg,** Gymnasium. Hilfsl. f. d. Wintersemester. Französ., Engl. Dir. Dr. Steinmetz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

*Plutarch, Brutus. Erkl. von *K. Paukstadi.* ℳ 1. 30.
*Sallust. Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
*Sophokles' Antigone. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— König Ödipus. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
*— Elektra. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
*— Philoctetes. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
*— Aiax. Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
*Tacitus' Annalen. Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50
*— Germania. Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
*— Agricola. Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
*— Dialogus. Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
*Thucydides. Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
*Vergils Äneide. Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
*— — II, 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
*— — III, 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
*— Memorabilien. Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Französische Konversation

im

Anschluſs an die Elementargrammatik.

Ein Konversations-, Lese- und Übersetzungsbuch

für

Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Max Gantner,

K. Gymnasiallehrer.

8°. X, 155 Seiten. Preis brosch. ℳ 2.

Dieses Buch wird den Forderungen der Herren Reformer des neusprachlichen Unterrichts in vorzüglichster Weise gerecht.

64,1] *M. Waldbauers Buchh., Passau.*

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröſstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,18

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30.
Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1.

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60.—.

Digitized by Google

Gotha, 29. Oktober. Jahrgang 1892. Nr. 22.

HARVARD COLLEGE NOV 17 1892 LIBRARY

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 187) M. Schäfer, De iteratis apud Theognidem distichis (J. Sitzler) p. 337. — 188) James Adam, The nuptial number of Plato (P. Meyer) p. 338. — 189) L. Levi, Luciani libellus qui inscribitur περὶ τῆς Ἱερογρίνου τελευτῆς (F. Paetzolt) p. 339. — 190/191) Horatius rec. atque interpretatus est Orelli. Post Baiterum curavit W. Mewes vol. II; Horatius rec. W. Mewes vol. II (Heinr. Müller) p. 341 — 192) E. Linse, De Ovidio vocabulorum inventore (K. Guttmann) p. 344. — 193) Fr. Köppner, Der Dialekt Megaras u. der megarischen Kolonien (K. Meisterhans) p. 345. — 194) Alfr. v. Gutschmids kleine Schriften (H.) p. 346. — 195) Iwan v. Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft (K. Sittl) p. 347. — 196) W. Vollbrecht, Griech. Schulgrammatik (Kühne) p. 349. — Litterarische Notizen. — Vakanzen.

187) M. Schäfer, De iteratis apud Theognidem distichis.

Dissert. inaug. Halle 1891. 37 S. 8°.

Der Verf. untersucht, ob die Verse, die in der unter Theognis Namen erhaltenen Sammlung wiederholt werden, in der Wiederholung oder an der ersten Stelle treuer überliefert sind. Er behandelt also dieselbe Frage, die schon H. Jordan in seinen Quaestiones Theognideae behandelt hat, vgl. diese Zeitschr. 1886. No. 16. S. 241 f. Auch das Resultat, zu dem er gelangt, ist dasselbe; denn S. 36 sagt er: „si quid disputatione nostra effecimus, hoc comprobasse videmur omnium intra librum α′ et β′ iteratorum locorum vix unum esse, quo Theognidea carminum forma fidelius quam priore loco servaretur". S. 32 allerdings war er seiner Sache noch nicht so sicher; denn hier liest man: „omnibus fere locis excepto uno alterove, in quo tractando nimis meae causae me studuisse non deerunt qui iudicent, Theognidis verba priore loco melius ac fidelius servata sunt quam eo, quo iterantur". Aber auch das ist noch zu viel gesagt. Ebenso wenig läfst sich die S. 37 ausgesprochene Behauptung aufrecht erhalten: „discrepantias, quae inter scripturas archetyporum

Digitized by Google

et iteratorum versuum recurrunt, maximam partem ab arbitrio eius qui iteravit repetendas esse". Es liegt in diesen Wiederholungen, wie ich schon a. a. O. nachwies, eine andere Rezension der Verse des Theognis vor, die ursprüngliche Lesarten bewahrt hat, die sonst verloren gegangen sind.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

188) **The nuptial number of Plato:** its solution and significance. By **James Adam M. A.** London, Clay and Sons, 1891, 79 S. gr. 8°. ℳ 2. 50.

Es handelt sich um Rep. VIII BC. Der *ἀριθμὸς τέλειος* ist 10 oder ein Vielfaches von 10 (S. 47). Das *θεῖον γεννητὸν* ist die Welt, welche ebenso viel Zeit zu ihrer Entwickelung als zum Verfall gebraucht, $2 \times 36000 = 72000$ Jahre (S. 57). *Αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι* heifst: Multiplikationen von Wurzelgröfsen mit Quadraten ($w \times w^2$, $x \times x^2$, $y \times y^2$), also dritte Potenzen, *τρεῖς ἀποστάσεις* = drei Abstände, *τέσσαρας ὅρους* = vier Begrenzungspunkte (S. 32/4); die Zahlen für die drei Abstände sind die Seiten des ersten rechtwinkligen Dreiecks mit Seiten von rationaler Gröfse, also 3, 4, 5; die Summe mithin $3^3 + 4^3 + 5^3 = 216$. *Ἐπίτριτος πυθμὴν* = 12, *πεμπάδι συζυγεὶς* mit 5 multipliziert = 60, *τρὶς αὐξηθεὶς* zur 4. Potenz erhoben = 12960000, zerlegt sich in zwei Harmonieen: 3600^2 (Quadrat) + 4800×2700 (Rechteck). *Διάμετροι ῥηταὶ πεμπάδος* = $\sqrt{50} = 7$, *ἀριθμοὶ ἀπὸ x* = Inhalt des Quadrats auf x; also *ἑκατὸν — πεμπάδος* = $100 \times 7^2 = 4900$, von jedem Hundert eins abgezogen = 4800; *ἀῤῥήτων δὲ δυεῖν* giebt die andere Art der Berechnung an: $(\sqrt{50})^2 \times 100 - (2 \times 100) = 4800$; *ἑκατὸν — τριάδος* ist klar = 2700.

216 resp. 270 (276?) Tage sind nun die Zeitdauer der Entwickelung des sieben- resp. neunmonatlichen Kindes, und diese Gesamtzahlen wie auch ihre einzelnen (gleichfalls bedeutungsvollen) Teilzahlen stehen in wunderbarer Übereinstimmung mit den Gesamt- oder Teilzahlen der Weltperioden. Über den Fehler, welchen die *ἄρχοντες* nun machen sollen, redet zwar S. 51/2, aber so, als ob der Verf. selbst nicht daran glaube. Überhaupt ist uns volle Klarheit über den Zusammenhang der ganzen Stelle mit der Absicht Platos trotz der öftern Versicherung Adams nicht geworden, denn sein Schluss: „because the race of man degenerates as the world grows old and weary of child-bearing" (S. 79) enthält doch

Digitized by Google

nichts von dem Fehler der ἄρχοντες und widerspricht auch dem *καὶ γεννήσουσι παῖδάς ποτε οὐ δέον.*

Mehr von dem Buch in Kürze zu sagen, ist unmöglich. Wer pythagoreische Zahlensymbolik für wissenswert und wiederentdeckbar hält, wird an Adams Werk seine grofse Freude haben. Seine staunenswerte Gelehrsamkeit verdient jedenfalls volle Anerkennung.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

M.-Gladbach. **P. Meyer.**

---

189) **Lionello Levi,** Luciani Samosatensis libellus qui inscribitur περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς rec. Berlin, Weidmann, 1892. 18 S. 8°. ℳ 1.50.

Man war nach den Ausführungen Fritzsches (Praef. ad. Luc. vol. I, p. II) der Ansicht, dafs der Peregrinus Lucians sich nur in den von Fritzsche benutzten Handschriften Guelf. F und Paris. M fände, weil er zugleich mit dem Philopatris auf Befehl des Papstes Alexander VII. aus den italienischen Codices getilgt worden sei. Dafs er sich auch in dem Marcian. 434 findet, wissen wir seit Sommerbrodts Kollation. L. Levi nun überrascht uns mit der Thatsache, dafs er ihn auch in den Vatican. 90 und 87 (geringe Teile sogar in 89) und in den Palatin. 73 und 174 gefunden hat. Alle diese Handschriften hat er verglichen und zugleich mit einer Kollation des Marc. 435, sowie mit einer erneuten des Marc. 434 seiner Rezension zugrunde gelegt. Dieselbe geht also, da ihm die Fritzschesche, auf F und M. beruhende Ausgabe vorgelegen, auf acht Handschriften zurück, von denen die zwei besten Vat. 90 und Pal. 73 Korrekturen von zweiter und dritter Hand enthalten. Die am Schlusse noch hinzugefügte neue Kollation des Paris. M hat mehr negativen Wert, indem sich die Korrekturen ihrer zweiten Hand als die Quelle der meisten Irrtümer erweist, welche sich in der Editio princeps vorfinden. — Ueber das Verhältnis der von L. verglichenen Handschriften zueinander erfahren wir, dafs die beiden ältesten und besten, Vat. 90 und Pal. 73, meist übereinstimmen und offenbar zu derselben Klasse gehören, während die beiden Marciani zwar auch Übereinstimmung mit jenen zeigen, doch nicht genug, um zu derselben Klasse gerechnet zu werden. Den Vat. 87, welchen Fritzsche mit dem Vat. 90 in eine Klasse setzt, hält L. auf Grund seiner Übereinstimmung mit Pal. 174 für jünger. Die richtigeren Lesarten haben

Digitized by Google

nach seiner Ansicht meist jene beiden älteren Handschriften, in einzelnen Fällen jedoch auch die jüngeren.

Die im 3. Kapitel der Vorrede begründeten und auf der Lesart der Mss. beruhenden Änderungen sind zum grofsen Teil überzeugend. So wird nach den älteren Mss. richtig cap. 17: διησκεῖτο für διήσκητο, cap. 24: δυνατὸν ἔσται für δ. ἔστω geschrieben, cap. 39: λέγοντες hinter ἀνέκρινον gestrichen, cap. 43: διηγούμην für διηγουμένου; und auf Grund der jüngeren Mss. cap. 13: πάθος für τάχος, cap. 45: ἀμβλυώττοντας für ἀμβλυωποῦντας eingesetzt. Dagegen zieht Ref. cap. 45 die Lesart der älteren Handschriften κατ' ἀξίαν, welche bisher gegolten, der des Pal. 174: οὐ κατ' ἀξίαν ....; vor. In demselben cap. ist hinter εἶχεν das ἄν, welches L. — und zwar ohne die Autorität einer Handschrift — einfügen will, nach dem Sprachgebrauch Lucians auch entbehrlich. Ebendaselbst ist wegen des futurischen Sinnes von γέλα die Lesart des Guelf. F ἀκούσῃς dem ἀκούῃς der übrigen Mss. vorzuziehen. Endlich dürfte man cap. 25 wohl richtiger an οὐκ ἐνόν festhalten, was sich aus dem im Vat. 90 und im Pal. 73 überlieferten οὐ κενόν von selbst ergiebt. Setzt L. doch selbst in cap. 18 für das überlieferte ὡς χρεὼν εἶναι (Bekker, Fritzsche: εἴη) das bloſse Particip ohne die Kopula.

Höchst interessant ist es, durch eine neue bzw. umfangreichere Kollation eine Reihe von Emendationsvorschlägen bisheriger Bearbeiter bestätigt zu sehen, während andere zurücktreten müssen. L. stellt im 4. und 5. Kapitel der Vorrede solche Vorschläge zusammen, und zumeist muſs man sich mit ihm einverstanden erklären. In cap. 20 aber: ἔπαινον ὑπὲρ τοῦ τὸ ὕδωρ ἐπαγαγόντος möchte man doch, der handschriftlichen Überlieferung entgegen, nicht auf die von Fritzsche vorgeschlagene Streichung von ὑπὲρ verzichten. Dasselbe verdankt offenbar seine Entstehung dem unmittelbar folgenden: ἀπολογίαν ὑπὲρ τῆς τότε φυγῆς.

Was endlich L.s eigene Verbesserungen betrifft, so verdient cap. 4 die Streichung von ὁ Διόνυσος unbedingte Annahme. Es ist erstaunlich, daſs bisher noch niemand darauf gekommen ist. Auch die Interpunktionsänderung in cap. 13 hilft der Stelle auf und erscheint annehmbar. Dagegen ist die Änderung cap. 11: καινὴν ἐνταῦθα (für ταύτην) τελετήν nicht nötig, und auch cap. 12 läſst sich an der Überlieferung: καὶ λόγοι ἱεροὶ αὐτῶν (L. schreibt αὐτοῦ = ibi) ἐλέγοντο sehr wohl festhalten. Die Worte gehen offenbar auf die Feier eines christlichen Liebesmahles und die dabei üblichen Gebete. Mit L.s auf die besten Mss. sich stützenden

Digitized by Google

Lesart cap. 43: *ὡς ἐπιταραχθείη μὲν ἐν μέσῳ τῷ ἀγῶνι . . . . ἐγείραντος* *** *ἐκώκυε* und seiner Erklärung der Stelle kann man einverstanden sein. Ref. aber vermutet, dafs das (auch nach L.s Ansicht) ausgefallene Subjekt zu dem nun folgenden neuen Satze aus dem Schlusse des Wortes *ἐγείραντος* wiederherzustellen und zu lesen ist: . . . . *ἐγείραντος. αὐτὸς δ' ἐκώκυε.* — Empfehlenswert erscheinen dem Ref. noch folgende Änderungen, die von L. nicht berücksichtigt sind: cap. 22 schreibt Madvig Adv. cr. I, 703 *τοὺς ἄλλως* (für *ἄλλους*) *ἀποθνήσκοντας* und cap. 35: *ἀναβαλλόμενος εἰς* (fehlt sonst) *νύκτα.* Volkmann Observ. Miscellae (Prgr. Jauer 1872) schlägt vor cap. 27 zu lesen: *ὧν εἰ ἕνα καὶ δύο* für *ὧν εἰ δύο* und cap. 40: *καταγελῶν* (Fritzsche: *καταγέλωτα*). — Ref. selbst möchte cap. 22 lesen: *τοιοῦτόν τι οὗτος* (für *αὐτός*) *ἐπινοεῖ*, und cap. 28 möchte er *ἐπὶ τῇ πυρᾷ* am Schlufs, als aus den gleichen kurz vorher stehenden Worten entstanden, gestrichen wissen.

Alles in allem ist die vorliegende Ausgabe als ein wertvoller Beitrag zur Kunde von der Überlieferung und zur Textkritik Lucians zu bezeichnen.

Brieg. **F. Paetzolt.**

190/191) 1) **Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est J. C. Orelli.** Edit. IV maior emendata et aucta. Post. **J. G. Baiterum** curavit **W. Mewes.** Vol. II, satirae, epistulae, lexicon Horatianum. Berolini, S. Calvary, 1889—1892. 831 S. 8°.

2) **Q. Horatius Flaccus.** Recensuit **W. Mewes.** Vol. II, Berolini, S. Calvary, 1892. 188 S. 8°.

Der Herausgeber hat den Orellischen Kommentar in gründlicher Weise durch Beseitigung älterer und Aufnahme neuerer Anmerkungen umgearbeitet, den Text sehr konservativ gestaltet und noch ein genaues und vollständiges Lexicon Horatianum hinzugefügt. Der Druck ist sorgfältig überwacht, so dafs fast gar keine Druckfehler vorkommen. Nur im krit. App. zu Sat. I, 10, 68 ist *delapus* f. *delapsus* und S. 330 *emendatoria* f. *emendatiora* dem Ref. aufgestofsen. Das Latein ist flott und gut geschrieben.

Ref. kann daher der Ausgabe mit gutem Gewissen weite Verbreitung wünschen und giebt im Folgenden einige kritische und exegetische Bei-

Digitized by Google

träge zur eventuellen Verwertung in einer wohl nicht in allzu langer Zeit zu erwartenden neuen Auflage. Sat. I, 2, 64 ist die bisher unangefochtene Lesart *gener* falsch. Denn man kann nicht *gener alicuius in aliqua* sein, zumal wenn man nur der *adulter* und gar nicht einmal der *maritus* der Tochter ist. Tacit. Ann. III, 24 *in nepti Augusti adulter* ist eben wegen *adulter* etwas ganz anderes. Daher mufs *genere* gelesen werden und die Worte in *Fausta, Sullae genere,* sind mit *poenas dedit* zu verbinden. Villius wurde wegen der Fausta, der Tochter Sullas, durch dessen Namen allein er sich verleiten liefs, übergenug bestraft. Die Antwort des Horaz, Sat. I, 3, 20 auf die Frage, ob er denn keine Fehler habe, *immo alia et fortasse minora* ist matt und widerspricht dem Folgenden, wo Maenius als warnendes Beispiel eines *stultus et improbus amor* hingestellt wird, weil er den abwesenden Nonius heruntermachte und auf die Frage, ob er sich denn nicht kenne und nicht wisse, wie bekannt er sei, hochmütig antwortete: Ich verzeihe mir. Dasselbe aber ist es, wenn H. zwar eingesteht, er habe Fehler, aber gleich hinzufügt, vielleicht geringere. Trotz der Überlieferung mufs für *et* das schwächer bezeugte *haut* aufgenommen werden: „Allerdings, aber andere, die vielleicht nicht geringer sind." Ebendaselbst ist V. 105 *voces,* wie in den anderen Kommentaren, unbefriedigend erklärt. Was heifst das: die ersten Menschen hatten *verba* und *nomina* erfunden, um damit *voces sensusque* zu bezeichnen? Dafs *voces* Laute, mithin auch Naturlaute bedeuten kann, ist selbstverständlich. Aber was giebt das hier für einen Sinn? Die *verba* und *nomina* sind erfunden, um die innerlichen Regungen und Gedanken zu bezeichnen. Es ist daher *motus* zu lesen. *Motus* sind die Triebe, die Begierden, *sensus* die Gefühle und Gedanken der Menschen. Mit den Worten *ad Regem redeo,* Sat. I, 7, 9, kann H. nicht nach der Abschweifung V. 4—8 zum Thema der Satire (Streit des Rupilius mit Persius) zurückkehren. Es ist vielmehr *rixam* zu lesen. Vgl. des Ref. Programm vom Strafsburger Lyc. 1888, S. 20 f. Eine alte *crux interpretum* ist Sat. II, 2, 29 *carne tamen quamvis distat nil, hac magis illa.* Sie ist Antwort des Schlemmers auf die beiden Fragen des Ofellus: *num vesceris* etc. und *cocto num adest* etc. Mit V. 30 beginnt wieder die Rede des Ofellus. Die Worte *hac magis illa* sind kurz, wie in Antworten gebräuchlich, für *hac (carne pavonina) magis quam illa (carne gallinacea) vescor.* Sat. II, 8, 34 bedeuten die Worte *moriemur inulti,* dafs die Gäste des Nasidienus vor Lachen sterben würden und

Digitized by Google

zwar ungerächt, wenn sie sich nicht an den Weinen des Wirtes schadlos hielten. Die Anrede des Horaz an Maecenas Ep. I, 7, 37 *rexque paterque* ist die Anrede des Klienten an seinen Patron. Pater hier im Sinn des Vaters, des Älteren, zu nehmen, entspricht nicht dem geringen Altersunterschiede der beiden Freunde. Es soll hier vielmehr den Unterschied der sozialen Stellung bezeichnen. Ep. I, 17, 2 mufs mit Horkel *tennem* st. *tandem* gelesen werden. Denn die Frage *quo pacto deceat maioribus* etc. hängt nicht von einem Verbum des Fragens, sondern des Wissens ab. A. P. V. 137 liegt die von H. als pomphaft getadelte Ankündigung des epischen Dichters in dem Attribut *nobile*.

Der konservativen Richtung des Herausgebers entsprechend sind aus anderen Gedichten wiederholte Verse z. B. Ep. I, 1, 56 und Lesarten, wie *nunc*, A. P. V. 416, *atris* ebendaselbst V. 423 beibehalten. Der Zusammenhang der Ars Poetica wird im Kommentar eingehend und geschickt nachgewiesen und dadurch gegen die Transpositionsversuche anderer geschützt. Gut erklärt sind besonders Sat. I, 3, 120; 9, 69 (*tricesima Sabbata* nach Brettschneider). II, 5, 39 ff.; 7, 21 ff.; Ep. I, 7, 12; 15, 13. Die Stellung des Herausgebers zu Cruquius und dessen Blandinischen Handschriften ist bekannt. Doch hat er kein blindes Vorurteil für jenen. Das beweisen die Anmerkungen zu Sat. I, 4, 87. II, 3, 188; 7, 19. Um so mehr ist es zu verwundern, dafs Sat. I, 5, 1 das für die Aufnahme jemandes stets gebräuchliche *excepit* der Blandinischen Lesart *accepit* zuliebe nicht aufgenommen ist. Die Hauptstelle, in welcher sich der Bland. V. von den andern Handschriften unterscheidet, ist bekanntlich Sat. I, 6, 126. Hier bietet jener *fugio campum lusumque trigonem*, allerdings mit dem Zeichen der Ungültigkeit und der angemerkten Lesart der anderen *fugio rabiosi tempora signi*. Es läfst sich nicht leugnen, dafs die letztere Lesart im Grunde nur eine Tautologie und Variation zu dem vorhergehenden *Sol acrior* V. 125 ist. So unsicher daher auch die Überlieferung des V. für uns dadurch geworden ist, dafs wir ihn nur durch Cruquius kennen, dessen Flüchtigkeit und Ungeschicklichkeit im Kollationieren durch den cod. Divaeus bewiesen ist und dessen Glaubwürdigkeit nicht über allen Zweifel erhaben dasteht, so müssen wir doch zugestehen, dafs hier eine Lesart angegeben oder vielleicht auch überliefert worden, welche besser ist als die der anderen Handschriften und der Scholiasten.

Ein Abdruck des Textes der gröfseren Kommentarausgabe mit Angabe

Digitized by Google

der wichtigsten Varianten ist Nr. 2. Er ist um so willkommener, als wir aufser den gröfseren Ausgaben keine solche Textausgabe von Horaz besitzen.

Weissenburg. **Heinr. Müller.**

---

192) **E. Linse, De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore.** Leipzig, Fock, 1891. 68 S. 8°. Progr. des Dortmunder R.-G. Tübinger Inaug.-Diss. ℳ 1. 50.

Mit dieser Arbeit wird eine alle Schriften berücksichtigende vollständige Sammlung der Neubildungen Ovids geboten. In zwei Kapiteln werden erst die griechischen, dann die lateinischen Wortbildungen behandelt, geschieden nach den einzelnen Wortklassen. Durch ein praktisches Zeichensystem sind im Text sowohl als in dem angefügten alphabetischen Wörterverzeichnis die ἅπ. εἰρ. im engeren und weiteren Sinne voneinander und von den bei O. zuerst auftretenden Wörtern äufserlich unterschieden. Mit vollem Rechte hat der Verf. alle Wörter in den Kreis der Betrachtung gezogen, die in der uns erhaltenen Litteratur zuerst aus O. sich belegen lassen, ohne deshalb alle für Neubildungen im eigentlichen Sinne ausgeben zu wollen (p. 6). Ein Wort wie *intersero*, das der Verf. selbst aus Nepos belegt, ist wohl blofs wegen seiner Seltenheit aufgenommen; warum aber *devastare*, wenn es wirklich schon von Hirtius gebraucht worden ist? *imperceptus* M. IX (nicht XI), 711 ist handschriftlich nicht überliefert und von den meisten der neueren Herausgeber verworfen. Auch bei *exasperare* wäre ein ausdrücklicher Hinweis auf Livius, der das Vb. recht häufig und in den mannigfaltigsten Bedeutungen anwendet, nicht überflüssig gewesen. — Von den griechischen Eigennamen wird auf p. 18—25 nur eine Auswahl geboten; in diesem Abschnitt ist auch offenbar weder in den Ovidcitaten noch in den Belegen aus andern Schriftstellern Vollständigkeit beabsichtigt; sonst hätten bei einer gröfseren Anzahl von Namen, als es geschehen ist, Nachweise nicht nur aus den älteren Augusteern, sondern auch aus Catull hinzugefügt werden können. H. VI, 108 ist Phasis Flufsname, nicht Bezeichnung Medeas; für die Form Lycaonis durfte sich Verf. auf Catull nicht berufen. — Die ungemein fleifsige und höchst übersichtlich angelegte Sammlung trägt ihren Wert in sich und ist, namentlich mit den teils enger begrenzten, teils unvollständigen Arbeiten der Vorgänger verglichen, eine achtungswerte lexikalische Leistung. Die mehr andeutenden als aus-

Digitized by Google

führenden Schlußbetrachtungen (betr. Zahl der Neubildungen, ihre Verteilung über die einzelnen Dichtwerke, Einfluß auf O.s Metrik und seine Nachfolger) mögen allerdings manchen nicht ganz befriedigen; dafür findet sich aber gelegentlich in Text und Noten manche orientierende Bemerkung.

Dortmund. **K. Guttmann.**

---

193) **Friedrich Köppner, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonieen.** [Besonderer Abdruck aus dem 18. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Phil., p. 528—563.] Leipzig, Teubner, 1891. 34 S. 8°. ℳ 1.

An der vorliegenden Schrift ist namentlich dreierlei auszusetzen: 1) Mangelnde Chronologie, 2) Lückenhaftigkeit, und 3) ungenügende Vertrautheit mit der griechischen Dialektlitteratur. Ohne Chronologie, d. h. ohne daß zu jeder Form die genaue Zeitangabe gesetzt wird, sind dialektische Zusammenstellungen, wie die vorliegende, für weitere Studien unbrauchbar. Der Verfasser aber hat nicht einmal in der Quellenangabe, die im wesentlichen ein Abdruck aus Bechtel (Samml. d. gr. Dial. III, 1) ist, die Datierung, die sich bei jeder Inschrift mindestens bis auf ein oder zwei Jahrhunderte genau hätte feststellen lassen, hinzugefügt.

Bezüglich der Lückenhaftigkeit genügt es wohl, zu bemerken, daß man weder Dative Pluralis in der Deklination noch Formen wie *χρηείσθω* (=*χρήσθω*), fünfmaliges *λῖς* (= *βούλει*), *ἐσείσθαι* sic (= *ἔσεσθαι*), *εὐχρήσιμος* (= *εὔχρηστος*) etc. angeführt findet.

„Auffällige Formen", wie *δαμιοργός* (= *δαμιωργός*) hätten eine ganz andere Bedeutung erhalten, wenn wir in Kenntnis gesetzt worden wären, daß sie auch in andern dorischen Dialekten nicht nur vorkommen, sondern die regelmäßigen und ausschließlichen Bildungen sind. Das ist der dritte Punkt, den wir rügen müssen: mangelhafte Kenntnis des gegenwärtigen Standes der Dialektologie. Der Verfasser ist hier ganz von seinem Vorgänger Schneider (De dialecto Megarica 1882) abhängig. So spricht er ihm u. a. noch nach, was doch schon seit 10 Jahren widerlegt ist, und was auch G. Meyer 1886 in der zweiten Auflage (S. 128) zurückgenommen hat, daß in *τειμά* (= *τιμή*) das *ει* alt und echt sei.

Ein Schnitzer ist es, wenn in dem Abschnitt „Präpositionen", unter *ποτί* = *πρός* auch die Eigennamen *Ποτιδάου*, *Ποτιδαΐχου* aufgezählt werden. Der Verfasser wird doch wissen, daß diese Namen abgeleitet

Digitized by Google

sind von dorisch *Ποτιδάν* (mit langem *ι* oder *Ποτειδάν*) = ionisch-attisch *Ποσειδῶν*.

Die Arbeit ist jedenfalls sehr rasch gemacht worden.

Solothurn. **K. Meisterhans.**

194) **Kleine Schriften** von **Alfred v. Gutschmid.** Herausgegeben von **Franz Rühl.** Dritter Band. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VIII u. 676 S. gr. 8. ℳ 20.

Der vorliegende dritte Band der Opuscula Gutschmids bringt die Schriften zur Geschichte und Litteratur der nichtsemitischen Völker von Asien. Er beginnt mit den Aufsätzen zur Geschichte von Iran, die zuerst in den Berichten der Sächs. Ges. d. Wissensch., in der Z. d. deutschen morgenl. Ges. oder in Ersch und Grubers Encyklopädie veröffentlicht wurden, also für einen sehr grofsen Teil der Interessenten bis dahin nur unter erschwerenden Umständen zugänglich gewesen sind. Dasselbe gilt von den wiederabgedruckten Arbeiten über die Geschichtsquellen der Armenier, von denen der zuerst in der Encycl. Britannica erschienene Artikel „Moses of Chorene" hier in der von Gutschmid niedergeschriebenen deutschen Vorlage geboten wird. Der Umstand der Entlegenheit der ersten Ausgabe sowie das veränderte sprachliche Gewand lassen die Bezeichnung des Artikels als einer neuen Abhandlung vollauf gerechtfertigt erscheinen. Das Gleiche gilt unter den die Scythen betreffenden Aufsätzen von der jetzt zum erstenmale in deutscher Sprache abgedruckten Studie über die Scythen, die 1886 in der Encycl. Brit. (XXI), und zwar nur in verkürzter Gestalt mitgeteilt ist. Ein wirkliches Ineditum enthält der neue Band unter den Stücken zur Geschichte Kleinasiens in den „Untersuchungen über die Geschichte des pontischen Reiches" S. 480—561; dieselben sind bereits in den funfziger Jahren niedergeschrieben und seitdem in manchen Punkten überholt, enthalten aber des Wichtigen und Interessanten noch genug. Wo Gutschmid später seine Ansicht geändert, darauf hat F. Rühl, der auch zu den anderen Aufsätzen orientierende Zusätze gemacht hat, in besonderen Noten hingewiesen. Man mufs dem Herausgeber sehr dankbar sein, dafs er sich der schwierigen Aufgabe der Sammlung und Sichtung der Opuscula Gutschmids unterzogen und sie bereits soweit erfolgreich durchgeführt hat. Nach seiner Angabe soll der Rest der kleinen Schriften noch einen vierten und fünften Band erfordern, von denen der erstere bereits in Angriff genommen ist. **H.**

Digitized by Google

195) **Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft.** Herausgegeben von **Iwan v. Müller.** I. Bd. Zweite Aufl. Erste Hälfte. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1892. 8°.

Die zwei ersten Bände von Iw. Müllers Handbuch waren so rasch vergriffen, dafs noch vor Vollendung des Ganzen eine neue Auflage notwendig wurde. Diese zweite Bearbeitung gestaltet sich zu einer verbesserten und vermehrten im vollen Sinne des Wortes. Die uns vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes enthält bekanntlich die „Grundlage und Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft" von L. v. Urlichs, und „Hermeneutik und Kritik", sowie „Paläographie" von Blafs.

Die Neubearbeitung des ersten Teiles hat nach dem Tode des Verfassers dessen Sohn übernommen. Der Umfang ist von 128 auf 145 Seiten gestiegen. Die „Geschichte der Philologie" hat vielen Beifall gefunden wegen der anregenden Weise und der oft durchblickenden persönlichen Erinnerungen des verewigten Verfassers. Diese Eigenart bedingte allerdings manches Urteil, worin man ihm nicht sofort zustimmen konnte, und sie liefs auch vergessen, dafs manche Zahl und anderes, worauf der Bibliograph hohen Wert legt, ohne Ängstlichkeit niedergeschrieben war. Konnte somit an dem Ganzen mit seinem subjektiven Gepräge nichts zu ändern sein, so mufste der Bearbeiter bei den erwähnten Einzelheiten einsetzen und hat es auch gethan. Für eine dritte Auflage lenken wir seine Aufmerksamkeit auf einige Ungenauigkeiten: Der jüngere Lascaris nannte sich Janus (nicht Janos, S. 49); bei den Manutiern (S. 50) ist das schöne Buch von Firmin Didot nicht erwähnt; der gelehrte Florentiner ist Viktorius genannt und entbehrt seines italienischen Namens Vettori (S. 51); die Aeschylusausgabe des Robortello (S. 53) hat ihre Wichtigkeit nicht durch „Sorgfalt und Kenntnis", sondern wegen der Verwendung besserer Handschriften; ebenso sagt zu wenig „1553 Sophokles mit den Scholien des Triklinios" (S. 56), die Hauptsache war: nach dessen Rezension. Den Thesaurus graecae linguae hat Henricus Stephanus nicht „geschaffen" (S. 58), sondern nach den Vorarbeiten seines Vaters ausgeführt. An der S. 62 f. erwähnten Rede beruht die Autorschaft des Lipsius auf einer zweifelhaften Kombination Halms Bei Valois (S. 64) fehlt der Anonymus Valesianus. S. 67 war der grofsartige Erfolg von Erasmus 'Adagia, welche dem Zeitgeschmacke entsprachen, zu erwähnen; die vielen Nachdrucke

Digitized by Google

bezeugen ihn hinlänglich. Im 4. Kap. fehlt, wenn ich nicht irre, Reiner Reineccius, dessen Historia Julia (Helmstedt 1597) der strenge A. v. Gutschmid hochschätzte. S. 101 lese ich von den „verrufenen" Ausgaben in usum delphini. Byron und andere haben allerdings ihre Witze über den Anhang der Martialausgabe gemacht; aber einen Philologen müssen doch die wichtigen Indices verborum interessieren, welche auch einen englischen Nachdruck der Sammlung veranlafsten. S. 136 war der „Henricus Stephanus" zu verdeutlichen. Der Herr Bearbeiter hat S. 33 eine Anregung zu einem Porträtwerk gegeben, aber nicht erwähnt, dafs schon mehrfach Versuche der Art gemacht wurden; vgl. Joh. Gurlitt, Versuch über die Büstenkunde, Magdeb. 1800, S. 88, dazu Leyde, Deutsche Gelehrte der Jetztzeit, I. Abt. 14 und 15, Nürnberg 1875—76. Auf derselben Seite stört der Druckfehler „Biographie" statt „Bibliographie".

Schliefslich möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob nicht manche Urteile wenigstens eine Abschwächung erfahren könnten. Es wird viele geben, welche die Urteile über Scaliger (59 f.) und Fr. A. Wolf (108 ff.) wenigstens etwas schattiert haben möchten; ich glaube auch, dafs es dem deutschen Patriotismus keinen Eintrag thut, wenn man den Franzosen etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren läfst; das „verdorbene Talent" Klotz (S. 105) hat doch die Tyrtäusausgabe gemacht, welche für ihre Zeit eine ganz hervorragende exegetische Leistung ist u. s. w.

Die von Blafs bearbeiteten Abschnitte sind nicht erheblich vermehrt worden; reich an Beobachtungen und Bemerkungen, wie sie sind, eignen sie sich mehr für ein eindringendes Studium als für eine Orientierung. Indem ich zur „Hermeneutik und Kritik" blofs bemerken will, dafs ein Römer zur Verbindung von *quem* mit *cor* (S. 159) durch das Vulgärlatein — dessen Existenz ich, beiläufig bemerkt, nicht leugne — veranlafst werden konnte, möchte ich bei der „Paläographie" etwas verweilen, zunächst um den Wunsch auszusprechen, dafs die 3. Auflage von neuen Tafeln begleitet werde. Die jetzigen sind nicht genügend. T. II. und III. (Griechische Paläographie) reichen nicht einmal aus alten Druck, geschweige denn eine jüngere Minuskelhandschrift zu lesen. Aus Buttmann (22. Aufl., S. 548) wäre vieles einzuschalten. Auch die entsprechenden Tafeln zur lateinischen Paläographie (V. und VI.) reichen nicht hin. Z. B. fehlt die griechische Form des u, ferner von der späteren Minuskel gerade die gefährlichsten Formen, das dem t ähnliche c und das offene e; die Abkürzung für *autem* ist nicht blofs angelsächsisch, sondern auch

Digitized by Google

in der französischen Minuskel zu finden. Bei *est* fehlt die Form mit wagrechtem Schnörkel u. dgl.

In § 8 wird die mit dem Pinsel auf Thon aufgetragene Kursive nicht erwähnt. — Weil die Lesezeichen nicht vom Schreiber, sondern vom Diorthoten hinzugesetzt werden (S. 309), pflegt es zu heifsen, sie seien von „jüngerer" Hand hinzugesetzt. — § 31 fehlt die Stichometrie zum Astrologen Firmicus (Archiv f. lat. Lex. 4,611), § 32 eine Erwähnung der elfenbeinernen Buchdeckel. Attikos (S. 348) ist nach beiden lukianischen Stellen ein Schreiber, kein Buchhändler. S. 354 wird von der Entrollung der Papyri gesprochen, aber nicht von den eigens dazu erfundenen Maschinen. Ebendort vermisse ich eine Andeutung des jetzt meist üblichen Reagens und eine Veranschaulichung der Schäden durch Hinweis auf die Facsimilia des Plautuspalimpsestes.

Würzburg. **K. Sittl.**

---

196) **W. Vollbrecht, Griechische Schulgrammatik.** Leipzig, O. R. Reisland, 1892. XVIII. 267 S. 8°. ℳ 2. 20.

Diese Schulgrammatik scheint allen Anforderungen zu genügen, die in wissenschaftlicher Hinsicht an eine solche Arbeit gestellt werden können. Namentlich in der Syntax, die gröfsere Eigenart in der Behandlung des Stoffes zeigt als die Formenlehre, berührt angenehm die streng systematische Gruppierung der Spracherscheinungen, gegen die nur an wenigen Stellen sich Bedenken erheben. (Beispielsweise ist in der Darstellung des Genetiv unverständlich, warum der Verf. den von ihm so genannten Gen. des Ziels (§ 160 ff.), den er selbst als partitiv im Unterschied von dem Accusativ beschreibt, von diesem getrennt hat; neu und keineswegs einleuchtend ist mir die Auffassung des Gen. nach den mit *κατά* zusammengesetzten Verben (§ 170) als den „Ausgangspunkt der Handlung" bezeichnend; beanstanden mufs ich die Anordnung der Bedeutungskategorieen des Mediums in § 216, wo 4 mit 2 zu verschmelzen war, Nr. 3 anders gefafst werden (vgl. N. Jahrb. 1880, p. 685) und. Nr. 5 (vgl. Brugmann, Griech. Synt. § 153 in J. Müllers Handbuch) wegbleiben mufste. Auch die Bemerkung zu § 218, 3 würde besser gestrichen, da sie zu einer verkehrten Auffassung der eigentlichen Bedeutung des sog. Passiv-Aorists verleitet.) — Recht gut ist die in § 195 gegebene Zusammenstellung zur Kasuslehre, in § 231 über die Bedeutung der Tempora und Modi, § 218 über den Bedeutungswechsel der genera und § 299 über *ἄν*.

Digitized by Google

Während dies alles das Buch recht geeignet macht, um im Zusammenhang ein klares Bild der griech. Syntax zu geben, wage ich nicht zu sagen, dafs es in Anlage und Ausführung der Stellung, welche der griech. Syntax im Schulunterricht neuerdings gegeben ist, sich anpasse. Gerade die Darstellung Vollbrechts erfordert m. E., wenn sie Nutzen haben soll, einen Betrieb der Syntax „um ihrer selbst willen", während sie nur noch „zur Ermöglichung eines rechten Verständnisses der Lektüre" getrieben werden soll. So bezweifle ich, dafs es z. B. möglich sein wird, der Lehre von den Nebensätzen (§ 287 ff) neben der Lehre von den Modi eine so gründliche Behandlung im Unterricht angedeihen zu lassen, dafs der Schüler aus diesen beiden sich gewissermafsen kreuzenden Darstellungen (die mir allerdings besonders gut gelungen zu sein scheinen) ein einheitliches Bild gewinnt. Unzweckmäfsig dürfte für die Schule die Verteilung der Präpositionen unter die einzelnen Kasus sein, wodurch die drei Kasus regierenden an drei verschiedenen Orten besprochen werden; überflüfsig endlich für eine Schulgrammatik das meiste, was in den kleingedruckten Bemerkungen besprochen ist, da solche Erscheinungen, wenn sie in der Lektüre begegnen, nur der Erklärung durch den Lehrer bedürfen, der Schüler kaum je in die Lage kommt, sich aus der Grammatik darüber Aufschlufs zu holen. Zu dem Entbehrlichen rechne ich auch die ausführliche Lautlehre am Anfang des Buchs nebst so manchen Erörterungen der Formenlehre. Zwecklos erscheint in einem für Gymnasien bestimmten Lehrbuch die den herkömmlichen grammatischen Ausdrücken wie Substantiv, Pronomen u. s. w. hinzugefügte oder an Stelle derselben gesetzte deutsche Übersetzung, die stellenweise (z. B. „Gegenseitigkeitsanzeiger" für pron. recipr. oder „Vergangenheitsbildner" für augment u. s. w.) nicht gerade eine handliche genannt werden kann.

Doberan. **Kühne.**

Litterarische Notizen.

Verhandlungen der einundvierzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München vom 20. bis 28. Mai 1891. Leipzig, Teubner, 1892. X u. 354 S. 4°. ℳ 12.

Wenn auch Dank der Rührigkeit der Berichterstatter über die Festreden, Debatten und ihre Ergebnisse schon während der Versammlungswoche Mitteilungen nach allen Seiten hin verbreitet wurden, so konnten doch die da-

Digitized by Google

mals veröffentlichten Auszüge vorerst nur im allgemeinen über die Gegenstände der Tagesordnung und den Gang der Verhandlungen Kunde geben. Zudem beschränkten sich die vorläufigen Nachrichten meist auf die öffentlichen Hauptversammlungen. Wer also den Inhalt der z. T. recht umfang- und ergebnisreichen Vorträge und die sich daran knüpfenden Erörterungen genauer kennen lernen will, der wird zu dieser vorliegenden ausführlichen Verhandlungsschrift greifen müssen. Der Band wird aber auch denen willkommen sein, welche an der Versammlung teilgenommen haben und die Erinnerung an die ernste Arbeit, an alte und neue Bekanntschaften sich wieder vergegenwärtigen wollen.

Dissertationes philologae Vindobonenses. Vol. tertium. Vindobonae, F. Tempsky, MDCCCLXXXXI. IV u. 374 S. gr.-8°. ℳ 10.

Die für das Sammelwerk der Wiener Dissertationen ausgewählten Abhandlungen übertreffen wie diejenigen der voraufgehenden Bände die landläufigen Gelegenheitsschriften auf philologischem Gebiet ganz bedeutend. Es sind in den vorliegenden Band folgende Schriften aufgenommen: Fridericus Ladek, De Octavia praetexta (S. 1—107); Florianus Weigel, Quaestiones de vetustiorum poetarum elegiacorum sermone ad syntaxim, copiam, vim verborum pertinentes (— S. 238); Guilelmus Weinberger, Quaestiones de Orphei quae feruntur Argonauticis (— S. 317); Franciscus Perschinka, De mediae et novae quae vocatur comoediae atticae trimetro iambico (— S. 373).

Auswahl aus den Schriften Xenophons. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Robert R. v. Lindner. XII u. 275 S. 8°. (Mit 1 Bilde des Sokrates, 15 Fig. im Text und 1 Karte zur Anabasis.) Wien und Prag, F. Tempsky, 1892. 75 kr. = ℳ 1. 50.

Kommentar zur Auswahl aus den Schriften Xenophons von R. v. Lindner. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Schmidt. Prag, Wien und Leipzig, F. Tempsky und G. Freitag, 1892. IV u. 106 S. 8°. geb. 50 kr. = 85 ₰

Die vorliegende Auswahl aus Xenophon ist wie die Hintnersche Chrestomathie vorerst für die österreichischen Schulen bestimmt. Die ausgehobenen Stücke sind zunächst den vier ersten Büchern der Anabasis entnommen, ihnen folgen kleinere Abschnitte aus den Memorabilien und der Cyrupädie. Eine kurze Einleitung behandelt Leben und Schriften des Xenophon, ein Anhang das griechische Kriegswesen; zum Schluſs ist ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen gegeben. Die typographische Ausstattung des griechischen Textes ist vorzüglich, was bei einem Schulbuche besonders anerkannt werden muſs. Zu diesem Lesebuche hat Joh. Schmidt einen Schülerkommentar ausgearbeitet, der dem Anfänger über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen

Digitized by Google

soll und mit fortlaufenden Verweisen auf die Grammatiken von Curtius und Hintner versehen ist, daneben aber auch, besonders im Anfang, eingestreute Regeln bringt. Die Belastung des Kommentars mit einer obligatorischen Grammatik hält Ref. nicht für praktisch, zumal wenn die Berufung auf die Grammatik so oft stattfindet, wie z. B. S. 4, wo nicht weniger als zwanzigmal C. resp. H. citiert ist. Dafs Erklärung und Übersetzung im Druck nicht unterschieden sind, ist ein zweiter Mangel. Da der Kommentar doch auch das Vokabular ersetzen soll, so mufs der Schüler aus der Mischung von Wörtern, Regeln und Erklärungen sich den eigentlichen Lernstoff noch einmal herausschreiben. Uns will scheinen, dafs Bachof und Hansen hier eine bessere Einrichtung getroffen haben, indem sie von der Anleitung zum Übersetzen ein besonderes Vokabelheft zum Auswendiglernen ausgeschieden haben. Ein alphabetisches Wörterbuch wird auch neben Schmidts Kommentar auf die Dauer nicht zu entbehren sein, da der Schüler vergessene Wörter sonst nicht wieder ergänzen kann. Im übrigen mufs anerkannt werden, dafs Schmidt in seiner Anleitung planmäfsig verfahren ist, wie sich das namentlich in der angemessenen Verteilung des grammatischen Stoffes über die verschiedenen Teile des Lesebuches zeigt.

Vakanzen.

Braunschweig, Städt. Ober-R.-S. zum 1. Jan. 1893. N. Spr. f. alle Kl. (u. Geogr.). ℳ 2400—5400. Dir. Dr. Krumme.

Burg b. Magdeburg, H. T.-S. ℳ 1500. Magistrat.

Dortmund, Städt. H. T.-S. Rel., Deutsch u. Gesch. f. alle Kl. Anfangsgeh. ℳ 2100 u. ℳ 660 Wg.

Hagen i. W., Gymn. u. Rg. wiss. Hilfsl. N. Spr. oder Mathem. u. Nat. f. alle Kl. Turnen erwünscht. ℳ 1800. Dir. Dr. Stahlberg.

Neuwedell i. Nm., Stadtsch. Rektorat. ℳ 2116. Patronat.

Salzungen, R.-S. Sofort zu bes. N. Spr. ℳ 1350. Direktion.

Stassfurt, Mittelschule. Rel., Math., Nat. ℳ 1500—2100. Magistrat.

Torgau, Stadtschulen. Zwei Rektorate. ℳ 2400 u. ℳ 2100. Magistrat.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt von T. O. Weigel Nachf. (Chr. Herm. Tauchnitz) in Leipzig, Verzeichnis wissenschaftlicher Werke betr.**

Digitized by Google

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Französische Konversation

im

Anschluſs an die Elementargrammatik.

Ein Konversations-, Lese- und Übersetzungsbuch

für

Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Max Gantner,

K. Gymnasiallehrer.

8°. X, 155 Seiten. Preis brosch. ℳ 2.

Dieses Buch wird den Forderungen der Herren Reformer des neusprachlichen Unterrichts in vorzüglichster Weise gerecht.

64,2] ***M. Waldbauers Buchh., Passau.***

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Lachmanns Briefe

an

Moritz Haupt.

Herausgegeben von

J. Vahlen.

Preis: M. 4.— [66

J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.

Soeben ist erschienen:

Hölders

Handbuch der älteren und neueren französischen Litteratur

mit biographischen Notizen über die Schriftsteller

und erläuternden Anmerkungen

für die oberen Klassen der Gelehrten- und Realschulen.

Neu bearbeitet von

Léon Bertrand,

Professor an der Oberrealschule zu Stuttgart.

Achte Auflage 1892. [67,1

Preis: broschiert ℳ 3. 60.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.

Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,

gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,19

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

***— Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

***— Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

***— Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

***— Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

***— Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

***— Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

***— Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

***— Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

***— Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

***— Laelius.** Erklärt von *A. Streits.* ℳ 1. —

***— Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

***— Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

***— de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

***— de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

***— Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

***— Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

***— Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

***— Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30 — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

***— Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

***— Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

***— Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —

***— Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

***— Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

***— Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

***— Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

***— Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

Digitized by Google

Gotha, 12. November. Jahrgang 1892. Nr. 23.

HARVARD COLLEGE NOV 26 1892 LIBRARY.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav R. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 197) F. Rösiger, Demosthenes ausgewählte Staatsreden (W. Fox) p. 353. — 198) B. Niese, Iosephi opera (K. Hansen) p. 359. — 199) Th. Arnold-W. Fries, Die griech. Studien des Horaz (Fr. Franziszi) p. 362. — 200) E. Kornemann, De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus (Mitteis) p. 363. — 201) J. Strenge, Ciceros Rede für Murena (E. R. Schulze) p. 364. — 202) W. Kotthoff, Griechische Grammatik (Reichenberger) p. 365. — 203) F. Paetzolt, Latein. Übungsbuch. II. Teil (O. Wackermann) p. 367. — Vakanzen.

197) **Demosthenes ausgewählte Staatsreden.** Für den Schulgebrauch erkl. von **F. Rösiger.** I. Die hellenischen Reden (XIV—XVI). Paderborn, Schöningh, 1892. VIII u. 103 S. 8°. ℳ 1.

Eine erklärende deutsche Ausgabe der drei hellenischen Demegorien des Demosthenes ist eine wahre und erwünschte Novität. Die vorliegende wird — auch abgesehen von ihrer Bestimmung für den Schulgebrauch — allen Freunden des grofsen Redners um so willkommener sein, als es sich dabei um eine in jeder Hinsicht befriedigende Leistung handelt.

Bei der Textgestaltung hat der neue Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, eigene Änderungen sehr wenig vorgenommen; die kritischen Stellen aber hat er wirklich, wie es sich überall zeigt, sorgfältig erwogen, so dafs die von ihm getroffene Auswahl der Lesarten, auf die es doch immer hauptsächlich ankommt, als eine durchgehends recht besonnene bezeichnet werden darf. Nur hätten wir öfters, freilich zumeist in mehr nebensächlichen Dingen, treueres Festhalten an der LA des Σ gewünscht, wo ohne genügenden Grund schlechtere Hss. bevorzugt werden. So insbesondere bei den Formen ἄν, ἐάν (vgl. 14, 11, 20, 30; 16, 30, 31), bei den Formen des Reflex. αὑτοῦ, ἑαυτοῦ u. s. w. (vgl. 14, 21, 31, 13

Digitized by Google

τηλικοῦτον ἐφ' ἑαυτῷ trotz der Kürzenhäufung; ebenso 26 ὑπὲρ ἑαυτοῦ); so ferner 14, 12 παρ' ἡμῶν st. παρ' ὑμῶν, οἶομαι st. οἶμαι, 13 ἐν st. ἐκ (bei diesem wäre nachher eher ἥξοντάς ἐστιν, bei jenem ἥξοντας ἔστιν zu schreiben), 17 ἑκάστην ἔχουσαν st. ἔχ. ἑκ., 32 ἐστὶ δυστυχής st. δ. ἐ.; 15, 9 πρὸς βασιλέα st. πρ. τὸν β. (cf. 14, 6); 16 ἡ ἄνοια τοῖς πολλοῖς st. τοῖς πολλ. ἡ ἄν., αὐτοῖς ὠφέλειαν st. ὠ. αὐτ., 20 πάντων st. ἁπάντ., 24 ἐκ τοῦ φανεροῦ st. ἐκ φαν., 30 ἁπάντων st. πάντ., 34 σχοίη st. ἔχοι; 16, 6 ἐναντί' ἐκείνων st. ἐν. ἐκείνοις, 12 τούτους μέν st. τοὺς μ., 15 διὰ τοὺς ἀεί st. ἀεὶ δ. τ., 17 ὅπως ἄν st. ὅπως, 20 φήμ' ὑμᾶς st. φ. ἡμᾶς.

In der ersten Rede hat R. oftmals (in den anderen seltener) die Elision kurzer Endvokale unterlassen, weil hier das Bedürfnis des bequemen Lesens vor allem Berücksichtigung fordere. „Vielleicht, heifst es dann weiter, wäre es überhaupt zweckmäfsig, für Schulausgaben etwa auf die Behandlungsart I. Bekkers bei der Setzung des Apostrophes zurückzukehren; denn ein Gefühl für den Rhythmus der rhetorischen Sprache, der eben durch die Elisionen mit bezeichnet werden soll, kann zunächst nur der lebendige Vortrag eines Lehrers wecken." Dieser Grund scheint uns doch nicht triftig genug, um von der neueren wohlbegründeten Praxis wieder abzugehen, und wir würden es bedauern, wenn Herr R. sie fürderhin aufgäbe. In jedem Falle Konsequenz! Wer z. B. 15, 25 mit Bkk. παραινέσαιμ' ἂν ἔγωγε schreibt, sollte doch nicht mit ihm § 13 εἶποιμι ἔγωγ' ὡς, 7 παραινέσαιμι ἅπερ schreiben.

In der Meidung gehäufter Kürzen geht R. mit Recht nicht so weit, wie Blafs und Flagg. Da er aber doch das Prinzip anerkennt (vgl. 14, 31 ἂν θελῆσαι st. des handschr. ἂν ἐθελ., 33 τοσοῦτ' ἀπέχειν st. τοσοῦτον ἀπ., 36 ὅσ' οὐδ' ἂν καταρώμενος st. ὅσ' ἂν οὐδὲ καταρ., 15, 25 ἔστ' ἄτοπον st. ἔστιν ἄτ., 29 τῶν μέν γ' ἰδίων st. τῶν μὲν γὰρ ἰδ.), so wäre es konsequent gewesen, 15, 2, 30, 34 ἄν st. ἐάν vor zwei Kürzen zu schreiben; ebenso 15, 2 βουλεύσησθ' ὑπερ αὐτοῦ, 10 γέγονεν πόλεμος, 25 εἰσὶν δέ τινες; 16, 8 (u. 17) ἴασ' ἐπὶ Μεσσήνην, 7 εἰ μὲν τοίνυν θελήσουσιν (was auch Ref. früher übersehen hat), 13 ἐπιχειρήμασιν τὸ, 17 δοκῶσ' ἀδικεῖν u. ä. Schreibt man 14, 17 εὐπορώτατον αἰεί und 15, 34 καθ' ἓν αἰεί, so mufs man auch 16, 26 ὅταν ἀεί durch ὅταν αἰεί ersetzen. Die Form εἵνεκα ist noch nicht, wie αἰεί, durch Steinurkunden für die attische Prosa bezeugt. So bereut denn auch R. im Nachtrag, diese Form 16, 10 (μᾶλλον εἵνεκα) gebraucht zu haben. Immerhin läfst sich auf Grund der Handschriften annehmen, dafs Dem. dem ihm

Digitized by Google

eben eigentümlichen rhythmischen Prinzip zuliebe sich einer Wortform bediente, die nicht allgemein üblich war. Sicherer aber ist, dafs die Form κεῖνος (16, 5 ἢ κεῖνον) als unattisch zu meiden war. In 15, 17 liest R. φιλονικίας, 16, 1 dagegen φιλονεικίας. Es wird wohl nicht lange mehr währen, bis die Formen φιλόνεικος, -εῖν, -ία aus den Texten aller Klassiker verschwunden sein werden. 15, 26 schreibt R. mit Dobree (ἐν Βυζαντίῳ od. ἐν Βυζαντίοις οὐδείς ἐσθ' ὁ διδάξων ἐκείνους μὴ) Βυζαντίων ὁρίζειν τὴν τούτων χώραν. Ref. möchte lieber Βυζαντίαν (statt des handschr. Βυζαντίους oder Βυζάντιον) schreiben. 15, 33 schiebt R. mit Cobet νομιεῖν vor ὁμωμοκότας ein. Einfacher ist es, mit Vömel das nächstfolgende νομίζετε in νομίζειν zu ändern. 16, 4 liest er mit Dreher ἂν γενέσθαι, wogegen durchaus nichts einzuwenden ist. Wenn er des Hiatus wegen mit andern 14, 41 ἀδίκου und 15, 15 αὐτῶν umstellt, so hätte er wohl auch ohne Bedenken 16, 28 ἔτι und 30 ὑπάρξει ebenso behandeln dürfen. Allerdings könnte das ἔτι auch fehlen; δή für ἤδη zu schreiben, läge freilich näher, wie L. Cohn (B. phil. W. 12, 41) glaubt, aber sehr fraglich ist, ob δή an dieser Stelle pafst und ἤδη entbehrt werden kann. Für das von R. beibehaltene οὐκοῦν verlangt Cohn οὔκουν, weil er die Schreibung οὐκ οὖν für eine zweifelhafte hält. Einen derartigen Zweifel indes werden gewifs wenige hegen.

Im Kommentar (S. 28—103) hat R. das Rhetorische und Stilistische spärlicher behandelt; im übrigen ist derselbe recht allseitig und so ausführlich, dafs er den Schüler auch bei der Privatlektüre einer hellen. Rede nicht oft im Stiche lassen wird. Den einzelnen Abschnitten der Erklärung gehen allemal gegliederte Inhaltsangaben voraus, aus denen man die Gedankengänge des Redners und den Gesamtbau der Reden erkennen kann.

Der Kommentar veranlafst uns noch zu folgenden Bemerkungen. In XIV, 2 gehört ἄν zu δύνασθαι. „Denn allerdings" (f. καὶ γάρ) ist doch wohl konzessiv und insofern nicht angemessen. § 6. Die Erklärung „ἀπ' ἴσης vertritt oft das Adv. von ἴσος, ἴσως = vielleicht" kann leicht irreleiten. § 7. In der Erklärung „den Glauben finden, dafs er scheinbar ist" mufs das Wort scheinbar wegbleiben. Vor § 24 erscheint in der Inhaltsübersicht ein II, dem vorher kein I entspricht. Besser wäre es, vor § 14 (S. 48) die Abschnitte 1. und 2. als Prooemium zu bezeichnen und dann 3. zu ersetzen durch: „Der Antrag selbst. I (τίς παρασκευὴ κ. πόση § 16 —23)." Sodann S. 51: „II (πόθεν πορισθεῖσα § 24 bis 28)." — Für ὑπάρχειν ἡγησόμεθα können wir nicht ὑπάρξειν ἡγούμεθα

Digitized by Google

erwarten, weil wenigstens *ἡγησόμεθα* ganz regelrecht steht. Das Präs. *ὑπάρχειν* aber fällt nach der Versicherung *εἶναι πόρον* weniger auf; das angekündigte Rätsel liegt eben in dem scheinbaren Widerspruch der Behauptungen, die Geldquelle sei vorhanden und sei doch nicht vorhanden, sondern werde erst im eventuellen Notfalle vorhanden sein. Wie sind nun die W. *οὕτω πολὺ τοῦ πορίσαι νῦν ἀποσχήσομεν* zu verstehen? R. erklärt nur *οὕτω* mit „dann". So wird's wohl nicht gemeint sein. Vielmehr ist *οὕτω* enger mit *πολύ* zu verbinden: „so weit werden wir davon entfernt sein, die Gelder flüssig zu machen." Das Beste ist jedenfalls, daſs R. den Satz eingehakt hat: das ist sein Meisterschuſs! Wir haben an dem Satze die unverständige Glosse eines grammaticus, welcher das *οὐδέ* erläutern wollte. Richtig wäre die Erklärung „nicht nur nicht jetzt, sondern nicht einmal dann (*ἂν δέῃ*)", oder „nicht einmal dann, geschweige denn jetzt", oder „wir werden meinen, nicht einmal für den eventuellen Notfall sei die Geldquelle vorhanden: so weit werden wir davon entfernt sein zu glauben, dieselbe stehe uns jetzt schon zu Gebot". Statt dessen sagt unser grammaticus, indem er den weiter unten (Ende § 26) ausgesprochenen Gedanken in ungehöriger Weise vorwegnimmt: „so weit werden wir davon entfernt sein, die Gelder jetzt schon zu erheben". Der Abschreiber aber, der das Glossem in den Text einschaltete, hat damit die schöne Antithese entstellt und das Rätsel einfach verhunzt. — In § 33 schreibt R. *οὐδ' ἂν ἀληθὲς οὐδὲν ἡδέως οὐδ' ἀγαθὸν . . ἀκούσαιτε.* Damit stimmt die Anm. nicht: „*οὐδ'* (*ἂν*) *ἀληθές* (Präd. zu *οὐδὲν ἀγαθόν*) ist konzessiv." Vermutlich war die Tilgung des *οὐδ'* vor *ἀγαθόν* beabsichtigt. Daſs *οὐδέν* nicht zu *ἀληθές*, sondern zu *ἀγαθόν* gehört, würde klarer hervortreten, wenn es auf *ἡδέως* folgte. Vielleicht wollte der Redner die Kürzenhäufung *οὐδὲν ἀγαθόν* vermeiden. In jedem Fall ist die Struktur des Satzes sehr vertrackt. Da nun die Vulg. *ἀληθές* ohne folgendes *οὐδέν* und Σ *οὐδ' ἀληθές* ohne dazwischenstehendes *ἄν* bietet, so darf man wohl annehmen, daſs der ursprüngliche Text so lautete: *οὐδὲν ἂν οὐδ' ἀληθὲς ἡδέως ἀγαθὸν περὶ αὐτῶν ἀκούσαιτε.* Ein Abschreiber irrte vom ersten *οὐδ-* zum zweiten ab, nachher sind die Bestandteile des übergangenen *οὐδὲν ἄν* dem Satze in verschiedener Weise einverleibt worden.

Den Schluſs der XV. Rede (§ 30—35) hält der Herausgeber für einen Zusatz aus späterer Zeit, nach einer Andeutung im Kommentar S. 77 aus dem Grunde, weil in den übrigen Staatsreden vor 346 die hier (§ 30)

Digitized by Google

erhobene Anklage der Bestechung durch auswärtige Feinde nicht auftritt und erst nachher mit steigender Leidenschaftlichkeit erhoben wird. Er mag wohl noch andere Gründe für diese Ansicht haben, und es wäre wünschenswert, dafs er dieselben anderswo darlegte.

In der Megalopolitana § 9 nimmt R. mit den meisten Herausgebern das *ὡς καὶ* der Vulg. auf. Auch Ref. hatte sich nachträglich dazu entschlossen, weshalb es in seinem Kommentar S. 89, Z. 5 heifsen sollte: „So ist allerdings kein zwingender Grund vorhanden . .“; sodann (nach „Doberenz“): „Doch scheint das lebhaftere *καὶ — καὶ* mehr dem Ton des ganzen Passus zu entsprechen, wie mit demselben auch das disjunktive Verhältnis des Partizipialsatzes deutlicher hervortritt.“ — Für den Exkurs zu § 10 (S. 91 g. E.) scheint mir in den vorliegenden Worten des Redners keine rechte Veranlassung zu sein. Ebenso ist es m. E. grundlos, *τὸν Ὠρωπόν* § 11 als „das vielberufene Or.“ aufzufassen (vgl. § 18). Ob wohl das erste *τὸ* zu *κομίσασθαι* gehört? Nach Ortner (Blätter f. d. bayer. Gymn. 27, 395) ist es zweifellos richtig, dafs der Art. zu *δεῖν* gehört. — Zu § 12 wird bemerkt: „*οὐ ταῦτα λέγοντες* . . wird nachher deutlicher ausgeführt mit den W. *εἰ τοῦτο προὔλεγον ὅτι*.“ Danach kann nicht wohl „die Spartaner“ Subj. zu *προὔλεγον* sein. Nimmt man den Satz *οὐδ' ἂν ὑμεῖς — σωτηρίας* für sich, so liegt es freilich am nächsten, das Subj. von *προὔλεγον* aus dem vorausgehenden *αὐτούς* (*Λακ.*) zu entnehmen, wie auch Slameczka (Z. f. d. österr. Gymn. 41, 112) verlangt. Allein der weitere Zusammenhang fordert durchaus, dafs die *λέγοντες*, um die es sich doch zunächst handelt, auch Subj. von *προὔλεγον* seien, und gerade darum mufste bei diesem Verbum (in welchem übrigens ein Anklang an *λέγοντες* liegt) nicht das Subj. wieder eigens bezeichnet werden. „Bei *προὔλεγον*, sagt Ortner, ist nicht blofs eher, sondern sicher und ausschliefslich an die gegnerischen Redner als Subjekt zu denken, was aus dem Zusammenhang deutlich hervorgeht trotz der etwas lässigen Ausdrucksweise.“ — Der Ausdruck *τὰ δίκαια ποιεῖν* § 18 kann nicht „die Durchführung der Autonomie“ bezeichnen: Die Spartaner sollen ja nicht Oropos autonom machen, sondern dasselbe in Athens Besitz bringen helfen. Ebendaselbst wird *περὶ τούτων* — im Texte steht *περὶ τούτου* — mit „Megalopolis“ erklärt. Das ist wohl ein Versehen. — Zu *ἄτοπον νῦν μέν* 19 bemerkt R.: „*μὲν* gehört dem Sinne nach zu *ἃ γέ φασιν ὑπεναντία*, *νῦν* bildet den Gegensatz zu *πεπρᾶχθαι*, das nachdrücklich vorangestellt ist. Vgl. § 21, wo *μέν* nicht hinter *νῦν*, sondern dem ebenfalls

Digitized by Google

betonten τούτους steht." In § 21 ist ein Gegensatz der Zeiten und ein Gegensatz der Personen: dieser letztere wird mit μὲν — δὲ bezeichnet, weil er vorwiegt, der andere ist so untergeordnet, daſs νῦν ganz fehlen könnte. Wenn also dieser § 21 etwas beweist, so beweist er, daſs auch in § 19 μέν nicht nach νῦν stehen kann. Einen Gegensatz zwischen νῦν und πεπρᾶχθαι wollte der Redner sicher nicht hervortreten lassen, und wäre ein solcher vorhanden, so könnte μέν erst recht nicht hinter νῦν stehen. Richtig ist, daſs μέν dem Sinne nach zu ἃ γε . . gehört. Weil die Partikel aber im Relativsatz nicht untergebracht werden konnte, so muſste sie entweder wegbleiben, oder sich an das den Relativsatz zusammenfassende Demonstrativum anschlieſsen. — Die Erklärung 22 καὶ πάλιν „und dadurch" könnte wiederum irreführen. In § 23 schreibt R. mit Cobet τῶν λεγόντων καὶ τῶν τοὺς Θηβαίους κτλ., während der Kommentar dazu die LA der Handschriften im Texte voraussetzt. Ich glaube noch immer, daſs man sich bei dieser letzteren beruhigen kann. „Wie soll, fragt Cohn, der Hörer (oder Leser) auf die Vermutung kommen, daſs die synonymen Ausdrücke λεγόντων und φασκόντων verschiedene Bedeutung haben und letztere im attributiven Verhältnis zu ersterem gedacht werden soll?" Aber jeder Grieche verstand doch λέγει τις τοῦτο φάσκων, und ebenso gut πυνθάνομαι τῶν λεγόντων τὰ καὶ τὰ ποιεῖν φασκόντων oder καὶ ταῦτα ποιεῖν φασκόντων καὶ ταῦτα. Daſs nicht alle dasselbe thun, sondern der eine dies, der andere jenes, das freilich wird nicht ohne weiteres verstehen, wer nicht die realen Verhältnisse schon kennt; wer sie aber kennt, ist vor Miſsverständnis geschützt.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir uns auf die Analyse der Rede und insbesondere auf die Stellung der § 14—15 im Organismus derselben einlassen. Es genüge die Bemerkung, daſs auch R. in dem letzten Hauptteil (23—31) die „positiven Vorschläge" des Redners findet.

Zu bedauern ist, daſs die Anmerkungen bedeutend kleiner gedruckt sind als die Einleitungen. Der Übelstand lieſs sich ja leicht vermeiden, weil die Noten nicht unter dem Texte stehen. Auch hätte es sich in mehr als einer Hinsicht empfohlen, den Kommentar vom Texte ganz zu trennen; abgerissen wird er von den Schülern doch. Der Druck des Textes ist gut besorgt. Leider ist 14, 1 ποιεῖν, 15, 23 ἄλλως ausgefallen. 16, 4 steht τεκμήραθαι, 16, 20 sollte nach ἀλλ' ein Komma stehen. Mehrere Paragraphenzahlen (14, 21, 27; 15, 8; 16, 15) stehen am Rande eine Zeile zu tief, 14, 39 zu hoch. 15, 23 steht γάρ τι που; im Komm.

Digitized by Google

zu 14, 30 ὑμὲϱ; zu 15, 2 Er ist (st. Es ist); zu 15, 8 umfassender Bildung (st. umf. Gelehrsamkeit oder Kenntnisse), zu 15, 22 vgl. XVI, 14 (eher XVI, 15); zu 16, 3 XV, 34 (st. XV, 24); zu 16, 11 XV, 16 (st. XV, 15); zu 12 τοῦϛ; zu 15 XV, 33 (st. XIV, 33); zu 25 XV, 5 (eher XIV, 3); zu 27 XIV, 2 (eher XIV, 3 g. E.).

Ob sich nun die hellenischen Reden auch für den Schulgebrauch eignen? Dafs die philippischen mancherlei Vorzüge vor den hellenischen haben und von diesen bei der Demosthenesiektüre nicht verdrängt werden dürfen, das wird wohl niemand bestreiten. Aber es folgt daraus nicht, dafs es rätlicher sei, immer nur philippische in der Schule zu lesen. Vielmehr bringt auch hier Abwechselung mehr Gewinn. „An badischen Gymnasien, berichtet R. im Vorwort, ist es schon seit Jahren üblich, auch die sogenannten hellenischen Demegorieen des Dem. öfter in der Prima lesen zu lassen." Es steht zu erwarten, dafs seine schöne Ausgabe dazu beitragen wird, den in Baden bewährten Usus noch allgemeiner zu machen.

Feldkirch. **W. Fox.**

---

198) **Flavii Iosephi opera.** Edidit et apparatu critico instruxit **Benedictus Niese.** Vol. III. Antiquitatum Judaicarum libri XI—XV. Berolini, apud Weidmannos, 1892. LXVII u. 409 S. 8°. ℳ 18.

id. Editio minor. Eod. l. et a. IV u. 326 S. 8. ℳ 5.

Mit dem vorliegenden Bande, dem der vierte, Buch 16—20 umfassende, bereits vorangegangen ist, ist die ganze jüdische Archäologie des Josephus in einer neuen, ich darf sagen, der ersten wirklich kritischen, Ausgabe beendet. Der wissenschaftliche Wert des Werkes ist in den Anzeigen der früheren Bände in dieser Zeitschrift ausführlicher charakterisiert worden.

Dieser dritte Band enthält zunächst eine eingehende Erörterung des Wertes der verschiedenen Handschriften, die vom Herausgeber ganz oder teilweise benutzt sind. Die wichtigste von allen ist ein Palatinus (P) des 9. oder 10. Jahrhunderts, der ehemals die 3. und 4. Pentade und die vita Josephi umfafste, aus dem jetzt aber Buch 18—20, der Schlufs der vita und einzelne Stellen der früheren Bücher fehlen. Die Handschrift übertrifft an Güte alle übrigen; manche zweifelhafte und verderbte Stellen

Digitized by Google

lassen sich aus ihr emendieren, so dafs viele Fehler in früheren Ausgaben beseitigt worden sind. So war z. B. 13, 371 (13, 13, 4) *Λαοδίκῃ τῇ τῶν Γαλαα δηνῶν βασιλίσσῃ*, wofür andere Handschriften *Γαλιήνων*, *Γαλιηνῶν*, *Γαλιλαίων*, die versio Latina Gaminorum boten, eine crux interpretum; codex P. hat *Σαμηνῶν*, und da nach Stephanus Byzantius die *Σαμηνοὶ* ein *ἔθνος νομάδων Ἀραβίων* waren, so darf man an der Richtigkeit der Lesart nicht zweifeln.

14, 40 (14, 3, 2) waren in den Worten: *καὶ τὸ διεῖργον ὄρος. ὑπερβαλὼν τὴν κοίλην προσαγορευομένην Συρίαν ἀπὸ τῆς Πέλλης εἰς Δαμασκὸν ἦκεν* die Worte *ἀπὸ τῆς Πέλλης* höchst auffallend; P. hat dafür *ἀπὸ τῆς ἄλλης* (erg. *Συρίας*) und läfst damit jede Schwierigkeit verschwinden. — 14, 2 (14, 1, 1) liest P. übereinstimmend mit der versio Latina („oportet") *δεῖ μέν* statt *δίϊμεν* der anderen Handschriften und macht dadurch die Periode verständlich. — Verglichen ist die Handschrift von Niese selbst; aufserdem benutzte er eine Kollation von Rudolf Hercher, und bei zweifelhaften Stellen gab noch Aug. Mau Auskunft.

Dem Palatinus sind am nächsten verwandt ein Florentinus, ein Vaticanus und ein Leidensis; dieser Gruppe PFVL steht gegenüber eine Gruppe AMW, ein Ambrosianus, ein Mediceus und ein Vaticanus; der codex Leidensis steht dieser Gruppe manchmal so nahe, dafs man ihn eher zu dieser als zu der ersten stellen kann. Es können noch genauere Untersuchungen über das Verhältnis dieser Handschrift angestellt werden, die für die Texteskonstituierung allerdings keinen nennenswerten Nutzen abwerfen werden. — Die übrigen Handschriften — im ganzen hat Niese 15 benutzt — sind von geringerer Bedeutung. Eine eigentümliche Stellung hat vielleicht noch ein codex Marcianus, der mit dem Parisinus 1420 manche Verwandtschaft hat; Niese hat erst nachträglich eingehendere Mitteilung über ihn bekommen (p. LVII); eine genaue Kollation wird über sein Verhältnis zu den anderen Handschriften wohl Aufschlufs geben, wenn auch für den Text nicht viel bieten. Die Handschriften bieten also noch Stoff zu neuen Doktorarbeiten.

Der Archetypus sämtlicher Handschriften ist jünger als Origenes, da dieser die bekannte Stelle des Josephus über Jesus (18, 63 ff.) nicht so gekannt hat. Wie die Stelle jetzt lautet, kann sie nicht von Josephus herrühren, und Niese hat sie mit Recht eingeklammert; sollte aber nicht eine andere Bemerkung dagestanden haben, die einen Tadel des Auftretens Jesu enthielt und vor allem seinen Anspruch, *Χριστὸς* zu sein, rügte, die

Digitized by Google

deswegen von christlichen Abschreibern fortgelassen und durch ein untergeschobenes Stück ersetzt wurde? Es wäre doch mindestens sehr auffallend, wenn Josephus die auf jüdischem Boden entstandenen und vielfach für eine jüdische Sekte angesehenen Christen mit keinem Worte erwähnt hätte. Dafs das Urteil über Jesus ein abfälliges gewesen ist, versteht sich bei Josephus von selbst und wird durch die Worte des Origenes *τὸν Ἰησοῦν ἡμῶν οὐ καταδεξάμενος εἶναι χριστόν* bestätigt, die eine vollständige Ignorierung Jesu nicht recht wahrscheinlich erscheinen lassen. Auch die Stelle 20, 200 (20, 9, 1) *τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ* klingt nicht so, als wäre sie von einem Christen eingeschoben, wie einige annahmen; die Bemerkung *τοῦ λεγομένου Χριστοῦ* war nötig, um den Stifter der Sekte der *Χριστιανοί* anzudeuten und *Ἰησοῦς* von anderen gleichnamigen zu unterscheiden. Von der Stelle 18, 63 ist daher wohl der Anfang echt: *Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς*, das andere von einem Christen des 3. Jahrhunderts umgestaltet.

Der Text der 3. Pentade ist im allgemeinen nicht so reich an Schwierigkeiten wie die anderen Bücher. Dafs Niese ihn mit der gleichen Umsicht wie in den früheren Bänden behandelt hat, brauche ich kaum zu wiederholen.

Mit meinem früher ausgesprochenen Wunsche, dafs auf jeder Seite das Jahr, in dem das Erzählte sich abspielte, bemerkt werde, bin ich leider zu spät gekommen. — Etwas Äufserliches möchte ich noch bemerken: warum hat auch der Verfasser, wie manche anderen modernen Herausgeber, das v so konsequent verbannt und dafür stets u geschrieben? Es ist doch eine zwecklose Wiederherstellung der unvollkommenen römischen Schreibweise, die ebenso wie die Verbannung des j aus dem Drucke durchaus keinen Nutzen hat. Die Erlernung des Lateinischen macht in Zukunft noch mehr Arbeit als bisher, da sollte man sie nicht erschweren durch Altertümelei in der Schreibweise, von der der Anfang unseres Jahrhunderts frei war, der doch die Sprache im ganzen viel gewandter anzuwenden wufste. Man sollte ruhig das j und das v wieder verwenden. — Warum schreibt N. *ac* auch vor Vokalen, was doch mindestens bedenklich ist, und S. 18 *horum antiquior fuit Origenes*, was doch gewifs heifsen soll: älter als diese war Or.?

Oldesloe. **Reimer Hansen.**

Digitized by Google

199) **Die griech. Studien des Horaz** von **Th. Arnold.** Neu herausgegeben von **W. Fries**; Halle a. S.; Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1891.

Unter den vielen über Horaz als Nachahmer der Griechen, beziehungsweise über die griechischen Studien des Horaz erschienenen Werken dürfte unstreitig die auf Anregung Bernhardys entstandene, von Th. Arnold verfafste Schrift: „Abhandlung über die griechischen Studien des Horaz" einen ganz hervorragenden Platz einnehmen. Infolge des frühen Hintritts jenes gelehrten Mannes übernahm es Eckstein, in zwei Programmen 1855 und 1856 die interessante Arbeit weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Da diese Programme schon seit längerer Zeit vergriffen waren, so hat sich der gegenwärtige Nachfolger Ecksteins, Herr Wilh. Fries in Halle a. S., unseres Erachtens ein grofses Verdienst erworben, dafs durch seine geschickte Hand die im ganzen in pietätvoller Weise unverändert gelassene, nur von einzelnen Fehlern gesäuberte, mit einigen wenigen, durch eckige Klammern sichtlich gemachten neuen Anmerkungen versehene Abhandlung nun in verjüngter Gestalt, 143 Seiten stark, im obengenannten Verlag erschienen ist. — Nachdem in der Einleitung Objekt, Umfang und Methode der griechischen Studien des Horaz im allgemeinen behandelt sind, folgen die Horazschen Studien des Homer und Hesiod, welchen sich das Studium der Alexandriner, hierauf das der Komiker, ferner das des Archilochus anschliefst. Besonders gelungen und anregend scheint uns der fünfte Abschnitt „Studium der Lyriker" (Anakreon, Alcaeus, Sappho, Alkman, Tyrtaeus, Mimnermus, Theognis, Stesichorus, Bacchylides, Simonides, Pindar). Diesen reiht sich das Studium der Tragiker (Aeschylus, Sophokles und Euripides) an, während das Studium der griechischen Philosophen (Plato, Xenophon, Theophrast, Aristoteles) den würdigen Abschluss bildet.

Möge die von Bienenfleifs Theodor Arnolds zeugende, vielfach zum Denken und Vergleichen einladende, nun in so handlicher Form neuerschienene Arbeit recht viele eifrige und geneigte Leser finden!

Passau. **Franz Franzisci.**

---

200) **Ernst Kornemann, De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus.** (Inaug.-Diss.) Berlin, Calvary & Co., 1891. 114 S. 8°. ℳ 4.

Diese tüchtige Inauguraldissertation, welche wie die fast gleichzeitig erschienene von Walter Henze „De civitatibus liberis" unter Otto Hirsch-

Digitized by Google

felds Aegide entstanden ist, stellt eine schöne Frucht des Berliner epigraphischen Seminars dar, und man mufs es der Leitung desselben Dank wissen, dafs sie auf die Herstellung so gediegener Materialsammlungen durch jüngere Kräfte bedacht ist, welche für weitere Forschungen eine sichere Unterlage gewähren. Kornemann bespricht die verschiedenen Bezeichnungen, unter welchen die römische Bürgerschaft in den Provinzen uns entgegentritt, wobei namentlich dem Conventus civium Romanorum eingehende Betrachtung geschenkt wird; sodann die etwaige Organisation und Verwaltung, sowie die räumliche Verbreitung dieser, wenn der Ausdruck erlaubt ist (s. unten) Bürgerkorporationen; den Beschluſs bildet eine Erörterung über die *canabae* bei den militärischen Standlagern. Sehr dankenswert ist im Anhang eine geographische Übersicht der derzeit bekannten Consistentes mit Quellenbelegen. Das Material ist, soviel Ref. sehen konnte, mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt; eine im Kontext übersehene Inschrift aus Megara wird noch unter den Addenda nachgetragen. Die sachlichen Erörterungen zeugen von besonnener und selbständiger Erwägung, wenngleich Ref. Einzelnes nicht ohne weiteres unterschreiben möchte, wie z. B. die Ausführung p. 29 über die Decurionen (?) der Consistentes von Gortyn; die neuestens von Mommsen Eph. ep. 7, 436 f. kommentierte Inschrift von Apamea dürfte uns ermahnen, mit der Verleihung des Korporationscharakters gegenüber diesen Bürgerverbänden doch möglichst vorsichtig vorzugehen. Indessen können einzelne Bedenken nicht hindern, den Wert der Schrift anzuerkennen und sie allen auf gleichem Gebiet Arbeitenden aufs wärmste zu empfehlen.

Prag. **Mitteis.**

---

201) **Ciceros Rede für Murena.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Julius Strenge.** Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1892. VI u. 73 S. 8°. ℳ —.75.

Diese Ausgabe ist in hohem Grade brauchbar. Sie bietet überall einen für den Schüler verständlichen Text, der sich (S. 4) in der Hauptsache an die Ausgabe von C. F. W. Müller (*candidatus* für *candidatis* § 67 ist wohl Druckfehler) anschliefst. Mit Recht hat jedoch der Herausgeber, meist anderen folgend, die Lücken ausgefüllt und an verdorbenen Stellen durch Aufnahme von Konjekturen den Text lesbar gemacht, ohne ängstlich die gröfsere oder geringere diplomatische Wahrscheinlichkeit der

Digitized by Google

neuen Lesart abzuwägen. Fraglich bleibt es, ob der Herausgeber recht daran gethan hat, an Stellen, wo die Handschriften einen verständlichen Text liefern, Quintilianus gegen die Handschriften zu folgen. Die Einleitung zur Rede ist knapp gehalten, und sie durfte es um so mehr sein, als die politische Lage im Jahre 69 v. Chr. den Schülern aus der früheren Lektüre im allgemeinen bekannt ist. Vermifst habe ich am Schlusse eine Bemerkung über den Ausgang des Prozesses. Der Kommentar ist aufserordentlich reichhaltig, und seine Benützung wird eine rasch vorschreitende Lektüre ermöglichen. Die Teile der Rede werden markiert, und die Disposition der Teile wird mit Ziffern und Buchstaben am Anfange der einzelnen Abschnitte klargelegt. Auf die rhetorischen Mittel der Darstellung wird wiederholt hingewiesen und die Satzverknüpfung erklärt. Antiquarische und historische Notizen werden in ausreichender Menge gegeben. Dem deutschen Ausdrucke wird eine besondere Sorgfalt gewidmet, doch — und das ist ein Vorzug dieser Ausgabe — meist so, dafs die Bedeutung aus der Etymologie des Wortes entwickelt oder im Verhältnis zu den Synonymen gezeigt wird. Hinweise auf grammatische Regeln werden nicht gespart; sie werden nach der Beschränkung, die der lateinische Unterricht erfahren hat, erwünscht sein. Citate sind vollständig gemieden, bei einer Rede, die auf der obersten Stufe gelesen werden soll (S. 3), doch wohl nicht mit Recht; z. B. hätte zur Erklärung von 32 und 33 auf die betreffenden Stellen aus Ciceros Rede de imp. Ch. Pomp. hingewiesen werden sollen. Zu Ausstellungen im einzelnen ist hier nicht der Ort, nur so viel: Es will mir scheinen, als ob der Herausgeber zu viel „Ironie“ in der Rede gefunden habe; nach seiner Erklärung könnte Cicero dem Schüler an einigen Stellen als ein Possenreifser erscheinen. — 30. *tamen*] und 36. *commota sit*] stimmt die Erklärung nicht zu der im Texte stehenden Lesart. — Ein störender Druckfehler ist in der Erläuterung zu 73 „Rettern“ für „Rittern“. Schliefslich möchte ich zu erwägen geben, ob es nicht in Schulausgaben praktischer wäre, die Disposition dem Kommentare vorauszuschicken, anstatt sie zerstückelt in den Kommentar zu setzen; durch eine schematische Disposition wird der Gedankengang fester eingeprägt und ein Rückblick erleichtert.

Bautzen. **Ernst Richard Schulze.**

Digitized by Google

202) **Griechische Grammatik.** Mit Rücksicht auf die neuesten Anforderungen an den Unterrichtsbetrieb der Gymnasien bearbeitet von **W. Kotthoff.** Paderborn, Schöningh. 1891. 180 S. gr. 8. ℳ 2.

Die uns vorliegende Grammatik zerfällt in fünf Teile: I. Grammatik, II. Übungen und Beispiele, III. Kleine Sätze und Vokabeln zur Syntax, IV. Methodisches Herübersetzen, V. Die griechischen Schulschriftsteller. Aufserdem enthält sie einen Anhang nach dem ersten Teile: Homerischer Dialekt und einen zweiten nach dem fünften Teile: Waffengattungen, Längenmafse und Münzen. Um mit dem fünften Teile zuerst zu beginnen, so erachte ich es für sehr unnötig, das Wichtigste über das Leben und die Werke der Schulschriftsteller der Grammatik anzufügen; denn es enthalten heutzutage nicht nur die Ausgaben mit Anmerkungen, sondern auch die meisten Textausgaben ganz vorzügliche Einleitungen, in welchen sich für das Fassungsvermögen der Schüler ganz passende Darstellungen über das Leben und Wirken der betr. Schriftsteller vorfinden. Noch weit weniger als dem fünften kann dem vierten Teile ein Platz in der Grammatik angewiesen werden. Denn das Übersetzen vom Griechischen ins Deutsche ist Sache der Übung, welche der Lehrer mit seinen Schülern schon auf der untersten Stufe ihres Könnens vornimmt. Diese Art des Übersetzens läfst sich nicht so ohne weiteres durch Regeln erlernen. Was nun die drei übrigen Teile anlangt, so ist es entschieden ein Mifsgriff, den Lernstoff so auseinanderzureifsen, wie es Verf. gethan hat. So sagt er, um nur einige Beispiele anzuführen, im ersten T. S. 82: Abweichend vom Deutschen stehen mit dem Accus. die Verba, welche bedeuten: nützen, schaden, schwören etc. ohne dafs ein griech. Verbum dabeisteht, im dritten T. S. 129 fährt er dann fort: ich nütze einem *ὀνίνημι, ὠφελέω τινά*, ich rede Gutes von einem *εὖ λέγω τινά* etc. und im zweiten T. S. 112 bringt er Beispiele über die angegebenen Verba. Wer dürfte wohl ein solches Verfahren billigen? Abgesehen davon, dafs mit den deutschen Verben gar nichts gesagt ist, wenn nicht auch die griechischen angegeben werden (der Schüler mufs ja griechisch lernen), was soll es heifsen, dafs die Verba des Nützens den Accus. regieren, da ja *συμφέρειν* und *λυσιτελεῖν* auch nützen heifsen und doch den Dat. von sich abhängig haben? Im ersten T. S. 84 heifst es: Der Dat. bezeichnet ein Beisammensein oder Zusammentreffen im freundlichen oder feindlichen Sinn, und damit ist der Dat. der Gemeinschaft erledigt. Wer soll mit

Digitized by Google

dieser Erklärung eine richtige Vorstellung bekommen? Erst im dritten T. S. 132 sind dann vierzehn Verba angeführt, welche diesen Dat. regieren und im zweiten T. S. 113 folgen hernach die betreffenden Beispiele. Ich halte es für ganz unthunlich, diese drei Teile zu trennen; sie gehören eng zusammen und zwar am besten in der Reihenfolge: I, III, II. Der Verfasser bemerkt zwar in seiner Vorrede: „Dafs die Trennung der Regeln von den Beispielen von grofsem Vorteil für den Schulbetrieb ist, dürfte sofort einleuchten"; aber ich mufs gestehen, mir leuchtet das durchaus nicht ein, ich habe bisher immer das Gegenteil gefunden: Regeln und Beispiele gehören zusammen; erst aus den Beispielen wird den Schülern die Regel klar. Und nun nur noch einige Bemerkungen über die Behandlungsweise der einzelnen Regeln selbst. Der Verf. erklärt von vornherein, alles Nebensächliche und nur irgend Entbehrliche auszulassen, so vor allem die vielfach recht weitläufige Erklärung zur Formenlehre und die Erklärung syntaktischer Begriffe. Mit Rücksicht darauf bringt er bei der Deklination für jeden einzelnen Fall ein durch alle Kasus dekliniertes Beispiel. Regeln für diese Deklinationen werden nur hie und da und dann nur z. T. nachher in Bemerkungen angegeben. Ähnlich macht es Verf. bei der Konjugation. Voran stehen durch alle Zeiten und Genera konjugierte Verba, und nachher folgen für einzelne Fälle Bemerkungen. Bei allen vorkommenden Verben fehlt die deutsche Bedeutung. S. 47 heifst es: Den kurzen Stammauslaut behalten in einigen Tempora: *δέω, ἐπαινέω, λύω, θύω*; ferner: Beachte die Tempusbildung von *χέω* und *χράομαι*; ebenda: Einige mit *ă, ε, o* anlautenden Verba haben eine sogen. att. Reduplikation; aber welches diese Tempora sind, worin diese Tempusbildung und die att. Reduplikation besteht, das zu sagen, ist nach der Ansicht des Verf. Sache des Lehrers. Ich kann mich mit einer derartigen Methode nicht einverstanden erklären. Solche Angaben gehören in die Grammatik, damit der Schüler, falls er in Zweifel kommt, immer wieder nachschlagen kann. In der Syntax sind die meisten Regeln nur angedeutet. So heifst es S. 94: In der Or. obl. findet sich bei regierendem Nebentempus oft statt der unabhängigen Aussageweise der Opt. obl., und damit ist die ganze indirekte Rede erklärt. In welchen Fällen aber der Opt. obl. sich findet, das zu sagen ist natürlich wieder Aufgabe des Lehrers. Sehr einfach ist diese Methode sicher; ob sie sich aber auch praktisch erweist, das ist eine andere Sache. Die S. 49—57 angegebenen Verba sind ohne alle Ordnung angeführt.

Digitized by Google

Zum Schlusse sei noch auf einige sprachliche Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht. S. 25 wird *αὐτός* als Personalpronomen der dritten Person bezeichnet, und der Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Dafs als Personalpronomen der dritten Person *αὐτός* aufgestellt wurde, darf jedenfalls auf Billigung rechnen." Ich glaube, dafs diese Ansicht auf einem bedeutenden Irrtum beruht; denn *αὐτός* im Nom. heifst nie etwas anders als „selbst", und nur in den obl. Kasus vertritt es das lat. Pron. *is, ea, id.* S. 88 heifst es, dafs das Fut. III nur in Hauptsätzen stehen kann. Das ist unrichtig; denn das Fut. III findet sich auch in Nebensätzen, z. B. in wirklichen Relativsätzen sowie Deklarativsätzen mit *ὅτι* und *ὡς* und kann überhaupt in jedem Satz mit absolutem Tempus gesetzt werden. S. 96 wird gesagt, dafs beim Passiv der Verba existimandi die persönliche Konstruktion eintreten mufs. Diese Behauptung ist ebenfalls unrichtig; denn auch hier ist der Accus. c. inf. zulässig. Nach den auf S. 155 stehenden Beispielen darf *ὁ λεγόμενος* oder *καλούμενος* in der Bedeutung „sogenannt" nur attributiv gebraucht werden, während doch auch die prädikative Stellung vorkommt.

Landshut. **Rolchenberger.**

---

203) **F. Paetzolt, Lateinisches Übungsbuch im Anschlufs an Cäsars gallischen Krieg.** II. Teil. Für die Obertertia des Gymnasiums und die entsprechende Stufe des Realgymnasiums. IV und 102 S. 8°. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1892. ℳ 1.25.

Das günstige Urteil, welches über den ersten Teil dieses Übungsbuches ausgesprochen werden konnte (N. Phil. Rdsch. 1892, Nr. 13), läfst sich über den vorliegenden zweiten Teil wiederholen; wir können daher, was die materielle Seite der Aufgabensammlung im allgemeinen betrifft, auf jene Besprechung verweisen. In 101 oder, da einige Abschnitte wieder in zwiefacher Form gegeben werden, in 107 Aufgaben, von denen freilich mehrere für das Pensum einer Stunde oder für ein Scriptum zu lang sind, wird aus dem Bell. Gall. Buch I, c. 30—54 (der Helvetierkrieg) und Buch V—VII verarbeitet und inhaltlich wie sprachlich alles Wissenswerte in geschickter Gruppierung dem Schüler zur Übersetzung geboten. Einige Abschnitte, wie kurze Zusammenfassungen des früher Gelesenen, werden in Briefform gegeben, so dafs sich Gelegenheit findet, auch diese Darstellungsweise zu üben. Auf die „Anleitung zum Übersetzen" wird

Digitized by Google

wiederum öfters verwiesen, jedoch gegen das Ende hin seltener; ebenso wird die Phraseologie der früher gelesenen Bücher gelegentlich berücksichtigt. Das grammatische Pensum der Obertertia wird in der Weise verarbeitet, dafs in den Abschnitten über das I. Buch die Gesetze von der direkten und indirekten Rede und den direkten Fragesätzen, dann von dem Gebrauch des Indikativs und Konjunktivs in Hauptsätzen, in denen über das V. und VI. Buch die Regeln der Moduslehre einschliefslich der indirekten Frage zur Anwendung kommen, beim VII. dann das gesamte grammatische Pensum der Klasse wiederholt wird unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Pensums der Untertertia. — Der Berichterstatter spricht wiederholt die Überzeugung aus, dafs das Paetzoltsche Buch als ein sehr brauchbares und nützliches Hilfsmittel für den Lateinunterricht sich erweisen wird.

Hanau. **O. Waekermann.**

Vakanzen.

Biebrich, Militärberechtigte Priv.-Anst. N. Spr. Gebr. Weber.

Demmin, H. T.-S. Zwei Lst.: a) Relig., b) Naturw. ℳ 1500 — 2100. Magistrat.

Grabow i. M., R.-Prg. N. Spr. f. alle Kl. ℳ 2100—2700. Bürgermeister Calsow.

Schneidemühl, H. T.-S. Relig., Rechnen, Naturw. ℳ 1500—2400.

Tiegenhof, Stadtsch. Rektorat. N. Spr. ℳ 3000. Magistrat.

Torgau, Gymnasium. Wissenschaftl. Hilfsl. N. Spr. f. alle Kl. ℳ 1800. Magistrat.

Valparaiso, Deutsches Gymn. Physik, Rechnen, Deutsch. 1800—2000 Pesos u. fr. W. Meldung bei Dr. Schorler in Dresden, Tolkewitzerstrafse 12.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschlufs an Caesars Gallischen Krieg.

Von Dr. **Friedrich Paetzolt,**
Gymnasialdirektor in Brieg.

1. Teil: Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV. Preis: ℳ 1. —.
2. Teil: Buch I, Kap. 30—54; Buch V—VII. Preis: ℳ 1. 25.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

*Plutarch, Brutus. Erkl. von *L. Paukstadt.* ℳ 1. 30.
*Sallust. Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Heſs.* ℳ 1. 80.
*Sophokles' Antigone. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
*— König Ödipus. Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ —. 80.
*— Elektra. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
*— Philoctetes. Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
*— Aiax. Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
*Tacitus' Annalen. Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.
*— Germania. Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60
*— Agricola. Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
*— Dialogus. Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
*Thucydides. Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
*Vergils Äneide. Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u 4. Buch. 2. Aufl. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd. 6. u. 7. Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
*— — II, 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20
*— — III, 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
*— Memorabilien. Erkl. von *E. Weiſsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.

Soeben ist erschienen:

Hölders

Handbuch der älteren und neueren französischen Litteratur

mit biographischen Notizen über die Schriftsteller

und erläuternden Anmerkungen

für die oberen Klassen der Gelehrten- und Realschulen.

Neu bearbeitet von

Léon Bertrand,

Professor an der Oberrealschule zu Stuttgart.

Achte Auflage 1892. [67,2

Preis: broschiert ℳ 3. 60.

Jul. Fricke's Verlag u. Antiquarium Halle a. S., Weidenplan 2b, empfiehlt sein antiqu. Lager enth. **class. Philologie, deutsche Geschichte, ältere Litteratur, Numism.** zu sehr herabgesetzten Preisen. Kataloge gratis u. franco! [71,1

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen,
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,20

Digitized by Google

In **neuen verbesserten** Auflagen sind erschienen die **sechs ersten Hefte** *) von

Krafft und Rankes

Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Lehrpläne nimmt die Verbreitung dieser Präparationen, welche **„die Arbeit des Schülers zugleich erleichtern und vertiefen sollen“**, stetig zu; die Aufmerksamkeit der Herren Fachlehrer sei besonders auf diese **verbesserten, teilweise umgearbeiteten** neuen Auflagen hingelenkt.

Den ausführlichen Prospekt und — bei beabsichtigter Einführung — **ein** Probeheft verlange man geneigtest unter Beziehung auf diese Anzeige von der

Norddeutschen Verlagsanstalt O. Goedel in Hannover.

*) Heft 1 und 3: Odyssee; Heft 5: Anabasis; Heft 2: Ovid; Heft 4 und 6: Caesar. Im ganzen erschienen 15 Hefte. [72

MUSIK-INSTRUMENTE aller Art
Grösstes Lager
Louis Oertel
HANNOVER
Knochenhauerstr. 16 (altes Aquarium)
Instrumente, Saiten etc. zu Engros Preisen. [73,1

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart.

Soeben erschienen und sind in allen Buchhandlungen vorrätig:

Reuter, M., Professor, **Die Parsen und ihre Schriften.** 39 S. in 8°. broch. ℳ —.80.
Diese Schrift enthält eine lichtvolle Darlegung der Zoroastrischen Lehre, ihres Ursprungs und ihrer Entwickelung.
Sie wird für die Gebildeten aller Kreise eine interessante Lektüre bilden, zumal sie auch durch eine schöne Sprache sich auszeichnet.

Heintzeler, E., Universala. Weltsprache auf Grund der romanischen Sprachen und des Latein. Mit einer Übersichtstabelle über 12 Weltsprachesysteme. 76 S. 8°. brosch. 1.50. [74,1

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Französische Konversation

im

Anschluſs an die Elementargrammatik.

Ein Konversations-, Lese- und Übersetzungsbuch

für

Schulen und zum Selbstunterricht.

Von

Max Gantner,

K. Gymnasiallehrer.

8°. X, 155 Seiten. Preis brosch. ℳ 2.

Dieses Buch wird den Forderungen der Herren Reformer des neusprachlichen Unterrichts in vorzüglichster Weise gerecht.

64,3] ***M. Waldbauers Buchh., Passau.***

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
DEC 10 1892
LIBRARY.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 24.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. — 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30.
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Cicero Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30. Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80.

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —.

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2 —. — *8. Buch. ℳ 1. 30. — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. Verkäufl.) ℳ 1. —.

— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10.

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch — 2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *L. Paukstadt.* ℳ 1. 30.

Digitized by Google

Gotha, 26. November. Jahrgang 1892, Nr. 24.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 204) H. de Mueller, De Teletis elocutione (J. Sitzler) p. 369. — 205) B. Büchsenschütz, Xenophons Griech. Geschichte (R. Hansen) p. 370. — 206) James Wycliffe Headlam, Election by lot at Athens (P. Meyer) p. 370. — 207) H. Menge, Die Oden und Epoden des Horaz (E. Krah) p. 372. — 208) Ric. Jahnke, Comoediae Horatianae tres (J. Bolte) p. 373. — 209) A. Engelbrecht, Patristische Analekten p. 374. — 210) Weinhold, Bemerkungen zu Q. Curtius Rufus (E. Krah) d. 375. — 211) R. Bonghi, Die römischen Feste, deutsch von A. Ruhemann (R.) p. 376. — 212/213) W. Larfeld, Griech. Epigraphik; E. Hübner, Römische Epigraphik (K. Meisterhans) p. 377. — 214) M. Voigt, Römische Rechtsgeschichte (Schulthefs) p. 380. — 215) F. Wesener, Paradigmen zur Einübung der griech. Formenlehre (Bruncke) p. 388. — Litterarische Notizen. — Vakanzen.

204) H. de Mueller, de Teletis elocutione. Dissert. inaug. Freiburg i. Br., 1891. 75 S. 8.

Im Anschlufs an O. Henses Ausgabe des Teles, auf die ich in dieser Zeitschrift 1890, Nr. 18, S. 275 f. aufmerksam gemacht habe, unterzieht der Verf. den Sprachgebrauch dieses Schriftstellers einer eingehenden Prüfung. Mit Umsicht und Fleifs stellt er alles Bemerkenswerte zusammen, was sich auf dem Gebiete der Formenlehre und Syntax findet; auch das Wichtigste aus der Stilistik des Teles bringt er bei. So ist es ihm gelungen, mit seiner Arbeit einen dankenswerten Beitrag zur Kenntnis des Zustandes, in dem sich die attische Sprache in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. befand, zu liefern; man ersieht daraus klar die Veränderungen, die die Sprache seit der klassischen Zeit erlitten, und wie sie der Sprache des Polybios und der alexandrinischen Zeit immer näher kam.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

Digitized by Google

205) **Xenophons griechische Geschichte.** Für den Schulgebrauch erklärt von **B. Büchsenschütz.** 1. Heft. Buch 1—4. 6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 212 S. 8°. ℳ 1.50

Die neue Auflage dieser Bearbeitung der Hellenika zeigt sehr geringe Abweichungen von der vorhergehenden; die Einleitung ist nur um einige Citate aus neueren Abhandlungen über die xenophonteische Syntax und ähnlichen Schriften erweitert; im Texte sind nur unerhebliche Änderungen vorgenommen; auch die Anmerkungen und der kritische Anhang sind fast ganz gleich geblieben, selbst einzelne Druckfehler sind herübergenommen wie *ἀπεληλύθησαν* Anm. zu 2, 3, 30 und Anab. I, 1, 23 statt 1, 2, 23 in der Anmerkung zu 2, 3, 8. Die Anmerkungen sind nach wie vor reichlich mit Citaten überladen und mitunter mehr auf Philologen und Xenophonforscher als auf Schüler berechnet, ähnlich wie in der in dieser Zeitschrift 1891, Nr. 18, S. 273—279 ausführlicher angezeigten Bearbeitung der Breitenbachschen Cyropädieausgabe von Büchsenschütz. Selbst neu hinzugefügte Anmerkungen sind ähnlicher Art; wenn z. B. zu III, 4, 10 neu bemerkt ist: „*μόραν* S. zu VI, 4, 12", so ist es zu bedauern, dafs der Verfasser dem alten Prinzip treu geblieben ist, auch auf Bücher, die der Schüler voraussichtlich nicht zur Hand hat, zu verweisen; es hätte doch das Wichtigste aus dem zu der citierten Stelle in der Anmerkung Gegebenen auch hier mitgeteilt werden müssen.

Kellers neue kritische Ausgabe hat Büchsenschütz nicht zu Textesänderungen veranlafst, auch die Orthographie ist die gleiche geblieben. Dem kann ich im ganzen nur beistimmen, wenn ich auch die Aufnahme von solchen orthographischen Änderungen, die sicher beglaubigt sind und dem Schüler auch lexikalisch keine Schwierigkeiten machen, aufserdem auch in neueren Grammatiken sich einbürgern, empfehlen möchte, wie *θνῄσκω* und *σῴζω*.

Oldesloe. **Reimer Hansen.**

---

206) **Election by lot at Athens.** By **James Wycliffe Headlam,** M. A., fellow of King's College, Cambridge. Prince Consort Dissertation, 1890. Cambridge, Univ. Press. (London, J. C. Clay and sons.) 1891. XVIII, 195 S. 8°. ℳ 3.

Nachdem in der Vorrede die Leistungen der Vorgänger mit besonnenem Urteil besprochen, auch die während der Niederschrift der Vorrede gerade erschienene *Ἀθηναίων πολιτεία* erwähnt und skizziert ist, bringt S. 1—40

Digitized by Google

eine Einleitung, in welcher zuvörderst die verschiedenen Auffassungen der Natur der Loswahl zu Athen durchmustert werden. Besonders nachdrücklich betont und beweist H., dafs zur Zeit der Hauptwirksamkeit des Loses, in der Blütezeit des attischen Reiches von einem religiösen Charakter der Erlosung keine Rede sein könne. Dann findet er selber die Erklärung für den Gebrauch und die weite Ausdehnung der Loswahl in dem echt demokratischen Streben, sowohl der ἐκκλησία jegliche Macht zu sichern als auch jeden Vollbürger nach Möglichkeit an der Regierung teilnehmen zu lassen. Nur dadurch, dafs — soweit es irgend möglich war — jegliche wirkliche Entscheidung der ἐκκλησία vorbehalten blieb, nur dadurch, dafs fast sämtliche Beamten und Würdenträger im Grunde nur Werkzeuge waren, glaubten die Athener die wirkliche Volksherrschaft bei sich gefestet. Beamte aber, welche nur Werkzeuge sind, kann man — vom politischen Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet — recht wohl durchs Los wählen, und es hat diese Wahl ihre grofsen Vorzüge. Nur da, wo besondere Fähigkeiten zur Verwaltung des Amtes nötig sind, wird gewählt; es sind dies aber nur verhältnismäfsig wenig ordentliche Stellen.

Um nun zu zeigen, dafs diese Grundgedanken die Verwendung der Loswahl in Athen veranlafst, geht H. in den folgenden Abschnitten seines Buches die sämtlichen athenischen Behörden durch: βουλή S. 41—77 (Anhang: Zeit der Einführung der Loswahl), die Beamten S. 88—110, Finanzbeamte 111—144, Justizbeamte 145–153, Verwaltungsbeamte 154—164 und S. 165—181 die Vorsteher und Beamten der δῆμοι und φυλαί. Überall zeigt er dabei — soweit sich dies überhaupt erreichen läfst — wo und wieweit Loswahl zur Anwendung gekommen sei, und sucht stets nachzuweisen, dafs alle erlosten Stellen keine politische Machtfülle gehabt und auch keine besondere Vorbildung erfordert hätten. Dafs dieser Versuch über manche Teile der athenischen Geschichte ganz neue Schlaglichter wirft, ist jedem von vornherein klar. Recht bemerkenswert sind uns in dieser Hinsicht die Betrachtungen über die rechtliche oder vielmehr aufserrechtliche Stellung der leitenden grofsen Staatsmänner Athens erschienen.

Der angegebenen Gesamtauffassung der einschlägigen Fragen stimmen wir durchaus bei, unbeschadet kleinerer Bedenken in Einzelheiten. Das Ganze ist mit sehr grofser Klarheit und Folgerichtigkeit recht anschaulich durchgeführt, nicht im Geschmack der deutschen Systematiker, sondern mehr von dem Streben beherrscht, ein einigermafsen abgerundetes

Digitized by Google

Kunstwerk zu liefern. Das Einzige, was zu erinnern wäre, ist eine nach deutschen Begriffen etwas zu grofse Breite; man mufs diese indes dem Streben, seinen Hauptgedanken zu möglichst klarer Anschauung zu bringen, einigermafsen zu gut halten.

In der Appendix S. 183—190 wird die 'A. π. für die behandelten Fragen im Einzelnen verwertet. Manche der hier gemachten Bemerkungen scheinen uns etwas flüchtig, was indes bei der Neuheit der Sache und der Kürze der für die Durcharbeitung verfügbaren Zeit verzeihlich ist. Dem Verf. ward die Genugthuung, dafs er seine vorgetragenen Ansichten in keinem wesentlichen Punkte zu ändern brauchte.

Das Ganze nötigt den Leser zu dem Urteil, dafs die Preisrichter zu Cambridge den „Prinz-Gemahl-Preis" keinem Unwürdigen zuerkannt haben.

M.-Gladbach. **P. Meyer.**

---

207) **Die Oden und Epoden des Horaz.** Für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet von **H. Menge.** 1. Teil. Sangerhausen, Ewald Sittig, 1892. IV und 171 S. 8. ℳ 2. 50.

O. Jäger hat neulich in der Versammlung rheinischer Schulmänner das Wort des Prätors Pomponius „Pugna magna victi sumus" auf die Freunde des alten humanistischen Gymnasiums angewendet. Diesen wird jetzt auch der Zuruf: „Vae victis" seitens derer selten erspart, die nicht wissen, was sie thun. Ein Gymnasialdirektor giebt die Oden des Horaz mit darunter gesetzten deutschen Übersetzungen — besonders für Primaner — heraus und widmet eine solche Ausgabe einem Provinzialschulrat! „Ubinam gentium sumus!"

Wie in dem Vorwort richtig bemerkt wird, hat Menge die Oden in einer bisher wohl noch von keiner Seite versuchten Weise bearbeitet. Dem lateinischen Texte jedes Gedichtes ist eine — zum Teil nach anderen Vorgängern — meistens sehr treffende genaue Inhaltsangabe oder Disposition desselben nebst orientierenden Bemerkungen vorausgeschickt. Nach dem lateinischen Texte folgt eine prosaische Übersetzung, danach eine Wiedergabe in moderner Form (S. III). Durch die letztere und den Mangel einer Worterklärung unterscheidet sich die Ausgabe von den Freundschen Schülerpräparationen, die doch wenigstens nur zuhause von den Schülern benutzt werden. Wie Bahnsch in seiner bekannten Schrift die Zeit herbeisehnt, da er in zwei bis drei wöchentlichen Stunden mit seinen

Digitized by Google

Primanern griechische Schriftsteller in guten Übersetzungen statt im Original lesen wird, so oder ähnlich scheint Menge den Horaz in der Klasse lesen oder lesen lassen zu wollen. Zu bedauern ist, dafs das notwendige Umschlagen Zeitverlust und Störung herbeiführen wird. Weshalb der lateinische Text überhaupt noch gedruckt ist, ist eigentlich gar nicht abzusehen, und wenn eine Interlinear-Übersetzung praktisch nicht ausführbar war, so hätten, damit die Primaner es bequemer haben, in drei gegenüberstehenden Kolumnen die Texte gedruckt werden können. Die poetischen Übersetzungen sind — das mufs anerkannt werden — aus den besten vorhandenen trefflich ausgewählt, hin und wieder verbessert, weichen aber in der Auffassung des Originals zuweilen von der prosaischen Übersetzung Menges ab; z. B. I, 12, 21 wird *proeliis audax* von ihm mit Pallas, von Ed. Bürger mit Bacchus verbunden. I, 29, 16 wird *pollicitus meliora* von Mengen in dem Sinne des deutschen „du, der doch zu besseren Erwartungen berechtigte" verstanden, wie das wohl ein Lehrer zum Schüler sagt, während Edm. Bartsch der Lehrsschen Erklärung *(professus meliora)* näher kommt. Auch I, 35, 22, hätte von beiden Übersetzern die Erklärung dieses Gelehrten *comitem abnegat* d. i. *comitem te abnegat,* nicht etwa *se abnegat,* angenommen werden sollen Wunderlich vollends ist im horazischen Schwanengesang Menges Übersetzung von *quem vocas* „dem du jetzt das letzte Lebewohl zurufst"; richtiger die poetische „ich, den Mäcen zum Freunde sich erkoren".

Die falsche Bezeichnung Alkmanisches Metrum findet sich auch in dieser Ausgabe, in der unter andern den Primanern gesagt wird, dafs Horaz Originalität höchstens in den Episteln zeigt (S. 5). Nicht auch, um anderer Gedichte nicht zu erwähnen, in den meisten Satiren? *Difficile est satiram non scribere,* und da von Menges Ausgabe bis jetzt erst zwei Bücher erschienen sind, so möchten wir mit Horaz I, 2, 1 und 37 ihm zurufen: *„iam satis"* und *„heu nimis longo satiate ludo".*

Insterburg. **E. Krah.**

---

208) **Comoediae Horatianae tres.** edidit **Ricardus Jahnke.** Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891. 109 S. 8°. ℳ 1.20.

Aus den zuletzt von Cloetta (Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance I) behandelten epischen und dialogischen Gedichten mittelalterlicher Lateiner, die nach einem damals weitverbreiteten Irrtume als Comoediae bezeichnet wurden, hat Jahnke, ein tüchtiger

Digitized by Google

Schüler Useners, drei Stücke herausgegriffen, die, nach dem Vorbilde von Horaz' Sat. I, 9 gedichtet, eine Icherzählung von allerlei Abenteuern enthalten und aus diesem Grunde vom Herausgeber mit dem neugebildeten Namen „Comoediae Horatianae" getauft worden sind. Die erste, „De nuntio sagaci" oder „Ovidius puellarum" betitelt, schildert in leoninischen Hexametern ein Liebesabenteuer, das mit der Ertappung des Erzählers durch die Eltern des Mädchens endet. Nach den ausführlichen Untersuchungen von J., dem zur Feststellung des Textes zwei Incunabeln und fünf Handschriften zu Gebote standen, ist die Dichtung während des 11. Jahrhunderts in Frankreich entstanden und später von dem Verfasser des bekannten Pamphilus nachgeahmt worden. Diesem Werkchen, das J. schon in den „Schedae philologae Hermanno Usener a sodalibus seminarii r. Bonnensis oblatae", 1891, p. 10—34 veröffentlicht hatte, hängt er eine gleichfalls Ovid zugeschriebene „Comoedia de tribus puellis" und eine kurze „Comoedia de tribus sociis" an. Jene ist in Distichen abgefaſst und in einer Pariser Handschrift und zwei alten Drucken überliefert; sie erzählt, wie ein Jüngling als ein neuer Paris den Wettstreit dreier Sängerinnen entscheidet und zum Lohne die Gunst der Siegerin genieſst. Von der anderen schon von Hauréau und Peiper veröffentlichten existiert eine hexametrische Fassung, die um 1200 in der Poetria nova des Ganfredus de Vino salvo (Geoffroi de Vinsauf) und aufserdem in einer jüngeren Wiener Handschrift begegnet, und eine spätere Umformung im elegischen Versmafse. Hier spielt der Erzähler einem mifstrauischen Topfhändler, der ihn barsch von sich gewiesen hatte, einen Streich, indem er wieder zum Markte zurückkehrt und auf die von einem Genossen fingierte Nachricht vom Tode seines Vaters wie entsetzt das Geschirr des Händlers umstöfst. Die Quelle dieses Schwankes ist noch nicht nachgewiesen; dagegen hat der Herausgeber durch sorgsame prosodische und grammatische Studien manches zur genaueren Kenntnis der mittellateinischen Dichtung beigetragen. S. 100 V. 263 ist *continui* statt *continu* zu lesen und die Verszählung in Ordnung zu bringen.

Berlin. **J. Bolte.**

---

209) **A. Engelbrecht,** Patristische Analekten. Wien, R. Brzezowsky & Söhne, 1892. 100 S. 8°.

Engelbrechts Analekten ergänzen seine Vorarbeiten zu der von ihm im vorigen Jahre veröffentlichten gröfseren kritischen Ausgabe des Faustus

Digitized by Google

Reiensis und des Ruricius. Sie bestehen aus vier Artikeln. Der erste weist eine kürzlich von Morin dem Faustus zugeschriebene pseudo-hieronymianische Epistel de VII ordinibus ecclesiae mit gut beglaubigten Beweismitteln als nicht faustinisch zurück. Der zweite ergänzt den kritischen Apparat der Briefe des Ruricius durch Mitteilungen aus einer handschriftlichen Ausgabe des vorigen Jahrhunderts von J. Danton, die auf der Nationalbibliothek zu Paris ruht und aus irgendeinem unbekannten Grunde nicht zum Abdruck gekommen ist. In dieser Rezension sind gar nicht wenig Lesarten der späteren Ausgaben schon vorweggenommen. Die brauchbaren Notizen hat Engelbrecht hier alle ausgeschrieben. — An dritter Stelle handelt der Verfasser von den Titeln und Titulaturen in den Briefen des Ruricius und seiner Genossen, und zwar auf Grund eines sehr reichlichen statistischen Materials. Die Untersuchung möchte manchem auf den ersten Blick kleinlich erscheinen, doch ist sie durchaus nicht ohne Wert für die sachliche Erklärung der Texte. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf das gesamte spätlateinische Titelwesen, wie sie der Verfasser in Aussicht stellt, können wir nur befürworten. — Am Ende des Buches setzt sich Engelbrecht mit den Rezensenten seiner Faustusausgabe auseinander, deren Vorschläge er zum Teil annimmt, zum Teil widerlegt. Da die Anzeigen von verschiedenen Zeitschriften noch ausstehen und auch sonst vielleicht anläfslich der neuen Ausgabe noch einzelne Beiträge zu erwarten sind, so hätte der Verfasser die Ausgabe des Buches um des kritischen Nachtrages willen noch etwas verschieben sollen, um so mehr, als die nächste Gelegenheit der Antikritik, die Fortsetzung der Faustusausgabe, nach des Verfassers Schlufswort noch in weitem Felde liegt.

210) **Weinhold, Bemerkungen zu Q. Curtius Rufus.** S. a. d. Einladungsschrift der Fürsten- und Landesschule zur Einweihung des neuen Schulgeb. am 24. Sept. 1891. Grimma, Gensel. 9 S. 4°.

Verfasser behandelt zwar einen relativ unbedeutenden Punkt, den Gebrauch des Zahlwortes bei Curtius; doch wird hierbei der oft deutliche Gegensatz zu Livius, dem stilistischen Vorbilde des Curtius, interessant, und mit Recht glaubt Verfasser, dafs sich durch Summierung solcher Einzelbeobachtungen neue Momente für die Bestimmung der Zeit des Curtius ergeben werden. Ferner wird durch Beobachtungen über Schreibung und Abkürzungen der Zahlwörter für manche die Handschriften be-

Digitized by Google

treffende Fragen eine Hilfe an die Hand gegeben. Der Gegensatz zu Livius tritt nicht nur in dem S. 26 berührten unwesentlichen Punkte, sondern auch unter anderen darin hervor, dafs die constr. ad intellectum bei *uterque*, die Bezeichnung der Reciprocität durch *alter ... alterum*, der Genetiv nach *mille* bei Curtius sich nicht findet. Wenn dieser, um anderes nicht zu erwähnen, zwischen *unus ... alter* und *alter ... alter* keinen Unterschied macht, so ist ein solcher auch bei Cicero wohl nur auf sehr gesuchte Weise zu vermitteln, wie auch der Unterschied zwischen dem Accusativ und dem Ablativ der Zeit für Curtius, der sich überhaupt nur in den Sprachformen, die er überkommen (S. 29), bewegt, geschwunden ist. So hat die Auseinandersetzung, die Weinhold über die Zahlwörter bei Curtius giebt, nicht nur für diesen Schriftsteller und Livius, sondern auch für Cäsar u. a. Wert. Die Abhandlungen, welche von Richter, Knoke, Wolff, Krebs-Schmalz (über *plures* im „Antibarbarus") und dem Unterzeichneten veröffentlicht worden sind, finden durch Weinholds Abhandlung eine dankenswerte Ergänzung bzw. Berichtigung. Zu Grunde liegt derselben die Ausgabe von Hedicke.

Insterburg. **E. Krah.**

---

211) **Ruggiero Bonghi, Die römischen Feste.** Illustriert von G. A. Sartorio u. Ugo Fleres. Deutsch von **Alfred Ruhemann.** Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag (o. J.). 216 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch ist für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt und vermeidet daher alles gelehrte Wesen. In anmutigem, belebtem und belebendem Ton erzählt der Verf. von den römischen Festtagen, ihrem Ursprung, der Art ihrer Feier und von den Wandlungen der Bräuche, die im Laufe der Zeiten eingetreten sind. Indem er sich an den Festkalender Ovids anschliefst, bleibt er doch nicht bei den Zeiten dieses Dichters stehen, sondern berichtet auch von dem Fortleben der Kulte und Bräuche unter den Kaisern bis zur Christianisierung Roms. Den ländlichen Festen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Beigegebene, nicht immer gut geratene Illustrationen sollen das Verständnis einzelner Situationen veranschaulichen helfen. Über das Verhältnis der Übersetzung zum Original (R. Bonghi, le feste Romane, Milano 1891) kann Ref., da ihm das letztere nicht zur Verfügung steht, kein Urteil abgeben. Der deutsche Text liest sich hier und da etwas gezwungen, ist auch nicht frei von nachlässigen Wendungen und provinzialen Formen. Geradezu verunglückt

Digitized by Google

sind die eingefügten Übertragungen aus Ovid und anderen Dichtern. Einer Empfehlung an die deutsche Jugend, welche der Übersetzer nach dem Vorwort sich als liebstes Lesepublikum wünscht, kann man schon aus diesem Grunde nicht das Wort reden. Es hätte in dem Falle auch noch der Abstriche bedurft, z. B. S. 71 und 72. — Die äufsere Ausstattung des Buches ist schön. **R.**

212/3) **W. Larfeld, Griechische Epigraphik.** Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, 1. Bd., zweite sehr vermehrte, teilweise völlig umgearbeitete Auflage. 357—624 SS. 8°. München, Becksche Buchhandlung, 1892.

E. Hübner, Römische Epigraphik. [Ibid. 625—710 SS.]

Die zweite Auflage der griechischen Epigraphik ist unter der sachkundigen Hand von Larfeld ein ganz neues Werk von fast doppeltem Umfange geworden. Die Litteratur namentlich wurde, wie sich vom Verfasser der „Jahresberichte über griechische Epigraphik" erwarten liefs, mit gröfster Vollständigkeit herangezogen. Da und dort hätte eine kritische Bemerkung nichts geschadet, wie z. B. bei dem wissenschaftlich völlig wertlosen Schriftchen von J. G. Schulz. Besonders ausgebeutet wurde das nun vollendete „Corpus inscr. Atticarum". Für die aufserattischen Inschriften ist meist nur auf S. Reinachs entsprechende Arbeit verwiesen. Das hat einige kleinere Mängel zur Folge gehabt. So nimmt Larfeld (S. 441) an, dafs über die Steinschreiber, welche die Inschriften anfertigten, aus den Inschriften nichts bekannt sei. Dem ist nicht so; über ihre soziale Stellung u. s. w. erfahren wir aus den Inschriften folgendes: Während bei den grofsen Bauten von Eleusis (329—327 v. Chr.) die Steinschreiber (*οἱ τὰ γράμματα ἐπικολάψαντες*), Staatssklaven waren, welche nicht Lohn, sondern nur Kost (*σιτία*) erhielten (CIA. II² 834 b. I, 6—8), bevorzugte man anderwärts freie Konkurrenz. So wurde in Kamiros auf Rhodos das Eingraben der Inschriften (*ἐγκολάψαι ἐν τᾷ στάλᾳ*) an den Mindestfordernden (*τῷ χρηίζοντι ἐλαχίστου*) versteigert (Dittenberger Syll. n. 305, 8—10). Auch in Epidauros, beim Bau des Asklepiostempels, übertrug man das Anfertigen der Inschriften, wie jede andere Arbeit, an Freie (offenbar auf dem Submissionswege): Paseas z. B. erhielt für Eingraben und Bemalen der Buchstaben (*γραμ(μ)άτων ἐνκόλαψις κ' ἔνκαυσις*) 39½ Drachmen, Aristaios für Einhauen der Schrift (*γραμμάτων ἐντομά*) 10 Drachmen (Zeile 265 und 292 der grofsen Bauinschrift). Die

Digitized by Google

wichtigsten Einzelheiten aber bietet eine Baurechnung von Lebadeia. Das Eingraben und Bemalen der noch erhaltenen Inschrift (γραμμάτων ἐγκόλαψις καὶ ἔγκαυσις) wurde dem Bauunternehmer übertragen, und als Grundtaxe für je 1000 Buchstaben 1 böotischer Stater und 3 Obolen (= 2 Mk. 75 Pfg.) angesetzt (Dittenb. Syll. p. 483). Damit erledigt sich auch die (S. 437—438 berührte) Frage nach der Grundtaxe, und es wird zugleich erwiesen, dafs in den hohen und runden Summen (10, 20, 30, 60 Drachmen), welche in Attika für die Publikation der Dekrete bezahlt wurden, die Lieferung des Steines mit inbegriffen war. Ebenso lassen sich die zwei letzten Belege verwerten für die (S. 443—444 erörterte) Frage nach der Inschriften-Bemalung, welche also durch enkaustisches Verfahren bewerkstelligt wurde.

Über das spätgriechische Ziffernsystem schreibt Larfeld (S. 544): „Das 27-buchstabige Zahlensystem ist nicht successive entstanden, sondern aus einem Gusse." Dem gegenüber habe ich in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1888, Nr. 21, S. 330—331) nachgewiesen, dafs es noch im dritten Jahrhundert nach Christo griechische Orte gab, wo man die späteste dieser Ziffern, Sampi = 900, nicht kannte, sondern dafür ϡP (= 800 + 100) schrieb. — Larfeld glaubt schon aus dem vierten Jahrhundert v. Chr. sichere Belege für dieses Ziffernsystem zu finden. Indessen, was er, nach Woisin, dafür anführt, hält vor der Kritik nicht stand; auch die Münze nicht, deren Zuweisung auf Demetrios Poliorketes ebenso willkürlich ist, als die Annahme der Ära von Alexanders Tod (Mitteilung von Hrn. Imhoof-Blumer). — Wann aber ist das 27-ziffrige System entstanden? Larfeld verlegt die Erfindung schon ins neunte Jahrhundert v. Chr., eine Zeit, die wir epigraphisch nicht mehr kontrollieren können, und diese S. 500. 502. 505. 507. 510. 520. 521. 522. 524. 525. 544—547 erwähnte Hypothese spielt eine verhängnisvolle Rolle in der Darstellung der Entwickelung des griechischen Alphabets. Mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit aber wird die Erfindung in die spätere Diadochenzeit verlegt, wohin die ersten Spuren führen (zuerst in Ägypten seit 266 v. Chr.). Die Erfindung ging wohl vom Musiknotensystem aus: für die Instrumentalnoten benutzte man bekanntlich das sogen. dorische Alphabet (mit seinem Ϝ etc.), für die Gesangsnoten hingegen das jonische (mit seinem Ω); eine Vereinigung der beiden Notensysteme ergab die 27-(resp. 26-)ziffrige Zahlenreihe.

S. 543 stellt Larfeld (wie noch Hinrichs und S. Reinach) die Wert-

Digitized by Google

zeichen (und) einander gleich, beide = ½ Obolos; nur für eine Urkunde von 317—307 v. Chr. wird dem Zeichen) der Wert ¼ Obolos zugestanden. Aber gesetzt, beide Zeichen wären gleichbedeutend gewesen, was soll denn die Verbindung ( ) und) (im fünften Jahrhundert! Das kann doch wahrhaftig nicht ¼ + ¼, sondern nur zwei verschiedene Brüche, d. h., da die Teilstücke des Obolos beschränkt sind, nur ¼ + ¼ bedeuten, wie übrigens ja auch im Lateinischen (oder Σ = ½ Unze, und) = ¼ Unze war.

In der wertvollen Zusammenstellung der Buchstabenveränderung von 400 v. Chr. bis zur Kaiserzeit (S. 532—536) wurde auf einen für die Datierung nicht unwesentlichen Punkt, der allerdings in den Lettern des CIA nicht sichtbar ist, keine Rücksicht genommen: es betrifft die Form des Ω mit senkrechten parallelen Schenkeln (Ω avec les jambages droits), eine Form, welche bis 350 v. Chr. herrschend war, und sich auch noch eine Zeit lang nachher erhielt. Im „Bull. de corr. hell." (vgl. Foucart zu Bd. VIII, p. 161), in Latyschevs „Inscr. antiq. orae sept. Pont. Euxini" und in neueren englischen Inschriftenwerken ist dieser Punkt auch graphisch zur Darstellung gelangt. — Ebenso wäre hier die verschiedene Länge der Mittelstriche des Σ und E, welche für die Datierung der Inschriften des vierten Jahrhunderts v. Chr. nicht ganz gleichgültig ist, zu berühren gewesen.

Woher weifs Larfeld (S. 503), dafs H = h schon im neunten Jahrhundert v. Chr. in Milet seine konsonantische Natur verloren hatte? — Warum soll (S. 590) *Πολύστρατος Στ(ε)ιριεύς* kein Demotenname sein? *Στ(ε)ιριεύς* kommt doch von *Στειριά*, nicht von *Στῖρις* (Ethnikon *Στίριος*). Auch Köhler hat die Inschrift unter die Grabschriften der Demoten eingereiht. — Die Vermutung (S. 499), dafs die äolischen Kolonieen Kleinasiens das Alphabet des europäischen Mutterlandes gehabt hätten, wird jetzt durch die neugefundene Bustrophedon-Inschrift von Neandreia widerlegt.

Trotz dieser Mängel in Einzelheiten mufs ich Larfelds fleifsige Arbeit als eine gediegene Leistung bezeichnen.

Was die römische Epigraphik von Hübner anlangt, so unterscheidet sich die vorliegende zweite Auflage von der ersten nur durch Hinzufügung einiger den Fortschritten der Wissenschaft entsprechenden Zusätze (meist Litteraturangaben). Hübner hat sich mit Recht, im Hinblick auf das Vorhandensein sonstiger Hilfsmittel, hier auf das Notwen-

Digitized by Google

digste beschränkt. Immerhin hätte für die Kaiserzeit das chronologische Moment noch etwas stärker hervorgehoben und bei Formeln, welche für die Datierung von Inschriften in Betracht kommen (z. B. „in honorem domus divinae") das erste Auftreten angemerkt werden dürfen. Ob der Name Cocles wirklich griechischen Ursprungs ist? Namhafte Linguisten sind für Ableitung aus dem Lateinischen.

Solothurn. **K. Meisterhans.**

---

214) **Moritz Voigt, Römische Rechtsgeschichte.** I. Band. Leipzig, A. G. Liebeskind, 1892. XII u. 844 S. gr. 8°. ℳ 27.

Nachdem Moritz Voigt in seinem zweibändigen Werke „Die XII Tafeln, Geschichte und System des Zivil- und Kriminalrechtes wie Prozesses der XII Tafeln nebst deren Fragmenten" und schon früher in dem vierbändigen Werke „Die Lehre vom Ius naturale aequum et bonum und Ius gentium der Römer" zwei grofse Gebiete der römischen Rechtsgeschichte auf breitester Grundlage eingehend behandelt hat, sodann über eine Reihe schwieriger Einzelfragen des römischen Rechtslebens teils selbständig erschienene Monographieen, teils Untersuchungen im Rheinischen Museum und namentlich in den Abhandlungen und Berichten der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch (philol.-hist. Kl.) veröffentlicht und zuletzt in Iw. v. Müllers Handbuch Bd. IV, 2 „die Privataltertümer- und Kulturgeschichte der Römer" von einem neuen Standpunkt aus bearbeitet hat, schenkt er uns als eine Art Abschluſs dieser Arbeiten den ersten Band einer umfassend angelegten römischen Rechtsgeschichte.

Indem, wie der Herr Verf. S. VII selber bemerkt, dieses Werk auf den genannten Vor- und Nebenarbeiten beruht, darf man im voraus annehmen, darin alle Vorzüge, aber auch die Mängel der früheren Arbeiten Voigts zu finden. In der That treffen wir auf jeder Seite den weiten Blick und die staunenerregende Belesenheit und Litteraturkenntnis des Verfassers verbunden mit dem Bestreben, keiner, auch der anscheinend unbedeutendsten, Frage aus dem Wege zu gehen, sondern den ganzen Stoff bis in die Einzelheiten zu durchdringen, jeder Erscheinung bis auf ihren Ursprung nachzugehen; anderseits aber erzeugt gerade dieses Streben öfter die Sucht, da, wo andere sich mit einem non liquet glauben begnügen zu sollen, doch noch etwas mehr konstatieren zu wollen, „da selbst auf einzelnen Punkten, wo direkte Zeugnisse fehlen, eine indirekte Beweisführung nicht versagt" (S. 12). Als weiterer Mangel kommt noch hinzu eine nicht

Digitized by Google

immer sehr anmutige Form der Darstellung. Wir glauben dies Urteil abgeben zu dürfen trotz der etwas harten Worte, die Voigt S. VII für die Rezensenten und Ausschreiber seiner Werke hat, und trotz seiner Versicherung, dafs er bei der Abfassung seines Werkes „als alleiniges und letztes Ziel die Eruierung des Wahren" verfolgt habe. Streben nach Wahrheit ist ja noch nicht identisch mit Erreichen der Wahrheit: in magnis et voluisse sat est.

Der bis jetzt vorliegende I. Band beginnt mit den XII Tafeln; jedoch sind auch diese von der Betrachtung ausgeschlossen, da dieselbe „wegen des vielseitigen und teilweise heterogenen Stoffes und um der fundamentalen Wichtigkeit jenes Gesetzes willen" sehr ausführlich ausfallen müfste, so dafs das Ebenmafs der Behandlung verschwinden würde. So behandelt denn eine I. Periode die Rechtsentwicklung „Von den XII Tafeln (303 f.) bis zur lex Aebutia (513—517)" auf S. 18—83, wobei diese selbständige Datierung der lex Aebutia in Beilage VI (S. 828—830) begründet wird. Die II. Periode „Von der lex Aebutia bis zu Ausgang der Republik (725)" nimmt den gröfsten Teil des Bandes ein (S. 84—813). Hier werden behandelt im I. Kap. „Soziale Zustände und allgemein theoretische Verhältnisse", im II. Kap. „Die dinglichen Rechte", im III. Kap. „Die Obligation" und im IV. Kap. „Die gewöhnlichen Rechte an anderen Personen". Den Schlufs des Bandes (S. 813—844) bilden 11 Beilagen, die teils juristische Begriffe zu definieren, teils Gesetze chronologisch zu fixieren suchen.

Wenn Voigt zu dem Dutzend römischer Rechtsgeschichten noch eine neue hinzufügte, so mufste, da ja der Grundstock des Buches nicht neu sein kann, die Art der Darstellung eine neue sein. Diese Forderung wird erfüllt, indem das ganze Gebäude aufgebaut ist einerseits auf dem „Ius naturale", welches „die allgemeinsten Anschauungen und Ideen, die, getragen von dem Volksgeiste, wie von der spekulativen Betrachtung der Zeiten, der Rechtsbildung die leitenden Gesichtspunkte, wie den normativen Vorstellungsstoff selbst ergeben, bietet" (S. V f.), anderseits auf seinem Buche über die „Privataltertümer und Kulturgeschichte", welche die „sozialen Lebensverhältnisse des römischen Volkes, die eine planmäfsige Ordnung durch die Rechtssatzungen erfahren und so der letzteren ihr Thema liefern", darstellen.

Voigt setzt in § 1 „Aufgabe und Methode der Darstellung der römischen Rechtsgeschichte" (diese immer blofs als Geschichte der Institute

Digitized by Google

und Quellen des Privatrechtes gedacht) ausdrücklich auseinander, nicht bloſs die innere Rechtsgeschichte (Geschichte der Rechtsinstitute, antiquitates iuris) noch auch bloſs die äuſsere Rechtsgeschichte (Geschichte der Rechtsquellen, historia iuris) darstellen zu wollen. Ebenso wenig würde er seine Aufgabe für erledigt ansehen, wenn er, wie mehrere seiner Vorgänger, die innere und äuſsere Rechtsgeschichte seit den XII Tafeln bis auf Iustinian vereinigen, die Rechtsinstitute nach den aus dem Rechte der Kaiserzeit sich ergebenden dogmatischen Gesichtspunkten und Kategorieen darstellen und das historische Material nur beiläufig beifügen würde. Vielmehr will Voigt zu zeigen versuchen, wie das Recht in jenem tausendjährigen Zeitraum, den Roms Rechtsgeschichte umspannt, sich successive verändern und entwickeln muſste, gerade so wie in diesem Zeitraum in Rom selber „alles Überlieferte sich wandelt: in Charakter, wie Form, in Anschauung, wie Lebensverhältnissen, in Volkstum, wie Staat, in bürgerlicher Gesellschaft, wie Familie“ (S. 2). Voigt hat sich also die groſse Aufgabe gestellt, das Recht als „Produkt des Volksgeistes wie Volkslebens“ darzustellen, mit einem Wort, das Recht als Kulturerscheinung zu erfassen. Ganz neu ist nun freilich dieser Standpunkt nicht; glänzend durchgeführt wurde er für groſse Partieen von Ihering im „Geist des römischen Rechts“ und für das Gebiet der Rechtslitteratur von Jörs, „Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik“. Aber dieses Prinzip mit strenger Konsequenz auf das ganze Gebiet der römischen Rechtsgeschichte anzuwenden, die Gestaltung des Rechts innerhalb des gesamten politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu begreifen und begreifen zu lehren, das ist neu und höchst verdienstlich. Die Art wie der Herr Verfasser dieses Prinzip der Betrachtung in diesem ersten Bande durchgeführt hat, verdient volle Anerkennung.

Nur eine Einwendung muſs ich mir erlauben. Wenn man das Recht als Kulturerscheinung darstellen will, so geht es meines Erachtens nicht an, daſs man einfach mit den XII Tafeln beginne, sondern dann muſs man, so wenig faſsbar auch jene Zeit für uns ist, weiter zurückgreifen. Es ist dann unvermeidlich, daſs man bis auf die indogermanische Periode zurückgreife und vom Standpunkte der Rechtsvergleichung aus das, was in § 2 jetzt mit ein paar Sätzen abgethan wird, einzeln begründe. Freilich geht Voigt auch sonst der Vergleichung gerne aus dem Wege, wie denn z. B. das Verzeichnis der Entlehnungen aus fremden Rechten für das ius gentium und das ius civile in § 14 Anm. 6 und 7 (S. 145) ziemlich mager aus-

Digitized by Google

gefallen ist und der genaueren Begründung fast ganz entbehrt. Allerdings will ich gerne zugestehen, dafs dies ein Gebiet ist, wo die Kräfte des Einzelnen leicht versagen und daher Jurisprudenz und Philologie sich die Hand reichen sollten zu gemeinsamem Arbeiten. Zum Schlusse sei dies Buch solchen Philologen, die mit dem römischen Recht schon einigermafsen vertraut sind — für Anfänger ist es nicht bestimmt — zu eingehendem Studium empfohlen.

Frauenfeld (Schweiz). **Otto Schultheſs.**

215) **P. Wesener, Paradigmen zur Einübung der griechischen Formenlehre** im Anschlufs an das griechische Elementarbuch des Verfassers. Leipzig, Teubner, 1892. 76 S. 8°. ℳ —.80.

Die Paradigmen Weseners sind für den Tertianer ein vorzügliches Lern- und Wiederholungsbuch, ja sie werden die Grammatik völlig ersetzen, wenn der Schüler aufmerksam den erklärenden Worten des Lehrers folgt. Mafsvoll ist die Auswahl der Verben; es werden im ganzen 212 angeführt. Dafs am Ende S. 70—74 eine Übersicht über den Gebrauch der Präpositionen gegeben wird, ist sehr willkommen, nur möchten wir die Angabe der Bedeutungen auf S. 70 mehr im Einklang mit den folgenden Beispielen finden. Bei einer neuen Auflage wird sich diesem kleinen Übelstande leicht abhelfen lassen.

Wolfenbüttel. **Bruneke.**

Litterarische Notizen.

Philippus Melanchthon Declamationes. Ausgewählt und herausgegeben von K. Hartfelder. Berlin, Speyer & Peters, 1891. XXXIX und 68 S. 8°. ℳ 1.80.

Euricius Cordus Epigrammata. Herausgegeben von K. Krause. Ebd. 1892. LII und 111 S. 8°. ℳ 2.80.

Iacobus Wimphelingius Stylpho. Herausgegeben von H. Holstein. Ebd. 1892. XVIII und 16 S. 8°. ℳ 0.60.

Die Sammlung der lateinischen Litteraturdenkmäler, herausgegeben von M. Herrmann und S. Szamatolski, nimmt einen erfreulichen Fortgang. Die Ausgaben zeichnen sich nicht nur durch einen zuverlässigen nach den besten Quellen hergestellten Text aus, sondern auch durch wertvolle Beihilfen. Die Einleitungen erörtern die Stellung der ausgewählten Schriften in der Litteratur ihrer Zeit, bringen stets sorgfältige Bibliographieen der Stücke, Varianten-

Digitized by Google

listen und erforderlichenfalls auch Anmerkungen für das Verständnis schwieriger Stellen; Krause hat seinem Hefte auch eine Untersuchung über das Leben des Euricius Cordus hinzugefügt. Von Melanchthons Declamationes erhalten wir in der Auswahl diejenigen, welche sich auf Universitäts- und -Schulwesen beziehen, von Cordus' Epigrammen die drei ersten Bücher mit dem Anhang Euricii Cordi contra maledicum Thiloninum Philymnum Defensio.

K. Reisert, Statistisches Jahrbuch der humanistischen und technischen Mittelschulen des Königreichs Bayern. I. Jahrgang. Bamberg, C. C. Buchner, 1891. 1. Abtl. 114 S.; 2. Abtl. 96 S. 8°.

Das seiner Zeit von Mushacke begründete statistische Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands genügt den Anforderungen, die man an ein derartiges Nachschlagebuch stellt, nur sehr wenig; bleiben doch die wichtigsten Personalien, wie Dienst- und Altersjahre, Lehrfächer, ja selbst die unterscheidenden Vornamen der verzeichneten Lehrer aufser Ansatz. Das vorliegende Nachschlagebuch hilft dem Bedürfnis wenigstens für die Bayerischen Schulen ab. Es giebt über alles Auskunft, was die Rechte des Standes, Anciennitätsverhältnisse der Angestellten, die Anstalten, besondere Art ihrer Einrichtung, Frequenz, Behörden, Programme, eingeführte Lehrbücher, Stundenpläne u. dgl. m. betrifft. Vielleicht ist des Guten in Tabellen und Verzeichnissen sogar zu viel geschehen; es hätten wohl unbeschadet der Genauigkeit verschiedenartige Nebenangaben sich bei einer Hauptliste erledigen lassen, wie dies z. B. in dem österreichischen Jahrbuch von Divis geschieht.

Vakanzen.

Bromberg, H. T.-S. u. Lehrerinnen-Sem. ℳ 2400—3800. Magistrat.

Elberfeld, R.-S. 6 wiss. Lehrerstellen. Rel. u. N. Spr. (2 Stellen), Gesch. u. Geogr. od. Deutsch, Math. u. Naturw. Curatorium, Beigeordneter Lütze.

Hanerau (Holst.), Privat-Sch. Mathematiker od. Theologe. Dr. Mamhardt.

Malchin, R.-G. Lat., Deutsch, Gesch. u. Geogr. f. alle Kl. ℳ 2400. Bürgermeister.

Mühlhausen i. Th., Mittelsch. Rel., Deutsch od. Gesch. (Turnen). ℳ 1200 bis 2550. Rektor Leschke.

Osnabrück, H. T.-S. u. Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Gesch., Geogr. u. Deutsch. Dir. Dr. Heuermann.

Pasewalk, Stadtsch. Rektorat (Theol.). ℳ 2400—3400. Magistrat.

Torgau, Gymn. Hilfsl. N. Spr. f. alle Kl., Deutsch u. Lat. f. untere. ℳ 1800. Magistrat.

Wolfenbüttel, H. B.-S. N. Spr. f. a. Kl. (Rel., Deutsch od. Gesch.). ℳ 2400—5400. Dir. v. Hörsten.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt, Empfehlenswerte Werke aus dem pädagogischen Verlag von Bleyl & Kaemmerer (Paul Th. Kaemmerer) Dresden-A., Albrechtstrafse 31, betr.**

Digitized by Google

***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. ℳ 1. —.
2. Bd.: De bello Iugurthino liber. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
Seneca, Epistulae morales selectae. Erklärt von *G. Hefs.* ℳ 1. 80.
***Sophokles' Antigone.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
***— König Ödipus.** Erklärt von *G. Kern.* 2. Aufl. ℳ 1. —.
— Ödipus auf Kolonos. Erklärt von *Fr. Sartorius.* ℳ — 80.
***— Elektra.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. 20.
***— Philoctetes.** Erklärt von *G. H. Müller.* ℳ 1. —.
***— Aiax.** Erklärt von *R. Paehler.* ℳ 1. 50.
***Tacitus' Annalen.** Erklärt von *W. Pfitzner.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. ℳ 1. 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 50. —.
*3. Bd.: 11. bis 13. Buch. ℳ 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. ℳ 1. 50.
***— Germania.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* 2. Aufl. ℳ —. 60.
***— Agricola.** Erklärt von *K. Knaut.* ℳ —. 80.
***— Dialogus.** Erklärt von *E. Wolff.* ℳ 1. 20.
***Thucydides.** Erklärt von *J. Sitzler.* *Buch 1: ℳ 2. 10. — *Buch 2 und 7: à ℳ 1. 80. — *Buch 6: ℳ 1. 20
***Vergils Äneide.** Erklärt von *O. Brosin.*
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u 4. Buch. 2. Auf. à ℳ 1. 30. —
3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. ℳ 1. 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. ℳ 2. 10.
5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von O. Brosin u. L. Heitkamp. ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. 3. Aufl. ℳ —. 30.
Xenophons Anabasis. Erklärt von *R. Hansen.*
*1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd : 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
3. Bd 6. u. 7 Buch. à ℳ 1. 20.
— Hellenika I, 1. u. 2. Buch. Erklärt von *H. Zurborg.* ℳ 1. —.
***— — II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 1. 20.
***— — III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von *R. Grosser.* ℳ 2. 10.
***— Memorabilien.** Erkl. von *E. Weifsenborn.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à ℳ 1. 20

Bachof, E., Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preufsischen Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. ℳ 2. 40.
— II. Teil. (Anhang.) ℳ 1. —.
Baumann, J., Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. ℳ 4. —.
Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII. ℳ 1. 20.
— — l. XXIII. ℳ 1. 20.
Hansen, Wörterb. zu Xenoph. Anabasis u. Hell. ℳ 1. 60, geb. ℳ 2.
Hansen, Vokabeln zu Xenophons Anabasis B. I, II, III, IV. à ℳ —. 60.
Kammer, Homerische Vers- und Formlehre. ℳ —. 80.
Köhler, Sprachgebrauch des Nepos in der Kasussyntax. ℳ —. 80.
Martens, Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. ℳ —. 80.
Müller, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Rede für P. Sestius. ℳ —. 30.
— Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschlufs an Ciceros Philippische Reden I u. II. ℳ —. 40.
Netzker-Rademann, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschlufs an die Lektüre des Cornelius Nepos. ℳ 2. —.
Paetzolt, Lat. Übungsbuch im Anschlufs an Caesars Gallischen Krieg.
I. Teil: Buch I, c. 1—29; Buch II—IV. ℳ 1. —.
II. Teil: Buch I, c. 30—54; Buch V—VII. ℳ 1. 25.
Reuchlin, Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Lateinischen. ℳ 1. —.
Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee.
Heft I: 1. Gesang. ℳ —. 40. Heft II: 2. Gesang. ℳ —. 60.
Schultefs, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à ℳ 2. 40.
— Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen".) ℳ —. 60.
Schulze, E., Skizzen hellenischer Dichtkunst. ℳ 2. 40.
Sitzler, Präparation zu Herodot Buch VIII. ℳ —. 80.
Tabellarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. ℳ —. 35.
Wagener, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. ℳ 2. —.
Weber, Griechische Elementar-Grammatik. ℳ 2. 40.
— Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. ℳ 2. —.
— — II: Elemente der lateinischen Syntax. ℳ 1. 60
— III: Elemente der lateinischen Darstellung. ℳ —. 80.

Digitized by Google

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen (auch zur Ansicht) zu beziehen:

Ergebnisse

des

altsprachlichen Unterrichts.

Eine Sammlung von Handbüchern

für

Lehrer des Griechischen und Lateinischen.

Erster Band:

Methodischer Lehrer-Kommentar

zu

Ovids Metamorphosen.

Bearbeitet

von

Dr. **Adolf Lange.**

1. Heft: Buch I—V.

Preis: ℳ 4. —.

Lateinisches Übungsbuch

im Anschluſs an Caesars Gallischen Krieg.

Von Dr. **Friedrich Paetzolt,**

Gymnasialdirektor in Brieg.

1. Teil: Buch I, Kap. 1—29; Buch II—IV. Preis: ℳ 1. —.

2. Teil: Buch I, Kap. 30—54; Buch V—VII. Preis: ℳ 1. 25.

MUSIK-INSTRUMENTE aller Art

Gröſstes Lager

Louis Oertel

HANNOVER

Hinüberstr. 16 (altes Aquarium)

Instrumente, Saiten etc. zu Engros Preisen. [73,3

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.

Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen.

gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13,22

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 16 1893
LIBRARY.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in Bremen.

Jahrgang 1892, Nr. 26.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

Digitized by Google

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Anthologie a. d. röm. Elegikern I u. II. Von *K. Peters.* à ℳ 1. 50.

***Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge.*
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 4. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 4. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à ℳ 1. 30
— Anhang hierzu. 4. Aufl. ℳ —. 60

***Ciceros Rede f. Sex. Rosc.** Erkl. v. *G. Landgraf.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Deuerling.* 2. Aufl. ℳ —. 80.

*— **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 50.

*— **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek.* ℳ 1. 20.

*— **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* 3. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Rede geg. Verres.** Erkl. v. *K. Hachtmann.* Buch IV: ℳ 1. 30.
Buch V: ℳ 1. 20.

*— **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede für A. Licinius Archias.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Rede gegen Caecilius.** Von *K. Hachtmann.* ℳ —. 45.

*— **Rede für den König Deiotarus.** Erkl. v. *J. Strenge.* ℳ —. 60.

*— **Laelius.** Erklärt von *A. Strelitz.* ℳ 1. —.

*— **Rede für Murena.** Erkl. von *J. Strenge.* ℳ —. 75.

*— **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à ℳ 1. 20.

*— **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler.* ℳ 2. 25.

*— **de oratore liber I.** Erklärt von *G. Stölzle.* ℳ 1. 50.

*— **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz.* ℳ —. 90.

*— **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz.* ℳ —. 30.

*— **Paradoxa.** Von *H. Anz.* ℳ —. 60.

***Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens.* 2. Aufl. ℳ 1. 20.

***Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. ℳ 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. ℳ 1. 80

***Euripides' Iphigenie.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. 20.

*— **Medea.** Erklärt von *S. Mekler.* ℳ 1. —.

***Herodot.** Erklärt von *J. Sitzler.* *7. Buch. ℳ 2. —. — *8. Buch. ℳ 1. 30 — 9. Buch. ℳ 1. 30.

***Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à ℳ 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. ℳ 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. ℳ 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäufl.) ℳ 1. —.

*— **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck.* 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. à ℳ 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à ℳ 1. 20.

***Horaz' Oden u. Epoden.** Erkl. von *E. Rosenberg.* 2. Aufl. ℳ 2. 25.

*— **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* ℳ 1. 80.

*— **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton.* ℳ 2. 10.

***Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher.* 2. Aufl. ℳ 1. —.

*— **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett.* ℳ 1. —.

*— **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. —.

*— **Buch IX.** Erklärt von *E. Ziegeler.* ℳ 1. 10

*— **Buch XXI** (3. Aufl.) u. **XXII** (2. Aufl.). Erkl. von *Fr. Luterbacher.* à ℳ 1. 20.

*— **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf.* ℳ 1. 20.

***Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à ℳ 1. 50.

***Ovids Metamorphosen.** Erkl. von *H. Magnus.* 1. Bd.: 1.—5. Buch —
2. Bd.: 6.—10. Buch. — 3. Bd.: 11.—15. Buch. à ℳ 1. 80.
— Anhang hierzu. ℳ —. 60.

***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von *H. Bertram.*
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. 2. Bd.: Protagoras. à ℳ 1. 3. Bd.: Euthyphron. 4. Bd.: Laches. à ℳ 60. —.

***Plutarch, Brutus.** Erkl. von *L. Paukstadt.* ℳ 1. 30.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 10 1893
LIBRARY

Gotha, 24. Dezember. Jahrgang 1892, Nr. 26.

Neue Philologische Rundschau

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 5 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Österreich:* Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich:* F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande:* Johannes Müller in Amsterdam. *Russland:* Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen:* Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark:* Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England:* William & Norgate in London. 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien:* Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika:* Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 228) J. Oeri, Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks (R. Thiele) p. 401. — 229) G. S. Farnell, Greek Lyric Poetry (J. Sitzler) p. 405. — 230) R. Foerster, Choriciana Miltiadis oratio (Ed. Kurtz) p. 408. — 231) A. Gerber u. A. Greef, Lexicon Taciteum (Ed. Wolff) p. 409. — 232) Abhandlungen auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft (Meister) p. 411. — 233) Jakob Simon, Auf Griechenlands Boden (Rud. Menge) p. 414. — 234) J. B. Sturm, Über iterative Satzgefüge im Lateinischen (C. Stegmann) p. 415. — 235/36) Herm. Menge, Lateinische Stilistik; ders. Übungsbuch zur lateinischen Stilistik (J. Rittau) p. 415. — Vakanzen.

228) **Die Mädchen von Trachis oder das Problem des Erdenglücks.** Tragödie des Sophokles, übersetzt und mit erklärender Einleitung versehen von **Jacob Oeri.** Basel, Karl Sallmann, 1892. 119 S. 8°. ℳ 1. 60.

Dem Andenken eines jungen begabten Freundes, Dr. Jenny, welcher am 14. Juni 1891 bei dem Eisenbahnunglück auf der Münchensteiner Birsbrücke umkam, widmet Herr Oeri dieses Schriftchen, welches, von der Übersetzung abgesehen, seinem Hauptinhalte nach bereits vor ungefähr zehn Jahren in seinen „Beiträgen zum Verständnis der Trachinierinnen des Sophokles“ (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882) enthalten war. Der Verfasser glaubt nämlich durch die ihm zufällig, wie er sagt, aufgegangene Erkenntnis, dafs Sophokles in dieser seiner Tragödie habe zeigen wollen, „dafs es für den Lebenden kein sicheres Glück gebe, und dafs ein abschliefsendes Urteil über den Wert eines Lebens erst nach dem Tode möglich sei“ (S. 2), für die richtige Schätzung der Trachinierinnen erst den wahren Mafsstab gefunden zu haben. Durch diese Auffassung, welcher er in den zugefügten Titelworten Ausdruck zu leihen versucht, und bei der nur wenige kleine Änderungen im Texte nötig seien, würde für die Wertschätzung der Trachinierinnen eine neue Zeit

Digitized by Google

beginnen und dieses „Aschenbrödel“ unter den Sophokleischen Tragödien „zu seinem königlichen Range wiederhergestellt (sic) werden“. — Jeder, der Oeris Schriftchen liest, wird dem Verfasser warme Begeisterung für seinen Stoff, die mit liebenswürdiger Bescheidenheit gepaart ist, gern zugestehen, ohne dafs man aber die erklärende Einleitung und noch weniger die Übersetzung loben kann. Was zunächst die Einleitung betrifft, so ist sie, wie gesagt, dem Hauptinhalte nach schon in den genannten „Beiträgen“ dem gelehrten Publikum bekannt gegeben, und Männer wie Wecklein und Keibel haben ein absprechendes Urteil darüber gefällt, andere Oeris Ansichten gebilligt. Unser Schriftchen soll die neue Erkenntnis „weiteren als den rein philologischen Kreisen“ nahe bringen, weshalb folgerichtig eine Verdeutschung der Tragödie angeschlossen ist. War dies die Absicht des Verfassers, so mufste er nach unserer Ansicht ganz andere Sorgfalt auf die Form verwenden, denn populäre Werke verlangen in erster Linie, wenn sie sich nicht an ein lokales oder sonst bestimmt begrenztes Publikum wenden, eine sorgsam behandelte Sprache. Hieran läfst es aber der Verfasser in der bedauerlichsten Weise fehlen! Denn abgesehen von dem schiefen Bilde auf S. 3, wo von kühnen Operationen im zentralen Nervensystem der Tragödie die Rede ist, von dem falschen Satze auf S. 30: „es findet sich keine einzige Stelle, aus der wir im Namen des Dichters gegen Zeus ausgesprochener Tadel herauszuhören wäre“, und dem Schachtelsatze auf S. 14 oben, finden sich mehrfach Ausdrücke, welche für das grofse deutsch-lesende Publikum anstöfsig oder schwer verständlich sind, z. B. S. 13 (auch in der Übersetzung V. 529) „einsmals“ und „jeweils“ S. 47, die Tragödie „setzt an“ (S. 11), „Verbringung“ auf den Berg S. 30 u. a.; auch störende Druckfehler sind da z. B. S. 20 Z. 13 „scheine“ für „scheint“, S. 23 vorletzte Zeile „von“ = „vor“, S. 48 Anm. „lange“ = „lang“, sowie die fehlerhaften Zahlen 227 und 228 in der Tabelle auf S. 45. Solche Mängel an Sorgfalt fällt einem Publikum gegenüber, an welches sich Oeri wendet und das nach seiner eigenen Meinung (S. 50, bei der Verteidigung des Doppeltitels) so beschaffen ist, dafs man ihm „die Dinge gar nicht deutlich genug sagen kann“, mit besonderer Schwere ins Gewicht. Für solchen Leserkreis, um nun zu dem Inhalte überzugehen, sind wohl auch die beiden ersten Kapitel der Einleitung, welche Vorfabel und Fabel des Stückes behandeln, berechnet, ebenso das sechste Kapitel, das über die Metrik und den Abweis kritischer und exegetischer Fragen handelt. Das

Digitized by Google

vierte und fünfte Kapitel über „Kompositionsfragen“ und die „Symmetrie der Verszahlen“ haben wir mit Interesse gelesen, namentlich die gute Bemerkung auf S. 48, wo die sklavisch genaue Symmetrie mit dem Hinweis erklärt wird, dafs Sophokles sich durch die Rücksicht auf die zur Aufführung gewährte beschränkte Zeit zur alleräufsersten, sich bis auf die Verszahl erstreckenden Ökonomie genötigt gesehen habe. Das dritte Kapitel, in welchem die uns schon bekannte Idee des Dramas entwickelt wird, ist der bedeutsamste Teil der Einleitung. Wir stimmen dem Verfasser nicht zu — verwerfen also auch den sentimentalen Doppeltitel —, da es uns gerade der Hoheit der Sophokleischen Dichtung, welche als wahre Poesie Selbstzweck sein mufs und ist, nicht zu entsprechen scheint, dafs die Tragödie die Unterlage sein soll, um eine allbekannte und nicht einmal tiefsinnige Lehre zu verbreiten; die lehrhafte Tendenz gereicht stets zum Schaden der Dichtung selbst, wie eine Wolke von Beispielen lehrt, von denen ich nur an das eine des Lessingschen „Nathan“ erinnere. Dafs die Tragödie mit dieser Tendenz beginnt, beweist für den Verfasser nichts, da dieselbe in Deianiras Munde, welche ein Leben voll Leid und Kummer durchlebt und vor sich zu haben glaubt, ganz allgemein betrachtet, trefflich am Platze ist. Und dafs Sophokles gleiche Anschauungen nicht blofs hier ausgesprochen hat, beweise ein Fragment von ihm (Tragic. graec. fragm. rec. Aug. Nauck, p. 208):

στρ.

οὐ χρή ποτ᾽ ἀνθρώπων μέγαν
ὄλβον ἀπο
βλέψαι· τανυφλοίου γὰρ ἰσάμε-
ριός τις
... αἰγείρου βιοτὰν ἀποβάλλει.

ἀντιστρ.

ζώοι τις ἀνθρώπων τὸ κατ᾽
ἦμαρ ὅπως
ἥδιστα πορσύνων· τὸ δ᾽ ἐς αὔ-
ριον ἀεὶ
τυφλὸν ἕρπει.

Und dann ist zu bemerken, dafs man wohl jetzt das Recht hat, das „Aschenbrödeltum“ der Trachinierinnen in Abrede zu stellen, wenn man daran erinnert, wie, trotz eines Aug. Wilh. Schlegel und seiner Beeinflussung des Urteils späterer Zeiten, u. a. Bergk in seiner griechischen Litteraturgeschichte, wie Günther in seinen „Grundzügen der tragischen Kunst“, Bender in seiner griechischen Litteraturgeschichte, oder Herausgeber wie Schneidewin und Nauck urteilen. Ist denn das etwa „Aschenbrödeltum“, wenn einzelnes getadelt wird, weil an der Tragödie nicht alles zu loben ist? Es ist doch wohl zu berücksichtigen, dafs der Stoff unserer Tragödie neben Sophokles von keinem der grofsen Tragiker be-

Digitized by Google

handelt ist, bei den Griechen nicht von Äschylos und Euripides und auch bei den späteren Nationen nicht (mit Ausnahme der jämmerlichen Leistung Senecas), und dafs ihm erst seit Sophokles das Händelsche Oratorium Herakles künstlerisch gerecht wurde. Der Stoff, welcher auch in der Volkssage wie bei epischen und lyrischen Dichtern (Ovid ausgenommen) wenig beachtet ist, mufste also nicht dankbar erscheinen. Desto gröfser ist das Verdienst des Sophokles, dem dieser Sagenstoff, wie sein Philoktet beweist, vertrauter war, dafs er in den Trachinierinnen die Gestalt einer Deianira schuf, „welche an Reichtum, Adel und Innigkeit der Empfindung alle anderen weiblichen Charaktere des Sophokles übertrifft, soweit sie auch ihrerseits hinter dem Heroismus einer Antigone oder Elektra zurücksteht" (Weifsenfels, Die Entwickelung der Tragödie bei den Griechen, S 39). — Und nun zur Übersetzung! Sie folgt im ganzen dem Texte von Schubert, berücksichtigt aber einzelne Konjekturen des Verfassers aus seinen „Beiträgen"; bei lückenhafter Überlieferung hat der Verfasser an wenigen Stellen ergänzt und deutet dieses durch eckige Klammern an. Als ein ansprechendes Verfahren verdient bei den lyrischen Partieen rühmend hervorgehoben zu werden, dafs der Verfasser die Lesung derselben dadurch für sein Publikum bequemer gemacht hat, dafs er unter die Silben, welche als *τρίσημοι* zu bezeichnen sind, einen Punkt, unter die *τετράσημοι* zwei Punkte setzt. Aber die Übersetzung wäre unserer Meinung nach besser ungedruckt geblieben. Ihr Schaffen mag ja dem Verfasser viel Freude bereitet und bei dem Aufgehen des tieferen Verständnisses so mancher Stelle auch viel persönliche Befriedigung gewährt haben, aber damit hätte er sich begnügen sollen, denn das, was er bietet, bleibt doch im ganzen sehr weit hinter dem zurück, was man von einer Sophoklesübersetzung, nach so trefflichen Leistungen auf diesem Gebiete, zu verlangen berechtigt ist. Wir haben die ganze Übersetzung durchgearbeitet und ungefähr 250 Verse genau kontrolliert, danach fällt unser Urteil folgendermafsen aus. Abgesehen von einzelnen fehlerhaften Stellen (z. B Vers 131. 208. 234) ist die ganze Sprache so von schiefen und mangelhaften Ausdrücken, nicht selten auch von Provinzialismen durchsetzt, dafs sie vielfach für einen gröfseren Leserkreis verständlich zu sein aufhört, ja ohne Zuhilfenahme des griechischen Textes selbst von Gelehrten schwerlich verstanden wird; ich beziehe mich auf folgende Verse: 60. 61. 103—106. 110. 122. 156. 191. 192. 193. 210. 211 bis 215. 242. 436. 537. 549. 644. 752—753. 883. 1000. 1176. 1202. 1261.

Digitized by Google

Dazu kommen falsche Wortformen, von denen ich „halb“ = „halber“ V. 76 und 122 erwähne, Flickwörter V. 122 (wohl siehst du's) und 184 (ich fass' es nicht), und vulgäre Ausdrücke, z. B. V. 161. 196f. 1137. Ein falscher Trimeter steht V. 1152, wo für „Meer“ „Meere“ zu lesen ist. Endlich ist vielfach unnötig frei übersetzt (V. 5. 12. 28—30. 40. 74. 94. 139—140. 177 u. ö.), auch hier und da mehr erklärend als das Original wiedergebend, z. B. V. 85. 100. Wir können daher die Übersetzung einem gröfseren Leserkreise nicht empfehlen.

Erfurt. **R. Thiele.**

229) **Greek Lyric Poetry.** A complete collection of the surviving passages from the greek song-writers arranged with prefatory articles, introductory matter and commentary by **G. S. Farnell.** London, Longmans, Green and Co. 1891. XII, 490 S. 8°. 16 sh.

In der Vorrede weist der Verf. darauf hin, wie selten die jungen Leute, die Griechisch lernen, mit den Überresten der Lyrik bekannt gemacht werden, trotzdem auch diese des Studiums wohl wert seien. Der Verf. sagt dies mit Bezug auf England, aber gilt es nicht ebenso von andern Ländern? Seinen Landsleuten nun will der Verf. mit dem vorliegenden Buch den Weg zu diesen Dichtungen öffnen, und es ist nur zu wünschen, dafs recht viele sich dieses trefflichen Hilfsmittels bedienen, um sich auf dem Gebiet der griechischen Lyrik heimisch zu machen; sie werden daraus nicht nur Belehrung, sondern auch Vergnügen in reichem Mafse schöpfen.

Die Einleitung enthält so ziemlich alles, was zum allgemeinen Verständnis der griechischen Lyrik erforderlich ist. Es wird hier über die Entwickelung der griechischen Poesie im ganzen gesprochen; es werden die charakteristischen Züge der griechischen Lyrik hervorgehoben; es wird über die chorische und monodische Lyrik, über die dorische und lesbische Schule gehandelt; Tanz und Musik als Begleiter des griechischen Liedes werden eingehend gewürdigt, Metrik und Dialekt ausführlich dargelegt, und schliefslich wird noch eine kurze Übersicht über die Geschichte der lyrischen Poesie bei den Griechen gegeben. Hinsichtlich des Dialekts ist der Verf. ein Anhänger der hauptsächlich von Ahrens begründeten Dialektmischung; jedoch scheinen ihm die in neuester Zeit auf diesem Gebiete angestellten Untersuchungen grofsenteils unbekannt geblieben zu sein;

Digitized by Google

wenigstens erwähnt er im Anhang zum Dialekt S. 97 nur A. Führer, die Sprache und die Entwickelung der griechischen Lyrik. Hätte er diese Arbeiten gekannt, so hätte er, glaube ich, seine Ansichten in dem und jenem Punkt, hauptsächlich hinsichtlich der Äolismen, geändert.

Was die Dichter betrifft, deren Fragmente der Verf. in dem Buche zusammenstellt, so sind es nur die Lyriker im engern Sinn, die sogen. Meliker; Elegiker und Jambiker sind ausgeschlossen. Aber auch von den Melikern hat er nicht alle Fragmente aufgenommen, sondern nur die umfangreicheren und diejenigen, die einen vollständigen Sinn geben; die andern hat er in einem besondern Anhang nach Bergk kurz beigefügt. Jedem Dichter schickt er eine kurze Einleitung voraus, in der er sein Leben und seine Werke behandelt. Diese Einleitungen sind im ganzen zweckentsprechend; nur bei den dithyrambischen Dichtern hätte man etwas gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Dafs Sappho mit Kerkylas verheiratet gewesen sei, geht auf einen Witz der Komödie zurück; auch mufs es zweifelhaft bleiben, ob sie eine Tochter Kleis hatte.

In den Fragmenten schliefst sich der Hrsg. hauptsächlich an Bergk an, nur dafs er an den Stellen, wo ihm dieser ohne Grund von der Überlieferung abgegangen zu sein scheint, wieder zu ihr zurückkehrt. Eigene Vermutungen finden sich nur selten. Archiloch. XIV vereinigt er Frgm. 55 bei Bergk mit Frgm. 54, ohne dafs sich dafür ein Grund einsehen läfst. Alkäos XXVIII (84 B.) schreibt er *οἰδ'* st. *οἴδ'*, wogegen schon die Stellung spricht. Anakr. XXIX verbindet er nach dem Vorgang Hartungs die Fragm. 29 und 28 bei Bergk miteinander; aber dies geht kaum an, da sich *κόκκυξ* in der Bedeutung „Feigling" wohl nicht findet; daher ist auch *ἀϋτῆς* unwahrscheinlich. Ebenso wenig läfst sich Simonid. 29 und 30 (B.) unmittelbar mit einander vereinigen, wie es der Hrsg. Simonid. XXIV thut; denn *οἷος, ματεύων* u. s. w. können sich nicht an *Ἀμυκλαίαν κύνα* anschliefsen. Carm. popul. XI (15 B.) schreibt er: *βαλβῖδι πόδας θέτε πὰρ πόδα πόδα*, was wegen des doppelten *πόδα* mifsfällt. Meine Ansicht über diese Worte habe ich in dieser Zeitschr. 1891 Nr. 14 S. 218 ausgesprochen. Ebenso wenig wie dieses Fragm. haben meiner Meinung nach die Fragm. XIV (5 B.) und XV (11 B.) mit der Poesie zu thun. Carm. miscell. et anonym. XXIX schreibt der Hrsg. V. 2: *μεγαλειοτάταν*; überliefert ist *μεγαλαλκεστάταν*. Ist vielleicht *μεγακλειεστάταν* zu lesen, das die Verderbnis am leichtesten erklären würde? Timotheos 12 (B.) V. 1 schreibt der Hrsg. *ᾄδω* st. *ἀείδω* des Metrums wegen; aus demselben

Digitized by Google

Grunde Likymn. VII, 1 (1 B.): *παγαῖσι* st. *παγαῖς*. Timotheos 13 (B.) V. 3: *ἐχθροῖσιν* st. *ἐχθροῖς*, Pind. frgm. XV (213 Böckh): *ἔνθα ⟨καὶ⟩ βουλαὶ κτλ.* Timoth. 10 (B.): *Ἄρης τύραννος. Χρυσὸν Ἑλλὰς οὐ δέδοικεν* läfst er *δέ* weg, vielleicht mit Recht. Pind. frgm. VII (84 Böckh) schreibt er: *τί, πολύσκοπ' ἐμᾶς θέας ὦ μᾶτερ ὀμμάτων, ἄστρον ὑπέρτατον ἐν ἀμέρᾳ κλεπτόμενον κτλ.*; aber st. *ἐμᾶς θέας ὀμμάτων* würde man eher *θέας ἐμῶν ὀμμάτων* erwarten, von dem seltsamen Ausdruck *πολύσκοπ' ἐμᾶς θέας μᾶτερ ὀμμάτων* ganz abgesehen. Überliefert ist: *πολύσκοπ' ἐμῆς θεῶ μ' ἄτερ ὀμμάτων*; sollte darin etwa stecken: *τί πολύσκοπον ἀμετέρων ἄτερ ὀμμάτων ἄστρον κτλ.*? *πολύσκοπον* wäre dann mit *ἄστρον ὑπέρτατον* zu verbinden, und *ἀμετέρων ἄτερ ὀμμάτων* stände prägnant = *ἄστρον ἐν ἀμέρᾳ κλεπτόμενον ὥστε εἶναι ἄτερ ἀμετέρων ὀμμάτων.*

Den Fragmenten ist ein Kommentar beigegeben, der den Quellennachweis giebt, die Lesarten bespricht und sprachliche und sachliche Erklärungen enthält. Auch hier findet sich manches Neue. Alkman I (23 B.) V. 16 vermutet der Verf. *οἷον ὑποπτεριδίων ὀνείρων, ἰων* in *ὑποπτεριδίων* mit Synizesis; unnötig. Alkman IV (24) erklärt er: „du bist kein Thor, nein, nicht einmal in den Augen geschickter Kritiker"; aber die geschickten Kritiker passen in diesen Zusammenhang nicht. Ob Alkman XV (34) das überlieferte *πολύφανος* „von vielen Fackeln erleuchtet" heifsen kann, ist fraglich, und nicht sicherer ist Sappho VI (68), 3: *κ' εἰν* oder *καὶ 'ν* st. *κὴν Ἀίδα*. Sappho XXXIX (95) vermutet der Hrsg. im 2. Vers: *φέρεις ἄπυ μάτερος πάϊν*; aber *φέρειν* mufs hier die gleiche Bedeutung haben wie im Vorhergehenden; aufserdem mufs der Vers ein daktylischer Hexameter sein. Man kann schreiben: *οἶν τε φέρεις σὺ καὶ αἶγα, φέρεις δὲ καὶ ἀνέρι παῖδα.* Stesichor. IV (42) möchte der Verf. *δράκων* im Anschlufs an Äschylos und Euripides auf Orestes beziehen; dagegen spricht aber *βασιλεὺς Πλεισθενίδας* im folgenden Vers. Auch Frgm. V (18) kann man bei *Διὸς κούρα* nicht an Helena denken. Timokreon III (8) V. 1 schlägt der Verf. vor: *μὴ 'πὶ γᾷ, μήτ' ἐν θαλάσσᾳ κτλ.*, kaum richtig; wenn eine Änderung nötig ist, würde sich eher *μηδαμᾷ* empfehlen, das leicht in *μήτε γᾷ* verschrieben werden konnte. Bakchyl. V (3), 3 vermutet der Verf. *εὐκαίρως* st. *ἐν καιρῷ*; ich sehe nicht ein, was dadurch gebessert ist, da ja *εὐκαίρως* und *ἐν καιρῷ* ungefähr dasselbe ist; *ἐν καιρῷ* heifst „in günstigen Verhältnissen", „im Glück". Carm. popul. II (41) ist das Schwalbenlied; der Verf. spricht dabei die Vermutung aus, dafs die Nachricht des Athenäos und Eustathios, dasselbe sei im Boedromion ge-

Digitized by Google

sungen worden, auf einer Verwechslung mit der Eiresione beruhe, und es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs das Frühlingslied allerdings in den Boedromion nicht passen will.

Baden-Baden. **J. Sitzler.**

---

230) **Choriciana Miltiadis oratio** primum edita a **R. Foerstero.** Breslauer Lektionskatalog für 1892/93. 17 S. 4.

In dem vorliegenden Programm beschenkt uns R. Förster in derselben Weise wie in zwei früheren (vgl. diese Zeitschrift 1891, Nr. 25) mit einem bisher unbekannten Stücke aus der geplanten Gesamtausgabe der Schriften des Gazäers Chorikios.

Diesmal ist es eine Rede des Miltiades, die sich gegen die von Xanthippos wegen der mifsglückten Expedition nach Paros erhobene Anklage wendet. Die Sorgfalt und das Geschick des Herausgebers bei der kritischen Sichtung der Überlieferung hat Ref. schon früher nach Gebühr anerkannt; da aber *οὐδεὶς ἀνθρώπων αὐτὸς ἅπαντα σοφός*, so mag hier einiges berührt werden, worin man von der gebotenen Rekognition wird abweichen können: S. 3, 6 ist hinter *σκέλος* eine Lücke anzunehmen, da die Angabe, dafs die Belagerung aufgehoben wurde, kaum entbehrt werden kann. — 4, 21 ist *ἄφθονον ἔχων* in der überlieferten Stellung nicht anzufechten. — 6, 14 lies *ταῦτα δικάζειν ὑμᾶς*. — 7, 6 setze hinter *συντρίβεσθαι* ein Fragezeichen. — 7, 13 lies *ἐχθρὸν ὡριζόμην*, vgl. frgm. ξγ′ Boiss. — 7, 15 lies *τῆς δυσμενείας μοι* „indem sich meine Feindschaft gegen die schlimmere *ἐπιβουλή* wendet". — 7, 24 setze, da *εἶτα* eine Frage der Entrüstung einleitet, hinter *ἠράσθην* ein Fragezeichen; ebenso 11, 24 hinter *ἁρπάσας*. — 11, 12 lies *⟨τὸν⟩ τὴν φύσιν δυσάρεστον*. — 11, 14 lies *ἢ ⟨ἄλλῃ⟩ τοιαύτῃ ζημίᾳ*, denn *καὶ* giebt eine unerträgliche Tautologie. — 11, 17 lies *ὑφορῶνται τὸν κεκτημένον* (= *δεσπότην* in Z. 20). — 11, 21 lies *εἰδὲ γὰρ*. — 12, 2 lies *εἰπεῖν τι χρηστὸν* mit Tilgung des Fragezeichens hinter *ἀξίως* „Nestor war insofern von Nutzen, als er selbst Tüchtiges vorbrachte und an den Vorschlägen anderer weise Kritik übte". — 12, 3 lies *ἔστι*. — 12, 28 beruht die vermeintliche Besserung *συμπλευσόντων* auf einer Verkennung des ausgesprochenen Gedankens; es handelt sich um die Verwundung des Feldherrn, die nach der Abfahrt stattfand. — 13, 4 lies *τούτῳ γὰρ ἕπεσθαι*. — 13, 21 führt das verderbte *ταὐτὸν* auf *ἑαυτὸν*, welche Form Chorikios bevorzugt zu haben scheint, vgl. 6, 4; 9, 7; 13, 3. 23. —

Digitized by Google

13, 26 lies *ἐπέγραψέ τις εἰκότως· ‚Εἰς ἐμὲ ὁρῶν μὴ θάρρει τῷ τῆς τύχης'* (polit. vers). — 15, 20 lies *τὰς ἐμὰς παρακαταθήκας*. — 16, 3 lies *ἐπανέλθοις*.

Die bekannte Thatsache, dafs Chorikios gleich den anderen Epigonen der griechischen Sophistik sich seine Redefloskeln von überallher zusammensucht, wird auch hier durch mehrere interessante Beispiele bestätigt: 6, 2 wörtlich = Thuc. 1, 64, 2. — 6, 9 vgl. Xen. Anab. 4, 7, 4 *οὕτω διατίθεται ... σκέλη*. — 9, 11 vgl. Dem. de cor. 159 *ὁ τὸ σπέρμα παρασχὼν οὗτος τῶν φύντων αἴτιος*. — 12, 27 vgl. Eur. Troad. 476 *ἀριθμὸν ἄλλως*. — 13, 5 vgl. Dem. 2. Ol. 22 *ἀφορμὰς εἰς τὸ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εἴνοιαν ἔχειν*. — 13, 19 vgl. Dem. 2. Ol. 9 (*ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταῖσμα*) und Her. 1, 32 (*προρρίζους ἀνέτρεψε*). — 15, 16 vgl. Eur. Or. 568 *τὸν ἔλεον θηρώμεναι*. — 16, 11 spielt auf den berühmten Wunsch des Aristides an (Plut. Aristid. 7, 6).

Riga. **Ed. Kurtz.**

---

231) **A. Gerber und A. Greef, Lexicon Taciteum.** Fasc. VIII (meditatio — nempe) u. Fasc. IX (nemus — orior) ed. **A. Greef.** Leipzig, B. G. Teubner, 1890 u. 1891. S. 817—928, 929—1040. Lex.-8°. à ℳ 3. 60.

Wie grofses Ansehen das Lexikon sich bereits erworben, und welchen Nutzen es für Wissenschaft und Schule gebracht hat, davon legt fast jede neue Tacitusausgabe Zeugnis ab. Um so erfreulicher ist es, dafs die Hefte, unbeschadet der peinlichst sorgsamen Ausarbeitung, jetzt in rascher Folge erscheinen, sodafs wir in einigen Jahren ein in jedem Sinne vollendetes Ganzes besitzen werden. Es ist gewifs eine anerkennenswerte Leistung, dafs das Werk die einzelnen Stellen, wo das betr. Wort vorkommt, nicht nur genau, selbst mit Angabe der Zeile, meist ausgeschrieben anführt, sondern auch nach den verschiedensten Gesichtspunkten (Konstruktion, eig. und übertr. Bedeutung, mit Gegensätzen und Synonymen u. s. w.) gruppiert, dafs ferner die Überlieferung des Textes, selbst wo sie durch annehmbare Emendationen korrigiert ist, überall als Grundlage gekennzeichnet wird. Die gleiche Vorsicht und Beherrschung des Stoffes giebt sich in der Art kund, wie Gr. der Interpretation zuhilfe kommt. Zu *momentum* z. B. sind an einzelnen Stellen nicht weniger als sieben verschiedene Übersetzungen oder Umschreibungen gegeben worden.

Die Einteilung ist praktisch und erleichtert den Gebrauch des Werkes

Digitized by Google

sehr. Zuweilen will begreiflicherweise eine Stelle nicht recht genau unter die bestimmte Rubrik sich bringen lassen; so unter *medius* b) de tempore: 14, 32, 14 quasi media pace incauti circumvenirentur, fügt sich nicht wohl unter „sensu partitivo". Das Beispiel steht m. E. dem gleich unter B. „translat." folgenden näher: Dial. 34, 10 iuvenibus in *media luce* „am hellen Mittag". Für media pax scheint der Begr. zeitlicher Begrenzung überhaupt fern zu liegen, es ist der voraussichtlich ungestörte „tiefe" Frieden.

Für „erzählen", „berichten", „erwähnen" (als Geschichtschreiber) gebraucht Tac. am liebsten *memorare,* das öfter mit referre, seltener mit tradere (1, 1, 9 das poetische dicere) abwechselt. Es steht nur 3mal (Ann.) für „erinnern", „ins Gedächtnis rufen", 70mal etwa vom Bericht des Historikers, über 20mal von sonstiger Erzählung und Erwähnung. — *narrare,* im ganzen 18mal, davon nur 8mal von Geschichtserzählung angewendet, sonst mehr von unbeglaubigten Mitteilungen. Den Gebrauch dieser Synonyma bei andern Historikern mit dem taciteischen zu vergleichen, wäre gewifs interessant. — memorabilis, memorandus (Liv. 8, 40, 3) und memoratus, in gleicher Bedeutung gebraucht, beweisen recht deutlich des Tacitus Neigung zur Variatio sermonis. Von *miles* ist der kollektive Gebrauch etwa gleich häufig wie die Pluralformen; je 6 Spalten werden von den betr. Stellen ausgefüllt. Romanus miles steht 4mal in den Ann., 1mal in den Hist.; miles Romanus 6mal in den Hist. Bei sonstigen Bezeichnungen einer bestimmten Truppengattung steht das Beiwort voran: also nauticus m., praetorianus m., gregarius, subsignanus, legionarius, voluntarius, mercennarius, vetus, veteranus m.; dagegen m. nonanus 1, 23, 18. — m. urbanus 3mal (Hist.), urbanus m. 2mal.

Unter *nomen* S. 953 fiel mir auf, dafs Gr. Hist. II, 53, 4 Marcelli n. mit „Persönlichkeit" übersetzt; es liegt näher, dafs der „Name" durch die Delationen, mit denen er stets in Verbindung gebracht wurde, als geschändet bezeichnet wird. Auch III, 80, 10 praetorisque nomen, wozu Gr. bemerkt: „recte expl. Roth ‚Person', zeigt der Gegensatz: propria *viri* dignatio (der sonst keinen rechten Zweck hätte), dafs doch wohl Bötticher mehr recht hatte, nomen mit ‚Würde' zu übersetzen". — S. 992 (unter *ob*) a. E. findet sich eine kritische Bemerkung gegen Nipperdeys Vermutung zu 6, 17, 3, ob hoc sei statt ad hoc zu lesen. In der kürzlich erschienenen Neubearbeitung von N.s Ausgabe hat Andresen die betr. Stelle bereits geändert.

Frankfurt a. M. **Ed. Wolff.**

Digitized by Google

232) **Abhandlungen a. d. Gebiete d. klassischen Altertumswissenschaft.** W. v. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht von seinen Schülern. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1891. 425 S. 8°. ℳ 10.

Der vorliegende Band enthält nicht weniger als 36 Stücke, deren Umfang im Durchschnitt zehn Seiten ausmacht. Bei der grofsen Verschiedenartigkeit der behandelten Gegenstände wollen wir uns darauf beschränken, die längeren Artikel zu notieren und einen von diesen zu besprechen. Wir finden hier u. a. verzeichnet: Burger, D. codex Bavaricus des Demosthenes; Fehlner, Über die Entstehung der röm. Diktatur; Götzeler, Einfluſs d. Dionys u. Halik. auf d. Sprachgebrauch d. Plutarch; Kiderlin, Krit. Bemerkungen zu Quintilian; Krumbacher, Colloquium Pseudodositheanum Monacense; Lieberich, Die handschr. Überlieferung d. Bachmannschen Lexikons; Melber, Dio Cassius über die letzten Kämpfe gegen S. Pompeius; Oberhummer, Studien zur alten Geogr. v. Cypern; Reich, Bem. z. Prozeſs Ktesiphon; Welzhofer, Bedas' Citate a. d. nat. hist. d. Plinius. Von diesen Arbeiten wollen wir uns des Näheren mit Kiderlins Kritischen Bemerkungen zu Quintilian beschäftigen.

Die Vorzüge, welche Kiderlins Arbeiten auf dem Gebiete der Quintilianischen Textkritik auszeichnen, treten auch in der vorliegenden Abhandlung zutage. Unbedingt stimme ich ihm an folgenden Stellen bei: V. 14, 1 wo *quale est pro Ligario* zu schreiben ist: da Q. bei Anführung von Beispielen fast immer *quale est*, selten nur *quale* sagt, so fällt es schwer ins Gewicht, daſs *est* auch in *A* (*que est*) wirklich überliefert ist. — VII, 4, 27, wo auf Grund der Handschriften zu ändern ist: *sit submissa et — composita.* — VII, 6, 10, (*Curius*) *substitutus heres erat, si postumus ante tutelae annos decessisset* halte ich die Bedenken K.s gegen *tutelae* für richtig und die Hinzufügung für *suae* für notwendig, auch darin stimme ich ihm bei, daſs es nicht sowohl hinter *tutelae* als vor diesem Worte seinen Platz haben muſs, da *A* und *G antutelae* geben und es sich empfiehlt, nicht nur *te*, sondern zugleich auch an derselben Stelle *suae* einzufügen. — VII, 7, 9, *invicem petitur manus iniectio: et pater „dicit sibi ius in filium esse et patronus" negat, ius patris illi fuisse:* die Worte *dicit — patronus* rühren von Halm her, welcher die offenbare Lücke dem Sinne gemäſs ausgefüllt hat: ansprechender und überzeugender st das, was K. vorschlägt: *et pater „negat ius patroni filio in*

Digitized by Google

patrem esse et filius"*) *negat, ius patris illi fuisse,* wodurch zugleich die Entstehung der Lücke sich leichter erklären läfst. — VIII Pr. 3 *unde existimant accidisse ut — ab eloquentia longissime fuerint.* Nach Halms Vermutung habe ich *afuerint* in den Text eingesetzt, gebe aber zu, dafs eine Änderung von *fuerint* unnötig ist. — VIII, 3, 26 *prolem dicere inusitatum est.* K.s Vorschlag: *prolem dicere non in usu est* kommt der Überlieferung näher, als Halms *inusitatum.* Auch *prolem dicemus in versu, sed,* wie Zumpt schreiben wollte, verdient Beachtung. — VIII, 6, 13 *secantur haec in plures species.* Für *species* (Daniel) vermutet K. *partis:* die von ihm beigebrachten Beispiele sprechen dafür.

Betrachten wir jetzt diejenigen Stellen, an denen ich K. nicht so rückhaltslos beistimmen kann, so finden sich doch auch unter diesen mehrere, an denen unsre Ansichten nur teilweise auseinandergehn. So halte ich die Bedenken, welche er zu V, 11, 40 geltend macht, für vollständig gerechtfertigt; es heifst daselbst: *neque est ignobile exemplum, Megarios ab Atheniensibus, cum de Salamine contenderent, victos esse Homeri versu, qui tamen ipse non in omni editione reperitur, significans, Aiacem naves suas Atheniensibus iunxisse.* Auffallend ist, dafs sich *significans* an das Relativum *qui* des Nebensatzes anschliefst, aber ein Grund zu einer Änderung, wie K. sie vornimmt, ist dies nicht; mitbestimmend für ihn war der Umstand, dafs in den besseren Handschriften *Megarius* und *contenderet,* in *B* und *N uictus,* in *A* und *b uersus* steht. Um der Überlieferung gerecht zu werden, empfiehlt er folgende Änderung: *neque est ignobile exemplum „ille, quo est populus" Megarius ab A., cum de S. contenderet, victus, Homeri versus* etc. Und in der That in geradezu überraschender Weise kommt die Überlieferung zu ihrem Rechte, aber es ist doch recht bedenklich, eine Lücke annehmen zu müssen und wenig glaubhaft, dafs dem *Atheniensibus* das *populus Megarius* gegenübergestellt wird. — V, 13, 50 scheint die Hinzufügung von *et a nobis excogitatis* vor *contradictionibus* nicht unbedenklich, ebenso die Änderung V, 14, 19 *tris omnis autem partis duxit ordine.* — Auch VII, 4, 18 *in senatu vero et apud populum et apud principem et ubicunque iuris clementia est, habet locum deprecatio, in qua plurimum valent ex ipso, qui reus est, haec tria: vita praecedens, si innocens, si bene meritus, si spes in futurum innocenter victuri et in aliquo usu futuri: praeterea,*

*) In Nr. 240 der Berliner Philol. Wochenschrift S. 1252 habe ich mittlerweile *patronus* statt *filius* vorgeschlagen.

Digitized by Google

si vel aliis incommodis vel praesenti periculo vel paenitentia videatur satis poenarum dedisse: extra nobilitas, dignitas, propinqui, amici macht K. sehr richtig darauf aufmerksam, dafs die Einteilung grofse Schwierigkeiten verursacht, dafs das 2. Glied nicht wohl durch *praeterea*, das 3. Glied nicht durch *extra* angeschlossen werden kann. Auch die Anordnung von Gertz verwirft er und schlägt vor: *si vita praecedens innocens, si bene meritus, si spes ... futuri* — sehr schön, nur der dreimalige Wechsel des Subjekts ist bedenklich: ich vermute vielmehr, dafs an *vita praecedens*, einer Konjektur von Christ, eine Änderung vorzunehmen ist, aber welche? Nebenbei bemerke ich, das Q. das Vorleben durch *vita ante acta* bezeichnet. — VIII, 3, 59 *Sunt inornata et haec: quod male dispositum est, id ἀνακοινόμητον, quod male figuratum, id ἀσχημάτιστον, quod male collocatum, id κακοσύνθετον vocant. Sed de dispositione diximus, de figuris et compositione dicemus. Σαρδισμός quoque appellatur quaedam mixta ex varia ratione linguarum oratio.* K. macht richtig darauf aufmerksam, dafs *quoque* nicht ohne Anstofs ist, dafs es am Platze wäre, wenn im Vorhergehenden bereits ein anderer Name dafür genannt wäre. Er selbst schlägt vor: *Σαρδισμός quoque: sic appellatur.* Der Sinn ist offenbar dieser: Auch *σαρδισμός* gehört hierher, so heifst u. s. w. Ich glaube aber nicht, dafs Q. so geschrieben, sondern dafs er sich vielmehr etwas ungenau ausgedrückt hat und nichts zu ändern ist. Dieselbe Ungenauigkeit nehme ich § 16 an, wo K. *claris* nach *syllabis* einsetzen will, während es ganz unbedenklich ist, *melius sonantibus* in Gedanken hinzuzufügen. — Auch VIII Pr. 12 *credere modo qui discet velit certa quaedam uaria est* hat K. den Sinn richtig angegeben, indem er empfiehlt: *credere m. q. d. velit certam quandam viam non esse: eloquentia enim ars varia est:* dafs aber Q. so geschrieben habe, mit andern Worten, dafs gerade dies und nichts anderes einzusetzen sei, läfst sich nicht beweisen. Einfacher liegt die Sache VII, 9, 7 wo derselbe *sic ut* für *cum* einsetzt: unbedingt notwendig ist diese Änderung wohl nicht: im übrigen *ac frequentissime, cum quid medium est* stimme ich ihm bei. — VII, 6, 3 *aut cum de altero intellectu certum est, de altero dubium: „ex meretrice natus ne contionetur: quae filium habebat, prostare coepit: prohibetur adulescens contione". nam de eius filio, quae ante partum meretrix fuit, certum est: an eadem huius causa sit, dubium est.* So ist der Gedanke vollständig und in sich abgeschlossen: *huius* bezieht sich auf die schon durch *adulescens* bezeichnete Person und bedarf

Digitized by Google

keines erläuternden Zusatzes. Nun aber folgen in den Hdss. die Worte *qui ex hac natus est et haec meretrix est*, welche zu mannigfachen Vermutungen Veranlassung gegeben haben, ohne dafs es gelungen ist zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. K. schlägt für *qui* vor: *quamquam*. Am liebsten möchte ich die Worte streichen, unschön ist nach dem vorangegangenen *certum est — dubium est* die Häufung von *est in natus est* und *meretrix est*. — VII, 4, 27 *mavult enim pater corrigere quam abdicare* ist die gewöhnliche Lesart. Da *pater* in *A* fehlt, so möchte K. dieses Wort streichen, was gewifs nicht wohl möglich ist, da es durch *G* hinlänglich geschützt ist. Dasselbe gilt VIII, 6, 16 von *nimio*, was ja recht überflüssig ist, aber trotzdem nicht beseitigt zu werden braucht. — V, 13, 14 tritt K. für die Überlieferung ein, in den Worten: *nam interim quod pluribus collegit adversarius, sat est semel proponere: ut, si multas causas faciendi, quod arguit, reo dicet accusator fuisse, nos non enumeratis singulis, semel hoc in universum negemus, quia non, quisquis causam faciendi sceleris habuit, et fecerit*, gegen meine in den Quaest. Quint. 1865 II p. 31 veröffentlichte und auch schon von Halm aufgenommene Konjektur in *universum*, was einen vortrefflichen Gegensatz zu *enumeratis singulis* bildet und von dem überlieferten *intuendum* nicht allzu sehr abweicht. Der Sinn des Satzes ist: Wenn der Ankläger seine Anschuldigung darauf stützt, dafs der Angeklagte viele Gründe zur Verübung des Verbrechens gehabt habe, so werden wir dies, nämlich die Begründung seiner Anklage, ein für allemal, ohne auf einzelnes einzugehn, im ganzen als hinfällig bezeichnen, weil nicht jeder, der Grund zur Verübung eines Verbrechens gehabt hat, es auch verübt habe. Der mit *quia* eingeleitete Satz schliefst sich meiner Meinung nach ganz passend an das Vorhergehende an.

Breslau. **Meister.**

---

233) **Jakob Simon, Auf Griechenlands Boden.** Eine Reiseerinnerung, niedergelegt für die Gymnasialjugend. Programmabhandlung des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli. Cilli, 1892. 28 S. 8°.

Der Verfasser ist mit offenen Augen und mit empfänglicher Seele gereist und teilt seine Beobachtungen und Erlebnisse in einer frischen, für die Gymnasialjugend verständlichen, anregenden Weise mit. Die Vermischung von Altem mit Neuem scheint mir ganz glücklich. Die Schilde-

Digitized by Google

rung ist anschaulich, sowohl wo uns die Denkmäler Athens vorgeführt werden, als auch im zweiten Teile, wo wir mit auf die Reise genommen werden, nach Olympia, quer durch den Peloponnes, nach Tiryns und Mykenae. Auch der Humor fehlt nicht. — Solche Arbeiten tragen dazu bei, unsern Gymnasiasten die Beschäftigung mit dem Altertume lieb zu machen. Möge der Herr Verfasser bald eine Fortsetzung folgen lassen!

Halle a. S. **Rud. Menge.**

---

234) **J. B. Sturm, Über iterative Satzgefüge im Lateinischen.** Programm. Speier 1891. 27 S. 8°.

Verfasser sucht den Konjunktiv im iterativen Satzgefüge durch das Zusammentreffen einer kausalen, konzessiven oder potentialen Beziehung mit dem Ausdruck der Wiederholung zu erklären. Leider sind ihm Hales Cum-Konstruktionen offenbar nicht zu Gesichte gekommen; sonst hätte er sich mit den von diesem S. 293 ff. geäufserten berechtigten Bedenken gegen derartige Aufstellungen auseinandersetzen müssen und wäre dann vielleicht selbst etwas zweifelhaft geworden. Auch hätte er dort gefunden, dafs der fragliche Konj. bei Cicero doch gar nicht so selten ist; Hale führt 17 Stellen an, von denen St. nur 6 kennt. Auch aus Caesar mufste noch B. g. 7, 36, 3. B. c. 2, 15, 2 gegeben werden. Die kausale oder konzessive Erklärung des Verf. halte ich für unzulässig Mil. 12. B. c. 3, 47, 7. B. g. 2, 5, 5; in letzterer Stelle liegt überhaupt kein iterativer Sinn vor, wie auch an verschiedenen anderen, die Verf. anzieht. Denn B. c. 3, 51, 7. B. g. 5, 5, 4 hat der Konj. obliquen Sinn, B. c. 1, 45, 3. 3, 24, 2. B. g. 7, 17, 4 ist der iterative Sinn mindestens zweifelhaft.

Norden i. Ostfriesl. **Carl Stegmann.**

235/6) **1. H. Menge, Lateinische Stilistik** für die oberen Gymnasialklassen. Wolfenbüttel, Julius Zwifsler, 1890. II u. 83 S. 8°. ℳ 1. —.

2. ——— Übungsbuch zur lateinischen Stilistik. Wolfenbüttel, Julius Zwifsler, 1890. II u. 53 S. 8°. ℳ 0. 60.

Die Stilistik, der als Hauptgrundlage das bekannte Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik desselben Verfassers gedient hat, sucht ihren Vorzug in der Beschränkung des Stoffes, in der präcisen Fassung der Regeln und vor allem in der möglichst übersichtlichen Anordnung durch Benutzung typographischer Mittel. Dafs alle diese Vorzüge

Digitized by Google

das Buch besitzt, kann nicht anerkannt werden. Denn wenn eine für die oberen Gymnasialklassen bestimmte Stilistik auch das enthält, was nur „zuweilen", „nicht häufig", „selten" vorkommt, oder was anderen Gebieten des Lateinischen angehört, wenn sie von der lateinischen Wortstellung auf 8, von dem Periodenbau auf 8½, von den Tropen und Figuren auf 12 zum grofsen Teil eng und klein gedruckten Seiten handelt, so kann von Knappheit und Beschränkung des Stoffes nicht die Rede sein. Die einzelnen Regeln sind allerdings übersichtlich gruppiert, zum grofsen Teil kurz gefafst und durch zahlreiche Beispiele belegt, gehen aber auch häufig genug zu sehr ins einzelne. Durch Anwendung verschiedenartiger Typen, durch Anführungszeichen, Gleichheitszeichen, Einrücken der Zeilen und Gruppieren unter Nummern und Buchstaben sucht der Verfasser die Übersichtlichkeit noch zu fördern; ob das aber auch wirklich gelungen ist? Ich bezweifle das, vor allem deshalb, weil zumeist viel zu kleine Typen in Anwendung gebracht worden sind.

Das Übungsbuch schliefst sich eng an die einzelnen Paragraphen der Stilistik an und enthält zum Teil aus dem erwähnten Repetitorium entnommene, zum Teil neu gebildete deutsche Einzelsätze. Diese, zumeist gut gewählt und in ordentlichem Deutsch, können dem Lehrer gute Dienste leisten gerade jetzt bei der durch die neuen Lehrpläne in Preufsen vorgeschriebenen gelegentlichen Wiederholung einzelner Abschnitte der Stilistik und Grammatik, dann aber auch den Schülern, welche in ihrer grammatisch-stilistischen Ausbildung zurückgeblieben sind.

Wongrowitz. **J. Rittau.**

Vakanzen.

Breslau, H. T.-Sch. Deutsch, Engl. u. Franz. (Relig. erwünscht). ℳ 2760. Magistrat.

Duisburg, R.-G. Deutsch f. alle, Gesch. u. Geogr. f. mittl. Kl. ℳ 2100. Dir. Dr. Steinbart.

Eberswalde, Bürgerschule. ℳ 1200—2250. Magistrat.

Hamburg, Realsch. N. Spr. (Religion als Nebenfach). ℳ 2100 Dr. W. Lange, Hohebleichen 38.

— Biebers Priv.-R.-Sch. N. Spr. ℳ 2400. Dr. Th. A. Bieber, Ernst-Merkstr. 1.

Königsberg, N. M. Gymn. Geschichte f. alle, alte Spr. f. mittl. Kl. (Turnen). ℳ 2580. Magistrat.

Mühlhausen i. Th., Mittelsch. Rel., Deutsch, Gesch. ℳ 1400—2000. Magistrat.

Stendal, Gymn. Rel. u. Hebr. ℳ 2940. Magistrat.

Zwickau, Handelsschule. Rechnen, Deutsch., Engl., Franz. ℳ 2000. C. F. Voigt.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. E. Ludwig in Bremen.
Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Neues Compositionsbuch für obere Gymn.-Klassen.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Karl Holzer

Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische

III. Abteilung z. Gebrauch a. oberen Gymn.-Klassen
herausgegeben von **Ernst Holzer,** Prof. a. Ober-Gymn. Ulm
Preis ℳ 1.30.

☞ Den HH. Fachlehrern, welche das Buch auf Einführung prüfen wollen, liefert die Verlagshandlung, auf ihr direkt geäusserten Wunsch, ein Probeexemplar (ohne Berechnung). [79,1

Stuttgart. ***J. B. Metzlerscher Verlag.***

In **Heinrich Heuschmann's Kunstverlag** in **Bayreuth** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wirth, Übungsfragen zum Geschichtsunterricht. Pensum der sechsten Gymnasialklasse. Zweite Auflage. 50 ₰.

Wirth, Übungsfragen zum Geschichtsunterricht. Pensum der siebenten Gymnasialklasse. 60 ₰.

Wirth, Erste Anleitung zur selbständigen Fertigung deutscher Aufsätze. Zweite Auflage. 50 ₰.

Alle Urteile stimmen darin überein, dafs diese Werkchen dem Schüler und dem Lehrer gute Dienste leisten werden.

Soeben erschienen:

Wirth, Zu den 36 Gründen gegen das deutsch-fremdsprachliche Übersetzen an humanistischen Gymnasien.

Diese neue Schrift wird weite Kreise interessieren, da sie einen hochwichtigen Streit über die Methode des fremdsprachlichen Unterrichts zum Austrag bringt. [81,1

Soeben erschien:

Antiquarischer Catalog

No. 12: Theologie; **No. 13:** Classische Philologie; **No. 14:** Verschiedene Wissenschaften

Interessenten werden gebeten zu verlangen.

Leipzig. [83] **M. Oelsner,** Neumarkt 36.

Soeben erschienen die nachstehenden **antiquarischen Lagercataloge:**

No. 300: Ältere französ. Sprache und Literatur (Bibl. Prof. Mall).
„ **301:** Neuere Geschichte Österreichs (Bibl. Prof. Anton Springer).
„ **302:** Ägypten und Assyrien (Bibl. Pfister).
„ **304:** Philosophie (Bibl. Prof. Anton Springer).
„ **305:** Allgem. Sprachwissenschaft. Deutsche Grammatik und Lexicographie (Bibl. Prof. W. v. Lexer). [82,1

Frankfurt a. M., Rofsmarkt 18. ***Joseph Baer & Co.,*** Buchhändler und Antiquare.

Pianinos von 350 bis 1500 Mk.

Harmoniums, deutsche und amerikanische Cottage-Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

Flügel. Alle Fabrikate. Höchster Baarrabatt.
Alle Vortheile. Illustr. Kataloge gratis.

Wilh. Rudolph in Giessen.
gröfstes Piano-Versandt-Geschäft Deutschlands. [13.23

Digitized by Google

Publication nouvelle du «Mercure de France».

En vente chez **L. Vanier,**

19, quai Saint-Michel, **Paris.**

Le Latin Mystique.

Les poètes de l'Antiphonaire et la Symbolique au moyen-âge. Etudes, avec de nombreuses citations anthologiques, sur la poésie latine du IIIe au XIIIe siècle et au-delà.

Par **Remy de Gourmont.**

Chapitres I à VI: — Commodien. — S. Hilaire. — S. Ambroise. — Prudence. — Sidoine Apollinaire. — Claudien Mamert. — Fortunat. — Raban Maur, etc. —

Ch. VII et VIII: — Origine des séquences. — Jumièges et Saint-Gall. — Les Tropes. — Trope du *Kyrie*. — Notker Balbulus. — Le Panthéisme chrétien: Ennodius, Notker, Pierre de Corbeil. — Ekkehard le Vieux. — Ekkehard le Palatin, Hucbald le Chauve et Milon. — Berno. — Godeschalk. — Wipo, Notker II, le *Victimae paschali laudes*. — L'*Ave praeclara maris stella:* — Henricus monachus, Hermanus Contractus, Albertus Magnus? — Hermanus Contractus: le *Salve Regina* et le Χαῖρε μοι ὦ Βασίλεια de Jean le Géomètre. — Sainte Hildegarde. — Le culte du saint Esprit: S. Ambroise, Guillaume de Conches, Robert de France, S. Jean Damascène. — Le *Liber vitae meritorum:* Hildegarde et Dante.

Ch. IX: Origine des Litanies. — Le *Libellus Precum* de Bède. — Litanies allemandes. — Litanies de l'école de Saint-Gall. — Litanies versifiées de S. Bernard. — Litanies franciscaines, anglo-saxonnes, mozarabes. — Litanies des Saints du Xe siècle. — Litanies dialoguées. — Code, cérémonial et litanies des pénitences publiques. — Litanies de la Bénédiction de l'huile. — Cérémonial et litanies des Jugements de Dieu. — Litanies des *Laudes* du Jeudi saint. — «*Litanies de grande consolation*». — Litanies de la Vierge. — *Le Chapelet de Virginité*. — Conrad de Haimbourg et son *Hortus B. M. V.* — Appellations symboliques.

Ch. X à XIX: Le XIe siècle. — Hildebert. — Alain de Lisle. — Marbode. — Symbolique des gemmes. — S. Bernard. — S. Anselme. — Adam de St.-Victor. — S. Thomas d'Aquin. — Innocent III. — S. Bonaventure. — Conrad de Haimbourg. — Conrad de Ganning. — Ul. St. de Rottach. — Anonymes divers, etc. etc.

Tables. — Bibliographie. — Index.

Vol. gr. 8° de 400 pages. 2e édition.

Prix: 12 Francs. [84

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 630 304

Digitized by Google